Das Buch gehört Mir
Jacob Friedrich Krüss
Anno 1785

Digitized by Google

Geſchichte
der
Fanatiſchen und Enthuſiaſtiſchen
Wiederkäufer
vornehmlich in
Niederdeutſchland.

Melchior Hofmann
und
die Secte der Hofmannianer.

TERENTIVS.

—— Aeger animus falſa pro veris videt.

---

beſchrieben von
Barthold Nicolaus Krohn,
des Ehrw. Pred. Cand.

Nebſt einem Schreiben Sr. Magnificenz
des
Hrn. Dr. Jac. Wilhelm Feuerleins
an den Verfaſſer.

Leipzig, bey Bernhard Chriſtoph Breitkopf.
1758.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ihrer Hochwürdig. Magnificenz,

des Herrn

Jac. Wilh. Feuerleins,

der heil. Schrift hochberühmten Doctoris und öffentlichen Lehrers auf der Universität Göttingen;

wie auch

Consistorialraths, des Fürstenthumes Göttingen hochverdienten Generalsuperintendentis,

Schreiben

an den

Verfasser der Geschichte von M. Hofmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

HochEdler ꝛc. ꝛc.

Eurer HochEdlen schicke ich hiermit Ihre Handschrift von dem Melchior Hofmann zurück, nachdem ich selbige auf Ihr Verlangen, mit aller Aufmerksamkeit, und Bereitwilligkeit freundschaftlich zu erinnern, wenn ich einige Fehler darinnen wahrnehmen würde, durchgelesen: und, da ich ausser dem wenigen, die Ordnung Ihrer Anmerkungen betreffenden, und an dem Rande derselben beygeschriebenen Erinnerungen, nichts darinnen zu verbessern finde, vielmehr aufrichtig gestehen muß, daß Sie in dieser mit vielem Fleiß verfertigten Schrift eine wichtige, bisher noch nicht ausgeführte, Geschichte eines merkwürdigen Erzketzers und Schwärmers, aus den rechten Urkunden, mit

Vermeidung und Entdeckung verſchiedener von andern begangener Fehler, nach Möglichkeit ausführlich und umſtändlich, in Beweiſung eines judicii practici und pragmatico-hiſtorici, auch in behutſamen conjecturis, anbey in guter Ordnung, und einer flieſſenden, reinen und zierlichen Schreibart vorgetragen haben, ſo kann ich nicht unterlaſſen, E. H. wolmeynend anzurathen, daß Sie ohne fernern Aufſchub dieſe Ihre Critiſche Geſchichte des Melch. Hofmanns durch den Druck der Gelehrten Welt übergeben, und hierdurch den Liebhabern und Kennern einer gründlichen Kirchengeſchichte und Gottesgelahrheit ein nützliches und angenehmes Buch in die Hände liefern möchten.

Es iſt mir zwar annoch erinnerlich, daß Euer HochEdlen nach und nach in verſchiedenen, Ihrer Wiedertäuferiſchen Hiſtorie wegen an mich erlaſſenen Briefen, aus einer edlen und die gründliche Gelahrheit ungemein zierenden Beſcheidenheit, nicht geringe Zweifel, theils überhanpt gegen den Nutzen einer Critiſchen Ketzerhiſtorie, theils beſonders gegen die Beſchleunigung der Herausgabe Ihres Melch. Hofmanns, mir vorgetragen, welche ich in meinen Antworten Ihnen zu benehmen mich bemühet habe. Ich merke aber, daß es nicht überflüßig ſeyn werde, wenn ich dieſe Ihre Einwürfe, und meine Beantwortungen derſelben kürzlich wiederhohlen und zuſammen ziehen werde.

Ich

Ich mache den Anfang mit der Frage, ob eine Critische Ketzerhistorie nützlich und nothwendig sey? da ich erstlich Ihre mir eröffnete Zweifel mit einigen Einwürfen, die ich anderwerts gelesen oder gehöret habe, vermehren, so dann den Nutzen und die Nothwendigkeit einer solchen Historie beweisen, und kürzlich die Einwürfe widerlegen will.

Wider den Nutzen einer rechtschaffenen Ketzergeschichte wird 1) eingewendet, daß Irrthümer, Ketzereyen und derselben Urheber und Vertheidiger viel zu geringe, und der grossen Mühe und Arbeit nicht werth seyn, welche man auf unermüdete, öfters vergebliche, Aufsuchung ächter Urkunden, auf wiederhohltes Durchlesen derselben, auf Erklärung ihrer meistens dunkeln Sätze, auf Vergleichung ihrer sich unter einander widersprechender Lehren, auf den Zusammenhang ihrer Meynungen und Handlungen, auf die gründliche Beurtheilung ihres ganzen Thuns und Lassens u. a. m. wenden muß, wenn man eine tüchtige Historie von ihnen schreiben will. Solcher Fleiß aber wird 2) darum getadelt, weil er zur Erbauung nichts beyträget; hergegen 3) leichtlich Schaden bringen, und so, wie manchmal die umständliche Beschreibung einiger Sünden, zu denselben verführen kann. Ja man fürchtet, daß 4) bey allem Fleiß und Vorsicht leichtlich den, zumal lägst-

verſtorbenen, Irrlehrern (die ſich nicht verantworten können) Unrecht angethan, Meynungen und Laſter fälſchlich angedichtet, und gegen die Regel: de mortuis nonniſi bene, geſündiget werde. Man klaget 5), daß durch die Entdeckung alter Schwärmereyen und Ketzereyen die Schande der Kirchen, Städte und Länder, welche dadurch ehedem beunruhiget worden, auf das neue rege gemachet und aufgedecket werde, welche man lieber hätte bedecken oder bedecket laſſen ſollen. Man vermuthet 6), daß durch ſolche allzu mühſame Unterſuchungen der Ketzergeſchichte das ganze *Studium* der Kirchenhiſtorie, und mithin der ganzen Theologie dergeſtalt weitläuftig, beſchwerlich, ja faſt unmöglich gemachet und vorgeſtellet werde, daß manche nicht ungeſchickte Köpfe dadurch von Erlernung dieſer Wiſſenſchaften abgeſchröcket werden möchten.

Dieſem allen ungeachtet, behaupte ich, daß eine gründliche und pragmatiſche Ketzergeſchichte nützlich und nothwendig ſey, und beweiſe ſolches erſtlich darmit, daß zu einer gelehrten Erkänntniß unſerer Religion eine gründliche Kirchenhiſtorie unentbehrlich iſt, daß die wahren und falſchen Lehren die wichtigſten Objecte der Kirchengeſchichte ſind, und daß die genaue Erkenntniß der gefährlichen Irrthümer unter andern auch deßwegen nöthig iſt, weil dadurch die wich-

wichtigsten Wahrheiten der Christlichen Religion bestärket, und sonderlich die Abweichungen auf beyden Seiten auf das genaueste bestimmet werden. Zum andern, da alle pragmatische Historien, nebst den Reguln der Gerechtigkeit, besonders Reguln der Klugheit theils an die Hand geben, theils erläutern und bestärken, so ist dieser Nutzen in der Kirchenhistorie besonders von einer rechtschaffenen Ketzergeschichte zu erwarten, indem nicht alleine diejenigen, so in Gefahr stehen, in dergleichen Ketzereyen und Schwärmereyen zu verfallen, dadurch gewarnet werden, sondern auch hohe Obrigkeiten und Lehrer der Kirchen viele treffliche Cautelen darinnen finden, nach welchen Sie Sich in Behandlung und Bekehrung solcher Ketzer zu richten haben.

Nun wird es mir ein leichtes seyn, obenangeführte Einwürfe zu beantworten; 1) gestehe ich gar gerne, daß Ketzereyen und Ketzer, an und für sich betrachtet, einer so mühsamen Untersuchung und Beschreibung nicht werth seyn; hergegen wird man mir auch einräumen müssen, daß die wichtigsten Glaubensartikel und die Christliche Kirche bedürfen und verdienen, durch sorgfältige Beschreibung der entgegengesetzten gefährlichen Irrthümer, verwahret, bestärket oder gereiniget zu werden. 2) Dienet eine solche Hi-

storie nicht unmittelbar zur Erbauung der Zuhörer im thätigen Christenthum, so dienet sie doch den Lehrern zum Wachsthum und zur Bekräftigung ihrer Gottesgelahrheit, darmit sie so viel freudiger ihre Zuhörer zu den Gründen einer wahren Gottseligkeit anführen, und vor den Abwegen verwahren können. 3) Der Schade, welcher zufälligerweise bey wenigen zu allerley wunderlichen Einfällen geneigten Köpfen aus einer umständlichen Ketzerhistorie zu befürchten stehet, wird durch den obenangezeigten Nutzen, welchen solche bey den meisten Lesern nothwendig wirket, dergestalt überwogen, daß er fast für nichts zu achten ist. 4) Ein critischer Geschichtschreiber wird sich sehr wol in acht nehmen, daß er nicht aus parteyischen und unzuverläßigen Zeugnissen unschuldige Leute verketzere, oder ihre Fehler vergrössere; vielmehr wird er alles, was zu ihrer Entschuldigung dienen kann, wol überlegen, bey dem Gleichgewicht einander wiedersprechender Zeugnisse sich des Urtheilens enthalten, oder die Gelindigkeit darinnen vorwalten lassen: die Regul aber, de mortuis nonnisi bene, kann in der gesammten Historie und allen Arten derselben so gar nicht gelten, daß vielmehr nicht allein gute und lobenswürdige Handlungen zur Nachahmung, sondern auch böse und tadelswürdige Thaten, und zwar diese häufiger als jene, zur Verabscheuung in den Historien beschrieben werden müssen. Hieraus

erhel-

erhellet, daß 5) dieses kein Fehler sey, daß durch solche Erzählungen alte, und fast vergessene Fehler und Vergehungen aufgedecket werden, wiewol auch öfters, zur Ehre unserer Vorfahren, ihre kluge und glückliche Behandlung der Irrlehrer, entweder zu derselben Bekehrung, oder die Ausbreitung des Irrthums zu verhindern, hierdurch entdecket und ausgebreitet wird. Was endlich 6) die grossen Schwürigkeiten einer sorgfältigen Ketzerhistorie, und die daraus gezogenen Folgerungen anbelanget, so ist nicht zu läugnen, daß es nicht eines jeden Predigers, ja nicht einmal eines jeden Academischen Lehrers Werk sey, eine critische Kirchen- und Ketzerhistorie zu sammlen; wie man denn sehr wenig Exempel solcher Theologen findet, welche sich in allen Theilen der Gottesgelahrheit gleich fürtrefflich gezeiget haben; hergegen zum öftern wahrnimmt, daß der eine in der Auslegung der heil. Schrift und Philologia Sacra, der andere in der Kirchenhistorie, der dritte in Bestreitung der Irrthümer, andere in andern Theologischen Wissenschaften und in einigen Theilen derselben, alleine eine Stärke, und sowol Gründlichkeit als Weitläufigkeit besitzen. Da aber hergegen auch nicht zu läugnen ist, daß die Kirche und die ganze Theologische Gelahrheit der gründlichen und ausführlichen Einsicht in alle Theologische Wissenschaften nicht entbehren können, so folget daraus, daß jeder gelehrte Theologe von den Wahrheiten der

Christ-

Christlichen Religion eine gründliche, besonders in den Grundsprachen der heil. Schrift gegründete, Theologiam Dogmaticam und Moralem, und von allen übrigen Theilen der Theologischen Gelahrheit sowol eine allgemeine, die rechten Quellen derselben und ihren Gebrauch betreffende Erkänntniß (so wie sie in den Prolegomenis, und in den Einleitungen in die Theologischen Studia pfleget vorgetragen zu werden) als auch eine compendieuse, aber doch gründliche, Einsicht in die vornehmsten Wahrheiten einer jeden einzelnen Theologischen Wissenschaft, besitzen müsse; unter diesen aber nur eine, oder nur einzele Theile derselben, nicht allein gründlich, sondern auch ausführlich zutreiben sich bemühen, und hierzu diejenigen wählen solle, wor-zu er besondre Geschicklichkeit, Lust, Hülfsmittel und Muße bey sich befindet; woraus ferner folget, daß einem Z. E. zu einer gründlichen und ausführlichen Kirchen- und Ketzerhistorie aufgelegten und geschickten Manne die hierzu nöthigen Untersuchungen eine angenehme, mithin leichte Arbeit seyn müsse, und andere, welchen diese Untersuchungen nicht möglich sind, aus jenes Geschichtschreibers gelehrten Schriften diesen Nutzen schöpfen können, daß sie mit leichter Mühe, durch aufmerksames Lesen, und durch eine, vermittelst obbemeldter allgemeinen und compendieusen Bekanntschaft mit der Kirchenhistorie, angestellte Prüfung solcher Schriften, zu einer gründlichen und

aus-

ausführlichen Erkänntniß der Kirchengeschichte gelangen werden.

Nun auch die zweyte Art der Zweifel, welche Eure HochEdlen von ungesäumter Herausgabe Ihrer Critischen Historie des Melchior Hofmanns zurück halten wollten, und theils auf den Mangel einiger hierzu gehöriger Urkunden sich beziehen, theils aus Furcht vor scharfen Beurtheilungen, zuvor noch eine wiederhohlte scharfe Durchsicht und Verbesserung Ihres Aufsatzes für nöthig erachten, zu beantworten; so gestehe ich erstlich, daß ich selbst gewünscht hätte, daß Sie durch Ihre und meine hier und dar angestellte Nachfragen, ein und anderer Quellen, als einiger Schriften des Melch. Hofmanns und der Ambsdorfischen Widerlegungen derselben, hätten habhaft werden können, nachdem Sie aber hierinnen bisher nicht glücklich gewesen, so sehe ich kein anderes Mittel, selbige und andere Urkunden zu künftigen Zusätzen dieser, und zur Ausarbeitung Ihrer ganzen Wiedertäuferischen Historie, zu erhalten, als die baldige Ausgabe dieser Ihrer wolgerathenen Probe, als durch welche Sie nicht alle Kenner und Liebhaber einer gründlichen Kirchengeschichte vergeblich um Ihre Beyhülfe ansprechen, sondern manche gelehrte und dienstfertige Leser bewegen werden, Ihnen mit den verlangten Urkunden, aus Ihren

eige-

eigenen oder Ihrer Freunde Büchervorrath, oder aus öffentlichen Büchersälen, an die Hand zu gehen, zumal, da Sie aus dieser Ihrer Hofmännischen Historie Ihre Geschicklichkeit und Munterkeit ersehen, und nicht fürchten dürfen, daß solche verlohren gehen, oder bey Ihnen ohne Nutzen liegen bleiben möchten. Diese meine Hoffnung, und wolgemeynten Rath mit einigen Exempeln zu erläutern und zu unterstützen, so würde der hochberühmte, nunmehro sel. Herr Canzler von Mosheim, den Stoff zu Seinen beträchtlichen Zusätzen zu Seiner Teutschen Geschichte des Servetus nicht erhalten haben, wenn Er die Herausgabe Seines anderweitigen Versuchs einer vollständigen und unpartheyischen Ketzergeschichte so lange hätte zurückbehalten wollen, bis Er alle verlangte Urkunden zusammen bekommen hätte. Des sel. Otto Friederich Schützens sehr wolgerathene Lebensbeschreibung Dav. Chytræi würde nimmermehr an das Licht gekommen seyn, wenn der Verfasser den darinnen zuweilen geklagten Mangel einiger Urkunden sich davon hätte abhalten lassen. Eurer Hoch-Edlen, unter andern auch wegen der Menge grundgelehrter Männer hochberühmte Vaterstadt gibt mir an dem so gottseligen als gelehrten Herrn Raupach (dessen Andenken und über Sein Evangelisches Oesterreich mit mir geführter Briefwechsel bey mir im Segen blühet) ein treffliches Exempel, als dessen Evangelisches Oesterreich Ihm

so

ſo viele Urkunden von vielen Orten zuwege gebracht, daß Er dieſe wichtige particular Kirchengeſchichte mit mehr als viermal ſtärkern Zuſätzen daraus vermehren konnte. Was Eurer HochEdlen zweyten Zweifel anbelanget, ſo will ich jetzo nichts davon gedenken, daß zuweilen die gar zu ſorgfältigen reviſiones den flieſſendeſten Aufſatz durch allerley Einſchaltungen dergeſtalt verkünſteln, daß er darüber dunkel und unangenehm wird, ſondern nur dieſes wenige zur Beantwortung anführen, daß Sie entweder übereilige, zum Tadeln allzugeneigte und ſchlecht gegründete, oder billige und aus guten, vielleicht aus den Jhnen mangelnden, Quellen und Gründen urtheilende Cenſores zu erwarten, jene nicht zu achten, von dieſen aber vielen Nutzen zu hoffen haben.

Da ich ſolchergeſtalt alle Zweifelsknoten, wie mich dünket, aufgelöſet habe, ſo hoffe ich, daß Eure HochEdlen kein Bedenken haben werden, Jhre critiſche Geſchichte des Melch. Hofmanns unverzüglich in öffentlichem Druck ausgehen zu laſſen, und, da ich nicht zweifle, daß Sie dadurch viele Urkunden zu dieſes und anderer Wiedertäufer vollſtändiger und gründlicher hiſtoriſcher Beſchreibung erhalten werden, ſo bitte ich Gott, daß Er Jhnen Geſundheit, Leben, Kräfte, und eheſtens ein ſolches Amt verleihen wolle, bey welchem

chem Sie Ihr von Gott verliehenes Talent zur Erweiterung einer gründlichen Kirchengeschichte ungehindert anwenden können, der ich mit wahrer Hochachtung bin und verbleibe

Eurer HochEdlen ꝛc.

Göttingen,
den 9 Junius, 1758.

Jacob Wilhelm Feuerlein, D.

Vorrede
des Verfassers.

Inhalt.

Veranlassung des Verfassers zur Ausfertigung einer allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten. Es fehlt bisher an einem solchen Werke, das die erforderlichen Eigenschaften hätte. Eine solche Geschichte faßt nicht die Geschichte aller Parteyen in sich, welche eine Wiederhohlung der Taufe überhaupt für nöthig erachten; sondern die Geschichte derer, welche die Taufe der Unmündigen verwerfen, und daher insbesondere den Bejahrten die Taufe entweder zu allererst oder in einer Wiederhohlung ertheilen. Sie muß aber durch alle Zeiten, zu welchen und durch alle Länder, in welchen sie sich hervorgethan haben, durchgeführet werden. Solchergestalt machet sie mit der Untersuchung und Erzählung von dem Ursprunge der Kindertaufe den Anfang, deren Geschichte bis in das XVI. Jahrhundert fortgeführet wird; Und dazu soll von dem Verfasser ein Theil seiner vorläufigen Abhandlung u. s. f. gewidmet werden. Sie berichtet ferner, wie vom XVI. Jahrhunderte bis gegenwärtig solche Verwerfung der Kindertaufe und Einführung der Taufe der Bejahrten so allgemein geworden, und wohin sich ihre dermaligen Bekenner verbreitet haben, welche Gemeinen dadurch entstanden sind, und deren innerliche und äusserliche Schicksale u. s. w. Daher bestimmt sie sich zwey Haupttheile: die Geschichte der Wiedertäufer ꝛc. in Oberdeutschland, und derer in Niederdeutschland. Was in die Geschichte der erstern; was in die Geschichte der letztern eigentlich gehöre? Auf welche Art beyde Theile abgehandelt werden sollen; Melch. Hofmanns Geschichte giebt eine Probe davon. Warum damit der Anfang gemacht worden? Welche Hülfsmittel der Verfasser, und wie er sie gebrauchet habe? Danksagung an die geneigten Beförderer dieser Schrift. Veranlassung der Ausgabe dieser noch mangelhaften Geschichte. Bitte um fernere Beyträge. Die einzelnen Theile, die der Verfasser ausarbeitet, sind jedesmal auch für sich bestehende Schriften.

Vorrede des Verfassers.

Die Ausgabe dieser kleinen Schrift machet den Anfang von einer Geschichte, an die ich mich vielleicht nie gewaget haben möchte, nachdem schon so viele Versuche entweder sich, aus mehr als einer Ursache, nie haben öffentlich zeigen, oder doch die Wünsche der Kenner nicht befriedigen können, wenn ich mich nicht vor mehr den sieben Jahren, mit den Begebenheiten und dem Lehrbegriffe der Mennonistischen Kirchen etwas genauer hätte einlassen müssen. Der letztere Unterricht der drey älteren Govertschen Kinder, welche samt dem übrigen zahlreichen Geschwister von den wertheſten Aeltern bey ihrem Uebertritte von der Mennonistischen Gemeine zu unserer evangelisch-lutherischen Kirche, der heiligen Taufe zugeführet werden sollten (A); dieser

Veranlassung des Verfassers zur Ausfertigung einer allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten.

)(2 Unter-

(A) Der Wohlehrwürd. Herr Archidiaconus an der hiesigen St. Petri Kirche, Herr Carl Johann Heise, hat die von Ihm verrichtete Taufhandlung unsern

Unterricht, der mir anvertrauet worden war, ließ mich gar bald erkennen, daß man nicht ver-

ſern und den künftigen Zeiten durch einen Abdruck ſeiner **Taufrede** zum geſegneten Andenken anempfohlen, deren Titel dasjenige erläutert, was ich oben berühret habe. Er heißt: **Tauf-Rede über Rom. 10. v. 10. welche bey der Taufe eilf, in der Mennoniſtiſchen Gemeine in Hamburg gebohrnen Kinder den 17 Merz des 1751ſten Jahres in der Haupt-Kirche St. Petri vor dem Tauf-Steine gehalten worden; Nebſt ihrem abgelegten Glaubens-Bekenntniß herausgegeben. Hamburg — bey Phil. Ludew. Stromer. 4.** Da in dem **Verzeichniſſe der Namen der Getauften**, welches dieſer Taufrede angehänget iſt, die Zeit, zu welcher ſie gebohren ſind, weggeblieben, ſo will ich dieſelbige hier melden, wie ſie mir von dem werthen Vater dieſer Täuflinge, dem Herrn **Hermann Goverts** zu dieſem Endzwecke aufgegeben iſt.

Die Kinder von **Hermann Goverts** und **Maria**, gebohrne **Elking**, die 1751. den 17 Merz zu St. Petri in Hamburg getauft wurden:

(1) Jgfr. **Eliſabeth Chriſtina**, gebohren 1734. den 11 Septemb.

(2) Jgfr. **Margareta Johanna**, gebohren 1737. den 25 Octob.

(3) **Hermann Friederich**, gebohren 1741. den 29 Januar.

(4) Jgfr. **Maria Antonetta**, gebohren 1742. den 4 Jun.

(5) Jgfr. **Sara Albertina**, gebohren 1743. den 7 Decemb.

(6) Jgfr. **Catharina Anna**, gebohren 1744. den 28 Novemb.

(7) Jgfr. **Johanna Auguſtina**, gebohren 1746. den 2 Januar.

(8)

vermögend wäre, die Unterscheidungslehren der Mennonistischen Taufgesinnten deutlich zu erkennen, richtig zu bestimmen und entscheidend zu beurtheilen, ohne in der gesammten Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten in einem gewissen Umfange bekannt zu seyn. Ich schöpfte daher aus den Quellen selbst, die Nachrichten, die ich für so unentbehrlich hielt, und entwarf mir dasjenige, was mir merkwürdig schien. Allein, was solchergestalt in seinem ersten Anfange fast nur ein Werk einer Pflicht gewesen war, das ward allgemählig beynahe eine blosse Beschäfftigung des Vergnügens, dem ich einen grossen Theil der Stunden meiner Ruhe widmete; und endlich verfiel ich gar in die Eitelkeit, der vielleicht nur wenige Sammler in dem Reiche der Wissenschaften entgehen, zu hoffen, daß aus demjenigen, was ich bereits zusammen getragen hätte, endlich einmal ein Werk erwachsen könnte, dergleichen man gewünschet hätte, wenn ich meiner Arbeit nur diejenigen Eigenschaften mitzutheilen geschickt genug seyn möchte, die man

(8) Jgfr. Sara Henrietta Cäcilia, gebohren 1746. den 27 Decemb.

(9) Jgfr. Wilhelmina Margareta, gebohren 1748. den 17 Febr.

(10) Gisbert Wilhelm, gebohren 1749. den 17 Febr.

(11) Jgfr. Magdalena Anna, gebohren 1750. den 18 Febr.

bey ſo vielen andern Arbeiten von dieſer Art ſo ſehr vermiſſet.

Es fehlt bisher an einer allgemeinen Geſchichte der Wiedertäufer und Taufgeſinnten, die ihre erforderlichen Eigenſchaften hätte.

Es iſt nämlich eine einhällige Stimme aller derer, welche die Werke der Geſchichte der Wiedertäufer beurtheilen, daß wir von dieſer Partey bisher noch keine ausführliche Erzählung in Händen hätten, in welcher alle erforderliche Eigenſchaften vereiniget wären. Und einige berühmte Männer aus unſeren Zeiten, die es ihrer Mühe und ihrer Zeit werth geachtet haben, den Erzählungen ſelbſt, die man uns gegeben hat, nachzuſpüren, ſetzen zu jenem Geſtändniſſe noch dieſes hinzu: daß diejenigen, welche für oder wider die Anabaptiſten und Taufgeſinnten geſchrieben haben, eine groſſe Parteylichkeit gezeiget hätten, ja daß die Begriffe, die man ſich von ihrem Urſprunge gemacht habe, gar nicht die richtigen wären (B). Man könnte dieſen noch insbeſondere beyfügen, daß die meiſten, die in den neuern Zeiten in dieſem Felde zu arbeiten unternommen haben, ſich bloß in die Gemeinen der Mennoniſtiſchen Taufgeſinnten einſchränken wollen; nicht anders, als wenn vor und

(B) Man ſehe z. E. Joh. Conr. Füßlins Vorrede zum zweyten Theile ſ. Beyträge §. VI. Dieſe Stelle verdient es, nachgeleſen und erwogen zu werden. Des Herrn D. JO. CHRIST. BVRGMANNI diſſ. hiſtorico-theologica de *Hiſtoriae Mennoniticae fontibus & ſubſidiis* enthält §. I. p. 4. §. II. p. 6. ſq. Urtheile, die ebenfalls hieher gehören.

und neben ihnen keine Wiedertäufer, oder Täufer gewesen wären, oder als wenn dieselbigen nicht auch noch heutiges Tages ihre beträchtlichen Gemeinen hätten; und als wenn man die Geschichte und Lehren der einen Partey, ohne die Geschichte und Lehren der andern, in ihrem Ursprunge und in ihrer Fortpflanzung nach der Wahrheit erkennen, und besonders dasjenige, was so viele Apologeten unter den Mennoniſten bis zum Schyn und Maatschoen, diesen gelehrten Männern, über die Frage von dem Ursprung der Mennoniſten von den Münsterschen Wiedertäufern ausgeführet haben, hinlänglich beurtheilen könnte, ohne der Geschichte von Melch. Hofmann und Jan van Leyden u. s. f. eben so kundig zu seyn, als man etwa der eigenen Geschichte von Menno Simons seyn mag.

Entwurf des ganzen Werkes.

Ich habe eben gesagt, ich hätte mir die Hoffnung gemacht, daß meine Papiere endlich zu einem solchen Werke gedeihen könnten, dergleichen man so lange entgegen gesehen hat, wenn ich nur Geschicke genug haben würde, ihm die Eigenschaften zu geben die dazu erfodert werden. Diese Eigenschaften sind, wo ich nicht sehr irre, wie bey der Aufführung eines weitläuftigen Gebäudes, in diesen zweyen Stücken verfaßt: in dem Plane und in der wirklichen Ausführung.

Von dem letzteren habe ich durch den Abdruck dieser gegenwärtigen Geschichte eine Probe geben wollen; von dem erstern will ich hier in dieser Vorrede Rechenschaft ertheilen.

Die allgemeine Geschichte der Wiedertäufer faßt nicht die Geschichte aller Parteyen in sich, die eine Wiederholung der Taufe überhaupt für nöthig erachten.

Der Umfang der allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten würde gar zu ungemessen bleiben, wenn man darin auch alle diejenigen vereinigen wollte, welche von jeher unter den Christen aus welchem Vorgeben, oder aus welchen Gründen und in welcher Absicht es auch geschehen seyn mag, eine Wiederhohlung der Taufe für nothwendig geachtet und vollzogen haben (C). Es werden freylich nicht etwa bloß in den neuern, sondern auch in den älteren Zeiten der Kirche, wie unter den Ketzern und denen, die durch ihre Spaltungen besondere Parteyen angerichtet haben, so auch unter den Rechtgläubigen ganze Gemeinen angetroffen, welche die ehmalige Taufe derer, die zu ihnen übertraten, für unchristlich und nichtig erkläret, und ihnen dafür

(C) Die Zemerobaptisten, welche eine tägliche Taufe, oder ein tägliches Abwaschen für nothwendig hielten, die Marcioniten, die eine Wiederhohlung der Taufe zu zweyen- oder dreyenmalen verstatteten, die Abyssinischen Christen, welche jährlich am Feste der Erscheinung des Heilandes eine abermalige Taufe eingeführet haben, gehören nicht hieher. Die ersten waren Jüden, die andern keine eigentliche Christen, und die letzten halten ihre jährliche Taufe so wenig, als ihre Beschneidung, für ein Sacrament.

für ihre Taufe ertheilet haben. Dieſes thaten die Novatianer, die Donatiſten, die Arianer und Aërianer. Dieſes thaten auch, nach den Kirchenverſammlungen des Agrippini und Cypriani, die Kirchen in Africa, und, nach den Synoden zu Iconium und Synadä, die Aſiatiſchen Gemeinen an allen Ketzern ohne Unterſcheid, die in ihre Gemeinſchaft übertraten. Und dieſes geſchah ſo lange, bis die erſte allgemeine Kirchenverſammlung zu Nicäa, die beſondere zu Laodicäa, imgleichen die zweyte allgemeine zu Conſtantinopel, welche die erſte war, die in dieſer Stadt gehalten wurde, einen gewiſſen Unterſcheid feſt ſetzten, die Taufe einiger Ketzer für ungültig erklärten und bey dem Uebertritte derſelbigen zu den Orthodoxen, die Ertheilung der rechtmäßigen Taufe verordneten (D).

Allein, eben darum, weil eine ſolche Wiederhohlung der Taufe gewiſſermaaſſen beyden, den Irrgläubigen und den Rechtgläubigen gemein war, weil ſie keinen unterſcheidenden Character beſonderer Religionsparteyen ausmachte, ſo iſt die Geſchichte davon, ſchon von ſelbſt von der eigentlichen Geſchichte der Wiedertäufer und Taufgeſinnten ausgeſchloſſen. Dieſe beſtimmet ſich nämlich ihre Grenzen insbeſon-

Sondern die Geſchichte derer, die die Taufe der Unmündigen verwerfen, und daher insbeſondere den Bejahrten die Taufe ertheilen.

(D) S. GER. JOAN. VOSSII de Baptiſmo diſputationes ſiue de Anabaptiſmo I-IV. welche ſich Opp. Tomo VI. p. 312-331. befinden.

besondere durch die Wiederhohlung der Taufe bey denjenigen Bejahrten, welche in der Kindheit durch die Taufe in die Christenheit aufgenommen, oder auch wohl in reiferem Alter in anderweitigen Gemeinen getaufet sind.

Welche durch alle Zeiten, zu welchen, und durch alle Länder, in welchen sie sich hervorgethan haben, durchgeführt werden muß.

Da sie aber zugleich eine allgemeine Geschichte seyn soll, so wird sie auch die wichtigsten Begebenheiten, die Hauptveränderungen und Schicksale, oder den gesammten innerlichen und äusserlichen Zustand der Parteyen und Gemeinen der Wiedertäufer und Taufgesinnten, durch alle Zeiten und Länder, in welchen sie sich hervorgethan und entweder fortgepflanzet oder auch wiederum verlohren haben, umständlich, nach der Zeitfolge und also zusammenhangend und glaubwürdig erzählen müssen.

Sie fängt also mit der Untersuchung und Erzählung von dem Ursprunge der Kindertaufe an,

Es haben sich aber seit der Reformation, mit welcher sich die Wiedertäufer zugleich im Deutschen Reiche und einigen damals noch mit demselben verbundenen Ländern hervorthaten, verschiedene von dieser Partey sowohl in einigen Gesprächen, die mit ihnen gehalten sind (E) als auch in besonderen Schriften

(E) Dieses ist von ihnen z. E. in den öffentlichen Gesprächen, die mit ihnen in den ersten Zeiten in Zürich gehalten wurden, geschehen. S. Joh. Conr. Füßlins Beyträge 1 Th. S. 243. (50.) und besonders die daselbst angezogenen Zwinglii Opp. T. II. p. 81.

ten (F), bemühet zu erweisen, daß die Kindertaufe nicht eher, als im eilften oder neunten oder siebenden Jahrhunderte, das ist entweder zu den Zeiten des Pabstes Nicolai (es sey nun der zweyte, oder der erste) oder unter dem Pabste Eugenio dem 1sten entstanden sey. Unter den Mennoniſten, unter denen in den neuern Zeiten gelehrte Männer entstanden sind, haben einige (denn, ihre Wissenschaft ließ es sie gar zu überzeugend erkennen, daß das Vorgeben der älteren Wiedertäufer nur gar zu vieles in der Geschichte wider sich hätte) den Ursprung der Kindertaufe ganze Jahrhunderte weiter zurückgesetzet. Sie haben sich nämlich bemühet darzuthun, daß in der Schrift von keiner andern Taufe, als von der Taufe der Bejahrten geredet werde und daß die Kindertaufe zu Tertulliani Zeit, oder in den Grenzen des zwey-

deren Geschichte bis in das XVI. Jahrhundert fortgeführet wird.

p. 81. (a). Melch. Hofmann that, vor seinem Wiederrufe, ein gleiches. Man sehe unten in dessen Geschichte den 49 §. S. 379.

(F) Das sollte so gar Joh. Bugenhagen in einer eigenen Schrift behauptet haben. Man s. unten diese Geschichte von Melch. Hofmann. §. 21. S. 155. Ich glaube fast, daß Bugenhagen durch diese Anschuldigung und besonders durch den untergeschobenen Sermon von der Taufe veranlaßt ist, noch in dem Jahre 1529. das Bekenntniß von seinem Glauben und Lehre, geschrieben an einen Wiedertäufer, Wittenb. 8. heraus zu geben, welches ich in CAR. CHR. HIRSCHII Librorum ab Anno I. usque ad Annum L. Sec. XVI. Millenario I. (Noriberg. cIↃ IↃ CCXXXXVI. 4.) p. 47. No. 538. angetroffen habe.

zweyten und dritten Jahrhundertes, zuerſt in Gebrauch gekommen, im fünften Jahrhunderte aber zuerſt durch eine Kirchenverſammlung, durch die Milevitaniſche oder Carthaginenſiſche nämlich, für nothwendig erkläret und feſtgeſtellet ſey (G). Unterdeſſen wäre doch die Lehre von der Taufe der Bejahrten, als der eigentlichen Taufe Chriſti, durch alle Jahrhunderte, wenigſtens unter einem kleinen Haufen, fortgepflanzet, gegen das Ende der mittlern Zeiten durch die zerſtreuten Waldenſer und Petrobruſianer erhalten und endlich mit dem Lichte die Reformation in Deutſchland aller Orten auf einmal wieder hervor-

(G) Das erſtere hat Ant. van Dale (deſſen Lebensbeſchreibung, ob er gleich ſo viele Jahre zu Harlem bey ſeinen Glaubensbrüdern, den Mennoniſten, das Lehramt geführet hat und einer der größten Gelehrten unter ihnen geweſen iſt, in HERM. SCHYN Hiſt. Menn. und deren plen. deductione ſowohl, als auch, welches mich beſonders Wunder nimmt, in GERH. MAATSCHOENS Ueberſetzung und Zuſätzen vermißt wird); Das erſtere, ſage ich, hat Anton van Dale in ſ. Verhandeling van de Oorſpronk en Duuring van de Waterdoop, Kinderdoop, en Wederdoop, Hiſtorie van 't Predikampt &c. (tot Harlem 1704. 8.) S. 90 fgg. und in ſ. lateiniſchen Hiſtoria Baptiſmorum cum Hebraicorum tum Chriſtianorum (die deſſen Diſſertationi ſuper Ariſtea de LXX. Interpret. (Amſterd. 1705. 4.) angehänget iſt) p. 375. zu erweiſen ſich bemühet. Das letztere erzählt HERM. SCHYN in ſ. Hiſt. Mennonit. pag. 61. vergl. MAATSCHOENS Ueberſetzung 1 Th. S. 98.

hervorgebrochen (H). Solchergeſtalt würde die Kirche der Taufgeſinnten, was dieſen Artikel betrifft, ſo alt ſeyn, als das Chriſtenthum ſelbſt, wenn dasjenige unwiderſprechlich dargethan wäre, was ſie von ihrer Seite behaupten wollen und wenn das Gegentheil davon nicht überwiegende Gründe vor ſich haben ſollte. Die Sache ſelbſt, über welche geſtritten wird, iſt in der That von groſſer Erheblichkeit; ja, wenn man ſich von beyden Seiten darüber vereinigen könnte, ſo möchte beynah der Zaun abgebrochen ſeyn, der bis dahin die **Proteſtanten** und die geſunderen **Taufgeſinnten** getrennet hat.

Dieſer

(H) Ich kann nicht umhin, den ſonderbaren Beweis davon, daß die Wiedertäufer Abkömmlinge der **Petrobruſianer** ſind, anzuführen, den **Henr. Danvers**, ein **Engliſcher Wiedertäufer**, daher genommen hat, daß der Wiedertäufer zu **Lutheri** Zeit im **deutſchen Reiche** eine ſo erſtaunende Menge geweſen wäre. **Will. Wall** hat im 2 Th. ſ. Hiſtory of Infant Baptiſm (Lond. 1705. 8.) S. 199. vergl. mit des ſel. Herrn Paſt. **Schloſſers** lateiniſchen Ueberſ. S. 355. uns dieſen Grund, als deſſen Hauptbeweis bekannt gemacht. *The chief reaſon he brings either of his own or of theirs* (the Belgik Anabaptiſts), *is becauſe it appears, that there were great numbers of 'em in ſeveral parts of Germany in Luther's time: And that he and others of the firſt proteſtants had diſputations with 'em in Saxony, Thuringia and Switzerland &c. whereby it is evideat, that they had a being in thoſe parts before Luther's time: for it cannot rationally be ſuppoſ'd that the ſhould all of a ſudden be ſpread over ſo great a Territory as the Upper-Germany.*

Und dazu soll eine vorläufige Abhandelung besonders gewidmet werden.

Dieser Geschichte der Kindertaufe und der Taufe der Bejahrten, die bis an das sechszehnte Jahrhundert fortgehet, werde ich eine eigene Abhandelung widmen, und sie aus den ächtesten und glaubwürdigsten Zeugnissen, nach der aufrichtigsten und möglichsten Prüfung alles desjenigen, was davon von beyden Seiten eigentliches vorgetragen ist, beschreiben. Ich bin dieses beyden Parteyen schuldig; und wenn ich diese Geschichte gänzlich übergangen wäre, so würde ich dem Versprechen kein Genüge gethan haben, welches ich zu einer Ausfertigung einer allgemeinen Geschichte, die sich auch auf alle Zeiten erstrecken soll, auf mich genommen habe. Ich hoffe aber zugleich, daß man meinen Vorsatz, dieses Stück meiner Geschichte, das der Zeitfolge nach zuerst ans Licht treten müßte, zu allerletzt auszuarbeiten, um desto weniger mißbilligen werde, jemehr eine Uebereilung daselbst der Wahrheit zum Nachtheil gereichen muß, wo man nicht nur die Schriftsteller so vieler Jahrhunderte durchzugehen, sondern auch zugleich mit der möglichsten Beurtheilung den Werth und den Sinn der Stellen zu prüfen hat, die theils von dieser, theils von jener Partey, ja auch wohl zugleich von beyden, für oder wider sich, angeführet werden (1). Ich habe nämlich zu dieser Ausführung

(1) Das schon oft angeführte Werk des gelehrten W. Wall,

führung die vorläufige Einleitung in die gesammte allgemeine Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten bestimmt, deren ich in der Anm. (A) zum 26 §. dieser Geschichte von Melch. Hofmann S. 235. fg. Meldung gethan habe, und die aus dreyen Theilen bestehen wird. Der erste wird die Critische Geschichte der Anabaptistischen Schriftsteller in sich fassen; der zweyte eine synchronistische Tabelle der gesammten Geschichte der Wiedertäufer darstellen; der dritte aber die Geschichte der Kindertaufe und der Taufe der Bejahrten von der Zeit des Christenthumes an bis in das sechszehnte Jahrhundert enthalten.

In diesem, in dem sechszehnten Jahrhunderte, entstunden mit der Reformation zuerst Zweifel über die Kindertaufe in der Schweitz, die sich bald darauf auch in Schwaben äusserten; und aus dieser Quelle entsprang etwa gegen den Ausgang von 1524. in eben diesen Gegenden die Meynung von der Nothwendigkeit der Wiedertaufe, die denn auch zugleich anfing vollzogen zu werden. Von

Sie berichtet ferner, wie im XVI. Jahrhunderte die Wiedertaufe so gemein geworden, und wohin sich ihre ersten Bekenner verbreitet haben.

Wall, die History of Infant-Baptism, und noch mehr deren durch so gelehrte Untersuchungen, Erläuterungen und Zusätze bereicherte lateinische Uebersetzung des sel. Herrn Past. Schlossers, wird immer in dieser Sache ein Hauptbuch bleiben, und den Beyfall stets behaupten, den es so gerecht erhalten hat.

Von hieraus verbreiteten sich die Anhänger dieser Lehre, zumal da man sie gar bald in der Schweitz, und ferner anderer Orten, heftig verfolgete, fast durch die gesammten Länder des Deutschen Reiches und von hieraus allgemählig in einige benachbarte Reiche. Diese erste Verbreitung kann man sich unter dem Bilde eines flüchtigen Kriegesheeres vorstellen, das vor seinem Feinde theils nach Osten theils nach Norden fliehet und sich sodann immer weiter zerstreuet. Aus der Schweitz und Schwaben flüchtete nämlich ein Theil der Wiedertäufer nach Tyrol, Oesterreich und Mähren. Dieser vertheilte sich nachmals, und nahm auf der einen Seite nach Bayern seine Zuflucht, auf der andern Seite aber nach Ungarn und Siebenbürgen und Polen. Ein anderer Theil hingegen (von denen sich einige in Thüringen, Sachsen und Franken zu Thom. Münzers Partey schlugen) ging nach dem Elsas und den Gegenden des Rheins. Schon in den erstern Zeiten begaben sich von hieraus einige wenige, die aber damals noch mehr Schwärmer, als eigentliche Wiedertäufer waren, nach Schweden und von dannen nach Lifland. Nachher erfüllten und beunruhigten sie Westphalen und die Niederlande, und brachten sich aus diesen Ländern allgemählig auf der einen Seite nach Engelland und fernerhin endlich in das nördliche America,

auf

auf der andern aber nach Niedersachsen und von hieraus nach Preussen und Polen.

Diese Wanderung der Wiedertäufer, die es schon überhaupt zu erkennen giebt, wie ausgebreitet diese Partey auch in den ersteren Zeiten der Kirchenverbesserung schon gewesen sey, und in welcher innerlichen Verbindung sie mit einander gestanden sind; diese Wanderung und Ausbreitung, sage ich, läßt uns ihre gesammte Geschichte füglich in zwey Theile bringen, in die Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten in Ober- und in die Geschichte derselben in Niederdeutschland. Ich habe diese Eintheilung in meinem Entwurfe angenommen, und wenn ich gleich einige Länder oder Kreise von unserm Reiche zu Ober- und andere zu Niederdeutschland ziehe, die nach den Grenzen, die man sich bey dieser Eintheilung gewöhnlich zu setzen pfleget, eben nicht dahin gezogen werden, so nehme ich mir diese Freyheit, weil sie der Ausbreitung dieser Parteyen gemässer und mit der Unterscheidung einstimmig ist, welche die älteren Wiedertäufer zuweilen unter sich in Acht genommen haben.

Und bestimmt sich daher zwey Haupttheile: Die Geschichte der Wiedertäufer in Oberdeutschland und in Niederdeutschland.

Die Geschichte der Wiedertäufer in Oberdeutschland also, welche den einen Theil der allgemeinen Geschichte dieser Partey ausmachet, begreift ihre Begebenheiten und Schicksale in der Schweitz und Schwaben, im Elsas und um den Oberrhein, ferner in

Was in die Geschichte der Wiedertäufer in Oberdeutschland gehöre?

Mähren, Bayern, Franken, Sachsen und Thüringen, in dem benachbarten Hessen, und überdem in Ungarn, Siebenbürgen u. s. f. in sich.

Ferner in Niederdeutschland.

Hingegen wird die Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten in Niederdeutschland die Vorfallenheiten und Abwechselungen in sich fassen, welche sich unter und bey denselben am Niederrhein, in Schweden und Lifland, in Westphalen, in den Niederlanden, in Engelland und den dazu gehörigen Americanischen Ländern, in Niedersachsen, Preussen und Polen, zugetragen haben.

Auf welche Art beyde Theile abgehandelt werden sollen.

Ob ich nun gleich diese Eintheilung erwählt habe, so werde ich gleichwohl diese Geschichten nicht also erzählen, als wenn ich von einem Lande gleichsam zum andern reisete und meinen Lesern wiedersagte, was ich in denselben unter den Wiedertäufern gesehen hätte. Diese Methode wäre für die Geographie; sie ist aber nicht für die Geschichte. Denn, die Begebenheiten in der Welt und in der Kirche sind in die politischen Grenzen der Länder und Staaten so wenig, als in die ängstlichen Grenzen bloß gelehrter Eintheilungen eingeschränkt. Sie entstehen natürlich oder aus Ursachen; sie werden aus Ursachen fortgeführt und hören auch wiederum aus Ursachen auf. Es haben an den Begebenheiten und Schicksalen in der Kirche fast immer gewisse Häupter so viel Antheil,

daß

daß man die Veränderungen, die sich durch die verschiedenen Lehrbegriffe oder Haushaltungen, durch die Streitigkeiten und Spaltungen, durch die Folgen der Hauptparteyen auf einander, innerlich zugetragen, oder äusserlich durch Nachsicht, oder Bedrückung, oder bessere Belehrung eräuget haben, entweder ihnen allein, oder doch den vornehmsten unter ihren Schülern beymessen kann. Diese sind aber bald in diesem Lande, bald in jenem gewesen; bald haben sie hier Proselyten gemacht, bald sind sie dort verfolget worden; bald haben sie hier Ruhe und Freyheit für sich und die ihrigen erhalten, bald haben sie aber dort Spaltungen unter den ihrigen selbst veranlaßt oder unterhalten; bald haben sie hier Gemeinen errichtet, und dort wieder aufgehoben u. s. f. Man kann und muß also in die Geschichte eines einzigen Hauptes einer Secte zugleich die Geschichte vieler Länder mit hineinbringen, die durch den Hauptcharacter und durch die chronologische Folge der Parteyen auf einander, ihre Bestimmung und Benennung erhält, überdem aber auch die Begebenheiten, die eine Kirche recht und eigentlich gebildet haben, mit ihren Ursachen vorträgt. Und dieß ist der Weg den ich betrete, auf welchem zugleich alle weitläuftige und eckelhafte Wiederhohlungen vermieden werden. Diese Geschichte von Melch. Hofmann, welcher der Vater und das Haupt der

fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer in Niederdeutschland gewesen ist, ist nach dieser Art ausgearbeitet und sie faßt auf einmal dasjenige zusammen, was sich in der Partey dieses Mannes am Rhein, in Schweden, in Liefland, in Sachsen, in Holstein, in Ostfrießland, besonders in Straßburg, in den Niederlanden, in Hessen und endlich auch in Engelland zugetragen hat.

Warum mit M. Hofmanns Geschichte der Anfang gemacht wird.

Mit ihm, mit Melchior Hofmann und seinen Anhängern hebe ich also die allgemeine Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten überhaupt und insbesondere derer in Niederdeutschland an, welche letztere sich alsdann beschliesset, wenn ich, nach der Geschichte der Münsterschen Wiedertäufer, der Ubboniten ihre erzählet, und die Begebenheiten von Menno Simons und seiner Kirche bis auf diese unsere Zeiten fortgeführet haben werde. Es ist überhaupt gleichgültig, von welchem Haupttheile dieser gesammten Geschichte der Anfang gemacht wird. Man wird aber aus der Gegend, in welcher ich lebe, von selber leicht erkennen, warum ich lieber von Niederdeutschland, als von Oberdeutschland zuerst schreibe. Und ausser dem, daß ich auch solchergestalt eher zu der eigentlichen Geschichte der Mennonistischen Taufgesinnten hingeführet werde, welche unstreitig eines der merkwürdigsten und ansehnlichsten Hauptstücke ausmachet,

machet, so gewinne ich zugleich diejenige Zeit, die mir so nöthig ist, um diejenigen Schriften aufzutreiben oder auch diejenigen Beyträge zu erwarten, welche mir zu dem übrigen Haupttheile noch fehlen, und mir von den geneigten Beförderern dieses gesammten Werkes, die ich darum hier öffentlich auf die verbindlichste Art ersuche, mitgetheilet werden möchten.

Welche Hülfsmittel der Verfasser und wie er sie gebraucht habe?

Unter den vielen Schriftstellern, die von Melch. Hofmann geschrieben haben, ist doch, so viel ich weiß, nur eine einzige besondere Abhandelung ans Licht getreten, die ich gleichwohl in der ganzen Geschichte auch nicht einmal zu nennen Ursache hatte (K). Ich habe zwar alles durchgesehen, was ich von denen, die von Hofmann etwas melden, nur habe erhalten können. Allein, der gröβte Theil davon hat mir weiter keine Dienste leisten können, als daß ich dadurch Gelegenheit bekommen habe, die Wege zu den eigentlichen Quellen ausfündig zu machen. Und vielleicht ist dieß auch das

(K) Sie ist M. JO. GOTTL. HOFMANNI disp. Historica de Secta Hoffmannistarum, Lipsi. 1700. 4. von der Moller in s. Cimbria Literata T. II. Act. MELCH. HOFMANNVS p. 352. gar recht sagt: quae lectorum tamen exspectationi vix satisfaciet. Ein Verzeichniß derer, die von Melch. Hofmann gehandelt haben, hat Moller am angeführten Orte, und in s. Isagoge ad Hist. Cimbr. P. II. c. 6. p. 127-135. In dem IX St. der Dänischen Biblioth. S. 282. findt man Zusätze dazu, welche sich aus dem zweyten Register, das dieser Geschichte von Hofmann zugefüget ist, abermal vermehren lassen.

einzige Verdienst der meisten neuern Schriftsteller, bey denen man, auch selbst, wenn sie ihre Zeugen nennen, nie genug auf seiner Hut seyn kann. Diese Quellen sind Melch. Hofmanns und seiner Schüler eigene Schriften, die Schriften seiner Gegner und Zeitgenossen, und besonders die Briefe solcher Personen, welche mit ihm in einer gewissen Verbindung gestanden sind. Aus ihnen habe ich geschöpfet, und fast immer die erweisenden oder erläuternden Stellen selbst den Anmerkungen wörtlich einverleibet. Und wenn auch gleich hier, wie Denesle über den Montagne sagt, die angeführten Stellen drey Theile eines Werkes ausmachen sollten, in welchem der Verfasser die kleinste Rolle spielet, so werden die Leser, wie ich hoffe, darüber nicht unzufrieden seyn, daß man ihnen jedesmal, statt der Erdichtung, oder anstatt sie in einiger Besorgniß zu lassen, die Wahrheit ohne Verkleidung hat vorstellen und ihnen das Recht zu urtheilen, das sowohl hergebracht ist, nicht hat vorentreissen wollen. Ein Geschichtschreiber soll nichts wissen, als was er gesehen, gehöret oder gelesen hat, und dieses seine Leser wiederum kund thun, damit er ihres Beyfalles würdig sey. Sein eigentliches Verdienst aber besteht darin, daß er, wie ein scharfsinniger Baumeister, der keine neue Figuren findet, aber gleichwohl neue Maschinen verfertiget, dasjenige, was er weiß, vereinige

einige und es zu Einem Ganzen mache, das sein eigen wird, und durch seine Einrichtung und Zusammensetzung neu scheine.

Wenn ich so glücklich gewesen wäre, dieses Verdienst zu erreichen, ich will sagen, wenn ich aus den Hülfsmitteln, die mir verstattet gewesen sind, allen möglichen Nutzen jedesmal zu ziehen gewußt hätte: so würden die gelehrten und in ihren mitgetheilten Beyträgen, Nachrichten und Schriften unermüdeten Beförderer dieser Geschichte, vielleicht darin, nach Ihrer Güte gegen mich, ob schon keine Art der Vergeltung, doch auch keine Ursache zur Reue wegen Ihres Eifers für diese Schrift, gewahr werden. Allein, ich schliesse aus einer Stelle, was an mehren geschehen seyn kann (L); und

Dankſagung an die geneigten Beförderer dieſer Schrift.

(L) Man sieht nicht zu allen Zeiten auf einmal in einer Stelle alles, was man doch wirklich darin sehen kann. Die Anmerk. (K) zum 14 §. S. 108 fg. ist davon ein Beweis, darin ich sage, daß ich dafür, daß **Hofmann im Herbste 1527. nach Kiel im Holsteinschen**, gekommen sey, nur lauter neuere Schriftsteller anzuführen wüßte. Allein, da ich jetzo die Stelle aus den **Acten des Flensburger** Gespräches, die ich eben in der vorhergehenden Anmerkung (I) hergesetzet hatte, überlege, so treffe ich darin ein Zeugniß an, das alt und vollkommen glaubwürdig ist, und uns deutlich belehret, daß **Hofmann** 1527. nach **Holstein** gekommen sey. **Bugenhagen** wundert sich 1529, wie **Hofmann** bis in den **April** dieses Jahres, oder in zweyen **Jahren zu Kiel so reich geworden sey**, da er wie ein Bettler dahin gekommen wäre. Muß er also nicht schon 1527. dahin gekommen seyn? Er spricht die Zahl **rund** weg; daher darf man eben keine völlig abgelaufene Jahre annehmen.

ich gestehe es, indem ich jetzo allen meinen hochgeneigten Beförderern dieser Schrift die ehrerbietigste Danksagung für Ihre unverdiente Gewogenheit und Güte zu erklären suche, daß ich diese mir so erfreuliche Pflicht nicht vollziehen könne, ohne Dieselben zugleich wegen einer Ausgabe einer Schrift um Vergebung zu bitten, von der Sie mit so vielem Rechte, bey so dienlichen Beyträgen, wenigstens haben erwarten können, daß dieselbige bey ihrem Eintritte in die Welt der Gelehrten mehr einem vollständigen Kinde, als einer gar zu frühzeitigen Geburt ähnlich seyn würde.

Veranlassung der Ausgabe dieser noch mangelhaften Geschichte.

Ich würde gewiß selbst am meisten besorgen, daß diese Geschichte von Melch. Hofmann zu frühzeitig ans Licht getreten wäre, wenn ich dießmal darüber nach dem eigentlichen Werthe und nach der Vollkommenheit des Buches selbst, und nicht vielmehr nach dem Rathe von einer unverzögerten Ausgabe urtheilen dürfte, den mir ein Mann gab und wiederholte, dessen Ansehn unter den Gottesgelehrten so groß ist als seine Aemter, sein liebenswürdiger Character und sein Alter sind, und der zu so vielen, ja den größten Verdiensten um diese Geschichte, noch zuletzt die ausnehmende Güte und Beehrung hat hinzusetzen wollen, durch seinen Namen, durch seine Gelehrsamkeit und durch seine Empfehlung derselben den Vorzug und das gute Vorurtheil zu geben, deren sie so sehr benöthiget

get war und die ihr niemand mit glücklicherm Erfolge geben konnte.

Dieser Rath hatte vornämlich die Absicht, durch seine Befolgung diejenigen zu erwecken, welche, ausser den bisherigen geneigtesten Gönnern und Freunden, durch neue gütige Beyträge sowohl Melch. Hofmanns Geschichte, als auch die gesammte übrige Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten zu ihrer erforderlichen Vollständigkeit und Vollkommenheit verhelfen können. Und ich nehme mir die Ehre alle diejenigen hiedurch mit der vollkommensten Ehrerbietung und Ergebenheit darum zu ersuchen, welchen ihre Sammlungen solche Beyträge verstatten, welche die Vollendung dieser Geschichte, davon der blosse Mangel der alten und ächten Nachrichten fast allein so manche Versuche vereitelt zu haben scheint, wünschen, und welche diese gegenwärtige Probe nicht ganz für unwerth halten, fortgesetzet zu werden (M). Bitte um fernere Beyträge.

Durch solche Beyhülfe würde man wenigstens Die einzelnen Thei-

)( )(5 der

(M) In Absicht solcher Beyträge ist zu Ende ein Verzeichniß der ältern Schriften abgedrucket worden, die ich von der Geschichte der Münsterschen Wiedertäufer besitze, deren Ausarbeitung zunächst folgen muß. Man wird daraus ersehen, was mir überhaupt, besonders aber von den Batenburgern fehlet. Unterdessen sehe ich zugleich allen Arten der Beyträge entgegen, die nur zur gesammten Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten gehören, und ich mache mich zu allen billigen Bedingungen gegen diejenigen anheischig, welchen es gefallen möchte, meine Absichten geneigt zu befördern. Man wird die Güte haben, was man mir etwa zusenden will, ent-

le, die der Verfaſſer ausarbeitet, ſind jedesmal auch für ſich beſtehende Schriften.

der Erfüllung des Verlangens nach einer allgemeinen Geſchichte der Wiedertäufer und Taufgeſinnten immer näher kommen. Und wenn es auch dem Herrn, von welchem mein ganzes Schickſal abhängt, nicht gefiele, mich dieſes Werk vollenden zu laſſen, ſo werden doch die Stücke, die ich etwa ausarbeiten möchte, da ſie jedesmal eine beſondere Geſchichte in ſich faſſen, wie dieſe Geſchichte von Melchior Hofmann, die Geſchichte der fanatiſchen und enthuſiaſtiſchen Wiedertäufer in Niederdeutſchland in ſich begreift, auch jedesmal ihre beſondere Vollſtändigkeit haben und daher auch für ſich beſtehende Schriften ſeyn, deren Fortſetzung zwar nicht ſchlechterdings nothwendig iſt, die aber doch, ohne immer wieder von neuem und von dem erſten wieder anzufangen, leichter und glücklicher, als bisher, geſchehen kann.

Hamburg,
den 16 Auguſt 1756. **Barth. Nic. Krohn.**

entweder mir ſelbſt, oder an den Herrn Carl Friedr. Bohn, unſerm berühmten Buchhändler, oder auch an die verwittwete Madame Grundten, der Verlegerinn des Hamburgiſchen Correſpondenten, zu überſchicken. Ich würde denen gar ſehr verbunden werden, die mir die Sammlungen des ſel. Herrn Bertrams, Jehrings und Tiefenbruchs, dieſer ehmals ſo berühmten Oſtfrießländiſchen gelehrten Prediger, und beſonders die 1753. im Oſtermeßcatalogo verſprochene, und ſo viel ich weiß, nicht ans Licht getretene Schrift: Monumentum anabaptiſtici furoris excidio & glorioſo tricerberi-triumphatori *Franciſco Waldeccio*, Monaſterienſium Epiſcopo quinquageſimo ſacrum, accedit hiſtoriae anabaptiſticae compendium, notulis, numiſmatibus aliisque figuris illuſtratum, cura & ſtudio *J. H. Nuning.* 4. Frcf. & Lipſiae, mittheilen könnten.

Sum-

Summarischer Inhalt
der Geschichte
von
Melchior Hofmann
und
der Secte der Hofmannianer.

Summarischer Inhalt der Geschichte von Melchior Hofmann und der Secte der Hofmannianer.

Erste Periode und erstes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann anfing, sich verdächtig zu machen, bis auf die Zeit, da er aus Holstein weichhaft werden mußte. Von 1523. gegen das Ende des Jahrs bis 1529, den 9 April; eine Zeit von fast sechs Jahren. §. 1-22. S. 1-200.

Erster Hauptabschnitt: Melch. Hofmanns Geschichte bis auf die Zeit, da er Prediger zu Kiel ward. 1527. im Herbst. §. 1-14. S. 1-109.

§. 1. Melch. Hofmanns Vaterland und Stand; Er ist eine Hauptperson unter den ersten Wiedertäufern in Niederdeutschland.

Anmerk. (A) Falsche Anführungen seines Namens. Benennungen seiner Schüler und Anhänger. Sein Vaterland. Sein Stand. Seine Aeltern. S. 1-6.

§. 2. Zweck und Bestimmung dieser gegenwärtigen Geschichte. S. 6.

§. 3. Kurze Anzeige der ferneren Stücke, die zur allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer in Niederdeutschland gehören. S. 6-8.

§. 4.

§. 4. Hofmanns Veranlassung zum Lehren; dessen Character.

Anmerk. (A) Vor 1524. hat man in der Schweitz und in Schwaben noch nicht wiedergetauft, sondern nur die Kindertaufe verworfen. (B) Hofmann versteht die alten Sprachen nicht. S. 8-12.

§. 5. Hofmanns Verrichtungen in Oberdeutschland bis er nach Schweden ging; und zwar 1. seine ersten Gesinnungen in der Religion als er Schwaben verließ. S. 12-15.

1523. um das Ende des Jahrs bis im Sommer 1524. §. 6. 2. Er machet 1523. gegen des Jahrs Ende einen Anfang seines Lehrens, besonders im Rheinschen Kreise, bis etwa gegen den Sommer 1524. S. 15-17.

§. 7. Unruhen der Wiedertäufer in Schweden; Melch. Rink und Berend Knipperdolling sind ihre Häupter; Hofmann war in ihrer Gesellschaft.

Anmerk. (A) M. Rinkens Namen und Handwerk. (B) M. Rink ist ein Schüler von Thom. Münzer. (C) M. Rink stellt sich 1521. in Wittenberg als wollte er Belehrung annehmen. (F) B. Knipperdollings Namen. (G) B. Knipperdolling ging nach Schweden, da er aus Münster verwiesen war. (H) Melch. Hofmanns eigener Bericht von s. Aufenthalt in, und von s. Vertreibung aus Schweden. S. 18-27.

§. 8. Sie gehen mit Holländischen Schiffen nach Schweden. Zustand der Kirche und des Staats daselbst. Wiedertäufer Unruhen vom August bis September. 1. Zustand von Schweden, von 1519. bis 1524. im Sommer. 2. Ankunft der schwärmerischen Wiedertäufer in Stockholm, 1524. im Sommer. S. 28-34.

— August ꝛc. §. 9. Ausgang dieser Unruhen; Vertreibung der Wiedertäufer aus Schweden. October,

Anmerk.

Anmerk. (A) Schriftsteller von den Wiedertäufern in Schweden. S. 34. 35.

§. 10. Melch. Hofmanns erster Aufenthalt in Lifland, besonders in Dörpt. 1. Damaliger Zustand der Kirche in Riga und Dörpt. 2. M. Hofmanns Verrichtungen und Unruhen zu Dörpt. 3. Die Folgen davon, a) bey denen zu Dörpt, b) bey Melchior Hofmann. S. 36-42. 1524. Novemb. fg. 1525. Jan. fgg.

§. 11. Melch. Hofmanns erster Aufenthalt zu Wittenberg. 1. dessen aus Lifland nach Wittenberg gebrachte Nachrichten von dem Zustande der dortigen Reformation. 2. Die dadurch veranlaßten Sendschreiben Lutheri, Bugenhagens und Hofmanns an die in Lifland. 3. Hofmanns Lehrgebäude in den ersten Zeiten. 4. Seine Art die Schrift zu deuten. 5. Eine Anmerkung über dieses Hofmannische Lehrgebäude. 6. Ausgabe der drey Briefe an die Liflander; abermaliger Abdruck des Hofmannischen Sendschreibens. 7. M. Hofmanns Bekanntschaften in Wittenberg, a) mit Nic. Ambsdorf, b) mit Carlstadts Meynungen vom heil. Abendmahle. Junius.

Anmerk. (A) Joh. Bugenhagens Verbindungen mit Andr. Knöpken in Riga. Lutheri besonderes Antheil an der Reformation in Lifland. S. 42-60.

§. 12. M. Hofmanns zweyter Aufenthalt in Lifland und besonders zu Dörpt. 1. Seine Winkelpredigten in Dörpt. 2. Seine Unruhe an und nach dem Frohnleichnamstage. 3. Folgen davon: a) beym Czaar; b) bey der noch übrigen Papistischen Geistlichkeit; c) bey M. Hofmann: dessen Flucht aus Dörpt und Vertreibung aus Lifland. 1526. May fgg.

Anm.

1526. Anm. (A) M. Hofmann scheint den Winter von 1525. und 1526. umhergezogen, und besonders in Schwaben, Straßburg ꝛc. gewesen zu seyn. (E) Die Hofmannischen Händel in Dörpt, am Frohnleichnamstage, sind nicht 1525. auch nicht 1527. sondern 1526. vorgefallen. S. 60-70.

August. §. 13. M. Hofmanns Begebenheiten nach seiner zweyten Abreise von Lifland bis zu seiner zweyten Ankunft in Wittenberg. 1. Dessen Zu-
Septemb. rückkunft nach Deutschland. 2. Hofmann soll, durch Carlstadts Anstiften, sich gegen die Prediger in der Mark haben aufwiegeln lassen. 3. Hofmanns Ankunft in Magdeburg, Verdruß mit Ambsdorf daselbst; Abreise nach Wittenberg.

Anm. (A) 1. Joh. Mollers Meynung von der Zeit, da der Ambsdorfisch-Hofmannische Streit seinen Anfang genommen, verbessert. 2. Folgen zur Erläuterung des Schriftwechsels zwischen Ambsdorf und Hofmann. 3. Bestärtigung einiger dieser Folgen aus Hofmanns Schriften. S. 70-79.

§. 14. M. Hofmanns Begebenheiten nach seiner zweyten Ankunft in Wittenberg, bis zu seiner Abreise nach Holstein. 1. Luthers damalige Meynungen von M. Hofmann. 2. Anfang des Schriftwechsels zwischen N. Ambsdorf
Decemb. und M. Hofmann. 3. Dessen Lehrgebäude seit seiner letzten Reise nach Lifland. 4. Drey Anmerkungen: a) Vergleichung der Meynungen, die Hofmann und Stifel vom jüngsten Tage hegten. b) Einfluß, den diese Grille bey Hofmann in sein Verhalten gegen die Weissagung hatte, die
1527. ihn zuletzt nach Straßburg brachte. c) Hof-
Febr. fg. manns Art die Schrift auszulegen. 5. Fort-
October. setzung der historischen Erzählung. S. 79-109.

Ende des ersten Hauptabschnittes.

Zwey-

Zweyter Hauptabschnitt: M. Hofmanns Geschichte von der Zeit, da er Prediger in Kiel ward, bis auf die Zeit, da er aus dem Herzogthum Holstein weichhaft werden mußte. Von 1527. im Herbste bis 1529. nach dem 8 April; etwas über anderthalb Jahre. §. 15-22. S. 110-200.

§. 15. Melch. Hofmann führt als Kön. Würden gesetzter Prediger zu Kiel das Lehramt daselbst. Sein Verhalten darin. Seine Verehelichung. S. 110-112. 1528.

§. 16. Melch. Hofmanns erste Mißhälligkeit in Holstein mit Wilh. Pravest, Pfarrern in Kiel; N. Ambsdorfs Reise nach Hamburg; dessen fortgesetzter Streit mit Hofmann wegen des jüngsten Tages. Franz Burchards Brief an Pet. Suavenium wegen Hofmann. Luthers Schreiben an den Dänischen Kronprinzen, eben denselbigen betreffend. Hofmann sucht Luthers Zutrauen zu erhalten; dessen Anmerkungen über eine Schrift von Ambsdorf. März. May. Julius.

Anmerk. (B) Wilh. Pravstes Schreiben an Luthern. (C) Luthers Antwortschreiben an Pravst. (D) dessen Schreiben an Paul Heugen, Conr. Wulf und Wilh. Pravst. Fr. Burchards, oder vielmehr Philippi Melanchthons lateinischer Brief an Pet. Suavenium. S. 112-129.

§. 17. M. Hofmann läßt zu Kiel einige Schriften in Druck ausgehen: 1. Auslegung Matthäi. 2. Erklärung der Stiftshütte; Ausgang der Kinder Israel aus Egypten. May fgg.

Anm. Melch. Hofmann hat diese Schriften wirklich herausgegeben; und das vermuthlich zu Kiel. Seine Art, die Stiftshütte zu erklären. Dirk Philipps hat auch über die Stiftshütte geschrieben. S. 130-132.

)( )( )(§. 18.

Novemb. 1529. Januar. fg. §. 18. Melch. Hofmanns Streitigkeit mit Marquard Schuldorp wegen des heil. Abendmahles. S. 133-143.

Februar. §. 19. M. Hofmanns Streit mit D. Eberhard Weidensee wegen des heil. Abendmahles, und besonders über die leibliche Geniessung des Leibes und Blutes Christi. S. 143-146.

§. 20. Melch. Hofmann ersucht Carlstadten nach Holstein zu kommen, um seine Gegner eintreiben zu helfen; aber vergeblich. S. 146-149.

April. Der 8te. §. 21. Das Flensburger Gespräch mit Melch. Hofmann, über die Sache des hochwürdigen Sacraments. Die Zeit, da es gehalten ward. Die Acta desselben. Fortsetzung der historischen Erzählung. Fortsetzung der Acten. Abermalige Fortsetzung der Erzählung; imgl. en der Acten. S. 149-186.

Der 9te. May. §. 22. Der Ausgang und die Folgen dieses Gespräches in Absicht auf Hofmannen und seine Anhänger. Melch. Hofmanns, Joh. de Campis und Jacob Heggens Landesverweisung. Heggens Rückkehr und Wiederruf in Hamburg.

Anm. (C) Daß dieser Johann de Campis und Johann Campanus, der Widersacher der H. Dreyeinigkeit, eine und dieselbe Person ist. S. 186-200.

Ende der ersten Periode und des ersten Hauptstückes.

Zweyte

Zweyte Periode und zweytes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melch. Hofmann aus Holstein weichhaft werden mußte, bis auf die Zeit, da er aus Ostfrießland verwiesen ward. Von 1529. den 9 April, bis etwa im Januarius des folgenden 1530sten Jahrs; eine Zeit von etwa neun Monaten. §. 23=26. S. 201=244.

Erster Hauptabschitt: Melch. Hofmanns Geschichte, von seinem ersten Aufenthalte zu Straßburg nach seiner Landesverweisung aus Holstein, bis auf seine Reise von dort nach Emden, in Ostfrießland. Vom April 1529. bis zum August desselben Jahrs; etwa vier Monate. §. 23. 24. S. 203=217.

§. 23. Melch. Hofmann begiebt sich von Holstein nach Straßburg; giebt daselbst s. Dialogum — der Disputation im Lande zu Holstein heraus; dessen Inhalt. Joh. Bugenhagen giebt die Acta der Flensburgischen Disputation zu Wittenberg heraus; ihm wird von Augsburg ein anderer Abdruck v. Hofmanns Dialogo, imgl. ein Sermon von der Taufe unter s. Namen zugesandt. Inhalt der Bugenhagischen Acten. M. Hofmanns anderweitige damalige Verrichtungen zu Straßburg; Bekanntschaft mit Sebast. Frank und Casp. Schwenkfeld. Kaiserliches Mandat gegen die Wiedertäufer, von 1529. den 23 April. S. 203-215.

April. May. Junius.

§. 24. M. Hofmanns Abreise von Straßburg. S. 216. 217.

Ende des ersten Hauptabschnittes.

Zweyter Hauptabschnitt: M. Hofmanns Geschichte, von der Zeit seiner ersten Ankunft in Emden bis auf die Zeit, da er wieder aus dieser Stadt und Ostfriesland verwiesen worden. Vom August des 1529. Jahres etwa bis im Januarius 1530. Eine Zeit von irgend sechs Monaten. §. 25. 26. S. 218-244.

August. §. 25. Melch. Hofmanns erste Ankunft von Straßburg in Emden; seine Schwärmereyen daselbst, in Gesellschaft von Melchior Rink. Dieser letztere verläßt die Schweitz, und kömmt nach Emden. Carlstadt kömmt nach Ostfriesland. M. Hofmann kömmt nach Emden. Er vollzieht daselbst nebst M. Rink öffentlich die Wiedertaufe. Johann Tiemann und Joh. Pelt kommen von Bremen nach Emden. Tiemanns Gefahr und vergebliche Bemühungen.

Anm. (K) Beninga sagt nicht, daß Melch. Hofmann schon 1528. nach Emden gegangen sey. S. 218-235.

1530. Januar. §. 26. Gräfliches Mandat wider die Wiedertäufer 1530. den 19 Jan. Carlstadts und Rinkens Abschied aus Ostfriesland. Melchior Hofmanns zu Emden errichtetes Bißthum und zweyte Reise nach Straßburg. S. 235-244.

Ende der zweyten Periode und des zweyten Hauptstückes.

Dritte

Dritte Periode und drittes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann aus Ostfrießland verwiesen ward, bis auf die Zeit, da er zu Straßburg zum vierten und letztenmale ankam. Von 1530. den 19 Januarius, bis 1533. im Ausgange des Frühlinges; eine Zeit von dreyen Jahren und einigen Monaten etwa. §. 27-31. S. 245-262.

Erster Hauptabschnitt: Melch. Hofmanns Geschichte von seiner zweyten Ankunft in Straßburg bis zu der dritten. Von 1530. um Fastnacht, (den 2 März) bis 1532. gegen des Frühjahrs Ausgang. Ungefähr zwey Jahre. §. 27-29. S. 247-253.

§. 27. M. Hofmann giebt zu Straßburg 1530. vier Schriften heraus; Nachricht von denselben. S. 247-251.

§. 28. Von Melchior Hofmanns Verrichtungen im Jahre 1531. ist nicht viel Zuverläßiges zu sagen. Zweyte Ankunft in Emden. 1531. S. 251. 252.

§. 29. Doch schicket er gegen den October Apostel nach den Niederlanden, die aber unverrichteter Sachen hingerichtet werden. Septemb. October. S. 252. 253.

Ende des ersten Hauptabschnittes.

Zweyter Hauptabschnitt: M. Hofmanns Geschichte von seiner dritten Ankunft in Straßburg, bis zu der vierten uud letzten 1532.

Ankunft in diese Stadt. Vom Ausgange des Frühjahrs 1532. bis zu Ausgange des Frühlings 1533. Eine Zeit von einem Jahre. §. 30. 31. S. 254-262.

§. 30. M. Hofmanns Irrlehre und Schrift von der Menschwerdung. S. 254-259.

§. 31. Melch. Hofmanns Reise nach den Niederlanden, und dessen dritte und letzte Ankunft in Emden. Seine Rückkehr nach Straßburg auf eine Weissagung eines alten
1533. Jan. fgg. Mannes 1533. S. 259-262.

Ende der dritten Periode und des dritten Hauptstückes.

Vierte Periode und viertes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann zum vierten und letztenmal in Straßburg ankam, bis auf seinen Tod im Gefängnisse daselbst. Vom Ausgange des Frühlings 1533. bis etwa 1540. Eine Zeit von sieben Jahren. §. 32-50. S. 263-386.

Erster Hauptabschnitt: Melch. Hofmanns Geschichte von seiner vierten und letzten Ankunft in Straßburg, bis auf das mit ihm daselbst gehaltene Gespräch. Vom Frühling 1533. bis den 11ten Junius desselben Jahres. Etwa ein Paar Monate. §. 32-35. S. 265-299.

§. 32. Melch. Hofmanns vierte und letzte Ankunft in Straßburg; dessen Auslegung des Briefes an die Römer; seine Gefangenschaft 1533. S. 265-268.

§. 33. Folgen dieser Gefangenschaft für die Hofmannianer in Emden. Jan Trypmakers Abschied von diesem Orte und dessen Hinrichtung im Haag. S. 268-270.

§. 34. M. Hofmanns Verrichtungen im Gefängnisse. Dessen erste Ausgabe der Prophezeyungen von Lenard Joosten; zweyte und vermehrte Ausgabe derselben. Weissagungen der Straßburgischen Prophetinnen: M. Hofmann ist Elias; Corn. Poltermann ist Henoch, imgleichen C. Schwenkfeld; Straßburg ist das neue Jerusalem. S. 270-278.

§. 35. Das Gespräch mit Hofmann auf der Provinzialsynode zu Straßburg 1533. den 11 Junius. Junius. Dreyfache Veranlassung derselben: 1. Der Schweinfurter Convent von 1532. im April, und der Nürnberger im Junius desselben Jahrs. 2. Die Irrthümer, die Casp. Schwenkfeld auch in Straßburg ausbreitete. 3. Melch. Hofmanns Ansuchen auf dieser Synode von seiner Lehre Rechenschaft zu geben. Dreyfache Handlung auf dieser Provinzialsynode selbst. 1. Bestättigung des vorigen Bekenntnisses. 2. Unterredung mit Casp. Schwenkfeld. 3. Gespräch mit Melch. Hofmann. a) Die vier Hauptpuncte dieses Gespräches überhaupt. b) Der erste Hauptpunct, c) der zweyte, d) der dritte, e) der vierte, insbesondere. Butzers Urtheil über diese Hofmannischen Sätze. Der dreyfache

Schluß dieser Synode. 1. Decret E. E. Rathes der Stadt Straßburg. 2. Schwenkfeld muß vermuthlich angedeutet seyn, bald die Stadt zu verlassen. 3. Melch. Hofmann wird wiederum in s. voriges, doch etwas härteres und ewiges Gefängniß gebracht.

Anm. (D) Das Gespräch mit Melch. Hofmann zu Straßburg ist nicht 1532. sondern 1533. den 11 Junius gehalten. S. 278-299.

Ende des ersten Hauptabschnittes.

Zweyter Hauptabschnitt: M. Hofmanns Geschichte von dem zu Straßburg mit ihm gehaltenen Gespräche, bis auf die erhaltene Nachricht von der Einnahme der Stadt Münster. Von 1533. nach dem 11 Junius, bis 1535. nach dem 24 Junius. Etwas über zwey Jahre. §. 36-42. S. 300-325.

Novemb. §. 36. Jan Matthys erste Händel; Wiedertaufe und unter den Hofmannianern angerichtete Verwirrung; dessen aufrührische Gesinnungen. Jan Matthys schickt von Amsterdam Apostel aus, 1. in die Niederlande; 2. besonders a) nach Münster; b) nach Leuwarden in Frießland.

Anmerk. (B) Jan Matthys Namen, Aeltern und Handwerk. S. 300-306.

§. 37. Mart. Butzers zwo Schriften wider die Wiedertäufer: 1. Die Ausgabe der Handlung mit Melch. Hofmann, für die Niederländer. 2. Der Brief von der Kindertaufe für die Münsterschen.

Anmerk.

Anmerk. (A) Von der Zeit der Ausgabe, von der Uebersetzung und von dem Auszuge dieser Straßburgischen Handlung mit Melch. Hofmann. S. 306-308.

§. 38. Melch. Hofmanns Gedanken von Jan Matthys; des letzteren und der Münsterschen Gedanken von Melch. Hofmann. S. 309-312.

§. 39. M. Hofmanns elender Zustand im Gefängnisse 1534. Jan. Er soll darin besser gehalten werden. S. 312-314. 1534. Januar.

§. 40. Abnahme der Melchioriten in den Niederlanden; Amsterdammer Mandat vom 25 Junius 1534. S. 315-319. Junius.

§. 41. Ankunft der ersten Wiedertäufer und besonders der Hofmannianer in Engelland; ihr Schicksal daselbst. S. 320-322. 1535. May fgg.

§. 42. M. Hofmann erfährt die Einnahme von Münster, und sieht abermal den Trug der Prophezeyungen. S. 322-325.

Ende des zweyten Hauptabschnittes.

Dritter Hauptabschnitt: Melchior Hofmanns und der Hofmannianer Geschichte, von der Zeit der erhaltenen Nachricht der Einnahme der Stadt Münster bis auf Melchior Hofmanns Tod. Von 1535. nach dem 25sten Junius bis gegen 1540. Etwa gegen fünf Jahre. §. 43-50. S. 326-388.

§. 43. Verhalten der Hofmannianer bey dem Convent der Wiedertäufer auf einem Dorfe bey Buckholt in Westphalen. Die daselbst ver- 1536. August.

sammleten Parteyen der Wiedertäufer. Die Lehrstücke darüber gestritten ward. Der gemachte Vergleich. David Joris Trennung von den Wiedertäufern, und eigene Secte.
S. 326-336.

§. 44. Mart. Butzers Gespräch zu Marpurg mit einigen Hofmannianern. Veranlassung des Gesprächs; das Gespräch selbst: a) mit Jörg Schnabel 1) am 1sten Tage, 2) am 2ten Tage; b) mit Leonhard: 1. Noch am 2ten Tage; 2. am 3ten Tage; c) mit Herm. Bastianus: noch am 3ten Tage. Dessen Beytritt zur Kirche. Ernstliche Constitution des Landgrafen wider die Wiedertäufer. 1537.
October. 1537.
S. 336-343.

§. 45. David Joris Gespräch mit den Hofmannianern zu Straßburg 1538. zu Ausgang des Junii. Dav. Joris veranlaßt das Gespräch. Versammlung der Hofmannianer von allen Orten um Johannis. Handlung des ersten Tages. Handlung des zweyten Tages. Ausgang dieses Gesprächs. Besondere Unterredung nach dem Gespräche zwischen einem gewissen Hofmannianer und David. Einiger Hofmannischer Lehrer Privatunterredung mit David Joris: 1. Von dem Tode der Kinder, die nach David Joris Vorschrift, erzeuget worden; imgleichen, ob Christus in der künftigen Welt auch Kinder zeugen werde? 2. Ueber die Lehre von der Dreyeinigkeit; und über die Nothwendigkeit des Erkenntnisses von dieser Lehre. Die Hofmannischen Lehrer erklären David Joris Lehre für ketzerisch und gefährlich.
1538. Junius.
S. 343-368.

§. 46.

§. 46. Johann Calvin bringt viele Hofmannianer in Straßburg zu seiner Kirche. October.
S. 368-370.

§. 47. Bestrafung einiger Wiedertäufer in Engelland 1538. Novemb.
S. 371-373.

§. 48. Mart. Butzers abermaliges Gespräch mit den Hofmannischen Lehrern in Hessen 1539. im Januar. wodurch viele mit der Straßburgischen Kirche vereiniget werden. 1539. Januar.
S. 373-376.

§. 49. Melch. Hofmanns Wiederruf und Tod im Gefängnisse.

Anmerk. (A) Melch. Hofmann starb vermuthlich um das Jahr 1540.
S. 376-382.

§. 50. Anmerk. über Hofmanns gesammte Lehren u. s. w. 1. Betrachtungen über sein Lehrgebäude; 2. Urtheile über ihn: a) der Mennonisten; b) Nicol. Knutzens. 3. Schicksale der Hofmannischen Schriften.
S. 382-386.

Ende der vierten Periode und des vierten Hauptstückes.

Fünfte Periode und fünftes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann mit Tode abging bis auf den gänzlichen Untergang der Secte der Hofmannianer. Von 1540. bis gegen 1560. Eine Zeit von etwa zwanzig Jahren. §. 51-54.
S. 387-398.

§. 51. Folgen die Hofmanns Wiederruf bey seinen Anhängern nach sich gezogen hat. 1. Bey den

den Hofmannianern überhaupt. 2. Bey den Hofmannianern in Straßburg insonderheit. S. 389-392.

§. 52. Hofmannianer in Engelland. 1. Zur Zeit K. Eduards des VI. 2. Zur Zeit der Königinn Maria. 3. Zur Zeit der Königinn Elisabeth. S. 392-398.

§. 53. Die Hofmannianer werden in den Zeiten nach Melchior Hofmanns Wiederruf die Deutschen und Oberländischen Wiedertäufer genannt. S. 398. 399.

§. 54. Beschluß der Geschichte von Melchior Hofmann und den Hofmannianern. S. 398. 399.

Ende des summarischen Inhaltes.

Geschichte
der
Fanatischen und Enthusiastischen
Wiedertäufer
vornehmlich in
Niederdeutschland.

Melchior Hofmann
und
die Secte der Hofmannianer.

In fünf Perioden.

Digitized by Google

Melchior Hofmann
und
die Secte der Hofmannianer.

Erste Periode und erstes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann anfing, sich verdächtig zu machen, bis auf die Zeit, da er aus Holstein weichhaft werden mußte. Von 1523. gegen das Ende des Jahrs, bis 1529. den 9 April; Eine Zeit beynahe von sechs Jahren. §. 1-22.

In zweyen Hauptabschnitten.

Digitized by Google

Der

Ersten Periode und des ersten Hauptstücks

Erster Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns Geschichte bis auf die Zeit, da er Prediger zu Kiel ward. 1527. im Herbst. §. 1-14.

§. 1.

M. Hofmanns Vaterland und Stand; Er ist eine Hauptperson unter den ersten Wiedertäufern in Niederdeutschland.

Melchior Hofmann, der noch im neun und dreyßigsten Jahre des sechszehnten Jahrhundertes lebte (S. unten §. 49. S. 376 fgg.), war ein Schwabe, wahrscheinlich aus den Grenzen der Eidgenossenschaft, oder aus den Gegenden von Waldeshut gebürtig, von geringen und unbekannten Aeltern und seines eigentlichen Handwerkes ein Kürschner oder Pelzer (A). Er würde

(A) Falsche Anführungen seines Namens.

Melchior Hofmann, oder (wie er sich in seiner 1525. an die christliche Gemeyn zu Derpten ynn Liefflandt gerichteten Vormanung (S. unten §. 11. S. 51 fgg.), schreibt) Melcher Hoffman, wird von verschiedenen Schriftstellern, die ich besonders anzuführen für unnöthig achte, fälschlich *Hopmannus*, Häuptmann, Hopmann, Hosmann, Melchior Rosmann, Melchior Osfan, und

würde glücklich unbekannt und bey der Nachwelt unverrufen seyn und bleiben, wenn er lebenslang in seinem

Melchior Rohtmann genannt. Die letztere Benennung hat auch verschiedentlich eine Verwechselung dieses gegenwärtigen Hofmannes mit dem Bernhard Rothmann verursachet, der durch das Antheil, welches er an dem Greuel der Wiedertäufer zu Münster hatte, so gerecht übel berüchtiget ist. Man findt ihn auch unter dem Namen: Melchior Belzer, *Melchior Pellifex, Melchior Hoofmann, Melchior Hoffmann*, edder *Peltzen*, auch wohl schlechtweg Melchior, wodurch zuweilen eine Verwechselung seiner Person mit Melchior Rink, seinem Glaubensgenossen und Anführer in Schweden und Ostfrießland, veranlasset ist; imgleichen *Pelzerus*. Man muß diesen M. Hofmann nicht mit Melch. Hofmann vom Goldberge verwechseln. Derselbe war ein Augustiner Mönch; Luther schickte ihn 1518. etwa dem Böhmischen und Hußitischen Ritter Georg von Zedlitz zu, bey dem er über 30 Jahr das Evangelium predigte. S. Wilh. Ernst Tentzels Hist. Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der *Reformation* Lutheri. (Gotha 1717. 8.) S. 371. Seine Schüler und Anhänger heissen von ihm: Hofmannianer, Hoffmenische oder Valentinische, wegen der Aehnlichkeit seines Irrthumes von der Menschwerdung des Wortes mit dem Irrthume, den die alten Valentinianer des zweyten Jahrhundertes in diesem Artikel hegten, Hoffmenische Täufer, Melchior-Hofmanniſten, imgleichen Melchioriten; ferner *Hoffmanniſtae, Hoffmanniani, Hoffmannici, Secta Hoffmannica, Melchioritae* und *Melchioriſtae Embdani*, weil er nach und nebst Melch. Rink zu Emden sein Unkraut besonders ausgesäet und die Wiedertaufe vollzogen hat. Nach M. Hofmanns Wiederruf, wodurch er aufhörte, nun ferner das Haupt seiner ehmaligen Partey zu seyn, werden die Hofmannianer vorzüglich unter dem Namen der Deutschen und Oberländischen Wiedertäufer verstanden. S. §. 53. S. 398. Die falsche Benennung, die Lindanus, Prateolus, der Jesuit Gaul-

Benennungen seiner Schüler und Anhänger.

seinem Berufe bloß ein frommer Handwerker gewesen und geblieben wäre; wenn er sich nicht unbefug-

Gaultier und Moreri diesem Hofmann gegeben haben, hat den beissenden Artikel MELCHIORITES veranlasset, welchen Pet. Bayle s. Dictionaire hist. & critique einverleibet und darin er diese Secte der Melchioriten eine eingebildete Secte (Secte imaginaire) von dem erdichteten Erzketzer (un Héréſiarque chimérique) Melch. Hosmann genannt hat. Weil man M. Hofmann auch wohl für einen Holsteiner, imgleichen für einen Strasburger ausgegeben hat, so will ich meine Gewährsmänner dafür anführen, daß er ein Schwabe und zwar von den Schweitzerischen Grenzen gewesen ist. Marquard Schuldorp, ein Kieler, der erste evangelische Stiftsprediger zu Schleswig, Hofmanns Zeitgenosse und Widersacher, als derselbe noch in Kiel Prediger war, wirft ihm in seinem Briefe an die Gläubigen zu Kiel (1528.) auf der 13 und 15 Seite, s. des würdigen Bischofes von Bergenstift, des Herrn ERIC. PONTOPPIDANI Reformations Hist. der Dänisch. Kirche (Lübeck 1734. 8vo, auf der 199 S.) seine schwäbisch-schweitzerische Mundart vor. Man lasse die Verbindung nicht aus der Acht, die Schuldorp hier gemacht hat. Er wirft Hofmann nicht bloß seine schwäbische, sondern auch zugleich eine schweitzerische Mundart vor. Und das heißt nicht gar undeutlich so viel gesagt, daß er zwar ein Schwabe, aber von den Grenzen der Eidgenossenschaft, gewesen sey. Und wahrscheinlich ist Waldshut oder die Gegend umher, etwa die Grafschaft Sulz oder der Klettgau, der Ort seiner Geburt und seines ersten Aufenthaltes gewesen. Diese Anmerkung wird uns unten §. 5. 6. brauchbar werden. Ich werde daselbst anführen, daß sich Thomas Münzer 1523. im Herbste in diesen Gegenden aufgehalten habe, und daß auch damals Hofmann zu lehren und zu predigen angefangen haben müsse. Nicolaus Blesdik stimmet mit Schuldorp vollkommen

Sein Vaterland.

terweise zum Lehrer und Glaubensverbesserer aufgeworfen; wenn er nicht in Westen und Osten, von dem Rheine an, in Schweden, Liſland und Holstein, durch seine Schwärmerey das Werk der Kirchenverbesserung in Gefahr gesetzet, und beson-

ders

men überein. Dieser glaubwürdige und sorgfältige Schriftsteller schreibt (S. *Historia Vitæ, doctrinæ ac rerum gestarum* DAVIDIS GEORGII, *Hæresiarchæ. Conscripta ab ipsius genero* NICOLAO BLESDIKIO. *Nunc primum prodiit in lucem ex Musæo* JACOBI REVII (Daventriæ MDCXLII. 8vo.) Fol. 1. folgendes: *In prima hujus operis parte* (dieser Theil ist verlohren gegangen, und Hofmanns Geschichte scheinet dadurch einen unersetzlichen Verlust erlitten zu haben) *hactenus narrauimus, Christiane Lector, quomodo per* MELCHIOREM HOFMANNVM *Sueuum, pellionem, anabaptistica dogmata* An. 1529. *primum spargi cœperint in inferiore nostra Germania* u. s. w. Diese Stelle sagt uns auch, daß Hofmann ein Kürschner gewesen sey. Er schreibt es auch selbst so wohl in dem 1526. erklärten xij Capittel des Propheten Daniels u. s. f. S. 252. f. wo er sich zugleich berühmt, daß er in Liſland sich von seiner eigenen Hand erhalten habe, als auch in seiner Schrift, daß NIC. AMBSDORF ein lügenhafter falscher Nasengeist sey, auf der 10 S. Wan ich eyn geschmierter were, „spricht er, vnd Lateinisch konnte vnd nicht „eyn Korßner oder Pelzer, so würde ich wohl „vor euch Larvengeyſtern friede haben. Und „auf der 18 S. nennet er sich, eynen armen „Layen, Pelzer oder Körßner. (S. PONTOPPIDAN. am angef. Orte S. 197. und die Dänische Biblioth. IX. St. 287.) Von seinen Aeltern finde ich in D. HENR. MVHLII *Orat. de Colloq. Flensb. cum* MELCHIORE HOFFMANNO *instituto* (S. Dänische Biblioth. neuntes Stück, wo sie aus einer Handschrift abgedruckt worden ist, S. 287.) *Nascentem* (M. HOFMANNVM) *Sueuia — excepit parentibus pariter obscuris ac ignoratis.*

Sein Stand.

Seine Aeltern.

ders Straßburg, Ostfrießland und die Niederlande mit Wiedertäuferischen Lehren und Lehrern angefüllet hätte. Er fing sein Unternehmen, wie ein Eiferer an, er setzte es, wie ein Träumer fort, und beschloß es und zugleich sein Leben, wie ein betrogener Thor, auf eine Art, die freylich zu beklagen ist, aber die ihn doch mit Spott und Schande decken mußte, die kaum durch seinen endlichen Widerruf ausgetilget werden konnten. Er veranlaßte eine Secte, die durch Schwärmerey und Aufruhr dem Evangelio ein gewaltiges Hinderniß in den Weg legte, und die in einem ihrer Zweige ihren und den folgenden Zeiten einen Greuel der Verwüstung sehen ließ, dessen Bosheit seinem Jammer vollkommen gleich war. Er stiftete eine Partey, die, da sie sich betrogen sah, theils wiederum verschwand, theils aber, nachdem sie durch anhaltende harte Prüfungen und schwere Verfolgungen geläutert worden ist, sich mehr und mehr gereiniget und der Wahrheit, von der sie so unglücklich verirret war, allgemählig wiederum genähert hat. Er ist solchergestalt eine der merkwürdigsten Personen unter den alten Wiedertäufern in Niederdeutschland, ja der Vater derselben geworden. Aus seiner Schule kommen, dieses Bekenntniß dürfen wir, wie der Verfolg der Erzählung es bestättigen wird, der Wahrheit der Geschichte und der Unparteylichkeit des Geschichtschreibers nicht versagen, was man auch immer dagegen eingewandt hat (B), die eigentlichen Hofmannianer, von denen die aufrührischen Wiedertäufer in den Niederlanden und Westphalen so wohl, als auch die gesündere Partey der

(B) Die Untersuchung und Entscheidung der Streitfrage, ob die Mennoniſten Abkömmlinge von Melch. Hofmann und den Münsterschen sind, soll sich auch zu ihrer Zeit und an ihrem Orte finden.

Ubboniten und deren Nachfolger, die Taufgesinnten in den Niederlanden und die von ihnen hin und wieder gepflanzten Gemeinen, oder die Mennonisten wiederum entstanden sind.

Zweck und Bestimmung dieser gegenwärtigen Geschichte.

§. 2. Ich mache daher mit Melchior Hofmann den Anfang der allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten in Niederdeutschland und den nordischen Ländern; und liefere in der Erzählung seiner Begebenheiten und Gesinnungen zugleich eine zusammenhangende Geschichte der Bewegungen und Unruhen, welche durch ihn und die Seinigen in Schweden, Liefland und Holstein, ferner in Straßburg, in Ostfrießland und in den Niederlanden gemacht sind. Ich führe dieses nicht nur bis auf seinen Tod hinaus, sondern ich setze auch dasjenige, was nachher zwischen den eigentlichen Hofmannianern vorgefallen ist, bis auf diejenige Zeit fort, da sich diese Secte wiederum völlig verlohren, indem ihre Anhänger theils ausgestorben sind, theils aber sich zu andern Wiedertäufern entweder, oder auch zu andern Religionsparteyen begeben haben.

Kurze Anzeige der fernern Stücke, die zur allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer in Niederdeutschland gehören.

§. 3. In den letzteren Zeiten Melchior Hofmanns heben sich die Zeiten der aufrührischen Wiedertäufer in den Niederlanden und Westphalen an, deren Häupter, die sich gewissermaassen einander folgeten, Jan Matthys, Jan van Leyden, und Johann Theodorici Batenburg gewesen sind. Ehe noch die Münsterschen Unruhen recht bis zum unerhörten Frevel und Greul ausbrachen und hinanwuchsen, sonderte sich schon Ubbo Philipps mit einigen Brüdern von jenen ab, da sie den abscheulichen Trug ihrer Schwärmerey und das Geheimniß der Boßheit gewahr wurden, und fingen an, sich mehr und mehr zu reinigen. Ubbo Phi-

Philipps nahm aber nicht lange nachher von der Partey, die es mit ihm und mit der er es gehalten hatte, seinen völligen Abschied und begab sich in die Stille. Menno Simons ward hierauf das Haupt dieser Verlassenen und gab ihnen die Gestalt einer besondern Kirche, die sich in verschiedenen Zweigen in einigen Ländern und Städten an der Nord- und Ostsee noch bis auf diesen Tag erhält, und mehr und mehr auszubessern scheint. Aus der Geschichte aller dieser auf einander folgenden Parteyen, wird denn der eine Haupttheil der allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer bestehen, welcher ihren Ursprung, ihren Fortgang und ihre Schicksale in Niederdeutschland und den Nördlichen Gegenden enthält. Er enthält also vier Bücher, die ich aber als so viele besondere Abhandelungen nach und nach liefern werde, die man doch zugleich als Schriften ansehen kann, die für sich auch besonders bestehen, und also allemal ihre eigenthümliche Vollständigkeit behalten, wenn es auch gleich dem Herrn, von welchem einzig und allein die Bestimmung meines Schicksales abhängt, nicht gefallen sollte, mich den Entwurf, den ich mir gemacht habe, vollenden zu lassen. Sie folgen sich einander also:

Das erste Buch: Melchior Hofmann, oder die Secte der Hofmannianer; das ist, der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer. Dieser machet die gegenwärtige Geschichte aus.

Das zweyte Buch: Jan Matthys, Jan van Leyden, Johann Theodorici Batenburg; oder die Secten der aufrührischen Wiedertäufer und sogenannten

Schwerdtgeister in den Niederlanden und in Westphalen.

Das dritte Buch: Ubbo Philipps, oder die Secte der Ubboniten.

Das vierte Buch: Menno Simons, oder die Secte der Mennonisten, das ist, der wehrlosen Christen und waffenlosen Taufgesinnten in den Niederlanden und in den von ihnen anderer Orten gepflanzten Gemeinen.

Hofmanns Veranlassung zum Lehren; dessen Character.

§. 4. Eben diejenige Veränderung nun, welche das aufgegangene Licht des Evangelii seit 1519. in der Schweitz und in dem benachbarten Schwaben verursachte; eben das schwärmerische Wesen und die Verwerfung der Kindertaufe, die sich durch Balthasar Hubmeyern und Thomas Münzern und einige Schweitzerische Widersacher der Kindertaufe, besonders in dem 1523sten Jahre in Schwaben zu verbreiten anfing (A), erweckte wahrscheinlicher-

Vor 1524. hat man in der Schweitz und in Schwaben noch nicht wieder getauft, sondern nur die Kinderdertaufe verworfen.

(A) Bis in das 1524. Jahr behauptete man noch nicht die Nothwendigkeit der Wiedertaufe; vielweniger ward dieselbe vor dieser Zeit vollzogen. Man begnügte sich bis dahin in diesen Gegenden noch mit der blossen Verwerfung der Kindertaufe. S. Joh. Conr. Füßlins Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeschichte des Schweitzerlandes 1 Theil (Zürch 1741. 8vo) auf der 252 Seite. Hieraus kann man abnehmen, warum Hofmann erst so spät, 1529. auf die eigentliche Wiedertaufe verfallen ist und sie verrichtet hat. (S. §. 25.) Er verließ Schwaben vor 1524, oder wenigstens in den ersten Monathen dieses Jahrs, da man noch nicht daselbst wiedergetauft hatte. Hierauf mag er 1525. als er im Ablaufe des Jahrs in den

licherweise eines Theils diesen Pelzer, Melchior Hofmannen, aus seinem Schlummer, darin er, wie der grösste Hause, im Pabstthume bisher gelegen war; Theils aber ward in ihm dadurch die Sucht zu bekehren samt dem Stolze rege, auch in seiner Person der verderbten und verfälschten Kirche einen Glaubensverbesserer darzustellen. Es fehlte ihm auch freylich nicht ganz und gar an den Gaben der Natur, wodurch ein so grosser Geist und so nützlicher Mann für das gemeine Beste der Länder und der Kirche gebildet wird, als er sich zu werden vorgesetzet hatte. Er war fähig, fein, scharfsinnig und durchdringend vom Verstande; sein Gedächtniß war getreu, sein Witz lebhaft, seine Einbildung stark und hitzig. Nur wurden die letzteren gar zu oft Meister über seine Vernunft. Wenn er eines guten, gründlichen und zulänglichen Unterrichtes genossen, wenn er die Sprachen, die heiligen sowohl als die lateinische (B) inne

den Gegenden des Rheins u. s. f. herumschwärmte, die Verwerfung der Kindertaufe recht eingesogen haben (S. §. 12. Anm. (A).) Aber 1529. traf er **Melch. Rinken** in **Ostfrießland** wieder an, der nach 1524. sich, wie es fast scheinet, in der **Schweitz** aufgehalten hatte. Man sehe unten den 7. 9. und 25 §.

(B) Ob gleich CAREL van GENT, der Verfasser von dem *Beginsel en Voortganck der geschillen scheuringen, ende verdeeltheden onder de gene die Doops-Gesinden genoemt worden.* (Amsterd. 1658. 4.) **Hofmannen** auf der 7 S. dieser Schrift, (vergl. mit der von JOACH. CHR. JEHRING übersetzten und mit **Joh. Franc. Buddei** Vorrede herausgegebenen **Historie von den Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen so unter den Taufgesinnten vorgegangen,** (Jena 1720. 8.) §. 7. S. 95. als einen gelehrten Mann beschreibt; ob ihn gleich EPHRAIM PAGITT *Hereſiography* (2te Ausgabe. London 1645. **Hofmann versteht die alten Sprachen nicht.**

gehabt, wenn eine wahre Demuth sein Herz eingenommen, wenn er in den Zeiten, da er erweckt ward, mit erleuchteten und rechtschaffenen Männern Umgang gepflogen hätte: so würde ihm vielleicht nicht viel gefehlet haben, um sich der Kirche als einen recht sehr nutzbaren Mann, zumahl zu seinen Zeiten darzustellen; zu seinen Zeiten, die vor andern an den Werkzeugen und ersten Mitarbeitern der Reformation Eifer, Muth, Arbeitsamkeit und Standhaftigkeit erforderten. Seine ganze Geschichte zeigt ihn, als einen unermüdeten und unerschrockenen Mann; er war fast immer an den Orten, wo die Reformation nur erst in ihrer Geburt war und noch mit grosser Arbeit den Durchbruch suchen musste. Seine ihm angebohrne Wohlredenheit, die Anmuth und Fertigkeit seines Vortrages, seine Belesenheit in der Schrift, eine Häufung von Sprüchen auf Sprüche, oft mit, oft ohne eine wirkliche und gründliche Verbindung, eine gewisse heilige Strenge in seinem Wandel, die lebhaftesten Ermahnungen, der gewaltige Eifer, mit welchem er auf die Verbesserung der Sitten drang, die freymüthige Berufung auf den Beyfall der angesehensten Männer, die an der Zerstörung des Pabstthumes und an die Wiederaufrichtung der zerfallenen Kirche arbeiteten, die Kunst, sich in ihre empfehlenden Bekanntschaften einzuschleichen, die Verschlagenheit, von ihnen unter ihrem beygedruckten Namen Schriften an ganze Gemeinen zu veranlassen, denen er die Seinigen namentlich beydrucken ließ;

1645. 4.) auf der 4 Seite *one of greater Learning and parts, than MVENZER* nennet; So erweiset man ihm eine Ehre, auf die er selbst keine Ansprüche gemacht hat. Man sehe die §. 1. (A) angeführte Stelle, darin er zu erkennen giebt, er verstehe kein Latein.

ließ: das alles machte tiefe Eindrücke, und war bey denen, die den Kern nur nach der Schale allein, zu beurtheilen gewohnt waren, und zugleich, sich in ihrer römischen Finsterniß bey jedem Strahl erfreuten, der nur aus dem Lichte des Evangelii vor ihnen durchzubrechen schien, fast immer seiner Siege gewiß. Der Bischof Pontoppidan, dieser in den Wegen des Geistes so erfahrne Mann, hat sich über den ersten Seelenzustand dieses Hofmanns irgendwo also erkläret: Er hat anfangs einige Gnade und Erweckung von dem Geiste GOttes gehabt; sie scheint aber durch geistliche Hofart verlohren zu seyn, darin er verfallen ist. Seine erste Schrift, die ich gesehen habe, unterscheidet sich ausnehmend von allen übrigen, in welchen zwar viele hohe, aber wenige Sachen, die erbauen und zur Gottseligkeit führen, gefunden werden (C). Sie ist evangelisch, und, wenn man einige etwas verdächtige Stellen ausnimmt, rechtgläubig, gottselig, nachdrücklich, bescheiden und sanftmüthig. Er wäre zu retten gewesen, wenn er nur mehr hätte Widerspruch leiden können; wenn er in die Bilder, die ihn seine Einbildungskraft sehen ließ, nicht allzusehr verliebt gewesen wäre; wenn seine ersten öffentlichen Gegner ihn nicht in ihren geheimen Unterredungen und in ihren öffentlichen Schriften gar zu grob angefahren wären, wenn sie nicht gar zu verächtlich und schimpflich auf ihn loßgezogen und ihn also, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, gleichsam gereitzet hätten. Allein, da er von Natur stolz auf seine Fähigkeiten, trotzig auf seinen Beruf und seine Sendung, eigensinnig und steif auf die Meynungen, die er einmal angenommen hatte, und dabey auf seinen Vortheil aufmerksam und verschlagen war; da ihm von einigen Gegnern eine gewisse Blösse gegeben ward:

So

(C) So urtheilet CAREL van GENT am angef. Orte, auf der 6 u. fg. Seite, und beym Jehring §. 7. S. 96.

So ward er hitzig, verwegen, kühn und aufrührisch in seinen Predigten, grob, niederträchtig und ehrvergessen in seinen Schriften; so verfiel er immer tiefer, und ward endlich aus einem noch halb vernünftigen Schwärmer, ein ganz enthusiastischer Wiedertäufer, und verließ sein Gefängniß und die Welt, nachdem er sich von seinem Taumel kaum wieder besonnen und kaum wiederum in diesen Stricken nüchtern geworden war, die seine Seele gebunden hatten (D).

Hofmanns Verrichtungen in Oberdeutschland, bis daß er nach Schweden ging; und zwar 1. seine ersten Gesinnungen

§. 5. Es hatten sich nun schon in dem 1523sten Jahre, die Zwinglischen Meynungen von dem Abendmale (A), imgleichen die Verwerfung der Taufe der unmündigen Kinder nicht nur in Zürch, sondern auch in den Schwäbischen Grenzen an der Schweitz ausgebreitet. Schon den ersten May dieses Jahrs, hatte Balthasar Hubmeyer auf dem Zürich-Grabe oder Graaf mit Ulr. Zwingli, in Gegenwart von Sebastian Rückensperger von St. Gallen, der damals Prior zu Sion zu Klingnau war, die Schriften von der Taufe, wie er

(D) Man hat von M. Hofmanns Kopfe einen Stich in den Grouwelen der vornaemsten Hooftketteren (Leiden 1608. 8.) S. 58. vergl. Apocalypsi insign. aliquot Haeresiarchar. interpr. H. S. T. D. M. D. (Lugd. Bat. clɔ. lɔ. c. VIII. 8.) Bog. G. (b). Jm Tooneel der Hooftketteren, bestaande in Afbeeldzeels van valsche Propheten, Naaktlopers &c. in't Koper geschneden door C. v. SICHEM (Middelb. 1677. fol.) hat man ihn, wie er im Gefängnisse sitzet. Nach diesem v. Sichem ist auch das Bildniß von M. Hofmann gemacht, welches man vor dieser Schrift findet. Der Zusatz zu seinem Namen VAN STRASBVRG zeigt den Ort seines vornehmsten Aufenthaltes an, von welchem er ab- und zureiste. S. §. 1. Anm. (A). S. 3.

(A) S. Dr. Joh. Eckens Schreiben an die Eidgenößische Stände, in Joh. Conr. Füßlins Beyträgen ꝛc. 1 Theil. S. 161. fgg. und besonders S. 168. fgg., nebst des Herrn Herausgebers Anmerkungen.

er sich ausdrücket, conferirt und behauptet, (ich will jetzo nicht untersuchen, ob sein Vorgeben, daß Zwingli ihm Recht gegeben habe, richtig sey), man solle die Kinder nicht taufen, bevor sie im Glauben unterrichtet wären (B). Thomas Münzer war schon, und, wie es scheint, mit einigen seiner Anhänger in dem Herbste eben dieses Jahres in die Grenzen der Eidgenossenschaft gekommen, und hatte sich ein halbes Jahr in der Gegend von Waldeshut und besonders in dem Dorfe Griessen, in der Grafschaft Sulz, aufgehalten (C). Conrad Grebel und Felix Manz, diese gelehrten Zürcher, die schon zuvor, ehe Münzer noch in die Nachbarschaft von der Schweitz gekommen war, nebst den Zürcher Reformatoren, mit denen sie damals noch in gutem Vernehmen stunden, sich über die Lehre von den Sacramenten überhaupt und von der Kindertaufe insbesondere viel Nachdenkens machten; sie, mit welchen Zwingli, wie er selbst bekennet, zwey Jahr zuvor, ehe die Wiedertauferey wirklich ausgebrochen war, und also 1522. und 1523. wegen der Kindertaufe Wortwechsel gehabt und die er getüschet hat; welche aufgebracht zu seyn schienen, daß ihnen Zwingli die Profeßionen der Hebräischen und Griechischen Sprachen, die nach einem 1523. am 29 des Herbstmonats vom Rathe und Stifte zu Zürch abgefaßten Schlüsse, aus den Chorherrnpfrün-

in der Religion, als er Schwaben verließ.

(B) S. J. C. Füßlin, am ebenangeführten Orte. 1 Th. auf der 252sten und den folgenden Seiten. In der 54sten Anmerkung, wird aus Balthas. Hubmeyers zu Nicolsburg, in Mähren, herausgegebenen Gespräche, eine Stelle hergesetzet, die dasjenige bestättiget, was ich oben melde.

(C) Man sehe ebenfalls die Beyträge des Herrn Füßlins, 1 Th. die 25 Anmerk. auf der 165 Seite, und vergleiche sie mit der 194 S.

pfründen errichtet werden sollten, nicht hatte verschaffen wollen oder können, die also Zwingli Ansehen zu beneiden anfingen: Diese zween Männer, Grebel und Manz, hatten sich unter andern, auch zu Münzer gehalten, von dessen neuen Lehre sich das Gerüchte gar bald in die ganze Nachbarschaft ausbreitete. Und sie verbreiteten seine Lehrsätze, doch ohne bis dahin noch die Wiedertaufe zu vollziehen, immer weiter, welche bey dem grossen Haufen durch Verheissungen und durch einen liebreichen Vortrag Eingang funden. Dieses geschah zu Ausgange des 1523sten und zu Anfange des 1524sten Jahres; und Melchior Hofmann lebte, wie ich oben bemerkte, wahrscheinlicherweise in den Gegenden, in welchen sich Hubmeyer, Münzer mit einigen Anhängern, imgleichen Grebel und Manz zu gleicher Zeit befanden und sich zu gleichen Gesinnungen vereinigten. Daher treffen wir denn auch bey Hofmann in den ersten Jahren, da er seine Lehren ausbreitete, die Grundsätze vornehmlich an, welche diese bemeldeten Leute, die freylich nachher immer mehr und mehr ins Ausschweifende, ja zum Theil endlich gar in Aufruhr verfielen, in ihren ersten Zeiten hegten. Hofmann war damals durch das Licht des Evangelii, das in Zürch aufgegangen war, und sich schon verbreitet hatte, erwecket worden. War etwas natürlicher, als daß sein Herz, das jetzo noch aller Eindrücke gleich fähig seyn mußte, die man ihm gab, wenn sie nur dem Pabstthume zuwider waren, diejenigen so willig annahm und behielt, die diese Lehrer ihm machten? Daher kömmt es, daß Hofmann, da er seine Gesinnungen deutlich zu erklären anfing, von der Gnadenwahl, von dem Verdienste Christi und vom heiligen Abendmale, Zwinglische Gesinnungen hegte, daß er nichts auf die Taufe der

Un-

Unmündigen hielt, daß er aber auch die Gerechtigkeit des Sünders vor GOtt, die aus dem Glauben kömmt, erkannte und sie in seiner ersten Schrift, in seinem Schreiben an die christliche Gemeine zu Dörpten in Lifland so nachdrücklich eingeschärfet hat. (S. §. 11.)

§. 6. Also machte denn Hofmann gegen das Ende des 1523sten Jahres den Anfang mit der Ausbreitung seiner Lehren. Es läßt sich dieses aus dem Beschlusse seiner Vermahnung an die zu Dörpten in Lifland, deren ich eben gedacht habe, und die 1525. am Donnerstage vor Johannis Baptistä, oder am 22 Junius, unterschrieben ist, nicht undeutlich abnehmen. Er sagt darin, er sey es schier zwey Jahrlang wohl gewohnt, daß man gar merkliche Lügen auf ihn schreibe (A). Hiemit stimmen ein Paar andere Stellen überein, die er 1526. in einer andern Schrift, ebenfalls an die Liflander und besonders zu Dörpten, gerichtet hat. Er spricht (B): Ich habe sie, (er meynet die

2. Er machet 1523. gegen des Jahrs Ende einen Anfang seines Lehrens, besonders im Rheinschen Kreise, bis etwa gegen den Sommer 1524.

(A) Dieses kann von seinem Aufenthalte in Lifland eben so wenig gelten, als das, was in der folgenden Stelle gesaget wird. Denn, Hofmann kann in Lifland höchstens den völligen Winter von 1524. und 1525. zugebracht haben, wie ich zu seiner Zeit im 10. §. zeigen werde. Es muß sich also die Zeit, von diesen zweyen oder dreyen Jahren auf den Anfang seines Lehrens oder Predigens beziehen.

(B) Die hier angeführten Worte findt man in der Schrift, die Hofmann 1526. unter dem Titel, **das xij Capitel Daniels ausgelegt — eyn schöne Unterweisung an die in Lieflandt**, u. s. w. herausgegeben hat im 222. §. vergl. mit §. 176. u. §. 254. Ich werde unten §. 14. davon zu reden haben. Man kann die obigen Stellen mit mehrem auch in der merkwürdigen Abhandelung des gelehrten Herrn Rectoris

die Prediger, welche mit seinem unbefugten Lehren und Predigen unzufrieden waren) ein Theil vertragen ins dritte Jahr und allezeit geschonet u. s. f. imgleichen: GOtt hat mich mit seinem Worte erhalten — in das vierte Jahr, sein Wort in meinen Mund gelegt auszusprechen und zu verkündigen der Welt zu einem Zeugniß. Zählet nun diese zwey, drey bis vier Jahre von dem 1525sten Jahre so wohl, als von dem 26sten zurück, so habt ihr Hofmanns eigene Versicherung, daß er etwa zu Ende des 1523sten Jahres den Anfang zu lehren und zu predigen gemacht habe. Und diesen Anfang machte er denn so, wie ihn jene machten, von denen der HErr bey seinem Propheten zeu-
Jerem. 23, 21. 22. gete: Ich sandte die Propheten nicht; noch liefen sie. Ich redete nicht zu ihnen; noch weissagten sie. Er gesteht es selbst (C), daß er ohne

ctoris des Kaiserl. Lycäi zu Riga, Pastoris zu St. Jacob und Kaiserl. Oberconsistorii Assessors daselbst, des Herrn Joh. Loders, (dieses so bereitwilligen Beförderers und geneigten Gönners dieser meiner Arbeit, dem ich das kostbare Geschenk dieser mir so unentbehrlichen Urschrift hiemit öffentlich und mit einer unauflöslichen Verbindlichkeit verdanke) man kann die Stellen, sage ich, in dessen Abhandelung von der Herrnhutherey in Liefland lesen, die sich auch in M. Joh. Gottl. Biedermanns A. u. N. von Schulsachen, auf der 206. S. des 3ten Theiles befindt.

(C) Joh. Moller hat dieses in s. *Cimbria literata* (Hafniae MDCCXLIV. in III. Tom. Fol.) T. II. Art. MELCH. HOFMANNVS auf der 347 Seite, aus einer Schrift, die M. Hofmann gegen Nicol. Ambsdorfen gerichtet hat, und die Moller Apologiam contra *Amsdorfium* alteram nennet, angeführet. Man kann also durch diese Versicherung, die Hofmann selbst von seinem Berufe gegeben hat, das bestim-

ohne ordentlichen und auſſerordentlichen Beruf, weil es die Noth erfordert hätte, denjenigen Gemeinen, denen es an rechtſchaffenen Lehrern gefehlet habe, und die ſich von ihm ſeinen Unterricht ausgebethen hätten, das Evangelium umſonſt verkündiget habe. Er muß dieſes aber zuerſt um den Rhein herum gethan haben. (D)

§. 7.

beſtimmen, was Ubbo Philipps desfalls unentſchieden läßt. Es heißt in *de Atteſtatie, bekenteniſſe ende belydinge van* VBBO PHILIPPSZ, die dem oben §. 4. (B) angeführten *Beginſel en Voortgank der Geſchillen &c. onder die Doops-Geſinden* angehängt iſt, auf 45. Seite: *Deſe* MELCHIOR *was een ſeer hitſigh en yverigh man, ſeer wol beſpraeckt, beroemde ſich eenes grooten roeps en de ſendinge.* Auf der 47. Seite aber erkläret ſich Ubbo ferner: *Maer wie* MELCHIOR *daer toe* (daß er das Amt zu lehren und Apoſtel auszuſenden angefangen hat) *beweegt of geſonden heeft, oft ſulck en ampt opgeleydt ende bevolen heeft, oft van wien hy geſonden ofte beroepen is geworden, oft in ſumma, of hy van een ander geſonden, oft ſelver gelopen heeft, is my gantſch onbekent, en kan daer van ook niet meer ghetuygen: want ick van zyne ſendinge niet gehoort hebbe van alle zynen jongeren,* vergl. mit der von JOACH. CHR. JEHRING überſetzten Hiſtorie von den Begebenheiten, unter den Taufgeſinnten oder Mennoniſten u. ſ. w. S. 192. fg. §. 7. und S. 196. §. 10.

(D) JO. HENR. OTTIVS *Annal. Anabaptiſt.* (Baſileæ cIↃ IↃC LXXII. 4.) ſagt freylich beym Jahre MDXXV. §. 21. p. 36. *A bello ruſticano,* MELCHIOR HOFMANNVS *Sueuus pellio, circa Rhenum paradoxa evomit.* Allein, dieſe Stelle kann, wie ich wohl eher geglaubt habe, nicht hieher gezogen werden. Ich glaubte ehmahls, daß Hofmann ſich viel zu lange 1525. in Liſland aufgehalten habe, als daß er zu der Zeit, die Otte angiebt, in

Unruhen der Wiedertäufer in Schweden; Melchior Rink und Berend Knipperdolling sind ihre Häupter; Hofmann war in ihrer Gesellschaft.

§. 7. Damals scheint nun Hofmann schon mit einem berüchtigten Schwärmer, der zugleich seines Handwerks war, mit Melchior Rink (A) eine genaue Verbindung gehabt zu haben, die auch, so viel ich weiß, bis daß derselbe Emden verlassen mußte (§. 26.) fortgedauert hat. Die ältesten Schriftsteller setzen denselben unter den ersten Wiedertäufern fast oben an; und man beschreibt ihn, als den eifrigsten Schüler von Thomas Münzer, als einen ausschweifenden Träumer, als einen Mann, der sich in allen Dingen der Eingebungen GOttes gerühmet hätte. Er soll die Schrift für verstümmelt

den Gegenden des Rheins hätte seyn können. Allein meine Anm. (A) zum 12 §. wird zeigen, warum ich Otten Recht gebe und meine Meynung geändert habe. Da unterdessen Hofmann 1523. und zu Anfang von 1524. in Schwaben und den dortigen Gegenden zuerst gelehret hat, ferner Melch. Rink, mit dem er bald nachher nach Schweden ging, zu gleicher Zeit in denselben Gegenden war (§. 7.) so hat er vermuthlich seine Lehren um den Rhein herum verkündiget. CAREL van GENT beschreibet ihn in dem *Beginsel* u. s. w. auf der 6 S. als einer der *onder desen Volcke* (der Doops-gesinden) *in Hooghduyts-Landt geweest is.*

M. Rinkens Namen und Handwerk.

(A) Melchior Rink, der von einigen *Melchiorus Ringus* oder *Ringgius* und von andern *Rinckius* geschrieben wird, war ein Kürschner. S. OLAI CELSII, Vicebibliothecarii der Königl. Bibliothek zu Upsala, Geschichte Königes Gustavi, des ersten, (Kopenhagen und Leipzig 1749. 8vo.) 1 Th. 5 Buch. S. 330. Er hatte also mit Hofmann denselben Vornamen so wohl, als dasselbe Handwerk; und dieser Umstand hat bey den Geschichtschreibern und ihren Lehren eine Verwechselung dieser beyden Schwärmer und ein Mißverständniß verursachet. Ich werde davon beym 25 §. in der Anmerk. (H) eine Probe anführen.

1524. im Sommer.

melt ausgegeben und aus solcher Meynung gefolgert haben, daß man nun nicht weiter zum Glauben an dieselbe verbunden sey (B). Ich kann eben so we-

(B) Ubbo Philipps nennet in seiner Attestatie, bekenteniſſe ende belydinge auf der 45 Seite, den D. Balthas. Hübmor, Melchior Rink, Joh. Huß, Joh. Denck; Ludew. Hetzer und Thomas Münzer, als die ersten, die sich dazu gedrungen gesehen hätten, diese neue Kirche der Wiedertäufer anzurichten. Heinrich Bullinger sagt in seinem Buche von der Widertöuferen Ursprung, Fürgang, Secten, Wäsen u. s. f. (Zürich 1560. 4to) 1 Buch, K. 1. und 1stes Blatt. b. Um das Jahr Christi, ungefahrlich 1521. und 1522. haben sich da unden an der Sal in Saxen erhebt, etliche unruhige Geister, unter welchen Nicolaus Storch, aus derselben Schul ist kommen Thomas Müntzer welcher auch seine Jünger hatt, den Pfyffer, Melchiorn Ringen, und andere viel mee. Justus Menius, der vormals zu Eisenach und nachmals zu Mühlhausen Pfarrer und Superintendent gewesen ist, war nicht nur Melchior Rinkens Zeitgenosse, sondern er hat auch dessen Gesinnungen zum Theil aus seinem eigenen Munde gehöret. Menius schrieb vom Geist der Wiedertäufer, und gab diese Schrift mit D. M. Luthers Vorrede (1544. zu Wittenberg in 4to) heraus. Ich will daraus hier eine Stelle hersetzen, die sich auf der 2ten Seite des Bogens J befindt, und die ich aus HERM. HAMELMANNI *Operibus Genealogico-Historicis de Saxonia Inferiore & Westphalia, ab* ERN. CASIMIR. WASSERBACH *editis* (Lemgoviæ 1711. 4to) S. 1179. nehme. Sie handelt von Melch. Rink, und bestättiget das, was ich oben gesagt habe. Denn, es ist unleugbar, sagt Menius, daß Thomas Müntzer und folgent nach ihm sein Jünger, Melchior Rink, samt andern viel mehren iren Jüngern, der

M. Rink ist ein Schüler von Thom. Münzer.

heil.

nig sagen, wo und wann er gebohren ist, als ich von seinem allerersten Aufenthalte hinlängliche Nachrichten weiß. So viel weiß ich: Er war schon 1521. ein Gesellschafter von Nicolaus Storch, Thomas Münzer und Marx Stübner in Sachsen, und hat nebst ihnen und andern zu Wittenberg in vertrauten Unterredungen schwärmerische Sätze, als Zweifel vorgetragen, deren Auflösung er wünschte und darin er gern eines bessern belehret werden möchte. (C) Ich finde zwar nicht ausdrücklich, daß Melch.

heil. Schrift gar nichts nicht geachtet, sie nur einen todten Buchstaben geheissen, und auf sonderliche neue Offenbahrungen des Geistes gehalten, ja die heilige Schrift frey Lügen strafen dürfen, wie ich denn aus des Rinken Munde selbst gehöret, daß er sagen thurst, alle Bücher des N. T. in allerley Sprachen, Griechisch, Lateinisch, Deutsch u. s. w. wären allzumal falsch, und kein rechtes auf Erden mehr. Item, im Abendmahl, da der HErr saget, nehmet hin, trinket alle daraus, daß ist mein Blut, das für euch vergossen wird, sagt er, daß die Wort so darauf folgen, zu Vergebung der Sünden, der Teufel hineingeschmeisset hätte. S. auch die Grouwelen der vornaemsten Hoofketteren (Leiden 1608.) S. 55. fgg.

M. Rink stellt sich 1521. in Wittenberg, als wollte er Belehrung annehmen.

(C) Man sehe, ausser der eben in der Anm. B. angeführten Stelle des Bullingers, JO. HENR. OTTII Annal. Anabapt. bey dem Jahre MDXXI. §. 6. Es heißt daselbst von M. Rink, Er war auch zu Wittenberg, und hat, nebst Storch, Münzer und Stübner, wiedertäuferische Sätze, als Zweifel hervorgebracht, darin er sich wollte belehren lassen. Es lassen sich auch hieher die Worte ziehen, die Melch. Rink in Embden, in dem gegen Joh. Tiemann erregten Tumult, auf der Kanzel einigemal wiederholet haben

1524. im Sommer.

Melch. Rink um das Jahr 1523. und 24. in Schwaben oder in der Schweitz gewesen sey. Allein, die Hochachtung, die er für seinen Lehrer, Thom. Münzern, mit dem er sich schon 1521. in Sachsen vergesellschaftet hatte, dessen Predigten er den Predigten aller Doctoren der ganzen Welt vorzog, (D) und der, wie gedacht, sich 1523. ein halbes Jahr herdurch an den Schweitzerischen Grenzen aufgehalten hat, läßt mich, nicht ohne Wahrscheinlichkeit glauben, daß Hofmann und Rink schon in diesen Gegenden der Schweitz und des Rheins, da sie schon ein gleiches Handwerk mit einander verbinden konnte, sich durch gleiche Gesinnungen und Absichten in der Religion, mit einander vereiniget haben. Es waren schon freylich auch um diese Zeit diese wiedertäuferischen Schwärmer besonders der Kirche zu Straßburg gefährlich. Und wie man daselbst 1527., nach dem mit Joh. Denk, Lud. Hetzern, Michael Sattlern und andern Anführern dieser Parthey fruchtloß gehaltenen Gespräch die Widerspänstigen aus der Stadt vertrieb und wider sie ein öffentlich Mandat bekannt mach-

ben soll: Ob wir wohl müssen darum Schwärmer heissen und seyn, daß wir den Wittenbergischen aus dem Korbe entflohen sind, so sind wirs doch nicht. S. HERM. HAMELMANNI *Opp. Genealogico-Historica.* p. 827.

(D) Dieses berichtet uns der eben angeführte Herm. Hamelmann, aus dem Just. Menius; er sagt in s. *Operibus Genealogico-historicis* auf der 1179. S. JVSTVS *quoque* MENIVS *scribit de* MELCHIORE RINCKIO, *quod etiam fuerit discipulus* MVNZERI, *qui adeo extulit præceptorem* MVNZERVM *vt ipsius conciones præferret totius mundi doctoribus, eorumque orationibus.*

te, (E) so mögen diese unbefügte und unruhige Lehrer auch wohl schon vorher, und besonders 1524. aus

(E) Der gelehrte Herr Zeuß, berühmter öffentlicher Lehrer der Logik und Metaphysik auf der Universität zu Straßburg, hat in einem Auszuge seiner schriftlichen Nachrichten von den Wiedertäufern, für den ich demselben hiemit öffentlich die dankbarste Erkenntlichkeit bezeuge, in dem mir derselbe durch des Herrn Doct. Feuerlins hochwürdigen Magnifiz. dem meine Leser mit mir nicht wenig von dem was sie in dieser Abhandelung von besondern Nachrichten finden, so gern verdanken werden, als ich es ihm mit der stärksten Verbindlichkeit stets verdanke, gütigst mitgetheilet worden: der Herr Zeuß hat in diesem Auszuge folgende Worte: *Anabaptistae ab anno* (hier ist durch des Abschreibers Versehen die Jahrzahl, vermuthlich 1524., weggelassen) *usque* 1526. *Argentinensi Ecclesiæ molesti fuere, ut ferri diutius nequiret. Instituerunt ergo statim Verbi Ministri dicto anno amicum cum* JO. DENKIO, LVDOVICO HETZERO, MICHAELE SATTLERO, *aliisque ejus gentis antesignanis colloquium; quum vero, ut ad frugem redirent, impetrari abiis nequiret, magistratus tandem anno eodem, quos refractarios deprehendebat, urbe eiecit, simulque ciuibus, nequem hospitio reciperent, publico edicto d.* 26 *Jun. signato imperauit; exstat illud in agendis nostris Eccles.* p. 370. sq. (1) *Acta dicti Colloquii* im-

(1) Hier ist dieses Mandat aus der Revidirten Kirchen-Ordnung zu Straßburg (Straßb. M.DC.LXX.4.) S.370.fg. welches den 26 Junii 1527. ausgefertiget und den 24 September 1530. erneuert ist, und so wie die folgende Schrift gegen Jac. Kautz (S. §. 25. Anm. (C) zu erkennen giebt, daß das Gespräch mit Joh. Denk u. s. w. nicht 1526. sondern 1527. in der ersten Hälfte des Jahrs gehalten sey.

Mandat wider die Wiedertäufer.

Wir Jacob Sturm der Meister, und der Rath zu Straßburg, thun kund, nachdem sich dieser Zeit, zu Verhin-

aus Straßburg gewiesen seyn. Solchergestalt sähe man denn, warum Hofmann und Rink die-

impressa nunquam fuere, meminerunt autem verbi ministri hujus actionis in Libello mense Jul. hujus anni

hinderung und Abwendung des göttlichen Befehls, viel Secten und irrige Lehren erhaben, und eräugen, und nemlich mit etlichen Personen, die Widertäufer genannt, so unter ihrem Schein vor andern Christen ein fromm Leben zu führen fürgeben; aber darbey, zuwider aller Göttlicher und Evangelischer Geschrifft, die Oberkeit, so den Guten zu Schutz, und den Bösen zu Straff, von GOtt eingesetzt, Christlich zu seyn, nicht allein nicht bekennen, sondern auch darneben etliche ungegründte böse Fürnehmen, entgegen den Articuln, so zu Unterhaltung gemeines Nutzes, Liebe, Fried nnd Einigkeit dienstlich aufgesetzt, und von GOtt zu thun nicht verboten sind, fürhaben, und als Zertrenner und Beleidiger eines Christlichen und heiligen Wesens, auf ihren hartnäckigten Köpfen beharren, und keiner Unterweisung sich sättigen wollen lassen.

Dieweil nun Uns, als einer fürgesetzten Oberkeit, solchem ungegründeten, sträflichen einreissendem Handel, von GOtt, und Amts halb vorzuseyn gebührt, ziemt, und befohlen ist: Demnach so gebiethen wir mit hohem Ernst, allen und jeden unsern Bürgern, Hindersassen, Angehörigen und Verwandten, Geistlichen und Weltlichen, in Stadt und Land, daß sie sich solcher irrigen, und der heiligen Geschrifft wiederwärtigen Verführung verhüten, der Widertäufer, oder ihrer Anhänger sich entschlagen, deren einen, noch keinen, bey ihnen haussen, herbergen, äzen oder trancken, noch unterschleiff geben, sondern dieselbigen, als so ihres irrigen Sinns nicht gestrafft, oder unterwiesen wollen werden, abweisen.

Dann welcher das nicht thäte, er wäre Fremd oder Heimisch, niemands ausgeschlossen, und sich mit denselbigen, und ihrem schändlichen Fürnemmen vermischen, sie unterhalten, oder Gemeinschaft mit ihnen

se Gegenden des Rheins zu verlassen genöthiget wurden. Sie beschlossen eine gemeinschaftliche Reise nach Schweden, dessen bevorstehende Religionsveränderung der letztere zu Wittenberg zur Genüge erfahren haben konnte, indem Lutherus schon 1523. desfalls von dem Könige Gustavo etwa im Junius ein Schreiben erhalten hatte. Sie erhielten noch einen Gefährten ihrer Reise und ihrer Absichten, den ich hier nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Die folgende Geschichte wird oft von ihm reden müssen, da er sich sowohl durch die Dienste, die er seiner Parthey leistete, unter ihr groß, als

anni &vo. *evulgato, quo Wormatienses, ut sibi a* KAVTZII *caveant erroribus, hortantur; tit. hic:* Getreue Warnung der Diener des Evangelii zu Straßburg, über die Artikel so Jacob Kautz, Pred. zu Worms kürzlich hat lassen ausgehen. (2)

nen haben, oder ihrer schädlichen Meinung statt geben, und anhangen würden, den oder die wollen wir mit Ernst der Gebühr nach ungestrafft nicht lassen, daß wir einem jeden, warnungsweise, sich vor Schaden haben zu verhüten, nicht wollen verhalten. Actum & Decretum auf Sambstag den XXVI. Junii, Anno M. D. XXVII.

Unsere Herren, Meister und Rath. haben erkannt, ob angeregt, voraußgangene Mandat, zu erneweren.

Wollen und gebiethen auch, allen ihren Bürgern, Angehörigen und Verwandten, in Stadt und Land, diesem ihrem Gebot, seins inhalts, bey vermeidung schwärer Straff, gehorsamlich zu geleben, deß wisse sich männiglich zu halten. Actum Sambstags, den XXIV. Septembris, Anno XXX.

(2) Diese Schrift ist ebenfalls nicht 1526. sondern 1527. den zweyten Julius heraus gekommen. Man sehe, was davon unten in der Anm. (C) zum 25 §. vorkommen wird.

 1524. im Sommer.

als auch durch das unerhörte Unglück, das er, als eine Hauptperson, mit über Münster, seine Vaterstadt brachte, unseligerweise unvergessen gemacht hat. Derselbige war Berend Knipperdolling, (F) ein Kaufmann, oder wie es andere ausdrucken, ein Krämer, aus einem angesehenen und reichen Hause, und hatte durch eine standesmäßige und wohlgetroffene Heyrath einen guten Grund seines fernern Wohlstandes geleget, der aber durch seine grossen Laster, bey allen den reichen Gaben, die er von dem Glücke nicht nur, sondern auch von der Natur hatte, endlich ganz und gar wieder umgestürzet ward. Er hatte eine überaus gute, ansehnliche und einnehmende Bildung. Augen und Geist hatten Feuer. Er war ein offener, listiger und verschlagener Kopf. Sein gesammtes Verhalten war ein steter Widerspruch. Bald war er aufgeblasen, hönisch, beissend, muthwillig, kühn, verwegen und frech. Bald aber war er eben so klein, kriechend, und bis zur Niederträchtigkeit schmeichlerisch. Seine Hauptleidenschaft war für das Lermende und für alles, was ein Aufsehen machte, für eine Pracht bis zur äussersten Verschwendung, für Unruhe und Aufruhr bis zum höchsten Frevel. Seine lose Zunge, die er nicht bändigen konnte, reitzete endlich auch den Bischof zu Münster, Friederich, den zweyten, von Wied, wider sich, der ihn beym Kopfe nahm, und nur auf des Münsterschen Rathes Fürbitte, wieder auf freye Füsse

(F) Sein Name wird gar verschiedentlich angeführt: Berent Knipperdollink, Knippert Dollingk, Kniper oder Klopen Dolling, Knipperdylling, Knipperdölling, *Knoperus Dollingus*, *Kniperus Dolling*, *Kniperdollingus*, *Knipperdolling*, imgleichen *Dollius*. B. Knipperdollings Namen.

stellte, doch, wie es scheint, wenigstens auf eine gewisse Zeit das Land zu meiden nöthigte. (G) Damals

B. Knipperdolling ging nach Schweden, da er aus Münster verwiesen war.

(G) Ich sage dieses zufolge der Nachricht, die Herm. Hamelmann in den *Opp. Genealogico-historicis* auf der 1197sten Seite gegeben hat. Es heißt daselbst von diesem Knipperdolling unter andern: *jam antea propter petulantiam duros senserat carceres. Nampostquam* FRIDERICVM *de* WEIDA *Comitem, tunc episcopum Monasteriensem, salsis semper jocis raserat, nasoque adunco suspenderat amarulentaque scommata in principem suum jecerat, appellans eum* einen Spillendreher, *tandem defertur & adcusatur ad præsulem, qui ei struit insidias & demum abeuntem* KNIPPERDOLLINGIVM *cum sociis Lubecam & per Osnaburgam recta Bremam tendentem ex medio itinere capi jubet. Captum in oppido Vechta reducunt in arcem Horstmar & vinculis tradunt ministri Episcopi. Vbi detinetur tantisper captiuus, donec intercessione senatus sub certis conditionibus eximeretur vinculis. Rediens in patriam mitior videbatur* &c. Hier, aus diesem *rediens in patriam* scheint zu erhellen, daß Knipperdolling mit der Bedingung losgelassen worden sey, daß er auf gewisse Zeit ausser seinem Vaterlande leben müssen. Nun merke man, daß dieser Bischof Friederich, Graf von Wied, von 1522. bis 1532. sein Bißthum besessen habe, indem er in dem letztgemeldten Jahre resignirte, und daß Berend Knipperdolling 1533, als die aufrührischen Wiedertäufer Jan Matthys und Jan van Leiden nach Münster kamen, daselbst schon wieder wohnhaft gewesen sey, wie aus Hamelmanns fernern Erzählung erhellet, um so wohl zu erkennen, wie Knipperdolling, der unstreitig mit Rinken von Deutschland nach Schweden und zwar 1524. gegangen ist, dieses zur Zeit seiner Landesverweisung gethan hatte, ja dadurch mit zu dieser Reise veranlasset sey, als auch einzusehen, daß die Gefangenschaft, davon der Pater FRANC. CATROU in s. *Histoire des Anabaptistes* (à Paris 1706. 4to) L. V. auf der 333 Seite, bey dem Jahre 1533. spricht,

1524. im Sommer.

mals ist er vermuthlich in die Gesellschaft von Hofmann und Rink gekommen, die eben im Begriffe waren Deutschland zu verlassen, um etwa bey dem geringern Endzwecke, wegen ihres Handwerkes zu reisen, zugleich der stärkeren Leidenschaft, Lehrer zu seyn und Proselyten zu machen, ein Genüge zu leisten, dazu ihnen damals Schweden sehr geschickt scheinen mußte. (H)

§. 8.

spricht, wofern man die Geschichte dieses Jesuiten, der fast aus keinen tüchtigen Quellen, aber desto mehr aus seinem Witze geschöpft hat, mit dem Lenglet du Fresnoi für eine gute und also auch für eine nicht ganz unglaubwürdige Erzählung halten möchte, nicht diejenige Gefangenschaft seyn könne, davon hier Hamelmann geredet hat.

(H) Daß Hofmann in Schweden gewesen sey, ja, wie wir unten hören werden, auch aus Schweden verjagt worden ist, davon haben wir Hofmanns eigene Aussage, in s. 1529. zu Straßburg herausgegebenen Dialogum vnd gründliche Berichtung gehaltener Disputation, im Land zu Holstein ꝛc. (S. unten §. 23.) Aus demselben führt Pomeranus, in seiner, den von ihm herausgegebenen Actis der Disputation zu Flensburg (S. unten §. 23.) angehängten Widerlegung jenes Hofmannischen Dialogi im 207. §. dieses an: der Pelzer — schreibt doch (im Straßburg. Dialogo) mit vielen Worten, wie er verjagt ist, aus Liefland, aus Schweden, aus dem Lande Holstein. Wie viele vergebliche Mühe habe ich angewandt, diesen Dialogum zu erhalten, der dieser Geschichte so viel Vollständigkeit und Gewißheit hätte verschaffen können! Zweyerley ist hier merkwürdig, erstlich, daß Hofmann erst in Schweden gewesen zu seyn scheint, nachdem er zuvor in Lifland gewesen war; ferner, daß er nichts von Rinken und Knipperdolling gesagt hat. Allein, daß er die Verjagung aus Schweden zwischen die Verjagung aus Lifland und Holstein einschaltet, ist demjenigen, was ich hier behaupte,

M. Hofmanns eigener Bericht, von s. Aufenthalt in und von s. Vertreibung aus Schweden.

Sie gehen mit holländischen Schiffen nach Schweden; Zustand der Kirche und des Staats daselbst; Wiedertäufer Unruhen vom August bis September.

§. 8. Sie traten ihre Reise nach Schweden auch wirklich 1524. gegen des Sommers Anfang, von Deutschland aus, vielleicht von Emden ab, auf holländischen Schiffen an. In Schweden war eben damals das Licht des Evangelii aufgegangen. Zween Brüder, Olof und Lorenz Petri, gebohrne Schweden, die, von ihrer beschlossenen Reise nach Rom, um zu des Pabstes Füssen der Unterweisung zu geniessen, durch das Gerücht von Luthero, sich hatten nach Wittenberg ziehen lassen, und daselbst aus Lutheri und Melanchthons eigenem Munde von dem Ungrunde ihres bisherigen Glaubens überzeuget waren; diese beyden waren

1519.

haupte, nicht nothwendig zuwider. Wer versichert uns denn, da wir s. Dialogum nicht gelesen haben, daß er in dieser Erzählung die richtige Zeitfolge, und nicht vielmehr die geographische Lage dieser Länder, von Osten, durch Norden, nach Westen, vor Augen gehabt habe? Die Zeitfolge seiner Geschichte stimmet sehr genau damit überein, daß er eher in Schweden, als in Lifland geschwärmet habe. Hofmann schlug sich 1523. zu Ausgange des Jahrs zu den Widersachern der Kindertaufe in Schwaben; den Winter von 1524. und 25. hielt er sich in Lifland auf (§. 10.). Nun ist er in Schweden gewesen, wo die Schwärmer und Wiedertäufer 1524. im Sommer nnd Herbste ihren Unfug trieben. Es fällt also (denn es sind nie solche Schwärmer im sechszehnten Jahrhunderte wieder in Schweden gewesen) die Zeit, da Hofmann nach Schweden gegangen ist, eben in die Zeit, da Rink und Knipperdolling dahin gegangen sind, und also noch vorher ehe er in Lifland war. Noch mehr; die Schriftsteller, die uns die Unruhen der fanatischen Wiedertäufer in Schweden erzählen, die ich unten (§. 8. u. 9.) namhaft machen werde, reden von vielen solchen Lehrern und mehrern Kürschnern unter ihnen, und beschreiben uns M. Rinken und B. Knipperdolling nur als die vornehmsten unter denselben.

1519. in ihr Vaterland zurück gekehret, und hatten von der Zeit in Schweden den Schall des Evangelii ausgehen lassen. Die innerlichen Unruhen des Reichs, die damals das ganze Schweden in Bewegung setzten, das sich nach dem Stockholmischen Blutbade von der Tyranney des Königes Christierni befreyen und seine Freyheit behaupten wollte; die Anrückung der Thalbauern und Gustav Erichsons gegen Stockholm; der Tod oder die Flucht der gelehrtesten Bischöfe, die gröbste Dummheit und die dickste Finsterniß der zurückgebliebenen Pfaffen, imgleichen der falsche Begriff, den sich selbst der gelehrteste und eifrigste Widersacher des Evangelii, der in diesen Zeiten in Schweden war, der Bischof Brask zu Linköping, von der Lehre machte, die man nun in Schweden zu predigen angefangen hatte; alles dieses verursachte, daß niemand auf das Lermen der Mönche wider die sogenannte neue Lehre hörte, daß die Aufmerksamkeit der Grossen und der Kleinen sich einzig und allein mit dem Ausgange der Welthändel beschäfftigte, und daß das Werk des Evangelii durch die Hände der zwey Brüder immer gesegneter, doch mehr insgeheim als offenbar, von statten ging. Selbst ein siebenzigjähriger Greiß ward ein Schüler dieser Jünglinge; ein Mann von grossen Gaben des Geistes, von ausnehmender Wissenschaft in der Gottesgelahrtheit sowohl als in der Geschichte seines Vaterlandes, von tiefer Kenntniß der Welt, und, wie man bey dem allen leicht abnehmen kann, von reifer Erfahrung. Lorenz Andreas, so hieß dieser ehrwürdige Vater, der Archidiaconus zu Strengnäs war, faßte Lutheri Lehrbegriff bald und so gut, daß er 1523. schon, selbst des Königs Gustavs Lehrer werden konnte. Dieser Herr hatte schon 1519. als er aus seinem Verhafte

1. Zustand von Schweden, von 1519. bis 1524. im Sommer.

hafte von Dännemark nach Lübeck entflohen war, in dieser Stadt das Gerüchte von der Kirchenverbesserung Lutheri vernommen, und einige Nachricht von der Absicht derselben erhalten; und er war ihr seit dem mehr geneigt, als entgegen gewesen. Eben zu der Zeit, als sich der neue König 1523. auf einem Reichstage zu Strengnäs aufhielt, fing Olof Petri an, öffentlich wider den Pabst zu predigen. Dieses machte den König aufmerksam und er hörte aus dem Munde des Archidiaconus alle Stücke der christlichen Lehre sowohl, als besonders den Artikel, der von den Hohen auf Erden aus mehr, als einer Ursache, so leicht gefasset und so wohl aufgenommen zu werden pflegt, daß mit der Absicht des Evangelii und des Predigtamtes nichts weniger übereinstimme, als die grosse irdische Gewalt der Bischöfe und der unermeßliche Reichthum der Stifter, der entweder die faulen Bäuche der Mönche noch unwirksamer, oder ihren Stolz noch übermüthiger machet. Gustav glaubte seinem Lehrer, aber seine Weisheit gab ihm selbst und diesem den Rath, voritzo noch sehr behutsam zu verfahren. Unterdessen ward der Archidiaconus des Königs Canzler; und, als Lutherus den Brüdern Petri das beste Zeugniß an den König ertheilet hatte, ward Lorenz zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Upsala, Olof hingegen nach Stockholm zum Secretair der Stadt und zum Prediger berufen, wo er in der grossen oder St. Nicolai Kirche, von einer für ihn aufgerichteten Canzel das Evangelium zwar nicht ohne Segen, aber unter grossen Unruhen der aufgebrachten Päbstler und des erbitterten Pöbels, verkündigte, welcher die Kirche bestürmte, die Canzel umstürzte und dem neuen Prediger alle Wirkungen eines blinden Religionseifers empfinden ließ. Dieses geschah in der

Mitte

Mitte des 1523sten Jahres. Der Widerwille der Päbstler wuchs noch mehr, als die Dominicanermönche, die die meisten Unruhen erregten, das Königreich räumen, und, noch vor dem Ende des Jahres, die Bischöfe dem Könige alles Silber aus den Klöstern und Kirchen schicken mußten, das nicht zum Behufe des Gottesdienstes gebrauchet ward. Die Sorge für das Reich und besonders die Furcht vor der Ankunft Christierni, lenkte die Gemüther abermal von den Zänkereyen der Pfaffen auf die Vertheidigung des Reichs. Es ward 1524. zu Anfang des Jahrs ein Reichstag zu Watstena gehalten und der König Gustav hielt sich von der Zeit an, mehrentheils an den Grenzen des Reiches auf.

2. Ankunft der schwärmerischen Wiedertäufer in Stockholm, 1524. im Sommer.

Dieser kurze Entwurf (A) zeiget euch die gefährlichen Umstände, in welchen sich der Staat und die Kirche in Schweden befanden, als Rink, Knipperdolling und Hofmann nebst einigen andern von ihren Gesinnungen in Stockholm angekommen waren. Dieses geschah etwa im Julius oder August 1524. (B) Der König, der um die Zeit ihrer Ankunft zu Stockholm, nicht in dieser Stadt, sondern zu Jenköping war, hatte sich zu Ausgange des Augustus nach Malmoe begeben, wo er mit Friedrich dem ersten, Könige von Dännemark, eine persönliche Zusammenkunft halten wollte, und sie

(A) Ich habe ihn größtentheils aus OLAI CELSII Geschichte K. Gustav, des ersten, (§. 7. (A).) genommen.

(B) Der Beweis davon ist daher zu nehmen, daß diese Schwärmer zu Anfange des Octobers ihre Bilderstürmerey und übrigen Unfug in Stockholm anfingen, und daß sie vorher, wie in dieser Hauptstadt, so auch in andern Städten und Dörfern umher Proselyten gemacht hatten. Das alles hatte leicht einige Monate erfordert.

sie auch den ersten September wirklich hielt. Anfänglich hielten diese Schwärmer in Stockholm ihren Gift verborgen und wüßten den wenigen Evangelischen die Meynung beyzubringen, daß sie gleiche Gesinnungen mit ihnen hätten. Selbst Olof Petri, dieser Evangelist von Schweden, ward von ihnen schändlich, aber, wie man sich ohne Mühe vorstellen kann, desto leichter hintergangen, da Rink insonderheit vor anderthalb Jahren etwa, noch in Wittenberg gewesen war, und ihm von den Unternehmungen der dortigen Kirchenverbesserer so genauen Bericht abstatten konnte. Unterdessen streueten sie doch ihre Gesinnungen, ob gleich sehr insgeheim, so aus, daß sie nicht nur in Stockholm ihre Anhänger funden, sondern sich auch von dannen durch die umliegenden Dörfer und Städte verbreiteten. Die Abwesenheit des Königes machte sie kühn. Sie glaubten, er würde sich länger ausser dem Reiche aufhalten, als er wirklich that, zumal da der König und die Stände am Sonntage nach Michaelis, welcher auf den 2ten October fiel, abermal einen Reichstag zu Watstena zu halten angefangen hatten. Olof Petri war zu Anfange dieses Monats ebenfalls nicht zu Stockholm. Er war nebst seinem Bruder von den Bischöfen zu Linköping und Upsala, die für ihre Sache gleichermaassen aus des Königs Abwesenheit Vortheil ziehen wollten, vors Domcapitel nach Upsala vorgeladen und nebst ihm durch dessen Ausspruch verdammet und verbannet worden. So vortheilhafte Umstände schienen den Schwärmern der rechte Zeitpunct zu seyn, um loß zu brechen, und sie thaten dieses mit nichts geringerm, als mit einem öffentlichen Aufruhre des Pöbels. Melch. Rink erbrach die Thüren der St. Johanniskirche, und fing an daselbst über die Offen-

fenbarung St. Johannis zu predigen. Sein Genosse Knipperdolling verfuhr mit gleicher Hitze an andern Orten der Stadt. Sie stürmten die Bilder, sie zerbrachen die Orgeln und die Zierathe der Kirchen; Sie machten wunderliche Geberden und Verzuckungen; Sie riefen, GOttes Geist treibe sie, derselbe sey es, der durch sie rede. Die Prediger des Evangelii, Olof Petri sowohl, der gegen die Zeit dieser Ausschweifungen von Upsala zurück gekommen war und auf den König wartete, als Mich. Langerben, Lutheri Schüler, den der König schon im vorigen Jahre zum Pfarrern in Stockholm gemacht und dem Olof Petri zum Gehülfen gegeben hatte, wurden bestürzt und schwiegen aus Bestürzung still. Die Neulinge in der evangelischen Wahrheit, diese schwachen Kinder, die sich noch von allerley Wind der Lehre wägen und wiegen liessen, sahen dieses Unwesen für den Geist der Lehre an, die sie verfechten sollten und das Stillschweigen ihrer Lehrer schien sie in ihrer Meynung zu bestärken. Der Pöbel, der seine Art hat, mit zu laufen, wo man läuft, und wo er nur Einen schreyen höret, in ganzen Hunderten mit schreyt, ohne eigentlich zu wissen, warum? der fand seinen Geschmack an diesem Auflaufe und ging dem Geschreye nach, wo es auch nur gehört ward. Und man hörte in allen Kirchen und öffentlichen Gebäuden das Wort aus dem Munde eines Kürschners, oder eines Schmiedes, oder eines Schusters, oder eines Weibes, das in der Gemeine nicht reden soll, und ein jeglicher von ihnen hielt sich durch einen schleunigen Einfall zu seinen Predigen gedrungen, den er durch einen Einfluß des Geistes zu haben glaubte.

Der Auflauf war nunmehr recht aufs höchste gestiegen, als der König nach geschlossenem Reichstage

zu Wazstena, noch im October, schleunig nach Stockholm zurück kehrte. Er sah bey seinem Einzuge die Stadt in einer Unordnung, die ihn bestürzt machte. Die Gassen waren voller Priester, Bürger, Bauern, Weiber und Kinder, die alle höchst verwirrt durch einander liefen. Von allen Seiten erfüllte das Geschrey die Ohren; Die Mönche liefen umher und wiesen mit ihren Fingern auf die zerstümmelten Bilder. Sehet da, riefen sie, unsere Heiligen! Sehet da, die Beschützer dieses Königreiches! Der einfältige Haufe drang sich um einen Jüngling, einen Neuling im Evangelio, dessen Unverstand die tollen Eiferer rühmte, die an den Kirchen ihren Frevel ausgeübet hatten und gegen das Pabstthum unaufhörliche Lästerungen ausstiessen. Die Verwirrung war so groß und der Auflauf so stark, als wenn das ganze Stockholm in Flammen stünde.

Ausgang dieser Unruhen; Vertreibung der Wiedertäufer aus Schweden.

§. 9. So bald der König auf das Schloß gekommen war, werden sowohl Olof Petri und der M. Mich. Langerben, als auch Melchior Rink und Berend Knipperdolling zum Könige gefordert. Er hielt seinen Predigern ihre strafbare Nachläßigkeit mit grossem Ernste und höchsten Unwillen vor, die ihre Nachsicht nur mit der gefährlichen guten Absicht zu entschuldigen wußten, daß ja durch solche Ausschweifung der wesentliche Unterscheid zwischen den Gesinnungen der Schwärmer und der Lehre Lutheri desto klärer hätte hervorleuchten müssen. Sie hatten also nicht daran gedacht, daß der Mensch nichts Böses erlauben müsse, damit etwas Gutes daraus entstehen möchte, und daß eine Nachsicht gegen unruhige Köpfe und Aufrührer ein scharfes Schwerdt wäre, das man zu seinem eigenen Untergange seinen Feinden in die Hände giebt. Es wäre auch wirklich

die

1524. im October.

die Kirchenverbesserung in Schweden beynah in ihrer ersten Kindheit erstícket worden. Der mit so vielem Rechte zornige König wollte sich fast nicht wieder besänftigen lassen. Er ließ die Urheber des Aufruhrs gefangen nehmen. Es fehlte nicht viel daran, daß er sie nicht, als Verächter des göttlichen Wortes und öffentliche Friedensstöhrer, zum Tode verurtheilet hätte. Er vertrieb sie endlich doch nur aus dem Reiche und bedrohete sie mit dem Tode, wofern sie je wieder nach Schweden zurück kehren würden. Dadurch und durch eine noch in diesem Jahre 1524. von dem Könige angeordnete und durch besondere Commissarien gehaltene allgemeine Kirchenvisitation durchs ganze Reich, die eben die Ausrottung des noch übrigen Greuels des Pabsthums und der jetzt beschriebenen Schwärmerey zur Absicht hatte, ward dieses Reich vor den Wiedertäufern völlig in Sicherheit gesetzet, die sich nie wieder öffentlich dahin gewaget haben. Wir werden Rinken, der nach der Schweitz gegangen zu seyn und daselbst zu dieser Zeit erst die Nothwendigkeit der Wiedertaufe, die damals in diesen Gegenden behauptet und vollzogen ward, eingesogen zu haben scheinet, in dem Jahre 1528. zu Emden, (S. §. 25.) Knipperdolling hingegen 1534. (S. §. 39.) wiederum in seiner Vaterstadt antreffen. (A)

(A) Von diesen Händeln der Wiedertäufer in Schweden, handeln, ausser dem schon §. 7. (A) angezogenen OLAO CELSIO, folgende von mir gebrauchte, ältere Schriftsteller: DAV. CHYTRAEVS *in Saxonia*, (Lipsiæ 1628. f.) L. XI. p. 292. LAVR. PAVLINVS *Gothus Historiæ arctoæ* (Stregnesi 1636. 4to) L. I. c. XXXIIX. p. 126. L. II. c. LXX. p. 220. JO. BAAZIVS *Senior*, *in Inuentario Ecclesiæ Sveo-Gothorum* (Lincopiæ 1642. 4to) L. II. c. II. §. 6. p. 158. und

Schriftsteller von den Wiedertäufern in Schweden.

M. Hofmanns erster Aufenthalt in Lifland, besonders in Dörpt.

§. 10. Wie nun Melch. Hofmann aus Schweden, seinem eigenen Berichte nach verjaget war, (S. oben die Anm. (H) zum 7. 8 §.), so ging er, wie ich dieses an dem besagten Orte zur Genüge gerechtfertiget zu haben glaube, nach Lifland. Es konnte ihm daselbst theils sein Handwerk, theils aber die Unruhe, die in der Kirche und bürgerlichen Verfassung dieses Landes damals obwaltete, einen erwünschten Eingang versprechen.

1. Damaliger Zustand der Kirche in Riga und Dörpt.

Denn, es war nunmehr auch das durch den Dienst Lutheri in Deutschland aufgegangene Licht des Evangelii mit seinen Strahlen bis nach Lifland durchgebrochen, wo man schon längst an den herrschenden Mißbräuchen in der Religion und den ärgerlichen Menschensatzungen des Pabstthumes einen Greuel hatte. Die von Riga, welche kein Zutrauen mehr zu den Mönchen hatten, entzogen ihre Kinder der Unterweisung dieser blinden Leiter und schickten sie in die damals so berühmte Schule zu Treptow in Pommern, woran Joh. Bugenhagen und Andreas Knöpken, zween treue evangelische Lehrer, als Arbeiter stunden. Der Caminsche Bischof, Erasmus Manteufel, verjagte diese würdigen Bekenner der unverfälschten Lehre Christi und seiner Apostel. Knöpken wandte sich daher mit seinen Schülern nach Riga, wo sein Bruder Jac. Knöpken Domherr war. Man berief ihn gar bald zum Archidiacono an der St. Peterskirche, in welcher er den 23 October 1522. seine

und endlich M. GEORG. Salemann in diss. *de molitionibus Anabaptistarum in Suecia*, (Witemb. 1694. 4to) Jac. Perizonius begeht in seinen *Commentariis Rerum per Europam gestarum ab ineunte Seculo XVI. vsque ad* CAROLI V. *mortem* (Lugd. Batav. 1710. 8.) auf der 195 Seite, einen Fehler, wenn er Melchior Hofmannen von Schweden gleich nach Emden gehen läßt.

seine Antrittspredigt hielt. Er gewann die Herzen der Bürger durch seine Bescheidenheit und Sanftmuth; ja selbst die, die noch aus besondern Absichten mit ihrem Beytritte zur evangelischen Kirche zurück hielten, konnten doch so edlen Vorzügen nicht widerstehen und diesem Manne ihre Hochachtung nicht versagen. Er disputirte auch öffentlich mit den Mönchen in der Peterskirche, und mit vielem Ruhme. Nicht lange nachher, den ersten Advent des gedachten Jahres, erhielt Knöpken an Silvester Tegetmeier, der in Rostock an der Jacobikirche Prediger gewesen war, einen Amtsgenossen an der rigischen Kirche gleiches Namens. Tegetmeier war beredt; aber er übertrieb seine Ausdrücke von der evangelischen Freyheit, von dem Götzentand und dem Mißbrauche der Bilder. Und der gemeine Mann, der diese Ausdrücke noch unrichtiger verstand, nahm daher zu allerley Ausschweifungen Anlaß. Er ließ seinen Eifer gegen die Bilder aus; er zerbrach die Leichensteine und verursachte dadurch bey andern, die noch vielleicht zu gewinnen gewesen wären, ein grosses Aergerniß. (A)

(A) Ich habe diese Erzählung aus dem zweyten Theile der so vortreflich geschriebenen, als vollkommen glaubwürdig und genau verfaßten Liflandischen Chronik genommen, die der gelehrte Herr Conrector des Kaiserl. Lycii zu Riga, Joh. Gottfried Arndt (1753. zu Halle im Magdeburgischen, in fol.) herausgegeben hat. Man sehe die 184. u. fg. Seite, und vergleiche damit, was von Andr. Knöpken noch ferner auf der 351. und 352. Seite und in Seckendorfs *Historia Lutheranismi* in den *Scholiis siue Supplementis ad Indicem I.* No. XLVI. gefunden wird. Man wird aus allen diesen Stellen den mangelhaften Artikel gar sehr ergänzen können, der von diesem merkwürdigen Manne und lutherischen Liederdichter im Jöcherschen Gelehrten *Lexico* stehet.

im Octob. fgg.

Nach diesen Zeiten nahm das Licht des Evangelii in Lifland durch den Dienst dieser Männer gleichwohl immer mehr und mehr zu. Es war von Riga bis nach Dörpt, einer angesehenen Stadt, die zu diesen Zeiten in geistlichen Sachen unter dem Erzbischofe von Riga stand und der Sitz eines eigenen Bischofes und Domcapitels war, hingedrungen. Und hieher hatte sich Melchior Hofmann, der wie gedacht gegen das Ende des Herbstes 1524. von Schweden nach Lifland gegangen war, begeben, um das Evangelium zu predigen, wie sich Silvester Tegetmeier davon ausdrücket. Denn, man hielt den sogleich für einen Prediger des Evangelii, der nur wider den Pabst predigte. Derselbige berichtet uns (B), daß des Bischofs Vogt, der natürlicher-

2. M. Hofmanns Verrichtungen u. Unruhen zu Dörpt.

(B) Dieses ist eine Stelle aus einem Fragmente desjenigen Aufsatzes, den Tegetmeier von seinen Lebensumständen selber hinterlassen hat. Herr Arndt hat sie uns auf der 190 Seite des zweyten Theiles seiner Liefländischen Chronik aufbehalten. Er sagt: Int Jahr 1525. kort na Wynachten (des 1524. Jahrs; weil gleich folgt, item Anno 25. des Donnerstages na der Bekehrung Pauli, welcher auf den 26. Januar fiel) wolde des Bischops Vaget tho Dorpat Melcher Hofmann einen Körschner fangen nehmen. Darumme dat he dat Evangelium predigte, wortho 4. doth bleven, 2 Dütschen und 2 Undütschen. De Vaget kam upt Schloth, da trat de gemende, unde brecken alle Kerken up, schlogen entwey alle Bilde unde Tafeln, in Sünt Peters Kerken verbrende se alle Tafeln, unde schlogen alle Schappe darup: darna leden se Knechte yn, de kemen von Revel int Schloth, dat nehmen se yn.

Item *Anno* 25. des Donnerstages na der Bekehrung Pauli (den 26. Januarius), ta ging ick von

 1525. im Januar.

cherweise für das Pabstthum war, gleich zu Anfange des 1525sten Jahres, oder kurz nach Weihnachten von 1524. Melchior Hofmannen, um des verkündigten Evangelii willen, habe gefangen nehmen wollen. Allein, Hofmann hatte zu Dörpt Eingang und Beyfall gefunden. Er fand an einigen Bürgern und jungen Leuten eifrige Beschützer seiner Person gegen die Unternehmungen des Vogtes, der zugleich bey dieser Gelegenheit die Wirkungen des Hasses empfinden mußte, den auch insonderheit die zu Dörpt gegen ihren ehmaligen Bischof und nunmehrigen Erzbischof von Riga, Johann Blankenfeld, diesen stolzen und herrschsüchtigen Prälaten, trugen. Die Sache kam bis zum Blutvergiessen und Todschlage. Von Seiten der Bürger büßten ihrer viere das Leben ein. Der Vogt zog sich aufs Schloß; die gemeine Bürgerschaft brach alle Kirchen mit Gewalt auf, zerschlug alle Bilder und Tafeln. Ja, in der Peterskirche verbrannten sie, unter anderm Unfuge, alle Tafeln. Sie besetzte sogar das Schloß mit Soldaten, die sie von Revel eingenommen hatte, nach dem Beyspiele der Dörptischen Ritterschaft; die von der Partey ihres Bischofes abtrat und sich der Bischöflichen Schlösser zu bemächtigen anfing. Es war also dieser Vorfall mit Hofmann eigentlich nur eine Veranlassung zum Ausbruche ei-

von Riga na Dorpt met Jochum Sassen de Stadt-Schryver, und kam dar am Avente Lichtmessen (den 1. Februar), des andern Dages predigte ick 2 mahl, wie de Rath und de Gemende von my begehrde, was dar ewen 4. Wecke, predigte alle Dage und laß *Malachiam latine*, beth up den Dingsdag vor Ascherdag (den letzten Februar), do reisede ick von da, kam tho Riga des Sonnavens Invocavit u. s. f.

nes Aufruhrs gegen den Bischof, der schon zuvor in der Asche geglimmet hatte, und man würde meines Erachtens, Hofmann zu nahe treten, wenn man diesen Muthwillen ihm zur Last legen wollte, ihm, von dem Tegetmeier weiter nichts zu sagen weiß, als daß die Predigt des Evangelii ihm die Bande der Feinde desselben, hätten zuwege bringen sollen.

3. Die Folgen davon a) bey denen zu Dörpt.

Unterdessen hatte doch diese Unruhe insonderheit die gute Wirkung, daß der Magistrat zu Dörpt, um weitere Anstalten zur Aufnahme der evangelischen Lehre zu machen, von Riga aus, Silvestr. Tegetmeiern, den obgedachten Jacobitischen Prediger, der, mehr als der sanftmüthige Knöpken, für ihre Hitze und Bilderstürmerey zu seyn schien, feyerlich zu sich kommen ließ. Derselbe kam den 1 Februarius zu Dörpt an, nachdem er den 26 Januarius von Riga abgereiset war. Er blieb daselbst bis den letzten Februar uud traf den vierten März wieder zu Riga ein. Seine Verrichtungen gehören nicht eigentlich in meine Geschichte; man findt sie unterdessen in meiner letzten Anmerkung (B).

b) bey M. Hofmann.

Hofmann, der sich bey so gefährlichen Umständen in Dörpt nicht gar sicher halten könnte, scheint etwa um die Zeit diese Stadt verlassen zu haben, da Tegetmeier sich daselbst einfand. Denn, derselbige redet in seinem Aufsatze, da er uns seine Verrichtungen in Dörpt erzählet, nicht weiter von ihm. Hofmann kam nach Riga, wohin man, wie er sich ausdrucket, gar merkliche ungeschwungliche Lügen auf ihn hingeschrieben und ihm vermuthlich die gemeldete Unruhe von Papistischer Seite zur Last geleget hatte (C). Er scheint sich an diesem Orte

(C) S. Melch. Hofmanns Sendschreiben an die Christliche gemeyn zu Derpten in Liefland (Man

te mit den beyden Rigischen Predigern, der Lehre wegen, besprochen zu haben, und schrieb von Riga an die zu Dörpt aus dem Munde beyder Zeugen, Andreä Knöpkens und Silvest. Tegetmeiers, daß das Evangelium von christlichen Lehrern nicht anders vorgetragen werde und nicht anders in der Schrift gegründet sey, als er es ihnen verkündiget habe. Hierauf verließ Melch. Hofmann Riga, wo er vielleicht vor den Nachstellungen der Papistischen nicht unbesorgt seyn konnte, ohne sich eben bey den dortigen Evangeli-

(Man sehe oben §. 1. A.) Er beschließt dasselbe §. 13. mit diesen Worten: Nachdem ich euch von Riga geschrieben habe, aus beyder Zeugen mundt, hoff ich yhr habt es wol vernomen, so ist es nicht anderst vnd wurt auch von Christlichen lerern nicht anderst erhalten, ist auch nicht anderst in der schrift gegründet, darnach ihr euch wol wert wissen zu richten, es seyndt gar merckliche vngeschwungliche lügen auff mich geschrieben gen Riga, des ich dan schyr zwey jar lange wol gewonet byn, wie yhr all wol wisset vnd meyne zeugen seyt, bedarf es keiner verantwortung. Der Teufel ist von Anfang eyn lügner geweſt, seyne glider werden erkannt bey den früchten, seyt nur fleyssig, das brüderlich lieb und eyntracht vnder euch sey, ob es ist Gottis will, ist meyn syn ynn kurtz mich zu euch zu fügen, hiemit Gott befollen vnd unseren Heylandt Christo Jhesu. Amen. Geschrieben zu Wittemberg ym jar Christi MDXXV. am Donnerstage vor Johannis Baptiste (den 22 Junius.) Melcher Hoffman, ewer lieber bruder. Hofmanns Schreiben von Riga an die zu Dörpt war nur ein Privatschreiben, und ist auch, so viel ich weiß, nie gedruckt, wenigstens damals nicht, als es abgelassen ward, weil zu der Zeit in Riga noch keine Buchdruckerey war.

schen Predigern wegen seiner Lehre in Verdacht gesetzt zu haben, und war in der Mitte des Junius in Wittenberg schon angekommen. (D)

M. Hofmanns erster Aufenthalt zu Wittenberg.

§. 11. Hier suchte und erlangte er, vielleicht auch besonders durch mitgebrachten Briefe von Knöpken vornehmlich die Bekanntschaft und ein gutes Zutrauen bey dem sel. D. Luther und Johann Bugenhagen, der das Amt eines Predigers an der dortigen Stadtkirche damals bekleidete. Und es war ihm daran gar sehr gelegen, da er Willens war nach Lifland wieder zurück zu kehren, wo beyde, der letztere durch die genaue Freundschaft, die ihn nnd Andr. Knöpken so sehr verbunden hatte, der erstere aber besonders durch sein Antheil, das er an der Reformation in Lifland nahm (A), in dem größten Anse-

(D) Man sieht dieses aus dem Dato der Briefe Lutheri und Bugenhagens, denen M. Hofmann den seinen (S. die vorige Anmerk.) angehänget hat. Der erstere hat seinen am Sonnabend nach Trinitatis (den 17 Junius) und die beyden letztern haben die ihrigen am Donnerstage vor Johannis Baptistä (den 22 Junius) unterschrieben.

Joh. Bugenhagens Verbindungen mit Andr. Knöpken in Riga.

(A) Johann Bugenhagen und Andr. Knöpken, der auch wohl Cnophius geschrieben wird, stunden beyde bis 1521. wie ich oben §. 10. berichtet habe, an der berühmten Pommerschen Schule zu Treptow, wo Bugenhagen zuerst durch Lutheri Schrift *de captuitate Babylonica* die 1520. heraus kam, erleuchtet wurde, wodurch denn auch Knöpken das Licht aufging. Obgleich beyde sich trennten, da sie um des Evangelii willen, Treptow verliessen, so hielt sie doch das Band der Freundschaft stets genau verbunden, so entfernt auch Wittenberg und Riga von einander waren. Wir haben davon den besondern Beweiß, daß Knöpken 1524. seine lateinischen Vorlesungen, die er in Riga über den Brief an die Römer gehalten hatte, Bugenha-

Ansehen stunden. Er ertheilte diesen beyden Männern von den Umständen der neuen evangelischen Kir-

1. Hofmanns aus Lifgenhagen nicht nur zur blossen Ausgabe überschickte, sondern ihm auch die vollkommenste Gewalt gab, alles darin, nach seinem Gutbefinden, zu ändern. Bugenhagen berichtet dieses selbst in der Vorrede, die er dieser Ausgabe vorgesetzet hat. Der eigentliche Titel lautet also: *In Epistolam ad* ROMANOS ANDREAE KNOPKEN, *Coslerinensis, interpretatio, Rigæ apud Liuonios prælecta, ubi is pastorem agit Ecclesiæ. Non veterem adhibite translationem, sed* D. ERASMI, *quæ jam omnium fere manibus gestatur, id circo non curauimus his adnotationibus addendam.* M. D. XXV. 10 Bog. in 8vo. (1) Der Abdruck geschah hauptsächlich für die Liflander, denen auch der größte Theil davon überschickt ist.

Daß und wie viel Antheil der sel. Luther auch an der Kirchenverbesserung in Lifland genommen habe, wird man aus den Nachrichten sehen, die ich hieher setzen will. Sie würden freylich dann erst recht in die Augen fallen, wenn es mir vergönnt wäre, mich hier über diese Materie weiter, als über einen Nebenpunct einzulassen. Lutherus schrieb schon 1523. feria 5 post Hagnem (den 26 Jan.) an Georg. Sparalinum. S. LVTHERI *Epist. coll.* a JO. AVRIFABRO (Eislebii MDLXV. 4.) T. II. Fol. 121. b. *Magister Liuoniae* (Walth. v. Plettenberg) *quoque ex me petit per nuntium & per Cancellarium, eruditum Virum* (M. Joh. Lohmüller. S. J. G. Arndts Liſl. Chron. 2 Th. S. 185.) *vt libellum ad suos populos scriberem de re christiana; alunt-*

Luther i besonderes Antheil an der Reformation in Lifland.

(1) Ich finde nicht nur in Herm. v. d. Hardts *Autographis Lutheri & aliorum*, T. II. p. 220. daß diese Auslegung auch zu Straßburg (Argentini) gedruckt, sondern ich sehe auch noch aus des gelehrten Herrn Joh. Gottfr. Arndts Liflandischen Chronik, im 2ten Th. S. 353. in den Zusätzen, daß diese Straßburgische Ausgabe mit Philippi Melanchthons Anmerkungen bereichert sey.

land nach Wittenberg ge-

Kirchen in Liefland und besonders von der Art Nachricht, mit welcher die dortigen Lehrer das Pabstthum zu

aluntque ibi prædicatorem (dieser ist Andr. Knöpken) *& gaudent se Euangelium habere.* Es hat Lutherus auch wirklich einen Brief an die Brüder in Riga, Revel und Dörpt und in dem übrigen Liefland abgelassen, der sich in Aurifabers Samml. II Tomo S. 122. fgg. lateinisch, imgl. im II T. der Altenburg. S. 903. und XIIX. B. der Leipz. Werke Lutheri (1730.4.) S. 487. fgg. im Deutschen befindet. Es geschieht bey diesem Briefe keine Meldung des Jahres und Tages, da er ausgefertiget worden ist. Allein, wenn man auf den Zusammenhang desselben mit dem eben angeführten etwas Acht hat, so wird man bald einsehen mit wie vielem Rechte Aurifaber ihn gleich auf jenen folgen läßt. Die Ueberschrift lautet bey ihm also: *Electis Dei & Dilectis in Christo amicis & fratribus Rigae, Reuellæ & Tarbtæ, in Liuonia agentibus.* Nach einem Glückwunsche wegen des wohlaufgenommenen Evangelii, welches in Deutschland so sehr verfolget würde, werden die Liefländer zur Dankbarkeit und Beständigkeit erweckt, und besonders davon belehrt: *Caput totius Christianæ doctrinæ est fides in Christum, & deinceps erga proximum dilectio. Indulgentiarum nundinationes, sanctorum cultum, & quicquid præterea operum ad animarum nostrarum salutem pertrahitur, vt venenum lethale & præsentissimum defugite & deuitate.* Es findt sich auch in Lutheri Tischreden unter den Prophezeyungen, eine Warnung an die Liefländer, davon ich nichts sagen kann, weil ich sie nur aus Hrn. Arndts Anführung (L. Chr. 2 Th. S. 185.) kenne, welcher auch zugleich dreyer Briefe Lutheri Meldung thut, die auf der Rigischen Stadtbibliothek aufbehalten werden und die Liefländischen Umstände betreffen. Die von Riga unterhielten nämlich einen Briefwechsel mit Luthero, und unterliessen nicht, ihm von ihrem Wachsthum im Glauben die erfreulichsten Nachrichten zu geben. Er schreibt schreibt davon 1524. den 1 Febr. an Georg. Spatali-

1525. im Junius.

zu zerstöhren und die Freyheit des Evangelii aufzurichten, sich eifrigst angelegen seyn liessen. Er sagte ihnen, und seine mitgebrachten Briefe mochten es vollkommen bestättigen, daß sich unter den Evangelischen in Lifland Rotten, Zweyungen und Spaltungen äusserten, daß etliche ihrer Prediger daran Ursache wären, als die nicht einhellig lehrten noch handelten, sondern vielmehr ihrem eigenen Sinne und Gutdünken folgeten; daß darüber unter dem Volke Klage und Irrung entstanden sey, und daß man spräche: es wisse fast niemand was oder mit wem er es halten sollte; daß sie insgesammt wünschten, daß doch allenthalben einerley Gestalt und Weise gelehret werden mochte; daß alle Zwietracht sich über die äusser-

brachte Nachrichten von dem Zustande der dortigen Reformation.

ralinum, der eben damals auf dem Reichstage zu Nürnberg war. (S. Aurifabers Samml. T. II. Blatt 183.) *Quotidie*, heißt es, *magis ac magis Euangelion oritur & procedit in Liuonia, praesertim apud Rigenses feliciter, quorum literas ac legatum nuper suscepi, sic mirabilis est Christus.* Wir haben auch eine Auslegung des 127 Psalmes, die denen in Riga zugeschrieben ist. Sie kam zuerst 1524. in 4to zu Wittenberg unter dem Titel: **Der 127 Psalm ausgelegt an die Christen zu Riga in Lifland. M. Luther.** (S. H. v. d. Hardt Autograph. Luth. T. I. p. 174.) Sie ist auch den Werken Lutheri von 1730. zu Leipz. im VI. Bande, und unter dieser Zuschrift: *Omnibus Christianis & fratribus in Christo qui sunt Rigae in Liuonia*, vom Aurifaber s. Samml. der Br. Lutheri T. II. Fol. 205: (b) — 219. einverleibet worden. Vorzüglich muß man **Luthers Schreiben: Allen lieben Christen in Lifland samt ihren Pfarrherrn und Predigern**, das den 22 Jun. 1525. unterschrieben ist, nicht aus der Acht lassen. Ich werde hier nichts davon sagen; ich führte es schon beym 1 §. in der Anm. (A) an, und ich habe davon bald in diesem 11 §. als an dem rechten Orte, eigentlich zu reden.

äusserlichen Ceremonien, über die Ohrenbeichte, über die Messe, über das Singen und Beten, über die Gebräuche bey der Taufe, entsponnen hätte und daß diese Ceremonien, zur Zerrüttung, Verwirrung und zum Verdrusse des Volkes, anders hie und anders da, gehalten würden; daß man diese Uneinigkeit in den Ceremonien mit der christlichen Freyheit entschuldige und daß doch gleichwohl das Volk in allen diesen Dingen, im Messehalten, im Singen, im Lesen, eine Uebereinstimmung begehrte u. s. f. (B)

2. Die dadurch veranlaßte Sendung.

Diese Nachricht veranlaßte nun Lutherum und Bugenhagen an die Liflander zu schreiben, und ihnen mit einem Unterrichte vom äusserlichen Gottesdienste

(B) Daß Melch. Hofmann eine solche Beschreibung von dem Zustande der Evangelischen bey Luthero und Bugenhagen gemacht habe, erhellet aus ihren beyderseitigen schon zu mehrenmalen von mir angezogenen und von M. Hofmann veranlaßten Briefen an die Liflander. (S. §. 1. A. §. 10. B. C.) Die oben erzählten Stücke sind eben diejenigen Puncte über welche den Liflandern in diesen Briefen Belehrungen gegeben werden. Ich will hier nur eine Stelle aus Luthers Briefe §. 2. anführen, weil sie zu erkennen giebt, was derselbe überhaupt von Hofmann vernommen habe. Er sagt: Es ist aber für mich kommen durch redliche Zeugen (hiemit wird unstreitig auf mehr als einen Zeugen, und, falls ich nicht sehr irre, auf Andreas Knöpkens Briefe und auf Hofmanns mündliche Nachricht gesehen, der damals eben aus Liefland nach Wittenberg gekommen war) wie daß Rotten und Zweyunge sich sollen auch unter euch anfahen, daraus, daß etliche eurer Prediger nicht einhellig lehren noch handeln, sondern einem jeglichen sein Sinn und furnehmen das Beste dünket u. s. w. Man sehe auch §. 3. 7. 8. 11. und in Bugenhagens Briefe §. 4. 5. 7 — 12. wo viele hieher gehörige Stellen vorkommen, imgl. in Hofmanns Sendsch. §. 6. 10.

1525. im Junius.

dienste eine Ermahnung zur Eintracht besonders in den dahingehörigen Dingen zu geben. Lutherus richtete sein Schreiben, das er am 17ten Junius unterschrieb, an alle liebe Christen in Lifland samt ihren Pfarrherrn und Predigern, und er spricht darin, nach seiner edlen Art, etwas freymüthiger und deutlicher von den lifländischen Spaltungen, als Bugenhagen. Dieser hat seinem Briefe eine gewisse feinere Wendung gegeben und die Zuschrift an seine Herren und lieben Brüder, Prediger in Lifland, und nicht zugleich an alle und jede gerichtet, und nur eigentlich die Gründe, aus welchen die Zwietracht in den gottesdienstlichen Handlungen entsteht, berühret, weil, wie er sagt, Lutherus in seinem Briefe schon von der einträchtlichen Haltung äusserlicher Sachen im Gottesdienste u. s. w. gehandelt hätte. Daher ist auch Bugenhagens Brief, so wie M. Hofmanns seiner, einige Tage später, den 22 Junius ausgefrtiget. Hofmanns Schreiben ist besonders darum merkwürdig, weil es die erste gedruckte Schrift ist, die wir von ihm haben, und weil wir daraus seine damaligen Religionsgesinnungen in einigen wichtigen Artikeln des christlichen Glaubens mit Zuverläßigkeit erkennen und daraus billigerweise auf die Lehren schliessen, die er in Lifland, wo er nach Tegetmeyers Berichte das Evangelium geprediget hat, nur noch kurz zuvor verkündigte.

Schreiben Lutheri, Bugenhagens, und Hofmanns, an die in Lifland.

3. M. Hofmanns Lehrgebäude, in den ersteren Zeiten, 1. Von dem Lehr- und Glaubensgrunde, im 10. u. 9. §§.

Sie sind diese mit seinen eigenen Worten; doch in einer Ordnung, die uns sein damaliges Lehrgebäude vorstellet.

Ihr solit anhalten, spricht er, mit Lesen in der Schrift, euch an dem klaren Text erhalten, euch nicht mit falscher Auslegung lenken lassen.

lassen. Hiemit seyd gewarnet, daß ihr euch mit fremden Lehren nicht treiben laßt, die euch nicht auf Christum führen, und hütet euch vor allem, das dem Glauben nicht ähnlich ist.

2. Von dem freyen Willen, im 4. §.

Niemand mag den Glauben von ihm selber haben; Es liegt nur an Gottes Ziehen; Denn es liegt nicht an jemandes Wollen oder Thun, sondern allein an Gottes Erbarmung.

3. Von der Rechtfertigung, und guten Werken, §. 3. 5. 6.

Der nicht Christum angezogen hat, mag Gotte nicht gefallen — Daß ihr das Anziehen recht versteht, ist also, daß ihr glaubt, daß Er allein eure Rechtfertigung sey, durch den ihr gerechtfertiget seyd und werdet, aus Gottes Gnaden und nicht aus Verdienst. Denn, an unsern Werken müssen wir gar verzagen und verzweifeln, wollen wir die Gerechtigkeit Christi erlangen. Denn, so wir bauen auf unser Thun — ist uns Christus, der Heiland, ausgeschlossen — Darum erinnere ich euch des, auf daß ihr, die Christum aus Gottes Erbarmung angezogen habt, mit der Sonne der Gerechtigkeit bekleidet und auf dem allerheiligsten Glauben erbauet seyd, nunmehr emsig seyd in der Liebe, und bittet Gott — daß die, die noch nicht erleuchtet sind — auch noch dermahleins erleuchtet werden möchten. Verachtet ihre Schwachheit nicht; seyd freundlich, gütig, lieblich im gottseligen Wandel u. s. w. Ringet nach Friede und Eintracht, auf daß kein Aufruhr unter euch werde, als leider jezt vorhanden ist. Dultet und leidet viel lieber Unrecht, als daß Christus in eurem Herzen ausgelöschet werden sollte.

sollte. Denn, da Gift, Hader, Zwietracht, Zorn und Aufruhr ist, da scheinet Christus nicht ꝛc. Welcher Christ im Glauben entzündet ist, thut niemand Böses, ist auch kein Vergelter des Uebels.

Denn, ein Christ sieht allein auf GOtt und hat sich ihm ergeben, wie ers mit ihm mache. Er ist des Ebenbildes seines Heilandes JEsu Christi eingedenk. 4. Vom Kreuz, §. 11.

Es sind Schwarmgeister und falsche Propheten, die gewisse Sprüche der Schrift zur Rechtfertigung des Aufruhrs gegen Könige und Fürsten vorgeben und wenden. — Denn, wie wohl es der Zorn GOttes ist über Fürsten und Herrn und Geistlosen, auf daß Sünde mit Sünde gestraft werde, so ist es darum denen nicht christlich, die es thun. Kurzum, der mit dem Schwerdt ficht, wird mit dem Schwerdte gerichtet, wo sie nicht mit herzlichem Leide wiederkehren. 5. Von der Obrigkeit, und Aufruhr, §. 7. 8. 10.

Und endlich, wir erwarten der andern Erscheinung JEsu Christi, die uns näher ist als wir glauben, welcher Zukunft sich alle Auserwählten GOttes freuen. 6. Vom jüngsten Tage, §. 1.

Diese Glaubenspuncte finde ich in Hofmanns Briefe; aber ich finde auch, daß dieser Mann um diese Zeit sich schon in die figürlichen und allegorischen Deutungen der in der Schrift erzählten Begebenheiten, der Propheten des A. T. und der Offenb. Johannis gar sehr verliebt habe, wodurch nachgehends sein lebhafter Witz das richtige Urtheil über den wahren Sinn mancher Schriftstellen so sehr übermannte, daß ihm auch blosse Aehnlichkeiten schon genug waren, dasjenige in der Schrift anzutreffen, was er darin antreffen wollte. Eine Probe von sei- 4. M. Hofmanns Art die Schrift zu deuten.

ner Art zu deuten, die aber vielleicht dadurch einigermassen entschuldiget werden möchte, daß dergleichen damals für die rechte Stärke in der Schrift gehalten ward (B), ist in dem 4 §. seines Briefes anzutreffen, darin er von dem Satze, daß alles, um zu Christo zu kommen, nur an dem Ziehen des Vaters liege, eine feine Figur im 1 Mos. 3. bemerket haben will. Gleichwie GOtt, sagt er, Adam und Even die pelzernen Röcke anzog, also müssen wir auch von GOtt dem Vater mit dem Lämmlein Christo JEsu angezogen werden.

5. Eine Anmerkung über dieses Hofmannische Lehrgebäude.

Allein, laßt uns uns wieder zu seinem Lehrgebäude wenden, welches so wie es da liegt, gewiß das Evangelium von der Gnade GOttes in Christo JEsu darstellet, und, die oben angeführte Erzählung Silv. Tegetmeiers, daß Hofmann in Dörpt das Evangelium geprediget habe, erläutert und im eigentlichsten Sinne bestättiget; laßt uns uns, sage ich, wieder zu jenem Lehrgebäude wenden, um darüber noch das einzige zu sagen, daß sich Hofmann über den zweyten und sechsten Artikel so kurz und mit solchen Worten erkläret hat, daß man damals seine Rechtgläubigkeit in diesen Stücken nicht in Zweifel zu ziehen, Ursache hatte, die doch vielleicht schon verdächtig seyn mochte, wenn ich daran denke, was er davon bald nachher in Lifland gelehret und 1526. öffentlich geschrieben hat.

Doch,

(B) Ich erinnere mich hiebey, daß so gar der sel. Luther, dieser so eifrige Freund und glückliche Ausleger des Wortverstandes, zu seiner Zeit der herrschenden Mode zu allegorisiren in etwas, doch mit der Einsicht, Richtigkeit, und mit dem guten Geschmake, der ihm natürlich war, zu folgen nicht umhin gekonnt.

Doch, dem sey, wie ihm wolle, Luther und Bugenhagen waren damals mit Hofmann nicht unzufrieden, und konnten es so gar erlauben, daß dessen Schreiben an die christliche Gemeine zu Dörpten, den ihrigen an die Christen und Prediger in Lifland, angedruckt und zu Wittenberg unter diesen Titel: Eyne Christliche vormanung von eusserlichen Gottisdienste vnde eyntracht, an die in Liefland, durch D. Martinum Luther und andere, noch 1525. da Hofmann sich noch daselbst aufhielt, herausgegeben wurde. Hier ist Hofmanns Sendschreiben selbst, welches ich, weil es kurz und selten ist, meinen Lesern nicht vorenthalten will.

6. Ausgabe der drey Briefe an die Liflander.

Jhesus.

Der christlichen gemeyn zu Derpten ynn Lieflandt wunschet Melcher Hofmann,
Gnad vnd fride, sterkung des Glawbens
von GOtt dem vater und dem Hern
Jhesu Christo. Amen.

§. 1. Nachdem GOtt zu dieser letzten zeyt, seyn krafft, sterck und wunder gar wunderbarlich erzeyget hat, auf das, was vor langer zeyt, ynn der heyligen schrifft verfasset ist, eröffnet werde, dadurch seyn warheyt, vnd preys, ynn aller welt erschallet, auff das niemant ynn vnschuld stehe, so eröffnet wurd der tag der andern erscheynung, Jhesu Christi, des wyr dan wartten, vnd vns neher ist, dan wyr glauben, wilcher Zukunfft sich frewen alle auserwelten Gottis.

§. 2. Darumb meyn aller liebsten Freunde ynn Christo Jhesu, seyt muntter vnd wachet, auf das

euch der teuffel nicht wider erreyche ynn dem yhr so manich zeyt verkaufet waret, auff das ewer macht sey vnd bleybe an dem holtz des lebens, wilches lebendige holtz ist Christus Jhesus, vnser Heyland, als er spricht, ich bin eyn weynstock, vnd yhr die reben, wer ynn myr bleybet vnd ich ynn yhm, der bringt viel frucht, wer nicht an myr bleybt der wirt weck geworffen, wie eyn rebe, vnd verdorret, vnd man versamlet sie vnd man wirfft sie yns fewer vnd verbrennet sie, so yhr ynn myr bleybt vnd meyn wort ynn euch bleybet, werd yhr bitten was yhr wölt, vnd es wirt euch widderfaren.

§. 3. Also merket, der nicht Christum hatt angezogen, mag Gott nicht gefallen, die aber Christum haben angezogen, die haben yhr fleysch sampt dem lüsten gecreutziget, als der Apostel schreybt, das yhr das anzigen recht vorstand, ist also, das yhr glawbt, das er alleyn ewer rechtfertigung sey, durch den yhr gerechtferetiget seyt vnd wert, aus Gottis gnaden vnd vnd nicht aus vordienst; denn an vnssern wercken müssen wyr gar vorzagen, vnd vorzweyffeln, wöl wyr die gerechtickeyt Christi erlangen, dann so wir bauen auf unser thun, als groß als eyn feßleyn, ist vns Christus der Heyland ausgeschlossen; denn das lemleyn ist erwurget von der Welt anfang vmb vnser sünde willen, so wyr yhm das aus festem hertzen glawben, sind wyr von allen vnsern sünden gewaschen vnd gereiniget; der das dem son nicht glewbt, der wirt das leben nicht sehen, vnd der Zorn Gottis bleybt vber yhm, als Johannes spricht, dem aber, der da glewbt, seynd alle ding muglich.

§. 4. Darumb wir schreyhen söllen mit den Apo-

Apostelen, o Herr vermehr vns den glawben, dan niemandt den glawben von ihm selber mag haben, als Christus spricht, niemant kompt zu myhr der vatter zyhe yhn dan, so leyt es nur an Gottis zihen, des wyr eyn feyne figur haben, Geneſis III. Gleych wie Got Adam vnd Even anzuch die belzene röcke, alſo müſſen wyr auch von Got dem Vater angezogen werden mit dem lemleyn Chriſto Jheſu, ſonſt iſt es gar verloren, dan es leytt nicht an jemants wöllen oder thun, ſunder alleyn an Gottis erbarmung.

§. 5. Darumb ich euch des erynnere, auff das yhr, die Chriſtum angezogen, aus Gottis erbarmung, und bekleydet ſeynt mit der Sonne der gerechtikeyt, erbawet auff den aller heyligſten glawben, nun emſig ſeytt, ynn der liebe, vnd bittet Gott dem vater fleyßich durch Chriſtum, das, ſo die noch nicht erleucht ſeyndt, aus Gottis erbarmung auch noch dermahl eyns, erleuchtet möchten werden, vnd voracht yhre ſchwacheyt nicht, ſeyt freundlich, gütich, liepplich ynn Gottſeligem wandel gegen yhn, mit ernſtem gebett gegen Gott, dan des gerechten gebett iſt thettig vnd fruchtbar als der Apoſtel ſchreybt, die ynn Chriſto rechtfertiget das yhm feſten glawben volbringen, dan die nicht ynn dem altar, welcher altar iſt Chriſtus Jheſus, anbetten, werden nicht gemeſſen, ſünder ausgeworffen, das Chriſtus vns grundlich anzeyget, vnd ſpricht, dan ſo yhr ynn myr bleybt vnd meyne wortt ynn euch bleyben, wert yhr bitten was yhr wollt vnd es wurt euch widerfaren, wo wir nicht ynn Chriſto ſeyn iſt all vnſer thun vmbſonſt, wie ſchon es gleyſſet, als Sanctus Paulus ſchreybt, was nicht aus dem glawben gehett oder geſchieht iſt ſünde.

§. 6. So ist nun meyn fleyßige ermanung, das yhr ja nach fride vnd eyntracht ringet, auff das keyn auffrhur vnder euch werde, als leyder ytzt vorhanden ist, duldet vnd leyder viel lieber vnrecht, dan das Christus von ewren hertzen solt ausgeleschet werden, dan wo gifft, hader, zwitracht, zorn, anfruhr ist, da scheynt Christus nicht, da ist die sonn ausgosſen vnd verloschen, dan da die sonn Christus Jhesus scheynet, erzeygen sich alle frücht des Geystes, welche frucht seynd liebe, freud, fride, lanckmut, freundlickeyt, güttickeyt, glawb, sanfftmut, keuscheyt, welche solche sind wider die ist das Gesetz nicht alls Sanctus Paulus schreybt.

§. 7. Denn es ist leyder ytzt Gottis zorn vorhanden das die schwyrm geyster aufgestanden seyndt, die do furgeben solche spruch, yhres bedunckens, sich Christlich rumen, vnd melden alls Ezechiell xxiiij. Apoca. xviiij. geschrieben steht, ich sahe eyn engel ynn der sonnen stehen, vnd er schrey mit grosser stym, vnd sprach zu allen vögeln, die vnter dem Hymel fligen, kompt vnd versamlet euch zu dem grossen abentmal Gottis, das ihr esset das fleysch der königen vnd der Hawbtleut, solche spruch dörffen sie fürwenden, vnd lassen sich darzu duncken, sie thun wohl daran, vnd sey gut gerecht, darzu auch Christlich, o we o we leyder neyn, es stehet auch des endecristes reych geschrieben, ist drumb desto besser nicht fur yhn, stund auch geschrieben das Christus sollt verratten werden, ist aber dem nicht gut der es thet, wie wol Christus selb zu yhm sprach, was du thust das thue auffs schyrist, ist er auch damit entschuldiget? o we neyn, darumb

ich

ich euch des erynnere, durch Gottis gnadt auff das ynn euch nicht erwachsen, solche Grewel.

§. 8. Der engel der in der Sonnen steht ist ein lerer, der in Christo steht, ob er ynn yhm bleypt weys Gott, Judas Ischariott stund auch, aber zweyfelt an der sunnen Christo, seyn bistum nam eyn anderer, die vögel die unter dem himel fligen das seyndt die rauchlosen menschen die wider yrdisch noch hymlische bilder seynt, sunder Christum vnd den glawben ym mundt füren, ach Gott ich wölt er wer ynn yns hertzs gekrochen, dasselbig volck ist wol vergleycht der vij, kirchen, die do spricht, ich bin reych worden, vnd bedarff nichtes, ach Gott wenn sie wisten wie elendt, nacket, blindt vnd blos sie weren, weder kallt noch warm es solt sie yhres iammers erbarmen, vnd vor schrecken erzittern, o leyder der vogel ynn Liefland viel seyndt, vor yhrem rotten hüttet euch als vor gifft vnd dampff; we den falschen propheten die ynn die schrifft so wenden vnd die leychtfertigen hertzen also an sich locken.

§. 9. Hiemit seyt gewarnett, das yhr euch mit frembder leer, nicht last treyben, die euch nicht auff Christum füren, vnd alles das dem glawben nicht ehnlich ist, da vor hüt euch, dan der zoren der allten schlangen ist gros, vnd weys das er kleyne zeyt hatt, vnd vns hatt müssen vorlassen, aus Gottis gnaden, das wyr von der lincken seyten, wider auff den weg der warheyt kommen seyndt, nun auff aller das besorglichste ist, er uns auff die rechten seytten leytte, to yhr taussent zu der lincken fallen, fallen zehen tausent zu der rechten, alls der prophet spricht.

§. 10. Denn das geheimnis der bosheyt regt sich schon vnter euch, das die do zutrennung anrichten, sich erzeyget haben, vor den ich euch dan trewlich gewarnet haben das yhr eyn auffmercken auff sie solt haben, vnd anhalten mit lesen ynn der schrifft, an dem claren text euch erhalten, mit falscher auslegung, euch nicht last lenken, oder hyn vnd wider bewegen, als gereydt eröffnet, darynn euch dan Gott rechte erkenntnis gebe, zu danckſagung Gott vnserm hymlischen vater, durch Christum, auff das seyn straff nicht vber euch erschalle, vnd ynn seynen zoren fallet, das yhr euch ynn blindtheyt vergreyffet, als ettlich thun vnd gethan haben. Denn, wiewol es der zoren Gottis ist vber fürsten vnd herrn vnd geystlosen, auff das sundt mit sund gestrafft werde, ist aber darumb mit Christlich denen die es thun, kurtzumb der mit dem schwert ficht wirt mit dem schwert gericht, wo sie nicht mit hertzlichem leyd widder keren, dan welcher Christ endtzundt ist ym glawben, thut niemand bösses, ist auch keyn vergeltet des vbels, dan er weys, das Gott spricht, myr gehört die rach, ich wil vorgelten bös vnd gutis.

§. 11. Dan eyn Christ sieht alleyn auff Gott vnd hat sich yhm ergeben wie ers mit yhm mache, vnd ist yngedenck des ebenbildts seynes Heylands, Jhesu Christi, darumb yhn die welt hasset vnd nit dulden kan, daraus dan folget, lieber vatter deyn reych kome, dan wyr seyndt leyder hyr ynn des teuffels reich vnd ynn der hellen rachen.

§. 12. So seyt ernsthaftig in Gebet, das Gott wölte abenden seyn grossen zoren, auff das seyn heyliges Euangelion vns nicht verdorre, dan die zeyt der rach seynt vorhanden, daraus vns rette

Gott

Gott vnser hymlischer vater durch Christum Jhesum vnsern Heylandt. Amen.

§. 13. Nach dem ich euch von Riga geschrieben habe, aus beyder zeugen mundt, hoff ich yhr habt es wol vornomen, so ist es nicht anderst vnd wurt auch von Christlichen lerern nicht anderst erhalten ist auch nicht anderst in der schrifft gegründet, darnach yhr euch wol wert wissen zu richten es seyndt gar merckliche vngeschwungliche lugen auff mich geschrieben gen Riga des ich dan schyr zwey jar lange wol gewonet byn, wie yhr all wol wisset und meyne zeugen seyt, bedarff es keyner verantwortung. Der teuffel ist von anfang eyn lügner geweſt, seyne glider werden erkannt bey den fruchten, seyt nur fleyßig, das brüderlich lieb vnd eyntracht vnder euch sey, ob es ist Gottis wil, ist meyn syn ynn kurtz mich zu euch zufügen,

hie mit Gott befollen vnd vnserm Heylandt
Christo Jhesu. Amen.

Geschrieben zu Wittenberg ym iar Christi MDXXV. am Donerstage vor Johannis Baptiſte.

Melcher Hoffman,
ewer lieber Bruder.

7. M. Hofmanns Bekanntschaften in Wittenberg.

Während der Zeit, in welcher sich Hofmann in Wittenberg und in den dortigen Gegenden aufhielt, scheint er besonders einige Bekanntschaften gemacht zu haben, die durch seine nachmaligen Streitigkeiten nicht nur, sondern auch insbesondere durch den Einfluß, welchen sie in gewisse seltsame und schwärmerische Meynungen hatten, die Hofmann nachher geheget und in seinen Schriften öffentlich an den Tag geleget hat, uns merkwürdig geworden sind. Er lernte vermuthlich schon zu dieser Zeit Nic.

a. Mit Nic. Ambsdorf.

Ambsdorfen kennen, der damals von Magdeburg, wo er seit 1525. Pastor zu St. Ulrich und Superintendent über die Kirchen der alten Stadt, hingegen der D. Eberhard Weidensee, der nachmals in Holstein Hofmanns Widersacher geworden ist, sein Amtsgenosse war, sich durch eine besondere Veranlassung (C) in Wittenberg und bey Luthero eingefunden hatte, und welcher mit Hofmann fast ein Paar Jahre nachher in Magdeburg zerfiel (D). Um eben diese Zeiten brach auch der Sacramentstreit aus, den Carlstadt, der, nachdem er aus Wittenberg weggejaget worden war, sich schon eine geraume Zeit zu Rotenburg an der Tauber aufgehalten hatte (E) und Luther nun in öffentlichen Schriften mit einander führten. Und der letztere gab am 18. Junius, da er des Tages zuvor den obenangeführten Brief an die Lislander abgefasset hatte, sein Buch vom Abendmahle heraus, welches er dem Carlstadt entge-

b. mit Carlstadts Meynungen vom h. Abendmahle.

(C) Man wird diese Veranlassung in diesen Worten Lutheri lesen, die ich aus dessen an Ambsdorfen Feria 4. post Corpus Christi (24 Jun.) 1525. abgelassenen und in dem T. II. Epistolar. MART. LVTHERI a JO. AVRIFABRO collecto fol. 295. befindlichen Schreiben, hersetze. *Dabo itaque proxima feria tertia* (den 27 Jul.) *Epulum in testimonium conjugii mei* —. *Te itaque adesse omnibus modis volui, quare, vt vocare constitui, ita nunc voco & rogo ne desis, si vllo modo potes.* Man sehe auch PH. MELANCHTHONIS epistola ad WENCESLAVM LINCVM, ap. J. G. SCHELHORN *amoenitt. lit.* T. III. p. 425. *Hospites ad conuiuium nuptiale vocantur* auf *Zinstag post Johannis Baptistae* (den 27 Junius).

(D) S. unten den 13 §.

(E) S. Epistolar. LVTHERI ab AVRIFABRO collectar. T. II. fol. 280. (b)

entgegen setzete (F). Es ist kein Zweifel, daß nicht die Schriften von beyden Seiten Hofmann zu Gesich-

(F) S. die eben angezoge Sammlung der Briefe Lutheri Tom. II. fol. 293. Da ich jetzo von dem Anfange des Sacramentsstreits rede, den Carlstadt verursachet hat, so nehme ich mir zugleich die Erlaubniß, die Besitzer der Carlstädtischen Schriften auf das angelegentlichste zu bitten, dieselben dem Herrn D. Feuerlin nicht zu versagen. Derselbe hat den Vorsatz gefasset, der für die Geschichte der Reformation so ersprießlich, für die Ehre des sel. Luthers so rühmlich, und für Carlstadts übermäßige Lobredner so heilsam ist, die Geschichte von Carlstadt aus lauter ächten Quellen herzuleiten und ans Licht treten zu lassen. Derselbe besitzet bereits sechs und zwanzig Urschriften dieses Mannes. Was verlöre die Welt und die Geschichte, wenn man in seinen Beyträgen saumselig seyn wollte, wofern uns dieser theure Mann entrissen würde, der mit dem größten Reichthume aller Arten der Hülfsmittel diese Arbeit vollenden könnte! Er ist neulich in das Ziel des menschlichen Lebens getreten, das die Schrift für das vorzüglich hohe erklärt. Und ich bitte GOtt hiemit öffentlich und inbrünstig für die fernere Erhaltung desselben, und zugleich für die Erhaltung und Stärkung unseres, diesem Vater der Göttingischen Gelehrten, an Jahren, Geist, Gelehrsamkeit und unermüdeten Eifer für die Beförderung dieser Hofmannischen Geschichte so ähnlichen Greises, des verehrungswürdigsten Richeys. Es würde auch die vollkommenste Danksagung desselben Güte, Bereitwilligkeit und Unterstützung bey dieser meiner Arbeit, der Welt doch nicht nach ihrer Grösse erklären können. Von Carlstadts Schriften trifft man in den Dreßdner gelehrten Anzeigen von 1757. im 3=9 St. auf der 46=48. 61=64. 89=92. 107=110. 138=140 Seite ein vollständiges Verzeichniß so wohl, als auch einige Nachricht von denen an, welche dessen Lebensumstände beschrieben haben, davon

Gesichte gekommen seyn sollten. Wir werden es bald hören, welche von beyden den meisten Eindruck in ihn gemacht, und seinen Gesinnungen eine neue Bildung gegeben haben, die überdem schon des Carlstadts seinen, in Betracht der Bilderstürmerey, nicht unänlich waren, wie wir oben in der Erzählung der wiedertäuferischen Händel in Schweden und Lifland davon eine Probe gesehen haben und sogleich einen neuen Beweis in den abermahligen Unruhen, die Hofmann zu Dörpt anrichtete, sehen werden.

M. Hofmanns zweyter Aufenthalt in Lifland u. besonders zu Dörpt.

§. 12. Denn, nachdem die oben (§. 11.) gemeldeten Briefe nach Lifland weggeschickt waren, so hat sich Hofmann zwar noch einige Zeit in Wittenberg aufgehalten. Allein, er ging darauf, ob es gleich wahrscheinlicherweise in dem Jahre 1525. noch nicht geschehen ist, zu seinen Brüdern nach Lifland und besonders nach Dörpt, wozu ihn die Zusage verband, die er ihnen allen in dem Beschlusse seines jetzt abgelassenen Schreibens gewissermaassen gethan hatte (A). Soviel ist unterdessen gewiß,

1. Seine Winkelpredigten in Dörpt.

daß

davon der von einigen Monaten sel. verstorbne Hr. Mag. Kreysig der Verfasser war. Dieselbigen Anzeigen liefern im 18 Stücke dieses 1758sten Jahres, auf der 274sten u. fgg. S. S. einige neue Beyträge zu den vorigen Nachrichten, die von einem gewissen * Meditan v. L. * unterzeichnet sind.

M. Hofmann scheint den Winter von 1525. u. 1526. umhergezogen u. besonders in Schwaben,

(A) S. dessen Schreiben an die christlichen gemeyn zu Derpten ynn Liefflandt, vom 22 Jun. 1525. von Wittenberg aus §. 13. Ob es ist Gottis wil, ist meyn syn ynn kurtz mich zu euch zu fügen. Hieraus erhellet, daß Hofmann nach Absendung dieses Briefes, samt dem von Luthero und Bugenhagen, sich noch in Wittenberg etwas, doch nicht länger habe aufhalten wollen, als bis er noch vor Winter wieder nach Lifland gehen können.

Ob

1526. im May.

daß Hofmann 1526. um Pfingsten schon wiederum in Liſland und gegen den Frohnleichnamstag,

Straßburg ꝛc. gewesen zu seyn.

Ob er aber noch 1525. wirklich schon in Liſland von Wittenberg angelanget iſt, daran zweifle ich sehr. Denn, die Liſländiſche Kirchengeſchichte thut seiner vor dem Frohnleichnamsfeſte des folgenden 1526 Jahres (denn, ich werde bald zeigen, daß das 1527ſte Jahr irrig angegeben werde, und daß man dafür das Jahr 1526. verſtehen müſſe) gar keine Meldung. Er ſcheint daher denn auch erſt in dem Frühjahr von 1526. nach dem die Fahrt nach Riga wieder frey geworden, daſelbſt angekommen zu ſeyn. Wenn ich muthmaſſen dürfte, ſo wollte ich glauben, Hofmann ſey dieſem Winter umher und beſonders nach Schwaben, Straßburg und ſo dann wieder durch Sachſen, etwa über Wittenberg nach irgend einem Seeplatze, als etwa Dänzig, gezogen und ſodann nach Liſland abgeſegelt. Ich würde ihn auf dieſem Zuge mit Carlſtadten und Michael Stifelius bekannt werden laſſen und mir in meiner Erzählung dieſe Bekanntſchaft ſehr zu Nutzen machen. Vom Carlſtadt ſollte er ſeine Meynungen vom Abendmahle und von den Bildern und von dem Lehramt und vielleicht auch die von der Verwerfung der Kindertaufe, (1) wenn er ſie auch zuvor ſelber ſchon geheget hat, noch mehr eingeſogen, und

(1) Ich kann nicht umhin, eine Stelle hieherzuſetzen, die der Herr Jo. Georg Schellhorn aus einem *Diario* GEORGII SPATALINI Mſſ. bey dem Jahre MDXXV. in den Memorabilibus Bibliothecae Perillustr. D. *Raymundi de Kraft* dieſes ſo angeſehenen Ulmiſchen Bürgermeiſters, dem T. III. ſ. *Amoenitt. lit.* p. 417. einverleibet hat. *Andreae Bodenſteynii Caroloſtadii vxor*, ſchreibt Spatalinus, *Mochae Veterani filia, filiolo ſecundo, vt ad me ſcripſit D. Caſpar Glatius, abſente marito, Orlamundi nato, ſignum baptiſmatis negauit, ſed & ipſa nomen ei Andreae dedit.* Aber 1526. war Carlſtadt anders S. *Epiſt. Lutheri ab Aurif.* T. II. p. 312.

tag, der damals der 31. May war, in Dörpt angekommen ſey. Hier eröffnete er eine Scene, in der

und vom Stifelius (S. P. BAYLE *Diction.* (beſonders die Zuſätze in der deutſchen Ueberſ.) *Artic.* STIFELIVS, und CATH. BORE (E)) die Prophezeyung des jüngſten Tages erfahren haben. Er ſollte inſonderheit ein Mitgenoſſe der Schwärmer geweſen ſeyn, die um dieſe Zeit die Kirche in Straßburg beunruhigten. (S. oben die Anmerk. (E) §. 7.) Ich würde demjenigen mich gar ſehr verpflichtet erkennen, welcher mir dieſe Muthmaſſungen zu hiſtoriſchen Wahrheiten machen würde. Etwas Grund ſcheint ſie ſo wohl in der Stelle des JO. HENR. OTTII zu haben, die ich oben §. 6. Anmerk. (D) angeführt habe, als auch in Geſchichte Carlſtadts, die in dieſe Zeiten gehört. Denn, nachdem derſelbe 1524. Sachſen verlaſſen müſſen, ſo ging er nach Straßburg und Baſel, wo er ſeine Lehrſätze ſchriftlich ausbreitete, denen die Wiedertäufer ſo gleich ihre Beyſtimmung gegeben haben ſollen. Er zog damals ſo heftig auf Luthern loß, daß derſelbe entweder noch vor Ablauf des Jahrs 1524. oder doch in den erſten Tagen von 1525. ihm die Schrift wider die himmliſchen Propheten entgegen ſetzte. (S. SECKENDORF Hiſt. Luth. L. I. §. 61. §. CLXXIV. p. 302. L. II. S. 6. §. IX. p. 27.) Im Jahr 1525. um Palmarum war Carlſtadt zu Rotenburg an der Tauber (LVTH. Ep. ab *Aurif.* T. II. fol. 280. b.) und am 18 Junius gab Lutherus ſ. Schrift vom Sacrament wider Carlſtadt heraus. (LVTHERI *Epiſt. ab Aurif.* T. II. f. 293.) Erſt im Herbſt dieſes 1525 Jahres, erhielt er nach öffentlichem Wiederruf, den er nebſt einem Schreiben unterm 9 Novemb. dem Churfürſten zuſchickte (S. SECKENDORF Hiſt. Luth. L. II. S. 6. §. IX. S. 28.) die Erlaubniß nach Sachſen zurück zu kehren; und um Weihnachten hoffte Luther Carlſtadts Ankunft. Man ſehe auch D. Carlſtadts Geſchichte und guten Nachruhm, in den auserleſ. Anmerk. über allerhand Materien und Schriften. 3 Th. (Frankf. und Leipz. 1705. 8.) S. 225-232.

1526. im May.

der er den völligen Schwärmer spielte. Er pflegte daselbst freylich seines Handwerkes und schaffte sich also, ohne jemanden beschwerlich zu fallen, durch die Arbeit seiner Hand seinen Unterhalt (B). Dabey hielt er aber zugleich seine Winkelpredigten, worin er denen, die sich zu ihm versammleten, seine Einfälle von dem Sacramente und von dem Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi, und von der Beichte und Absolution vortrug, wider die Abgötterey der Messe und des Bilderdienstes eiferte, und sie vor ihren Lehrern, als Bauchdienern, wie er sagt, getreulich warnete (C). Dieß that er am Frohnleichnams-

(B) S. Hofmanns XII. Capitel des Propheten Danielis ausgelegt ꝛc. 1526. Er schreibt darin §. 254. Do ich euch Derptische dann seer trewlich vor solchen Bauchknechten gewarnet hab, vnd euch mit ganzen trewen gemeynt, euch in Liefland kein Beschwerung gethon, mich meiner Hand bey euch erhalten, tag und nacht meines leibs nicht bey euch in sicherheit gestanden, sonder kein trost auff aller Welt mir vor meinen mut war, dann der eynige Gott vnd noch, durch Christum JEsum unserm Heyllandt, der mich mit seinem Wort erhalten hat vnd gesterckt von tag zu tag, in das fierde jar, sein wort in meinen mundt gelegt auszusprechen, vnd zu verkünden der Welt in eyner zeucknis.

(C) S. die Stelle in der vorigen Anmerkung (B); imgleichen den 237 §. der angeführten Schrift. Er sagt daselbst: daß ich aber an etlichen Orten (hier sind die Oerter zu verstehen, wo er seine Winkelpredigten hielt) so gründlich davon (vom Abendmale) geredt hab, ist das die vrsach, daß ich das folck gern von der Abgötterey gebracht hett, vnd von den vielen misbreuchen, die do geschehen inn dissem sigell vnd zeychen des leibes vnd des blutes Christi.

2. Seine Unruhe am und nach dem Frohnleichnamstag.

namstage mit solchem Nachdrucke, daß er einige junge Kaufgesellen auf seine Seite brachte und sich durch diese neugesammelte Gemeine in der Schloßcapelle zu unserer lieben Frauen auf die Kanzel setzen ließ. Den nächsten Sonntag darauf ging die Sache weiter. Die armen Verführten vertrieben die Priester und Sänger aus der Capelle; sie rissen die Bilder herunter und verbrannten sie auf dem Markte. Von der Capelle zog die Zerstöhrung auf die St. Johanniskirche; die Orgel ward zerbrochen und die Bilder zum Scheiterhaufen geschleppet. Nunmehr kam die Reihe an das Dominicanerkloster, dessen Mönche es, ohne etwas weiter als ihre Gebetbücher mitnehmen zu dürfen, zu räumen gezwungen wurden; an das Kloster der Minoriten, dessen Pater Gardian sich mit seinen Mönchen vorher schon aus dem Staube gemacht hatte; an das Nonnenkloster Franciscanerordens, dessen Nonnen eben so die Erlaubniß zu bleiben erhielten, wenn sie sich ordentlich verheyrathen wollten, wie man allen, welche die Mönchskutte ablegten, das Bürgerrecht verstattete. Man beging in dieser Raserey eine That, die nachher der mächtige Czaar, Ivan Basilides II. zu einer Nebenbeschwerde anwendete, seine Rechte auf das Bißthum Dörpt und seine Befugnisse zum Kriege mit Lifland noch gültiger zu machen (D). Man vergriff sich, wie schon vorhin in Riga und Revel geschehen war, auch sogar an der griechischen Kirche. Der Rußische Großfürst brach darüber in seiner Empfindlichkeit in diese Worte aus: Wenn der Pabst und der Kaiser es dulten können, daß ihre Geist-

3. Folgen davon: a. beym Czaar.

(D) Joh. Jac. Schmaussens Einleitung zur Staatswissenschaft, 2ter Theil. (Leipz. 1747. gr. 8.) §. 4. S. 27.

1526. im Junius.

Geiſtlichkeit ſo übel gemißhandelt wird, ſo wollen wir es doch an unſerm Glauben nicht dulten. Wir wollen dieſen Bilderſtürmern den Krieg ankündigen, ſobald die Jahre des Friedens verlaufen ſeyn werden (E).

Die

(E) Ich habe dieſe ganze Erzählung aus der ſchon (§. 10. (A)) mit Ruhme angezogenen Liſländ. Chron. des Hrn. Joh. Gottfried Arndts mit einigen wenigen Veränderungen und Zuſätzen genommen. S. derſelben 2ten Th. S. 194. bey dem Jahre 1525. — Bey dem Jahre 1525? — Freylich; allein, der Herr Arndt iſt in einen andern Anachroniſmum verfallen, da er gar richtig einſah, daß ſein Gewährsmann in einen Anachroniſmum verfallen war. Er iſt in ſeiner Erzählung dieſer Hofmanniſchen Händel am Frohnleichnamstage und in der nächſtfolgenden Woche, dem Tilman Bredenbach gefolget, deſſen *Bellum Livonicum Anni* MDLVIII. *Coloniae apud Maternum Cholinum*; imgleichen 1564. 8. zu *Douay*; 1684. 8. zu Frankfurt gedruckt; imgleichen in des gelehrten *Comitis Palatini Lateranenſis*, ALEXANDRI GVAGNINI *auctoribus rerum polonicarum* T. III. (1584. 4.) befindlich iſt. Derſelbige hat dieſe Dörptiſchen Unruhen, wie Herr Arendt am angezogenen Orte auf der 193 S. p.) meldet, aus des damaligen Dompredigers und nachmaligen Paſtoris zu Reſſen D. Philipp Olmens Munde, und alſo von einem Augenzeugen, vernommen. Die Jahrzahl 1527, ſetzt Arndt hinzu, welche Bredenbach zu dieſer Dörptiſchen Schwärmerey ſetzet, will ſich mit der Geſchichte dieſes ſeltſamen Mannes nicht reimen — Ganz recht; denn, in den letzten Monaten des 1526ſten Jahres war Hofmann in Wittenberg und in den umliegenden Gegenden, und er ſchreibt nach Liſland im 15. §. des XII. Capitels des Propheten Daniels: Dann ich beſorge, da ich jetzt bin (zu Wittenberg) euch nicht mehr werde können etwas zu ſenden; ſondern ſo es Gott will vnd meine

Die Hofmanniſchen Händel in Dörpt, am Frohnleichnamstage ſind nicht 1525, auch nicht 1527. ſondern 1526. vorgefallen.

b. bey der noch übrigen Papistischen Geistlichkeit.

Die noch übrige papistische Geistlichkeit, die bis dahin in diesem Sturme noch verschont geblieben war, ich will sagen, das Domcapitel, scheinet sich insonderheit in öffentlichen Predigten, vornehmlich in Ansehung der Ohrenbeichte, die vom Hofmann heftig angefochten war, ihm widersetzet zu haben. Hofmann hat davon selber einigermaassen die Anzeige gethan (F). Man predigte öffentlich, man habe

Sache füget zu einem hartten (sicheren und beständigen) Ort, do Gottis kraft mag seinen gang haben, werde ich euch senden, als ich euch verheissen hab. Man merke wohl, daß diese letztern Worte den Liflandern deutlich genug zu verstehen gaben, daß Hofmann einen Ort eines beständigen Aufenthaltes wünschte, daß er ihnen von demselben wohl Briefe zusenden, aber persönlich nicht wieder zu ihnen kommen würde. Der Erfolg hat auch, wenigstens der Hauptsache nach, damit übereingestimmt. Denn, er verfiel mittlerweile mit Nic. Ambsdorfen in den heftigen Schriftwechsel. Und 1527. etwa zu des Sommers Ausgange ward er Prediger zu Kiel in Holstein, wie dieses alles die folgende Erzählung bestättigen wird. (S. §. 14. 15.) — Es erhellet auch aus Tegetmeiers Bericht, fährt Herr Arndt fort, daß er wenigstens seit 1525. schon in Lifland geschwärmet habe. — Dieser Bericht, den meine Leser in der Anmerk. (B) zum 10 §. oben nachlesen können, hätte diesen gelehrten Mann, zumal, wenn er Hofmanns Sendschreiben an die zu Dörpt von Wittenberg 1525. den 22 Junius, das ich nunmehr oben §. 11. habe wieder abdrucken lassen, hätte zur Durchsicht erhalten mögen, schon versichern können, daß Hofmann zu zweyenmalen in Lifland und Dörpt geschwärmet habe.

(F) S. Melch. Hofmanns XII Capitel des Propheten Danielis §. 252: Do ewer lerer, heißt es, öffentlich prediget, er hett nye keyn solchen star-

be noch nie bey jemanden einen so starken Glauben gesehen, daß er, ohne die Ohrenbeichte, hätte das heil. Sacrament empfangen dürfen. Die Absolution zu ertheilen stünde nicht in eines jeden Macht, sondern sie sey an gewisse Personen gebunden. Hofmann wäre nicht derjenige, den man hören müßte. Er sey ein Verführer, er sey ein Mensch dem man nicht glauben dürfte. Er hätte nichts Wahres gelehret; er vermöchte auch nichts Wahres aus lauterm Grunde zu lehren. Er hätte nur den Schaum der Schrift; er hätte den Glauben mit dem Worte Gottes ganz verlohren. Wie? sollte ein Laie, sollte ein Kürschner das Wort der Wahrheit so wahr und richtig erklärt haben, als die Priester?

starken glauben gesehen, der sonder die oren beicht dörffte das testament empfahen, vnd auch darzu die Absolution, an gebundener person, do ich dann vnter euch stund als eyn verführer, vnd als eyner dem nicht zu glauben stundt, auch nicht wares hett gelert, vnd nicht wares aus lauterm grundt künt leren, nur schaum der schrifft, ich den glauben mit dem wort gottis gantz hett verloren, dann welcher wollt gesagt haben, daß eyn leyh vnd eyn beltzer, solt gottis wort so war haben erkleret, als die geschmierten, dann solche haben von jugent auff die schrifft gelesen, wer wolt es dem beltzer gelert haben, der ist jo so lang eyn thumpfaff (1) gewesen, vnd der ander so lang eyn mönch, vnd der dritt so lang eyn capellan, solten drey solcher gelerter leut nicht so war sagt, vnd solt man yn nicht so wol glauben, als eym vngelerten von der welt vnd darzu eym leyhen vnd beltzer.

(1) Er meynt vermuthlich den Dr. Philipp Olmen, damaligen Domprediger (S. die vorige Anmerk. (E) vergl. mit Arndts Liflandisch. Chron. 2ter Th. S. 193. Anmerk. p).

als Männer, die durch das heilige Oel zum Lehramte gesalbet worden sind? Diese haben von Jugend auf die Schrift gelesen. Allein, dieser Pelzer, wer sollte es den gelehret haben? Sehet auf eure Lehrer; der eine ist so lange ein Dompfaffe, der andere so lange ein Mönch, der dritte so lange ein Capellan gewesen. Sollten drey solche gelehrte Leute nicht so wahr geredt haben, sollte man ihnen nicht so wohl glauben, als einem Ungelehrten von der Welt? als einem Laien? als einem einfältigen Handwerker? Das waren die Waffen, damit man sich vertheidigte und damit man Hofmannen mit seiner Lehre zu Boden zu werfen suchte. Allein, sie waren zu schwach, wie sie es auch natürlicherweise hätten immer seyn müssen. Denn, Hofmann behielt noch immer seinen Anhang. Ja, da er durch solche Reden an das Volk, die seinem Stolze unerträglich seyn mußten, nun auch gegen das Domcapitel, das bis dahin, weil es aus vielen Standespersonen bestand, noch verschont geblieben war, besonders aufgebracht worden, so brachte er etliche hundert gemeine Leute zusammen, die nun auch die Domherrn eintreiben sollten. Sie stiegen den Domberg hinauf. Allein, sie wurden von dem Commendanten, der ihrer mit dreyzehn seiner Trabanten erwartete, so übel empfangen, daß ihrer vier auf der Stelle blieben, zwanzig verwundet wurden und der noch übrige Hause in der größten Eile und Unordnung den Berg fast herunterstürzte. Sie zogen hierauf die Sturmglocken unten in der Stadt; alles griff zum Gewehre. Allein, es war kein Befehlshaber da; denn, der, dem das Commando zu führen oblag, hatte sich in der Bischöflichen Residenz versteckt. Nun brach der wütende Pöbel in die Kirche ein, und die Bilder wurden zerschlagen. Die Häuser der Domherrn

 1526. im Junius.

herrn wurden in gewissermaasse geplündert. Doch endlich ward die Sache mit den Domherrn dahin ausgemacht, daß sie in ihrer Kirche ihren Gottesdienst ungestöhrt verrichten möchten. Hingegen gab der Rath seinen Bürgern einen scharfen Befehl, daß ihrer keiner, bey einer Strafe von 10 Mark, in der Domkirche eine Messe oder Predigt anhören sollte (G).

Solchergestalt war nun freylich dieser Aufruhr und dieß Lermen zwischen den Päbstlern und denen, die sich von ihnen losrissen, wiederum gestillet. Allein, es war dennoch nunmehr für Hofmannen vor den erbitterten Papisten in Dörpt keine Sicherheit mehr übrig, die ihm Tag und Nacht nachstelleten (H). Er verließ also diesen Ort und bald darauf das gesammte Lifland, daraus er, wie er selbst sagt (I), vertrieben ward, und wo er auch einige Pastores gefunden zu haben versichert, die es gern gut sähen und sich seiner Schriften, darin die Lehrer und Prediger so hart und heftig angegriffen werden, nicht annehmen dürften (K), nachdem er seinen Anhängern, die er zu Dörpt hinterließ, noch insbesondere befohlen hatte, daß sie sich, wie er schreibt, er-

c) bey M. Hofmann; Flucht aus Dörpt und Vertreibung aus Lifland.

(G) S. Arndts Lifländ. Chron. 2 Th. S. 194. 195.

(H) Die hieher gehörige Stelle aus Hofmanns XII. Cap. des Propher. Daniel. kann man in der Anmerk. (B) zu diesem 12. §. nachlesen.

(I) S. oben §. 7. Anm. (H) und FRID. DAME in der *Relation* des *Colloquii* mit den Flenßburgischen *Enthusiasten* Niclauß Knutzen vnd Hartwich Lohman. (Rostock M. DC. XXV. 8.) Lit. B. 1. a.

(K) S. Hofmanns XII. Cap. des Prophet. Dan. §. 222. getrewe pastores, der genugsam funden werden in Liefland, die es gern gut sehen — sich nicht dörffren annemen meiner schrifften, dann die solche sach angeht, als ich oben schreib, werd ich in kurtz wol melden.

halten sollten, bis er ihnen von Wittenberg aus, geschrieben haben würde (L). Und also ward Liefland auf immer von diesem Schwärmer befreyet, der so viele verführt, ein so gewaltiges Zerstören angerichtet, und durch sein aufschiessendes Unkraut die annoch zarte Pflanze des heilsamen Evangelii in diesen Ländern beynah gänzlich erstücket hatte.

M. Hofmanns Begebenheiten nach seiner zweyten Abreise von Liefland, bis zu seiner zweyten Ankunft in Wittenberg.

§. 13. Es muß etwa gegen Ablauf des Junius 1526. gewesen seyn, als Hofmann sich genöthiget sah, Liefland zu verlassen. Denn, der Aufruhr am Frohnleichnamstage und in den nächsten Tagen (§. 12.) samt den darauf erfolgten Nachstellungen seiner Person, konnten es ihm unmöglich verstatten, sich in diesen Gegenden länger aufzuhalten. Er ging also nunmehr nach Deutschland wieder zurück, woselbst er bey der günstigen Jahrszeit, zu welcher er seine Reise antrat, (denn, ich setze ohne Bedenken voraus, daß er zur See gegangen ist) ehe noch der August zu Ende lief, wieder angekommen seyn muß. Nunmehr bin ich an einen Zeitpunct in Hofmanns Geschichte gekommen, in welchem ich einem Wanderer gleiche, der sich ohne Wegweiser befindet, zwar wohl den Hauptort, den er nach einigen Meilen antreffen soll, kennet und so dann wiederum alle folgende Wege weiß, auf welchen er seine Reise fortsetzen muß, aber gegenwärtig in eine unbekannte Gegend geräth, wo die vielen Kreuzwege, die sie durchschneiden, ihn in die größte Ungewißheit und Unsicherheit setzen und also in die Gefahr eines unglücklichen Irrthumes stürzen. Ich weiß den Hauptort gar wohl, an welchem ich endlich noch in diesem 1526. Jahre Hofmannen wiederum antreffen werde; aber ich bin in den Wegen und Begebenheiten ungewiß, die ihn dahin führen. Ich kann keinen antreffen,

1. Dessen Zurückkunft nach Deutschland.

der

(L) S. Hofmann am angeführt. Ort. §. 251.

 1526. im Auguſt.

der mir den Weg wieſe. Die ächten Quellen fehlen mir hier faſt ganz und gar, und die neuern Schriftſteller, die ich höchſtens wie ungewiſſe Spuren eines flüchtigen Wildes anſehe, aus welchen man ſchwerlich das Lager deſſelben aufſuchen kann, und auf die ich mich bisher faſt nie, wenn ich den Olaum Celſium und den Herrn Arndt ausnehme, die ich doch immer von den Zeugniſſen der älteren Schriftſteller begleiten laſſe, berufen habe; dieſe neuern Geſchichtſchreiber, ſage ich, übergehen faſt alle dieſen Zeitpunct. Der einzige Moller, dieſer ſo fleißige und beleſene Mann, hat in dem vollkommenſten Artikel, den ich noch von Hofmannen geſehen habe, etwas geſagt, darüber ich mich in einer Anmerkung (A),

(A) S. JOHANNIS MOLLERI *Cimbriam literatam* T. II. *Artic.* MELCHIOR HOFMANNVS, p. 348. *Ex hac* (*Liuonia*) *imo & Svecia* (hier iſt theils eine irrige Verſetzung der Länder, theils ein Anachroniſmus begangen. Man ſ. oben den 8 §. Anm. (H)) *ſi* FRID. DAMIO *credas, ejectus,* A. 1527. *a* JOH. HENR. OTTIO, *Argentorati ſibi theatrum erexiſſe, & ab* HIER. KROMAYERO, *iſtumque ſecuto* MART. KEMPIO, *ad hunc, quae A. demum* 1532. (es ſoll 1533. heiſſen) *ſunt acta, referentibus, ſed perperam, iam tunc, in Colloquio, a Miniſtris Eccleſiae Argentinenſis refutatus eſſe, perhibetur. E certioribus conſtat documentis, ſcriptis ſcilicet* AMBSDORFII *atque ipſius eriſticis, aliquoties allegatis* (1) *eum anno hoc* 1527. *Magdeburgum veniſſe, & a* NICOLAO AMBSDORFIO, *vrbis illius tunc Paſtore, quum ipſum inviſeret, verbis abire juſſum eſſe aſperis, nec multo poſt in vincula conjectum, ac rebus quibusdam ſpoliatum. Quod an* AMBSDORFIO *ignaro, vt ipſe aſſeverat, an vero illius poſtulatu; vti* HOFMANNVS, *ad teſtes provocans, contendit,*

I. Joh. Mollers Meynung von der Zeit, da der Ambsdorfiſch-Hofmanniſche Streit ſeinen Anfang genommen, verbeſſert.

(1) V. AMSDORFIANVM p. 12. & HOFMANNI *Apologiam contra iſtud alteram* p. 14. 15.

beſonders erklären werde. Was er meldet iſt zuverläßig; aber deswegen noch nicht hiſtoriſch richtig. Eine

tendit, ſit factum, ab vtroque diſceptatur. Magdeburgo, HOFMANNVS, *ſicut ipſe refert*, (2) *Witebergam perrexit* &c. Ich habe die hieher gehörige Stelle mit ihrer Verbindung darum hieher geſetzet, damit man die Abſicht nicht aus der Acht laſſen möge, die Moller dabey beſonders gehabt hat. Er wollte zeigen, daß Hofmann von Schweden, oder richtiger von Liefland nicht nach Straßburg gegangen ſey. Und woher? Weil er damals, da er in Straßburg geweſen ſeyn ſoll, 1527. mit Ambsdorfen in einen Streit verwickelt, auch zu Magdeburg und Wittenberg geweſen iſt u. ſ. f. Das iſt alles gar gut, wenn nur Moller ſich durch die von Otte angegebene Jahrzahl 1527. nicht hätte verleiten laſſen, eben dieſes Jahr 1527. und nicht 1526. als die Zeit anzugeben, da Hofmann nach Magdeburg gekommen und mit Ambsdorfen zerfallen iſt. Er hätte Otten und deſſen Nachfolger eben ſo gut widerlegen können, wenn er 1526. geſetzet hätte, als nun, da er, vermuthlich um dem Gegentheil ganz gerade zu widerſprechen, 1527. geſetzet hat. Es iſt wahr; Moller beruft ſich auf Ambsdorfs und Hofmanns eigene Schriften. Ich habe ſie nicht geſehen, und weiß alſo die eigentliche Worte nicht, darauf die Sache, wegen der Jahrzahl, ankömmt. Ich wünſchte, daß Moller ſie hergeſetzet hätte, ſo wie er es mit einer Stelle aus Hofmanns gründl. Bericht der gehaltenen *Diſputation* im Lande zu Holſtein, nachher p. 349. auch ſonſt p. 353. gethan hat. Allein, ich muß meinen Argwohn nur geſtehen; ich glaube nicht, daß Moller alle die Hofmanniſchen Schriften ſelbſt, gebraucht hat, daraus er gleichwohl die Zahl der Seiten meldet. Die Art, wie ſie von ihm angezogen werden beſtättigt mich noch mehr darin. Ich will dagegen hier aus dem was Moller ſelbſt, aus Hofmanns Beantwortung deſſen, was Ambsdorf

(2) l. c. p. 13. 14.

Eine Erzählung einer Begebenheit iſt zuverläßig, wenn ſie tüchtige Zeugen hat. Sie iſt aber nicht

dorf gegen ſeine Ausleg. des XII. Cap. Dan. geſchrieben hat, und welche Schrift Moller, Hofmanns erſte Apologie dieſer Auslegung nennt, wörtlich angeführt hat, Beweiſe gegen ihn nehmen. Hier ſind erſtlich Hofmanns Worte, wie ſie beym Moller S. 353. geleſen werden: Dieweil ich zu Wittenberg war (denn Hofmann ſchrieb dieß zu Kiel) machſtu ein Schandbüchlein auf mich, und ſchriebſt mir Schand und Lügen über, als denn deine Büchlein öffentlich am Tage ſeyn, die du nicht wirſt leugnen können — Da ich dich einem aufgebloſenen Geiſt vergleicht, und nach Wittenberg reiſet, liſtu yo ein Büchleyn öffentlich ausgehen yn den Druck und mich yn ſelbem Büchlein ſchendeſt für einen falſchen Propheten, Lögner und Teufel, das du yn Ewigkeit nicht ſolt gut thun. Siehe doch lieber Eſelslarf, was du ſchreibſt, daß ich mich ſollt verantworten, wer ich nur böß. Auf dein Treiben hab ich dir yn einem Büchlein ein Antwort geben yn aller Liebmut, und dir nur dein Ungerechtigkeit verzelt. Auf ein ſolch liebmüthig Erzeigen hebſtu an ein ſolch Schandbüchlein zuſchreiben. Hieraus will ich nun zweytens vier Folgen ziehen, deren Richtigkeit jedermann leicht einſehen wird, und ſo dann einige dieſer Folgen durch gewiſſe Stellen aus Hofmanns noch 1526. vermuthlich zu Wittenberg gedruckten Schrift (S. §. 14.) das XII. Capitel des Propheten Danielis ausgelegt ꝛc. einigermaſſen zu beſtättigen zu ſuchen.

2. Folgen zur Erläuterung des Schriftwechſels zwiſchen

Die 1ſte Folge: Ambsdorf hat gegen Hofmann nach Wittenberg geſchrieben, da Hofmann noch nicht lange von Magdeburg abgereiſet, aber doch noch wirklich in Wittenberg war.

Die 2te: Die jetzt gemeldte Schrift war dadurch veranlaßt, daß Hofmann in Magdeburg, ehe er alſo

eher richtig, als bis sie zugleich durch eine glaubwürdige und genaue Bestimmung des Ortes und der Zeit

Ambsdorf und Hofmann.

also noch nach Wittenberg wieder gereiset war, Ambsdorfen, wahrscheinlicherweise in ihrer Unterredung, einem aufgeblasenen Geiste verglichen hatte. Daher überschrieb Ambsdorf nach Wittenberg in einer gedruckten Schrift, auf Hofmannen, wie dieser jenem vorwirft, Schand und Lügen, und nennt ihn darin, einen falschen Propheten, Lügner und Teufel.

Die 3te: Als Hofmann seine Schrift: das XII. Cap. Daniels ꝛc. vertheidigte, aus welcher Vertheidigung die vom Moller angeführten Worte genommen sind, so konnte er Ambsdorfen sagen: alsdenn deine Büchlein öffentlich am Tage seyn. Folglich sind diese kleine Schriften Ambsdorfs eher geschrieben, als Hofmanns XII. C. Dan. und da dieses um Advent 1526. herausgekommen, (S. H. 14.) so ist der Anfang, da Ambsdorf wider Hofmannen geschrieben, in den Monaten von September bis November 1526. zu suchen.

Die 4te: Hofmann hat endlich auf die erste Ambsdorfische Schrift, (S. die 1ste Folge) vielleicht zugleich auch auf die andern, (S. die 3te Folge) da es ihm von Ambsdorfen so nah geleget worden war, geantwortet. Diese Beantwortung ist gar nicht die Vertheidigung des XII. Cap. Daniels, die hier Moller anführt. Sie hatte einen ganz andern Vorwurf. Hofmann hat darin Ambsdorfen seine Ungerechtigkeit, das ist, die Verfolgung vorgehalten, die er in Magdeburg ausstehen müssen. Davon steht in der Auslegung des XII. Cap. Daniels nicht ein Wort. Man sieht also, daß die ersten Streitschriften, welche diese beyden Männer gewechselt haben nicht nur ins 1526. Jahr vor dem December zu setzen sind, sondern auch daß sie mehr Privathändel und Injurien, als die Lehre des Glaubens zum Vorwurf gehabt haben.

3. Bestätigung ei-

Laßt uns nun endlich mit diesem allen gewisse Stellen aus Hofmanns XII. Cap. Daniels vergleichen, von welchen

Zeit unterstützet wird. Unterdessen will ich es wagen, meine Muthmaassungen hieher zu setzen. Ich werde vor der Gefahr, vielleicht gar sehr zu irren, nicht sicher seyn. Ich bitte desfalls zum Voraus schon um Vergebung; und ich hoffe, man wird aus dem, was ich hier gestehe bereits abnehmen, wie sehr ich mich denen gelehrten Männern verpflichtet erkennen werde, welche mich in dieser Dunkelheit zurecht zu weisen, hochgeneigt geruhen wollen.

Der sel. Edzardi sagt (B), daß Carlstadt, Hofmann 2. Hofmann soll,

welchen ich aber doch nicht mit Gewißheit behaupte, daß sie von den Hofmannischen ersten Schriften gegen Ambsdorf handeln, aus denselben hingegen doch so viel ersehe, daß Hofmann nach seinem ersten Briefe an die zu Dörpt 1525. den 22 Junius, bis auf die Zeit, da er das XII. Cap. Dan. drucken ließ, einige kleine Schriften herausgegeben haben müsse. §. 80. heißt es: Der schwantz an dem trachen werden alle seine engel vnd falsche propheten vnd lerer verstanden, als Esaie IX. geschriben ist, der prophet der do lügen spricht ist der schwantz, dovon ich in meine andern büchlin auch geschriben hab, aber ich förcht, daß sie von meinen lieben iunckern des meynst gedempft sein, dieweil sie sich dauchten es wär auf sie, ich nicht wuste, daß sie auch solche gesellen waren, als sie selbs melten. §. 213. schreibt Hofmann: Nun hab ich in meine andern büchlin geschriben, daß kein recht pastor sey erwelet nach der schrifft inn gantz Lifland, do dann zu mir gesprochen ward, ich hett die pastores alle geschmeht, vnd gelestert, so ist mein mut, euch das gantz klar zu zeygen, daß yhr es dann grüntlich möcht verstehn, daß ich recht geschriben hab vnd nicht lesterlich ꝛc. Endlich §. 222. die Stelle, die man oben §. 13. Anmerk. (K) nachlesen kann. niger dieser Folgen aus Hofmanns Schriften.

(B) S. M. JODOCI EDZARDI Glanaei Nothwehr für

1526. im September. durch Carlstadts Anstiften, die Prediger in der Mark aufgewiegelt haben.

mannen in der Mark wider das Ministerium aufgewiegelt habe; und dieses muß, meines Erachtens nach den Gründen, die man unten in der Anmerkung antreffen wird, damals geschehen seyn, als Hofmann eben von seiner letzten lifländischen Reise nach Deutschland kam und also in den ersten Tagen des Septembers etwa. Alles Nachsuchen und alle Nachfrage bey den ersten Gelehrten, bey Männern, die der Reformationsgeschichte vollkommen kundig

für die Kindertaufe (Hamb. 1636. 8.). Auf der 11 Seite sagt er: wie Carolstad — von dannen (von Orlamünd) wieder in Sachsen nach erlangter Gnade gen Kemberg gekommen, ein Bauer geworden. Von dannen in die Seestädt sich aufgemacht, vnd offentlich wieder gelehrt, was er vorhin *revociret*, wiegelt in der Mark den Hofmann wider das *Ministerium* auf, informirt die Westphalen und Niederländer. Man merke, daß Edzardi Hofmanns Aufwiegelung durch Carlstadten nach dessen Flucht aus Sachsen, folglich ins Jahr 1528. setzet. S. SECKENDORFII Hist. Luth. L. II. §. 13. §. XLIII. (19) p. 127. Aber, damals war Hofmann schon Prediger zu Kiel (S. unten §. 15.), und Carlstadt ist nie in das eigentliche Holstein gekommen, ob es gleich 1529. zu Anfang des Jahrs den Anschein dazu haben mochte. Moller hingegen setzt am angeführten Orte p. 347. diese Begebenheit gar ins 1525. Jahr zurück, und beruft sich gleichwohl dabey auf dem Edzardi. *Initium docendi*, spricht er, — *A.* 1525, *mox a bello rustico, in tractu Germaniae fecit* (HOFMANNVS) *Rhenano, nec multo post forte, si vera tradit* JOD. EDZARDI, ANDR. CAROLSTADII *hortatu, adversus ordinem in Marchia insurrexit ecclesiasticum.* Zweyerley ist hiebey zu erinnern, 1) daß Moller ohne einen Grund anzugeben, Edzardi Nachricht ganz für verdächtig hält; 2) daß er, ohne die geringste Ursache zu melden, diese Begebenheit so gar weit zurück setzet.

 1526. im September.

kundig sind, hat mich nicht in den Stand setzen können, dieser kurzen, dunklen, und flüchtigen Erzählung beym Edzardi, ihre gehörige Auseinandersetzung, erforderliches Licht und nöthige Gründlichkeit zu geben. Ist es wahr, was Edzardi vom Hofmann erzählt; so ist es gewiß falsch, daß es, wie dieser Schriftsteller geglaubt zu haben scheinet, erst geschehen sey, nachdem Carlstadt Sachsen, woselbst er sich nach erlangter Churfürstlicher Gnade bis 1528. aufgehalten hatte, gänzlich verlassen hat. Ich habe dieses schon in der vorhergehenden Anmerkung dargethan. Ich glaube vielmehr, wofern an der ganzen Sache etwas zu glauben ist, daß sich Carlstadt, der vor seiner Begnadigung allenthalben herumschwärmte, und Hofmann, der ihn schon vor seiner zweyten Reise nach Lifland wahrscheinlicherweise kannte und von seinen Sätzen eingesogen hatte (S. §. 12. Anm. (A)) einander in der Mark angetroffen haben. Nach diesen Händeln mag Hofmann seinen Weg nach Magdeburg genommen haben (C), vielleicht in der Meynung bey den dortigen Neulingen im Evangelio (denn, es waren kaum zwey Jahre verflossen, daß das Evangelium an diesem Orte Eingang gefunden hatte (D), sich Anhänger zu sammlen, vielleicht auch Ambsdorfen auf seine Seite zu bringen, mit welchem er schon 1525, bey seinem ersten Aufenthalte zu Wittenberg bekannt zu werden, Gelegenheit gehabt hatte (S. §. 11. Anm. (C)). Allein, hier fand er nicht, was

3. Hofmanns Ankunft in Magdeburg, Verdruß mit Ambsdorf daselbst; Abreise nach Wittenberg.

(C) Wenigstens läßt ihn Moller in der Stelle, die ich in der Anmerk. (A) zu diesem §. angeführt habe, von Lifland nach Magdeburg gehen, obgleich das von ihm angegebene Jahr nicht richtig ist.

(D) S. LVTHERI *Epist. ab Aurifabro, collect.* T. II. fol. 233.

was er suchte. Er verfiel hier in grosse Verdrießlichkeiten; denn, er gerieth hier mit einem Manne in Händel, der, bey einer gewissen natürlichen Ehrlichkeit und manchem andern Guten, ehrgeißig, hißig, eigensinnig, und, welches davon eine natürliche Folge ist, rachsüchtig war. Dieser Mann war Nicolaus Ambsdorf, welcher noch das Amt eines Past. zu St. Ulrich und eines Superintendenten über die Kirchen der alten Stadt Magdeburg führte. Es ist mir leid genug, daß ich ihn so characterisiren muß; allein, warum hatte der Mann keinen bessern Character? Er, dem seine Erleuchtung und sein heiliges Amt die wahre Aenderung des Herzens so gar sehr erleichtern konnten. Er war auch nach 27 Jahren, zur Zeit des Majoristischen Streits noch nicht viel anders; wenigstens noch eben so wenig Herr über seine Hitze, wenn er über einen Gegner entrüstet war. Hofmann machte Ambsdorfen seine Aufwartung bey seiner Ankunft in Magdeburg. Es sey nun, daß der Superintendent schon von Hofmanns Händeln Nachricht erhalten hatte, oder, daß er in der gegenwärtigen Unterredung, Hofmanns unruhige und schwärmerische Sätze entdeckte, und diesem Schwärmer, der eben so stolz, hißig und eigensinnig war, etwas heftig wiedersprach: gnug, beyde vergassen so sehr was sie waren und seyn wollten, daß sie auf das stärkste und unanständigste an einander geriethen. Die Sprache, die sie nachher vor der Welt gegen einander geführet haben, die zum Theil durch das äusserste Grobe des Witzes erzeugten Namen, damit sie sich in ihren Schriften einander ehren, sind Bürge für alles das, wodurch sie sich hier, wo sie kein fremdes menschliches Ohr hörte, verunehret haben. Den Schluß von dieser Unterredung erzählet Moller mit diesen lateini-

teiniſchen Worten HOFMANNVM — *a* NICOLAO AMBSDORFIO — *verbis abire iuſſum eſſe aſperis*, deren Ueberſetzung ich nicht wagen möchte, wenn ſie das wirkliche Original wiederum darſtellen ſollte. Nicht lange nach dieſer Beurlaubung ward Hofmann beym Kopf genommen, und ging bey dieſer Verdrießlichkeit einiger ſeiner Sachen verluſtig. Ich will und kann es ſo wenig entſcheiden, als es Moller konnte, ob Ambsdorf um dieſen Verhaft ſeines Feindes gewußt oder ihn gar veranſtaltet habe. Ambsdorf leugnet es hoch und theuer; Hofmann beſteht darauf, und hat Zeugen, wie er vorgiebt, darauf er ſich berufen kann. Hierauf machte ſich Hofmann fort, und ging nach Wittenberg (E), wo er etwa gegen Ausgang des Septembers ankam.

§. 14. Die Haupturſache, warum ſich Hofmann nach Wittenberg begab, war wohl dieſe, daß er, wie im vorigen Jahre, von dort aus, und vielleicht abermal in der Geſellſchaft Lutheri und Bugenhagens, ſeinen Anhängern in Liſland und Dörpt ſeiner Vertröſtung gemäß (S. §. 12.) ſeinen gegebenen Unterricht von der Beichte inſonderheit, ſchriftlich erläutern und überſchicken mögte. Er mag auch geglaubt haben, Lutherum durch die Nachrichten, die er von dem Zuſtande der evangeliſchen Kirche in Liſland mitbrächte, oder wenigſtens erzählte, noch mehr wie das vorigemal zu gewinnen, ja, ihn vielleicht gar wider Ambsdorfen für ſich einzunehmen. So viel iſt gewiß, daß Luther gegen Hofmannen ſich

M. Hofmanns Begebenheiten nach ſ. zweyten Ankunft in Wittenberg, bis zu ſeiner Abreiſe nach Holſtein.

1. Luthers damalige Meynungen von M. Hofmann.

(E) Ich habe dieſe ganze Erzählung aus dem Moller genommen. Man findt ſeine eigenen Worte oben, in der Anmerk. (A) zu dieſem 13 §. man beliebe hiebey zugleich die zweyte Folge zu Rathe zu ziehen, die man in eben dieſem §. antrifft.

sich die Heftigkeit nie lange so weit hat übernehmen lassen, als Amsdorf, und daß Hofmann, wenigstens bis auf die Zeit, da er Holstein zu verlassen gezwungen ward, gegen diesen grossen Reformator eine besondere Hochachtung und ein gewisses Zutrauen hat blicken lassen. Luther hat auch vor Ausgange des 1528sten Jahres von Hofmanns Schwärmerey und Irrthümern nicht vollkommene Begriffe gehabt. Er ist zwar nie mit ihm zufrieden gewesen, er scheint ihn aber mehr für einen Narren und Grillenfänger und für eine Person, die zum Lehramte untüchtig wäre, als für einen Verführer und für einen solchen Schwärmer, der die Gründe des Glaubens anzutasten fähig wäre, gehalten zu haben (A). Hofmann mochte nicht lange in Wittenberg

2. Anfang des Schrift-

(A) Ich werde dasjenige, was ich hier behaupte, nicht besser bestättigen können, als wenn ich es mit des sel. Lutheri eigenen Briefen bestättige, die sich bis auf einem in dem Tomo II. Epistolar. D. M. LVTHERI, a JO. AVRIFABRO collecto befinden. In Lutheri Schreiben an Wilhelm Praevst, Pred. zu Kiel, 1528. am Sonnabend nach Reminiscere, (den 14 März) heißt es auf den 371 Blatte der angeführten Samml. *A* MELCHIORE *Pellifice velim cauere vos omnes, ac curare apud Magistratus, ne ad conciones admittatur, etiam si literas Regis ostentet, a nobis enim recessit indignabundus, dum non voluimus eius somnia probare. Ad docendum neque valet, neque vocatus est. Hæc dicito meo nomine omnibus vestris, vt ipsum vitent & tacere cogant.* In einem Briefe an den Kielischen Bürgermeister Paul Heugen vom 9 May 1528. sagt Luther (§. 16. Anm. (D)) welkerenn (Praevst) yk beter achrede, denn den Melchyor Hoffmann, welkere my ock düchte eynn weynich tho schwynde farenn, efft he ydt allyehwol gude meende, Wente men schal so vnnd müde hyr junhe szuverlich

im September.

tenberg geweſen ſeyn, ſo kam ſchon ein kleines Buch wider ihn von Magdeburg dahin, das wechſels zwiſchen Nic.

verlich farenn, vnnd nycht polterenn vnnd de Lyde myth ſtylle vnnd frede gelerde werden. In einem Schreiben, welches Lutherus 1528. Freytags nach Mariä Magdalenä (den 28 Julii) an den Däniſchen Kronprinzen Chriſtian (der nachher unter den Königen v. Dännemark dieſes Namens der III. war, und dem damals von ſeinem Vater, dem Könige Friederich I. die Statthalterſchaft der Herzogthümer Schleßwig-Holſtein anvertrauet worden) abgelaſſen hat, erkläret er ſich (S. Däniſch. Biblioth. IV. St. S. 152.) alſo: Inſonderheit wünſche ich, daß der Melchior Hofmann ſich meßiglich halte, denn ich wohl mögte leiden, er lieſſe ſein Predigen anſtehen, biß er der Sachen baß bericht. Sonſt dasjenige, was ich von ihm gehört, und er auch durch den Druck läßt ausgehen, gar nichts zur Sache dienet und vergebliche Tichterey iſt, ohne welche man doch wohl wiſſen und lehren kann was einem Chriſten gebühret, welches er zumahl wenig und gar ſelten rühret. An Ambsdorfen ſchreibt Luther in eben dieſem 1528 Jahre, am Cathrinentage (den 25 Novemb.) (S. Aurifabers Samml. auf dem 395 Blatte des 2ten Tomi) *Vellem* MELCHIOREM *iſtum tuum hoſtem petere ſtylo, ſi vacaret, mi* AMBSD. *Ego enim modo ſum occupatior. Scripſi tamen antea Principi Holſatienſi* (in dem eben angeführten Schreiben) *ſed is reſpondit mihi Literis ſuis, non eſſe id in ſua, ſed patris Regis ſc. poteſtate. Tu vero fortis eſto, ſciens, quod Sathan eo ipſo dum triumphat, cadit* &c. Endlich gehören noch dieſe Worte aus einem gleichfalls 1528. feria 2 poſt Nativit. Chriſti (den 27. Decemb.) an N. Ambsdorf abgelaſſenen Schreiben, (bey Aurifaber T. II. auf dem 364. (b)) hieher: MELCHIOR *ille* HOFMAN *ad me miſit quaternionem a te editum, cum*

Ambsdorf und Hofmann.

Nic. Ambsdorf zum Verfasser hatte, bey dem der Eindruck der letzteren Unterredung noch viel zu neu, stark und empfindlich war. Hofmann konnte endlich nicht umhin; er mußte Ambsdorf antworten. Der wesentliche Inhalt dieser kleinen Streitschriften, deren eigentliche Anzahl ich so wenig, als ihre eigentliche Titel weiß, scheint die gemeldete merkwürdige Unterredung und Hofmanns Verhaft, aber die Lehre des Glaubens nur das Zufällige gewesen zu seyn (B). Aus dieser Ursache hat auch Luther, wie ich mir vorstelle, sich der Sache seines Vertrauten, N. Ambsdorfs nicht sehr angenommen; Er, der sonst viel zu wachsam war, wo der Feind Unkraut unter den Weitzen zu säen begunnte. Nunmehr mochte etwa die Adventzeit herannahen, als Hofmann eine der merkwürdigsten seiner Schriften, obgleich ohne Meldung des Ortes, doch der größten

scholiis in te. Sed MARQVARDVS *sic testimonium de eo scribit, vt mihi totus sit suspectus, multis modis, etiam vanus, vix quieturus, nisi malum sibi conciliet, monebo vbi potero, vt sibi caveant ab illo.* Aus dieser Stelle sieht man zweyerley, 1) daß Hofmann in Luthern noch gegen Ablauf des Jahrs 1728. ein gutes Zutrauen gesetzt habe; 2) daß Hofmann Luthero nicht eher ganz verdächtig geworden sey, als nachdem er das Zeugniß erhalten, das ihm Marq. Schuldorp (S. §. 18. Anm. (C)) von demselbigen überschrieben hat.

(B) Man kann dieses aus der vierten Folge in der Anmerk. (A) §. 13. und besonders sowohl aus der vorhergehenden Hofmannischen Stelle, aus welcher diese Folge gezogen ist, als auch zum Theil aus den Stellen abnehmen, mit welchen ich diese Anmerkung beschlossen habe. Lutheri Gleichgültigkeit bey dieser ersten Fehde scheint es auch schon wahrscheinlich zu machen, daß die eigentliche Sache des Glaubens, nicht die eigentliche Sache dieses Streites gewesen sey.

1526. im Decemb.

gröſsten Wahrscheinlichkeit nach, selbſt zu Wittenberg drucken ließ, in welcher er zu mehrenmalen sich vom sel. Luther auf eine solche Art ausdrücket, die bis dahin kein Misverständniß zwischen ihm und Luther argwöhnen läßt (C).

(C) Daß Hofmanns Auslegung des XII. Capitel Danielis um die Adventszeit geschrieben sey, muthmasse ich theils daraus, daß Hofmann, der etwa am Ende des Septembers wieder nach Wittenberg kam §. 13. wohl so gleich nicht an die Ausfertigung dieser Schrift gegangen seyn mag, woran die Ambsdorfischen Händel ihn hindern konnten, theils aber daher, daß ich in dieser Hypothese einen guten Grund von der Wahl der Hauptmaterien dieser Schrift antreffe. Man sehe den völligen Titel derselben. Diese Auslegung ist doch in Wittenberg gedruckt, ob schon dieser Ort auf dem Titel nicht angezeiget ist, (sie würde auch nicht durch die Censur gegangen seyn.) Denn Hofmann hatte den Seinen zu Dörpt von Wittenberg aus, zuschreiben versprochen, §. 258. und diese Auslegung ist eben die Schrift, die er ihnen überschickte. Die Stellen, die ich zum Lobe Lutheri in diesem Buche antreffe und daraus ich schliesse, daß Hofmann vor und bey der Ausfertigung desselben, mit dem seligen Manne noch nicht zerfallen seyn müsse, sind diese. §. 70. führt er ihn mit diesen Worten an: Do dann Doctor Martinus in XII. Pſ. schön von schreibt. An einem andern Orte §. 175. drückt er sich also aus: eyn teyl die sprechen, siehe Martinus hat es also nicht ausgelegt, vnd wissen viel was sie sagen, Martinus weiset dich nicht, daß du auff ihn solt sehen, sonder inn die schrifft, vnd hat im ersten schwach müssen sein, als mit fleyschlichen, aber solt man yhn yzt hören, würd man die Kraft besser erkläret finden, (Hofmann redet hier vom Evangelio am 2ten Advent) so ist nun sein Büchlein schon auff die eusserlichen Zeichen gestellet, wobey die innerlichen

Der völlige Titel dieser Schrift, die in Quarto auf funfzehn Bogen gedruckt ist, lautet also: Das xij Capitel des propheten Danielis außgelegt, vnd das evangelion des andern sondages, gefallendt im Aduent, vnd von den zeychenn des iüngsten gerichtes, auch vom sacrament, beicht vnd der absolution, eyn schöne vnterweisung an die in Lieflandt, vnd eym yden christen nutzlich zu wissen. Mdxxvj. Ich will den allgemeinen Inhalt dieser Schrift überhaupt aus einander legen, denn es ist unmöglich, einen genauen Inhalt von jedem Absatze anzuzeigen, weil der Verfasser in der Erklärung seiner Hauptschriftörter in einer steten Folge einen Vers nach dem andern zu erläutern suchet. Das gesammte Buch, welches ich um die Anführungen zu erleichtern, weil die Seiten nicht mit Zahlen bestimmt sind, in §§. abgetheilet habe, besteht in 275 §§. aus sechs Hauptheilen. Der erste enthält, nach einer Zuschrift von 16 §§. an die Auserwehlten Gottis heyligen inn Lieflandt vnd förnemlich an die geliebten zu Derpten von Melchior Hoffmann (der sich also hier für den Verfasser erkläret) die Auslegung des XII. Kapitels Danielis, die von Vers zu Vers in

zu erkennen. Ich untersuche hier nicht, ob Hofmann hier die Wahrheit geschrieben, ich ziehe nur aus diesen Worten die Folge, daß zwischen D. Luther und Hofmann damals keine Mißhalligkeit obgewaltet habe. Noch eine Stelle §. 168. als yzt auch die Weisheit GOttes von unsern blinden Leitern muß Lutrisch und Ketzerisch gescholten werden. Sonst nennet Hofmann so gar noch 1528. als er Prediger in Kiel war, Luthern und dessen Amtsgenossen, seine Lehrer, in dem Beschlusse der Vorrede, den man im 14 §. Anm. (l) antreffen wird.

1526. im Decemb.

in einer steten Folge fortgesetzet ist. §. 17-174. Seine Hauptmeynung geht dahin, daß in diesem Kapitel der Grund der letzten Zeit verborgen liege, daß der, welcher das Glück von Gott hat, das Looß, Dan. XII, 19. erben, daß es auf ihn fallen werde, und daß er das Geheimniß Gottes, seinen Willen, seinen Geist und seine Verborgenheit erkennen werde. S. §. 174. Der zweyte hingegen legt das gewöhnliche Evangelium am zweyten Sonntage des Advents aus. §. 175-210. Der dritte enthält einen Beweis, daß auch die Laien Prediger seyn sollen. §. 211-222. Der vierte handelt vom Sacrament des Altars. §. 223-250. Der fünfte von der Beichte. §. 251-258. Der sechste endlich von der Absolution und dem Amte der Schlüssel, §. 259-275. oder bis zum Beschlusse des ganzen Buches.

Laßt uns aber uns nicht eher von dieser Schrift entfernen, als bis wir daraus den wichtigsten und fruchtbarsten Nutzen, die Lehren nämlich, die Hofmann um diese Zeit bey den Seinen getrieben hat, werden herausgezogen haben. Ich werde hier abermal den Weg betreten, den ich oben §. 11. betrat, als ich aus seinem ersten Schreiben an die christliche Gemeine zu Dörpt das damalige Lehrgebäude mit dessen eigenen Worten vorstellig machte. Ich werde aber hier mein Auge besonders auf die Erläuterungen, Veränderungen und Zusätze richten, wodurch sich dieses Lehrgebäude von jenem unterscheidet, oder in welchen es mit jenem einstimmig ist.

M. Hofmanns Lehrgebäude seit seiner letzten Reise nach Liefland.

1. Von dem Lehr- und

Hofmann hält noch immer, wie ehemals §. 11. das geschriebene Wort Gottes für den einzigen Erkenntnißgrund der heilsamen Lehre. Sie ist der Probierstein aller Lehren, aller Handlungen. Jeder Lehrer muß sich nach ihr beurtheilen lassen, und Hofmann

Glaubensgrunde. §. 1. 13. 15.

mann will, daß man auch seine Schrift darnach beurtheilen solle. Prüfet, sagt er, die unter euch einreissenden seltsamen Lehren und wunderlichen Handlungen nach der Schrift und beurtheilet sie nach derselben. Aber, auch mit den Schriften, die euch in die Hände gerathen, müsset ihr ein gleiches thun, und zu dem Ende die heil. Schrift fleißig lesen. Nachdem was Gottes Wort saget, glaubt keinem, der nicht auf Christum bauet. Ich bitte euch, daß ihr mit meiner Schrift diese Probe machet und sie treulich nach dem Worte Gottes untersuchet. Hier kann ich zugleich nicht unbemerkt lassen, daß Hofmann das vierte Buch Esdrä, imgleichen das Buch der Weisheit zu mehrenmalen, in dem Ansehen eines canonischen Buches, angeführet habe.

§. 83. fg. 136. 143. fg. §. 161. 165. fg.

2. Von der Gnadenwahl. §. 59. 60. 61. 62. 64. 159. 160. 167. 168.

Von der Gnadenwahl sind uns bisher Hofmanns Gesinnungen noch unbekannt geblieben; nunmehr hat er sie geäussert und man wird es wohl erkennen, aus wessen Schule sie sind. Hieher gehören diese Stellen. So doch niemand, selig wird, dann der im Buche des Lebens gezeichnet und geschrieben ist; Dieses Buch des Lebens ist Christus, unser Heiland. Alle, die in ihm, zu einem Gliede seines Leibes, geschrieben und gezeichnet sind, die werden selig; die aber nicht darin gezeichnet sind, die werden auch nicht selig, sondern in den glüenden Teich geworfen. Offenb. XX. Da wird ganz gründlich gemerkt, daß es allein an Gottes Barmherzigkeit gelegen ist, und nicht an jemandes Wollen oder Thun. Röm. IV. — Da ist ganz gründlich zu verstehen, daß nur die, die vom Anfang der Welt auserwählt sind, selig werden, und in das Reich Gottes müssen,

sollte

sollte sie Gott auch mit Knütteln hineinschlagen lassen und mit allem Unglück darzu nöthigen, als Christus spricht Luc. IX. Gehet bey den Zäunen und nöthiget sie herein. — Denn es werden nicht diejenigen, die das Reich hören, in dasselbige hineinkommen; und wenn sie schon darinn wären, so müßten sie doch wieder herausgeworfen werden. Denn, ein Unberufener, wird auch das hochzeitliche Kleid nicht mitbringen können. Matth. XXII. — Spricht etwa der Ruchlose: Ey! Sollte ich wissen, daß ich verdammet wäre, so wollte ich nimmer Gutes thun. Du armer Mensch, wenn du schon aus Gottes Vorsehung zum verdammten Menschen verordnet wärest, wolltest du denn deinem Schöpfer nicht für deine Bildung dankbar seyn? — Warum bitten wir dann, dein Wille geschehe? Sollte unsere Meynung vorgehen, warum lehret uns denn Christus beten, daß Gottes Wille allein Raum behalten solle? — Ein Herz — dient seinem Schöpfer — allein aus lauter Liebe, es sey zur Verdammung oder zur Seligkeit geschaffen. — Das Erwählen (Dan. XII. 13.) geschieht jetzt, und es sind diejenigen, die vom Anfange der Creatur im Buche des Lebens gezeichnet und geschrieben sind. Diese Erwählung geschieht durch Gottes Wort, aus Gottes Barmherzigkeit, welches göttliche Wort jetzt allen Schäflein Christi zurufet, und alle Schäflein Christi hören auch jetzt ihres Hirten Stimme. — Der Mensch wird des Tages siebenmal niedergeworfen — und sein Kleid beflecket. Aber dieß sein Kleid wird allezeit durchweisset und durch des Lammes Blut wieder gewaschen. Und das geschieht durch den Glauben. — Keine Strafe Gottes ist grösser, als wenn derselbe dem Menschen seinen Geist entzeucht. — Aus der

Blindheit der menschlichen Weisheit und Vernunft und aus der Verachtung der Kraft Gottes folgt, daß Gott die Menschen dahin giebt, zu thun, das ungeschickt ist und das solche Menschen dem Geiste Gottes widerstreben.

3. Von dem Mittleramte JEsu Christi. §. 160. 249. 238. 63.

Man kann sich leicht vorstellen, daß einige dieser Sätze nicht einen geringen Einfluß in die Lehren von dem Mittleramte des Erlösers gehabt haben müssen. Man wird es aus dem folgenden sehen, welches uns das erstemal einige von den Gedanken eröffnet, die Hofmann in diesem höchstwichtigen Artikel geheget hat, die doch aber gleich wohl noch etwas zweydeutig ausgedrucket sind. Die tägliche Reinigung von unseren Sünden — geschieht durch den Glauben, den wir in das Blutvergiessen JEsu Christi haben, durch das Glauben, daß sein Blut für uns vergossen, und sein Leib für unsere Sünde gebrochen sey und ist, daß wir durch seinen Tod leben, selig und gerechtfertiget, von Sünden gereiniget und gewaschen werden — durch den Glauben, den wir in den Tod und das Blutvergiessen Christi JEsu haben, welches aus Gottes grundlosen Barmherzigkeit für uns geschehen ist — Das Abendmahl ist dem Gefallenen, wenn er in der Busse wieder aufsteht und dasselbe gebrauchet, ein Siegel und Zeichen auf das Wort, daß Christus alle seine Sünden ausgetilget habe, daß sie ihm vergeben seyn, und daß das Blut für ihn und für alle Sünde der Auserwählten vergossen sey. — Wir sollen bey dem Gebrauche dieses Sacraments gedenken, daß Christus — sein Blut für seine Kirche und Gemeine oder für die Auserwählten vergossen habe. — Die auf Werke bauen, glauben nicht, und können — auch nicht verkündigen, daß der Tod des HErrn aller Welt Sünde

Sünde weggenommen habe. — Ein vergötterter Mensch würde sprechen: Du himmlischer Vater! Ist es, daß du mich zu deinem Reiche und zu deinem Lobe geordnet und geschaffen hast? Dein Name sey gebenedeyet! Ist aber die Besprengung des Blutes Christi JEsu nicht für mich geschehen, und ist es dein Wille nicht gewesen? Deinem Namen sey Lob und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen!

Die oben §. 11. erzählten Lehren vom freyen Willen und den eigenen Kräften des Menschen im Geistlichen, erhalten aus diesem Buche Erläuterungen und Zusätze. Es ist eitel Tandt, etwas vom freyen Willen zu halten. Unser Wille ist zu keiner andern Sache geneigt, als zum Bösen. Er versteht auch nichts bessers. — So ist es, wenn Gottes Geist unserm Geiste nicht aufhilft. — Wo will man denn den freyen Willen suchen, um selig zu werden? so fern unsere Kraft und Weisheit allein regiert. Darum muß der Mensch durch Gottes Gnade und Geist, aus grundloser Barmherzigkeit Gottes, aus dem Tode gezogen werden. — Darum thun die übel, die so freventlich von einem freyen Willen handeln, Gutes zu thun — Es folgt — daß solche Menschen dem Geiste Gottes widerstreben. (Man vergl. hiemit den 35. u. 41 §. der unten vorkommen wird.) 4. Vom freyen Willen. §. 165. 167. 168.

Von der Berufung finde ich diesen zweydeutigen Satz: Gott ruft allen Schäflein Christi. 5. Von der Berufung. §. 159.

Wie ich in Ansehung der Rechtfertigung, in einzelnen Stellen und Ausdrücken, die sich auch zum Theil in den zu diesem Artikel gehörigen Sätzen finden, nicht bemerkt habe, daß er auch das geringste in seiner vorigen und ganz evangelischen Meynung geändert habe; so finde desto mehr son- 6. Von der geistlichen Vereinigung mit Gott. §. 63. 95. 163.

derbares, so höre ich ihn schon die Sprache führen, die erst so lange nach ihm der Quietisten Sprache ward, wenn er von der geheimen Vereinigung der Gerechtfertigten mit Gotte redet. O! wie ist es ein so groß Ding, ruft er aus, um einen so gar vergötterten Menschen, der in ganzer Gelassenheit steht! Der es nicht achtet, wie es Gott mit ihm machet! — Zum Reiche des Lebens oder des Todes? Es ist ihm alles eines. — Wenn ein vergötterter Mensch wüßte, Gott wollte ihn verdammen und hätte ihn dazu erschaffen, er würde ihn gleich wohl hochpreisen und loben — ob er ihn wohl dort in jener Zeit nicht loben könnte. — Wenn der Mensch also in Gottes Willen steht, so wird er nicht viel auf die Werke acht haben, sondern Gott durch Christum loben und preisen. — Er wird sprechen: Du himmlischer Vater ꝛc. (S. oben den Beschluß des Artikels vom Mittleramte) — Unterdessen erstirbt der alte Adam nimmer; so lange bis er clarificirt ist, besudeln und beschmutzen wir uns immer wieder. — Es muß ein vergötterter Mensch auf die Probe gesetzet, und, wie das Gold und Silber im Feuer, bewähret werden.

7. Von der Taufe. §. 268.

Von der Taufe kann ich nichts mit Gewißheit in dieser Schrift entdecken, als das Einzige, daß es scheint, als wenn er sie überhaupt für nothwendig erkannt habe.

8. Von den Schlüsseln des Himmelreichs, von der Beichte und Absolution. §. 251. 253. 254; 251.

Die Lehren, die ich hier von den Schlüsseln des Himmelreichs und den damit verbundenen Materien antreffe, sind zugleich diejenigen, die er bey seinem zweyten Aufenthalte in Lifland vorgetragen hatte. Die Ohrenbeichte ist bey der Seligkeit der Seele keinesweges nöthig. — Zur Zeit der Apostel war keine; — und es ist aus derselben viel Böses,

ses, ja Schandthaten sogar sind daraus entsprungen. — Die Absolution soll man nicht an gewisse Personen oder an die Pfaffen binden. — Sie ist auch nicht nothwendig. — Die rechte Beichte ist dreyerley, die man Gotte thut, welche so oft geschehen mag, als der Mensch sich schwach fühlet; die man dem Nächsten ableget, wenn man ihm die Beleidigungen abbittet; Jac. 5. die man einem gelehrten Manne thut, zu dem man ein Vertrauen hat, um von ihm Unterricht und Trost zu erhalten, wenn man sich bey irgend einer Beschwerung des Herzens wegen der Sünde etwa nicht selbst zu helfen wüßte. — Das ist das rechte Beichten; Niemand zwingen mit Gewalt; Niemand an Zeit, Stunde und Person binden. Man muß die Schlüssel unterscheiden, die die Gemeine hat, und die die Lehrer haben. Die Gemeine hat die Schlüssel zu binden und zu lösen. Die ganze Versammlung der Auserwählten mag einen Ungerechten durch das Wort GOttes binden und von sich stossen, falls er sich nicht bessern will. Bessert er sich aber, so hat eben diese Versammlung die Macht, ihm seine Sünde in Christo JEsu durch das Wort und durch den Glauben zu vergeben, den er in das Blutvergiessen Christi hat. — Was haben aber die Lehrer für Schlüssel? Freylich Schlüssel des göttlichen Wortes, das Reich und Wort GOttes aufzuschliessen. — Aber, einige schliessen zu, das heißt, sie predigen Christum nicht lauter und rein. Matth. 23. Wehe euch Schriftgelehrten ꝛc. So giebt es denn also in Ansehung der Lehrer, einen guten und einen bösen Schlüssel; und hieraus sieht man, wie ihr Binden geschehe, wenn sie nicht rein und lauter lehren. 268; 256. 259. 274; 259-265.

Von

9. Vom heiligen Abendmahle.

Von dem heiligen Abendmahle will ich seine Lehren so deutlich und so in Verbindung vorzustellen suchen, als es mir nur möglich ist. Denn, man wird nicht nur hieraus erkennen, welches die Lehren waren, die er am Frohnleichnamsfeste und nachher in Dörpt öffentlich verkündigte, sondern auch wahrnehmen, aus welcher Quelle sie geflossen sind. Eine Betrachtung kann ich nicht vorbey lassen, an die meine Leser sich wieder zu erinnern die Güte haben werden, wenn sie die Geschichte der Gespräche zu Flensburg und zu Straßburg mit M. Hofmann lesen. Gegenwärtig werden sie die Meynungen hören, die dort vornämlich zur Ketzerey angerechnet wurden, und die hier nicht einmahl in Anfrage gekommen sind. So sehr waren also damals die Lehrer von Wittenberg und die von Straßburg, Bugenhagen und Butzer, der sich immer so künstlich zu drehen wußte, und ob man gleich eine gewisse Vereinigung getroffen hatte, in einem der wichtigsten Puncte der Evangelischen Wahrheit, wenigstens im Herzen unterschieden. Doch laßt uns Hofmannen hören.

§. 224-230. Alle drey Evangelisten und der heil. Paulus sagen einmüthig: Wer von dem Brodte esse, der esse auch von dem Leibe des Herrn; Wer von dem Kelche trinke; der trinke von dem
§. 231. fg. Blute des Herrn. — Ein jeder Christ muß von diesem Leibe Christi essen und von dessen Blute trinken, wenn er vollkommen seyn und ein rechter Christ
§. 233. fgg. 238. werden will. — Will man das Essen begreifen, so merke man, daß Christus uns zuerst essen müsse. Davon spricht der Heiland Joh. 4. vergl.
§. 238. 4 Mos. 26. und Offenb. 1. Der Schlangen Speise ist Erde; die erste Schlange hat uns Menschen durch Adams Fall gefressen. Dadurch sind wir

Erde

Erde geblieben, bis uns Christus, das Gegenbild der ehernen Schlange, wieder zu sich isset, und wir mit ihm und er mit uns eins wird. — So §. 236.
hat uns Christus selber gegessen, so isset er uns noch täglich durch die Lehrer, welche uns durch die Kraft im Wort und Evangelio essen. — §. 237.
Wer das begreift, der hat von dem Sacrament und Zeichen gut zu reden und zu handeln, und es ist ihm leicht zu fassen, wie er von Christo und Christus von ihm gegessen werden müsse. — Man §. 238.
muß aber auch wohl merken, daß dieß Zeichen und Siegel uns zu einem Gedächtniß dessen gelassen ist, daß Christus sein Blut für seine Kirche und Gemeine, oder für seine Auserwählten vergossen habe. Dieß soll bey diesem Mahle verkündiget werden. Aber, es kann von denen, die auf Werke bauen, folglich nicht glauben, daß derselbe Tod aller Welt Sünde weggenommen habe, nicht geschehen. Diese empfahen das Zeichen, wie Judas, (da er den Leib und das Brod des Herrn nahm, fuhr der Teufel in ihm) und sie essen und trinken es sich zum Gericht. — §. 239.
In allen Herzen des Unglaubens wird Christi Leib nicht empfangen, wird Christi Blut auch nicht getrunken; es wird des Herrn Mahlzeit auch nicht gehalten in demselbigen Hause. Dazu gehöret ein gläubiges Herz, das die Thüre auf- §. 240.
thut, damit Christus eingehen könne. Offenb. 3. — Wo das nicht ist, da wird Christus weder von dem Menschen, noch der Mensch von Christo gegessen. — Wer den Glauben nicht hat, der gehe nicht zu diesem Siegel, er hüte sich davor, wie vor dem Tode. Diejenigen aber, die das Siegel im §. 241.
Glauben des Wortes empfahen, haben Christi Leib gegessen und sein Blut getrunken, und das ist

ihnen

§. 244. ihnen Kraft und Leben. — Das Brodt, das du im Glauben und in der Kraft des Wortes nimmst, das ist dir der Leib, und der Trank ist dir das Blut Christi — Da hörst du nun deutlich, er muß durch den Glauben, im Wort, unter dem Siegel empfangen werden. — Die gläubige Versammlung isset seinen Leib, sie trinket sein
§. 247. Blut; Er sie, sie Ihn; Er in ihr und sie in Ihm. — Um nun alles was bisher von dem Essen des Leibes und Trinken des Blutes Christi JEsu, und wie Christen Ihn essen und Er sie, gesagt ist, auf das einfältigste zusammen zu fassen: Er isset ihren Leib durch sein Wort und durch die Lehrer; sie essen Ihn und seinen Leib und trinken sein Blut durch den Glauben, in seinem Wort, oder in der Gestalt, der Siegel und Zeichen
§. 248. fg. des Brodtes und Weines. — Unterdessen kann man doch Christum durch muthwillige Sünden wiederum verlieren, den man im Glauben gegessen hat. — Sucht man ihn aber im Wort, unter dem Siegel und den Zeichen, bey Reue und Leid über die Sünde, so ist man in Christo wieder auferstanden und Christus hat alle seine Sünden
§. 250. ausgetilget und vergeben. — Wer das Abendmahl nicht empfahen kann, der darf nur im Glauben an dem Worte hangen; er hat ebenfalls Christum in seiner ganzen Kraft und seinem ganzen Leben, auch gegessen. — Es sind bisher, in Absicht auf
§. 242. dieses Sacrament drey Mißbräuche obgewaltet: daß man ein Opfer darausgemacht hat, da es doch ein Testament ist; daß man das Ueberbleibsel vom Brodte in einer Monstranz wegstellt; daß man das Siegel und Zeichen anbetet.

10. Vom Kreuze. §. 163. Zu dem obigen §. 11. vom Kreuze kann man noch dieses hinzufügen: Den der Herr nicht durch

Ver-

Verfolgung straft, und durch Trübsal auf die Probe setzet, der ist sonder Zweifel nicht Gotteskind. Denn, durch Trübsal will er alle die Seinen probiren.

Es führt mich jetzt die Ordnung auf die Kirche und die Stände in derselben. Hofmann äussert davon diese Gesinnugen. 11. Von der Kirche und den Ständen in derselben.

Gottes Gemeine weiß von keinem andern Berge und Fürsten, als Christo; sie kann auch keinen andern leiden, denn es ist als Schwester und Bruder Werk. — Die Lehrer haben kein Haupt, das sie im Geiste regiert, als Christum. — Der Pabst ist ein Teufel und Abgott, ein Verderber und Antichrist, ein Verführer der Heerde Christi — ein Lügner — Es ist nichts, daß die Orden und Secten ganz vergehen sollten; denn, sie werden bis zu Christi Zukunft in der Welt verbleiben. Aber, in der Gemeine der Kinder Gottes werden sie nicht seyn; die kann keine Secten leiden, als die mit Ihm eins ist. — Nein, die Gottlosen und die Welt gehören nicht zum Reiche Gottes. — Die Lehrer sind Diener und nicht Herren; — Die Hirten haben nicht mehr Gewalt, denn Gottes Wort zu predigen und die Sünde zu strafen. Sie dürfen niemand mit Gewalt zwingen. — Die Pfaffen sind falsche Lehrer. Die Ordensleute, Mönche, Creuzpfaffen, Johanniter, Schwerdtbrüder u. s. f. sind die aller greulichsten Verführer; und der Nonnen und Beginenstand ist Narrenwerk. — Ein Bischof soll aus der Gemeine erwählet werden. Würde ein Pastor aus der Gemeine genommen, der nicht gierig u. s. f. wäre — und einem solchen mit seinem Diacono das Regiment zu führen anvertrauet, so würde er die Lehrer,

a) Von der Kirche selber. §. 56.

§. 46. fg.

§. 55.

§. 59.

b. Von den Ständen insonderheit:

1. Vom Lehrstande. §. 56. 36. 270. 39. fg. 46.

§. 214. 216.

rer, die ihm das Haus Gottes bauen hülfen, wohl versehen. Wo solche Lehrer wären, müßten sie dann gleichwohl nicht Noth leiden. — Sie würden nicht befürchten dürfen, daß ihr Bauch verhungerte. — §. 216. Daß aber kein Laie oder Bürger aus der Gemeine genommen wird, und daß Lehrer denselben auch an etlichen Orten verbieten, zu lehren und zu weissagen, das rührt daher, daß die Lehrer das Ihre §. 218. suchen und fleischlich sind — Ein rechter Pastor, nach Pauli Ordnung, würde es gern sehen, daß seine ganze Gemeine weissagen möchte. Man sagt freylich: Solchergestalt würden allerley Secten entstehen, man müsse also diejenigen lehren lassen, welche lateinisch verstünden. Allein, würde nicht daraus eine sträfliche Schläfrigkeit werden? Und §. 220. soll und muß nicht ein jeder das Seinige zum Bau des Hauses Gottes beytragen? — Man wendet §. 222. zwar ferner ein: ein jeder sollte ja in dem Berufe bleiben, darin er berufen ist. Allein, man deutet die Schriftstelle, auf welche in diesem Einwurfe gesehen wird, nur nach seinen Absichten. Mit solcher Deutung solltet ihr wohl machen, daß auch der Mörder und Todschläger, daß alle Uebelthäter und Sünder in ihrem Berufe und in ihrer Verordnung stehen blieben? — Wollte man sprechen: Soll man denn die Obrigkeit nicht fürchten? Soll man ihr nicht gehorsam seyn? Du sollt sie fürchten, wenn du Böses thust; aber, wenn du Gutes thust, nicht. Du sollst ihr auch im Guten, das nicht wider GOtt ist, gehorsam seyn. — Wären lauter Christen in der Welt, so würde man des Schwerdtes nicht bedürfen. Da das aber nicht ist — so muß das Schwerdt Gottes Dienerinn seyn. — Es soll aber allein bey §. 36. den Uebelthätern gebrauchet werden. — Aus dem

2. Vom Obrigkeitlichem Stande. §. 27.

Schwö-

Schwören der Engel — nehmen etliche einen Beweiß, daß sie auch, in solchem Frevel, schwören mögen. Sie wissen nicht, was sie thun. Matth. 5. höret man, daß das Schwören verboten ist. — Spräche man: einen Eid zu schwören, das möchte wohl aus Liebe des Nächsten geschehen? — Aus Liebe? So möchtest du auch wohl bey einem fremden Weibe schlafen und dann sprechen, es wäre aus Liebe des Nächsten geschehen. So möchtest du auch wohl aus Liebe des Nächsten denjenigen todtschlagen, der deinem Nächsten Leid zufügte. — Nichts ist unerlaubter, als das Schwören auf der Kanzel. — Endlich, wenn man sich mit dem Schwören der Engel entschuldiget, so spreche ich: So dich dein Geist aus Gottes Geist also treiben wird, so mußt du zusehen, ob dein Schwören auch aus lauter Liebe des göttlichen Preises entsprungen sey. §. 96. §. 98. §. 100. §. 209.

12. Vom jüngsten Tage und vom Ende der Welt.

Der Artikel vom jüngsten Tage und von dem Ende der Welt machet gewiß nicht nur einen Haupttheil desjenigen Buches, dessen Lehren ich hier entwerfe, sondern auch derjenigen Irrthümer aus, die Hofmannen bis gegen sein Ende bethöret, und die Seinen, bis ihre vereitelte Hoffnung ihnen die Augen eröffnete, verführet haben. Allein es herrscht dabey in dem Vortrage eine grosse Verwirrung; ich will mich unterdessen bemühen, das Wesentlichste so deutlich vorzutragen, als es mir möglich ist.

Ich halte von dem jüngsten Tage, daß er kurz bevorstehe. Die ganze halsstarrige Welt, die dieß nicht glauben will, wird wie jene Ungläubigen zu Noah und Lots Zeiten verderben. §. 7.

Es ist freylich wahr, die Auserwehlten können zwar nicht den Tag und die Stunde bestimmen, an welchem diese grosse Zukunft des Herrn hereinbricht; §. 110. figg.

§. 112. bricht; aber die Zeit, die Zeit sage ich, können sie gleichwohl wissen. Warum nicht? Sollte denn dem Daniel die Zeit umsonst entdecket seyn? Hat nicht auch wohl sonst der Herr seinen Freunden gewisse Zeiten kund gethan? Weiß man denn
§. 113. nicht, was dem Abraham, was dem Jacob geschehen ist? Freylich verstunden die Schriftgelehrten es nicht, die es gleichwohl hätten wissen können. Aber es war eine heilige Hanna, es war ein fromm-
§. 117. mer Simeon, es waren Weisen im Morgenlande; diese Freunde GOttes haben es verstanden. So wußte auch Noah die Zeit, da die Sündfluth kommen sollte.

§. 124. fgg. Diese Meynung ist auch gar keine Erfindung der sich selbst gelassenen menschlichen Vernunft. Propheten, Evangelisten und Apostel haben sie verkündiget. Besonders findt man sie im Daniel und im 6ten der Offenbarung. Gott hat
§. 133. die zween Zeugen gesandt, die den innern Chor
§. 134. aus dem Tempel Gottes stossen. — Sie sind in der Kraft und in dem Geiste Elia und Enchie (Henochs vermuthlich) die jetzt von vielen nicht erkannt werden — Laßt euch nicht verlangen; in kurzen Zeiten wird man die zween Zeugen bald spüren; man wird merken und erkennen, daß es zween Lehrer sind, die jetzt lehren, so sie darnieder liegen. Es wird ihnen auch nicht besser gehen, wie Chri-
§. 135. sto. — Jetzt werfen die beyden Zeugen den heiligen Vater Pabst heraus. — Den Zeugen sind in der Offenb. Johannis 1260 Tage zur Zeit des
§. 139. Ausstossens und Würgens gegeben; Daniel
§. 171. setzt aber noch 30 Tage dazu, den ganzen Lauf
§. 140. vergl. §. 171. des Niederdruckens zu vollbringen. Während dieser Tage sollen die Zeugen weissagen, die dann durch das Thier getödtet werden. — Wenn diese

Zeit

Zeit vergangen ist, und die Zeugen umgeworfen werden, — so wird die Welt Frieden überkommen und sich viertehalb Tage, welche so viele Jahre ausmachen, freuen, so lange ihr Abgott Baal und Rom tyranniſiret.. — Mehr Zeit hat der Pabst und die Welt nicht, vergl. Offenb. 10. — §. 144.
So bald nun nach den viertehalb Jahren die Bewegung geschieht — so wird das Creutz, welches das Zeichen des Menschensohns ist, auf die Heiligen GOttes fallen. — Wer das Würgen der §. 146.
Heiligen thun soll, das ist nicht gründlich zu verstehen. Es sollen zwey Völker seyn, nicht von Mönchen, nicht vom Pabst; — Sie werden §. 147.
mit Gog und Magog verglichen, und sind aufrührische Völker. Wenn nun diese das heilige Volk zerstreuen, — so wird Christus, der getreue §. 148.
Streitfürst nicht länger verziehen können. Er wird mit Gewalt hereinbrechen und seine Auserwählten erlösen. — Hier sieht man es nun; das §. 150.
heißt freylich, nicht der Tag und die Stunde, vergl.
aber wohl die Zeit ist uns bewußt. §. 110.

Die Summe der ganzen bisher vorgetragen Mey- §. 153.
nung, ist kürzlich diese: Von nun an (das ist von 1526. da Hofmann dieß schrieb) ist bis zum jüngsten Tage auf Erden nicht mehr Zeit, denn sieben Jahr; und wann die Hauptlehrer und Jünger darnieder liegen, so ist das halbe Theil dieser sieben Jahre aus, und es sind nur noch viertehalb Jahre vorhanden. In denselben werden die Leute nicht arbeiten, und es wird ein wunderlich Ding auf Erden werden. Die Reichen werden fressen und saufen und gute Tage haben, und aller Handel wird untergehen.

13. Anhang von der Judenbekehrung. §. 207.

Das Geschlecht, von dem gesagt wird, es soll nicht vergehen, ist das Geschlecht der Juden. Diese sollen bis zur Zukunft Christi bleiben. Ihrer viele sollen freylich den Glauben annehmen, doch sollen auch harte und verstockte Herzen bleiben, wie auch das harte und verstockte Volk, das des Pabstes Reich ausmachet, bleiben wird. Christus will sie aber alle mit dem jüngsten Gerichte würgen.

4. Drey Anmerkungen.

So war, so viel wir wissen können, das Glaubensgebäude beschaffen, daß M. Hofmann 1526. in Lifland zum Theil mündlich vorgetragen hatte, überhaupt aber in seiner Schrift: das xij Capitel Daniel u. s. f. öffentlich vor Augen geleget hat. Ob ich mich gleich dabey vielleicht schon etwas zu lange aufgehalten habe, so kann ich doch nicht eher weiter gehen, als bis ich noch drey Betrachtungen angestellet haben werde. Die erste soll auf eine Vergleichung der Hofmannischen Träumerey vom Ende der Welt mit Michael Stifels gleicher Unsinnigkeit gerichtet seyn; die andere aber auf den Einfluß gehen, den diese Grille in Hofmanns Verhalten gegen die Weissagung hatte, die ihn zuletzt nach Straßburg brachte; die dritte hingegen über die Art, nach welcher Hofmann in der Auslegung der Schrift zu verfahren gewohnt war, angestellet werden.

a) Vergleichung der

Es haben zwar mehrere (D) um diese Zeiten vom jüng-

(D) Z. E. der schweitzerische Wiedertäufer Johann Hut, der 1529. zu Augsburg im Gefängniß umgekommen ist, hat (wenn es richtig ist was JODOC. EDZARDI GLANAEVS in der Nothwehr für die Kindertaufe berichtet S. 14.) vorgegeben: Gott hätte ihm offenbaret, daß der Tag des Herrn vorhanden sey; er hatte schon den Engel

jüngſten Tage geſchärmet. Aber keine haben mit dieſer Grille mehr Aufſehens gemacht, mehr Unfug angerichtet, und ſich mehr Verhöhnung und Schande zugezogen, als Hofmann und Stifel. Der letztere war aus Eßlingen, wo er noch 1525. das Evangelium lehrte; 1526. ward er Prediger bey einer Standesperſon in Oeſterreich, und ſtand von 1527. an, auf einem Dorfe bey Wittenberg, Holzdorf genannt, bis nach 1533. im Amte. Endlich iſt er bey Königsberg in Preuſſen 1567. als Paſtor geſtorben. Nie ſind auch Schwärmer ſo einſtimmig geweſen, als ſie; und vielleicht iſt gar jener von dieſem ein Schüler, wie ich oben gemuthmaſſet habe.

Meynungen von Hofmann und Stifel vom jüngſten Tage.

gel geſehen, welcher die Poſaune bereite zu blaſen. Dadurch wären viele ſeines Anhanges um ihr Gut gekommen, welches ſie verzehrt und verſchenket hätten. Allein, Het Bloedig Tooneel, of martelaers Spiegel der Doops-Geſinde — door T. I. v. BRAGKT (t'Amſterd. 1685. fol.) welches wegen des erſten und zweyten Druckes zu Harlem 1615 und 1631. fol. (denn die zweyte Ausgabe kam 1660. zu Dortrecht in Fol. heraus) *Martyrologium Harlemenſe Anabaptiſticum* genannt wird, und von dem ihm entgegen geſetzten *Martyrologio Hornano* wohl zu unterſcheiden iſt; dieſes Bloedig Tooneel ſagt in allen ſeinen Ausgaben, in dem Artikel *Johannes Hut* 1529. nichts von dieſer Prophezeyung. Es erzählt aber zuletzt eine Nachricht, die ich darum abſchreiben will, weil ſie, wie ich hoffe, denen, welche der Geſchichte der Liturgie der Taufgeſinnten nach ſpüren wollen, nicht unangenehm ſeyn wird. *Deſen Johannes Hut*, heißt es, *heeft de Dankſegging gemaekt, die wy by des Heeren Gedachtenis ofte Avondmael ſingen: ook heeft hy daerenboven noch een Lied of twee gemaekt.* Unterdeſſen kann dieſer Johann Hut der eine ſeyn, der in Straßburg 1527. den jüngſten Tag noch ſechs Jahre hinaus, und beſonders auf den Tag der Himmelfahrt Chriſti ſetzte. S. unten §. 25. Anm. (B)

habe. (§. 12. Anm. A.) Laßt uns ihre Meynungen vergleichen.

Beyde behaupten, es sey gar nicht der Schrift zuwider, wenn man das Ende der Welt zu bestimmen suche. Spricht gleich der Matth. 24. 36. Heiland, daß niemand Tag und Stunde wisse, so hat Er, sagt Hofmann, offenbarlich damit noch nicht gesagt, daß auch Niemand die Zeiten wissen solle. Spricht der Heiland, von dem Tage aber und von der Stunde weiß niemand? ach! bemerkt es doch, ruft Stifel, der Herr sagt von seiner Zeit, es weiß niemand; aber folgt denn daraus, daß nicht irgend eine Zeit kommen werde, da jemand, nicht etwa nur die Zeit, nein, auch Tag und Stunde wissen wird? So schädlich und abentheuerlich wird der Witz, wenn er in eine Spitzfindigkeit ausartet, und vorgefaßte Einfälle ihn in die Auslegung der Schrift hineinbringen.

Hofmann setzt das Ende der Welt in das 1533 Jahr, nach dem Sommer. (E) Stifel that das

(E) Hofmann schrieb seine Auslegung des XII. Cap. Dan. 1526. gegen das Ende des Jahrs; wenn wir nun das Ende von 1527. als das Ende des ersten der bestimmten sieben Jahre setzen, und so weiter fortzählen, so ist das 1533ste Jahr das letzte dieser sieben Jahre, und folglich dasjenige in welchem Hofmann die Zukunft des Herrn erwartete. Was ich unten von seinen Straßburgischen Weissagungen 1533. erzählen werde (S. §. 34.) wird dieses gleichfalls bestättigen, und das, was man §. 39. davon lesen wird, nachdem was daselbst die Anmerk. (B) belehret, dieses nicht umstossen können. Daher irren sich Ambsdorf, wenn es richtig ist, was Moller ihn sagen läßt, Conr. Dietericus, Sebastian Schmidius und andere, die Moller im Art. MELCH. HOFMANN. so wohl in seiner Isa-

das auch, aber er that noch mehr; er wußte, was vor ihm niemand wußte, daß am dritten October, um acht Uhr der Richter der Welt erscheinen würde. Und beyde haben ihre Weisheit aus den Zahlen im Daniel, Ezechiel und in der Offenbarung geschöpfet, die eben so sicher den Sinn des Herrn ausdrucken müssen, als die Worte in den Propheten. Hofmann verkündigt es vorher, daß gegen das Ende der Welt die Leute nicht arbeiten und die Reichen das Ihrige verfressen würden. Von Stifels Prophezeyung ließ sich eine grosse Anzahl Bauern dermassen einnehmen, daß sie alle Arbeit liegen liessen und ihr gesammtes Vermögen durchbrachten.

Beyde glaubten die größte Ueberzeugung von ihren Träumen zu haben. Wir werden die Enthusia-

Isagoge ehemals, als nachher in s. Cimbria literata, angeführet hat nicht nur, sondern auch Moller selbst, und Pet. Bayle, der ihm in s. Diction. Historique & Critique T. II. Artic. MELCH. HOFMANN nachfolgt, wenn sie sagen, Hofmann hätte die Zeit des jüngsten Gerichts ins Jahr 1534. gesetzt. Der Fehler, den diese Männer begehen, liegt darin, daß sie glauben, Hofmann hätte 1527. seine Vorherverkündigung bekannt gemacht. *Judicii tandem extremi tempus*, sagt Moller, *definire e Dan. XII. ac Apoc. XI. & XII. voluisse, ac A.* 1527. *illud, septennio elapso, ac proinde A.* 1534. *esse exspectandum, praedixisse, a* NIC. AMBSDORFIO — *in scripto*, daß M. Hofmann ein falscher Prophet ꝛc. — *perhibetur*. Ich weiß nicht, ob Ambsdorf das so eigentlich gesagt haben mag, was Moller ihm sagen läßt; denn, ich habe dessen Schrift nicht gesehen. Aber, daß weiß ich, daß die Ursache falsch ist, auf die sie insgesammt bauen, diese, daß Hofmann aus Dan. XII. im Jahre 1527. den jüngsten Tag vorher verkündigt habe. Denn, ich habe die Urschrift vor mir, und diese ist schon 1526. gedruckt.

sterey hören, mit welcher Hofmann voll Zuversicht und Vertrauen auf seine Grillen und auf seine Prophezeyungen ins Gefängniß ging. Man kann die Kühnheit im verdeutschten Bayle lesen, mit der Stifel vom Tage des Herrn, nun da er bald hereinbrechen sollte, ausrief: Ja, er wird kommen! Er wird kommen! Er wird kommen!

Sie haben sich aber auch beyde, zu ihrer Schande und vollkommensten Widerlegung betrogen gesehen. Hofmann überlebte die Zeit, die er bestimmt hatte; aber er war so verrückt, daß er sie von neuem bestimmte und auf zwey Jahre, auf 1535. hinaus setzte; Nur noch zuletzt ward er seinen Betrug gewahr. Als Stifels jüngster Tag nicht erschien, so ward seine Narrheit zwar gestraft; allein, er ward auch sogleich davon geheilet.

b) Einfluß, den diese Grille Hofmanns in sein Verhalten gegen die Weissagung hatte, die ihn zuletzt nach Straßburg brachte.

Die zweyte Betrachtung. Es war 1533. als ein alter Mann in Emden von Hofmann weissagte, er werde ein halb Jahr zu Straßburg im Gefängnisse sitzen, hernach aber sein Predigtamt durch seine Diener in der ganzen Welt anordnen (S. unten §. 31. (C)). Wie glaubwürdig muß ihm nicht diese Prophezeyung vorgekommen seyn, die seinen Träumen so gleichförmig war! Welche Stütze muß er nicht darin für seine Träume angetroffen haben!

c) Hofmanns Art die Schrift auszulegen.

Es ist noch die dritte Betrachtung übrig. Man kann nicht leichter und richtiger jemandes Meynungen einsehen, beurtheilen und widerlegen, als wenn man der Art zu denken kundig ist, daran sich jemand gewohnt hat. Der ausschweifendeste Schwärmer folgt doch immer gewissen Regeln, wenn sie ihm gleich selbst verborgen seyn sollten; und Hofmann hatte auch die seinigen. Ich habe schon oben (§. 11.) etwas davon bemerkt; hier ist das übrige.

Der

Der Hauptschlüssel, der uns den Sinn der Schrift aufschleußt, ist des heil. Johannis Offenbarung. Wer diese, und besonders das XVII. Capitel recht versteht, der kann recht hinter die Schrift kommen und der jetzigen Wirkung Gottes inne werden. Man muß wissen, daß die Schrift geschränkt und auf das genaueste in einander verbunden sey. Sie gleicht einer Kette, die gewunden ist; Sie gleicht einem geschränkten Zaune. Oft steht ein Theil oben, der doch nach unten gehöret; und was unten steht, das gehört oft oben hinauf. Wer das in der Schrift nicht in Acht nehmen kann, der muß oft mit seiner Meynung straucheln. Aber solches zu unterscheiden, davon ist der Preis allein aus Gott, und nicht durch Fleisch und Blut, noch von Menschen. Hieraus kann man erkennen, warum Hofmann so gar oft in das Mystische und Allegorische verfällt und seine meisten Beziehungen auf die Schrift, aus den hohen und dunkelsten Stellen der Propheten hernimmt. Er hat auch schon 1526. eine Auslegung der Offenbarung Johannis versprochen, davon wir zu seiner Zeit (§. 27.) reden werden. §. 57. §. 156. §. 123.

Unterdessen nimmt Hofmann doch auch die Erweise seiner Auslegung zuweilen eben so wohl aus dem Texte selbst her, darin er auch wohl eine gute Scharfsinnigkeit beweiset, (z. E. wenn er einen gewissen Beweis der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, den die Papisten von dem Weibe hernehmen, das den Blutgang hatte, widerleget), als auch aus ähnlichen Schriftörtern, dabey er sich aber mehr an Worten, als an Sachen hält. §. 271. §. 65. fg.

Laßt uns endlich einmal von unserer Ausschweifung, dabey ich mir zu viele Freyheit genommen ha- 5. Fortsetz. der histori-

schen Erzählung.

ben mag, zurück kehren und unsere historische Erzählung fortsetzen. Hofmann hat seine Schrift, davon ich bisher so viel geredt habe, in Wittenberg auf keine Art bekannt werden lassen. Dieses konnte leicht geschehen, da sie insgeheim und, ohne durch die schon damals auf der Wittenbergischen Academie eingeführte Censur zu gehen, gedruckt, und über dem der größte Theil der Auflage nach Lifland und Dörpt versandt ist. Man hat es nicht aus der Acht zu lassen, daß Ambsdorf gegen eine Hauptschrift seines von ihm so sehr angefeindten Widersachers, die doch schon 1526. in der Nähe von Magdeburg, in Wittenberg, wo er so viele Freunde hatte, die sie ihm hätten überschicken können, herausgekommen war, nicht eher als 1528. geschrieben hat. Man kann daraus nicht allein abnehmen, wie geheim der Abdruck dieser Schrift geschehen seyn müsse, sondern auch zugleich erkennen, woher der sel. Lutherus in so gar langer Zeit von Hofmann die böse Meynung nicht geschöpfet hat, die er doch wegen der Irrlehren so billig verdient hatte, die er in dieser mehrbesagten Schrift so deutlich geäussert hat.

Es ist unbekannt, wie lange Hofmann nach Absendung dieser Schrift nach Lifland, welche nicht füglich vor dem Frühjahre von 1527. da die See erst wieder schiffbar geworden ist, hat geschehen können, sich noch in Wittenberg aufgehalten habe. In dieser Schrift selbst findet sich eine Stelle (F), daraus

(F) Das XII. Capitel des Propheten Danielis ausgelegt ꝛc. §. 15. Ich besorge, do ich yzt bin, euch nicht mer werde können etwas zu sendenn, sondern so es Gott will, vnnd meine sach füget zu eynem hartten ort, do Gottis krafft mag sein gang haben, werde ich euch senden, als ich euch verheyssen hab.

aus man ſieht, daß Hofmann ſeinen Aufenthalt in Wittenberg nicht lange mehr nach der Ausfertigung derſelben hinaus geſetzet habe. Und ein Paar andere Stellen, die ſich in des ſel. Luthers Briefen und in Hofmanns Vorrede vor ſeiner Auslegung des erſten Capitels Matthäi befinden, belehren uns, daß er ſich mit dieſem Manne und andern Lehrern zu Wittenberg unterredet habe, daß er aber, da man ſeine Träume nicht billigen wollen, voller Unwillen von Wittenberg weggegangen ſey (G). Es kann ſeyn, daß Hofmann ſich noch, ehe er die Gegenden von Wittenberg völlig verließ, einige Zeit bey Carlſtadt, der im October 1527. auf etliche Wochen unſichtbar geworden war und ſich zu ſeinem Anhange gefunden haben mochte (H), zuge-

(G) S. LVTHERI Epiſt. ad WILHEL. PRAVEST, Paſtor. in Kilone Holtzatiae, d. Sabbatho poſt Reminiſcere (d. XIV. Martii) (S. unten §. 16. Anm. (C)) T. II. Epiſtolar. D. MART. LVTHERI a JOAN. AVRIFABRO collect. fol. 373. a. *A nobis enim* (MELCHIOR Pellifex) *receſſit indignabundus, dum non voluimus ejus ſomnia probare.* So ſchreibt Luther; und Hofmann ſelbſt berichtet davon im Beſchluß der Vorrede vor Dat erſte Capitel S. Matthäi ꝛc. (S. §. 17. Anmerk. (A)) die in M. JOH. MELCH. Krafts holſteiniſchen Jubelfeyer (S. §. 16. Anm. (B)) S. 140. 145. eingerückt iſt, dieſes: Do ick mynen Lereren tho Wittenberch ſolck eine Grundt an den Dach ſtellede, vnde der Schrift klar nach wolde, do moſte ick armes Wormeken ein grotter Sünder weſen, vnde vor einen Drömtr geholden werden, vnde alſo ſchentlick geſchendet, gelaſtert vnde voracht.

(H) S. Luthers Schreiben an Ph. Melanchthon, 1527. 27 Octob. Carlſtadt ſey nun etl. Wochen nicht zu ſehen geweſen an dem Ort, da er eine Zeitlang ſein Weſen gehabt und ſey glaublich,

zugebracht habe, mit dem er eine grosse Vertraulichkeit unterhalten und dem er auch, wie aus der Geschichte des Flensburger Gespräches erhellet, viel zugetrauet hat. So viel ist gewiß, er verließ Wittenberg; er ging, man weiß nicht, wie bald nachher, über Magdeburg und Hamburg, wo er in sehr dürftigen Umständen ankam, und von dem Pfarrherrn zu St. Nicolai, Johann Zegenhagen, (von dem in der hamburgischen Kirchengeschichte das Merkwürdige erzählt wird, daß er 1526. in dem einen Jahre, Prediger zu St. Catharinen und zu St. Nicolai gewesen sey) einen Zehrpfenning annahm (I). Er kam etwa im Herbst 1527. nach Kiel im Holsteinischen (K).

Ende des ersten Hauptabschnittes der ersten Periode und des ersten Hauptstückes.

lich, er habe sich zu seinem Anhange gefunden. S. Dr. Carolstadts Geschichte und guter Nachruhm, im 3ten Theil. Auserlesener Anmerk. über allerhand Materien und Schrifften. S. 230. fg. Der Ort, wo er sein Wesen gehabt, das ist, sich aufgehalten hat, ist entweder Bergwitz oder Kemberg, die beyde eine Meile von Wittenberg entfernet sind.

(I) S. die Acta der Disputation zu Flensburg, in dem Anhang der Bugenhagischen Widerlegung des Hofmannischen Dialogi von demselben Gespräche: Mich wundert, schreibt Bugenhagen §. 210. wie der Pelzer in zwee Jahren zum Kiel so reich ist worden, (von diesem Reichthum rede ich unten §. 17. Anmerk. (B)); der doch dahin kam, als ein vorjageter betteler, den Sanct Niclas Pfarher, zu Hamburg einen zehrpfenning gab.

(K) Meine Gewährsmänner sind für dießmal lauter neue-

re

re Schriftſteller; theils der ſchon mehrmal angezogene gelehrte Herr Moller am angeführten Orte (S. §. 13. (A)) auf der 348 Seite, dem P. Bayle (S. §. 14. Anm. (F)) folgt, nur, daß in deſſen deutſcher Ueberſetz. durch einen Druckfehler 1524. für 1527. geleſen wird; theils der berühmte Kieliſche Gottesgelehrte, D. Henrich Muhlius in ſeiner Oratione de Colloquio Flensburgenſi im neunten Theile der Däniſchen Bibliothek. Es heißt daſelbſt auf der 290 Seite: *Hinc digreſſus in Saxoniam ſe conuertit, & Magdeburgo Wittebergam adiit, quumque ibidem ſomnia ſua Luthero & collegis minime probari videret, quod & ipſe alibi teſtatur, inde Hamburgum, hincque eodem anno* 1527, *uti autumo, exeunte Kiliam conceſſit.* M. FRIDERIC. DAME, Paſt. und Probſt zu Flensburg, hat in der Abgetrungen *Relation* deß *Colloquii* und was ſonſten mit denen von Flensburg entwichenen *Enthuſiaſten* Niclauß Knutzen vnd Hartwich Lohman gehandelt geſagt, Hofmann hätte die Fürſtenthümer, nämlich Schleßwich und Holſtein ſehr unruhig gemacht, bis in das dritte Jahr. (S. Vorrede B. (b)) Dieß würde irrig ſeyn, wenn man nicht etwa 1527. darin Hofmann nach Holſtein gekommen iſt, für das erſte; 1528. darin er das Lehramt zu Kiel verwaltet, für das zweyte; und 1529. darin er aus Holſtein weichhaft werden mußte, für das dritte Jahr rechnen könnte.

Der

Ersten Periode und des ersten Hauptstücks

Zweyter Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns Geschichte von der Zeit, da er Prediger in Kiel ward, bis auf die Zeit, da er aus dem Herzogthum Holstein weichhaft werden mußte. Von 1527. im Herbst bis 1529. nach dem 8 April; etwas über anderthalb Jahre. §. 15—22.

§. 15.

M. Hofmann führt als Königl. Würden gesetzter Prediger zu Kiel, das Lehramt daselbst. Sein Verhalten darin. Seine Verehligung.

Wenn man nach dem Moller (A), Melch. Hofmann glauben soll, so hat Friederich, der erste, König in Dännemark, mit den Grossen und Gelehrten seines Reiches, die Lehren dieses Fremdlings geprüfet und gebilliget. Ich glaube, daß dieses seine Richtigkeit hat, ob ich gleich der Meynung bin, daß Hofmann, nach den Ränken aller derer Irrgeister, die sich einzuschleichen suchen, sich, nach dem Vorbilde des Vaters der Lügen, in einen Engel des Lichtes verstellet, und mit einer berückenden Verschlagenheit, sein wahres Lehrgebäude, so wie ich es oben §. 14. entworfen habe, nicht in seinem Umfange, ganz, unverstümmelt und aufrichtig entdecket habe. Hätte er das gethan, so ist es nicht glaublich, daß er seine Absicht in Holstein, das seit 1522. das Evangelium zum Theil angenommen hatte, eine bleibende Stätte zu finden, er-

(A) S. dessen *Cimbr. Lit.* T. II. p. 348.

erhalten hätte. Wäre er aber von dem Könige nicht angenommen worden, wie ist es möglich, daß der Frevel, sich dessen gleichwohl öffentlich zu rühmen, ungeahndet hätte bleiben können? Nachdem nun Hofmann von seinen Lehren dem Könige Rechenschaft gegeben hatte, so ward er das, dafür er sich nachher besonders so wohl in einer Schrift gegen Ambsdorfen, (§. 16.) als auch in seiner Auslegung des ersten Capitels Matthäi (S. §. 17.) ausgegeben hat, Königlicher Würden gesetzter Prediger zum Kiel im Lande zu Holstein; Ein Titel, den er freylich wohl, um sich ein Ansehen zu geben, gebraucht haben mag, der aber eigentlich anzeigt, daß er sein Amt nicht vom Kloster Bordesholm erhalten habe und also nicht an der Pfarrkirche zu Kiel stehe (§. 16. Anm. (A)). Er lehrte nunmehr bald öffentlich, bald insgeheim (B); Seine Predigten (C) handelten größtentheils von dem Gebäude, der Einrichtung und Bedeutung der Stiftshütte, von den Gesichten in der Offenbarung Johannis, die er, wie wir wissen, für den Hauptschlüssel der Schrift hielt (§. 14.); allein vom Glauben und christlichen Wandel hörte man nichts. Nur vom heil. Abendmahle predigte er die Träume, die er sich einmal in den Kopf gesetzet hatte, und die meine Leser sich aus seinem Lehrgebäude, das ich oben entworfen habe, noch erinnern werden. Ja, zuweilen vergriff er sich auch mit seiner losen Zunge an seine Obrigkeit in Kiel, und die Namen, mit welchen er sie verunehrte, waren keine geringere, als Schelme und Diebe, die es längst verdient hätten ab-

(B) S. JO. ADOLPH. CYPRAEI *Annales Episc. Schlesvicenſ.* p. 419.

(C) S. JOH. MOLLERVM in *Cimbria literata* T. II. p. 348.

abgesetzet und gehangen zu werden. Er nannte sogar die Personen mit Namen; und das war der Weg, durch welchen er die Herzen der Bösewichter unter den Bürgern, welche ihrer Obrigkeit gehäßig waren, zu gewinnen suchte. Und damit nichts verschonet bleiben mochte, so mußte auch alles, vom Organisten bis zum Prediger, nicht von ihm unangetastet bleiben. Nachdem er nun in Kiel eine bleibende Stätte und einen Anhang gefunden hatte, so verehelichte er sich. Aus dieser Ehe ward ihm noch in Kiel ein Kind gebohren (D).

M. Hofmanns erste Mißhälligkeit in Holstein, mit W. Pravst, Pfarrern in Kiel; fortgesetzter Streit mit Ambsdorf wegen des jüngsten Tages.

§. 16. Was war wohl natürlicher, als daß solchergestalt zwischen ihm und seinem Amtsgenossen die heftigsten Mißhelligkeiten entstehen mußten. Denn, es hatte Wilhelm Pravst, 1526. die Predigerstelle an der Pfarrkirche zu St. Nicolai erhalten. Das Kloster Bordesholm, das das Recht des Patronats zu Kiel hatte (A), hatte ihn aus ihrem Orden dahin gesetzt. Pravst hatte im Grunde kein besser Herz, als Hofmann; allein er war diesem an List, Verschlagenheit und Verstellung weit überlegen. Er schien ein wahrer Freund des Evangelii und Lutheri zu seyn; er war aber im Herzen dem Pabstthum noch

(D) Daß Hofmann in Kiel Frau und Kind gehabt habe, das sagt er selbst, in einer Stelle, die noch mehr zum 17. §., wo ich sie auch in der Anm. (B) hersetzen werde, gehöret, als hieher. Es wird darin zwar nicht gesagt, daß seine Vereheligung erst zu Kiel geschehen sey; allein, was lassen seine beständigen und zum Theil entfernten Reisen, und seine bittere Armuth wohl anders vermuthen?

(A) S. HENR. MVHLII *Hist. Coenobii Bordesholmensis*, welche dessen zusammengedruckten *Disser. historico-theologicis* (Kiliae M. DCC. XV. 4to) S. 473. fgg. einverleibet ist, auf der 509 S. Die Mönche dieses Klosters waren vom Augustiner-Orden. ebend. S. 483.

noch ergeben. Er konnte nicht umhin Luthero etwa im Februario oder Anfang des Märzens 1528. schon, die Unruhen in der Kielischen Gemeine bekannt zu machen. Er schrieb auf eine Art, dadurch er Lutherum hinterging. Er berichtete ihm die vielen Aergernisse, die daselbst, unter dem Vorwande des Evangelii, bey der Abschaffung der äussern Ceremonien und Gebräuche vorgingen, und verschwieg es ihm nicht, daß man das alles ihm, Luthero, zur Last lege. Er für seine Person glaube freylich nicht, daß alle solche ärgerliche Dinge von ihm ihren Ursprung hätten, oder von ihm gebilligt würden. Er bäte Lutherum, daß er um seiner Ehre willen, ihm doch seine Gedanken hierüber eröffnen möchte. Er führt dabey über einen gewissen Fremdling, der sich für einen Beförderer des Evangelii ausgäbe, womit M. Hofmann gemeynt ist, seine Beschwerden an, und meldet insonderheit seine Unwissenheit in der lateinischen Sprache. Dieses Schreiben wird man unten in der Anmerkung finden (B). Lutherus

(B) Ich lasse diese Zuschrift, die W. Pravst 1528. noch vor den 14 März an Lutherum hat abgehen lassen (das sieht man aus dem Tage, an dem Lutheri Antwort unterschrieben ist) aus M. JOH. MELCH. Krafts, Hollsteinischer zweyhundertjährigen Jubel-Feyer (Hamburg 1730. 4.) wiederum abdrucken. D. Henr. Muhlius hatte dieselbe in s. *Comment. historico-theologica de Reformatione Religionis in vicinis Daniae regionibus & speciatim in Cimbria recepta* (in dessen Dissert. historico-theologicis, p. 1. fgg.) auf der 147. u. f. S. bekannt gemacht. Sie ist beym Kraft auf der 446sten u. fg. S. als die IX. Beylage befindlich. W. Pravstes Schreiben an Luthern.

Sie lautet folgendermassen:

Salutatio ac tenor.

Que recta sunt sapere & que paci studiose sectari. In

rus ward dadurch betrogen, und ſchickte ihm den 14 März eine gütige und lehrreiche Antwort. Er zeigt

Chriſto venerande Pater tua admirabilis ac inſolita doctrina qua te preditum plurimi predicant, toti noſtre Europe famoſum reddit vtinam tamen non tanta Schandala ſub tue Doctrine nomine exorta eſſent dietimque ſuſcitarentur. Nempe ſub libertatis Evangelice velamine multa & inaudita a Seculo a multis levibus hominibus attemperantur, de quibus pie mentes Schandalizantur; Quanquam ſint plurimi, qui tibi hanc culpam aſſignent, utpote qui penitus autor ſis (hac noſtra tempeſtate) novorum dogmatum, licet ego non credam abs te omnia Schandaloſa hec emanaſſe, aut abs te probari, ſed juxta vulgare adagium, ſermo nequam cum datur palma accipit vlnam, Sicut multi mecum boni Catholici Chriſtum (uti decet) in ſuo Evangelio exoſculantes ac venerantes, qui doctrine deſiderant aliquam univerſalem Eccleſie reformationem, in qua multe abuſiones per negligentiam procerum ejus ſuccreverunt, ſed paſſim omnem ritum Eccleſiaſticum & patribus primitive Eccleſie Catholice citra offenſam (mea opinione) Evangelii traditum annihilare aut irridere, minime placet, utpote ſunt qui Baptiſterium ex baſilicis eliminant, tantum in unda communi baptiſantes, ſine ceremoniis aliquibus ſolitis fieri. Item ſunt, qui nefenda dicunt de venerabili Sacramento Altaris, miſſam qua univerſalis Eccleſia uſa eſt, romano more, damnantes ex integro; & populum ab ejus auditione avertentes, e contra vulgarem illam ex omnibus angulis congeſtam non uniformiter ſervantes, imo vivificis Sacramentis Corporis & Sanguinis Chriſti fidem denegantes, & multa horum ſimilia, que doctum Vulgus in te retorquet univerſa, quaſi te connivente aut docente in Eccleſiam Chriſti prorepſerint &c. Quare Venerande Pater ut tue fame conſulas, communique plebi quid inter hec tenendum ſit indices, te rogaverim ex animo in Chriſti viſceribus, quatenus impigrum ducas mihi ſignificare

zeigt ihm darin, wie er an allem solchen Unfug, an allem solchen tollen Lerme ganz unschuldig sey, und beruft sich auf die Art, wie in Wittenberg der äussere Gottesdienst mit möglichster Beybehaltung der alten Ceremonien gehalten würde. Er weiset Pravst auf seine Schriften, aus welchen er ihn, wider die ausgebrachten Verläumdungen, entschuldigen könnte. Er beschließt mit einer nachdrücklichen Warnung, vor Hofmann sich zu hüten. Ja, er will, daß der Magistrat dahin sehen solle, daß er nicht zur Canzel gelassen werde, wenn er auch gleich ein Schreiben des Königes vorzeigen möchte. Er sey, wie ich auch schon oben erzählt habe (§. 14.), voller Unmuth von Wittenberg gegangen, als man da-

care per hunc adolescentem, quid desuper sentias. Enim vero ego indignus, hoc nubiloso tempore veni vocatus ac concorditer electus ad regimen Ecclesie Kilonensis institique crebro pro absolutione, nec in presens usque obtinere potui, igitur mihi consulas oro pro Deo quid inter hec dubia agendum sit, advenit ad nos quidam, qui se fatetur Evangelii promotorem Christi seque destinatum jactitat a Deo, & quicquid dixerit pro lege, pro Evangelio completendum persuadere nititur, nec tamen latini Sermonis sapit quicquam (uti dicit) homo Melchior nomine pellifex quondam; Qui temere ymmo & scripto tradidit de novissimo die mundumque finiendum infra septennium, alia multa forent insinuanda, sed nolui te meis rudibus litteris amplius gravare maxime cum audiam te infirmitate corporis gravari. Si Dei amore dignatus fueris mihi rescribere meque informare id pro grato haberem, pro viribusque juxta posse recompensarem; interim opto te & mente & corpore in Christo sanum esse, vale quam raptim Kilonensi oppido, anno Salutis 1528. per tuum Confratrem in Christo.

WILHELMUM PRAVEST.

selbst seine Träume nicht billigen wollen. Er sey ungeschickt zu lehren; er sey auch nicht dazu berufen. Das solle Pravst nur jedermann in seinem, in Luthers Namen sagen, damit man denselben fliehe und zum Stillschweigen nöthige (C). Kaum hatte Lu-

Luthers Antwortschreiben an W. Pravst.

(C) Dieser Brief Lutheri an Wilh. Pravst, findt sich, unter andern, in der vom Aurifabro herausgegebenen Sammlung der Briefe Lutheri. T. II. fol. 370. (b) fg. Er ist unterschrieben Sabbatho post Reminiscere (den 14 März) M. D. XXVIII. Ich will diesen Brief hier ganz abdrucken lassen, weil er sowohl ganz nachgelesen werden muß, um die Richtigkeit meiner Erzählung zu erkennen, als auch einige Nachrichten enthält, die zur Einsicht in die Liturgie der Lutherischen Kirchen dienlich sind. Hier ist er:

Venerabili in CHRISTO, WILHELMO PRAVEST, Pastori in KILONE HOLTZAZIAE, fideli & syncero seruo CHRISTI in verbo.

Gratiam & pacem in CHRISTO. Scio, mi frater in Domino, sub prætextu Euangelij plurima scandala patrari, & omnia mihi imputari, sed quid ego faciam? nemo est illorum qui se non putet centuplo me doctiorem, nec me audiunt. Nam mihi cum ipsis magis est bellum quam cum Papa, & magis isti nocent: Ego sane nullas ceremonias damno, nisi quæ pugnant cum Euangelio, cæteras omnes in Ecclesia nostra seruo integras. Nam Baptisterium stat, & Baptismus (licet vernacula lingua fiat) habet suos ritus sicut antea. Imo & imagines permitto in Templo, nisi quas ante meum reditum furiosi fregerant. Sic & Missam in solitis vestibus & ritibus celebramus, nisi quod vernaculæ cantiones quædam miscentur, & verba consecrationis loco Canonis vernacule proferimus, deniq; Missam Latinam nequaquam volo sublatam, nec vernaculam permisissem nisi coactus. Summa, nullos magis

Lutherus dieſen Brief abgehen laſſen, ſo bekam er, Urſache, gegen Pravſt ſelbſt, und deſſen Redlichkeit Argwohn zu ſchöpfen. Er ſah, daß er durch deſſen gute Worte hintergangen war. Denn, es kamen ihm die falſchen Abſichten zu Ohren, die Pravſt gehabt hatte, von ihm einen Brief heraus zu locken; daß er denſelben herum getragen, um ſich dadurch beſonders einen Beyfall in ſeinen Papiſtiſchen Geſinnungen zu erwerben, daß er ſelbſt Luthers eigenhändige Beyſtimmung vorzeigen könnte. Ja noch mehr; Pravſt hatte auf Luthern bittere Reime und ein beiſſendes Gedicht, oder ein Pasquill gemacht, und dieſes war dem rechtſchaffenen Manne zu Geſicht gekommen. Nunmehr waren alſo die Beweiſe des Betruges und der Schalkheit klar; und Luther erkannte, wiewohl faſt zu ſpät, daß ſeine Aufrichtigkeit nur, ihn zu mißhandeln und unſchuldige Seelen zu verführen, hätte dienen müſſen. Er ließ daher am 9 May zween Briefe, den einen an Paul Heugen,

magis odi, quam eos qui ceremonias liberas & innoxias exturbant, & neceſſitatem ex libertate faciunt. Proinde me excuſare potes, ſi meos libros legis, non placere iſtos pacis Perturbatores, qui ſine cauſa deſtruunt, quæ ſine culpa manere poſſunt, Ego innocens ſum ab ipſorum furore & tumultu. Nam nos habemus, DEI gratia, Eccleſiam quietiſſimam, Templum & integrum, ſicut antea, niſi quantum eſt ab Carolſtadio ante meum reditum turbatum A Melchiore Pellifice velim cauere vos omnes, ac curare apud Magiſtratus, ne ad conciones admittatur, etiamſi literas Regis oſtentet, à nobis enim receſſit indignabundus, dum non voluimus eius ſomnia probare. Ad docendum neque valet neque vocatus eſt. Hæc dicito nomine meo omnibus veſtris, vt ipſum vitent & tacere cogant. Vale & ora pro me, & commenda me fratribus. Sabbatho poſt Reminiſcere. M. D. XXVIII.

T. MARTINUS LUTHERUS.

der in Kiel Bürgermeister, und den andern an Conr. Wulf, der daselbst ein Bürger war, abgehen, welche, wie fast aus diesen Briefen erhellet, wegen des an Pravst geschrieben Briefes, bey ihm Nachfrage gethan hatten. Er berichtet ihnen darin den Verlauf der Sache und wie er hintergangen sey. Er meldet ihnen, daß er an eben diesem 9 May an Pravst einen harten Brief abgeschickt habe, den er gewiß nicht so, wie den vorigen, herum tragen und des er sich nicht rühmen werde. Er ersucht sie, diese ihre von ihm eigenhändig unterschriebenen Briefe jedermann vorzuweisen, wenn Pravst noch ferner fortfahren sollte, sich auf das erste Schreiben zu berufen. In der Zuschrift an den Bürgermeister Heugen ist ein Umstand merkwürdig. Er betrifft M. Hofmannen. Luther urtheilet von Hofmann noch nichts schlimmers, als daß er, wenn er es auch schon gut meyne, doch gar zu geschwinde fahre. Durch diese zween Schreiben wurden also Pravstes Absichten vereitelt und die Anfänger im Evangelio zu Kiel vor dessen Tücke in Sicherheit gesetzet (D).

In

Luthers Briefe an P Heugen, C. Wulf und W. Pravst.

(D) Man findt Lutheri Brief, an dem Bürgerm. Paul Heugen, in der, in der Anm. (B) angeführten *Commentat. de Reformat. — in Cimbria recepta*, S. 148. fg. wo er aber durch ein Versehen Pauel Harge genannt wird; imgl. den an Praveſt, davon ich hier geredet habe, ebendas. S. 149. fg. Der erste steht auch in M. JO. MELCH. Krafts Anm. (B) angezogenen Schrift, nebst dem dritten an Conr. Wulfen. Sie enthalten die Beweise von dem, was ich gesagt habe, und darum folgen sie hier, nach ihrer Ordnung.

Dem Ersamen vnnd vorsichtigen Pawel Heugen, Burgermester tzum Kyl, Mynem G. Fr.

Gnad vnnd Frede ynn Christo. Ersamenn Wyser Her vnnd Fründ. Jck hebbe vorlangest ann ywen Parnher tzum Kyle eynenn Breff gescrevenn, dat ys

war,

In eben dieſem Monat May mag Nicolaus Ambsdorf nach Hamburg gereiſet ſeyn. Die Urſache läßt

Ambsdorfs Reiſe nach Hamburg; fortgeſetzter Streit mit M. Hofmann.

war, aver yck hebbe nycht anderß gewuſth, den he were deß Evangelij allerhogeſte Fründt vnnd gherne gude ſzeghe, wo denn he ſynn Breff ann my geſandth vppe dat aller fründtlygiſte ludet, dar mede he my bewagenn vnnd bedragenn hefft, alße yck nu berichtet werde vann denn anderenn by jw, Denn dewyle yck hadde geboret dat thom Kyle dat Evangelion vpgynghe, beſorgede yck dat ock, wo jnn anderenn Ordenn Stürmer vnnd Swermer mede to ſchlügenn vnnd deß Evangelii Frucht vorhyndere, welkerem yck wolde tzu voer kamen, vnnd wuſte nemande düchtiger dar tho ſunder denn Parnher ſülveſt, welkerenn yck beter achtede denn den Melchyor Hoffmann, welkere my ock düchte eynn weynich tho ſchwynde farenn, efft he ydt allyehwol gude meende, Wente men ſchal ſo vnnd müde hyr juuhe ſzuverlych farenn, vnnd nycht polterenn vnnd de Lüde myth ſtylle vnnd Frede gelerde werden. Demnach yß myne fründtliche Beede ann jw, wo de Parnher eynn ſulker Man yß, dat he dem Evangelio wedder yß vnnd myne Scryfft umeheer deycht, ſyn Dyngh wedder vns tho ſterkenn, Dat yy dar Jegenn deſſenn Breff togenn, vnnd my entſchuldygenn wyllenn. Alſo de yckt vann dem Parnher ſchentlych bedragenn, nycht anderß gewetenn hebbe, denn alßo were he de beſte vnße Fründt, denn he gaff my wel ſo vele guder Worth, wo yck denn he hyr mede dem ſülvenn Parnher ock ſcryue. Gotts Gnade ſy myt jw allenn, byddet vor vnnß ock, to Wyttenbergh Sonnavendeß na Jubilate 1528.

Myne Handt
MARTIN LUTHER.

Dem Erſamen vnnd Wyſenn Conradt Wulffenn Burger tzum Kyl, mynenn gunſtl. Fdt.

Gnadt vnnd Frede jnn Cryſt Erſame gude Fründt. Jck hebbe jwenn Parnher eynen hardenn Breff geſcrevenn, vmme ſyner Logenn wyllenn, dar myt he my

be=

läßt sich fast errathen. Man stelle sich nur seinen Character, seinen Haß wider Hofmannen, das Gerücht

bedragenn hefft, dat yck vorwar nycht anderß gewust noch vorstaenn hebbe, denn also he were der bestenn Fründe deß Evangelij, so gude Worth gaff he my, nu yck hore vnnd dar to syne Ryme vnnd Gedycht wedder my gelesen hebbe, szee yck wol wo he my myt Fasckheit gesocht vnnd gemeynet, Dwyle yck my nu wol vorszee he werdt desse myne andere Scrysfft nycht also vmeheer dragenn vnnd romenn, wo he myt der erstenn doeth, Szo yß myne fründtliche Bede ann Jw, yy wyllenn my helpenn entschüldygenn, vnnd war he den ersten Breff romen werdt, anseggenn, dat he ock denn anderenn romhe, so wert man wol ßeen, wath he vor eynn Mann ßy, vnnd thom Warthekenn doth myne Handtscrifft vor em vnnd ydermann apentlych wetenn. Dar neffen ock vormanen Jwe Predytur, dat se dat Evangelion süverlych vnnd myt stylle lerenn, nycht myt polterenn, brekenn vnnd stormenn, denn ydt werdt myt der tydt wol sulvenn vallenn, wat vnrecht ys, wo de Hertenn tho vornhe wol vnnd recht gelereth vnnd vnderrychtet werdenn. Cristus vnßer Herr sy myt jw allenn, Amen. To Wyttenbergh Sonauendeß nha Jubilate 1528. MARTINUS LUTHER.

Manu propria.

Venerando viro Domino N. PRAVEST, Pastori in Kilo, suo si fieri potest magno amico!

Gratiam & pacem & quod tibi prodesse sperabas, mi vir vt bonis verbis apud me simulares, te esse tantum veritatis amatorem, Ego scilicet simplicitate columbina viperinis tuis blanditiis credens studui tibi Evangelion commendare, sed ut video lupo commendavi ovem. Sed noli tamen errare; Mendatium non subsistit diu, veritate autem confunditur cito. Quam ob rem desine meas literas ostentare & tuam insaniam contra me confirmare. Scit enim

rücht von deſſen Zuſtande und Händeln in Kiel, und zugleich vor, daß ſein ſo vertrauter Freund, Marq. Schuldorp, von dem ich bald ausführlich zu reden habe, ſchon ſeit 1526. zu Schleßwig Prediger war, und der, wie auch nachher geſchehen iſt, nach Ambsdorfs Wunſche gegen Hofmannen gute Dienſte thun konnte, worzu aber eine vorhergehende mündliche Unterredung erfordert zu werden ſchien. Unterdeſſen iſt Lutherus mit dieſer Reiſe eben nicht zufrieden geweſen (E). Allein ſie ſcheint doch für

enim conſcientia tua quod nequiter & doloſis verbis eas literas a me impetraſti, Etquod ad hoſtem Evangelii ſic non ſcripſiſſem niſi deceptus, id quod iam teſtatus ſum apud tuos, & niſi deſieris, ego palam in orbe nequitiam tuam revelabo. Eſto ſane MELCHIOREM noluerim tumultuari; At credidi te eſſe placidum & ſincerum verbi doctorem ut multo minus voluerim te in verbis miniſtros, etiam unquam inquietiores, debachantem & furentem concitare & animare, ſed potius admonere & retinere, ſi ſciviſſem hoſtem eſſe te, miror ſane quod vos leviſſimos papiſtas delectet, cauſam veſtram dolis & mendatiis agere. Quin (vel cum) pudeſcitis tandem quod nihil poteſtis in veſtro negotio aliud quam fallere & mentiri, quaſi lux non ſit etiam veſtras tenebras reprehenſura, habes quid velit haec admonitio mea, En, ſi ſapis, deſiſte ab hoc genere aſtutiarum contra nos, quæ tibi non ſuccedent, ac permitte curſum verbo Dei. Vidi tuos virulentos rithmos in me ſcriptos, ſed ſi pergis, reſident in cāput tuum, vale & reſipiſce. Sabbatho poſt Jubilate. 1528.

Manu propria
MARTINVS LVTHER.

(E) Ich ſchlieſſe dieſe Reiſe M. Ambsdorfs nach Hamburg, die Zeit derſelben und die Unzufriedenheit Lutheri darüber aus dieſen wenigen Worten, die Luther in ſ. feria. 2. poſt Trinit. (den 9 Jun.) 1528.

an

Ambsdorfs Absichten nicht ganz vergeblich gewesen zu seyn. Er muß daselbst die wichtige Hofmannische Schrift, die sich seinem Eifer gegen ihren Verfasser, so lange verborgen gehalten hatte, die Auslegung des zwölften Capitel Daniels (§. 14.) bekommen haben. Denn, nicht lange nachher brach der alte Streit zwischen N. Ambsdorf und Hofmann von neuem wieder aus, der nunmehr mit ungleich grösserer Heftigkeit, Grobheit und Bitterkeit von beyden Seiten geführet wurde, und in den Ambsdorfs Vertraute und angesehene Lehrer in den Herzogthümern Schleßwig und Holstein, Marquard Schuldorp und der D. Eberhard Weidensee zuletzt mit verwickelt wurden (§. 18. 19.); ja, der endlich, in seiner ganzen Verknüpfung, das Gespräch zu Flensburg mit veranlasset und folglich Hofmanns Verweisung aus Holstein, zu seinem Theile, mit befördert hat. Etwa in der Mitte des Junii eröffnete Ambsdorf den neuen Streit, durch eine an die Evangelische Gemeine zu Kiel wider Hofmann und dessen Auslegung des XII. Capitel Danielis gerichtete sehr bittere Schrift, die diesen Titel, aber keine Anzeige des Ortes der Ausgabe, hat: daß Melchior Hofmann ein falscher Prophet vnd seine Lehre vom jüngsten Tage unrecht, falsch vnd wider Gott ist; an alle Heilige vnd Gleubige an J. C. zum Kiel vnd ym gan-

an Ambsdorf geschriebenen Brief mit einfliessen lassen: *Hamburgum non consului, vt ires.* Ich muß noch zugleich eine andere kleine Stelle, die bald nachher in diesem Briefe folgt, hieher setzen, weil sie uns bald nützlich werden möchte: CARLSTADIVS *meditatur discessum, est, fuit, erit manebitque* CAROLSTADIVS semper. S. T. II. Epist. D. M. LVTHERI, a JO. AVRIFABRO collect. fol. 380.

gantzen Hollstein. 1528. 4. (F) Ich kann von dem eigentlichen Inhalte keine besondere Nachricht geben; es haben mir keine Bemühungen weniger gelingen wollen, als die ich darauf verwandt habe, die Ambsdorfischen Schriften zu erhalten. Hofmann säumte auch nicht zu antworten, und in einem Tone zu antworten, der allem Ansehen nach in dem Niederträchtigen und Ehrenrührigen noch höher, als der, lautete, in dem Ambsdorf sich hatte hören lassen. Man soll die Probe davon in der Anmerkung sehen (G). Hofmann gab seiner Gegenschrift

(F) Man s. H. v. d. Hardts Autographa Lutheri & aliorum T. I. p. 250. und JOH. MOLLERI Cimbr. Lit. T. II. p. 353. Die Zeit der Ausgabe dieser Schrift setze ich darum in die Mitte des Junius, weil Lutherus in s. Zuschrift vom 9 Jun. 1528. an Ambsdorfen (S. die vorige Anm. (E)), nichts von diesem neuen Streite gedenket, wozu ihm Ambsdorfs Reise nach Hamburg eine natürliche Veranlassung hätte an die Hand geben können; und weil Franz Burchard in seinem Schreiben an Petr. Suavenium vom 24 Jul. 1528. berichtet, daß er die Schrift, die Hofmann Ambsdorf entgegen gesetzet hat, gelesen habe (S. unten Anm. (H)).

(G) S. JOH. MOLLERVM am angef. Orte S. 353. Ich nehme von ihm auch die Probe der schändlichen Schreibart, deren sich Hofmann gegen seinen Gegener bedienet. „Der Magdeburgische Superintendent und Pastor heißt in dieser Schrift: ein Lügengeist, Nasengeist, ein elender, lügenhafter Larvengeist, elender Narrengeist, blutteufelischer Geist, *Scorpion*-Geist, Narrenfex, Narrenmaul, Esels-Larve, Lügner, Geck, grober Esel, grober unverschämter Kültz und Filtz, Gottes Ehrdieb, Gottes-verächterischer Lästerer, närrisches Schwermerhirn, stoltzer Schwermer, falscher öder Buben, und aufrührischer mördischer Bösewicht.

schrift, die nicht später, als zu Anfang des Julii gedruckt seyn kann, den Titel: daß Niclas Ambsdorff, der Magdeburger Pastor, ein lügenhafter falscher Nasen-Geist sey, öffentlich bewiesen, durch Melchior Hofmann, Königl. Wirden gesetzter Prediger zum Kyll, ym Landt zu Hollstein. Kiel. 1528. 4. Moller sagt von dem Inhalte dieser Schrift so viel, daß er darin mit einem leeren Gewäsche seine Weissagung vom jüngsten Tage, und seine Befugniß, das Lehr- und Predigamt zu führen, vertheidige. Zuletzt aber, fährt er fort, verbreitet er sich noch über allerley Privathändel, die zwischen ihm und Ambsdorfen vorgefallen sind, (man kennt sie schon, S. §. 13.) und bemühet sich sie aus einander zu legen. Diese Gegenschrift kam bald nach Sachsen, und insonderheit dem Sächsischen Rathe, Franz Burchard zu Gesichte. Nichts verursachte daselbst ein gröſſer Aufsehen, als daß sich Hofmann in dieser Schrift einen Königlicher Würden gesetzten Prediger genannt hatte. Man glaubte, daß dieses soviel als Königlicher Hofprediger sagen wollte, und man erstaunte, daß Hofmann, dieser unwissende, dieser unruhige Pelzer, zu einem so hohen und wichtigen Amte sich hinauf zu schwingen Mittel und Wege finden können. Man sah schon alles Unheil voraus, welches daraus der Reformation der Dänischen Länder zuwachsen müßte, und man stand deswegen in nicht geringen Sorgen. In dieser Meynung und Besorgniß mußte denn der gemeldete Rath, Franz Burchard, oder vielmehr, Philipp Melanchthon, denn man glaubt nicht ohne guten Grund, daß er sich der Feder desselben bedienet habe, an Petrum Suavenium, (der damals bey dem Könige von Dännemark, Friederich I. die Stelle eines

F. Burchards Brief an P. Suavenium wegen M. Hofmann.

nes Rathes bekleidete, übrigens aber ein vertrauter Freund Lutheri war, den er 1521. noch, als Student, auf der gefährlichen Reise zum Reichstage nach Worms begleitet hatte) deßfalls besonders ein lateinisches Schreiben abgehen lassen. Er schreibt am 24 Julius, und unter andern, daß er eines gewissen Kürschners überaus abgeschmackte Lästerschrift gegen Ambsdorfen gelesen habe; und daß dieser Kürschner sich dort, am Hofe des Königes aufhielte. Man hätte Ursache zu besorgen, daß der Umgang mit diesem Manne, dem Könige schädlich werden möchte. Er wüßte den Ausspruch des Griechen: Grosse Herren werden weise, durch den Umgang mit weisen Männern. Er, für seine Person, wünschte nichts so sehr, als daß die Vertrauten des Königes Männer von besserm Verstande und Herzen seyn möchten. Man sähe es zur Genüge aus jener Schrift, was für ein grosser Schwärmer dieser Pelzer sey (H). Ich weiß nicht, was

(H) Dieser Brief steht in *Epistolarum* D. PHILIPPI MELANCHTHONIS *farragine, in partes tres distributa — a* JOAN. MANLIO *passim collecta.* (Basileæ M. D. LXV. 8.) auf der 493 u. fg. Seite. Er ist kurz, und enthält, ausser dem was hieher gehört, noch einige kleine Nachrichten. Ich will ihn daher hier ganz einrücken. Burchards Brief an Suavenium.

FRANCISCVS Vinariensis D. PETRO SVAVENI, Equestris ordinis Viro, in aula Regis Daniæ, amico suo S. D.

Cum arbitrarer ERHARDVM nostrum ad te peruenturum esse, dedi ei has literas, cum quidem præter vulgaria, quod scriberem non haberem. Nam ERHARDVS ipse coram exponet tibi omnem statum rerum nostrarum multo copiosius, quam in breui Epistola fieri potuit. Est enim homo aulicus, quod genus scis solere πολυπραγμονεῖν. Narrabit

Luthers Schreiben an den Däniſch. Kronprinzen.

was Suavenius für Antwort darauf ertheilet und der ganze Brief gefruchtet habe. Das weiß ich aber, daß Luther ſelbſt, bey den üblen Nachrichten, die immer mehr und mehr bey ihm einliefen, und bey allen den Schwärmereyen, die er theils von andern erfuhr, theils ſelber in einigen Hofmanniſchen Schriften geleſen hatte, veranlaßt ward, die zufällige Gelegenheit, die ſich ihm wenige Tage nachher, als Burchard ſeinen Brief an Suavenium geſtellet hatte, anbot zu ergreifen und den 28 Julius, an den Däniſchen Kronprinzen und Statthalter der Herzogthümer Schleßwig und Holſtein, Chriſtianum, ein Schreiben aufzuſetzen, und, wo ich nicht irre, durch eben den Erhard, der den Brief an Suavenium überbrachte, dem Prinzen überbringen zu laſſen. Er wünſcht in dieſem Briefe, daß Hofmann ſich mäßiglich bezeige und des Predigens, bis er beſſern Unterricht darin gefaſſet hätte, enthalten möchte. Dem zufolge, was er von ihm gehört und von ſeinen in den Druck ausgegangenen Schriften geleſen hätte, ſo wären das, was

rabit tibi totam hiſtoriam apparati belli & alia multa. Niſi Deus admirabili caſu prohibuiſſet, bellum horridum ſuſcipiebatur. Sed hactenus miſertus eſt noſtri Deus, ne ſcandalo tanto oneraremur. Te rogo, vt nos precibus tuis iuues. Beneuolentiam erga me tuam, quæſo pro tua humanitate atque fide, ut retineas. D. JOANNES BVGENHAGIVS inſtaurat Eccleſias Saxonicas *Brunſwigae* & *Hamburgi*. Ea de re arbitror illum tibi multo ante ſcripſiſſe. *Eſt apud vos pellio quidam, cuius legi adverſus* AMBSDORFIVM *criminationem valde ineptam. Cuius conſuetudinem vereor tuo Principi obfuturam eſſe. Scis illud,* σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν συνγσίαι. *Optarim igitur, vti Principem meliori familiaritate. Quam ſit fanaticus, tale ſcriptum arguit. Vale fœliciter. Pridie diui Jacobi* (d. 24. Julii) 1528.

was er lehre, die Sachen gar nicht, die einem Christen zu wissen gebührten. Diese würden wenig oder gar selten von ihm berühret; hingegen Dinge, die nichts zur Sache dienten, und nichts weiter, als eine vergebliche Tichterey wären, die predigte er, die schriebe er. Seine unterthänigste Vermahnung ginge demnach dahin, daß J. F. G. die Einträchtigkeit der Lehre mit Ernst fördern und solchen Steigegeistern nicht zu viel Raum lassen wollten (I). Der Prinz beehrte Lutherum mit einer Antwort, die zwar,

(I) Man wird alles, was hier zur Bestättigung erforderlich seyn mögte, schon in der Anm. (A) zum 14 §. finden; wo man auch zugleich aus Lutheri Zuschrift an N. Ambsdorfen 1528. die Catharinae (den 25. Nov.), die Stelle antreffen wird, aus welcher sich des Prinzen Antwort an Luthern abnehmen läßt. Der Ueberbringer des Briefes Lutheri heißt, in der Dänisch. Biblioth. 4 St. S. 152. Echardt; und der, dem Franz Burchard den seinigen an Suavenium mitgegeben hat, ERHARDVS. S. die Anm. (H) zu diesem 16 §. Der Unterscheid der Tage ist nicht groß, an welchen beyde Briefe unterzeichnet sind; der letztere, den 24. der erstere, den 28 Julii. Beyde gehen von Wittenberg; denn Melanchthon hat eigentlich den letzteren aufgesetzt, unter dessen Briefen er auch daher befindlich ist. Beyde gehen, in einer Absicht, nach einem Lande; und die ganze Verschiedenheit der Namen ist ein einziger Buchstab, der in der deutschen Handschrift leichter, als in der lateinischen hat unkenntlich seyn können. So hat also auch Luther um Hofmanns Gegenschrift gewußt; und doch ist dieser grosse Mann so mäßig! Vielleicht aus Hoffnung Hofmann durch Sanftmuth zu gewinnen. Er that nachmals ein gleiches bey M. Stifel und rettete seine Wohlfahrt dadurch. Ist solche Sanftmuth gegen die Irrenden, auch selbst noch, wenn sie eigensinnig sind, nicht einer der stärksten und reitzendesten Züge, die den wahren Character unsers grossen Reformators bilden?

zwar, so viel ich weiß, nicht gedruckt ist, deren wesentlicher Inhalt uns aber aus dem, was uns Lutherus davon aus einem Briefe an Ambsdorfen vom 25 Novemb. abnehmen läßt, dieser gewesen seyn muß, daß es nicht von Ihm, sondern von dem Könige, seinem Herrn Vater, abhänge, Hofmann das Predigen zu untersagen (hieraus kann man zugleich gewissermaßen erkennen, daß es sich wirklich also verhalte, wie Hofmann öffentlich von sich gerühmet hat, daß er vom Könige zum Prediger zu Kiel eingesetzet sey), und überhaupt Einrichtungen von der Art zu machen. Die Sache blieb also wie sie war, und Kiel ward durch die Uneinigkeit seiner Prediger geärgert, durch Hofmanns Schwärmereyen insonderheit aber, beunruhiget und verführt. Niemand war dabey weniger zufrieden, als Ambsdorf. Er war durch die heftige Schreibart seines Gegeners noch mehr aufgebracht worden, und mochte vielleicht Bedenken tragen, mit einem so groben und kühnen Widersacher sich weiter einzulassen. Denn, mir ist nicht bewußt, daß beyde noch ferner Streitschriften mit einander gewechselt hätten. Gleichwohl war er noch nicht durch die Bemühungen und den Beystand, den ihm seine Wittenbergischen Freunde unter der Hand, wie man sagt leisteten, befriediget. Seine Begierde sich zu rächen und den Sieg zu behalten, foderte mehr. Luther selbst, der Vater der Reformation, sollte Hofmann mit seinem Ansehen entgegen gehen und in eigenen Schriften öffentlich für ihn streiten. Man sieht dieses aus Lutheri Zuschrift (K) an Ambsdorfen vom 25 November dieses 1528. Jahres. Denn, was setzen Lutheri Worte, ich wollte

(K) Ich habe die ganze Stelle schon oben §. 14. Anm. (A) mitgetheilet; daher ich sie hier nicht wiederhole.

wollte euren Feind, den Melchior, gern mit meiner Feder angreifen, mein lieber Ambsdorf; was setzen diese Worte voraus? — Daß Ambsdorf dieses bey ihm gesuchet habe. — Allein, Luther hatte dazu keine Zeit; er war mit wichtigeren Dingen beschäfftiget. Er hatte gethan, was ihm seine Musse erlauben konnte; er hatte dem Kronprinzen geschrieben. Es hatte nicht viel gefruchtet. Allein, weiter konnte, oder vielleicht auch, wollte er sich nicht einlassen. Hofmann war schlau genug, dieses zu merken. Er bemühete sich daher, Lutherum wenigstens in dieser Fassung zu erhalten; denn, ihn wirklich auf seine Seite zu bringen, darauf durfte er sich keine Rechnung machen. Die Unterredungen in Wittenberg hatten ihn davon schon die Ueberzeugung gegeben. Er faßte daher den Entschluß, Luthero einen der vollkommensten Beweise seines guten Zutrauens, das er in seine Einsicht, Redlichkeit und Unparteylichkeit setzte, zu geben. Hofmann schickte ihm nämlich gegen das Ende des Jahrs eine kleine Schrift über, die Ambsdorf herausgegeben und die er mit Anmerkungen gegen ihren Verfasser begleitet hatte. Diese Schrift scheint aber nicht eigentlich gegen Hofmannen gerichtet gewesen zu seyn, weil Lutherus in dem Briefe, darin er diese Neuigkeit Ambsdorf berichtet, diesen nothwendigen Umstand auch mit dem geringsten Worte nicht berühret. Lutherus sagt von diesen Anmerkungen nichts Gutes, nichts Böses. Er meldet nur, daß das Zeugniß, welches Marq. Schuldorp ihm von Hofmann überschrieben hätte, denselben völlig bey ihm in Verdacht gesetzet habe, und daß es schiene, er würde nicht eher ruhen, als bis er sich ins Unglück gestürzet hätte. Dieser Brief ist am 27 Dec. 1528. geschrieben (L).

Hofmann sucht Luthers Zutrauen zu erhalten; s. Anmerk. über eine Schrift von Ambsdorf.

(L) Man hat die Stelle dieses Briefes, die hieher gehört, schon oben in der Anm. (A) zum 14 §. gelesen.

M. Hofmann läßt zu Kiel einige Schriften in Druck ausgehen. 1. Auslegung Matthäi.

§. 17. Während dieser Zeit säumte auch Hofmann nicht seine Lehren durch Schriften auszubreiten, die auch Luthero schon im Julio, wenigstens zum Theil zu Gesichte gekommen waren (A). Hofmann unterhielt zu Kiel für sich eine eigene Druckerey, davon er in der kurzen Zeit, die er daselbst seinen Aufenthalt hatte, ungeachtet der Armuth, in welcher er an diesem Orte angekommen war, ein Ansehnliches hatte erübrigen und theils in Bücher, theils in seine Druckerey hineinstecken können (B). Diejenigen Schriften, die er noch in diesem 1528. Jahre ans Licht stellte, waren diese: Dat erste Capitel des Evangelisten St. Mattheus, geprediget vnde uthgelecht thom Kyll dorch Melchior Hoffmann, Köninclicker Majestat tho Dennemarcken gesette Prediger. Nege dyne Oren,

(A) Der sel. Mann thut derselben in s. Zuschrift an den Kronprinzen Christian, vom 28 Julius 1528. in diesen Worten einigermassen Meldung: was ich von ihm gehöret, und er auch durch den Druck läßt ausgehen, gar nichts zur Sache dienet u. s. f. S. §. 14. Anm. (A) Doch gehen die Worte auch besonders mit auf Hofmanns Gegenschrift gegen Ambsdorf. Man erinnere sich dessen, was ich §. 16. und besonders zu Ende der Anm. (I) geschrieben habe.

(B) Wir haben hievon M. Hofmanns eigenes Zeugniß. Pomeranus hat es uns aus dessen zu Straßb. herausgegebenen Dialogo — von der Disputation im Lande zu Holstein, in s. Widerlegung (S. Acta der Disputation zu Flensburg §. 210.) aufbehalten: Auf ein solch Urteyl, schreibt Hofmann von sich, ist der kursner mit weib vnd kind aus dem Lande verjagt, vnd yhm seyn Haus geplundert, vnd sind yhm an bucher vnd truckerzeug, so gut, als taussent gulden genommen. Daher sind auch Hofmanns erste Schriften so gar selten.

ren, vorgytt dynes Volckes, vnde dynes Vaters Hus, Psalm. XLV. gedrückt thom Kyll, ym jare M. D. XXVIII. 4. Man sieht aus der Vorrede (C), daß Hofmann nicht willens gewesen seh, bey der Auslegung des ersten Capitels stehen zu bleiben, sondern auch ein Capitel nach dem andern habe erklären wollen. Er ist aber daran allem Ansehen nach durch die häufigen Streitigkeiten, in die er gar bald mit Ambsdorfen, Schuldorp und Weidensee verwickelt wurde, und besonders durch den Abschied, den er im Frühlinge des folgenden Jahres aus Holstein zu nehmen gezwungen ward, verhindert worden. Von der Auslegung selbst kann ich keine Nachricht geben, weil sie mir bisher noch nicht zu Gesichte gekommen ist. Die Vorrede, die den Ausspruch des sel. Herrn Krafts bestättiget, daß diese Schrift in einer noch sehr bescheidenen Schreibart abgefasset sey, handelt von der Verborgenheit der vier Thiere, welche die Ausleger mehrentheils auf die vier Evangelisten deuten. Sie ist ein solches Gemische von allem, davon nur eine vierfache Zahl in der Schrift gefunden wird, von den vier Flüssen im Paradise, von den vier Winden des Himmels, von den vier Flügeln der Cherubim auf dem Gnadenstuhle, von den vier Farben der vier Arten der Seide, aus welchen die Vorhänge der Mosaischen Hütte verfertiget waren, von den vier Blättern, aus welchen, sammt der Thüre ins Heilige, die Thü-

(C) S. M. JOH. MELCH. Kraft, der diese Schrift im Original besessen und S. 106. s. hollsteinsch. — Jubel-Freude, den Titel so, wie ich ihn von ihm entlehnet habe, bekannt gemacht hat. Er hat die ganze Vorrede ebend. von der 440. bis zur 445 S. als die VIII. Beylage, abdrucken lassen.

ren in Salomons Tempel befunden, wohin auch der Vorhang vor dem Allerheiligsten gezogen wird, von den vier Hörnern des Altars, von den vier Farben in Aarons Leibrock und Gürtel, und an den Granatäpfeln, die an dem Saume seines gelben Kleides hingen, von den vier Farben des Regenbogens u. s. f.: Die Vorrede, sage ich, ist ein solches Gemische von allem, davon nur eine vierfache Zahl in der Schrift gefunden, und davon von dem Verf. fast jedesmal die Deutung auf die vier Thiere beym Ezechiel I. und im IV. der Offenbarung gemacht wird, daß daraus endlich ein völliger Unsinn entsteht, und diese Entdeckung der Verborgenheit der vier Thiere nur noch eine neue Verhüllung derselben geworden ist. Hofmann hatte damals die Erklärung der Hütte Mosis mit den Bildern des A. T., und wofern es eine besondere Schrift ist, den Ausgang der Kinder Israel aus Egypten, noch nicht drucken lassen. Denn, er redet im Beschlusse der mehr gedachten Vorrede davon, als von einer Sache, deren Ausführung er sich vorgesetzet hätte, so bald ihm Gott Zeit und seine Gnade verleihen würde (D). Unterdessen haben sie das Licht gesehen, ob sie gleich eben so wenig, als die Auslegung des Matthäi, vollendet seyn mögen. Ich habe einige Wahrscheinlichkeit zu glauben, daß es noch zu Kiel geschehen sey (E). §. 18.

2. Erklärung der Stiftshütte.

Ausgang der Kinder Israel aus Egypten.

(D) Hofmanns eigene Worte lauten also: So Godt my armen gonnet de Tydt vnde syne Gnade vth tholeggende dat Boeck des Vthganges (er versteht hier das 2 B. Mose oder den Exodum), vnde dat Boeck der Hemelicken Apenbaringe (S. §. 27.), wert me den Grundt solcker Geheimnisse scherper angetekent vinden.

M. Hof-

(E) Sie haben das Licht gesehen, obgleich Herr Mol-

ler,

§. 18. Kaum war der Streit zwiſchen Ambsdorf und Hofmann, wenigſtens der öffentliche

M. Hofmanns Streitigkeit mit

ler, am angeführten Orte (§. 13. Anm. (A)) S. 353. es für ungewiß hält. Denn, Ubbo Philipps in ſ. Confeſſatie, bekentniſſe ende belydinge (S. §. 6. Anm. (C) vergl. §. 4. Anm. (B)) S. 45. 46. u. JOACH. CHRIST. JEHRINGS Ueberſetz. §. 7. S. 193., hat uns eine Nachricht hinterlaſſen, woraus man abnehmen kann, daß Hofmann mit der Ausgabe dieſer Schriften zwar einen Anfang gemacht habe, aber nicht damit zu Stande gekommen ſey, und daß Ubbo dieſelben geleſen habe. Er ſchreibt: Deſe MELCHIOR was een ſeer hitſigh en yverigh man, ſeer wel beſpraeckt, beroemde ſich eenes grooten roeps ende ſendinge: ſchreef ſeer heftigh tegens LUTHER ende ZWINGLIUM van den Doop ende andere articulen. Ende heeft den gantſchen Apocalypſin, in den welcken een yder wonder hooren mach, wat ſelt-ſame ende wonderlycke dingen daer in gevonden werden, 't welck ick geen menſche grondelyck nae-ſeggen ofte ſchryven kan, een yder mach 't ſelver leeſen. Oock heeft hy begonnen uyt te leggen de Hutte Moyſis, met alle Beelden des ouden Teſtaments; van den uytganck der kinderen Iſraels uyt Egypten, tot in dat beloofde landt: mede een Boeck van de Menſchwerdinge, hoe dat woordt is vleeſch geworden, ende heeft oder ons gewoont. Maer dat moet ick tuygen voor Godt ende myne ziele de waerheyt, dat ick niet en weete op deſe ſtonde, hoe veele dat ick voor ende nae geleſen hebbe, ende bevinde dat MARTINUS LUTHER ſeer vreeſſelycken in zyn ſchryven laſtert; nochtans weet ick van allen geene, die ſoo veel laſtert ende verdoemt heeft, in zyn ſchryven, als deſe MELCHIOR; waer door wy alle oock veel laſteringen leerden. Ich vermuthe aber, daß der Abdruck noch 1528. zu Kiel geſchehen ſey, weil Marq. Schuldorp in ſ. Breef an de Glovigen der Stadt Kiel (S. §. 18. Anm. (E)), beſage der Mollerſchen Anführung (in dem mehrmahl

mann hat dieſe Schriften wirklich herausgegeben.

Und das vermuthl. zu Kiel.

Marq. Schuldorp; we-

Schriftwechsel zwischen beyden aufgehöret, als ein neuer Widersacher von Hofmann in seiner Nachbarschaft

mahl angezogenen Leben M. Hofmanns S. 348.) auf der 2ten bis zur 18 Seite, Hofmann vorgeworfen habe, daß er in seinen Predigten zu Kiel den Baue der Hütte Mosis und die schwersten apocalyptischen Gesichte, mit Hindansetzung der nöthigen Lehren des Glaubens und christlichen Lebens, erkläret hätte. So wie er nun mit der Ausgabe seiner Predigten über den Matthäum zu Kiel den Anfang machte, so mag es denn vielleicht auch mit der Ausgabe der Predigten über die Hütte Mosis geschehen seyn. Ich kann mich unterdessen gar leicht irren; vielleicht läßt sich etwas bestimmen, wenn der gemeldete Brief von Schuldorp mir einmal zu Händen kömmt. Damit man doch einigermassen sehe, was etwa Hofmann über diese Materie gedacht habe, so will zwo Stellen aus seinen andern Schriften hieher setzen.

M. Hofmanns Art, die Stiftshütte zu erklären.

Die eine ist aus s. Ausl. des XII. K. Dan. §. 248. Das heyst dann wider in Christo auffgestanden, vnd sadt geworden, der freihen conscientz, vnd ist das hertz zu friden, ist der mensch innen becleydet mit Christo, vnd aussen mit Christo vberzogen, als die Arch mit goldt des alten testamentes, welche arch eyn figur ist gewesen der christlichen gemeyn, so sich der mensch alzeit mit Christo also becleydet inwendig vnd außwendig, also gezieret mit dem kostbarlichen golde des lebendigen wort gottis, so ist er eyn recht haus vnd faß do gott inwonet, aber er mus eben zu sehen daß er nichts vnreynes anrüre, ij. Corin. vj. so bleibt gott inn yhm wandelt in yhm, vnd ist eyn hütten vnd eyn recht haus gottis, eyn kindt vnd eyn son gottis.

Die andere aus s. Vorrede zum ersten Kapit. Matthäi. Ock wert ein solcker Grund angetekent in der Hütten Mose dorch de IIII. art des Ertzes, alse dorch dat Kopper unde dorch dat Thyn, unde dorch dat Sülver, unde dorch dat Golt, unde ock ein solck Grundt in dem Gnaden Stole vorvatet ys,

wel-

schaft hervor trat. Derselbige war Marquard Schuldorp, ein Kieler, und ein vertrauter Freund

gen des h. Abendmahles.

welcker ym allerhilligisten vp de Laden edder Arcken was, welckeren Gnadenstöle St. Paulus thon Römern am III. vthlecht, vnde secht, he hebbe Christum bedüdet das Godtlicke Wort.

So was nu desülve Gnadenstöle gemacket van lutterem dichten Golde, alse wy hebben Exo. XXV. vnde den twen Cherub vp dem Gnadenstole, ock van lutterem unde dichten Golde, und hadde ein yder Cherub van sick uthgespreydet twe flögele van dichtem Golde, welcker twe Cherub ehr Angesichte gericht hadden up den Gnadenstole, unde ock de IIII. Flögele midden up dem Gnadenstole tho hope rekeden, van welckeren middele de Gödtlike Antwort geschach, alse wy hebben Nume. VII.

So ys nu de Gnadenstole in der Figure Christus, vnd synt de beiden Cherub ein Figure vp dat Gesette vnde de Propheten, darynne begrepen ys dat Olde unde Nye Testament, welckes Olt und Nye Testament vp Christum den Gnadenstole süth, vnde gerichtet ys, alse in disser Figure angetekent ys.

De eine Cherub welcker verlyket wert dem Mose, dem Worde des Olden Testamentes, strecket van sick twe Flögele, welcker twe Flögele vorstan werden, alse de Louwe vnde dat Kalff. Unde de ander Cherub, welcker verlyket wert dem Elie, edder den Propheten, edder dem Worde des Nyen Testamentes, strecket ock van sick twee Flögele, welcker vorstan werden, alse dat Dere mit des Minschen Angesichte vnde alse de flegende Arne.

Also werden ock verstanden de Vörhenge der Hütten Mose Exo. XXV. XXVI. welcker Vörhenge weren van geler Syden, vnde van roder Syden, und van Rosynen roder Syden, unde van wytter getwernder Syden, ock hebben einen solcken Grundt angeteckent de Dören in dem Tempel Salomonis 1 Regum VI. welcker was van IIII. Bladen, unde ock de Dör in dat Hillige, unde ock dat Lacken edder Vörhang vor den Allerhilligsten 11 Para. III.

Ock

von Nic. Ambsdorf sowohl, als von Luthero. Derselbige hatte 1526. zu Anfange des Jahres in Magdeburg seine Nichtel, oder seiner Schwester Tochter geheyrathet. Diese Heyrath war, auf Lutheri

Ock hefft einen solcken Grundt angetekent de eren Altar Exo. XXVII. welcker hefft syne IIII. Hörne, unde ock de gülden Altar Exo. XXX. mit synen IIII. Hörnen, welcker Altar hefft bedüdet Christum, vnd de IIII. Hörne de veererley Art des Gödtliken Wordes, de sick vth Christo dem Gödtliken Worde deelen.

Ock ys ein solcker Grundt angetekent in den Flögelen der beider Cherub, welcker Salomon macken leth van ölyebömen Holte thein Ellen hoch, de in dem Tempel van einer Wandt tho der anderen reckeden mit eren Flögelen, unde in dem middel tho hope 1 Reg. VI.

Ock ys ein solcker Grundt bedüdet in Aaronis Liff-Rocke, vnde ock in synem Gürdel, vnde ock in denen Granaten-Appelen, welcker weren van IIII. Farwen, Syden, vnde hingen am Some des gelen Kleides.

Dirk Philipps hat auch über die Stiftshütte geschrieben.

Man hat eine andere holländische Schrift, die man nicht mit dieser Hofmannischen, von welcher ich rede, verwechseln muß. Sie heißt: Uitlegginge des Tabernakels of der Hütte Mosi, davon ich in dem Bücherverzeichnisse des im 1751sten Jahre verstorbenen gelehrten Doctors der Arzneykunst und Predigers bey der Mennonistischen Gemeine, die in Amsterdam up de Cingel in de Zon ihre gottesdienstlichen Versammlungen hält, des Hrn. GERARD MAATSCHOENS, auf der 258 S. No. 262. eine Ausgabe von 1556. 12. angetroffen habe. Der Verfasser derselben ist Dirk Philipps, ein Bruder von Ubbo, von dem ich oben gesprochen habe, und war ehemals ein Jünger von Melch. Hofmann, nachher ein eifriger Mitarbeiter von Menno Simons und ist noch jetzo ein hochgeachteter Lehrer und Schriftsteller unter den mennonistischen Taufgesinnten, von dem ich einmal umständlich zu reden Ursache haben werde.

theri und Ambsdorfs Anrathen, von welchen jener schon den 5 Jan. 1526. zur Rechtfertigung derselben ein Sendschreiben in hochdeutscher Sprache aufgesetzet hatte (A), beschlossen, und in Gegenwart des Magdeburgischen Magistrats feyerlich vollzogen. Hofmann war damals entweder noch selbst in Wittenberg oder doch wenigstens in den benachbarten Gegenden, (§. 14. Anm. (G)) wo er dieses alles erfahren konnte; und er wußte zu seiner Zeit sich diesen Vorfall sehr zu Nutzen zu machen. Schuldorp ward in eben diesem Jahre, da er diese anstößige Heyrath vollzogen hatte, von dem Könige Friederich, dem I., in Schleßwich zum ersten lutherischen Stiftsprediger verordnet, und hat dieses Amt, wie wohl nicht ohne Erduldung des äussersten Verdrusses und Schimpfes wegen der ärgerlichen Ehe, darin er lebte (B), mit aller Treue bis ins

(A) Ich kann nicht sagen, ob dieses Sendschreiben schon damals in den Druck ausgegangen sey. Lutherus hat darin sehr frey gedacht. Es war ein Fehler, der den grossen Eigenschaften und den unsterblichen Verdiensten des sel. Mannes, die seit ihm noch nie insgesammt wieder vereiniget sind, von billigen Gemüthern leicht verziehen wird. Unterdessen haben diese freyen Gedanken Lutheri vom Ehestande, P. Baylen einen Anlaß zu einer Anmerkung gegeben, dergleichen er gern hat. S. dessen *Dictionaire historique & critique. art.* LVTHER (Q)

(B) S. JOH. MOLLERI *Cimb. Lit.* T. I. pag. 604. *Neque solus ille* (HOFMANNVS) *has deteſtabatur nuptias, ſed omnes etiam Pontificii, nec pauci ex auditoribus* SCHVLDORPII *Lutheranis, quos ſe vocibus, ob iſtas, in platea, probroſis ſaepius eſſe inſectatos, ipſe, factum ſuum libertatis Chriſtianae praetextu frigide excuſans, & infectum iam non poſſe reddi inculcans, teſtatur* (in Epiſt. ad Kilonienſes p. 18-22.) Dahin gehen auch diese Worte in Lutheri Briefe

an

1529. Jahr verwaltet. Als nun Hofmann seine Schwärmereyen in Kiel immer mehr und mehr zu treiben anfing, und in seinen Predigten den Kern des Evangelii seinen Zuhörern vorzutragen fast ganz bey Seite setzete, so that Schuldorp demselben anfänglich insgeheim brüderliche Vorstellungen. Als aber alle diese Bemühungen vergeblich waren, so konnte derselbe ferner nicht umhin seinen Lehrern und Freunden in Sachsen, besonders Luthero, zugleich aber auch Ambsdorf, davon Bericht zu erstatten. Der Streit, der sich nunmehr mit Hofmann erhob, war wichtiger, als der bisher zwischen ihm und Ambsdorf obgewaltet hatte. Dort war die Frage über eine Grille, deren Thorheit sich von selbst in kurzer Zeit entdecken, und die ihren Erfinder von selbst beschämen mußte. Lutherus war daher bey diesem Streite gelassen und sanftmüthig, und konnte sich die Hoffnung machen, daß Hofmann seine Schwärmerey selbst erkennen würde, wenn er sich in seiner bestimmten Zeit der Ankunft des jüngsten Tages, nach den verlaufenen sieben Jahren, schändlich betrogen fünde. Allein, jetzt betraf die Frage ein Mittel der Gnade, daß der theure Erlöser seiner Kirche zum Pfande seiner Versöhnung und seiner ewigen treuen Liebe anvertrauet hatte. Sie betraf das Abendmahl des HErrn, die himmlischen Güter, die uns in demselben unter den sichtbaren Mitteln zu essen und zu trinken dargereichet werden, und alle Kraft, die der zärtliche Heiland zur Stärkung der Seinen in diese heilige Stiftung geleget hatte. Nunmehr ist es kein Wunder, daß Luther ganz anders von Hofmann zu denken anfing, als er vorher von ihm

an Ambsdorfen 1526. den 24 Decemb. in Aurifabers Samml. T. II. fol. 321. *Solare* MARQVARDVM *afflictum.*

ihm gedacht hatte, und ihn nunmehr ganz und gar für verdächtig hielt, ja der Sache keinen guten Ausgang verkündigte, nachdem er von Schuldorp davon völligen Bericht empfangen hatte. Ich setze den Anfang dieses öffentlichen Streites, da Schuldorp, nachdem die geheimen Ermahnungen, die er Hofmann gethan hatte, fruchtloß gewesen waren, denselben so wohl öffentlich auf der Kanzel als auch in einigen Schriften, die er durch den Druck bekannt machte, angriff, in den Ausgang des Novembers 1528. (C). Ich glaube es wohl, daß Ambsdorf sehr dazu gerathen hat, und daß die Erkenntlichkeit, die Schuldorp ihm nicht versagen konnte, dem Antriebe, den er von Gewissens wegen zur Rettung der reinen Lehre in diesem Hauptstücke haben mochte, einen neuen Eifer beygesellet habe. Die erste Schrift, mit welcher sich Schuldorp den Hofmannischen Irrlehren vom Abendmahle, die man oben in seinem Lehrgebäude, das ich aus seiner Hauptschrift, der Auslegung des XII. Capitel Danielis, mit seinen eigenen Worten angeführet habe (§. 14.), gelesen hat, und die man unten in den Acten des Flensburger Gespräches noch vollständiger finden wird (§. 21.); die erste Schrift, sage ich, mit welcher sich Schuldorp den Hofmannischen Irrlehren vom Abendmahle entgegen setzte, kam 1528. in 4. heraus, und hatte diese Inschrift: Inhalt vom *Sacramente* und *Testamente* des Leibes vnd Blutes

(D) Die Sache, die ich hier erzähle, berichtet JOH. MOLLERVS in Cimbria Literata, T. I. p. 605. Die Zeit muthmasse ich aus dem Briefe Lutheri an Ambsdorfen, darin er ihm schreibt, daß ihm Hofmann, nachdem er Schuldorpens Zeugniß von demselben vernommen hätte, ganz verdächtig geworden sey. Der Brief ist 1528. den 27 Decemb. datirt, und oben §. 14. Anm. (A) wörtlich angeführt.

Blutes *JEsu Christi*. Hofmann unterließ nicht, und wie es scheint, in zwoen Schriften auf einmal zu antworten, von welchen die eine, wie man fast aus dem Titel schliessen sollte, (denn ich habe die Schrift selber nicht gesehen) eigentlich eine umständliche Vorstellung der Meynungen enthält, die er vom heiligen Abendmahle hegte und in Kiel vorgetragen hatte. Sie heißt fast eben so, wie die obige Schuldorpische Schrift: Jnhalt und Bekenntnisse vom *Sacrament* und *Testamente* des Leibes vnd Blutes *JEsu Christi*. Kiel. 1528. 4. Die andere ist eigentlich und gerade zu gegen Schuldorp, und führt diesen Titel: Beweiß, daß *Marquard Schuldorp* in seinem Jnhalte vom *Sacramente* vnd *Testamente Christi*, ketzerisch vnd verführisch geschrieben. Kiel. 1528. 4. (D). Jn diesen Schriften, war der Streit von der Hauptfrage, so wie auch in den Schriften gegen Ambsdorf bereits geschehen seyn soll, auf Persönlichkeiten hinaus gefallen, die Schuldorps Heyrath und Ambsdorfs Antheil daran, betrafen, und die mit den gehäßigsten Vorstellungen und grosser Bitterkeit vorgetragen waren. Schuldorp hatte schon die zwey Jahre über, die er dem Lehramte vorgestanden war, selbst von seinen Pfarr-

(D) Jch habe die Titel dieser drey Schriften so in hochdeutscher Sprache hieher gesetzt, wie ich sie beym Moller, am angef. Orte T. I. S. 604. und T. II. S. 353. und andern angetroffen habe. Jch vermuthe, daß Moller die Urschriften so wenig gesehen hat, als ich. Aber es ist wahrscheinlich, daß sie plattdeutsch verfertiget sind. Wenn Hofmann für die Holsteiner schrieb, so bediente er sich dieser Sprache (S. §. 17. und 19.); das that auch Schuldorp in s. Breev an de Glovigen der Stadt Kiel, ja er übersetzt sogar Ambsdorfs und Luthers Vertheidigungs-Briefe seiner Heyrath in seine Mutterspracbe. S. die folgende Anmerk. (E)

Pfarrkindern sowohl, als von den Papisten darüber Lästerungen und Drangsal genug ausgestanden. Daher suchte er nun, als es ihm so gar vor der ganzen Welt im Drucke von seinem Gegener vorgehalten ward, der darauf, auf die Schande seines Feindes, seine Ehre bauen, und aus dem Nachtheile seines Widersachers für seine Sache Vortheil ziehen wollte, sich, wo nicht zu rechtfertigen, doch auf eine Art zu entschuldigen, die wenigstens die Last der Vorwürfe, die man seinen schwachen Schultern allein aufbürden wollte, zum Theil auf die Schultern zweyer Männer legen konnte, die stark genug waren, um nicht davon niedergedruckt zu werden. Diese waren Ambsdorf und Luther; dieser hatte schon vor mehr als drittehalb Jahren diese Ehe gebilliget, und wie ich schon erzählet habe, öffentlich vertheidiget. Ambsdorf fertigte ebenfalls ein Sendschreiben aus, seinen unglücklichen Freund nicht sinken zu lassen. Und mit diesen Waffen, wodurch freylich wohl kein Recht oder keine Befugniß zu einer bösen That gültig gemacht werden konnte, trat Schuldorp, Hofmann sowohl, als den übrigen öffentlich entgegen, die dieser Sache wegen gegen ihn schon übel gesinnt waren, oder es doch, wenn er länger schwiege, werden möchten. Er gab also 1529. gleich mit Anfange des Jahres folgendes Schreiben, dem er die von ihm aus dem Hochdeutschen ins Plattdeutsche übersetzten Briefe Ambsdorfs und Luthers angehänget hatte, heraus: Breef an de Glövigen der Stadt Kyll, wedder eeren Prediger, *Melch. Hofmann.* Der Anhang hatte aber diese Inschrift: Grund vnd Ursacke, worup *Marquardus* Schuldorp hefft syner Syster Dochter thor Ehe genamen, bewehret dorch Ern *Nicolaum Amsdorff*, *Licentiaten*, vnd Ern *Martinus* Luther, *Doctor*

Doctor der hilligen Schrift. 1529. 4. (E). Der Streit ward endlich durch den Tod geendiget und Schuldorp kam zu der Ruhe, die ihm seit dreyen Jahren die Welt nicht hatte geben wollen, auch vielleicht

(E) Moller am angef. Orte T. I. pag. 604. füget diesem Briefe an die Glaubigen zu Kiel die Jahrzahl 1528. bey und meldet, daß die von mir im Text angeführten Briefe Ambsdorfs und Luthers demselben angedruckt wären. Herm. v. der Hardt hingegen, führt in seinen Autographis LVTHERI & aliorum T. II. p. 152. ohne des Brefes an de Glövigen ꝛc. zu erwähnen, den Anhang, Grund und Ursacke ꝛc. so an, wie ich ihn dem Texte einverleibet habe, folglich mit der Jahrzahl 1529. Wer hat Recht von beyden? Es ist ungewiß, ob Moller die Schrift in Händen gehabt hat, die er hersetzt; beym v. d. Hardt ist daran kein Zweifel. Darum gebe ich bis dahin dem letzteren den Vorzug, zumahl da es zu vermuthen steht, daß Schuldorp Luthero in der Zuschrift, deren der sel. Mann in dem Briefe an Ambsdorf vom 27 Xbr. 1528. gedenkt, von seiner Uebersetzung und Ausgabe der Vertheidigungsbriefe seiner Heyrath, wenn sie damals schon die Presse verlassen hätte, hätte Nachricht geben müssen; und daß eben so Lutherus Ambsdorf diese Neuigkeit nicht verschwiegen haben würde, da er eben von den Händeln mit ihm redet, die zwischen Hofmann und Schuldorp damals obwalteten, und wohin eben die Ausgabe dieser Briefe besonders gehörte. Die Zeitfolge der Geschichte dieses Streits scheint auch das 1529 Jahr zu fodern. Unterdessen kann es auch ein besonderer Abdruck seyn, den v. d. Hardt gesehen hat. Moller merkt T. I. S. 604. an, daß Lutheri Brief, den er zur Rechtfertigung der Schuldorpischen Ehe ausgestellet hat, in keiner Ausgabe der Schrifen des sel. Mannes eingeschaltet wäre. Er wird auch in der neuesten, der Walchischen Ausgabe vermißt, wofern ich nach dem Hauptregister zu derselben richtig urtheile.

leicht nicht hatte geben können. Er starb 1529. an der Seuche, die die Aerzte die Englische Schweißsucht (Sudorem Anglicum) nennen (an welcher die Leute innerhalb vier und zwanzig Stunden lebendig und todt waren, welche in diesem Jahre weit und breit um sich griff (F)) und höchst glaublich vor dem Flensburger Gespräche. Denn, man hört weiter nichts von ihm, weder kurz vorher, noch zu der Zeit, noch nachher, da dieses Gespräch gehalten ist. Und er war gleichwohl die Hauptperson unter allen Gegnern, die sich Hofmann im Holsteinischen und Schleßwigischen entgegen gesetzet haben.

M. Hofmanns Streit mit D. Eberh. Weidensee, wegen des heil. Abendmahls, und besonders über die

§. 19. Was Ambsdorf und Hofmann in Schuldorp verlohren hatten, jener einen getreuen Freund und eifrigen Verfechter, dieser einen starken Widersacher, der ihn da angriff, wo er angegriffen werden mußte, das trafen beyde in dem Doctor Eberhard Weidensee wiederum an. Weidensee war, nach vielen Widerwärtigkeiten, die er bey seinem Ausgange aus dem Pabstthume hatte erdulden müssen, endlich nach Magdeburg gekommen, und

(F) S. JOH. MOLLERI Cimbr. Lit. T. I. p. 604. Joh. Stumpf sagt in s. Gemeiner löblicher Eidgnoschafft Stetten, Landen vnd Völkeren Chronick ꝛc. (Zürych M. D. XLVIII. fol.) 2 Buch, Cap. XXXIX. auf dem 94 Blatte (b) beym Jahre 1529. Ein übernaßer Somer waß diß jar, darinn erhůb sich ein krankheit genennt die Engelisch schweißsucht, die fertiget ein menschen in 24 stunden zum tod. Man sehe auch die Walchische Ausgab. der Werke Lutheri, 21 Th. S. 47. * Hieraus sollte man fast mehr schliessen, daß Schuldorp erst nach dem Flensburger Gespräche gestorben sey. Allein, mir kommen die oben angeführten Gründe der Umstände wegen doch stärker vor, zumal da diese Sucht ja schon im Frühjahr ihren Anfang genommen haben kann.

leibl. Genieſſung des Leibes und Blutes Chriſti.

und war daſelbſt bald darauf Prediger in dem dortigen Jacobitiſchen Kirchſpiele geworden. Er hat daſelbſt ſeinem Superintendenten Nic. Ambsdorfen in der Reformation dieſer Stadt getreuen Beyſtand geleiſtet, bis er 1526. von dem Statthalter der Herzogthümer Schleßwig und Holſtein, dem Kronprinzen Chriſtian, hieher berufen ward, um in der Geſellſchaft anderer Männer vom Staate und von der Kirche, die Kirchen beyder Herzogthümer zu beſuchen und in Ordnung zu bringen. Er iſt siebendehalb Jahre in dieſen Landen geblieben, und hat die Stelle eines Hofpredigers bey dem Kronprinzen, zu Hadersleben bekleidet (A). Dieſem Manne war 1529. zu Anfange des Jahres ein Sendſchreiben von M. Hofmann zu Händen gekommen, darin derſelbe ſich erklärt hatte, wie er nicht bekennen konnte, daß ein Stück leibliches Brodtes ſein Gott ſey. Der Hofprediger hatte ſeinem Prinzen dieſen Brief nicht verhelen können; und dieſer Herr ertheilte darauf demſelben den Befehl, unverzüglich wider dieſen Brief eine Belehrung und Widerlegung durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Weidenſee that es auf eine Art, die noch in den neuern Zeiten des Beyfalles und des Wunſches eines angeſehenen und einſichtvollen Gottesgelehrten, des Wunſches, daß dieſe ſchöne und nützliche Schrift der Vergeſſenheit entriſſen werden möchte, würdig geweſen iſt. Er gab ihr dieſen Titel (B): Een Underricht na der hilligen Schrift,

(A) S. JOH. MOLLERI *Cimbriam literatam* T. II. pag. 664.

(B) S. D. HENRICI MVHLII *Commentat. de Reformatione religionis — in Cimbria* (in deſſen *Diſſert. hiſtorico-theologicis*) p. 53. ſq. *Incidit opportune*, ſchreibt er, *dum haec ſcribo, in manus meas eiusdem* (EBERHARDI

Schrift, dem Dorchlüchtigen Hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn Christiern, Ervgenohmen tho Norwegen, Hertog tho Schleswig Holsteen &c. dorch Eberhard Widensee gedahn, *Melch.* Hofmanns Sendebreef darin he schrivt, dat he nich bekennen konne, dat een stück lyvlickes Brodes syn Gott sy, belangende. Dieser Unterricht verließ 1529. den 4 Februarius zu Hadersleben die Presse. Nunmehr war also Hofmanns böse Sache den Augen des gesammten Landes und besonders der höchsten Landesobrigkeit überzeuglich entdecket worden, und Hofmann mußte es nun bereits selbst einsehen, daß die Sache für ihn in Holstein gefährlich würde. Er hatte schon in seinen vorigen Schriften gegen Ambsdorf und sonst, kein Bedenken getragen, zu bezeugen, daß er bereit wäre, auf den Befehl des Königes, seinen Leib der Strafe des Schwerdtes, Galgens, Rades, Feuers und Wassers zu unterwerfen, wenn er von irgend einem seiner Widersacher einer falschen Lehre überführet werden könnte, oder in seiner Lehre unrecht er-

HARDI WEIDENSEEI (*contra* HOFMANNI *sententiam, Principis sui auspiciis iussuque scripta &* HADERSLEBIAE a 1529. *d. Mercurii post festum purificationis Mariae* (d. 4 Februarii) *excusa hoc titulo instructio:* Een Underricht — belangende. *Haud pauca egregia plane continet, quae coecitatem* HOFMANNI *& stuporem in hac causſa scite admodum & venuste arguunt, mereturque abunde, cum iaceat in tenebris ignoreturque, nec in scriptorum ab eo editorum catalogum ab* HEINECCIO *in antiquitatibus Goslariensibus referatur,* (Man findt sie aber im Moller an dem in der Anm. (A) zu diesem §. angef. Orte) *vt e periculo obliuionis propediem eripiatur.*

erfunden würde (C). Nunmehr kam es darauf an, daß er seinen Mann stellte; und Hofmann hatte den Muth, wie man sagt, es zu wagen, so verblendet ist ein Verstand, der sich einmal in seine Träume und Irrlehren verliebt hat, und durch ein unabläßiges Gezänke schon gewohnt ist, nicht mehr zu zweifeln, ob sie auch Wahrheiten sind; es zu wagen, selbst um Gehör, wegen seiner Lehre vom heil. Abendmahle anzuhalten (D), und also dadurch auch von seiner Seite, das bald nachher mit ihm gehaltene Gespräch nicht nur zu veranlassen, sondern auch unumgänglich zu machen.

§. 20.

(C) Das sagt Moller am oft angeführten Orte T. II. S. 348. und beruft sich, theils auf Hofmanns eigene Schrift: Beweiß, daß N. Ambsdorf ein lügenhafter — Nasengeist sey, S. 18. theils auf Schuldorfs Brief an die Gläubigen zu Kiel. S. 3. Joh. Bugenhagen hatte dieses auch schon in den Acten der Disputation zu Flensburg §. 193. fast gegen das Ende, als eine Ursache angeführt, warum einige ein schwerer Gericht oder Urtheil über Hofmannen begehrten, als der König über ihn sprach.

(D) Das berichtet M. JOH. MELCHIOR Kraft in s. Hollsteinischen — Jubelfeyer, S. 108. wiewohl zweifelhaft und als eine Sage. Denn, er führt keine Zeugen an. Unterdessen ist es gar glaubwürdig, weil Hofmann, bey Gelegenheit des 1533. in Junio zu Straßburg mit verschiedenen Widersprechern der Wahrheit gehaltenen Synodi, bey einem Ehrsamen Rath daselbst, auch um Gehör angehalten und es auch den XI. Jun. gefunden hat. S. Handlung inn dem öffentlichen Gesprech zu Straßburg, jüngst im Synodo gehalten gegen Melchior Hofmann — M. D. XXXIII. §. 9. verglich. mit dem, was man davon unten §. 35. finden wird.

§. 20. M. Hofmann machte demnach alle Anstalten zur Gegenwehr, und niemand schien ihm ein stärkerer Beystand seyn zu können, als sein Freund Carlstadt, dessen Lehren vom Abendmahle er bisher in Holstein verkündigt hatte, und die nunmehr in ihm das Feuer der Prüfung erleiden sollten. Er konnte sich um so viel eher auf Carlstadts Ankunft Hoffnung machen, da derselbe schon seinen ihm angewiesenen Ort in Sachsen verlassen hatte und heimlich entwichen war. Er ersuchte ihn also nach Holstein zu kommen, und seine Feinde durch die Gelehrsamkeit, die er besässe, eine Furcht einzujagen (A).

M. Hofmann ersucht Carlstadten nach Holstein zu kommen, um seine Gegner eintreiben zu helfen; aber vergeblich.

(A) Hieher gehören diese Worte Joh. Bugenhagens aus den Actis der Disputation zu Flensburg (§. 139.) Ach Herre Gott, wenn er (Carlstadt) nu etwo kunde ausbrechen, wie man denn sagt, daß er in dis Land vngefoddert vnd vngebeten gekommen sey, wie würde er wider solche Münzerische warheit vnd himlische gewißheit mit grossem geist, furgeben. Da ich nun nach solcher weise, von Doctor Karlstad redte, kund es Melchior nicht vnuerantwortet lassen, vnd sprach, Ja dem man nicht gunstig ist, dem sagt man nichts gutes nach. Man merke, daß Hofmann hier der Ankunft Carlstadts in Holstein nicht widersprochen hat. In Bugenhagens Wiederlegung, des Dialogi vnd gründlicher Berichtung gehaltener Disputation im Lande zu Holstein, die Hofmann von dem Flensburger Gespräch besonders gegen Bugenhagen zu Straßburg 1529. hat in den Druck ausgehen lassen, (S. unten §. 23.) findt man auch §. 198. folgende hieher gehörige Worte, die aus Hofmanns Straßburgischen Dialogo zum Theil genommen sind und also gewissermassen dessen eigenes Geständniß von Carlstadts Ankunft in Holstein enthalten. Er (Hofmann) schreibt auch (im Straßburg. *Dialogo*) wie man sich für Doctor Carl-

Es soll Carlstadt auch wirklich nach Holstein gekommen seyn. Als der Kronprinz Statthalter dieses erfuhr, so berief er Pomeranum von Hamburg in der Absicht zu sich nach Holstein, daß derselbige mit Carlstadt sich in eine Unterredung und Disputation einlassen sollte. Allein Carlstadt, so ging die Rede, gerieth über diesen Beruf von Bugenhagen in ein solches Schrecken, daß er, ich weiß nicht unter welchem Vorwande, sich mit der Flucht aus Holstein wegmachte, ohne für Hofmann, seinen Freund, das geringste zu unternehmen (B). Er ging hierauf vermuthlich noch im Februario nach Ostfrießland (C), wo er sich, froh und frohlockend

Carlstadt gefurchtet hat. Das ist spottisch. Was darfft ich mich für dem fürchten, der nicht küne war, an den Tag zu kommen? Ich hörete wol das er dahin ins Land gekommen were, der teufel hatte ihm aber botten gesand, vnd der Pelzer hatte ihm trostlich zugesagt, das er alda seiner tollen Schwermerey mochte rhum bekommen.

(B) S. Lutheri Zuschrift an Justum Jonam, von dem 19 April 1529. welche sich in dem *Supplemento Epistolarum* MARTINI LVTHERI (Halae MDCCIII. 4.) No. LXXXVIII. S. 63. fg. befindet. POMERANVS, heißt es daselbst, *vocatus iuit ad Holsteinensem ducem, pugnaturus cum* CAROLOSTADIO. *Sed aiunt* CAROLOSTADIVM *perterritum istinc aufugisse & praetexere nescio quid.*

(C) Dieses berichtet uns ein anderer Brief, den Lutherus einige Wochen nach dem vorigen (S. Anm. (B)), den 6 May 1529. an eben denselbigen Freund, Justum Jonam, abgelassen hat. Er ist der LXXXIX. in dem jetzt angef. Suppl. Epist. M. LVTHERI, und steht auf 64. u fg. S. Hieher gehöret diese Nachricht: CAROLOSTADIVS *in* FRISIA *laetus & triumphans consedit. Vocauit literis* glo-

ckend über seine Feinde, als an einem sichern Orte wohnhaft niederließ, und seiner Ehegattinn durch einen Brief zu ihm zu kommen befahl, der ihr zugleich die gegenwärtigen glücklichern Umstände ihres Mannes, nicht ohne Großsprechereyen, kund that.

Das Flensburger Gespräch mit Melch. Hofmann, über die Sache des Hochwürdigen Sacraments.

§. 21. Nunmehr war schon die Zeit von dem Könige von Dännemark, Friederich dem I., der selbst mit seinem Kronprinzen zu Flensburg gegenwärtig war, fest gesetzet, die das Schicksal entscheiden sollte, das Melchior Hofmann noch in Holstein zu erwarten hatte; die Zeit, da mit ihm zu Flensburg, im grauen Kloster, über die Sache des Hochwürdigen Sacraments, eine feyerliche Disputation gehalten werden sollte. Der König hatte zween gründliche Gottesgelehrte, Nicolaum Boye den ältern, aus Dithmarschen, und Johannem Bugenhagen, der 1528. in Hamburg den Winter bis 1529. zugebracht hatte (A), nach Flensburg zu diesem Gespräche gefodert, damit,

glorioſis & gratulatoriis vxorem ad ſe, ſcilicet noua monſtra nobis ibi cudet Satan. Daß er etwa im Februarius 1529. nach Ostfriesland gegangen sey, das muthmasse ich aus einer Stelle, die in VBBON. EMMII. Rer. Friſ. Hiſtor. L. LIX. (Lugd. Bat. clɔ lɔ CXVI. fol.) S. 847. bey dem Jahre M. D. XXIX. vorkömmt, und die man in der Anm. (G) zum 25 §. lesen wird.

(A) S. Hrn. von Seckendorfs *Hiſtoriam Lutheraniſmi* L. II. Sect. 13. §. XLII. addit. 1. (b) (c). Es ist also nicht richtig, wenn M. FRID. DAME in der Vorrede zur Relation des *Colloquii* mit den von Flensburg entwichen Enthusiast. ꝛc. sagt: daß die Königl. Majest. D. Joh. Bugenhagen Pomeranum von Wittenberg zum Gespräch nach Flensburg gefodert habe. Man sehe auch JO. ALBERTI FABRICII Memorias Hamburgenſ. Vol. II. (Hamb. 1710.) p. 848.

mit, weil die Sache Gottes Wort beträfe, etliche schriftverständige Männer demselben beywohnen möchten. Allein, Bugenhagen insbesondere, ward nicht gefodert zu disputiren, sondern nur um der Disputation zuzuhören. (S. die Acten der Disput. zu Flensburg §. 199. 201. 203.). Zu eben dieser Zeit, da er diese seine Reise von Hamburg ab nach Flensburg antreten wollte, reiseten zugleich die Herren Deputirten, welche E. E. Rath dieser Stadt, an den König von Dännemark, wenn derselbe in die Gegenden seiner deutschen Länder reiset, um dessen Majestät im Namen der Stadt zu bewillkommen und die üblichen Geschenke zu überliefern, abzusenden pfleget, aus solcher Ursache, mit dem gewöhnlichen Gefolge eben dahin. In diesem Gefolge fuhr freylich Bugenhagen mit, doch, ohne daß er eigentlich dazu gehörte, in einem eigenen besonderen Wagen (S. §. 197. der angef. Acten.). Er hatte den Mag. Stephanum Kempe, den hamburgischen Pfarrherrn zu St. Catharinen, und den Mag. Theophilum, Rectorn der hiesigen Johannisschule, zur Gesellschaft bey sich, weil er nicht gern über zwanzig Meilen ganz allein fahren wollte; nicht aber deswegen mitgenommen, als wenn auch diese Männer einen Königlichen Befehl erhalten hätten, dem Gespräche beyzuwohnen (S. §. 199. in den Actis). Bugenhagen erzählet (ebend. §. 197.), daß er selb vierte gefahren sey; und Johannes Aepinus kann füglich die vierte Person gewesen seyn, weil derselbige, auch nach Nic. Staphorsts Bericht (B), ebenfalls bey dem Gespräche zu Flensburg gegen-

(B) S. dessen Hamb. Kirchenhist. 2 Th. 1 Band. S. 151. Aepinus ist aber erst den 20 Oct. 1529. als Predi-

ger

gegenwärtig gewesen ist. Wenn ihn Bugenhagen nicht ausdrücklich nennet, so kann davon die Ursache diese seyn, daß derselbe bey dem Gespräche selbst nichts geredet, und in den aufgenommenen Acten desselben keine, hingegen der andern beyden Begleiter Pomerani, von denen Stephanus sich zu mehrmalen mit Hofmann in dem Gespräche selbst, eingelassen hat, ausdrückliche Meldung geschieht. Also kam Bugenhagen nach Flensburg; und das ist der prächtige Einzug in diese Stadt, den ihn Hofmann in seinem Dialogo von diesem Gespräche (S. §. 23.) vorgeworfen hat, dem es noch überdem sehr empfindlich gewesen seyn mag, daß die Person, die er als seinen Hauptwidersacher betrachtete, von dem Könige mit einer so vorzüglichen Unterscheidung bey Hofe angesehen und von dem Prinzen so besonders gnädig empfangen ward (S. die Acten §. 197.). Ausser diesen beyden Männern, Nic. Boye, dem älteren, und Joh. Bugenhagen, hatte der König auch verschiedenen evangelischen Pfarrherrn im Lande Holstein, bey diesem Gespräche zu Flensburg zu erscheinen, befohlen. Hofmann hatte sie in seinen Schriften und Predigten, für falsche Propheten, Larvengeister, Seelenmörder und für Leute gescholten, die da lehrten, was sie konnten und vermochten: Unsern Herrn Gott in ein Stücklein Brodts hineinzuzaubern. Er hatte jedermann gewarnet, sich vor ihnen zu hüten. Sie sollten sich daher nunmehr verantworten und ihre Unschuld darthun. Wären sie schuldig, so müßten sie, als Verführer des Volkes, nicht weiter geduldet werden. Wären sie unschuldig, so wäre es

ger zu St. Petri in Hamburg eingeführt worden. S. M. ARN. GREVII Memoriam JO. AEPINI. (Hamb. 1736. 4.) §. XI. pag. 13.

von dem Könige und ganzem Lande nicht zu dulden, daß ein solcher Bösewicht die evangelischen Prediger so schändlich schelten und dem Evangelio bey den Leuten mehr Schaden zufügen sollte, als alle Papisten (S. Acten §. 199.). Aus dieser Ursache also, waren diese Holsteinschen Prediger ebenfalls gefodert. Freylich haben sie fast insgesammt in der Disputation kein Wort gesprochen. Denn, es war nicht nöthig; sie waren zu ihrer Verantwortung bereit; Tast und Boye redten in ihren Namen. Die wirkliche Eröffnung des Gesprächs geschah am Donnerstage nach Quasimodogeniti, oder am achten April, 1529. Es waren ihrer viere von der Gegenpartey, die sich zum Gespräch darstellten und Gehör erhielten: Melch. Hofmann, Johannes von Campe, der sich Magister Johannes de Campis nannte, Jacobus Hegge und endlich Johannes Barse. Alle Thüren stunden offen und es hatte sich eine so gewaltige Menge von allerley Ständen, Edelleuten, Bürgern und Bauern zu der Disputation versammlet, daß der eine auf dem andern stand, und niemand mehr hineinkommen konnte (S. Bugenhagens Acta §. 195. vergl. §. 206.). Es läßt sich unmöglich aus den Acten ein Auszug machen, der alle erforderlichen Eigenschaften hätte, und den Leser in den Stand setzen könnte, von der ganzen Handelung sich richtig zu belehren und darüber zu urtheilen. Man wird daher, wie ich hoffe, nicht unzufrieden darüber seyn, daß man hier den richtigen Abdruck der Originalacten antrifft, wie sie Joh. Bugenhagen ans Licht gestellet hat und von denen ich die Geschichte im 22 §. bald erzählen muß. Ich werde einige Anmerkungen zur Erläuterung hinzusetzen, wo ich es nöthig finde.

Die Zeit des Gesprächs.

Acta

Acta der disputation zu Flensburg, die sache des Hochwirdigen Sacraments betreffend, im 1529. Jar, des Donnerstags nach Quasimodogeniti, geschehen.

Acta der Disputation zu Flensburg mit M. Hofmann.

§. 1. Koniglige Maiestat zu Dennemarck etc, verordnete vnd befalh, das yhm Grawen Closter zu Flensberg, Der Hochgeborne Furste, Hertzog Christiern Erbnahm zu Norwegen etc, Die wirdigen Gestrengen Herrn, Probst zu Reinebeke (A), vnd D. Pomeranus (B), nachmals Ritter vnd Edelleut

(A) Dieser wird von Moller am angeführten Orte T. II. S. 349. Henrich genannt.

(B) Daß der Hr. v. Seckendorf Hist. Lutheranismi L. III. S. 20. §. LXXV. pag. 243. und andere, die man beym Moller im Art. MELCH. HOFMANNVS nachlesen kann, erzählen, daß Joh. Bugenhagen von Seiten der Lutheraner der Disputant gewesen sey, da er doch nur Beysitzer war; das, sage ich, ist ein geringer Fehler, in den man leicht verfallen kann, wenn man ohne die ächten Urkunden schreibt. Daß Adam Rechenberg in s. Summario Hist. Eccles. p. 557. Herm. Tasten, diesen so getreuen Mitarbeiter am Werke der lutherischen Reformation in Holstein, diesen so gründlichen Vertheidiger der leiblichen Geniessung des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahle, der fast allein auf diesem Flensburger Gespräche wider Hofmann das Wort geführet hat, zum Calviniſten machet, der also die mündliche Geniessung des Leibes und Blutes unsers Heilandes im Sacramente verleugnet hätte, das ist ein grosses Versehen. Aber, womit wäre das zu entschuldigen, das Tilm. Jans. van Braght in der Dortrechtischen Ausgabe s. *Bloedigh Tooneel der Doops-Gesinde en Wereloose Christenen*, von 1660. fol. auf der 77 S. des II. T. unsern

delleut (C), Königlicher Maie. Oratores vnd Redte, solten bey der disputation sein vnd da sitzen. Vnd König.

unsern D. Joh. Bugenhagen, ihn, der selbst Schriften von der Kindertaufe gegen die Wiedertäufer der Welt vorgeleget hat, unter diejenigen zählet, die zu Anfang des sechszehnten Jahrhundertes die Unrechtmäßigkeit der Kindertaufe öffentlich bezeuget haben (1); womit wäre das zu entschuldigen, wenn man nicht der Welt dadurch einen Beweiß des erkannten Irrthums gegeben hätte, daß man denselben der folgenden Amsterdamer Ausgabe dieses Bloedigh. Toonels von 1685. gänzlich entzogen hat.

(1) Hier hat man die eigenen Worte des v. Braght: Anno 1520. JOHANNES BVGENHAGIVS, toe genaemt *Pomeranus*, een sonderling goedertieren en

(C) Diese waren erstlich der Canzler Doct. Detlev Reventlow. Derselbe hat in diesem Gespräche nicht disputirt, wie Hofmann in s. Dialogo erdichtet. (S. Bugenhagens Widerleg. desselben in s. Actis der Disp. zu Flensb. §. 202. fg.) Er war nur wie Bugenhagen selbst, als Beysitzer gegenwärtig, und redete nur einige wenige mal mit in dem Gespräche, wie Pomeranus, zu dem Ende, daß man zum rechten Texte greifen, oder bey der Sache bleiben sollte. Er wird in den stets Doctor, mit völlig ausgedrucktem Worte genannt. Ich sehe also nicht, warum JO. MELCH. Kraft in s. Holst. Jubelfeyer S. 105. §. 11. JO. ADOLPH. CYPRAEVM mit Grunde hat tadeln können, daß er denselben in s. Annal. Episc. Sleswic. p. 439. einen Doctorem genannt hat.

Der zweyte war der Ritter und Marschall (S. die Acta §. 38.), und wie er von den neuern Schriftstellern genannt wird, der Hofmeister, Joh. Ranzow, der die erste Frage an Hofmannen ergehen ließ. Dieser beyder Herren geschieht in den Acten selbst Erwähnung. Allein Cypräus, dessen ich eben gedacht habe, füget noch Detlev Pogwisch, als den dritten aus dem Adel hinzu.

König. Maie. gepot auch etlichen Herrn sonderlich darauff zu sehen, das die sache nicht mit schelten vnd schmach-

en Zedig man, was nu ter tydt seer bekent door syne schriften &c.

Onder andere seyde hy in een *boecxken* handelnde van *d'ongeborene Kinderen:* dat men, by twaelf hondert jaren lang, der Kinderen halven, gedwaelt heeft, die men (verstaet met *recht*) niet doopen en konde, ende wilde doch geerne u. s. w. Diese Stelle hat schon JOACH. CHRIST. JEHRING im oft angef. Orte, bey dem 6 §. Anm. (B) S. 94. bemerkt, aber doch dieses aus der Acht gelassen, daß sie sich in der Ausgabe von 1685. nicht befindet. Diese Schrift die **Bugenhagen** von den **ungebohrnen Kinder** aufgesetzet hat, ist, so viel ich aus JO. ALB. FABRITII Memor. Hamb. Vol. II. p. 854. ersehe, erst achtzehn Jahre nach dessen Tode, 1576. 8. zu **Nürnberg** gedruckt worden. Und wenn man sich etwa, um **Bugenhagen** zum Feinde der Kindertaufe zu machen, auf den **Sermon von der Taufe**, der ihm 1529. von **Augsburg** nach **Wittenberg** zugesandt ward (S. unten §. 23.) und der unter seinem Namen ausgegangen war, berufen wollte, so muß man wissen, daß er denselbigen verkannt, daß er die **verrätherischen Sacramentschänder** für die **Urheber** desselben erkläret, daß er es der Welt frey gesaget hat, daß jene Betrüger **unter seinem Namen ihre Gotteslästerung in diese Schrift gesetzet hätten.** Das hätte **Braght** wissen müssen, er, der der Welt ein **Hauptbuch in der Geschichte der Taufgesinnten** vorlegen wollte. Und damit man künftig nicht eben so unwissend bleibe, so ist hier **Bugenhagens** eigene Erklärung darüber, die er im 212 und 213 §. der **Acten** der **Disput. zu Flensburg** gegeben hat: §. 212. Do ich des Peltzers lugen Acta straffen wolte, ward mir von Ausburg gesand eyn Sermon von der Tauffe, vnter meinen namen ausgegangen, der hebt sich an also: Ich sehe vnd vermercke grosse vnwissenheit, blintheit vnd irthum,

schmachworten, sondern mit warheit Göttlicher schrifft, nach aller notturfft, wurde aufgerichtet, Vnd das beide teil frey gehört sollen werden, auff das niemand mit warheit vber gewalt vnd vnrecht klagen möchte, Zu der Disputation ist viel volcks komen, Vnd Hertzog Christiern befalh Hern Pomerano das volck zu vermanen, welches er gern zu hand annahme, vnd sprach.

§. 2. Hoch Geporner Furste, Gestrengen, Edlen Herrn, lieben Herrn vnd in Christo brüder. Weil diese sache Gottes vnd nicht vnser ist, vermane ich euch das ir mit ernst wolt anruffen den Vater aller barmhertzikeit, durch Jhesum Christum vnsern Herrn, das er vns, weil sein Euangelion am tag ist, nicht widder lasse fallen von seinem wort ihn irthumb, Zwar wenn wir vns wolten recht erkennen, so hetten wir in diesen ortten wol einen greulichen irthum odder

thum, der sich begibt alhie in diesem sacrament der Tauffe ꝛc.

§. 213. Alle die mich kennen werden gewisse sagen mit mir, daß noch die meinung, noch die wort mein sein in dem sermon, sondern die verredterlichen Sacrament schender haben ihn gemacht, vnd vnter meinem namen ihre Gottes lesterung dar ein gesetzt, es ist leider nicht ihr erstes, Ich pflege nicht Vegetium inn meine sermones zu bringen, vnd pflege auch nicht also zu leren von der heiligen tauffe, von den kindern vnd paten, wie inn dem sermon stehet, Denn wie wol ich nicht wol beredt bin, so pflege ich doch beredter, geschickter, warer vnd Christlicher zu reden von der Tauffe, denn diese Gottlosen verzweiffeler, die vnter meinem namen ihre lugen ins volck bringen. Meine lere ist nicht heimlich, die welt mus zeuge sein. Doch las faren zum teuffel die teuffels leren, Der sermon ist nicht mein.

Deus increpet te Satan.
Expelle eos quoniam irritauerunt te Domine.

odder sunst ein schwere straff vmb Gott verdienet, darumb, das viel das liebe heilige Euangelion lestern, viel misbrauche sein, dazu bleibt viel sund, schande ia mord vngestraffet. Doch wir wollen vmb vnser vnwirdickeit nicht zweiffeln an Gottes barmhertzickeit vnd zusage, sondern bitten das er vns gnedig sey, Vnd inn dieser sache widder diesem noch ihenem teil sondern allein seiner warheit, wolle beistehen, Denn dieser hadder trifft an die wort vnd den befelh vnsers Herrn Jhesu Christi von seinem Sacrament. Es gilt eben gleich, wer hie vnden odder oben leit, Menschlich ehre sol hie keinen raum haben, Gott ehre allein seines lieben Sons wort vnd warheit, Amen. Sprecht ein Vater vnser etc.

§. 3. Da fiel der Hertzog vnd alle die alda stunden auff irhe knie, vnd betteten. Nach dem wurden offentlich sechs Notarien erwelet, vnd ihn auffgelegt, das sie bey irher seelen selickeit, mit gutem gewissen, die disputation nicht anders denn sie höreten, beschreiben solten, Welches sie zusageten, vnd satzten sich zu schreiben. Auch satzten sich die verordeneten K. M. Oratores vnd Redte nechst dem Hertzog K. M. sone etc. wie gesagt, Die aber disputirten die stunden, Melchior Hoffman selb dritte auff einer seitten, Vnd etliche Pfarhern aus den dreien Furstenthumen, Holstein, Stormarn vnd Schleswig, auff der andern seitten, Vnter welchen auch war, Er Stephan Pfarher S. Catharinen zů Hamburg (D), Magister Theophilus Schulmeister

(D) Sein völliger Name ist: Stephanus Kempe S. Th. Baccalaur und Lic. Er war bis Michael 1526. Past. zu St. Mariä Magdel. gewesen. S. Nic. Staphorsts Hamb. Kirchengesch. des 2ten Theiles 1 Band, in der jährlichen Gestalt des Hamb. Predigamtes beym Jahre 1527.

mit, weil die Sache Gottes Wort beträfe, etliche schriftverständige Männer demselben beywohnen möchten. Allein, Bugenhagen insbesondere, ward nicht gefodert zu disputiren, sondern nur um der Disputation zuzuhören. (S. die Acten der Disput. zu Flensburg §. 199. 201. 203.). Zu eben dieser Zeit, da er diese seine Reise von Hamburg ab nach Flensburg antreten wollte, reiseten zugleich die Herren Deputirten, welche E. E. Rath dieser Stadt, an den König von Dännemark, wenn derselbe in die Gegenden seiner deutschen Länder reiset, um dessen Majestät im Namen der Stadt zu bewillkommen und die üblichen Geschenke zu überliefern, abzusenden pfleget, aus solcher Ursache, mit dem gewöhnlichen Gefolge eben dahin. In diesem Gefolge fuhr freylich Bugenhagen mit, doch, ohne daß er eigentlich dazu gehörte, in einem eigenen besonderen Wagen (S. §. 197. der angef. Acten.). Er hatte den Mag. Stephanum Kempe, den hamburgischen Pfarrherrn zu St. Catharinen, und den Mag. Theophilum, Rectorn der hiesigen Johannisschule, zur Gesellschaft bey sich, weil er nicht gern über zwanzig Meilen ganz allein fahren wollte, nicht aber deswegen mitgenommen, als wenn auch diese Männer einen Königlichen Befehl erhalten hätten, dem Gespräche beyzuwohnen (S. §. 199. in den Actis). Bugenhagen erzählet (ebend. §. 197.), daß er selb vierte gefahren sey; und Johannes Aepinus kann füglich die vierte Person gewesen seyn, weil derselbige, auch nach Nic. Staphorsts Bericht (B), ebenfalls bey dem Gespräche zu Flensburg gegen-

(B) S. dessen Hamb. Kirchenhist. 2 Th. 1 Band. S. 151. Aepinus ist aber erst den 20 Oct. 1529. als Prediger

gegenwärtig gewesen ist. Wenn ihn Bugenhagen nicht ausdrücklich nennet, so kann davon die Ursache diese seyn, daß derselbe bey dem Gespräche selbst nichts geredet, und in den aufgenommenen Acten desselben keine, hingegen der andern beyden Begleiter Pomerani, von denen Stephanus sich zu mehrmalen mit Hofmann in dem Gespräche selbst, eingelassen hat, ausdrückliche Meldung geschieht. Also kam Bugenhagen nach Flensburg; und das ist der prächtige Einzug in diese Stadt, den ihn Hofmann in seinem Dialogo von diesem Gespräche (S. §. 23.) vorgeworfen hat, dem es noch überdem sehr empfindlich gewesen seyn mag, daß die Person, die er als seinen Hauptwidersacher betrachtete, von dem Könige mit einer so vorzüglichen Unterscheidung bey Hofe angesehen und von dem Prinzen so besonders gnädig empfangen ward (S. die Acten §. 197.). Ausser diesen beyden Männern, Nic. Boye, dem älteren, und Joh. Bugenhagen, hatte der König auch verschiedenen evangelischen Pfarrherrn im Lande Holstein, bey diesem Gespräche zu Flensburg zu erscheinen, befohlen. Hofmann hatte sie in seinen Schriften und Predigten, für falsche Propheten, Larvengeister, Seelenmörder und für Leute gescholten, die da lehrten, was sie konnten und vermochten: Unsern Herrn Gott in ein Stücklein Brodts hineinzuzaubern. Er hatte jedermann gewarnet, sich vor ihnen zu hüten. Sie sollten sich daher nunmehr verantworten und ihre Unschuld darthun. Wären sie schuldig, so müßten sie, als Verführer des Volkes, nicht weiter geduldet werden. Wären sie unschuldig, so wäre es

ger zu St. Petri in Hamburg eingeführt worden. S. M. ARN. GREVII Memoriam JO. AEPINI. (Hamb. 1736. 4.) §. XI. pag. 13.

von dem Könige und ganzem Lande nicht zu dulden, daß ein solcher Bösewicht die evangelischen Prediger so schändlich schelten und dem Evangelio bey den Leuten mehr Schaden zufügen sollte, als alle Papisten (S. Acten §. 199.). Aus dieser Ursache also, waren diese Holsteinschen Prediger ebenfalls gefodert. Freylich haben sie fast insgesammt in der Disputation kein Wort gesprochen. Denn, es war nicht nöthig; sie waren zu ihrer Verantwortung bereit; Tast und Boye redten in ihren Namen. Die wirkliche Eröffnung des Gesprächs geschah am Donnerstage nach Quasimodogeniti, oder am achten April, 1529. Es waren ihrer viere von der Gegenpartey, die sich zum Gespräch darstellten und Gehör erhielten: Melch. Hofmann, Johannes von Campe, der sich Magister Johannes de Campis nannte, Jacobus Hegge und endlich Johannes Barse. Alle Thüren stunden offen und es hatte sich eine so gewaltige Menge von allerley Ständen, Edelleuten, Bürgern und Bauern zu der Disputation versammlet, daß der eine auf dem andern stand, und niemand mehr hineinkommen konnte (S. Bugenhagens Acta §. 195. vergl. §. 206.). Es läßt sich unmöglich aus den Acten ein Auszug machen, der alle erforderlichen Eigenschaften hätte, und den Leser in den Stand setzen könnte, von der ganzen Handelung sich richtig zu belehren und darüber zu urtheilen. Man wird daher, wie ich hoffe, nicht unzufrieden darüber seyn, daß man hier den richtigen Abdruck der Originalacten antrifft, wie sie Joh. Bugenhagen ans Licht gestellet hat und von denen ich die Geschichte im 22 §. bald erzählen muß. Ich werde einige Anmerkungen zur Erläuterung hinzusetzen, wo ich es nöthig finde.

Die Zeit des Gesprächs.

Acta

Acta der disputation zu Flensburg, die sache des Hochwirdigen Sacraments betreffend, im 1529. Jar, des Donnerstags nach Quasimodogeniti, geschehen.

Acta der Disputation zu Flensburg mit M. Hofmann.

§. 1. Koniglige Maiestat zu Dennemarck etc, verordnete vnd befalh, das yhm Grawen Closter zu Flensberg, Der Hochgeborne Furste, Hertzog Christiern Erbnahm zu Norwegen etc, Die wirdigen Gestrengen Herrn, Probst zu Reinebeke (A), vnd D. Pomeranus (B), nachmals Ritter vnd Edelleut

(A) Dieser wird von Moller am angeführten Orte T. II. S. 349. Henrich genannt.

(B) Daß der Hr. v. Seckendorf Hist. Lutheranismi L. III. S. 20. §. LXXV. pag. 243. und andere, die man beym Moller im Art. MELCH. HOFMANNVS nachlesen kann, erzählen, daß **Joh. Bugenhagen** von Seiten der **Lutheraner** der **Disputant** gewesen sey, da er doch nur **Beysitzer** war; das, sage ich, ist ein geringer Fehler, in den man leicht verfallen kann, wenn man ohne die ächten Urkunden schreibt. Daß **Adam Rechenberg** in s. Summario Hist. Eccles. p. 557. **Herm. Tasten**, diesen so getreuen Mitarbeiter am Werke der **lutherischen** Reformation in **Holstein**, diesen so gründlichen **Vertheidiger der leiblichen Geniessung des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahle**, der fast allein auf diesem **Flensburger** Gespräche wider **Hofmann** das Wort geführet hat, zum **Calvinisten** machet, der also die **mündliche Geniessung des Leibes und Blutes unsers Heilandes im Sacramente** verleugnet hätte, das ist ein grosses Versehen. Aber, womit wäre das zu entschuldigen, das **Tilm. Jans. van Braght** in der **Dortrechtischen** Ausgabe s. *Bloedigh Tooneel der Doops-Gesinde en Wereloose Christenen*, von 1660. fol. auf der 77 S. des II. T.

unsern

delleut (C), Königlicher Maie. Oratores vnd Rede, solten bey der disputation sein vnd da sitzen. Vnd König.

unsern D. Joh. Bugenhagen, ihn, der selbst Schriften von der Kindertaufe gegen die Wiedertäufer der Welt vorgeleget hat, unter diejenigen zählet, die zu Anfang des sechszehnten Jahrhundertes die Unrechtmäßigkeit der Kindertaufe öffentlich bezeuget haben (1); womit wäre das zu entschuldigen, wenn man nicht der Welt dadurch einen Beweiß des erkannten Irrthums gegeben hätte, daß man denselben der folgenden Amsterdamer Ausgabe dieses Bloedigh. Toonels von 1685. gänzlich entzogen hat.

(1) Hier hat man die eigenen Worte des v. Braght: Anno 1520. JOHANNES BVGENHAGIVS, toe genaemt *Pomeranus*, een sonderling goedertieren en

(C) Diese waren erstlich der Canzler Doct. Detlev Reventlow. Derselbe hat in diesem Gespräche nicht disputirt, wie Hofmann in s. Dialogo erdichtet. (S. Bugenhagens Widerleg. desselben in s. Actis der Disp. zu Flensb. §. 202. fg.) Er war nur wie Bugenhagen selbst, als Beysitzer gegenwärtig, und redete nur einige wenige mal mit in dem Gespräche, wie Pomeranus, zu dem Ende, daß man zum rechten Texte greifen, oder bey der Sache bleiben sollte. Er wird in den stets Doctor, mit völlig ausgedrucktem Worte genannt. Ich sehe also nicht, warum JO. MELCH. Kraft in s. Holst. Jubelfeyer S. 105. §. 11. JO. ADOLPH. CYPRAEVM mit Grunde hat tadeln können, daß er denselben in s. Annal. Episc. Slesvic. p. 439. einen Doctorem genannt hat.

Der zweyte war der Ritter und Marschall (S. die Acta §. 38.), und wie er von den neuern Schriftstellern genannt wird, der Hofmeister, Joh. Ranzow, der die erste Frage an Hofmannen ergehen ließ. Dieser beyder Herren geschieht in den Acten selbst Erwähnung. Allein Cypräus, dessen ich eben gedacht habe, füget noch Detlev Pogwisch, als den dritten aus dem Adel hinzu.

König. Maie. gepot auch etlichen Herrn sonderlich darauff zu sehen, das die sache nicht mit schelten vnd schmach-

en Zedig man, was nu ter tydt seer bekent door syne schriften &c.

Onder andere seyde hy in een *boecxken* handelnde van *d'ongeborene Kinderen*: dat men, by twaelf hondert jaren lang, der Kinderen halven, gedwaelt heeft, die men (verstaet met *recht*) niet doopen en konde, ende wilde doch geerne u. s. w. Diese Stelle hat schon JOACH. CHRIST. JEHRING im oft angef. Orte, bey dem 6 §. Anm. (B) S. 94. bemerkt, aber doch dieses aus der Acht gelassen, daß sie sich in der Ausgabe von 1685. nicht befindet. Diese Schrift die **Bugenhagen von den ungebohrnen Kinder** aufgesetzet hat, ist, so viel ich aus JO. ALB. FABRITII Memor. Hamb. Vol. II. p. 854. ersehe, erst achtzehn Jahre nach dessen Tode, 1576. 8. zu **Nürnberg** gedruckt worden. **Und** wenn man sich etwa, um **Bugenhagen** zum Feinde der Kindertaufe zu machen, auf den **Sermon von der Taufe**, der ihm 1529. von **Augsburg** nach **Wittenberg** zugesandt ward (S. unten §. 23.) und der unter seinem Namen ausgegangen war, berufen wollte, so muß man wissen, daß er denselbigen verkannt, daß er die **verrätherischen Sacramentschänder** für die **Urheber** desselben erkläret, daß er es der Welt frey gesaget hat, daß jene Betrüger **unter seinem Namen ihre Gotteslästerung in diese Schrift gesetzet hätten.** Das hätte **Braght** wissen müssen, er, der der Welt ein **Hauptbuch in der Geschichte der Taufgesinnten** vorlegen wollte. Und damit man künftig nicht eben so unwissend bleibe, so ist hier **Bugenhagens** eigene Erklärung darüber, die er im 212 und 213 §. der **Acten** der **Disput. zu Flensburg** gegeben hat: §. 212. Do ich des Peltzers lugen Acta straffen wolte, ward mir von Ausburg gesand eyn Sermon von der Tauffe, vnter meinen namen ausgegangen, der hebt sich an also: Ich sehe vnd vermercke grosse vnwissenheit, blintheit vnd irthum,

schmachworten, sondern mit warheit Göttlicher schrifft, nach aller nottürfft, wurde aufgerichtet, Vnd das beide teil frey gehört sollen werden, auff das niemand mit warheit vber gewalt vnd vnrecht klagen möchte, Zu der Disputation ist viel volcks komen, Vnd Hertzog Christiern befalh Hern Pomerano das volck zu vermanen, welches er gern zu hand annahme, vnd sprach.

§. 2. Hoch Geporner Furste, Gestrengen, Edlen Herrn, lieben Herrn vnd in Christo brüder. Weil diese sache Gottes vnd nicht vnser ist, vermane ich euch das ir mit ernst wolt anruffen den Vater aller barmhertzikeit, durch Jhesum Christum vnsern Herrn, das er vns, weil sein Euangelion am tag ist, nicht widder lasse fallen von seinem wort ihn irthumb, Zwar wenn wir vns wolten recht erkennen, so hetten wir in diesen ortten wol einen greulichen irthum odder

thum, der sich begibt alhie in diesem sacrament der Tauffe ꝛc.

§. 213. Alle die mich kennen werden gewisse sagen mit mir, daß noch die meinung, noch die wort mein sein in dem sermon, sondern die verredterlichen Sacrament schender haben ihn gemacht, vnd vnter meinem namen ihre Gottes lesterung dar ein gesetzt, es ist leider nicht ihr erstes, Jch pflege nicht Vegetium inn meine sermones zu bringen, vnd pflege auch nicht also zu leren von der heiligen tauffe, von den kindern vnd paten, wie inn dem sermon stehet, Denn wie wol ich nicht wol beredt bin, so pflege ich doch beredter, geschickter, warer vnd Christlicher zu reden von der Tauffe, denn diese Gottlosen verzweiffeler, die vnter meinem namen ihre lugen ins volck bringen. Meine lere ist nicht heimlich, die welt mus zeuge sein. Doch las faren zum teuffel die teuffels leren, Der sermon ist nicht mein.

Deus increpet te Satan.
Erpelle eos quoniam irritauerunt te Domine.

odder sunst ein schwere straff vmb Gott verdienet, darumb, das viel das liebe heilige Euangelion lestern, viel misbrauche sein, dazu bleibt viel sund, schande ia mord vngestraffet. Doch wir wollen vmb vnser vnwirdickeit nicht zweiffeln an Gottes barmhertzickeit vnd zusage, sondern bitten das er vns gnedig sey, Vnd inn dieser sache widder diesem noch ihenem teil sondern allein seiner warheit, wolle beistehen, Denn dieser hadder trifft an die wort vnd den befelh vnsers Herrn Jhesu Christi von seinem Sacrament. Es gilt eben gleich, wer hie vnden odder oben leit, Menschlich ehre sol hie keinen raum haben, Gott ehre allein seines lieben Sons wort vnd warheit, Amen. Sprecht ein Vater vnser etc.

§. 3. Da fiel der Hertzog vnd alle die alda stunden auff irhe knie, vnd betteten. Nach dem wurden offentlich sechs Notarien erwelet, vnd ihn auffgelegt, das sie bey irher seelen selickeit, mit gutem gewissen, die disputation nicht anders denn sie höreten, beschreiben solten, Welches sie zusageten, vnd satzten sich zu schreiben. Auch satzten sich die verordeneten K. M. Oratores vnd Redte nechst dem Hertzog K. M. sone etc. wie gesagt, Die aber disputirten die stunden, Melchior Hoffman selb dritte auff einer seitten, Vnd etliche Pfarhern aus den dreien Furstenthumen, Holstein, Stormarn vnd Schleswig, auff der andern seitten, Vnter welchen auch war, Er Stephan Pfarher S. Catharinen zů Hamburg (D), Magister Theophilus Schulmeister

(D) Sein völliger Name ist: Stephanus Kempe S. Th. Baccalaur und Lic. Er war bis Michael 1526. Past. zu St. Mariä Magdel. gewesen. S. Nic. Staphorsts Hamb. Kirchengesch. des 2ten Theiles 1 Band, in der jährlichen Gestalt des Hamb. Predigamtes beym Jahre 1527.

ſter da ſelbſt (E). Vnd Er Nicolaus der alt aus Ditmarn (F).

§. 4.

(E) Er war der erſte Rector an der Johannis-Schule, die 1529. auf Joh. Bugenhagens Anrathen, von E. E. Rath in dem Refectorio der Dominicaner angeleget ward. Sein völliger Name iſt: Mag. Gottfried Hermelates Theophilus. Melanchthon nennet ihn in der Aufſchrift eines an ihn gerichteten Briefes von 1536. den 28 März, Gymnaſiarcham Scholae Hamburgenſis (S. JO. MANLII Epiſtolar. D. PHILIP. MELANCHTHONIS farraginem P. II. p. 362.) Man ſ. auch unſers unvergeßlichen JO. ALB. FABRICII Mem. Hamburgenſ. Vol. II. p. 1120. wo man zugleich noch andere Nachweiſungen von dieſem Theophilo antrift. Dieſen beyden Hamburgern, Stephan. Kempe und G. H. Theophilo, deren nur allein in den Acten Meldung geſchieht, ſetzet Cypräus noch Joh. Aepinum bey, welcher aber erſt, nach dem der erſte evangeliſche Prediger an der hieſigen St. Petrikirche, Joh. Boldewan, 1529, ſeiner Geſundheitsumſtände wegen, ſein Amt niedergeleget hatte, in ſelbigem Jahre am Sonntage vor Feliciani oder dem 20 Octob. deſſen Nachfolger ward. S. J. A. FABRICII Mem. Hamb. an angef. Orte vergl. mit Nic. Staphorſts Hamb. Kirchengeſch. 2ten Th. 1 Band, in der jährl. Geſtalt des Hamb. Predigamts 1529. Octob.

(F) Er heißt mit ſeinem ganzen Namen: Nicolaus Boye, oder Boje, imgleichen Boetius (S. die Acten §. 199.) mit dem Zuſatze, der ältere, und iſt der erſte lutheriſche Paſtor zu Weslingbuhren in Norderdithmarſchen und der erſte Superintendent in der ſogenannten Weſterdeffte geweſen. Man muß ihn nicht mit dem Mag. Nicolaus Boye, ſeinem Vetter, dem erſten lutherſchen Paſtor und Superintendenten in Meldorp verwechſeln. Beyde waren geiſtliche Liederdichter, beyde verlieſſen in einem Jahre, 1542, dieſe Zeitlichkeit. S. JOH. MELCH. Krafts Holſteinſch. Jubel-Feyer. S. 108. fg. §. 111.

§. 4. Hie folget die disputatio von vns sechs Notarien angehöret vnd beschrieben. Vnser namen haben wir hinden angezeichnet.

§. 5. Erstlich hat der Gestrenge Er Johan Rantzow Ritter, Melchior Hoffman gefragt, warumb er alle prediger, inn seinen buchern falsche propheten gescholten habe?

Melchior Hoffmans Antwort.

§. 6. Darumb hab ich sie falsche Propheten gescholten, das sie Christum an sonderliche stede vnd ort binden, Denn wer do sagt das das brot, Christus, sey, der bindet ihn an ein sonderlich ort, solches aber ist widder Christus wort. Christus hat das Sacrament nach sich gelassen, nicht das die zusage das Sacrament sey, das siegel empfangen wir mit dem mund, vnd das wort mit dem hertzen.

Darauff hat Hermannus Tast (G) also geantwortet.

§. 7. Weil denn diese zwitrechtige sache vom hochwirdigen Sacrament des leibs vnd bluts Christi, Melchior Hoffman verursacht hat, das er mit lesterworten vnd schandfleckung sunst vnd ynn seinen buchern, die durch die welt gefurt sind, die gemeinen die-

(G) Er war von Husum, und hat daselbst 1522. die erste evangelische Predigt gehalten. Das Werk der Reformation in dieser Stadt sowohl, als in den beyden Herzogthümern Schleswich und Holstein überhaupt nahm durch ihn den Anfang. Er ist die Hauptperson, die auf diesem Gespräche mit Hofmann die Unterredung geführet hat. Ich habe den Irrthum schon bemerkt, daß man ihn habe zum Calvinisten machen wollen (S. Anm. (B) zu diesem §.). Man kann eine ziemlich vollständige Nachricht von diesem Manne in der schon oft angezogenen Holsteinsch. Jubel-Feyer des Hn. M. JOH. MELCH. Krafts auf der 102. und fgg. SS. §. 1. fgg. nachlesen.

diener des heiligen Euangelij beschmeisset, so entstehet dis daraus, das sie von vielen andern auch fur solche falsche Propheten gehalten vnd gescholten werden, gleich ob sie es schuldig weren. Welches irher personen halben, ia wol mocht geduldet werden, wenn es nur nicht gedeien möchte, zu einem abbruch vnd verkleinung des heiligen Euangelij. Weil aber nu aus K. M. befelh die sache zu verhoren verordnet ist etc. So habe ich aus befelh vnd gehorsam meiner wirdigen herrn vnd brüder, mich vnterstanden, den grund vnsers glaubens vom Abentmal des Herrn zu bekennen vnd furzubringen, auff das ein iglicher Christgleubiger moge vrteiln vnd richten, ob wir mit recht odder vnrecht, von Melchior Hoffman so gescholten werden, Vnd ehe ich solchs thu, wil ich vorhin etwas von dem geistlichen essen vnd trincken des fleisches vnd bluts des son Gottes, der da mensch ist geworden, reden.

§. 8. Vnd das zum ersten darumb, das man müge sehen, das wir, Gott lob, nicht so gar vnuerstendig in der sach sind. Zum Andern, das man auch möge mercken, das wir nicht also leren, wie wir denn beschuldiget werden, nemlich, das ein Gottloser gleich so wol als ein Gottseliger mitteilhafftig müge werden des geistlichen essen vnd trincken des fleischs vnd bluts Christi. Zum Dritten, das wir bekennen mugen, wie man vns verstehen sol, wenn wir hernachmals von dem geistlichen essen vnd trincken reden werden.

Von dem Geistlichen essen vnd trincken etc.

§. 9. Weil vns die heilige schrifft leret das der erste mensch inn die sunde gefallen ist, vnd also vnrein geworden, vnd dem ewigen tod verpflicht. Vnd das wir alle da her vnser ankunfft haben, So ist klar, das aus einem vnreinen samen kein reine gepurt komen

men kan, darumb findt sichs, das wir allzusamen vnrein knechte der sunde, vnd des todes schuldig geworden sind. Wie solchs S. Paul zu den Ro. am. 6. vnd. 7. Cap. leret. Solch vnser elend aber hat Gott der Vater aller barmhertzikeit angesehen, vnd das er vns daraus hülffe, hat er vns seinen einigen son, mit seinem verdienst, vnd allem was er ist vnd hat, zum trost gegeben, welcher vns (da wir der sund nicht widderstehen, vnd nichts guts kunden thun) von Gott gemacht ist zur weisheit, vnd zur gerechtikeit, vnd zur heiligung, vnd zur erlösung, auff das wir durch den glauben an ihn dis alles hetten. Daher nennet er sich selbs ein brot, vnd den glauben, welchen er an sich erfordert, nennet er ein essen vnd trincken, Welcher glaube so er des hertzen vnd des geists ist, wird ein geistlich essen vnd trincken genennet, Vnd dis also zuuerstehen, bedurffen wir keines andern meisters, denn vnsers einigen Meisters Christi, der dis essen vnd trincken Joannis 6. auslegt, da er also zu den Jüden spricht: Wircket ein speis, nicht die vorgenglich ist, sondern die da bleibt ynn das ewige leben, welche euch des menschen son geben wird, denn den selbigen hatt Gott der Vater versigelt. Item, Ich bin das brot des lebens, wer zu mir kompt, den wird nicht hungern, vnd wer an mich gleubet, den wird nimer mehr dürsten. Aus diesen worten werden wir geleret, das geistlich essen vnd trincken, gleuben heisset.

§. 10. Dis geistlich essen vnd trincken aber ist so nötig, das es nimer kan nachgelassen werden, weil wir in alle vnsern wercken sundig sind, vnd nirgend vmb selig gesprochen werden, denn das vns hungert vnd dürstet nach der gerechtickeit, darumb wird vns auch von Christo zugesagt, das wir sollen mit gerechtickeit gesetiget werden. So wissen wir nu von kei-

ner andern geistlichen speis, denn von dem brot, das von dem himel gestigen ist, vnd gibt der welt das leben, Vnd ist auch also nötig, das es nicht nach gelassen kan werden, wenn wir gedencken zu gebrauchen des Abentmals des Herrn, so ferne wir nicht vnwirdig darzu gehen wollen. So viel hab ich wollen reden von dem geistlichen essen vnd trincken, vmb der vrsach willen, oben gemeldet.

Vom abentmal des HErrrn.

§. 11. Wie wol vnser Herr Jhesus Christus aller gutigkeit voll ist, vnd vns reichlich mit seinem heiligen Euangelio getröstet hat, hat er dennoch gleichwol angesehen vnser schwacheit, vnd vns auch sichtliche zeichen gestellet, als brot vnd wein, von welchen er spricht, Das ist mein leib, Das ist mein blut. Vnd auff das wir auff alle weise versichert vnd getrostet mochten werden, so hat er die zeichen dabey gethan, als siegel seines bundes mit vns.

§. 12. So viel vnser nu discipuli Christi wollen sein, vnd genennet werden, die nemen wir an diese einsetzung vnsers Meisters vnd Herrn mit aller danckſagung, Vnd auff das wir solchs das wir thun mugen wirdiglich thun, wenden wir vnsere augen nirgend anderswo hin, denn allein auff den willen vnsers Herrn Jhesu Christi, vnd stellen vns also gehorsam Jünger vnsers Meisters, gleubende was er sagt, vnd thun, was er gebeut. Er sagt, das ist mein leib, der fur euch gegeben wird. Item, das ist mein blut des Neuen testaments, das fur viel vergossen wird. Also gleuben wir. Vber das thu wir auch was vnser Herr gebeut, Er gebeut aber, das wir seinen leib essen, vnd sein blut trincken sollen ꝛc. da er spricht: Nemet vnd esset, Nemet vnd trincket alle draus, vnd, Thut solchs zu meinem gedechtnis.

§. 13.

§. 13. Der grund vnser bekentnis, sind die klaren offenbaren wort vnsers Meisters vnd Herrns Christi, der vns also leret vnd gepeut, Diese bekentnis ist vnser Euangelion, das haben wir also empfangen, darinnen stehen wir, durch das selbige hoffen wir auch selig zu werden. Geben darumb hie mit iederman zu erkennen, zu richten vnd zu vrteiln, ob wir vmb solchs glaubens bekentnis, vnd lere willen, billich odder vnbillich, lügner ketzer, verfürer, seelmörder, falsche propheten, böswichter, vnd Gottes ehrdiebe, gescholten werden, denn also wird dieser obengemelter vnser glaube von Melcher Hoffman angefochten, das beweisen seine bucher die vorhanden sind.

§. 14. Weil wir nu, mit solcher vnser bekentnis, nicht vberhaben mochten sein solcher beschuldigung, vns (wie gehort) durch Melchior Hoffman auffgelegt, so sind wir hie versamlet, aus Koniglicher Ma. befelh, weiter vnsern glauben vnd bekentnis mit heiliger schrifft zu verfechten. Begeren derhalben, weil Melchior Hoffman schreibt, wie wir vns rhumen, das wir Christum in einn stuck brots zaubern kunnen, das er einen aus vns mit namen wolte anzeigen, der solchs habe furgeben.

Antwort Melchior Hoffmans.

§. 15. Jr habt meinen glauben auch wol gehoret, Aber von dem leiplichen essen, mus man die art der schrifft fassen, so findet man, was Gott von anbegin der welt gethan hat. Zum Ersten hat er das wort gegeben, welches ist die krafft, vnd dabey ein zeichen Also hat Gott Adam vnd Eua zugesagt, Das des weibes samen der schlangen kopff zu tretten sol, Dar auff gab er ihn zu einem zeichen, die röcke von fellen. Also thet er auch Noe, vber die zusag Gen. 8. vnd 9. gab er ihm den Regenbogen. Also

gab er auch Abraham neben der zusag, Inn deinem samen ꝛc. die beschneidung, (H) vnd nennet sie einen bund. Vnd den kindern von Jsrael, gab er das Osterlemlein, vber das gelubde vnd verheissung. Also Christus, da er das alt Osterlamb gegessen hatte, setzet er das New Testament ein, vnd gab den iungern dar das brot, vnd nennets seinen leib, Vnd gab ihn den wein, vnd nennet ihn sein blut, welchs doch allein im wort empfangen wird, vnd wird doch dem siegel zu geeignet, das dem wort zu gehört. Wie Matthei. 25. wird die gerechtfertikeit den wercken gegeben, die doch allein des glaubens ist. Also geschicht auch im abentmal, Nicht das das wort den leib Christi in das brot einbringe, sondern das wort ist geist vnd leben, das fassen wir mit dem glauben, das siegel vnd zeichen aber fassen wir mit dem mund. So wir Christum inn das brot kunden bringen, so were die schrifft an viel orten falsch. Vnd die auff diese weis, wie ich, bekennen, die werden von den Tyrannen verfolget. Was Christus nennet seinen leib, das nennet Paulus brot, Kein mensch kan Christum ins brot bringen, das brot nemen wir leiplich, vnd das wort fassen wir ins hertz, nicht das Christum ein Monstrantzen begreiffen kunde, denn Christus kan mit nichte gefasset werden.

Hermannus Tast.

§. 16. Lieber Melchior alle ewre rede, inn eine kurtze summa gefasset, wollen dis, das alle krafft der

(H) Diese Stelle erhält aus dem 199 §. dieser Acten einige Erläuternng. Bugenhagen sagt daselbst: Nemlich wenn er (Hofmann) redte vom regenbogen, beschneidung, vnd von andern zeichen, inn vorzeiten von Gott den menschen gegeben, Das hatte er aus den Propositionibus Philippi Melanchthonis, hie ein mal gemacht, auff eine viel ander meinung, denn wie sie itzt misgebraucht werden.

der selickeit stehe im wort, vnd nicht im siegel odder zeichen, wie ihr itzt erzelt habt, Also sagt ihr auch, das hie im Abentmal, die gantze krafft inn den worten der zusage stehe, vnd nicht inn dem zeichen, Das zeichen aber, sprecht ihr, sey gegeben zu stercken den glauben auff das wort. Solches gestehen wir alles zu mal, Es stehet auch vnser hadder dar auff nicht, sondern dar auff, das ihr furgebt, das das zeichen nicht mehr sey, denn schlecht brot vnd wein, da sagen wir nein zu, vnd gedencken inn keinem wege abzutretten von den hellen worten vnsers Meisters Christi, weil wir seine discipuli sein, sollen wir aber da von abtretten, so müst ihr mehr, denn gleichnis widder vns auffbringen.

Melchior Hoffman.

§. 17. Wir weichen auch nicht von den klaren worten, sondern das brot das wir empfangen, ist figürlich vnd Sacramentlich der leib Christi, nicht warhafftig, Doch halt ich es nicht fur schlecht brot vnd wein, sondern es ist mir ein gedechtnis, vnd halt es fur ein siegel, also, das mir die zusage geschehen ist, das Christus sich fur mich inn den tod gegeben hat, Darumb achte ich es nicht mehr denn ein ander brot, weil es Sant Paul, des Herrn brot nennet.

Hermannus.

§. 18. Ihr sagt, ihr wollet bey den klaren worten bleiben, vnd sagt doch, das es figürliche wort sind.

Melchior Hoffman.

§. 19. Ich sage nicht das das wort figurlich ist, sondern das das brot figurlich ist, Das wort aber ist Christus selbs, wie Joan. am 8. stehet, da Christus zu den Jüden sagt, da sie ihn fragten wer er were, vnd er antworte, Eben das bin ich, das ich

mit euch rede. Darumb ist das wort die krafft, vnd nicht das brot, welches nur figürlich ist.

Hermannus Tast.

§. 20. Wir bekennen auch das die zeichen vns vergwissen vnser seligkeit, vnd haddern darumb gar nichts, Wir begeren aber antwort, warumb die wort figürlich sind, vnd so wir nicht zulassen das sie figürlich sind, so sagen wir darumb nicht, das Christus nicht sey das wort, Wie Joan. 8. stehet, Das fragen wir aber, warumb die wort vom Sacrament, figürlich sind?

Melchior Hoffman.

§. 21. Ich hab nicht gesagt, das die wort figürlich sind.

Er Steffan pfarher zu Hamburg.

§. 22. Lieber Melchior ewer wort wolt ihr also verstanden haben, das die wort sollen figurlich lauten, ihr saget was ihr wollet, warumb solt wir anders haddern? Nu stehen wir nicht auff den worten die ihr saget, sondern die Christus saget, der sagt vom brot, es sey sein leib, das gleuben wir auch, vnd sagt nicht das es sey ein figürlich leib, wie itzt Melchior sagt. Thomas vnd Scotus werden gescholten, das sie ihr opiniones vnd gutduncken in die schrifft bringen, wie komen denn wir da zu, das wir von Melchior sollen annehmen, das er solches widder auffrichte? Wir bleiben aber bey Christo vnd Paulo, die sagen, das es sey sein leib, Das sind klare wort, Künnet ihr nu was da widder auffbringen, das wollen wir gern hören.

Melchior.

§. 23. Man mus die wort Christi wol ansehen, vnd nicht literaliter, das ist, nach dem buchstab verstehen, denn Joan. 19. stehet auch geschrieben, Weib, sihe das ist dein son, Vnd, Junger, Sihe das ist

dein

dein muter. So doch Joannes nicht Marien son von ihr geboren, war. Item Luce. 2. Dein vater vnd ich, spricht Maria zu Jhesu, haben dich mit schmertzen gesucht. Wollen wir nu die schrifft verstehen wie sie lautet, so werden wir wol ein feine Ketzerey anrichten, Darumb mus man die wort nicht also, wie sie lauten, verstehen, so wir anders nicht irren wollen. Also hat vns Christus das wort der zusage gegeben, welches er selbs ist, welches wir bey dem brot sollen gedencken. Da her spricht S. Paul. 1. Corin. 11. So offt ihr von diesem brot esset, vnd von diesem kelch trincket, solt ihr des Herrn tod verkundigen. Darumb der ienige der diesem wort gleubet, der isset den leichnam, aber nicht im brot, welches ist ein brot des gedechtnis.

Stephanus.

§. 24. Melchior, ihr gebt fur, wir sollen die art der schrifft ansehen, vnd, Man mage die schrifft nicht verstehen, wie die wort lauten, Vnd darauff habt ihr zween sprüche zu eim exempel angezeigt, Einen aus dem Euangelio Joan. 19. Weib, sihe das ist dein son. Den andern aus dem Euange. Lu. 2. Dein vater vnd ich, etc, vnd sprecht, man künne sie nicht verstehen nach laut der wort, Denn Maria ist nicht Johannis leipliche muter, noch Joseph Christi leiplicher vater, gewest, Also wenn Christus spricht, das ist mein leib, mus man die auch nicht verstehen wie sie lauten etc. Dar auff antworte ich also. Es reimet sich nicht miteinander, Weib, sihe das ist dein son, Vnd, das ist mein leib, Denn Christus sagt, das ist mein leib, der fur euch gegeben wird, Aus diesen worten höreſtu zwey stuck, Das erste, das das brot der leib sey, Das ander, das er der warhafftige leib sey, Aber inn diesen worten, Weib, sihe das ist dein son, höreſtu nicht diese zwey stucke,

Denn Christus spricht wol, Weib, sihe das ist dein son, er spricht aber nicht, das er ir naturlicher son, von ir geboren, sey. Zum andern, reimet sich der spruch Lu. 2. Dein Vater vnd ich etc. gar nichts hie her, denn Luce am. 3. ist klar ausgetruckt, das Christus da fur gehalten ist worden, das er Josephs son sey. Vnd Lu. 1. wird vermeldet, das Christus vom heiligen geist empfangen, vnd von einer iungfrawen geporen, sey. In dieser rede aber, das ist mein leib, wird nicht gesagt, Das wird geachtet odder gehalten das mein leib sey, Sondern es ist mein leib.

Melchior Hoffman.

§. 25. So frage ich, haltet ihr das das brot sey wesentlich der leib Christi, odder brot?

Steffanus.

§. 26. Ich halte von dem brot, wie Christus sagt.

Melchior.

§. 27. Haltet ir, das das brot, welches die iunger gegessen haben, sey der leib der am Creutz gehangen ist?

Steffan.

§. 28. Ich halte da von wie Christus wort lautten.

Melchior.

§. 29. Das wort kenne ich wol, Ich frage aber nach dem brot, was ihr da von haltet, da saget mir erwern grund.

Stephanus.

§. 30. Meinen grund wil ich sagen, vnd in summa mein grund stehet auff den worten Christi, dem glaub ich, der wird mich auch nicht verfuren, vnd weil er von dem brot sagt, Das ist mein leib, der fur euch gegeben wird, so ist das brot sein leib, der fur vns gegeben ist.

Mel-

Melchior.

§. 31. Christus ist nicht das leibliche brot das die iunger essen, sonder das wort, Das halte ich, das fur vns am creutz gehangen ist, Darumb so halte ich nicht, das das brot der leib sey der am Creutz gelitten hat, ich kans auch in ewigkeit nicht gleuben, ihr werds auch nicht erhalten künnen.

Nicolaus Boye Aus Detmarn.

§. 32. Melchior ihr sprecht, die wort sind nicht figürlich, Das brot aber sey figürlich, darauff beger ich bescheid, Denn so das brot figürlich ist, so mussen die wort auch figürlich sein, Vnd also widerumb.

Melchior Hoffman.

§. 33. Ich habe nicht gesagt, das das wort figürlich sey.

Hermannus Tast.

§. 34. Ihr habt gesagt, das die wort figürlich sind, Warumb hadderten wir sunst? Darumb begere ich zu wissen, Ob diese wort, Das ist mein leib etc figürlich sind odder einfeltiglich zuuerstehen wie sie lautten.

Melchior.

§. 35. Das wort das er redet, das ist Christus, vber welchem er gibt das siegel des brots. Christum empfangen wir mit dem hertzen, das brot mit dem munde, das wort ist die krafft, Als das Osterlamb.

Hermannus.

§. 36. Darauff stehet vnser hadder nicht, sonder darauff, Ob die wort figürlich zuuerstehen sind oder nicht, Sind sie nicht figürlich zuuerstehen, sondern in ihrem naturlichen verstand anzunemen, wie wir leren, so ist alle zwitracht vnter vns schon auffgehoben.

Melchior.

§. 37. Ich habe nicht gesagt das die wort figurlich sind.

§. 38. Hie geschahen einrede durch meinen gnedigen Herrn, vnd durch den Marschalck, das man diese frage, Ob die wort figürlich sind etc sol faren lassen, Weil Melchior bekennete, er het es nicht gesagt, vnd weil es dazu in den Actis nicht gefunden ward, Man solt aber den grund der Euangelisten furnemen.

Hermannus.

§. 39. Der grund darauff wir stehen sind die klaren wort Christi, dar auff bleiben wir, vnd wollen auch nicht da von fallen.

§. 40. Hie ward durch Er Johan Rantzow gefragt, wo der alt man were, Da trat Er Nicolaus Boye erfur vnd ward gefragt von Er Johan Rantzow, Wie lautteten ewre wort, die ihr itzt neulich geredt habt?

Nicolaus Boye.

§. 41. Das waren meine wort, Ist das brot figürlich, so mus das wort auch figürlich sein.

Melchior Hoffman.

§. 42. Das brot ist ein figur vnd ein siegel, Vnd ist nicht die krafft, sonder Christus ist die krafft.

Nicolaus Boye.

§. 43. Wir reden hie nicht von der krafft, sondern ob die wort figürlich sind.

Melchior.

§. 44. Ich sage, die wort sind geist vnd das leben.

Nicolaus.

§. 45. Das bekennen wir auch, wir fragen aber itzt, ob die wort naturlich odder figürlich zuuerstehen sind?

Mel-

Melchior.

§. 46. Ja die wort sind hell vnd klar, aber man mus sie recht verstehen, vnser verstand aber ist zu schwach.

Doctor Reuentlouv.

§. 47. Melchior, antwortet doch auff die frage, Ob die wort figürlich odder naturlich zuuerstehen sind?

Melchior.

§. 48. Das brot wird mit dem mund gegessen, das wort aber mit dem hertzen gefasset.

Doctor Reuentlouv.

§. 49. Verkleret vns doch, wie wir das verstehen sollen.

Melchior.

§. 50. Das brot hat Christus gegeben, vnd in dem wort die verheissung.

Hertzog Christiernus.

§. 51. Ihr musset antworten, wie man die wort des abentmals verstehen sol.

Melchior.

§. 52. Wir haben beschrieben durch Johannem von Christo, das er nach seiner aufferstehung seine iunger hat angeblasen, und gesagt: Nemet hin den heiligen geist ꝛc. Vnd haben doch den heiligen geist fur dem Pfingsten nicht empfangen, Gleich wie er nu sie da hat angeblasen zu einem zeichen, das er in den heiligen geist auff den Pfingstag geben wolt, Also gibt er hie auch das brot, vnd verheisset er wolle sich selber fur sie geben am Creutz, Darauff haben sie das siegel empfangen, vnd durch das wort die zusage.

Hermannus.

§. 54. Vnser frage stehet nicht darauff das ir vns auffs wort ein andern verstand solt einfurn, sondern

dern das ihr vns dieſe wort ſollet verſtendlig machen.

Melchior.

§. 55. Dis iſt der warhafftige verſtand das wir gleuben der zuſage vnd dem wort, vnd nemen das ſiegel im wort, da durch wir geſterckt vnd befeſtiget werden.

Hermannus.

§. 56. Was iſt das fur ein wort darinnen wir ſollen befeſtiget werden?

Melchior Hoffman.

§. 57. Chriſtus ſaget, Nemet, eſſet, das iſt mein leib, der fur euch gebrochen ſol werden.

Hermannus Taſt.

§. 58. Er ſpricht nicht, der fur euch gebrochen ſol werden, ſondern, der fur euch gebrochen wird, wie wol ich darumb itzt nicht ſtreit; denn ſolchs wird ſich wol finden, Sondern dar auff beger ich ewer antwort, Ob dieſe wort, das iſt mein leib, klar odder vnklar geredt ſind.

Der Furſte.

§. 59. Da ſaget Ja odder Nein zu.

Melchior Hoffman.

§. 60. Die wort ſind klar die Chriſtus geſagt hat, Aber wir konnen wol mercken, das er vom brot nicht redet, das das ſein leib ſey, denn das brot war gebrochen, vnd ſein leib ſolt noch gebrochen werden.

Hermannus Taſt.

§. 61. Dieſe bekentnis nehmen wir an, das die wort klar ſind, Nu weiter fragen wir, Ob ſie auch inn irem naturlichem verſtand bleiben?

Melchior Hoffman.

§. 62. Das wort bleibt in ſeiner naturlichen art, vnd gehort nicht auffs brot, denn das brot iſt nicht der leib Chriſti leiplich, ſondern figürlich.

Her=

Hermannus Tast.

§. 63. Bewert solchs mit schriefften.

Melchior Hoffman.

§. 64. Marcus sagt, sie haben allzumal getruncken, ehe der Herre sprach das ist mein blut des newen Testments.

Hermannus Tast.

§. 65. Dis ist meine frage, weil ihr bekand habt, das die wort verstanden sollen werden wie sie lautten, ob ihr sie auch wolt also annehmen?

Melchior Hoffman.

§. 66. Bewert mir das der leib im brot sey, ihr kunds aber nicht beweren, Vnd wenn ihr das bewert habt, so wil ich denn auch beweren, das der leib Christi im brot nicht sey.

Hermannus tast.

§. 67. Wir beweren den leib Christi im brot aus vermugen der wort, Vnd kunnen keinen andern verstand dar aus nehmen.

Melchior Hoffman.

§. 68. Saget ihr das das brot der leib sey, so folget das zwo natur ein wesen seien.

Hermannus tast.

§. 69. Das ihr saget, das aus Christus wort folget, das die beide, brot vnd leib, ein naturlich wesen seien, da sagen wir Nein zu.

Melchior Hoffman.

§. 70. Wolt ihr haben, das das brot sey der leib, so wolt ich gern grundlich ewren grund verstehen, denn ich verstehe euch nicht.

Hermannus tast.

§. 71. Meinen grund wil ich sagen aus der form der rede Christi, Das ist mein leib. Vnd folget darumb nicht, das ein natur in die ander verwandelt wird, Gleich wie nicht folget, Gott ist mensch, darumb

umb ist die Gottheit in die menscheit verwandelt, Also folget auch nicht, das brot ist mein leib, das das brot in den leib solt verwandelt werden.

Melchior hoffman.

§. 72. Ihr saget recht, wenn ihr die wort liesset bleiben, das das eine das ander nicht begreiffe, das brot, brot bleibe, vnd das wort, wort.

Hermannus tast.

§. 73. Ihr lasset vns zu, widder ewer eigen lere, denn ihr habt anders geleret vnd geschrieben, das das brot sey Christus leib, die weil er sagt, Das ist mein leib.

Melchior hoffman.

§. 74. Ich lasse es zu das das brot sey das siegel, vnd brot brot bleibe, Das wort aber sol man mit dem hertzen fassen durch den glauben, denn das brot kan Christum nicht begreiffen.

Hermannus tast.

§. 75. Ihr woltet mich weiter dringen, denn die schrifft wil, denn wir reden nach der schrifft, in diesem stuck, von dem leib Christi, vnd nicht von dem gantzen Christo, wie ihr thut, Christus redet auch nicht also.

Melchior hoffman.

§. 76. Durch den glauben ins wort, essen wir Christum, Von den vngleubigen aber, wird dis siegel allein gegessen, Derhalben bekenne ich, das ein vngleubiger mensch nicht kan essen, Das brot ist nicht das das wort ist, vnd widderumb, wie Paul. spricht, Ihr kund nicht zu gleich teilhafftig sein des Herrn tischs, vnd des teuffels tischs.

Hermannus tast.

§. 77. Wir wollen nu nicht disputieren von den vngleubigen, sondern von dem wesen des Sacraments,

ments, Vnd forder von euch darauff antwort, Ob das brot im abentmal sey der leib Christi?

Melchior hof.

§. 78. Wir haben einen Christum der fur vns am creutz gelitten hat, vnd nicht mehr Christus, der selbige wird im glauben gegessen. Vnd Christus kan nicht das brot sein, welches seinen gang gehet.

Hermannus tast.

§. 79. Wir sagen da von nicht, Wir lassen Christum da fur sorgen, wo der leib hin gehe, Auff den klaren worten aber stehen wir fest, das im Abentmal Christus leib sey, darauff gebet antwort.

Der Furste.

§. 80. Gleubet ihr Melchior, das das brot im Abentmal Christus leib sey odder nicht? Darauff saget ewer meinung.

Melchior hof.

§. 81. Nein, ich gleube es nicht, wie kan ichs gleuben? Ich halt aber das das brot figürlich sey, vnd nicht das wort.

Hermannus tast.

§. 82. Weil nu das wort nicht figürlich ist sondern klar, So frag ich euch ob das wort war sey.

Melchior hof.

§. 83. Ja, es ist war, Aber Christus leret Johannis am. 6. wie er das brot gibt, vnd, das es sey Christus selbs.

Hermannus tast.

§. 84. Hat denn Christus kein ander brot im Abentmal, denn das, da von er Johan am. 6. cap. sagt?

Melchior hof.

§. 85. Das brot das Christus im abentmal seinen Jüngern gab, das war gebacken, vnd gab es als ein siegel vnd zeichen, Das wort aber gab er als seinen

nen eigen leib, Das eine kan ia das ander nicht sein. Da zu schreibt Martinus selbs lautter vnd klar, Das Christus das wort sey, das man durch den glauben mit dem hertzen fassen musse, vnd das das brot zum siegel mit dem mund gegessen wird, Wenn ihr solches mit mir wolt bekennen, weren wir der sach bald eins.

Hermannus tast.

§. 86. Ich hab gesagt, das ich Christum nicht teile, der da ist Gott vnd mensch, vnd diese zwo naturen inn Christo, mügen auch nicht von einander gescheiden werden, sondern bleiben eine person. Also reden wir auch von dem Abentmal, das das brot sey Christus leib, vnd nicht geteilet.

Melchior hof.

§. 87. Hatt denn Christus mehr leibe denn einen, die weil er sass an dem tisch, vnd das brot war sein leib?

Hermannus tast.

§. 88. Ich sage nicht das Christus zween leib habe, Das er aber am tische sitzt, vnd das brot sein leib war, das kan freilich kein vernunfft begreiffen denn es ist Gottes macht.

Melchior hof.

§. 89. Wir wollen hie nicht disputieren von Gottes macht, ob solches geschehen möge odder nicht, Sondern wir bekennen das Christus von Marien geboren, vnd vom heiligen geist empfangen sey, vnd habe den leib im wort seinen iüngern gegeben, vnd habe solchs mit dem siegel des brots befestiget. Ihr aber wollet das brot in den leib Christi verwandeln, vnd nicht ein gedechtnis lassen bleiben. In diesem artickel mussen wir vber ein komen, wo aber nicht,

so

so wird es viel blutuergiessens kosten (l), wie es geret viel bluts gekostet hat, Vnd wer ist des alles schuldig denn ihr, die ihr mit ewerm predigen die leute also leret.

Hie antwort Pomeranus sampt etlichen von den Redten.

§. 90. Des nemen wir vns auff vnser seiten nicht an, denn wir haben mit vnser lere kein vrsach da zu gegeben, Solchs gehört auff ewer seitten.

Doctor Reuentlow.

§. 91. Man sol zum schlechten text greiffen, der sagt nicht von figuren, Nemet den text fur euch.

Hermannus tast.

§. 92. Die weil wir zum text des Abentmals, wie billich, greiffen sollen, so lauten die wort also. Hie wurden die wort des Abentmals gelesen.

Hermannus tast.

§. 93. Auff diesen worten wollen wir bleiben, vnd gleich wie Melchior bekand hat, den naturlichen verstand der selbigen halten.

Melchior hof.

§. 94. So man die wort verstehen wil, wie sie lauten, so mussen wir sagen, das Christus im Sacrament empfindlich mit haut, har vnd bein, von den iüngern gegessen vnd verzeret sey.

Hermannus tast.

§. 95. Zu solchen reden allzusamen sagen wir, Sollen wir vnserm naturlichem verstand vnd vernunfft nach grunden, so müste solches alles folgen, das

(l) Hier ist der Münzerische Geist, sagt Bugenhagen unten §. 102. Man sieht hier schon den ersten Keim von den Lehren, die nachher durch Hofmanns Schüler, Jan Matthys, u. Jan van Leiden in Münster mit so vielem Frevel ausgebrochen sind.

das ist aber nicht not, Denn die weil wir auff den worten Christi stehen, kummern wir vns da mit gar nichts, ob der leib Christi im Abentmal empfindlich nach seiner masse, lenge vnd breite, odder nach ander weise sey, Denn solches leret vns das wort Christi nicht, Soll aber solches wie ihr gemelt habt, folgen, so můst ihrs mit schrifften beweisen.

Melchior hof.

§. 96. Wir mussen einen solchen Christum bleiben lassen, wie vns die schrifft ihn leret, Die schrifft aber saget, Christus habe fleisch vnd bein gehabt, Darumb so mus auch fleisch vnd bein im Sacrament sein, sol ewer meinung bestehen, Da zu ist es auch widder vnsern Christlichen glauben, da wir sagen Christus ist auffgefaren gen himel, ist er gen himel gefaren, so kan er ia im Sacrament nicht sein, er must anders zween leib haben.

Hermannus tast.

§. 97. Wir lassen Christum bleiben, wie die schrifft von im redet, Vnd sagen nur schlecht nach laut seiner wort das sein leib im Abentmal sey, vnd bekümmern vns gar nichts da mit, wie er da sey, wir bedurffens auch nicht, es ist auch nicht not sich inn solche mühe zugeben.

Melchior hof.

§. 98. Es sind viel spruche inn der schrifft, welche, so sie würden genomen in irem naturlichen verstande, wurden sie vns inn irtum furen. Als Johan. 3. stehet von der ehren schlangen, welche Christus auff sich selbs deutet, Da zu so sind auch die Euangelisten inn den worten des Abentmals nicht eindrechtig, denn da Marcus vnd Mattheus sagen, Das ist mein blut des Newen testaments, sagt Lucas also, Das ist der kelch das new testament in meinem blut, darumb mussen sie recht verstanden

werden.

werden. Also redet die schrifft auch vom Gnadenstuel, vnd Paulus deutet doch den selbigen auff Christum. Also mussen wir auch anzeigen wo er vom brot geredt hat, das er doch meine von dem wort.

Hermannus tast.

§. 99. Als ich mercke, so verfuret euch ein Regel, nemlich diese. Weil an etlichen orten der schrifft, etliche wort mussen anders verstanden werden, denn sie naturlich lautten, so meinet ihr es sol hie in den worten des Abentmals, auch so zu gehen, Da sagen wir Nein zu, vnd die regel ist hie falsch.

§. 100. Hie sagte der gestrenge Er Johan Rantzou, Es were gnug von der sache gehandelt, M. G. H. Hertzog Christiern wolt Königlicher Maiestat was gehandelt were, anzeigen.

§. 101. Nach solchem hub, Pomeranus an zu reden, vnd holt erwidder in der gemein schier alle auffgebrachte argument des Melchiors, vnd soluirt sie noch ein mal. Welches alles, mit sampt seiner Confession vom Hochwirdigen Sacrament, die er auch da selbst thet, er semptlich K. M. mit eigener hand vberantwortet hat.

Fortsetzung der historischen Erzählung.

Nachdem nun solchergestalt die eigentliche Disputation vom heil. Abendmahl mit M. Hofmann geendiget war, und der Marschall Johann Rantzow, im Namen des Fürsten und des ganzen Rathes, befohlen hatte, daß man das mit Hofmann bisher gehandelte, insgesammt, mit den Schriften der sechs Notarien, bey Sr. Königl. Majestät einbringen sollte, so hielt nämlich Pomeranus auf ausdrücklichen Befehl des Herzoges, noch zum Beschluß eine lange und weitläuftige Rede, darin die Gründe, die Hofmann in der Disputation angebracht hatte, in guter Ordnung wiederholet, und

mit grosser Sanftmut und Gründlichkeit wiederleget sind (L). Hofmann hat nur einigemal Bugenhagen in der Rede unterbrochen, und insonderheit (S. §. 139. und 140. in den Actis, vergl. mit §. 205.) als er etwas von Carlstadts Ankunft nach Holstein erwähnte. Man hat diese Stelle schon in der Anmerk. (A) zum 20 §. gelesen. Der König selbst gab der Bitte vieler Personen, die diese Rede schriftlich zu lesen wünschten, weil man sie bey des Redners geschwindem Vortrage, nicht so, wie man gern gewollt hätte, hätte fassen können, den vollkommensten Nachdruck. Denn, er befahl Bugenhagen, bey einer Unterredung mit demselben auf dem Schlosse zu Flensburg, dieselbige aufzuzeichnen und zu beschreiben. Er gehorchte, aber arbeitete diese Rede mit besondern Fleisse aus. Sie ist den Actis, von den 121 bis zum 190 §. angehänget. Ich werde sie aber nicht abdrucken lassen, weil sie füglich von den Actis des Gespräches abgesondert werden kann. Sie verdient es unterdessen, gelesen zu werden.

Fortsetzung aus den Acten.

§. 102. Nach dieser rede Pomerans, meineten viel, das noch andere artickel, widder Melchior Hoffman, zuhandeln weren. Der Furst aber rieff Melchior zu sich, vnd redte heimlich mit ihm, welches an zweiffel Doctor Reuentlow vnd Pomeranus mit anhöreten.

Abermahlige Fortsetz. der historischen Erzählung.

Als nämlich Pomeranus diese Rede geendiget hatte, so sprach der Kronprinz leise zu demselbigen und dem Doctor Reventlow und sprach: Es sind noch mehr Artikel mit Melchior zu handeln. Hierauf forderte dieser Herr sogleich Hofmannen zu

(L) Diese hier eingeschaltete Erzählung, die dieser Stelle in den Acten ihr Licht giebt, ist aus dem 204. und 120 §. derselben genommen.

zu sich und redete mit demselben ebenfalls sachte, doch also, daß die beyden Männer, zu denen er eben gesprochen hatte, es anhöreten. Melchior, sprach der Herzog, wie steht es mit dem Artikel von der Taufe, denn, ihr sollt gelehret haben, man könne wohl ohne Wasser taufen. Gnädiger Herr, war Hofmanns Antwort, ich habe nichts besonders von der Taufe gelehret; werde auch darum nicht verklaget. Es ist auch in meinen Büchern, die ich habe ausgehen lassen, nichts davon gehandelt. Der Prinz nannte ihm bald darauf ein gewisses Haus und glaubwürdige Herrn und Leute, woselbst und vor welchen er sich mit solcher Lehre von der Taufe hätte hören lassen. Allein Hofmann versetzte hierauf: Gnädiger Herr, ohne Wasser kann man ja nicht taufen. Es ist freylich wahr; wir haben in dem genannten Hause von solcher Sache mit einander geredet. Allein, haben die guten Leute mich auf solche Art verstanden, so haben sie mich unrecht verstanden. Ich habe es auch nicht also gemeinet. Bugenhagen merkte aus dieser Antwort gar bald, daß Hofmann nicht weiter Lust hätte, zu disputiren. Er wollte daher auch nicht, daß derselbe weiter beschweret werden sollte, indem er solche Lehre weder geprediget, noch geschrieben hätte, und sie gegenwärtig nicht hätte wollen an sich kommen lassen. Er bat deswegen den Kronprinzen solches anstehen zu lassen, da derselbe ja Hofmanns Bekenntniß gehöret hätte, und niemand wäre, der ihn weiter anklagte (K).

(K) Diese Einschaltung ist der Bericht, den Bugenhagen im 190 §. dieser Acten gegeben. Die Vollständigkeit der Geschichte erforderte diese Einrückung.

Abermahlige Fortsetzung aus den Acten.

Vnd bald darnach ward gefraget Frater Johannes von Campe der sich magister Johannes de Campis nennet, was er hielt von der sache.

Johannes de Campis.

§. 103. Was Melchior geschrieben hat, das gehet mich nicht an, Denn er hat an meinen radt vnd mein zuthuen geschrieben, Dis ist aber mein glaube (wie ich denn auch in einem brieff geschrieben hab, an meinen bruder M. Johan Busman) Ich kan nicht gleuben, das Christus leiplich im brod sey Ich kan auch nicht gleuben, das Christus leiplich gegessen on glauben solt nutz sein zur seligkeit.

Hermannus tast.

§. 104. Dis bekentnis ewers glaubens stehet in zweien stucken, Zum Ersten sage ich, das ihr nicht gleichformig redet den worten des Abentmals, die weil ihr saget, Christus, da ihr sagen sollet, Der leib Christi. Das ander fechten wir nicht an.

Johannes de Campis.

§. 105. Wenn wir sagen der leib Christi ist im Abentmal, so meinen wir den gantzen leib, weil sein gantzer leib fur vns gecreutziget ist, Des gleichen redet auch Paulus zu den Corin. Wir predigen Christum vnd den selbigen den gecreutzigeten.

Hermannus tast.

§. 106. Das ihr saget, Ihr kund nicht glauben, das Christus leiplich im Sacrament gegessen an glauben, nutz zur seligkeit sey, darauff antwort ich, Das glauben wir auch nicht, haben wir doch zuuor solches offenbar genug bekennet. Das ihr aber saget, Ihr kund nicht gleuben, das Christus leiplich im brot sey, so fragen wir euch, wie ihr die wort verstehen wollet, das ist mein leib?

Johannes de Campis.

§. 107. Ich verstehe sie gleich wie sie lautten.

Her-

Hermannus.

§. 108. Gleubt ihr auch, das das brot der leib Christi sey?

Johannes de C.

§. 109. Ich gleub das Christus seinen leib seinen iungern im wort gegeben habe.

§. 110. Diese frage ward offt erwidder geholt, aber sie ward nicht anders, denn itzt gehort ist, verantwortet.

§. 111. Dar nach ward der dritte, mit namen Er Jacob Hegge (K), gefraget.

Jacobus Hegge.

§. 112. Der bekend das er ein zweifelhafftigs gewissen hette, welches ihm entstanden were, aus widderwertigen schrifften, Vnd so er kunde vnterricht werden, wolt er sich gern lassen weisen vnd bekeren. Da zu bekennet er, das er von diesem artickel nichts offentlich geleret hette, sondern allein vnter seinen brudern in der Collation. So löge ihm dis im wege, wie er bekand hat, das die Gottlosen der zusage Gottes nicht teilhafftig sind, vnd sey im doch widder entgegen, das Judas den leib des Herrn empfangen habe, vnd etliche ander.

(K) Er nennt sich auch wohl Jacobum von Danzig (Dantiscanum) wie aus den Acten §. 215. erhellet. Es scheint, daß er ein Geistlicher gewesen sey. Denn, in seiner Revocation, die man unten §. 22. finden wird, danket er GOtt, daß er seine Irrthümer auf keinem Predigtstuhle gelehret habe. Bugenhagen giebt ihm auch die Ehrenbenennung, welche den Predigern eigen war, und heißt ihn zu mehrenmahlen Ehrn Jac. Hegge. Er ist der einzige gewesen, welcher wiederum zu bessern Gesinnungen kam und an dem also dieses Gespräch nicht fruchtloß gewesen ist. Man wird die Geschichte davon bald, im 22 §. antreffen.

Pomeranus.

§. 113. Solche die da ein zweifelhafftig gewissen haben, die sol man nicht verwerffen, sondern diese, die andere leute wollen leren vnd verfuren mit leren, der sie selbs aus Gottes wort nicht gewis sind. Jrren ist menschlich mutwillig aber verfuren ist teufflisch.

§. 114. Hie ward Er Jacob Hegge benfolhen, das er sich zu den hielt, die ihn mit Gottes wort vnterrichen kunden Da stund das gantze Concilium auff weg zugehen, vnd das volck begund sich aus dem Auditorio aus zudrengen. Jnn dem kompt einer mit name Johannes Barse hinein lauffent, der hette die disputation nicht angehört, der stellet sich mit geberden vnd worten so nerrisch, das die leute sich vom lachen nicht enthalten kunden, Vnd redte also.

Johannes Barse.

§. 115. Mein grund stehet auff Gottes wort, das sagt, Das ist mein leib, Da widder sagen die Wittembergischen, vnd machen newe artickel des glauben, vnd sagen, Jn dem brot, vnd, vnter dem brot, ist mein leib, Jch aber gleube nach laut der wort, das ist mein leib, Vnd was sein fleisch essen sey leret vns, sprach er, Augustinus in seiner Homelien, da er sagt, es heisse gleuben. Jch gleube viel mehr dem Augustino denn dem Pomerano.

§. 116. Als nu solche narrheit belachet ward, trat Er Stephan Pfarher zu Hamburck her fur, vnd bat, das Furstliche gnade mit denen, welchen es Königliche Ma. beuolhen hette, wolte Silentium verschaffen, vnd das geschach. Da sprach Er Stephan, Die weil ein itzlich teil in der stil gehöret ist, vnd hat sein notturfft geredt, so sol man diesen Johan Barse auch hören, vnd im antworten, das nachmals die

teuffe-

teuffelischen zungen, mit solchem narrenwerck nicht widder vns redten vnd lügen, das was grosses in dieser Disputation auffgebracht were, vnd man hets nicht wollen hören noch verantworten. Vnd Er Stephan sprach zu dem selbigen Hans Barse. Ich frage euch, hat Augustinus auch mehr geschrieben, denn die Homelien? Johannes Barse antwortet, ia. Er Stephan sprach, habt ihr denn nicht gelesen was Augustinus anderswo vom Sacrament schreibt? Er antwort. Was schreibt er denn? Er Stephan sprach, Das solt ihr wissen, die weil ihr auff Augustinum trotzet. Wir reden auch vom geistlichen essen, gleich wie Augustinus da von redet, vnd haddern vns vber dem selbigen gar nichts, sondern, vber den worten des Abentmals. Da bracht Er Stephan einen spruch aus dem Augustino erfur, dar innen Augustinus offentlich bekent den warhafftigen leib vnd das blut Christi im abentmal.

§. 117. Am ende der Action wurden beide teil gefragt, ob sie noch mehr artickel widder einander furzubringen hetten? Da haben sie auff beiden seitten geantwortet vnd gesaget, Nein.

§. 118. Diese ordenung, rede vnd verantwortung, haben wir zusamen getragen, inn solche form, wie fur augen ist, aus den Registern vnser sechs Notarien vnd Scribenten. Vnd wie wol wir nicht alle wort vnd gestalt der rede, haben kunnen fassen, so haben wir doch mit allem vleis, vnd vnsern trewen pflichten nach, so viel vns immer müglich ist gewesen, den sinn, sententz vnd meinung der gantzen Action dar gestellet, vnd ein iglicher seinen namen vntergeschrieben.

§. 119. Franciscus Strienius Kö. Ma. Cappellan.

Diderich Becker von Husen.

Joachim Francke Wilstriensis.
Johannes Sclauus.
Tesmarus Halebeke.
Johannes Benekendapff Kilonensis.

Der Ausgang und die Folgen dieses Gespräches, in Absicht auf Hofmannen u. seine Anhänger: Hofmanns, J. v. Campens und J. Heggens Landesverweis.; Heggens Rückkehr u. Widerruf in Hamburg.

§. 22. Der folgende Tag, der neunte April, war, nachdem der König selbst, die von den sechs Notarien aufgenommenen und unterschriebenen Acten durchgelesen hatte, zum rechtsbeständigen Urthelsspruch über Hofmannen und seine beyden Anhänger, Johann von Campen und Jacob Hegge sowohl, als auch zur Publication desselben, bestimmet. Bey der Abfassung des Urthels war man in zwo Parteyen getheilet. Einige begehrten, daß über Hofmannen ein schweres Gericht oder Urthel ergehen möchte. Wir begehren dieses, sagten sie, aus einer gedoppelten Ursache. Melchior hat sich selbst schon längst das schwerste Urthel gesprochen. Hat er nicht so oft in seinen Schriften öffentlich sich, durch ein königliches Gericht, Galgen, Rad, Feuer und Wasser erwählet, wofern er in seiner Lehre unrecht erfunden würde? Und ist er nicht gestern in der Disputation also erfunden? Zum andern; Hofmann sprach öffentlich in der Disputation, als ein Münzerischer Aufrührer. In dem Artikel vom Abendmahle, sprach er ja, (S. Acten §. 89.) müssen wir übereinkommen; wo aber nicht, so wird es viel Blutvergiessens kosten, wie es geret gekostet hat. Und dabey setzte er noch hinzu: wer ist des alles schuldig, denn ihr, die ihr mit eurem Predigen die Leute also lehret. Aus solchen Gründen urtheilte diejenige Partey, die auf ein schweres Gericht und Urthel drang. Allein, der andere Theil, der gelindere Gesinnungen hegte, behielt bey dem so gnädigen Könige, der Hofmannen in dem besten

Zu-

Zutrauen vor anderthalb Jahren etwa, in Gnaden aufgenommen, und auch gegen die letzte Zeit noch nicht die gröſste Ungnade auf ihn geworfen hatte; der andere Theil, sage ich, der gelindere Gesinnungen hegte, behielt bey dem Könige die Oberhand. Dieser Herr gab den Befehl und zugleich dieses Urthel ab: Man soll Melchior Hofmann und seinem Anhange vorhalten, daß sie von solchem Irrthume abstehen wollten, welcher schlechterdings, als eine offenbahre Verleugnung des Wortes und Befehles Christi vom Sacrament, befunden wäre. Ferner sollte ihnen vorgehalten werden, daß sie das Volk nichts anders lehren sollten, als GOttes Wort und was sie aus der Schrift beschirmen und vertheidigen konnten. Im Falle sie aber das nicht thun wollten, also lautete der Königliche Befehl weiter, so sollte man ihnen das Land verbieten, damit das Volk nicht weiter durch sie, von Christus Wort auf Menschen Gedanken, verführet würde.

Nunmehr sollte das Urthel öffentlich bekannt gemacht werden. Es hatte sich der König, der Fürst, der Adel und viele von Bürgern und Bauern zu dem Ende versammlet. Melch. Hofmann und seine Anhänger waren ebenfalls gegenwärtig. Allein, Bugenhagen wollte dieser feyerlichen Bekanntmachung des Urthels anfänglich nicht beywohnen; aber, da ihn der Herzog mit diesen christlichen Worten, Ach lieber! gehe mit hinein; wenn Melchior oder die anderen sich bekehren wollten, und weitere Unterrichtung begehrten, so dienteſt du uns wohl zur Sache, auredte und ihn dabey mit sich hinzog, so ward derselbige durch diese Worte gerühret und ging mit. Hierauf geschahen an Hofmannen

mannen und seine Anhänger, die Vorstellungen, nach des Königes Befehl, von ihrem Irrthume abzustehen, und sich verbindlich zu machen, daß sie das Volk künftig nichts lehren wollten, als was in der Schrift gegründet wäre. Der Ausgang davon stimmte aber nicht mit der Hoffnung überein, die der Prinz und Bugenhagen sich gemacht hatten. Denn, Hofmann blieb auf seinem Frevelsinn wider die Worte Christi. Pomeranus ward darüber so von Zärtlichkeit und Mitleiden gerühret, daß er sich von dem Herzoge und allen Leuten wegwandte und die Blindheit dieses Unglücklichen bejammerte. Johannes von Campen begehrte eben so wenig, die angebotene Gnade und Besserung, als Melchior (A). Jacob Hegge hingegen, wollte nicht recht mit der Sprache heraus. Der Ritter und Marschall Johann Ranzow fragte ihn: Ehrn Jacob, ihr spracht gestern, daß ihr in der Sache des Sacramentes irre wäret und euch gern von jedermann unterweisen lassen wolltet. Ihr steht aber jetzo noch auf der Seite, auf der die Lehre aus dem hellen Worte GOttes irrig und unrecht befunden ist. Ihr findet euch nicht zu denen, die euch aus GOttes Wort lehren können. Was ist denn das anders, denn daß ihrs noch mit jenem Theile haltet? Hegge antwortete: Ich weiß, daß mich niemand lehren kann, denn GOtt allein; darum habe ich mich zu keinem Menschen

(A) CYPRAEVS ann. Episc. Schlesv. L. III. c. 5. p. 221. und JOH. MOLLER. Cimbr. literata T. II. p. 312. 348. fg. irren sich, wenn sie Joh. v. Campen sich auf diesem Flensburger Gespräche eines bessern besinnen und ihn zur evangelischen Seite ziehen lassen. Dieses gilt auch von allen, die Cypräo und Moller nachgeschrieben haben. Man sehe besonders unten die Anm. (C)

ſchen begeben wollen, von ihm zu lernen. Ich will bey meinen Brüdern bleiben. Man verſteht euch, ſprach der Marſchall, und was das für eine Meynung iſt. Darauf ward allen dreyen, Melch. Hofmann, Johann von Campen und Jacob Hegge das Land verboten, doch alſo, daß ein jeglicher nach Gelegenheit Zeit und Stunde haben ſollte, ſicher und füglich aus dem Gebiete des Königes zu ziehen. Man ſieht hieraus, wie wenig Antheil Bugenhagen an der feyerlichen Bekanntmachung dieſes Urthels gehabt habe, ja, daß er bey derſelben nicht einmal, wie es aus dem, was ich eben berichtet habe, zu folgen ſcheint, wirklich zugegen geweſen ſey. Unterdeſſen hat doch Hofmann in ſeinem Straßburgiſchen Dialogo von dieſem Geſpräche, ſich nicht geſcheuet zu ſagen, daß man, wie dieſe Landesverweiſung bekannt gemacht worden wäre, zu Pomerano und ſeinem Haufen geſagt habe: Mit dem Urthel, das ſie geſprochen hätten, wollte weder der König, noch der Herzog, noch der Rath, noch der Adel, von des Königs wegen, etwas zu thun haben. Sie beföhlen es Pomerano und ſeinem Haufen auf ihren Leib und auf ihre Seele, und ſie ſollten es am jüngſten Tage zu verantworten haben u. ſ. f.

Auf dieſes Urtheil mußten nun alle drey die königlichen Länder meiden. Allein, von Hofmann iſt dabey noch ein Umſtand merkwürdig, den ich in der That in der Hauptſache für wahr halten muß, ob ihn gleich Hofmann ſelbſt in ſeinem mehrmals angeführten Dialogo erzählt, und er denen, die daran Antheil hatten, eben ſo wenig rühmlich iſt, als er den, dem Urthel angehängten königl. Verſprechen

schnurstracks entgegen zu laufen scheint. Hofmann sagt: Auf ein solches Urthel, daß er fälschlich dem Bugenhagen und den evangelischen Predigern beygemessen hatte, ist der Kursiner mit Weib und Kind aus dem Lande verjaget, und ihm sein Haus geplündert, und sind ihm an Büchern und an Druckerzeug so gut, als tausend Gulden genommen. Ich habe gesagt, daß ich diesen Bericht in der Hauptsache für wahr hielte, und dazu bewegt mich selbst die Art, mit welcher Bugenhagen hierin Hofmannen Lügen strafen will. Was hätte Pomeranus erweisen müssen, wenn er seiner Absicht in der Hauptsache hätte ein Genüge thun wollen? — Beweisen, daß man Hofmanns Haus nicht geplündert hatte. — Was mehr? — Darthun, daß man ihm keine Bücher und kein Druckerzeug weggenommen hätte. — Ganz recht; oder er hätte wenigstens anführen sollen, wer davon der Urheber gewesen sey, und durch welches Verbrechen Hofmann sich solches Unheil und solchen Schaden zugezogen hätte. Allein, was hat Bugenhagen gethan? — Nichts von dem allen. — Was that er denn? — Er hielt sich bey der Summe von tausend Gulden auf. Er wirft Hofmann seine ehmalige Bettelarmut vor. Er rückt es ihm auf, daß er arme Prediger, die das liebe Brod nicht hätten, darum für Bauchknechte gescholten habe, daß sie nur, wie christlich, ihre Nahrung begehreten. Er spottet seiner; Hofmann hat die Kunst reich zu werden viel besser gelernet, als alle Bettelmönche: Ach Herr Gott, so bricht er aus, wie arm ist doch das arme Würmlein gewesen! Mit solchem Namen pflegte sich Hofmann, setzt er hinzu, und man findt es auch in seinen Schriften hin und wieder, zu demüthigen. Alle Fürsten

sollten

ſollten uns Predigern zu Wittenberg ſo viel Gutes und Geldes nicht nehmen, als dir armen Würmlein genommen iſt. — Wo iſt der Beweis, daß Hofmann nicht geplündert und beraubet ſey? — Ich kann ihn nicht geben, da ihn der nicht gegeben hat, der Hofmannen hier einer Unwahrheit zeihen wollte (B).

Hofmann zog nach Straßburg, 1529. nach dem neunten April. Wir werden es in dem folgenden Paragrapho hören, was er daſelbſt ſein erſtes Geſchäfte ſeyn laſſen. Von Joh. v. Campen hört man weiter nichts in den Acten; aber ich werde von ihm etwas in einer eigenen Anmerkung (C) ſagen.

Jacob

(B) Die ganze Erzählung in dieſem 22 §. iſt aus dem Anhange zuſammen geſucht, den Bugenhagen den Acten der Diſputation zu Flensburg, als eine Widerlegung des Hofmanniſchen Straßburgiſchen Dialogi beygefüget hat. Man hat inſonderheit den 193. 209. und 210 §. nachzuſehen.

(C) Ich glaube, daß dieſer Joh. v. Campen oder de Campis derjenige Johannes Campanus iſt, von welchem ſich in JO. GEORG. SCHELHORNII Amoenitatibus Literariis T. XI. p. 1-92. De JOANNE CAMPANO, *Anti-trinitario* eine *Diſſertatio* befindet. Der Verfaſſ. dieſer Abhandelung iſt anfänglich derſelben Meynung geweſen; er hat ſie aber, wie er §. VI. S. 25. ſagt, wiederum fahren laſſen, nachdem er die Acta des Flensburger Geſpräches ſelbſt, geleſen hatte. Allein, ich ſehe nicht, warum? Denn, daß daſelbſt mit ihm nicht über die Dreyeinigkeit diſputirt ward, dieſes kann hier nichts entſcheiden. Es war dieſes Geſpräch eigentlich Hofmanns wegen und zur Unterſuchung ſeiner Irrlehre vom Abendmahle angeſetzt. Wegen der Dreyeinigkeit hatte Hofmann keinen Anlaß zum Verdachte gegeben. Daher konnte auch dieſe Materie nicht in die Unterredung kommen, in welche nicht einmal der Artikel von der Taufe vorgenom-

Daß dieſer Joh. de Campis u. Johan. Campanus, der Widerſacher der H. Dreyeinigkeit, eine und dieſelbe Perſon iſt.

Jacob Hegge ging nach Hamburg, wo er umkehrte, seinen gefährlichen Irrthum reuig erkannte und

genommen wurde, in welchem Melch. Hofmann sich doch gewissermassen verdächtig gemacht hatte. (S. die Acten §. 190. und oben S. 181.) Ueberdem hat Campanus, als er 1528. in Wittenberg war, seine Meynungen insgesammt so geheim zu halten gewußt, daß davon nicht Luther, nicht Melanchthon etwas in Erfahrung brachten. Ja, Campani Buch, wider die heil. Dreyeinigkeit: Göttlicher vnd heiliger Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt und durch unheilsame Leer vnd Lerer (aus Gottes Zulassung) verfinstert, Restitution und Besserung durch den hochgelehrten Johannem Campanum. Ein sendtbrieff an K. M. von Denmarcken ꝛc. durch Nicolaum Frantz von Streitten Anno 1532. 8. (S. Schelhorn, am angef. Orte S. 78. §. XX. vergl. §. XII. S. 56.) kam ja drey Jahr später heraus. Dadurch ward dieser sein Irrthum, ob er gleich schon 1530. als er sich bey Georg Witzel in Niemeck unweit Wittenberg aufhielt, ruchtbar geworden war, erst recht bekannt. Er konnte also 1529. in dem Flensburger Gespräch nicht untersucht werden.

Laßt uns nun die Gründe sehen, warum ich Johann Campanum, diesen Widersacher der heil. Dreyeinigkeit, mit dem Schwärmer Johann de Campis, der Hofmanns Beystand in Holstein und der Mitgenosse seiner Landesverjagung war, für eine und dieselbe Person halte. Ausserdem, daß beyde die Magisterwürde erhalten hatten, (S. Schelhorn S. 33. §. VIII. und die Acten. S. oben §. 182.) sind es diese:

1) Jener hegte mit diesem, und zugleich mit Hofmann in Ansehung des Abendmals ähnliche Gesinnungen. Er drückte sich zwar auf eine neue Art aus; er sagte: es were ein Brödtern wörtlicher Leib (S. Lutheri Tischreden, fol. 279. beym

Schel-

und bekannte, und wiederum in den Schooß der evangelischen Kirche seine Zuflucht suchte und fand, den

Schelhorn S. 24. (t)). Aber, sind das nicht fast dieselbigen Ausdrücke mit denen sich Johannes de Campis, wie wir oben S. 183. §. 109. gelesen haben, im Flensburger Gespräche erklärte? Er sagte: Ich gleub, das Christus seinen Leib seinen Jüngern im Wort gegeben hat.

2) Die Chronologie der Geschichte Joh. Campani schicket sich sehr wohl, zu der Chronologie Joh. von Campen. Von dem lezztern weiß man nur aus den Acten des Flensburger Gesprächs, daß er zur Zeit desselben in Holstein sich aufgehalten habe, von Melch. Hofmanns Partey in seiner Lehre vom Abendmahle gewesen und mit ihm 1529. den 9 April aus dem Lande gewiesen sey. Moller hat ausserdem nichts weiter von ihm. Von dem erstern weiß man, daß er 1528. in Wittenberg seinen Aufenthalt gehabt, daß er 1529. im October, zur Zeit des Gesprächs zu Marpurg, in dieser Stadt gegenwärtig gewesen und daselbst mit D. M. Luther über die Lehre vom Abendmahle, wiewohl vergeblich, zu disputiren gesucht habe (S. Schelhorn am angef. Orte S. 24. §. VI.). Er kann also, zumal da Hofmann gegen die Zeit des Flensburger Gesprächs, Carlstadt aus Sachsen zu sich bat, um ihm Beystand zu leisten, gar wohl an Carlstadts Stelle zu Hofmann nach Holstein gekommen seyn. Daß Joh. Bugenhagen ihn nicht kannte, war kein Wunder; Er hatte sich 1528. lange in Hamburg aufgehalten, um daselbst die Reformation zu Stande zu bringen. Und überdem; wer kennt auch alle Schwärmer, die mit uns an einem Orte leben und sich stille halten? Johannes Campanus war immer begierig zu disputiren und war in den folgenden Zeiten kein Freund von Pomerano insonderheit (S. Schelhorn S. 24. §. VI. (t) vergl. §. XI. (l) S. 55.). Noch mehr; Der Verfasser der angeführten *Dissertat.* hat, nach §. XIII. S. 57. von 1532. bis 1541. gar keine Nachrichten von Campano antreffen können. Und freylich, wird

den er, durch Hofmanns Verführung, so schnöde verlassen hatte. Dieser Segen, der der Hamburgi-

man von ihm zu diesen Zeiten schwerlich etwas entdecken, es sey denn bey den Wiedertäufern. Denn, ich will eine Stelle anführen, die diese Lücke gewissermaaßen ausfüllet. Man kann zugleich daraus sehen, daß Campanus zu den Zeiten, da Melchior Hofmann besonders in Straßburg sein Wesen hatte, sich in dessen Enthusiasterey mit eingelassen habe, daß er, wie Hofmann, Elias seyn wollen, daß die Hofmannianer ihn, als einen Schüler von ihrem Hofmann angesehen, und daß sie noch 1538. in der Mitte des Jahrs ihn zu Straßburg im frischen Andenken gehabt haben. Es ist eine Stelle aus der Lebensbeschreibung von David Joris, davon ich an einem andern Orte nähere Nachricht gebe (§. 43. (A)) und die beym Arnold, in der K. und K. Hist. IV. Th. S. 722. (b) angetroffen wird. Als solche (Unterredung des Dav. Joris mit den Hofmannianern zu Straßburg 1538. um Johannis) geendiget, begleitete einer den David Joris und die mit ihm waren, und hielt ihm unter andern Worten (von Melchior Hofmann, *Joh. Campanus*, und weiß nicht, ob er Melchior Rinken auch dazu nahm) vor, wie sie sich alle vor dem Elias ausgegeben hätten (1), da sprach David, und was sagt ihr denn von Johann Matthysen? (Denn, das war auch einer von ihren Discipeln) aber darauf wollte er nicht antworten u. s. f. Wie begreiflich wird nicht diese Verbindung Campani mit den Hofmannianern, wenn man auf eine Verbindung desselben mit ihrem Meister schon zuvor in Holstein zurück sieht?

3) Wenn

(1) Das wollen auch, was Joh. Campanum betrifft, diese Worte sagen, die Lindanus, in *Catalogo Sacramentariorum*, der dessen *Christomachiae Calvinisticae* vorgesetzet ist, auf der 36 S. von Joh. Campano geschrieben hat: *Inter alias eius abominationes ac ridiculos suae vocationis ad propheticum officium enthusiasmos* &c. S. Schelhorn am angef. Orte §. XVII. S. 67.

burgischen Kirche vorbehalten war, die durch die gnädige Vorsehung ihres Erzhirten so oft die Freude gehabt hat, die Irrigen und Verführten zu bekehren und wiederzubringen; der der Petrinischen Gemeine vorzüglich eigen war, welche auch jetzo noch unter der lebhaftesten und erbaulichsten Empfindung dem Heylande für den vor sieben Jahren geschehenen freyen und seligen Uebertritt der so zahlreichen mennonitischen Familie lobsaget und stets lobsagen wird, welcher auch diese und meine folgenden Aufsätze einer allgemeinen Geschichte der Taufgesinnten einzig und allein veranlasset hat; den Gott

3) Wenn es auch damit seine Richtigkeit hat, was im Jöcherschen Gelehrten-*Lexico* (Art. JOH. CAMPANVS) noch besonders berichtet wird, (darüber ich aber weiter nachzusuchen jetzo keine Gelegenheit habe) daß Campanus im Herzogthum Jülich den Bauern eingebildet habe, daß der jüngste Tag bald hereinbrechen würde, so daß dieselben auch nicht mehr arbeiten und ihre Güther verkaufen wollten (Man erinnere sich dessen, was man oben §. 14. S. 100-104. gelesen hat.): So würde ich abermal, darin einen Grund antreffen, ihn mit dem M. Johann de Campis für einen Mann zu halten, der Hofmanns Beystand in Holstein gewesen ist.

4) Johannis Campani Buch: Gottlicher und heil. Schrift — *Restitution* u. s. w. ward 1532. durch Nic. Franz von Streitten, dem Könige von Dännemark, Friederich I. zugeschrieben. Und dieser Herr war eben derjenige, der das Flensburger Gespräch angestellet, und der über Hofmannen und Johann. de Campis das Urthel der Landesverweisung gesprochen hatte. Er war auch einer von den christlichen Königen, der nach der Hofmannianer Meynung die Erstgeburt Egyptens erschlagen sollten. Und ihm hatte Hofmann zwey Jahr zuvor 1530. seine Auslegung der himmlischen Offenbarung zugeschrieben (S. unten §. 27.).

noch oft auf diese Kirche und Gemeine legen und in demselben ihr noch immer mehr Seelen aus Gnaden gewinnen und zuführen wolle: Dieser Segen, der der Hamburgischen Kirche und besonders ihrer Petrinischen Gemeine, vorbehalten war, wirket viel zu stark auf mich, als daß ich dieses erste Hauptstück beschliessen könnte, ohne ihn meiner Vaterstadt und meinen Brüdern, zur fruchtbaren Erweckung, von neuem zu verkündigen, und dadurch zugleich der Geschichte des Gespräches zu Flensburg ihre Vollständigkeit zu geben.

Johann Bugenhagen war von der Disputation zu Flensburg wieder nach Hamburg zurück gekehret. Er hatte daselbst in der St. Peterskirche den Dienstag vor Pfingsten, den 11 May, eine Predigt gehalten; und eben da er von der Kanzel stieg, kam der mit aus Holstein verjagte Jacob Hegge zu ihm, und bekannte ihm mit Thränen seinen Irrthum. Allein, Hegge fand diesmal den mitleidigen und zärtlichen Mann in Bugenhagen nicht gegen sich, den sonst andere Irrende in ihm gefunden hatten. Pomeranus war schon mehrmalen in ähnlichen Fällen von verschiedenen betrogen worden und hatte dabey den Verdruß erleben müssen, daß man sich auf ihn, als wenn er in der Irrlehre mit solchen Betrügern einig wäre, berufen und hinter seinen Rücken viele Lügen ausgesprenget hatte. Ueberdem betraf die Sache Gottes Wort; und Bugenhagen besorgte dabey, er möchte durch seine Uebereilung anderen Ursache zum Irrthum geben, wenn Hegge keinen Glauben hielte. Darum nahm er diesesmal eine ungewöhnliche Härte an, und behielt sie bis an den fünften Tag, welcher der heilige Abend vor Pfingsten war. Hegge brachte unterdessen zum Beweise seiner Aufrichtigkeit auch glaubwürdige und schriftliche Zeugnisse von frommen und

gelehr-

gelehrten Pfarrherren aus Holstein, welche liebe und bekannte Brüder von Bugenhagen und den beyden Männern waren, die derselbige bey dieser Sache sich zu Gehülfen erwählet hatte. Diese waren die zween Hamburger, welche Pomeranus mit nach Flensburg genommen hatte, und die daselbst Zeugen von Heggens Irrlehren gewesen waren, Stephan. Kempe, der Pfarrherr zu St. Catharinen und der Rector an der St. Johannisschule, Mag. Theophilus. Diese verkündigten nun Hegge gemeinschaftlich die Vergebung der Sünden aus Gottes Worte, und nahmen ihn wieder an. Hegge versprach überdem, einen mündlichen Wiederruf bey den Seinen zu thun (D), und überantwortete diesen Männern, welche ihn wieder angenommen hatten, eine mit seiner eigenen Hand geschriebene Revocation, mit der angelegentlichen Bitte, dieselbe drucken zu lassen, damit er auf solche Art das Aergerniß, das er den Christen gegeben hätte, auch ihnen wieder nehmen möchte. Ich werde Heggens Bitte noch einmal erfüllen, und, wie ich hoffe, das Verlangen meiner Leser befriedigen, wenn ich ihn diesen seinen Wiederruf von neuen durch einen Abdruck vor der evangelischen Christenheit wiederholen lasse. Hier ist er:

Reuocation Er Jacobs Heggen odder von Dantzke zu Ehren der warheit Gottes.

§. 215. Ich Jacobus Hegge, bekenne offentlich fur iederman, das ich durch menschliche gebrechlickeit

(D) Man sehe die öft angef. Acta §. 214. Daher hat JO. ADOLPH. CYPRAEVS *Ann. Episcop. Slesv.* L. III. c. V. p. 419. Unrecht, daß er schreibt: *argumentis* D. JOH. BVGENHAGII, *Pastorumque Lutheranorum, vt suam amplecteretur sententiam persuasus*, HOFMANNIANAM *cum Socio*, JO. a CAMPEN, *in eodem colloquio eiuranit.* (S. die Anm. (C)).

verwilliget habe, in den irthum der Sacraments lesterer, die da halten, es sey im brod des Abentmals der leib Christi nicht wesentlich, da mit ich denn meine Christliche bruder zu Flensburg geergert habe. Aber durch Gottes gnade erluchtet, hab ich die wort der selbigen secten, mit den hellen klaren worten Christi gegen einander gehalten, vnd befinde, das sie selber vnter einander ihres texts halben nicht gewis sind, sondern einer legets so, der ander anders aus. Einer saget mit seinem anhang, Das am tisch sitzet, ist mein leib, der fur euch gegeben wird. Der ander, das brod bedeutet meinen leib der fur euch gegeben wird. Der dritte, das brod ist meines leibs zeichen odder figur, der fur euch gegeben wird. Der vierde, Mein leib der fur euch gegeben wird, ist das, verstehe ein geistliche speis. Der funffte, Die wort solen wol naturlich genomen, doch geistlich verstanden werden, wie die Johan. 6. Wer mein fleisch isset vnd mein blut trincket der bleibt in mir vnd ich inn ihm. Aus so mancherley deuttung on schrifft, kan ich nicht mercken, das sie durch den geist Gottes geleret sind, denn der redet allezeit einfeltig vnd schlecht da hin, das man kein glos anderswo her holen darff, wie diese secten thun, darumb halte ich sie verdechtig vnd weiche von ihn mit widdersprechung meiner vorigen bewilligung vnd volbort zu ihnen.

§. 216. Vnd wie wol man von den genanten Secten vnd parteien gefoddert hat, das sie an zeigen solen wie diese sprüche widder einander sind, Christus sitzet zu der rechten seines Vaters, Vnd Christus leib ist im brod des Abent essens, So haben sie doch bis her, solches nicht gethan, vnd kunnen es noch nicht thun, Darumb bestehet ihr grund nicht, Wenn sie sprechen Christus sitzet zur rechten Gottes des almechtigen Vaters, darumb ist er nicht im brod des

Sacra-

Sacraments, Ja er kan da wol sein, weil die rechte Gottes vberal ist.

§. 217. Ich wil auch einen iglichen Christen gewarnet haben, durch meinen sal, wer die parteischen bucher lesen wil, das er auch die bucher Mar. Lutheri widder die himelischen Propheten lese, Item, die bucher vom Abentmal, das Erste, Die wort Christi stehen noch feste, Das ist mein leib der fur euch gegeben wird. Vnd, das Ander, Die bekentnis Martini Lutheri, die er von den worten des Abentmals thut. Inn welchen buchern er offenbar alle ihre glosen, die sie aus ihrem kopffe, an bewerung Göttliches worts in die schrifft getragen haben, widderleget. Item er lese auch die bekentnis Johannes Bugenhagen, was er von diesem Sacrament halte, vnd auch die Brunschwegische Ordnung, da er die einsetzung Christi klarlich handelt.

§. 218. Es sind aus der massen auch böse stucke etlicher menschen von den secten, das sie ihre irrige opinion von dem sacrament vnter Lu. vnd Jo. Bu. buchern mitten ein mengen, wenn sie sie an ihren willen trucken lassen, so sie doch mit ihnen nicht gleich stimmen in der lere, sondern widder sie leren vnd ihre bucher verdammen fur falsche lere in diesem stucke das sacrament betreffend. Nu dancke ich Gott das er mich durch seine barmherzigkeit erhalten hat, das ich nicht offentlich eraus gefaren bin, vnd solche parteische lere fur iederman geprediget, Doch hab ich leider diese lere etlichen in meinem hause furgetragen, die selbigen auch beredt, die weil ich itzt gebeten habe vmb Gottes willen, das sie wider mit mir den rechten verstand der hellen, klaren vnuerwandelten wort Christi, die er im abentmal gered hat, fassen wollen, vnd den selbigen an alle bedeuttung vnd figurn odder andern verstand, gelauben, das der leib Christi im

brod sey, wenn die wort Christi nach dem befelh Christi, durch den diener der kirchen gesprochen sind. Aber hie mit wil ich nicht in den misbrauch der papisten verwilligen, den sie bey diesem Sacrament haben, mit einschliessen, vmbtragen vnd des gleichen erfindung on Gottes wort, widder den befelh Christi, der dis Sacrament seinen iungern zu essen vnd zu trincken zu seinem gedechtnis, befolhen hat, das ist, zu verkundigen seinen tod, was man anders da mit furnimpt zu machen, das ist widder Christus befelh vnd einsezung. Die warheit aber des Herrn sey allezeit mit vns allen, AMEN.

§. 219. Ich erpiet mich auch, an den orten, da man sich meines genanten irthums vom Sacrament beklagen mag, solchen offentlich in meiner predig zu bekennen, vnd widder solche menschliche opinion zu leren, welchen ich doch Gott sey gedancket, auff keinen predigstuel geleret habe, Irren ist menschlich, aber nicht wollen weichen ist teuffelisch.

§. 220. Ich lobe auch, wenn diese meine bekentnis vnd reuocation gedrucket ist, das ich, mit meiner eigener hand schrifft, vnter die gedruckten reuocation in eim iglichen exemplar, welches mir darumb, zu handen zu gestellet wird, diese wort vnter schreiben wolle. Ich Jacobus Hegge, Odder ich Jacobus von Dantzke bekenne diese reuocation fur iederman, mit dieser meiner handschrifft der warheit zu ehren. etc.

Ende der ersten Periode und des ersten Hauptstückes.

Melchior

Melchior Hofmann

und

die Secte der Hofmannianer.

Zweyte Periode und zweytes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann aus Holstein weichhaft werden mußte, bis auf die Zeit, da er aus Ostfrießland verwiesen ward. Von 1529. den 9 April bis etwa im Januarius des folgenden 1530sten Jahrs; eine Zeit von etwa neun Monaten. §. 23-26.

In zweyen Hauptabschnitten.

Digitized by Google

1529. April.

Zweyten Periode und des zweyten Hauptstücks

Erster Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns Geschichte, von seinem ersten Aufenthalte zu Straßburg nach seiner Landesverweisung aus Holstein, bis auf seine Reise von dort nach Emden, in Ostfrießland. Vom April 1529. bis August desselben Jahrs; etwa vier Monate. §. 23. 24.

§. 23.

Hofmann ging nun, nachdem er aus Holstein, nach dem Urtheile Friederichs I. K. von Dännemark, nebst seinen beyden Anhängern verwiesen war, für seine Person nebst seiner Frau und seinem Kinde, nach Straßburg (A), welches ihm, wegen seines ehmaligen Aufenthaltes daselbst (S. §. 7. und 12. Anm. (A)) sowohl, als auch deswegen, daß um diese Zeit diese Stadt

M. Hofmann begiebt sich von Holstein nach Straßburg.

(A) Es ist unleugbar, daß Hofmann von Holstein unmittelbar nach Straßburg gegangen ist. Er war 1529. in Straßburg, als ihn M. Butzer und seine Mithelfer am Evangelio ermahnten, seines Handwerkes zu warten und die Gemeinen GOttes nicht ferner zu ärgern (S. unten die Anm. (M) zu diesem 23 §.). Er hat daselbst mit der Ausgabe s. Dialogi von der Flensburger Disputation, der Ausgabe der ächten Acten zuvorkommen wollen, und ist ihr auch zuvorgekommen (S. die folgende Anm.). Wie hatte er also Zeit, sich noch vorher anderswo eigentlich aufzuhalten?

Stadt das Evangelium angenommen hatte, seinen Absichten dienlich scheinen mochte. Er hat nicht gesäumt, daselbst hinzugelangen (B), und kann also leicht im May Monat angekommen seyn. Seine erste Sorge und Arbeit ging dahin, wie er mit seinem Berichte von dem, was bey der Flensburger Disputation vorgefallen war, der Ausgabe der eigentlichen Acten, wie sie von den sechs Notarien aufgenommen waren, zuvorkommen möchte. Er gab ihn unter dem Titel: Dialogus vnd gründliche Berichtung gehaltener Disputation im Lande zu Holstein u. s. w. ans Licht (C). In diesem Gespräche unterreden sich zwo Personen, Ehrhart und Ehrlöß, mit Melchior Hofmann, der ihnen denn, was in Holstein vorgegangen, auf eine Art berichtet, die, wie aus Bugenhagens Widerlegung, von der ich bald mit mehrem reden werde, größtentheils grobe Unwahrheiten enthält, und zugleich die Notarien, welche in der Disputation selbst, die Acta aufgezeichnet hatten, einer Untreue beschuldiget (D). Er hat auch Dinge in seinen

Giebt daselbst s. Dialogum u. s. w. heraus; dessen Inhalt.

(B) S. Acta der Disput. zu Flensburg ꝛc. (Wittemb. 1529.) §. 196. daß aber Melchior Hofmann — so seer geeilet hat mit seinen Actis zuvorn kommen, vnd im Dialogo seinen Ehrhart oder Ehrlös, so fleißig berichtet hat, dahin hat ihn die grosse not gedrungen, er hat gefurcht, das die rechten Acta möchten zuuorn kommen.

(C) S. die eben angef. Acta §. 194.

(D) S. dieselbigen Acta §. 195. Ob nu diese Acta (die 1529. durch Bugenhagen zu Wittemb. herausgegeben sind) odder die andern zu Strasburg gedruckt, recht sein, da frag um die sechs Notarien, die diese Acta beschrieben haben, frag Christiernum den Hochgebohrn Fürsten, Her-

seinen Dialogum einfliessen lassen, die nie vorgefallen sind (E). Und überhaupt ist er mit persönlichen Vorwürfen, besonders gegen Bugenhagen angefüllet. Bald wirft er ihm seinen prächtigen Einzug in Flensburg (S. oben §. 21.), bald seine Furcht vor, in die er bey dem Gerüchte von Doctor Carlstadts Ankunft in Holstein (S. oben §. 20.) gerathen seyn soll. Bald rühmt er sich (weil ihm Bugenhagen, wo er Recht hatte, als ein redlicher Mann, Recht gab, welches etwa zu zweyenmalen geschehen ist), er hätte demselben den Mund gestopfet und ihn in der Disputation einmal recht eingetrieben. Ja er geht, ausser dem kindischen Vorwurfe, daß ihrer vierhundert mit dem Pomerano wider den Pelzer gestanden hätten, so weit in seinen Beschuldigungen, daß er schreibt, es sey zu Pomerano und seinem Haufen, als die Landesverweisung publicirt ward, gesagt, wie weder der König, noch der Herzog, noch der Rath, noch der Adel mit dem Urtheile zu thun haben wollten, welches jene gesprochen hätten, und sie schöben die Verantwortung desselben am jüngsten Tage, ihnen auf Leib und Seele. Endlich wird auch Pomerano zur Last gelegt, daß Hofmanns Haus, Bücher und Druckerzeug, bey dessen Verjagung geplündert und die letzteren ihm genommen

Hertzogen zu Holstein ꝛc. frag Königlicher Majesteten Rad zu Dennemark ꝛc. frag die Edlen leut, Borger, Bauer, vnd fromme leute, der viel waren in der Disputation u. s. f.

(E) S. die Wittenb. Acta der Disput. zu Flensb. §. 207. Hier sagt Bugenhagen: wie wol er in seinen Actis was dazu geflicket hat; Er zielt auf Hofmanns Vorgeben, daß er ihn gewissermassen eingetrieben habe. S. die folg. Anm. (F) den wörtlich angeführten §. 207.

Joh. Bugenhagen giebt die Acta der Flensbur-

nommen wären (F). Unterdessen nun, daß Hofmann schon mit seinem Abdrucke seines Dialogi fertig war, beschäfftigte sich auch Bugenhagen zu Wittenberg mit der Ausgabe der ächten Acten samt

(F) Die Stellen, aus welchen dieses in den Wittenb. Actis erhellet, sind in diesen §. enthalten. Nämlich in dem 197. dem 198. und besonders in dem 205 §. Item ich fragt ihn einmal, wie es zuginge, das der vnwirdiger esser des sacraments so grob sündiget, wie Paulus sagt, weil Christus saget, Was inn den mund gehet das befleckt den Menschen nicht, Do antwortet er mir, es ist der Speise schuld nicht, sondern des essers, Do sprach ich als ein redlich Man, das ist wahrlich wahr, on allein, daß ihr nicht solt dis Sacrament achten vnter die gemeine speise ꝛc. Vnd das ist das stücklein, da die lugen Acta von sagen, mir sey der mund gestopfet, ließ meine rede, so wirst du wol sehen, das ich auf dasmal von Gott, mundes genug gehabt habe. S. §. 149. der Acten. Imgl. §. 207. Item, er (Hofmann) schreibt (in s. Dialogo) wie er mich so weit getrieben habe, in der Disputation, das ich habe müssen bekennen, das die meus vnd Turcken nicht Christum essen, wenn sie schon das sacramentliche Brod essen. Aber, was ich habe bekennet, wirst du lesen in meiner Rede (§. 172.). Ich habe es gerne gethan, der Pelzer hat mich nicht dazu getrieben. Auch hat er mir dazu nicht geantwortet, so viel ich weiß; wiewohl er in seinen Actis was dazu geflicket hat. §. 208. Item schreibt er, daß bey 400 haben gestanden wider den Pelzer, Ich sage aber, daß bey mir niemand gestanden hat, sondern habe gesessen in Königl. Wirde Rade, vnd gehöret, was die andern disputireten. Was §. 209. wegen des Urthels Bugenhagen vorgeworfen wird, das habe ich oben §. 22. im Texte fast wörtlich angeführt.

samt seiner eigenen nach der Disputation vom Sacrament gehaltenen Rede. Allein, sie war noch nicht vollendet, als ihm schon der oben (S. 204.) mit seinem eigentlichen Titel angeführte und zu Straßburg gedruckte Dialogus zu Händen kam, dem nicht lange nachher ein anderer Abdruck desselben folgte, welcher ihm von Augsburg zugeschickt ward, aber den Ort nicht meldete, wo er gedruckt war (G). Bugenhagen machte sich so gleich an die Widerlegung der Unwahrheiten; mit welchen dieser Dialogus angefüllet ist. Und kaum hatte er damit den Anfang gemacht, so wurde ihm abermals von Augsburg, ein Sermon von der Taufe, zugesandt, die unter seinem, unter Bugenhagens Namen ausgegangen war. Sie hebt sich also an: Ich sehe vnd vermerke grosse vnwissenheit, blintheit vnd irthum, der sich begibt alhie in diesem sacrament der Taufe u. s. f. Bugenhagen verkennet diesen Sermon gänzlich; er ist eine untergeschobene Schrift der Sacramentschänder, die unter seinem Namen ihre Gotteslästerung in denselben hineingesetzet haben (H). Alle diese Vorfälle haben ihren Einfluß in die Ausgabe der ächten Acten der zu Flensburg gehaltenen Disputation und insbesondere in die Einrichtung derselben gehabt, die etwa einige Zeit nach Johannis die Presse verlassen hat. Sie trat zu Wittenberg 1529. in 8. aus Josephs Klucks Druckerey, wie man auf dem letzten Blatte sieht, unter demjenigen Titel heraus, der schon oben im 21. §. mit den Acten selbst, abgedruckt ist. Sie besteht aus dreyzehn Bogen, und (denn ich habe zur bequemern Anführung,

gisch. Disput. zu Wittenberg heraus.

Ihm wird unterdessen von Augsburg ein anderer Abdruck v. Hofm. Dialogo, imgl. ein Sermon von der Taufe unter s. Namen zugesandt.

(G) S. die Acten §. 194.

(H) Man findt Bugenhagens Worte oben im §. 21. in der Anm. (B) (1) zu den Acten der Disput. zu Flensburg, auf der 155sten u. fg. S.

Inhalt der Bugenhagenschen Acten.

rung, alle Absätze mir mit Zahlen bemerkt) aus 220. §§. Diese Bogen enthalten eigentlich sechs Stücke. Erstlich; die ächten Acta, so wie sie durch die sechs Notarien unterzeichnet und von mir oben im 21. §. wiederum mitgetheilt sind; dieselben nehmen die ersten 119. §§. ein. Zweytens; die Rede, die Bugenhagen nach der Disputation vom Sacrament des Herrn mit Melch. Hofmann, auf ausdrücklichen Befehl, gehalten, und worin Hofmanns vorgebrachte ein und zwanzig Gründe wiederholt und noch einmal aufgelöset sind; doch so, daß die Rede hier ausgearbeiteter geliefert ist, als sie jenes mal ohne Vorbereitung gehalten werden konnte. Sie geht, nebst einer kurzen historischen Einleitung an den Leser und einem historischen Anhange, von dem, was nach der Rede noch bis zum Beschlusse der Disputation am 8 April, als dem ersten Tage der ganzen Handlung vorgegangen ist, vom 120. bis zum 192. §. Drittens; die Geschichte des andern Tages, des 9 Aprils, welche die feyerliche Bekanntmachung des Urthels über Hofmannen und seine Anhänger vornehmlich enthält, in dem 193. §. Viertens; die Widerlegung des Hofmannischen Dialogi, §. 194-211. Fünftens; die freye und nachdrückliche Bezeugung wider den von Augsburg gesandten Sermon von der Taufe. §. 212. 213. Sechstens: Bugenhagens Erzählung von Heggens Rückkehr in Hamburg, nebst dem Abdrucke seiner Revocation den sich derselbe ausgebeten hatte. §. 214—220. (l) Mitteler-

(l) Der Hofmannische Dialogus ist nach seinen beyden Abdrücken, den Straßburgischen sowohl, als den, der den Ort des Abdruckes verschweiget, eine der seltensten Schriften. Sie ist da, wo man sie doch am ersten hätte vermuthen können, in Straßburg,

telerweile nun, daß diese gegenseitigen Acten von der Flensburger Disputation ausgearbeitet und gedruckt wurden, war Hofmann in Straßburg nicht müßig gewesen. Es scheint fast (und was war auch dem Character und den Absichten dieses Mannes gemässer?) daß er in dieser Stadt mit heimlichen oder sogenannten Winkelpredigten sich Proselyten und Anhänger zuwege gebracht habe. Man erzählt auch

M. Hofmanns anderweitige damalige Verrichtungen zu Straßburg; und Bekanntsch.

burg, in Holstein, in Wittenberg nicht aufzutreiben gewesen. Die ächten Acten, die zu Wittenb. 1529. herausgekommen sind, sind, auch was die Urschrift betrift, so gar selten nicht, ob gleich ihre Anzeige in dem vollständigeren Verzeichnisse der Bugenhagenschen Schriften, das M. Chph. Fried. Lämmel dem sel. Hrn. D. Joh. Alb. Fabricio mitgetheilet hatte, und der es dem II Vol. s. Memoriar. Hamburg. auf der 849. u. fg. S. einverleibet hat, vermisset wird. Man hat auch davon, in der viel und lang begehrten Hist. *Consignation* allerley Acten und Actitäten, Recessen u. s. w. welche — über dem Wortverstande des — Testamentes unsers HErrn JEsu innerhalb 200 Jahren ergangen seyn — durch CHPH. WILHELMI a VALLO, der heiligen Schrift Candidaten (d. i. den Leipziger Doct. und Prof. der Gottesgelahrth. Chr. Wilhelm Walpurger) Gera M. DC. XI. in 4. P. I. Sect. II. ad Ann. 1529. S. 21-55. einen Abdruck. Die unschuldigen Nachr. von 1716. haben von der 566—770 Seite, Heggens Revocation abermal gedruckt.

Wenn ich oben sagte, daß Bugenhagen seine Acta etwa einige Zeit nach Johannis herausgegeben habe, so ist es eine Muthmassung, die sich darauf gründet, daß sich derselbe am heil. Abend vor Pfingsten noch in Hamb. aufgehalten hat. S. die Acta §. 214. Man vergl. damit SECKENDORFII Hist. Luth. L. II. Sect. 13. §. XLII. add. I. (c) pag. 621. a.

mit S. Frank und Casp. Schwenkfeld.

auch daß er mit dem berüchtigten und wegen seiner Gelehrsamkeit, bey denen, die nicht so grosse Kenner als Melanchthon waren, angesehenen Sebastian Frank von Wörd und mit Caspar Schwenkfeld von Oßing, diesem so grossen und durch den Schein der Gottseligkeit, den er von sich gab, so einnehmenden Schwärmer, eine vertrauliche Bekanntschaft gestiftet hätte (K). Von den Meynungen, die der letztere von der Menschwerdung des Sohnes GOttes hegte, mag er veranlaßt seyn, seine Schwärmerey von dem Fleische Christi, die bis dahin in seinen Schriften noch nicht vorgekommen ist, und die er 1532. (S. §. 30.) erst recht

(K) Melanchthons Urtheil von Sebast. Frank s. in JO. GEORG. SCHELHORNII Amoen. Litt. T. I. p. 289. Von eben demselben, dessen Geschichte wohl verdiente in ein helleres Licht gesetzt zu werden, sagt FRANC. CATROU Histoire des Anabaptistes L. III. (aus dem Meshovio, den ich nicht habe nachschlagen können) S. 237. beym Jahre 1529. MELCH. HOFFMAN *l'y* (à Strasbourg) *prêcha d'abord & trouva le moyen d'engager à son parti* SEBASTIEN FRANK. Schwenkfeld selbst hat (S. s. Epistol. I. T. S. 292.) Hofmannen und Franken als ein Paar Personen zusammengesetzt, die im Artik. vom Fleische Christi, einerley Meynungen hegten. Von Schwenkfeld, der 1528. aus Schlesien weichen mußte, wissen wir, daß er sich 1529. in Straßburg bey Wolfg. Capito, als Haus- und Tischgenosse aufgehalten habe, und daß Capito der Apologie seines Freundes an die Schlesier eine Vorrede vordrucken lassen. S. J. C. Füßlins Beyträge, 5ter Theil, in dem Briefwechsel der Frau Cath. Zellinn — und Herrn Ludew. Rabus S. 346. vergl. JO. HENR. OTTII Annal. Anab. MDXXIX. §. 6. p. 51. Wie weit aber Schwenkfeld Hofmann beygestimmet habe und wie sehr er sein Freund gewesen sey, das wird man unten §. 35. (B) und (C) finden.

recht ans Licht brachte, ob sie sich gleich von der Schwenkfeldischen gar sehr unterscheidet, und mehr mit der, die Balthas. Hubmeyer geheget haben soll, übereinkömmt, zu erdichten (L). Frankens Ruf und Schwenkfelds ehrbar frommer Wandel erweckten ihrem Freunde, Hofmann, ein gutes Vorurtheil, dabey dessen Beredsamkeit um so viel leichter die Gemüther einnehmen könnte. Er scheint schon damals vielen Anhang in Straßburg erhalten zu haben. Allein, eben dadurch konnte er auch freylich nicht lange verborgen bleiben. Die Prediger zu Straßburg, und besonders Martin Butzer, thaten ihm die freundlichsten Vorstellungen, so wie sie es selbst von ihm und jedermann sich ausbitten würden. Sie ermahnten ihn, daß er doch

(L) Das sagt schon HENR. BVLLINGERVS Epist. ad JOACH. VADIANVM, der eigentlich Joachim von Watt heißt, der Rechten Doctor und Bürgermeister zu St. Gallen, und auch in der Gottesgelahrtheit sehr geübt war. Er hat 1540. 1541. in zwoen, ja vielleicht gar in dreyen Schriften Schwenkfelds Irrthum von der Glorie, oder der Erhöhung Christi, widerleget. (S. Joh. Conr. Füßlins Beyträge. 5ter Theil, auf der XXXV. S. der Vorrede). Dieses Schreiben ist vom 3 Jan. 1534. und befindet sich in des eben angezogenen Herrn Füßlins *Epistolis ab Ecclesiae Helueticae Reformatoribus vel ad eos scriptis. Centuria prima* (*Tiguri* MDCCLII.) p. 112. *Dogmata hominis* (SCHWENKFELDII) *forsan nosti. — Catabaptismum & Catabaptistas non omnino improbat.* HOFFMANNI *dogma de carne* CHRISTI, *coelitus delata, primus inuenit, etsi iam dissimulet.* Schwenkfelds Meynung von der Menschwerdung kann man theils aus s. Briefen hin und wieder z. E. 1 Tom. im 4 Br. vom 13 Febr. 1532. S. 66. und im 44 Briefe vom 1 Aug. 1536. S. 291. theils aber aus s. Buche vom Fleische Christi, abnehmen. S. unten §. 30. (B).

der Wahrheit Raum geben, und dafür, daß er die Gemeine GOttes ſo ſchwerlich ärgerte, ſeines Kürſchnerhandwerks warten möchte (M). Allein, der Erfolg hat es auch hier gewieſen, daß faſt allemal alles vergeblich iſt, wodurch man den Narren, die ihren eigenmächtigen Beruf für göttlich halten, die wirkſame Ueberzeugung geben will, daß ſie die Arbeiter nicht ſind, die der Herr in ſeine Erndte ſendet. Hofmann verließ Straßburg. Ich weiß nicht, ob man ihm von Obrigkeits wegen, dieſen Rath gegeben hat, (denn, von dem, was damals zwiſchen den Straßburgiſchen Predigern und Hofmann eigentlich vorgegangen iſt, iſt nichts ans Licht gekommen) oder ob er ſich ſchon ſelbſt nicht mehr an dieſem Orte ſicher halten mochte (N). Es kann aber beydes zuſammen ſtehen, wenn man ſich erinnert, daß der Kaiſer Carl, V. 1529. den 23 April zu Speyer ein Mandat, wider die Wiedertäufer,

Kaiſerl. Mandat gegen die Wiedertäufer.

(M) Das nehmen wir aus dem 217 §. der MDXXXIII. von Mart. Butzer herausgegeben Handlung inn dem öffentl. Geſprech zu Straßburg jüngſt im Synodo gehalten gegen M. Hofmann ꝛc. davon unten (§. 35.) die ganze Geſchichte vorkommen wird. Wollte Gott, heißt es daſelbſt, er (M. Hofmann) gebe der warheit raum, vnd wartete ſeines kürßnerhandtwerkes dafür, das er die gemeynden Gottes ſo ſchwerlich ergert, wie wir ihn hiezu, vor vier jaren (folglich, 1529.) gar fleißig ermanet, vnd vns gegen ihm mit lieben gutthaten alſo bewieſen haben, als wir das von ihm vnd jeden begeren.

(N) FRANC. CATROU *Hiſtoire des Anabaptiſtes* L. III. S. 238. *Tant d'impiétes firent chaſſer* FRANK *de Strasbourg.* HOFMAN — *eut part au même baniſſement. Emden — fut le terme de ſon exil.*

fer, publiciret hatte (O), in welchem so wohl die vorigen kaiserlichen Gesetze, darin die Wiedertaufe

(O) Man trifft dieses Mandat in Joh. Jac. Schmaussens Corpore Juris publici Academ. (3te Aufl. Frankfurt und Leipzig 1735. 8vo.) No. XIX. von der 141. bis zur 143 S. vollständig, hingegen in J. H. OTTII Annal. Anabapt. ad Ann. MDXXIX. p. 48. im Auszuge, an. Dieses ist das strenge Mandat, darüber man sich so sehr beschweret und welches den Anfang der Verfolgung der Widertäufer, besonders in den Niederlanden, verursachet hat. Hier ist es selbst, nur daß die weitläuftigen Titel des Kaisers und der Stände des Reichs abgekürzet sind, so wie es beym Schmauß am gemeldeten Orte gelesen wird.

Constitution oder Mandat wider die Widertäuffer zu Speyer, 1529. aufgericht. (1).

Wir Carl, der Fünffte von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und ieden Unsern und des Heil. Reichs ꝛc. ꝛc. Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seynd, unser Freundschafft, Gnad und alles Guts.

Hoch- und Ehrwürdige ꝛc. ꝛc. wiewol in gemeinen Rechten geordnet und versehen, daß keiner, so einmal nach Christlicher Ordnung getaufft worden ist, sich wiederum oder zum zweyten mahl tauffen lassen, noch derselben einen tauffen soll, und fürnemlich in Käyserlichen Gesetzen, solches zu beschehen, bey Straff des Tods verbotten. Darauf wir dann, in Anfang des nechst verschienen acht und zwantzigsten Jahrs der minder Zahl, euch allesamt und besonder, als Römischer Käyser, oberster Vogt, und Beschirmherr unsers Heil. Christlichen Glaubens, durch unser offen Mandat ernstlich haben thun gebieten, euer Unterthanen, Verwandten und Angehörigen, von dem-

(1) R. A. 1535. §. 44. sqq. R. A. 1551. §. 87.

bey Todesstrafe verboten war, als auch das unter dem

demselben jetzo kürtzlich neuen aufgestandenen Irrsal und Secť des Widertauffs, und derselben unwilligen, verführigen und aufrührigen Anhang durch euer Gebot, und sonst auf den Cantzeln, durch Christliche gelehrte Prediger, getreulich und ernstlich, auch der Pön des Rechtens, in solchem Fall, und sonderlich der grossen Straff GOttes, die sie zu gewarten haben, zu erinnern, zu ermahnen, abzuweisen, und zu warnen. And gegen denen, so also in solchem Laster und Irrung des Widertauffs erkundiget, erfunden und betretten würden, mit Straff und Pön des Rechtens, wie sich solches gegen einem jeden, seinem Verschulden nach gebührt, zu vollfahren, und deshalben nicht säumig zu seyn, damit solch Uebel gestrafft, und ander Unrath und Weiterung, sonst daraus erwachsen, fürkommen und verhütet wird. So befinden wir doch täglich, daß über angezeigt gemein Recht, auch unser ausgangen Mandat, solche alte, vor viel hundert Jahren verdammte und verbotene Secť des Widertauffs, ie länger ie mehr und beschwerlich einbricht und überhand nimmt. Solchem Uebel, und was daraus folgen mag, zu fürkommen, Fried und Einigkeit im Heil. Reich zu erhalten, auch alle Disputation und Zweiffel, so der Straff halber des Widertauffs folgen möcht, aufzuheben: So verneuren wir die vorigen Kayserlichen Gesetz, auch obgemeldte unser darauf gefolgte und ausgekündigte Mandat. Ordnen, setzen, machen und declariren demnach aus Käyserlicher Macht Vollkommenheit und rechtem Wissen, und wollen, daß alle und iede Widertäuffer und widergetauffte Mann- und Weibs-Personen, verständigs Alters, vom natürlichen Leben zum Tod mit Feuer, Schwerd, oder dergleichen, nach Gelegenheit der Personen, ohn vorgehend der geistlichen Richter Inquisition, gericht und gebracht werden. Und sollen derselbigen Vorprediger, Haubtsächer, Landläuffer, und aufrührische Aufwickler, des berührten Lasters des Wider-Tauffs, auch die darauf beharren, und diejeni-

dem gemeldten Kaiser 1528. ausgekündigte Mandat, erneuert wurde.

jenigen, so zum andern mahl umbfallen, hierinn keines Wegs begnadet, sondern gegen ihnen, vermög dieser unser Constitution und Satzung, ernstlich mit der Straff gehandelt werden.

Welche Personen aber ihren Irrsal für sich selbst, oder auf Unterricht oder Untermahnen unverzüglich bekennten, denselben zu widerruffen, auch Buß und Straff darüber anzunehmen, willig seyn, und umb Gnad bitten würden, dieselbigen mögen von ihrer Obrigkeit, nach Gelegenheit ihres Standes, Wesens, Jugend, und allerley Umbstände begnadet werden. Wir wollen auch, daß ein ieder seine Kinder, nach Christlicher Ordnung, Herkommen und Gebrauch, in der Jugend tauffen lassen soll. Welche aber das verachten, und nicht thun würden, auf Meynung, als ob die Kinder-Tauff nichts sey, der soll, wo er darauf zu beharren unterstünde, für ein Widertäuffer geacht, und obangezeigter unser Constitution unterworffen seyn. Und soll keiner derselbigen, so aus obangezeigten Ursachen begnadet werden, an andere Ort relegirt und verwiesen, sonder unter seiner Oberkeit zu bleiben verstrickt und verbunden werden, die dann ein fleißiges Auffsehens, damit sie nicht wieder abfallen, haben lassen sollen.

Dergleichen soll keiner des andern Unterthanen oder Verwandten, so aus angezeigten Ursachen von ihrer Oberkeit gewichen und ausgetretten, enthalten, unterschleiffen oder fürschieben, sonder alsbald dieselbige Oberkeit darunter sich der Entwichen enthält, solcher Ueberfahrung innen oder gewahr wird, soll er gegen denselben, so also entwichen, laut obberührter unser Satzung strenglich handeln, und sie darüber nicht bey sich leiden oder dulden, alles bey Pön der Acht. Hierauf gebieten wir euch allen und ieden insonderheit, weß Würden Stands oder Wesens ein ieder ist, bey den Pflichten und Eyden, damit

M. Hofmanns Abreise von Straßburg.

§. 24. Melch. Hofmann ging also von Straßburg, allein, wohin? das ist eine Frage, die so leicht nicht beantwortet werden kann, wenn sie die zuverläßigen Beweise haben soll, die der Geschichte ihr völliges Wesen geben. Die neuern Schriftsteller, von denen nur gar zu viele mir ihre Nachläßigkeit und Flüchtigkeit bey der Wahl der Zeugen, denen sie nachsprechen, bewährt haben, und mit denen ich mich daher auch nicht anders, als wie ein Argwöhnischer, einlasse, erzählen zum Theil, ohne den geringsten Beweis anzuführen, daß Hofmann schon 1529, nach dem er sich in Straßburg nicht gar lange aufgehalten hatte, in die Niederlande gegangen sey, zu Leiden, Amsterdam, und Harlem Jünger gemacht, und sich so dann nach Emden begeben habe (A). Ich besorge in dieser Erzählung

mit ihr uns und dem H. Reich zugethan und verwandt seyd, auch unser schwere Ungnad und Straff zu vermeiden, und wollen, daß ihr alle, und euer ieder insonderheit, solche unsere Constitution und Satzung des Widertauffs halben, strenglich, festiglich in allen Stücken und Puncten haltet, darauf urtheilt, handelt, und unnachläßig vollziehet. Euch auch hierinn mit solcher Gehorsam und dermassen erzeigt, wie ihr zu thun schuldig, und Nothdurfft der Sachen, für sich selbst erfordert, deß wollen wir uns also ungezweiffelt versehen, ihr thut auch darau unser Meynung. Geben in unser und Heiligen Reichs Stadt Speyer, am 23. Tag Aprilis, nach Christi Geburt 1529.

(A) S. E. M. P. (das ist ERNESTI MARTINI PLARRE von Berlin, der in s. vierzehnten Jahre diese Schrift, die ich jetzo anführe, zu Papier gebracht hat) ΕΠΙΔΕΙΓΜΑ s. *Specimen Historiae Anabaptisticae* (MDCCI. 8.) c. VI. §. 18. p. 45. *Inde* (ex *Holsatia*) *exire iussus, rediit Argentoratum, sed nec ibi diu com-*

zählung einen Anachronismum, und man mag darüber urtheilen, wenn man in meiner Anmerkung die Stelle aus dem Carl van Gent geleſen hat.

Ende des erſten Hauptabſchnittes der zweyten Periode und des zweyten Hauptſtückes.

commoratus, conceſſit in Belgium, ſibique variis diſcipulis Leidae, Amſtelodami, Harlemii paratis, Emdam ivit. Unterdeſſen ſagt doch CAREL van GENT im Beginſel der ſcheuringen onder de Doops-geſinden. S. 7. *Wat nu voorts deſe* MELCHIOR HOFMAN *aldaer tot Embden beeft uytgerecht, wat Leraers hy verkooren ende in-geſtelt, ende in Nederlant (alwaer de doop der bejaerde te dier tydt, te weten omtrent den jare* 1531. *noch niet in't gebruyck was, die welcke nochtans onverrichter ſaecke omme-gebracht zyn) geſonden heeft* u. ſ. f. vergl. JOACH. CHRIST. JEHRING Ueberſ. §. 8. S. 98. S. auch §. 25. (A).

Der
Zweyten Periode und des zweyten Hauptstückes
Zweyter Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns Geschichte, von der Zeit seiner ersten Ankunft in Emden bis auf die Zeit, da er wieder aus dieser Stadt und Ostfrießland verwiesen worden. Vom August des 1529. Jahrs etwa bis im Januarius 1530. Eine Zeit von irgend sechs Monaten.

§. 25. 26.

§. 25.

M. Hofmanns erste Ankunft von Straßburg in Emden;

Das ist nun freylich unleugbar, daß M. Hofmann noch in diesem 1529. Jahre von Straßburg, an welchen Orten er denn auch in der Zwischenreise herumgeirret seyn mag, in Emden, dieser so angesehenen Stadt von Ostfrießland, angekommen ist (A). Er traf daselbst seinen ehma-

(A) Ich will hier, als zum Ueberflusse (denn, die folgende Erzählung wird es zur Genüge bestättigen) davon ein Paar Zeugnisse anführen, die man mit einander vereinigen muß. UBBO EMMIVS ist der eine, den ich diesmahl vorgehen lasse, weil er hier etwas umständlicher ist. Er schreibt: Rer. Fris. Hist. L. LV. ad ann. M. D. XXX. p. 860. wo er in der Erzählung der Geschichte von Melch. Hofmann etwas weiter zurück geht, sed cum animadverteret (MELCH. HOFFMANNVS) in patriâ & vicinis regionibus (das geht vorzüglich auf Straßburg) operam se ludere, audiretque in *Belgio & finitimis locis*

ehmaligen Gefährten wieder an. Melchior Rink war, wie ich oben (§. 9.) bemerket habe, nach ſeiner Seine Schwärmereyen daſelbſt, in

locis mortales magno numero eluceſcente paſſim per Germaniam — Euangelii veritate, é tenebris papatus caput attollentes & lumen aliquod quaſi e longinquo proſpicientes; propterea quod copia doctorum & librorum ob perſecutionem nulla ipſis eſſet, haerere perplexos, & varie fluctuare, &, quod in tali caſu ſolet contingere, incertis & vagis opinionibus circumagi, iſtuc eundi, ad ſementem dogmatis ſui inter eos tanquam idoneo in agro faciendam conſilium fecit. *Quod factum eſt anno* Chriſtianae aerae M. D. XXIX. Verum, quum metu perſecutionem cruentarum committere ſe *regionibus papiſmo obnoxiis* haud diu auderet *Embdam* divertit, quo etiam *contagionis anabaptiſticae non nihil* ex vicinis prouinciis irrepſerat anno proxime praecedente (1528.) — Ad hos igitur MELCH. HOFFMANNVS *veniens*, & vocationem diuinam ac vim impulſumque ſpiritus mirificè iactans, velut Apoſtolus aliquis, cupide exceptus eſt. Cumque magiſtratus in urbe aut aliis rebus intentus, aut religionis cauſam ſusque deque habens rem negligeret, ac fruſtra ſine ope magiſtratus eccleſiaſtae obſiſterent, *principe eodem anabaptiſmus publico loco* Embdae inſtitutus fuit. (S. unten dieſen §. Anmerk. (F). Der zweyte Zeuge iſt der ehmalige Hofmannianer, **Ubbo Philipps**, der in ſ. Atteſtatie u. ſ. f. p. 44. (vergl. mit **Jehrings** Ueberſ. §. 7. S. 192.) ſchreibt, Onder deſen (D. BALTH. HVBMOR, MELCH. RINCK u. ſ. w.) is opgeſtaen MELCH. HOFFMAN, ende is uyt *Hooghduytſlant tot Embden gekomen, te doopen in't openbaer, beyde Borger ende Boer, Heer ende Knecht in de Kercke tot Embden, omtrent* 300 *perſonen, ende ſulkes liet de Oude Grave al geſchieden ſoo lange* MELCH. *daer was, ende ſoo men ſeyde, was de Grave denſelven geloove toegedaen.* Ich habe die Stelle auf einmal in ihrer Verbindung hergeſetzet, weil ich es ſonſt hätte Stückweiſe thun müſſen.

Von

der Gesellschaft von Melch. Rink.

ner Vertreibung aus Schweden 1524. wahrscheinlicherweise nach der Schweitz gegangen. Er mag daselbst bis 1526. geblieben seyn. Man sagt, daß er hier unter andern an Thom. Schugger, der ein Bürger zu St. Gallen war, einen Schüler gehabt habe (B), welcher 1526. in der Nacht vom 7. auf

Rink verläßt die Schweitz.

den

Von der Nachricht, die hier von den Gesinnungen des Grafen Ennonis II. gegen Hofmann und seine Lehre gegeben wird, habe ich erst unten §. 26. zu reden Gelegenheit.

(B) Es sind freylich sehr schlechte Zeugen, deren Aussage ich davon anführen kann. Sie sind ihrer drey, die einander ausgeschrieben haben und also wirklich nur für Einen gelten: der ungenannte Verfasser der Grouwelen der Hooft-Ketzern, in Melch. Rinkens Leben, auf der 55. und fg. S.; FRIDER. SPANHEMIVS, der Vater, in s. Diatribe Historica de origine — Anabaptistarum. §. 14. und ERN. MART. PLARRE in s. Specimine Historiae Anabaptisticae. c. IV. §. 19. Sie irren alle drey in dem Jahre, das sie der tragischen Geschichte geben, die sie erzählen, und die nicht, wie sie sagen 1527., sondern 1526. vorgefallen ist. Plarre, der in einem Alter schrieb, dem man vielleicht die Eitelkeit, das Ansehen einer vielfältigen und reifen Belesenheit zu suchen, nicht nach ihrer Grösse anrechnen darf, beruft sich auf Joh. Stumpfens Schweitzer Chronik (in welcher von Rink auch nicht eine Sylbe steht) so wohl, als auch auf Spanheim auf eine solche Art, die einen deutlichen Beweis davon giebt, daß er wenigstens den ersten nicht angesehen hat. — Allein, warum lasse ich denn ihr Zeugniß etwas gelten? — Weil ich das Gegentheil nicht beweisen kann; weil man nicht sieht, warum der erste Urheber dieses Berichtes, ihn eben ersonnen haben sollte; weil ich leichter einsehe, woher Rink nach Emden um diese Zeit gegangen ist; weil man einen neuen Grund davon angeben kann, warum Rink die Zwinglischen Gesinnungen in Emden gegen die

Lu-

den 8 Febr. eine That ausübte, die auch noch alle, die sie hören, in einen Schauder setzen und mit inniger Betrübniß über einen so tiefen Verfall erfüllen muß. Es waren bey Schugger in dem Hause seiner Aeltern einige Widertäufer bis in die Nacht zusammen fröhlig gewesen, und besorgten gewiß nichts weniger als das schröckliche Ende, das Thomas nun bald ihrer Zusammenkunft machte. Das Gespräch fiel vom Weine auf die Wiedertaufe. Plötzlich fühlte Schugger, wie er sagte, eine himmlische Entzückung, und gebot seinem Bruder, Leonhard, mitten in der Stube nieder zu knien — Was hat das zu bedeuten? fragte der Vater, der dabey gegenwärtig war, mit drohender Stimme, unternimm mir ja nichts, das sich nicht gebühret! — Ich werde nichts vornehmen, gab der Betrunkene oder Verrückte zur Antwort, als das Werk, welches ich nach dem Willen meines himmlischen Vaters vollenden soll. Alles wartete auf dieses göttliche Werk, und erstaunet! es war nichts Geringeres, als ein Brudermord. Der Unglückliche zog den kleinen kurzen Handdegen, den er an der Seite trug und legte, zum äussersten Entsetzen seines Vaters und seiner Glaubensbrüder, dem knienden Bruder in einem Hiebe das Haupt samt dem rechten Daumen aus der ausgestreckten Hand, vor die Füsse. Der Brudermörder eilte so gleich, wie ein Rasender, im blossen Hemde und in blossen Hosen ohne Schue zum Bürgermeister, dem D. von Watt. Er erzählte ihm, wie grosse Dinge vorgegangen wären und wie er den Willen des Vaters vollbracht habe. Den Mord verschwieg er ihm aber.

Der

Lutherischen so heftig vertheidigte, wenn man weiß, daß er vorher einige Jahre in der Schweitz zugebracht habe.

Der Bürgermeister, der ihn für unsinnig hielt, schickte ihn bekleidet wieder nach seinem Hause zurück. Des folgenden Tages erfuhr man sein Verbrechen. Und als an dem Mörder die Strafe vollzogen ward, die seine That verdienet hatte, so soll er noch, selbst unter den Händen des Henkers, darauf bestanden seyn, daß seine That nichts weiter wäre, als die Vollziehung des Befehles desjenigen, dem alles unterworfen ist. Diese Frevelthat machte die Wiedertäufer in der Schweitz noch verhaßter, als sie bereits waren. Die zu St. Gallen wurden dadurch auf bessere Gedanken gebracht (C). Und wofern Rink damals in der Schweitz sich aufgehalten hat und Schugger sein Schüler gewesen ist, so konnte freylich dieses Unglück auch ihn veranlassen die Schweitz zu fliehen, sich eine gute Zeit verborgen zu halten, und

(C) S. Joh. Stumpfens gemeiner loblicher Eidgenossenschafft — Chronick. 5te Buch, 8 Cap. fol. 48. a. b. Ich will diesem noch ein glaubwürdiges Zeugniß von dieser unglücklichen Begebenheit beyfügen, das uns der Herr Joh. Conr. Füßlin, in V. Th. s. Beytr. S. 151. Anm. (11) aus der getreuen Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg über die Artikel, so Jacob Kautz, Prediger zu Worms kürzlich hat lassen ausgehen — (in 8. 3 Bog. am andern Julii 1527.), welche in einer Vorrede und in Anmerkungen der Straßburgischen Prediger vorgetragen ist, in diesen Originalworten aufbehalten hat: Denk, des Münzers Jünger, und ein Beschirmer der Wiedertäufer, hat bey uns (in Straßburg) nicht unbillichen wollen, daß einer zu St. Gallen seinem Brüder den Kopf abgehauen hat und gesagt: der Vater habe es ihm geheissen; und daß ein anderer bey uns, den Jüngsten Tag auf den Auffahrtstag über 6 Jahre (das wäre, eben wie Hofmann geglaubt hat, 1533. der aber 1527. noch in Kiel war) verkündiget hat.

und sich von dem Ort, wo seine Lehren und sein Anhang einen solchen Abscheu erreget hatten, so weit als möglich zu entfernen.

Kömmt nach Emden.

Emden war damals, als Rink daselbst ankam, und ich setze, daß dieses 1528. geschehen sey (D), mit Gesinnungen angefüllet, die dieser Schwärmer gar sehr unterhalten und zu seinen Absichten vortheilhaft nutzen konnte. Mag. Georg Aportanus, der auch von der Doren heißt, und zu Emden seit 1520. der erste evangelische Prediger gewesen war, war 1528. in der Mitte des Jahrs etwa, von der Lutherschen Lehre abgetreten und hatte sich, nebst andern, in dem Streite vom heiligen Abendmahle, zur Zwinglischen Partey geschlagen. Dieses ward gleichwohl eine Zeitlang still und verborgen gehalten; endlich kam es doch, noch in demselbigen Jahre, zum betrübten Ausbruche. Es wurden den Predigern zu Emden, Norden, Aurich und anderer Orten in Ostfrießland diese ihre Gesinnungen zur Last gelegt, und sie sahen sich gemüßiget, ihre Rechtsinnigkeit in der Lehre zu vertheidigen. Sie gaben 1528. den 14 Novemb. desfalls drey und dreyßig Artikel ans Licht, die uns der Herausgeber des Beninga, der Embdische Prediger, Herr Eilhard Folkard Harkenroth, aufbehalten hat (E). Von der Gelegenheit dieser Zwistigkeit zogen die Wiedertäufer ihren Vortheil. Denn, in diesem Jahre war es, da sich diese Secte in Ostfrießland zum erstenmal regte und hervorthat (F). Und das ist der Zeitpunct,

(D) S. die Anmerk. (F).

(E) S. EGGERIK BENINGA Chronyk van Oostfriesland — uytgegeven door EILHARDVS FOLKARDVS HARKENROTH. (Emden 1723. 4.) in der Anmerk. zu der 653 Seite.

(F) S. EGGERIK BENINGA in der eben angezogenen Chro-

punct, in welchem, meiner Meynung nach, Melchior Rink nach Emden gekommen ist, davon man die Beweise in der Anmerkung (B) gelesen hat. Er, der aus der Schweitz kam, erhielt das Volk in den Zwinglischen Lehren vom heil. Abendmahle, und Carlstadt, der es nicht für gut fand, in Holstein sich dem Bugenhagen dar und entgegen zu stellen, kam daselbst im Anfang des Jahrs, etwa im Februarius (G) an. Er war vermuthlich dahin ge-

Carlstadt kömmt nach Ostfrießland.

Chronyk S. 652. §. VI. *Wat tide sick de Secte der Wederdopers eerst erhaven.* VI. *In dit sulve* 28. *jaer heft sick de Secte der Wederdoopers eerstmael in Oostfrieslant geroget und vorgedaen. Daerna* (das ist 1529. S. unten Anm. (H)). *quam* MELCHIOR HOFFMANN, *edder Peltzen und dopede tho Emden in der Geerkamer in der grooten Kercken. So balde de Overichheit vernam, dat* MELCHIOR *begunde to dopen, wurt he mit den Secten anhangich, und sich ander mael dopen hadden laten, uth Oostfreeslant vorbannet, und alle de der Secten weren muſten ruymen.* Dieses sagt UBBO EMMIVS rer. Frisc. Hist. L. LIV. p. 846. bey dem Jahre M. D. XXVIIII. ebenfalls. Etenim Anabaptismus, spricht er, quamquam tenuibus admodum initiis *tum primum in hac regione se proferens*, qui — obtrectationis materiam contra innocentes praebebat. Et ANDR. CAROLOSTADIVS — *hospitio huius agri* usus esse aliquamdiu ferebatur &c. (dieses ist von 1529. zu verstehen. S. §. 20.)

(G) Ich schliesse dieses aus folgender Stelle UBBONIS EMMII, R. F. Hist. L. LIV. p. 847. beym Jahre MDXXIX. Er spricht von den Unruhen, die durch die Anabaptisten, durch Carlstadt und durch die Lehrer zu Emden und anderer Orten in Ostfrießland, die vom Emmius zwar entschuldiget werden, aber doch des zwinglischen Wesens in der That verdächtig waren, erreget wurden, und fährt also fort: Non deerant eo tempore homines moderati & quietis amantes in illorum numero, qui Comiti a con-

gegangen, weil ihm die Zwingliſchen Geſinnungen einiger Embdiſcher Lehrer nicht verborgen geblieben waren. Er fand daſelbſt eine Sicherheit, die er ſo lange hatte entbehren müſſen. Bald hatte er ſeinen Aufenthalt bey dem Häuptling zu Oldersum, bald zu Uphuſen, bald anderswo. Er predigte an den Orten ſeines Aufenthaltes, wenn er nicht daran von den Lutheriſchen Predigern, wie zu Uphuſen, Berum und Norden geſchehen, verhindert ward. Er machte ſich einen Anhang und that der Oſtfrieſiſchen Kirche unglaublichen Schaden. Denn, es fielen ihm die Prediger zu Pilſum und Wirdum und

a conſiliis erant, qui ad componendas has contentiones JOANNEM BVGENHAGIVM Pomeranum Vitebergenſis Eccleſiae Paſtorem, MARTINI LVTHERI collegam, magna prudentia, & gravitate, ac pari animi moderatione virum, atque in conſtituendis fluctuantibus eccleſiarum rebus imprimis verſatum *Vitebergâ* evocandum cenſerent. Et iam in eam ſententiam Comes quoque coeperat inclinare, motus maxime autoritate VLRICI DORNVMANI, qui quod noſſet ingenium BVGENHAGII placidum, concordiaeque amans, ſe quoque id conſilium non improbare oſtendebat. Qua de re, uti in more habebat, cum familiariter ad Comitem ſcriberet *IV. Eid. Febr.* (d. X. Febr.) anno aerae Chriſtianae M. D. XXIX. affirmabat, ſpem fouere ſe prope certam, ſi contingeret venire in *Friſiam* BVGENHAGIVM, non difficulter opera eius ſopitum iri certamen hoc ſacramentarium: at ſi non veniret, conſulto ſe exiſtimare tentari animum eius de Colloquio priuato: quod ſi non abnueret, mitti ad ipſum *Hamburgum*, ubi tum forte agebat, ex numero eccleſiaſtarum duos ad iſtam rem maxime idoneos, qui de omnibus cum eo amice conferrent &c. — Sed nec BVGENHAGIVS in *Friſiam* venit: nec quenquam ad eum colloquii huiusmodi gratia miſſum eſſe, reperio.

und fast ganze Gemeinen in seinen Gesinnungen vom heiligen Abendmahle und von andern Glaubensartikeln zu (H). In diesen verwirrten Umständen der Ostfriesischen Kirchen kam nun Melchior Hofmann im August ungefähr (I) nach Emden, welches ich seine erste Ankunft an diesem Orte heisse, und da er sich mit Melchior Rink gar bald vereinigte, so kamen durch beyde die größten Unordnungen und Ausschweifungen zum öffentlichen Ausbruch. Denn, beyde vollzogen die Wiedertaufe, so wie sie auch die Nothwendigkeit derselben bey Verlust Leibes und der Seelen offenbahr gelehret hatten, öffentlich an den Erwachsenen von allerley Ständen, ohngefähr an drey hundert Personen, in der Sacristey (Gaerkamer) der grossen Kirche aus einer Kufe Wassers. Die Wiedertaufe geschah sogar an einem Manne, den seine Schwachheit verhinderte damals in die Kirche zu kommen, als jene beyden eben in

M. Hofmann kömmt nach Emden.

Er vollzieht daselbst nebst M. Rink öffentl. die Wiedertaufe.

(H) S. Joh. Fr. Bertrams historisch. Bericht von dem in Ostfrießland gehaltenen — Jubelfest. (Braunsch. MDCCXXXI. 4.) im 2. Anhang. S. 97. aus der Rechtgläubigen Predicanten in Ostfrießland Antwort auf Pezelii Missive.

(I) Ich schliesse diese Zeit besonders daraus, daß VBBO EMMIVS, die vergeblichen Verrichtungen der zween Bremischen von dem Grafen zur Beylegung der Zwinglischen und Anabaptistischen Unruhen in Emden, nach Ostfrießland geforderten Gottesgelehrten, (die Emmius zwar nicht nennet, die aber Joh. Tiemann u. Joh. Pelt waren (S. unten Anm. (M)) vor dem September 1529. erzählet, zu welcher Zeit zu Marpurg, um diese Ostfriesis. Händel beyzulegen, eine Zusammenkunft gehalten ist. (S. dessen Rer. Fris. Hist. L. LIV. p. 848. fg.) Hofmann war aber vor der Ankunft der Bremschen Theologen schon in Emden und trieb seine Wiedertäuferey daselbst (S. Anm. (K)).

in der Sacristey tauften, vor seinem Hause, öffentlich auf der Gasse. Er eilte so sehr mit der Wiederhohlung der Taufe, weil er besorgte verdammt zu werden, wenn er aus der Welt ginge, ohne sie empfangen zu haben. Noch mehr; Rink, der wie wir oben (§. 7. Anm. (B)) gelesen haben, ein frecher Verächter der heiligen Schrift und des heiligen Abendmahles und ein Enthusiast war, flößte seinem Anhange auch diese Verachtung des Wortes und des Sacramentes ein. Hofmann und Carlstadt thaten ein gleiches. Man hörte ihren Haufen sogar wohl schreyen: Bibel Bubel, Babel, Geist, Geist, Geist, bringstu dar nichts, du holst dar nichts: das Sacrament soll man scheuen, so weit als man ein weisses Pferd absehen möchte (K).

(K) Es ist freylich eine fast durchgängig von den neuern Schriftstellern angenommene Meynung, als wenn Melch. Hofmann schon 1528. von Straßburg nach Emden gekommen sey. Sie sind aber auch dann schon von dem berühmten Rostockischen Lehrer der Gottesgelahrtheit, dem Herrn D. Jo. Christian Burgmann in s. Comment. Historico-Ecclesiastica de VBBONE PHILIPPI & UBBONITIS (Rostochii clɔ lɔ ccXXXIII. 4.) §. III. (y) p. 8. sq. gründlich und aus der Folge der Hofmannischen Begebenheiten, ihres Versehens überwiesen worden. Ich habe nichts dabey hinzuzusetzen, sondern nur den Bericht des Beninga durch eine kleine Erläuterung zu rechtfertigen. Der Herr Doctor zählet diesen Schriftsteller denen bey, welche diesen Anachronismum begangen haben. Die Worte desselben darauf die Sache ankömmt, sind schon oben, in der Anm. (F) dagewesen. Beninga sagt freylich, daß die Wiedertäufer sich 1528. in Ostfrießland zuerst hervorgethan hätten. Darnach, fährt er fort, (und dieses darnach ist mit zu weniger Aufmerksamkeit bisher angesehen worden) kam Melch. Hof-

Beninga sagt nicht, daß M. Hofmann schon 1528. nach Emden gegangen sey.

Der Graf kömmt bey diesem Unfuge nach Emden, um demselben Einhalt zu thun. Carlstadt verberg

Hofmann und taufte u. s. w. Was wird doch in dieser Verbindung uns durch den Ausdruck darnach zu verstehen gegeben? — 1528. kamen die Wiedertäufer zuerst, und darnach — etwa auch 1523? — das wäre ja in selbigem Jahre, und welcher überlegender und sorgfältiger Schriftsteller, dergleichen Beninga unstreitig ist, wird diesen Gedanken mit dem Worte ausdrücken, damit Beninga den seinen hier ausgedrückt hat? Ich verstehe also unter dieser Partikel nichts anders, als was ich verstehen würde, wenn der Schriftsteller dafür die Worte, des folgenden Jahres, geschrieben hätte. Ausser den Beweisen, die man für die Wahrheit dieser Meynung so überzeugend aus der Folge der Geschichte hernimmt, läßt uns auch Beninga selbst, muthmassen, daß er an das 1529 Jahr, da er dieses schrieb, gedacht habe. Der unmittelbar auf diese Erzählung folgende VII. §. S. 653. hat diesen Anfang: Anno 1529. wurden de Predicanten in Oostfreesland van den uthheimischen beschuldiget, dat se nicht over een stemmeden mit der Leere u. s. f. Meiner Vermuthung nach, ist wohl der Irrthum, daß Hofmann 1528. nach Emden gekommen sey, aus einer Verwechselung des einen und selbigen Vornamens, den Hofmann und Rink mit einander führten, entstanden. Beyde heissen Melchior, und man pflegte sich zu diesen Zeiten einander sehr häufig bey dem Taufnamen zu nennen; Beyde waren Schwärmer und Wiedertäufer, beyde waren zu Emden, obgleich Rink daselbst eher schwärmte, als Hofmann, und zugleich die ersten, die in Emden offenbahr die Wiedertaufe lehrten und vollzogen. Ist es sogar unbegreiflich, wie man diese zween hat verwechseln können? (S. oben §. 7. (A)). Daß Rink in Emden, in der Kirche, öffentlich wiedergetauft habe, sagt Hermann Hamelmann, der nach der Zeit und dem Orte, da er lebte, und nach der Gelegenheit, die er hatte, weniger Hauptfehler hätte begehen und

ins-

barg ſich bey ſeinem Gönner, Ulrich, dem Häuptlinge von Oldersum, und unterließ es dabey nicht,

insbeſondere die augenſcheinlichſten Irrthümer in der Zeitrechnung vermeiden müſſen, und den ich nicht ohne Furcht anführe, wofern ſein Zeugniß nicht noch durch eine oder die andere glaubwürdige Ausſage bekräftiget wird. Er ſagt es in ſ. Opp. Genealogico-Hiſtoricis, de Weſtphalia & Saxonia inferiori — in vnum vol. congeſtis ab ERNESTO CASIMIRO WASSERBACH Icto (Lemgov. 1711. 4.) p. 827. *Ibi*, (*Emedae*) *pio Comiti* (ENNONI II, EDZARDI filio) *cura fuit, vt poſſet ſincera* LVTHERI *doctrina ibi retineri; interim mox ſeſe eo confert* ANDR. BODENSTENIVS CAROLOSTADIVS, & *ante illum*, MELCHIOR RINCKIVS, *qui palam Emedae ſenes tam viros quam mulieres, in cuppa aquae in templo rebaptizauit. Tandem eo ſe confert* MELCHIOR HOFMANNVS, *Pellifex, & idem palam tentauit publicis concionibus. Confert igitur ſe Inclutus Comes* D. ENNO *propterea in vrbem Emedam, vt reprimeret haereticos;* CAROLOSTADIVS *ceſſit, & apud* ULRICVM *a* Dornem, *nobilem Capitaneum in* Oldersen *&* HERONEM *Capitaneum Generoſum ab* Oldersen *delituit.* MELCHIOR (leg. MELCHIORES & RINKIVM & HOFMANNVM) *duos ex vrbe ejecit, interim iſti clam ſeſe in vrbem Emedam iterum ingerunt. Ibi mox Celebris Comes D.* ENNO *curat ex vrbe* BREMA *vocari celebrem doctorem Euangelii* JO. TIMANNVM &c. Was beſonders die von Hofmann damals in Emden vollzogene Wiedertaufe betrift, ſo findet man davon die glaubwürdigſten Zeugniſſe in CAREL v. GENT ſ. Beginſel u. ſ. f. S. 7. und in UBBO PHILIPPS Atteſtatie &c. S. 46. und nach der Jehringſchen Ueberſ. S. 97. §. 7. und S. 192. §. 7. Jehring merkt freylich an, daß die Emder Prediger in ihrem Berichte von der Evangeliſchen Reformation der Kirchen zu Embden und in Oſtfrießland S. 39. (nach der Ausgabe von 1594.) es für ein Märchen halten, daß auch auf der Gaſſe

des gräflichen Verbotes ungeachtet, seine Sacramentirerey und Träume auf dem Lande, wie ich schon vorher gemeldet habe, immer mehr zu verbreiten. Die beyden Amts- und Glaubensbrüder, die zween wiedertäuferischen Pelzer, Melch. Rink und Hofmann wurden zwar zur Stadt hinausgejagt; allein sie wußten Wege, durch welche sie sich wiederum heimlich in Emden einschlichen. Alles dieses berichtet uns der Oldenburgische Superintendent, Hermann Hamelmann, der in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhundertes schrieb, und dem die Begebenheiten der Täufer und Taufgesinnten mit denen er 1576. den 14 Februar. in der Stadt Jever ein Gespräch gehalten hat, zumal im Westphälischen fast nicht unbekannt bleiben konnten. Carlstadts Eigensinn, der keine obrigkeitliche Verbote mehr

selbst in Emden die Wiedertaufe vollzogen sey. Allein, er vergißt eben so wenig anzumerken, daß der **Gegenbericht der rechtgläubigen Prädicanten in Ostfriesland** a. 6. b. (nach der Ausgabe von 1593.) diese Begebenheit behaupten. S. auch **Joh. Fried. Bertrams Hist. Bericht** u. s. f. im 2 Anhang, §. 11. S. 94. fg. woselbst einige Nachrichten aus diesem **Gegenbericht** angeführt werden. Man lese hier die Stelle aus dem BENINGA (S. Anm. (F) zu diesem 25 §.) wieder nach. Ich kann es nicht unterlassen dem Herrn **Jehring** diejenige Stelle zu entlehnen, welche er aus ERN. FRID. von WICHT Annalibus Frisiae MS. auf der S. 98. (q) abdrucken lassen, weil diese Jahrbücher, so viel ich weiß, bisher noch nicht das Licht gesehen haben. Es heißt in demselben, fast als wenn BENINGA ins Lateinische gebracht wäre, bey dem Jahre 1528. *Ad hoc tempus Anabaptistae primo in Frisiam Orientalem intrant; & Emdae* MELCH. HOFMAN *Pellio in de Gaerkamer baptizare coepit, quod a magistratu statim illi fuit inhibitum, ipse que Frisia expulsus est.*

mehr recht zu achten schien, machte dem Grafen Enno II. besonderes Sorgen. Damals ist der Graf dem Rathe gefolget, den ihm schon den 10 Februar. dieses 1529. Jahres, sein Vertrauter Ulrich von Dornum, der Häuptling zu Oldersum, dieser Freund vom Carlstadt, überschrieben hatte (S. die Stelle, die ich in der Anm. (G) zu diesem §. aus dem Ubbo Emmius, einverleibet habe). Denn, man erzählt, daß der Graf sich Joh. Bugenhagen bey dem Churfürsten zu Sachsen, Johann, dem Beständigen, ausgebeten hätte. Derselbige hätte auch die Reise nach Ostfrießland wirklich angetreten, er sey aber nur bis Braunschweig gekommen, und wäre von dieser Stadt, aus Ursachen, die nicht bekannt sind, wiederum nach Wittenberg zurück gekehret (L). Als dem Grafen diese Hoffnung fehlgeschlagen war, so entschloß er sich mit Einwilligung seines Bruders, des Grafen Johannis, um endlich einmal mit beyden Parteyen, mit der Zwinglischen sowohl, als mit der Wiedertäuferischen, die Sache zu vergleichen und beyzulegen, noch 1529. von Bremen zween ungescholtene Lutherische Gottesgelehrten kommen zu lassen und ihnen die Sache zu übergeben. Diese waren Johann Tiemann von Amsterdam, Prediger an der St. Martinskirche in Bremen, von dem der Graf sich Hoffnung machte, daß er um der Sprache willen, den Emdern angenehm seyn würde, und Johann Pelt, der seit 1525. zu Bremen an der St. Anchariikirche stand. Dieselben müssen etwa zu Anfang des Septembers in Ostfrießland gekommen seyn (M). Diese Männer suchten

Joh. Tiemann und Joh. Pelt kommen von Bremen nach Emden.

(L) S. Joh. Fr. Bertrams Hist. Bericht ꝛc. 2 Abh. §. XI. S. 73.

(M) Man sehe die aus dem Ubbo Emmius in der folgenden

die Oſtfrieſiſchen Kirchen wieder zu dem lutheriſchen Glauben, beſonders in der Lehre vom heiligen Abendmahle zurück zu führen, von welchem ſie abgewichen waren. Sie hielten mit den dortigen Predigern viele Geſpräche und ihnen wurden zu Emden und Aurich die Kanzeln eingeräumet, um durch ihre Predigten das Volk zu überzeugen und zu gewinnen (N). Tiemann hatte ſchon zweymal vor einer groſſen Verſammlung geprediget, als er es bey der dritten Predigt öffentlich wagte, daß Volk zu ermahnen,

Tiemanns Gefahr u. vergebliche Bemühungen.

genden Anm. (O) angeführte Stelle. EGGERIC BENINGA erzählt dieſe Geſchichte in ſ. Hiſt. van Ooſtfriesl. IV. B. §. VII. S. 653. fg. alſo: A. 1529. wurden de Predicanten in *Ooſtfreeslant* van den uthheimiſchen beſchuldiget, dat ſe nicht over een ſtemmeden mit der leere, und nicht ſodane ordenunge, als in de Oſterſche (das iſt Hochdeutſche und Oberſächſiſche) Steden hielden. Dar up vorſchreef Graef ENNO mit conſens ſynes broeders, Graef JOHAN, twee Predicanten uth der Stadt *Bremen*, genoemt JOHANNES und PELT, de een tidt lanck tho *Emden* und *Aurick* prekeden, underſtunden eene ander ordenantie tho maken; als de rede was, wurden alle Paſtoren und Predicanten, tho *Emden* vorſchreven. Do nu de Ordnunge eenen ideren vorgeleſen wurde, weren dar vele, de ſe mit der ſchrift weder fechteden — Op de tidt prekede Mr. JUERGEN *by den daere* (Georgius Aportanus) genoemt, to *Emden*, wulde ſick van den *Bremer* Predicanten, de wyle ſe de rechte *Apoſtoliſche* ordnung vor ſick hadden, nicht verfoeren laten. Darumme JOHAN OLDEGVIL (er heißt ſonſt JOHANNES *van Groningen*) tho *Aurick* van de Heren gefencklich angeholden. S. auch Joh. Fr. Bertrams Hiſt. Bericht. §. XI. des 2 Anhanges S. 74.

(N) S. UBBO. EMMII Rer. Friſ. Hiſt. L. LIV. S. 848. fg. Siehe die ganze Stelle unten in der Anm. (O) zu dieſem §.

mahnen, daß es Lutheri Lehre einzig und allein annehmen, und doch nur bedenken möchte, daß ja (was könnte man sich aber wohl von diesen untauglichen Ueberzeugungsgründen für andere Wirkungen versprechen, als in der That darauf erfolget sind?) auch so viele andere Lehrer dieselbige angenommen hätten und daß man in Wittenberg nicht nur, sondern auch im ganzen Sachsenlande fest an dieser Lehre hinge. Die Folge davon äusserte sich sogleich bey der vierten Predigt. Als Tiemann darin die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi im Abendmahle verkündigte, so brach Melch. Rink plötzlich hervor, wiegelte den Pöbel, der in der Kirche war, gegen den Prediger auf. Dieser Haufe fing an, unter einem gewaltigen Lerme zu schreyen: Schlag den Fleischfresser todt; und es funden sich sogleich einige unter diesen Unsinnigen, welche zur Kanzel eilten, Tiemannen herunterzureissen, um allem Ansehen nach, auf der Stelle, an diesem Manne ihren Frevel zu vollziehen. Es war ein Glück für ihn, daß eben einige gräfliche Bediente und andere gute Leute in der Nähe waren, welche den armen Mann den Händen des wütenden Pöbels entrissen und ihn in die Sacristey verschlossen. Mittlerweile bestieg Melch. Rink den Predigstuhl, und wiederholte einigemal diese Worte: Ob wir wohl müssen darüm Schwärmer heissen und seyn, daß wir den Wittenbergischen aus dem Korb entflohen sind, so sind wirs doch nicht (O). Solchergestalt waren die Bemühun-

(O) Ich habe diese ganze Erzählung aus HERM. HAMELMANNI Opp. Genealogico-Historicis S. 827. fg. genommen, die Ubbo Emmius, nicht ohne gegrün-

gen dieſer Bremiſchen Gottesgelehrten, bis dahin bey beyden Parteyen, die ſie gewinnen und zurückführen

gründeten Verdacht der Parteylichkeit, übergangen iſt oder unter dieſen Worten Rer. Friſ. Hiſt. L. LIV. S. 848. fg. verſteckt hat: *ipſique in pulpita Emdae & Auricae producti, vt docerent populum, ſed actum vbique egêre. Nam nec eccleſiaſtas, doctrinae ſuae certos, mouere, nec in populo ſtabili & haud quaquam nutante, quicquam proficere potuerunt. Denique cum reliqua deſperarent, ad imperium conuolarunt, vt cogerent per magiſtratum, quos rationibus ſuperare ſe non poſſe videbant. Formulas* quippe cudebant, in quas eccleſiaſtas vniverſos adigere per Comites (es regierten damals Enno II. und deſſen Bruder Johann zugleich) meditabantur. Verum *dum in his ſunt*, ſtudio illuſtriſſimi Principis, PHILIPPI, Lantgravii Haſſiae, licet conſenſio in omnibus iniri non potuerit, *pax* tamen *coiit inter* celeberrimos *vtrarumque partium theologos* totius Germaniae, qui a papiſmo ſeceſſerant, LVTHERVM, MELANCHTHONEM, JVST. JONAM, JOAN. BRENTIVM, ANDR. OSIANDRVM, JOAN. OECOLAMPADIVM, VLR. ZWINGLIVM, MART. BVCERVM, CASPAR. HEDIONEM, STEPH. AGRICOLAM, *Marpurgi exeunte ſeptembri congreſſos:* datis mutuo dextris bellum diremtum ac amicitia conciliata. *Quo nuncio in Friſiam perlato, Bremani*, voluntate & moderatione Comitum perſpecta, *mitiores* quoque facti. Itaque ne nihil egiſſe viderentur, *capita quaedam* conſcripſere *de religione & re eccleſiaſtica*, e quibus edictum a Comite ENNONE formatum, & manu ac ſigillo eius ſancitum eſt *Emdae, pridie Eid. Decemb.* (den 12ten 1529.) ſed ſilentio preſſum aliquandiu. Der Verfolg davon lautet zu Anfange des LV. B. S. 850. alſo: Ineunte A. AE. Chr. M. D. XXX. Comes ENNO — ad intermiſſum religionis negotium — reflectens animum, *ad ipſas Januarii Eidus* (den 13ten) ex omni ditione ſua eccleſiaſtas adeſſe ſibi juſſit *Emdae*, — recitatum iis *edictum* fuit, imperatum-

führen ſollten, vergeblich; ſo wie auch ihre nachherige Arbeit gegen den Ablauf des 1529. Jahres, die Zwingliſchgeſinnten Prediger durch eine Art von Kirchenordnung, zur Uebereinſtimmung mit den Lutheranern zu vermögen und zu verbinden, wie man in der Anm. (O) nachleſen kann, am Ende gänzlich fruchtlos geweſen iſt.

Gräfliches Mandat wider die Wiedertäufer.

§. 26. Beſonders aber ſcheint Melchior Hofmann während dieſes ſeines Aufenthaltes zu Emden viele Nachſicht von dem Grafen erhalten zu haben. Wenigſtens ſehe ich nicht, warum ich eben hier, an dieſem Orte, an der Erzählung zweener Männer zweifeln ſoll, die bey allen die Critik und Unparteylichkeit genug haben, um die Glaubwürdigkeit eines Geſchichtſchreibers gehörig zu beurtheilen, für die allerzuverläßigſten Schriftſteller in der Geſchichte der erſten Niederländiſchen Wiedertäufer und Taufgeſinnten, gehalten werden. Ubbo Philipps, von dem ich unten im 29. §. zweckmäßig reden muß, und, nach ihm Carel van Gent (A), berichten uns,

ratumque, vt quid de eo ſentirent aperirent libere — Illi exemplar — & deliberandi breve tempus — enixe petierunt. Quorum neutro impetrato, quum ſeceſſiſſent aliquantisper, delectos ad Comitem — remiſerunt — Attamen (Comes) in diem poſterum ſcripto reſpondere ſibi omnes iuſſit — p. 853. Poſtridie — ſcripto reſponderunt eccleſiaſtae (Dieſe von den Predigern dem Grafen Enno II. den 14 Jan. 1530. übergebene Bittſchrift hat EILH. FOLK. HARKENROHT in ſ. Ausgabe des BENINGA. S. 665. u. fg. aufbehalten) — Edictum — eodem eo anno typis fuit publicatum lateque ſparſum. Ceteroqui res tum temporis quieuit.

(A) Wenn ich einmal die critiſche Geſchichte der Anabaptiſchen Schriftſteller, die ein Stück desjenigen Bandes ausmachen wird, den ich zur vorläufi-

uns, daß Enno, der Graf, freylich Melch. Hofmannen, nachdem er die Wiedertaufe in der grossen Kirche verrichtet hatte, zu sich auf die Burg zu Emden gefodert und ihn seines Thuns und Handels wegen zur Rede gestellet habe. Aber, sagen sie, Melchior Hofmann besaß von Natur eine grosse Beredsamkeit; und er hat sich bey dem Grafen so nachdrücklich und rührend verantwortet, daß demselben die Thränen über die Wangen herabgeflossen sind. Der Graf hat ihn hierauf ungehindert und frey von sich gelassen, ihm seinen Handel, so lange er in Emden war nachgesehen, ja er ist so gar, wie man sagte, seinem Glauben zugethan gewesen. Und freylich; der Character des Grafen fasset eben nichts in sich, das mit dieser Erzählung nicht sollte bestehen können. Er war ein Herr von schwachem Geiste, und mochte bey den so vielen Religionsparteyen, die sich unter seiner Regierung hervorthaten und sich in gewissen Hauptlehren so gar sehr widersprachen, selbst noch nicht recht wissen, wohin er sich schlagen sollte. Er war daher überhaupt sehr wankelmüthig, und in Religionssachen, noch wie eine Wasserwoge, die von aller-

läufigen Einleitung in die gesammte allgemeine Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten bestimmt habe, liefern werde, so wird man die von einigen Mennonistischen Schriftstellern angefochtene Glaubwürdigkeit dieser beyden Männer, des Ubbo Philipps und Carls von Gent vollkommen erwiesen und gerechtfertiget finden. Hier berufe ich mich gegenwärtig nur auf dasjenige, was schon in dieser Absicht der Herr D. JOH. CHR. BVRGMANN in seiner Dissert. Historico-Ecclesiastica, De Historiae Mennoniticae fontibus & subsidiis (Rostochii cIↃ IↃ CC XXXII. 4.) im IV. §. p. 11-16. von CARL van GENT und im VIII. §. p. 24-34. von UBBO PHILIPPS, ausführlich und gelehrt geschrieben hat.

allerley Winden hin und her getrieben wird. Leute, die mit einem gewissen Nachdrucke und Feuer zu ihm reden konnten, fanden leicht Gehör bey ihm, und es fehlte ihm an der Gegenwart und Scharfsinnigkeit des Geistes, die, wie sie alles leicht und geschwind durchdringet, auch auf der Stelle feste und die rechten Entschliessungen zu nehmen weiß. Die Unterredung mit Hofmann kann ihn in eben die Verlegenheit zu antworten gesetzet haben, in welche ihn einandermal, die Unterredung mit den Abgeordneten der Zwinglischgesinnten Prediger in Ostfrießland setzte (B). Ueberdem ließ er sich sowohl von seinem Rathe und Verwandten, Ulrich, dem Häuptling von Dornum, diesem Beschirmer vom Carlstadt, als von seinem ehmaligen Lehrer, dem vordem Lutherisch- und nachher Zwinglischgesinnten M. Georg. Aportanum, sehr regieren, der, wie verschiedene andere Ostfriesische Prediger, zwar nicht die Wiedertaufe dieser Schwärmer, aber doch ihre Meynungen vom heiligen Abendmahle billigte. Unterdessen siegte doch endlich die Lutherische Lehre bey dem Grafen, so, daß derselbe, vermuthlich zugleich mit dem Edicte gegen die von Zwinglins Gesinnungen eingenommenen Lehrer (S. Anm. (O) §. 25.

(B) S. UBB. EMMII rer. fris. Hist. L. LV. p. 853. Ich weiß es gar wohl, daß JOACH. CHR. JEHRING und Joh. Fried. Bertram, dieser in s. Ostfr. Jubelfr. S. 69. not. (k), und jener, in s. oft angez. Uebersetz. S. 98. (q) und 192. (zzz), dem Grafen das Wort reden. Allein, ihre Gründe beweisen nichts weiter, als daß der Graf zu mehrenmahlen ernstliche Anstalten gegen die Wiedertäufer gemacht und sie endlich aus dem Lande vertrieben habe. Das hat auch seine Richtigkeit. Kann er aber deßwegen nicht durch Hofmannen gerührt seyn und ihm frey vom Schlosse beurlaubet haben?

§. 25. am Ende) den 19 Januar. 1530. ein ſtrenges Mandat, in ſeinem und ſeines Bruders Johannis Namen, im ganzen Lande wider die Wiedertäufer ausgehen ließ. Der Hauptinhalt davon iſt dieſer: Daß jedermann, er ſey geiſtlichen oder weltlichen Standes, der mit der Secte der Wiedertäufer behaftet wäre, noch vor Faſtnacht (den 2 März), bey Verluſt des Leibes und des Vermögens, die Grafſchaft Oſtfrießland räumen ſollte (C). Das erſte Edict zwang Carlſtadt die Grafſchaft gänzlich zu verlaſſen, zumal da er merkte, daß ihn der Graf beym Kopf nehmen wollte. Er ging nach Straßburg. Dadurch mag Lutherus veranlaßt ſeyn, abermal an die Chriſten zu Straßburg wider den Schwärmergeiſt einen Brief zu ſchreiben, der noch in dieſem Jahre 1529. zu Wittenberg gedruckt iſt (D). Es würde dieſes Schreiben vielleicht

Carlſtadts und Rinkens Abſchied aus Oſtfrießland.

(C) S. EGGER. BENINGA Hiſt. v. Ooſtfreesl. IV. B. §. XX. 1530. S. 677. In demſulbigen jaer (1530) am midweken vor AGNETA (den 19 Jan.) leeten de beide Heeren Graef ENNO und Graef JOHAN een ſtrenge gebot und mandaet aver dat gantze land uthgaen, he were geeſtliches oder wereltliches ſtandes, de mit der Secte der Wederdoopers behaftet, vor den *Vaſtelavont* de Graveſchop *Ooſtfreeslant* by verluſt lyves und goedes ſchulden ruimen. Man halte hiemit das gräfliche Edict zuſammen, welches ſich in dem Emdiſchen Reformations-Bericht S. 173. befinden ſoll. Denn, ob ich gleich dieſen Bericht nicht geſehen habe, ſo ſcheint mir doch das darin gemeldete Edict, das Edict gegen die Zwingliſch. Lehrer zu ſeyn, das oben im Texte und §. 25. Anm. (O) angeführt iſt. Es wird den ordentlich berufenen Predicanten darin befohlen, ſich den Wiedertäufern mit Ernſt zu widerſetzen.

(D) Dieſer Brief iſt überaus ſelten. Er wird in allen bis-

leicht der Geschichte von Carlstadt, Schwenkfeld und Hofmann, die in diese Zeiten gehöret, sehr zur Aufklärung dienen können, wenn die Besitzer desselben sich entschliessen wollten, dasselbe gemeinnützig zu machen. Dieser Brief kann gar wohl die Ursache seyn, daß Carlstadt im Frühjahr 1530. schon wiederum Straßburg verließ und nach der Schweitz ging, woselbst er bis an sein Ende ein Predigamt, Brodt und Sicherheit gefunden hat (E). Melchior

bisherigen Ausgaben der Werke Lutheri, auch selbst in der Walchischen, vermißt. An dessen Daseyn darf man gleichwohl nicht zweifeln, da dessen, wie bereits Moller, Cimbr. Lit. T. II. p. 352. bemerkt hat, in Herm. v. d. Hardts Monument. Autograph. RVDOLPHI AVGVSTI, Ducis Brunsw. T. I. p. 257. Meldung geschicht. Er muß also ja nicht mit Luthers Warnungsschreiben an alle Christen zu Straßburg, sich vor Carlstadts Schwärmerey wohl vorzusehen, verwechselt werden. Dasselbe wird in Aurifabers Samml. der Br. Lutheri T. II. fol. 247. (b) u. fgg. lateinisch; hingegen deutsch im XV. Bande der Walchisch. Ausgabe der Lutherschen Werke S. 2444. u. fgg. angetroffen.

(E) Carlstadt war also vor dem 2 März aus Ostfrießland, aber unmittelbar nach Straßburg gegangen. Denn, im April 1530. war er noch daselbst. Das läßt sich aus dem Briefe abnehmen, denn Luther III. Kal. Maii. (29 April) M. D. XXX. ex Comitiis Mediolanensibus s. Monedulanensibus, (das ist Coburg. S. Supplem. Epist. LVTHERI p. 86. 87.) an Philipp Melanchthon geschrieben hat. Es ist der CXV. Brief in diesem Suppl. auf der 88 S. *Argentinæ quid agant vide. Sed* CAROLOSTADIVS *prophetiam meam veram facit, qua dixi eum non credere Deum esse, sed vadant & faciant.* Lehrt uns nicht diese Verbindung, daß Carlstadt sich damals in Straßburg aufgehalten habe? Den 20 May konnte aber Lutherus schon Philippsen, dem

chior Rink, scheint sich ins Heßische und Thüringische, oder in die gemeinschaftlichen Sächsisch-Heßischen Aemter unter Eisenach, begeben zu haben, und ist endlich, nachdem er 1532. da er vor den Sächsischen Nachforschungen nach den dortigen Wiedertäufern, aus diesen Aemtern entflohen war, in Hessen ertappet und von dem Landgrafen Philipp, dem Großmüthigen, in ein ewiges Gefängniß geleget worden, in demselben aus der Welt gegangen, die er mit seinen schwärmerischen Lehren, mit seinen Schriften, und mit seiner Wiedertäuferey nur gar zu kläglich verwirrt hatte. Justus Menius soll auch versichert haben, daß Melchior Rink den Irrthum von der Gottheit Christi, den nachmals Menno Simons an Adam Pastor verabscheute, zuerst vertheidiget habe (F). Hofmann,

dem Landgrafen zu Hessen, (S. den V. Altenb. Tom. der Werke Lutheri, S. 23. (a.)) schreiben: Ich will schweigen, wie unfreundlich sie (die Schweizer, denn es ist vom Zwingli und Oecolampadius die Rede, welche dem wichtigen Gespräche zu Marpurg, im September voriges Jahrs beygewohnet hatten) mit uns jetzt fahren, nehmen den Carlstadt zu sich; gleuben allen den greislichen Lügen, so der elende Mensch wider uns erdichtet und muß wohl gethan seyn, vertheidigen ihn, Gott weiß, wie lange. Wie wahr das letzte sey, was hier Lutherus berichtet, davon zeuget z. E. die von JO. CONRADO FUESLIN herausgegebene Centuria Prima Epistolarum Reformator: in fgg. Briefen: Ep. XXVIII. p. 108. XXX. p. 113. XXXIV. p. 126. XXXIX. p. 138. XLI. p. 144. XLII. p. 145. XLIII. p. 146.

(F) Diese Erzählung von Rink gründet sich auf folgende Zeugnisse: Nach Seckendorfs Bericht in der Hist. Lutheranismi L. III. S. 78. §. XXV. p. 71. schreibt der Landgr.

mann, der ſich nun etwa ein halbes Jahr und alſo nicht gar lange, in Emden aufgehalten hatte

M. Hofmanns zu Emden er-

Landgr. v. Heſſen 1532. an den Churfürſten zu Sachſen, der auf die Beſtrafung der Anabaptiſten drang, unter andern: Itaque nuper quendam MELCHIOREM RINCKIVM, qui errores ſuos *ſcripto & voce* late diſſeminauerat, & *ex praefectura, cum Saxone communi* (davon ſagt Seckendorf kurz zuvor: in praefecturis infra *Iſenacum* ad amnem *Vierram*, in quas communis Electori & Landgravio juris dictio erat) *effugerat, perpetuae cuſtodiae mancipaſſe.* Von ſeinen Schriften heißt es in JOH. WIGANDI *dogmat. & argumentis Anabaptiſtarum:* (Lipſ. MDLXXXII. 4.) p. 456. MELCH. RINCK *libellos contra baptiſmum puerorum ſcripſit & ſparſit. Item* BALTHAS. HVBMEIER, ROTTMANNVS *Monaſterienſis*, MENNO SIMONIS *& alii. Non paucos tamen libellos abſque inſcriptis nominibus diſſeminarunt.* Daß ſchon Rink den Irrthum vertheidigt habe, den Adam Paſtor, der ſonſt Rudolph Martens hieß, 1547. in ſeiner Unterredung mit Menno Simons und Dirk Philipps, zu Lübeck, behaupten, und wodurch er Chriſtum nur für einen Untergott gehalten wiſſen wollte, welches ihm den Bann von Menno Simons zuzog; das erzählt HERM. HAMELMANN Opp. Genealog. Hiſt. p. 1181. aus dem Juſt. Menius: *Eius* (ADAMI PASTORIS) — *opinio fuit: Chriſtum eſſe* verum *hominem* (ich vermuthe, es ſoll Deum heiſſen) ſed eſſe *Deum Patrem priorem ſuo filio Chriſto* & *maiorem eſſe, Chriſto*; Ariano more. Apparet autem ex ſcripto JVSTI MENII, edito 1530. ad Landgravium contra Anabaptiſtas *hanc ſententiam primo defendiſſe* MELCHIOREM RINCK. (1). Unterdeſſen

(1) Der H. D. Jac. Wilh. Feuerlin hat in ſeiner *Diſſert. Hiſtorico-theologica de Formula Conſenſus Lubecenſi* (Gottingæ 1755. 4.) §. VIII. *de certamine ADAMI PASTORIS cum ceteris Anabaptiſtis* gehandelt. Weil

richtetes Bißthum, und zweyte te (G), machte noch eine besondere Anordnung unter den Seinen. Er war bisher von dem Haufen, der

sen war Rink unter den ersten Schweitzerischen und Oberländischen Wiedertäufern nicht der erste, der diesen Grundirrthum hegte. Ludewig Hätzer, der 1529. den 4 Febr. zu Zürch oder wie andere wollen, zu Costnitz, wegen des Arianismi und der Polygamie enthauptet worden ist, hat in einem eigenen Buche der Gottheit Christi widersprochen. S. Joh. Conr. Füßlins Beytr. 3 Th. Vorrede S. CXXIX. Und von ihm kann Rink, als er sich in den Jahren von 1524. bis 1526. in der Schweitz aufhielt, diesen Irrthum gar füglich eingesogen haben, wie er auch damals und daselbst die wirkliche Wiedertäuferey zuerst angenommen haben mag, die er nachmals vollzogen hat. Man findt von M. Rink in der kleinen Schrift: Grouwelen der — Hooftketteren eine Lebensgeschichte S. 54 - 56. der sein Bildniß vorgesetzt ist.

es daselbst S. 25. u. fg. heißt: AD. PASTOR (nicht Pastoris) — *Lubecæ incertum, quo Anno, cum* MENNONE SIMONIS *disputationem de Deitate Christi, quam eandem cum* MICH SERVETO (Menius setzt Melch Rink.) *negasse dicitur, instituit*, so will ich mich desfalls, daß ich diese Unterredung oder Disputation ins 1547 Jahr gesetzet habe, auf einen Brief berufen, den Menno Simons 1556. den 13 November an seine Brüder zu Emden geschrieben hat. (S. C. v. GENT *Beginsel*, S. 63. vergl. Jehrings Uebersetz. S. 227.) Er erzählt, daß Dirk Philipps und er 1547. wegen des Bannes über Mann und Weib, es mit den ältesten Brüdern abgeredet habe. Damit muß er auf die Lübekische Unterredung sehen. Denn der Vorwurf derselben, war nicht nur die Kindertaufe, nicht nur die Menschwerdung Christi, sondern auch noch die Ehemeidung.

(G) S. UBB. PHILIPPS attestatie &c. p. 46. und Jehrings Uebersetz. §. 8. S. 194.

der ſich zu ihm hielt, das Haupt geweſen. Damit er nun aber, als er Emden zu verlaſſen gezwungen ward, ſeine verſcheuchte Heerde daſelbſt nicht ohne einen Hirten zurücklaſſen möchte, der ſie ſammlen, zuſammenhalten, weiden und beſchützen konnte, ſo ſetzte er einen andern an ſeine Stelle. Dieſes wichtige Amt lieferte ein Handwerker in die Hände eines andern Handwerkers. Melchior, der Pelzer, verordnete Jan, den Trypmaker (H), einen Niederländer, zum Lehrer oder Biſchof an ſeine Statt. Er verließ die Seinen, und Emden; und in Emden einen Prediger, der ihm vor Augen gut war und dem er ſehr viel trauete. Er ging zum zweytenmale, nachdem er aus Holſtein hatte weichen müſſen, nach Straßburg, wo er vielleicht ſeine Frau und ſein Kind zurück gelaſſen haben moch-

Reiſe nach Straßburg.

(H) VBBO EMMIVS rer. friſ. Hiſt. L. LV. p. 860. beſchreibt dieſen Jan Trypmaker alſo: homo literaturæ omnis rudis, natione *Belga*. Die meiſten Schriftſteller ſcheinen zu glauben, daß der Trypmaker erſt 1533. da Hofmann zum drittenmale in Emden geweſen iſt (S. §. 31. Anm. (C)) zum Biſchofe in Emden gemacht wäre. Allein, das ernſtliche Mandat, daß der Graf Enno II. 1530. publicirte, deſſen ich oben (S. 238.) Meldung gethan habe, und die Erzählung, die wir beym Ubbo Philipps (S. deſſen Atteſtatie S. 46. vergl. Jehrings Ueberſetz. §. 8. S. 194.) leſen: daß Melchior Hofmann (nachdem er mit Rinken die 300 getauft hatte) nicht lange zu Emden geblieben ſey, ſondern Jan Trypmaker daſelbſt zum Lehrer eingeſetzet habe, zeigt uns, daß ſchon 1530. dieſer Trypmacher in Emden zum Biſchofe verordnet ſeyn müſſe.

te (I) und ſeinen Freund, Carlſtadt, der eben dahin ging, noch ferner zum Beyſtande bey ſich zu behalten hoffen konnte.

Ende der zweyten Periode und des zweyten Hauptſtückes.

(I) S. CAREL v. GENT Beginſel &c. S. 7. und UBBO PHILIPPS Atteſtatie S. 46. 47. vergl. mit der Jehringſch. Ueberſetz. S. 98. §. 8. S. 194. §. 8. und §. 10. §. 195.

Melchior Hofmann
und
die Secte der Hofmannianer.

Dritte Periode und drittes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann aus Ostfriesland verwiesen ward, bis auf die Zeit, da er zu Straßburg zum vierten und letztenmale ankam. Von 1530. den 19. Januarius, bis 1533. im Ausgange des Frühlings; eine Zeit von dreyen Jahren und einigen Monaten etwa. §. 27-31.

In zweyen Hauptabschnitten.

Digitized by Google

Der

Dritten Periode und des dritten Hauptstückes

Erster Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns Geschichte von seiner zweyten Ankunft in Straßburg bis zu der dritten. Von 1530. um Fastnacht (den 2 März) bis 1532. gegen des Frühjahrs Ausgang; Ungefähr zwey Jahre.

§. 27-29.

§. 27.

In diesem 1530sten Jahre hat Melchior Hofmann zu Straßburg, woselbst er sich, wie es scheinet, dieses ganze Jahr über ziemlich ruhig gehalten haben muß, vier Schriften herausgegeben, die ich nicht gesehen habe und die ich also vielleicht nicht nach der Ordnung der Zeit anführen werde, in welcher sie doch eigentlich ans Licht getreten sind. Die erste, deren ich hier Meldung thue, ist sehr merkwürdig; Sie ist seine Auslegung der himmlischen Offenbahrung Johannis, an H. Friederich, K. in Dännemark. (4.). Er hat, wie ich aus dem Blesdik ersehe, diesem Könige, welcher ihn 1527. zu Kiel zum Prediger einsetzte (S. §. 15. S. 110.), diese Erklärung darum zugeschrieben, weil er diesen Herrn für den einen der zween Könige der christlichen Welt hielt, durch welche die gesammte Erstgeburt Aegyptens, das ist, das Pabstthum mit seinen Monarchen und Beschützern, erschlagen werden sollte (A). Hofmann

M. Hofmann giebt 1530. zu Straßburg vier Schriften heraus.

Die erste.

(A) S. dessen *Historiam vitæ* &c. DAVIDIS GEORGII p. 9. *Sed prius omnem Ægypti primogenitum, hoc est*

war schon 1526. willens einmal dieses geheime Buch, darin er den Schlüssel zu der ganzen Schrift fand (S. §. 14. S. 105. und die Ausleg. des XII. Cap. Danielis §. 57.), zu erklären, und hatte auch solchen Vorsatz 1528. als er in Kiel lehrte noch in frischem Andenken (S. §. 17. Anm. (D) S. 132.). Er hat also auf keine Schrift mehr gedacht und sich länger vorher bereitet, als auf diese Auslegung. Unterdessen macht uns Ubbo Philipps, der anfänglich einer seiner Schüler war, und dieß Buch gelesen hatte, davon doch diese Vorstellung: Daß sich ein jeder billig darüber verwundern möchte; solche seltsame und wunderliche Dinge würden darin gefunden. Ich, setzt er hinzu, kann es keinem Menschen gründlich sagen oder erzählen; ein jeder mag es selber lesen (B). Bey dem 8ten Verse des siebenden Hauptstückes hat er diese ehrvergessene Glosse von dem sel. Luther: Luther hat ein neu Fastnachtspiel auf die Bahn gebracht, vnd ist ein neuer Gott worden, der verdammen kan vnd seelig machen. Der so seinen träumen glaubt ist seelig; wo nicht ein vermaledeyter ketzer: aber so muß man den neuen Papst vnd teufel kennen lernen (C).

Man

est Pontificium regnum cum suis monarchis & defensoribus abolendum; idque futurum per duos Christiani orbis reges, quorum alterum autumabat fore regem Daniæ, cui & suum in Joan. Apocalyps. dedicaverat commentarium.

(B) S. dessen Attestatie S. 46. und in Jehrings Uebersetz. S. 193. §. 7.

(C) Diese Worte finden sich in dem Auszuge des Herrn Prof. Zeuß in Straßburg, den er aus den Nachrichten, die er sich von den Wiedertäufern gesammlet, herausgezogen hat und mir hochgeneigt mittheilen wollen. Ich vermuthe, daß der Brief, den

Luther

Man weiß, wie sehr der Krieg Deutschland in Schrecken setzte, in welchem der Türkische Kaiser, Solyman II., der sich des von dem Könige Ferdinando vertriebenen Johannis von Zapolia annahm, 1529. auch so gar bis zur Belagerung von Wien, glücklich war. Der Reichstag zu Augspurg, der 1530. den 20 Junius eröffnet ward, der freylich wegen der Anzahl der gegenwärtigen Reichsstände, hohen Abgesandten und Fremden, noch mehr aber wegen des gedoppelten Vortrages von der Religionssache sowohl, in der die Protestanten ihre Confeßion dem Kaiser feyerlich übergaben, als auch von dem Türkenkriege, noch nie seines gleichen gehabt hat: dieser Reichstag und der Türkenkrieg, der dabey besonders in Ueberlegung kam, verursachte von allerley Gattungen von Leuten, wie bey solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, allerley Schriften. Der Krieg, den der Türke gegen die Christenheit führte, machte Hofmannen zum Propheten. Er verkündigte 1530. der Welt, Gottes Strafgericht durch des Türken Tyranney und Gottes Rache an dem Türken; und er that es in dieser Schrift: Weissagung aus heil. göttlicher Schrift, von den Trübsalen dieser letzten Zeit, von der schweren Hand vnd Strafe Gottes über alles Gottloß Wesen, von der Zukunft des Türkischen Tyrannen vnd seines ganzen Anhanges: Wie er seine Reise thun vnd voll- Die zweyte.

Luther 1529. wider den Schwärmergeist an die Christen zu Straßburg geschrieben hat (S. oben §. 26. (D) S. 238. fg.) Hofmann so wehe gethan hat, daß er sich in dieser Stelle rächen wollen. Herr Heuß giebt das Format dieser Schrift für 8vo an; Moller aber, in s. Cimbr. Lit. T. II. p. 353. setzt das 4. Format und zieht dabey H. v. d. Hardt T. III. Monum. Autogr. RVD. AVG. D. Brunsw. p. 189. an.

bringen wird uns zu einer Strafe vnd Ruthen: Wie er durch Gottes Gewalt seine Widerlegung vnd Strafe empfangen wird. Strasburg 1530. 4. Diese zweyte, in diesem Jahre an dem eben gemeldeten Orte gedruckte Hofmannische Schrift scheint mit der ersten, dem Inhalte nach, gar sehr verwandt zu seyn. Sie wird in Wolfenbüttel aufbehalten (D); das ist es al-

Die dritte. les, was ich davon sagen kann. Zu dieser Weissagung setze ich ein anderes Buch hinzu, das mir nur dem Titel nach, ja gar nur in der holländischen Uebersetzung bekannt ist. Derselbe lautet also: *De Ordinantie Godes, dewelcke hy door synen Soon Christum Jesum, ingheſtellt en beveſtiget heeft, op die waerachtige Diſcipeln des eeuwigen Wordes Goodes, door* MEL. HOFMANN; *ten ersten gedruckt Ao.* 1530. *ende nu door eenen Liefhebber der Gerechtigheid uyt het Ooſterſche in't Nederdütſche getrowlicken overgeſet. Amſterd.* 1611. 8. (E). Die Nachricht

Die vierte. von der vierten Schrift, die Hofmann auch noch 1530, und vermuthlich zu Straßburg in 4. herausgegeben hat, würde man hier gänzlich vermissen, wenn der gelehrte Herr Prof. Heuß sie mir nicht bekannt gemacht hätte. Sie heißt: Prophezeyung oder

(D) H. v. d. Hardt am angef. Orte T. III. p. 190.

(E) S. Moller in s. Cimbr. Lit T. II. p. 353. GER. MAATSCHOEN besaß diese Uebersetzung. S. das schon oben beym 17 §. Anm. (E) S. 163. angeführte Verzeichniß der Bücher desselben, auf der 201 S. No. 1118. Diese zahlreiche Bibliothek enthält sehr viele seltene Stücke zu der Geschichte der Taufgesinnten, welche ihr Besitzer zu schreiben willens war, wie er in der Vorr. zu s. Holländisch. Uebersetz. der Historiae Mennonitar. HERM. SCHYNII meldet. Und dieses Verzeichniß ist um so viel brauchbarer, da es hin und wieder mit gelehrten und erläuternden Anmerkungen bereichert ist.

oder Weiſſagung uß der heil. Schrift, von allen Wundern und Zeichen biß zur Zukunft Chriſti am jüngſten Tag. Er gedenket darin einer anderen gewiſſen Weiſſagung, die er zuvor herausgegeben hatte, und ich zweifle keinesweges, daß er hier auf die Weiſſagung aus heil. göttlicher Schrift von den Trübſalen dieſer letzten Zeit u. ſ. f. oder auf die obige zweyte Schrift ſein Abſehen habe (F). Dieſe Hofmanniſchen Schriften meldeten die Gegenwart ihres Verfaſſers ſehr bald, und verurſachten daher nicht unwahrſcheinlich die Erneuerung des vorigen Mandats von 1527. (S. §. 7. Anm. (E) (1) S. 22. fg.), welche Sambſtags, den 24 Septemb. 1530. unterſchrieben ward.

§. 28. Nichts iſt mangelhafter und unfruchtbarer, als das, was ich von Melch. Hofmanns Verrichtungen, die in den größten Theil des 1731. Jahres gehören, ſagen kann. Denn, es beruhet hier alles auf unvollſtändige Sagen und Muthmaſſungen. Man glaubt, daß Hofmann von Straßburg abermal nach Emden gezogen ſey (A); dieſes könnte man alſo ſeine zweyte Ankunft in dieſe Stadt nennen. Und ich möchte zugleich glauben, daß Hofmann auch in andern Weſtphäliſchen Oertern

Von Hofmanns Verrichtungen im Jahr 1531. iſt nicht viel Zuverläßiges zu ſagen.

(F) Der Herr Prof. Heuß ſchreibt davon: Eodem anno (1530) euulgauit Prophezeyung — am jüngſten Tag, 4to. Meminit in illa prioris cuiusdam a ſe factæ vaticinationis.

(A) S. JOH. HENR. OTTII Annal. Anabapſtiticos ad ann. MDXXIIX. §. 1. p. 45. *Ergo non demum anno 1531. eo (Emdam) conceſſit* (MELCH. HOFMANNVS), *niſi forte redierit, vel diutius ibi commoratus fuerit.* Man muß mit dieſer Stelle die Anmerkung verbinden, welche der ſcharfſinnige Pet. Bayle in ſ. Diction. hiſtorique & crit. art. HOFMAN (Melch.) über dieſe Worte macht.

Oertern und Niederländischen Provinzen umher gezogen sey, um seine Schriften vom vorigen Jahre zu vertreiben und dadurch die Gemüther zu einer willigeren Aufnahme der Lehre vorzubereiten, welche er ihnen nunmehr durch seine Boten wollte verkündigen lassen.

Doch schickt er gegen den October Apostel nach den Niederlanden, die aber unverrichteter Sachen, hingerichtet werden.

§. 29. Es war nämlich um das Jahr 1531. die Wiederhohlung der Taufe bey denjenigen Erwachsenen, die dieses Sacramentes in der Kindheit theilhaftig geworden waren, in den Niederlanden noch nicht eingeführet und von mehrern Personen angenommen worden. Denn, es sind freylich bereits einige Jahre zuvor Wiedertäufer in diesen Provinzen gewesen. Schon 1527. wurde Jan Walen, ein Waterländer, der auf Cromeniesdyk wohnte, und der von den Taufgesinnten in den Niederlanden für ihren ersten Märtyrer gehalten wird, nebst zweyen seiner Mitbrüder von den Papisten gefangen nach Harlem geführt und kurz nachher in Grafenhage elendiglich verbrannt (A). Melchior

(A) S. Het Bloedig Tooneel of Martelaers-Spiegel der Doops-gesinden — door T. I. v. BRAGHT. (Amst. 1685. fol.) oder die letzte Auflage des Harlemsch. Märtyrerbuchs, im 2 Buche S. 13. *In het jaer 1527. is — geweest, een getrouw Broeder, — Jan Walen, in Waterland, op Cromeniesdyk woonachtig, en met hem noch twee van syne Medebroeders, dese drie zyn te samen om't getuygnis Jesu van de — Pausgesinde, gevankelyk tot Haerlem in gevoert, en na een kleyne tyd van daer na's Gravenhage gesonden, alwaer sy seer straffelyk geexamineert en onderzocht zyn geworden, — Waer over sy — ter gemelde plaets verdoemt en ter dood veroordeelt zyn — zynde aen palen met kettenen gesloten, en aldaer een vyer rondom geleyd, en aldus langsaem gebraden, tot dat men't merg, uyt haer schinkelen van de beenen heeft sien doordringen — tot dat de dood gevolgt is* u. s. f.

chior ſchickte aber zu Ausgang dieſes 1531. Jahres Apoſtel dahin, welche wie durch ſeine Lehre, ſo durch die Wiedertaufe, Jünger machen ſollten. Dieſe ſind vermuthlich die neun Männer in Amſterdam, die um dieſe Zeit der Wiedertaufe wegen verdächtig waren und durch den General-Procurator, des Nachtes im Bette aufgehoben und nach dem Haag geführet wurden. Dieß geſchah den 22 October. Nachdem ſie nun vierzehn Tage über gefangen gehalten worden, ſo wurden ſie, auf Befehl des Kaiſers, der ſich damals in Brüſſel aufhielt, den 5 November enthauptet, ihre Leichname zwar begraben, ihre Häupter aber nach Amſterdam geſchickt und auf den Volewyk auf Pfähle geſteckt (B). Und ſolchergeſtalt wurden dieſe Hofmanniſchen Geſandten, unverrichteter Sachen, oder ohne durch eine Wiedertaufe Jünger gemacht zu haben, hingerichtet (C).

Ende des erſten Hauptabſchnittes der dritten Periode und des dritten Hauptſtückes.

(B) S. GERAERDT BRANDTS *Hiſtorie der Reformatie, en andre kerkelyke Geſchiedeniſſen in en ontrent de Nederlanden.* (tot Amſterd. 1671. 4.) S. 107. bey dem Jahre MDXXXI. Er bezieht ſich in ſeiner Erzählung auf die Chron. van *E. de Veer.* p. 54.

(C) C. v. GENT, in der oben §. 24. Anm. (A) S. 217. angeführten Stelle. Denn, das wollen die Worte onverrichter saecke, die dieſer Schriftſteller gebraucht, eigentlich ſagen, daß dieſe ausgeſandten Lehrer niemanden wiedergetauft haben.

Der

Dritten Periode und des dritten Hauptstückes

Zweyter Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns Geschichte von seiner dritten Ankunft in Straßburg, bis zu der vierten und letzten, in diese Stadt. Vom Ausgange des Frühjahrs 1532. bis zu Ausgange des Frühlings 1533. Eine Zeit von einem Jahre. §. 30. 31.

§. 30.

M. Hofmanns Irrlehre und Schrift von der Menschwerdung Christi.

Dieses klägliche Schicksal, welches die von Hofmann in die Niederlande abgesandten Lehrer betroffen hatte, und die dadurch, wenigstens aufs erste, vereitelte Hoffnung desselben, auch in den dortigen Gegenden und Provinzen sich Schüler und Gemeinen, wie etwa in Emden und Straßburg, zu sammlen, mag ihn vornehmlich wiederum nach Straßburg zurückgebracht haben, woselbst er, seitdem er Holstein verlassen hatte, nunmehr zum drittenmale anlangte. Dies geschah, wo nicht eher, doch wenigstens 1532. im Frühjahre. Er hatte schon damals seinen Irrthum, daß Christus, auch ehe er an diese Welt von Maria gebohren worden, wesentlich ein Mensch gewesen sey, unter den Seinen in Straßburg bekannt gemacht (A). Hofmann hat sie auch in eben diesem Jahre

(A) S. Casp. Schwenkfeldts von Oßing Epistolar. 1 Th. im vierten Sendbrief an N. N. welcher

Jahre an demſelbigen Orte in einer Schrift der Welt öffentlich bekannt gemacht. Sie heißt: Von der Menſchwerdung, wie das Wort Fleiſch geworden vnd vnter vns gewohnet habe. Ich kann von dieſem Buche keine weitere Nachricht geben, weil es mir nie zu Geſichte gekommen iſt. Unterdeſſen wird man Hofmanns Meynung, die er darin vorgetragen hat, aus der Erzählung zur Genüge abnehmen können, die ich im 35 §. von der Straßburgiſchen Synode geben werde, auf welcher mit Hofmann insbeſondere auch über dieſe ſeine Irrlehre, eine Unterredung gehalten ward (B).

Es

1532. den 13 Febr. unterſchrieben iſt. Er ſagt darin auf der 66 S. von dieſer Hofmanniſchen Irrlehre: den Menſchen Jeſum Chriſtum, (ſprich ich) richten ſie in der Prädeſtination auſſerhalb der Zeit allein, als ob er weſentlich geweſen wäre, ehe er iſt gebohren worden, oder als ob er nicht hätt dörffen gebohren werden. Man ſieht hieraus, daß dieſe Hofmanniſche Meynung alſo 1532. vor dem Febr. ſeinen Freunden bekannt geweſen ſey.

(B) Dieſes Buch von der Menſchwerdung u. ſ. w. nennet uns UBBO PHILIPPS in ſ. Atteſtatie S. 46. (vergl. Jehrings Ueberſ. §. 7. S. 193.). JO. HENR. OTTIVS hat in ſeinen Annal. Anabapt. ad An. MDXXXII. §. 1. das Jahr angezeiget: *Is* (MELCH. HOFMANNVS) *in libro, hoc anno impreſſo, primus videtur in medium produxiſſe dogma Anabaptiſt. de incarnatione Chriſti; quod deinceps aſſumſere* 1534. *Monaſterienſes & ita paulatim* MENNO. Martin Butzer giebt uns in der Handlung inn dem öffentlichem Geſpräch zu Straßburg jüngſt im Synodo gehalten gegen Melch. Hoffmann (S. unten §. 35.) eine Nachricht, die uns dieſe Hofmanniſche Schrift kenntlich machen kann, und die ich darum deſto weniger hier zurück halte. Es heißt daſelbſt im 43 §. alſo: Weyter füret er

zu

Es sind die Mennonisten selbst nicht in Abrede, daß

zu diesem ein alle die spruch, in denen der Herr Gottes Sun, Gott sein Vater geheyssen vnd der Vater inn ihm wohnend, mit ihm eins sein, vnd was dergleichen von seiner Gottheyt meldet, fürgeben würt. Aus welcherley schrifften, samt dem so angezogen ist, hat Hoffmann in ein büchlein, hievon geschrieben, hundert Zeugniß gezählet, vnnd damit ihm an der zal nichts abginge, hat er die Zeugnusse des Vaters bey dem Jordan, du bist mein geliebter sun, wie sie von jedem der dreyen Evangelisten, Mattheo, Marco vnd Luca gemeldet ist, für drey zeugnussen anzogen. Also auch das der Vater mit gleichen worten auf dem berg vom Herrn zeuget hat. In dem 44 Briefe des 1 Th. des Epistolars von Casp. Schwenkfeldt, (denn, es ist die Zahl 43. ein Druckfehler) der 1536. Vincula Petri (den 1 August) unterschrieben ist, wird S. 291. der Hofmannische Irrthum also vorgetragen: Wie denn die Hoffmannischen in deme, daß sie verleugnen Christi Fleisch sey nicht von vnserer Natur von Maria der Jungfrauen, alle Seligkeit den Menschen abstricken. In desselben Ermanung zum waren vnd seligmachenden erkanntniß Christi, die dem 1 Th. seiner christlichen Orthodoxischen bücher und schrifften (M. D. LXIV. fol.) S. 77. fg. einverleibet ist, heißt es: So sind auch etliche Wiederteuffer, welche man die Hofmannischen nennet, die da sagen: Christus habe sein Fleisch nicht von Maria, aus ihrer substantz vnd natur, an sich genommen, sonder das Wort hab ihm selbst ein fleisch in Maria, on zuthun der Jungfrawen vnnd ihres fleisches, geschaffen. In seinem Buche: Vom Fleische Christi; daß der Mensch Jhesus Christus vom ersten Blick seines empfencknis ahn, der ware naturliche Sohn Gottes sey, das 1540. geschrieben

daß die Streitigkeit, die sich in ihrer Kirche über die

ben und 1584. 8vo gedruckt ist, sich aber nicht im ersten Theile der Schwenkfeldtischen Schriften befindet (von denen der 2te Theil so viel ich weiß, nie herausgekommen ist); in diesem Buche sage ich, entdeckt Schwenkfeldt in der Vorrede (A v b.), daß er in demselbigen auch besonders denen, so man Hoffmenische, oder Valentinische nennet, die zu unsern zeiten bei der Menschwerdunge Christi irren, auf ihre etliche fürgeben antworten wollen. Unten werde ich Hofmanns Meynung vortragen, wie sie uns sein Gegner, Martin Butzer, in der Handlung der Straßburger Synode hinterlassen hat. Hier will ich seinen Freund, der aber doch in diesem Artikel sein Widerpart ist, seine Gesinnungen erzählen lassen, wie sie in der Schrift vorkommen, die er den Hofmannianern entgegen gesetzet hat. Also werden wir Hofmann nicht unrecht thun, und ihn in dieser Sache recht vernehmen, da sie zugleich aus dem Munde zweyer Zeugen bestättiget wird, die gar zu wenig einig mit einander waren, als daß der eine seinen Bericht hätte auf des andern Aussage bauen wollen oder können. Man wird dadurch zugleich Schwenkfeldts Irrthum recht kennen lernen. Es heißt in dessen Buche vom Fleische Christi S. 57. fgg. also:

Daß wir drumb nicht Hoffmennisch sein, Ob wir gleich dem Fleische Christi einen göttlichen Vrsprung geben.

Ob sich nun die Hoffmennischen, wie man etliche nennet, so zu vnsern zeiten von der Menschwerdunge Christi nicht halten, in dem, so sie fürgeben, daß Christus sein fleisch nicht auß Marien der Junckfrawen an sich genommen, sonder in Mariam mit vom himmel bracht hab, jrer jrrung halben auch mit vns wolten behelffen, oder wir jrer Parthei deßhalben wurden beschuldiget, Drum daß wir dem Fleische Christi einen göttlichen vrsprung geben, vnd auch an diesem ort die eere vnnd Glori Christi wöllen erretten, müssen wirs geschehen lassen, wiewol

die Menschwerdung Christi durch Lenard Bouwens

man vns vnrecht dran thůt, Denn wir je jrer parthey nicht sein, auch keines wegs sein können, weil wir nicht leugnen (wie sie thůn) daß Maria ein ware Můtter Christi gewest, Eben als wenig wir verleugnen, Daß Christus sein fleisch, vnnd den Tempel seines leibes von Maria der Junckfrawen, durch die meisterschafft oder wirckliche krafft des heiligen Geists an sich genommen, vnd jr warer Son gewest sey.

S. 61. Die Hoffmennischen, wie auch etliche andere, hangen zuuiel am Feische, richten alles nach dem Fleische, vnnd disputieren allein nach dem fleischlichen Sinn vnnd gedancken vom Menschen Christo ꝛc.

S. 64. fg. Mit den Hoffmennischen wöllen wir weiter gesprech halten, denn ob ettliche gleich zůlassen, daß Christus ein warer Mensch gewest (wiewol sie nit wissen, was ein warer Mensch ist) vnnd aber verleugnen, daß Er ein Mensch vnser Natur sey, So wöllen sie das Wörtlin: Vnser Natur, darbey für ein Sündthafftige Natur, Eben so wol, als es die Creaturisten für ein Creatůrliche Natur wöllen verstanden haben, gleich als ob vnser Natur, das ist, Menschliche Natur, allweg entweder Creaturisch oder Sündhafftig vnd verderbt sein müsse.

S. 76. Sintemal aber die Hoffmennischen keinen bessern grund noch ankunfft jhres Fleisches, das sie Christo geben, wissen anzuzeigen, So solten sie billich bey der heiligen Schrifft bleiben, vnd jhnen an jetzt erzelten gründen gern genůgen lassen.

S. 85. fg. Wenn denn die Hoffmennischen wider das Fleisch Christi arguiren, das gantze menschliche Geschlecht sey vermaledeit, vnd allesampt vntůchtig worden, in Adam haben sie alle gesůndiget, vnd sind in jhm alle gestorben, ꝛc. Rom. 3. 1 Cor. 15. Daß kurtzum alles Fleisch verruckt, eitel vnnd kein nůtz sey, Drumb so hab Christus kein newe vnuermackelt heilig Fleisch, von Maria können an sich nemen, So handlen sie am erst damit wider den Allmechtigen Schöpffer des Fleisches vnd aller dinger.

S. 132. Drumb so arguirn sie gantz vnformlich, wöllen

Bouwens entsponnen haben soll, in Melch. Hofmann ihren ersten Urheber habe (C).

§. 31. Hofmann hat Straßburg noch 1532. wiederum verlassen, eben so wie Casp. Schwenkfeldt gegen Ausgang dieses Jahres sich in Aug- M. Hofmanns Reise nach den Nie-

wöllen die obgemelten vmbstende darbey gar nicht bedencken, Vnd nemlich diesen: Daß Maria nit ein gemeiner Mensch oder Weibßbilde, sonder eine heilige gleubige Junckfraw, gebenedeyet vnd vol gnaden gewest, auch von anfang darzů erwölet, daß Gottes ewiger Sohn seine Menscheit von jhr nemmen, vnd die Frucht jhres Junckfrewlichen Leibs sein solt, Solchs, sprich ich, solten die Hoffmennischen billich bedencken.

S. 133. Sie reden vom ernewerten, geheiligten Fleische, gleich als ob wir meinen, Daß gantze Fleisch Marie sey der gantze Christus worden, Oder als ob Christus stück vnnd nur hauffen Fleischs von Maria an sich genommen.

In s. Buche vom Evangelio Christi, vnnd vom Mißbrauch des Evangelii (S. den 1 Theil der Schwenkfeldisch. Schriften S. 426. E. D.) spricht er: Wie ich denn solchen schwären irrthum nit allein, Gott lob, nie gehalten, so wenig er mir je ist in sinn kommen, sonder gegen den Hoffmennischen Täuffern, wie mans heißt, die damit behafft seind, mehr denn einmal widerfochten, auch dawider hab geschrieben, vnd in meinen Büchern offtmals, da ich des geheimnus der Menschwerdunge Christi gedencke, frey zeuge: daß der ewige Son Gottes Jesus Christus sein heilige ware Menscheit, seinen leib, blůt vnd fleisch auß Maria der gebenedeiten Junckfrawen, auß jrer substantz vnd natur, an sich genommen, vnd Gott in ihr mensch ist worden.

(C) Dies glaubt HANS ALENZON. (ehemaliger Lehrer der Taufgesinnten in Harlem), beym KORN. v. HUYZEN (der Lehrer der Taufgesinnten in Emden war) in s. Verhandeling van de Opkomst en Voortgank der Doops-gesinde Christenen (Te Emden 1712. 8.) S. 84. f. welcher letztere des erstern Meynung gar nicht für unwahrscheinlich hält.

derlanden und dessen dritte und letzte Ankunft in Emden; S. Rückkehr nach Straßburg, auf eine Weissagung eines alten Mannes, 1533.

spurg aufhielt (A). Man weiß davon freylich keine gewisse Ursache anzugeben. Allein, was Hofmannen betrift, so scheint er in die Niederlande gegangen zu seyn, um sich daselbst Anhänger zu machen und seiner Lehre die Bekanntschaft, Verkündigung und Aufnahme zu verschaffen, darauf er sich bey dem Ablaufe des vorigen Jahres, in der Absendung einiger seiner Jünger, wiewohl vergeblich, Hoffnung gemacht hatte (§. 29. S. 253.). Wann sollte sonst, als etwa 1532. und höchstens 1533. in den ersten Monaten, die Zeit gewesen seyn, von der Hofmann sich auf der Straßburger Synode, im Junius 1533. gar theuer, und vor der gesammten Versammlung rühmte, daß er seine Lehrsätze bey den Niederländern in Schwang gebracht habe. Er trug ihnen vornehmlich diesen Satz vor: Wer Christum einmal erkannt und angenommen hat, derselbe hat, wenn er wissentlich sündiget, ewiglich keine Verzeihung mehr zu hoffen Ebr. 6, 10; einen Satz, den er vorher noch nicht behauptet hatte, ja der dem zuwidersprechen scheinet, was er ehmals von der Wiedererlangung Christi, den man durch muthwillige Sünden verlohren hatte, gelehret hat (S. §. 14. Art. 8. vom heil. Abendmahle): Aber auch einen Satz, den nachmals noch Jan Matthys Apostel zum Theil gelehret haben (B). Unterdessen vergaß

(A) S. Caspar Schwenkfeldts Epistolar. 1 Th. S. 75-77. wo ein Brief (der 6te in der Ordnung) zufinden ist, den derselbe 1532. am Tage Elisabeth (den 19 Nov.) in Augsburg geschrieben hat.

(B) So erzählet Mart. Butzer den lieben frommen Christen in Niederland, im 6 §. der Zuschrift, darin er ihnen die Handlung in dem — Gespräch zu Straßburg gegen Melch. Hofmann zuge-

vergaß er doch auch nicht, dem heiligen Stifter so vieler Gemeinen Christi, dem treuen und unermüdeten Apostel nachzuahmen. Denn, er legte seine Reise nicht zurück, ohne die erste Gemeine, der er bey seinem Abschiede ordentliche Lehrer verordnete, samt ihrem Bischofe zu besuchen. Dieß ist das drittemal, daß er, nach seiner Vertreibung aus Holstein, so viel man mit einiger Gewißheit herausbringen kann, in Emden gewesen ist. Er muß sich aber dießmal daselbst sehr geheim, still und auch nur eine kurze Zeit aufgehalten haben. Ja, es würde dieser Aufenthalt uns auch wohl gar unbekannt geblieben seyn, wenn nicht die merkwürdige Weissagung auf uns gekommen wäre, die ihn nach Straßburg zurück brachte und vollends verrückte, die die

zugeeignet hat. Im 153. u. fgg. §§. kömmt insonderheit die Irrlehre vor, die Hofmann in den Niederlanden und wo man ihn sonst hörte, ausgebreitet und eingeschärfet hat, und die ich oben im Texte erzählet habe. Daß auch einige von Jan Matthys Aposteln diesen Satz und besonders in den Niederlanden getrieben haben, sieht man aus UBBO PHILIPPS Attestatie S. 54. u. 58. fgg. (vergl. mit Jehrings Uebers. §. 29. S. 207. §. 37. S. 220.) Die Pflanzung dieser Hofmannischen Lehren muß 1533. in den Niederlanden auf einen für sie sehr geschickten Acker geschehen seyn. Denn 1534. hatten sie sich schon bis zu einer Secte ausgebreitet. Blesdik sagt uns das in s. Histor. DAV. GEORGII in den Worten, darmit er den Anfang macht, seines Schwiegervaters Lehrgebäude zu entwerfen. S. 20. Principium eius (DAV. GEORGII) doctrinae tale est: Coeptum vel *sectam* confoederatorum vel *anabaptistarum A.* 1534. *in inferiori Germania per Melchiorem Hofmannum*, Suevum pellionem & eius sectatores *institui coeptam & deinde longe lateque propagatam*, esse veram Christi Ecclesiam &c.

Seinen äusserst bethörte, und in seine Geschichte gleichsam die neue Epoche setzte, da unter den Hofmannianern sich der Enthusiasmus oder eine schwärmerische Begeisterung, auf die vorigen Irrlehren und eingeführte Wiedertaufe, als auf einen festen Thron, niedergesetzet hat. In Ostfrießland sprach ein alter Mann von Hofmann diese Weissagung aus (C): Du wirst zu Straßburg ein halbes Jahr ins Gefängniß gelegt werden; Allein, nachher wirst du in aller Freyheit, durch deine Diener oder Anhänger dein Predigamt über die ganze Welt anordnen. So sprach der Alte, und Hofmann eilte nach dem Orte zu, wo eine Prophezeyung in ihre Erfüllung gehen sollte, die für ihn, ja für die Welt die wichtigste zu seyn schien.

Ende der dritten Periode und des dritten Hauptstückes.

(C) S. UBBO PHILIPPS Attestatie. S. 46. fg. vergl. mit Jehrings Uebers. S. 194. Die Neuern sagen, dieser alte Mann sey der von Hofmann zu Emden gesetzte Lehrer oder Bischof, Jan Trypmacher gewesen: Z. E. ERN. MART. PLARRE Specim. Histor. Anabaptist. Cap. VI. §. 18. p. 45. Cap. VII. §. 4. p. 52. und vor ihm schon JOH. HENR. OTTIVS Annal. Anabapt. ad ann. MDXXXI. §. 2. Beyde gelten hier nur für ein Zeugniß, und vielleicht für eben so viel, als gar keines. Denn Plarre, der nur in der letzten Stelle seinen Gewährsmann anführt, nennet Otten; und Otte nennet keinen wieder. In den von ABR. BZOVIO fortsetzten Annalibus BARONII, die ich nicht habe nachschlagen können, soll T. XIX, ad ann. MDXXXII. p. 480, die Legende stehen, daß der böse Geist Hofmann in der Gestalt des Propheten Elia erschienen sey, und ihn zur Reise nach Straßburg erwecket habe.

Melchior

Melchior Hofmann
und
die Secte der Hofmannianer.

Vierte Periode und viertes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann zum vierten und letztenmal in Straßburg ankam, bis auf seinen Tod im Gefängnisse daselbst. Vom Ausgange des Frühlings 1533, bis etwa 1540; Eine Zeit von sieben Jahren. §. 32-50.

In dreyen Hauptabschnitten.

Digitized by Google

Der

Vierten Periode und des vierten Hauptstückes

Erster Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns Geschichte von seiner vierten und letzten Ankunft in Straßburg bis auf das mit ihm daselbst gehaltene Gespräch. Vom Frühling 1533. bis den 11ten Junius desselben Jahrs; Etwa ein Paar Monate. §. 32-35.

§. 32.

M. Hofmanns vierte und letzte Ankunft in Straßburg; dessen Auslegung des Br. an die Römer.

So kam denn Hofmann von Ostfrießland, voll Hoffnung auf die Erfüllung der ihm geschehenen Weissagung, die er zwar ihrem ersten Theile nach gar bald, aber, in Ansehung des letzteren, wie sehr er und die Seinen sich auch immer damit schmeichelten, nie erlebet hat, zum viertenmale in Straßburg an. Das erste, was er hier vornahm, war die Ausgabe seiner Auslegung des Briefes an die Römer, die 1533. die Presse verlies (A), welches nicht füglich während

(A) ADRIAAN van EEGHEM, Lehrer der Taufgesinnten Gemeine zu Middelburg in Seeland, hat uns in s. *Verhandelinge van de Wet der Nature* (tot Middelburg 1701. 8vo.) in der II. Vrage S. 86. das Jahr der Ausgabe dieser Auslegung gemeldet: Zelfs MELCHIOR HOFMAN, die men so verdagt hield over geestdryverie en oproerigheit tegen d'Overheden, gaf zyne *Uitleggінge* uit *over den Brief aan de Romeinen* anno 1533. Er hat uns zugleich ein Paar Stellen daraus in holländischer Sprache aufbehalten, die ich hier mit seinen Worten wieder abdrucken lasse, weil sie theils diese Auslegung, im vorkommenden Falle leichter kennbar machen,

ſeiner Gefangenſchaft geſchehen können, die gar bald erfolgte. Hofmann fing nämlich, da er nun wieder-

machen, theils aber auch uns Hofmanns damalige Gedanken, ſo wohl von der prophetiſchen Offenbahrung Gottes durch Träume, als auch von der Obrigkeit, zu erkennen geben können. Sie ſtehen S. 86. fg. und ſind dieſe:

In welke (Uitlegginge) *dat hy* (*verhandelende de Prophetize openbaringen Gods in den droom,*) *zegd over* Kap. 12. Maar in zulker aard volgen wel ook des Satans drijvingen, daarom moetmen toezien. *En vorder ſprekende van de openbaringen der verborgen dingen door den H. Geeſt, wil hy* dat zulke openbaringen zullen getoetſt worden aan Gods Woord, dat een ſpiegel is, daar in dat God gezien en zijnen wille gekent word. Die deze gave verkrijgt is een van de regte Apoſtelen en Geeſtelijke, *zegd hy.* Maar in zulker aard (*onder zoo een ſchyn van Gods Geeſt*) konnen zy wel alle bedrogen worden, en konnen ook in zulker aard alle dolingen inbrengen, jaa ook des Satans lidmaten haar ambagt alzoo drijven. Daarom is't ook uit zulken oorzake dat de Apoſtel waarſchouwt, dat indien men Prophetere dat zulke Prophetien moeten den geloove gelijkvormig zijn, en niet ſtrijden tegen het waaragtig geloove in Chriſtus Jeſus.

En over Rom. 13. *ſprekende van de Overheid, en hoe noodzakelyk dat die is en moet gehoorzaamt worden, zegd hy,* Maar dat zommige nu niet willen die Overheid voor Chriſten in haar regter ordininge ontfangen, is zulken blindheid dat zy den onderſcheid niet en hebben in den ampten, enz. . . Dat Sweerd ende die ſtraffe is een groote noodzakelijke zake over dat verkeerde wezen. Daarom zal ook een liefhebber der waarheid voorderlijk en niet hinderlijk zijn zulken nooddruftigheid (of noodzakelijk ampt) op dat zulken dienſt niet weggenomen of gekrenkt worde, hoewel een Chriſten voor hem zelven alzulks niet en behoefd. Ende hy zal der Overheid (niet alleen om zijner beſcher-

wiederum in Straßburg war, an, hie und da unter den Bürgern in den Häusern zu lehren und zu predigen, die in der Stadt angenommene Lehren heftig herunter zu machen, und vorzugeben, daß Straßburg so das geistliche Jerusalem wäre, wie Rom das geistliche Babylon sey (B). Allein, diese Winkelpredigten wurden bald bey der Obrigkeit angegeben, welche ihn dann mit dem ersten durch ihre Diener beym Kopfe nehmen ließ. Wer war fröhliger, als Hofmann, da er sah, daß er ins Gefängniß gehen sollte. Sein ganzes Blut wallte auf und er gerieth in den ausschweifendesten Enthusiasmus. Er dankte Gott, daß diese Stunde gekommen wäre, diese Stunde seiner Schmach, der gewiß

Hofmanns Gefangenschaft.

beſcherminge en om een anders wille) dienen en gehoorzaam zijn, maar ook om der Conſcientie wille.

(B) Dieſe beyden Stücke ſeiner Winkelpredigten werden uns in Mart. Butzers Handlung inn dem — Geſprech zu Straßburg — gegen Melch. Hofmann im 9. und 10. §. bekannt gemacht. Als E. E. Rath, heißt es §. 9., — Hofmann vergünnet haben, in unſerm — Geſprech fürzutragen, was ihm an unſer Predig oder Leere fehlet u. ſ. f. Im 10§. aber wird geſagt: Denn, er fürgiebt, wie Rom das geyſtlich Babylon, das alſo Straßburg das geiſtlich Jeruſalem ſey. Darauf er auch immer dringet, nit allein in mündtlichen Leeren, ſondern auch in allen ſeinen Schriften u. ſ. w. Die übrige Erzählung in dieſem 32 §. iſt faſt wörtlich der Bericht, den uns Hofmanns Schüler Ubbo Philipps mittheilet, der das, was er hier ſaget, aus dem Munde der eigenen Jünger, die täglich von und zu Hofmann nach Straßburg gingen, und zugleich Ubbos Mitgenoſſen und Mitbrüder waren, empfangen hat. S. deſſen Atteſtatie S. 46. fg. und Jehrings Ueberſetzung S. 194. fg. §. 8. 9.

gewiß nach der Weissagung jenes alten Propheten, bald der lange Tag seiner Ehre folgen müßte. Er warf seinen Hut von seinem Haupte; er nahm ein Messer und schnitt die Strümpfe bey dem Knorren des Fusses ab. Er warf seine Schue von sich; er hob seine Hand mit ausgestreckten Fingern gen Himmel, und schwur, gewiß, weil er einen innerlichen Trieb zu empfinden glaubte, der in ihm zu diesem Schwure kräftig war (S. oben §. 14. S. 97.), und schwur, sage ich, bey dem lebendigen Gott, der da von Ewigkeit zu Ewigkeit lebet, daß er fortan keine andere Speise und keinen andern Trank, als Wasser und Brodt, geniessen wollte, bis daß er mit der Hand und mit den Fingern, die er gen Himmel aufgehoben hatte, denjenigen wiese, der ihn gesandt hätte. Nachdem er also geschwärmet und geschworen hatte, so ging er willig, getrost und fröhlich in sein Gefängniß.

Folgen dieser Gefangenschaft für die Hofmanniaˉner in Emden; Jan Trypmackers Abschied von diesem Orte und Einrichtung im Haag.

§. 33. Diese Gefangenschaft, die Ursachen derselben und die enthusiastische Art, in welcher Hofmann sich ihr überlassen hatte, waren viel zu ausserordentlich und kundbar, als daß sich das Gerücht davon nicht hätte bald überall verbreiten und einem jeden, der nur Augen zu sehen, und Ohren zu hören hatte, diesen Pelzer in seiner wahren Gestalt und in seinen unerhörten Absichten vorstellen sollen. Seine Jünger wurden freylich durch diesen Aufzug ganz benebelt und bethört. Sie schrien, und nunmehr glaubten sie bey einer halberfüllten Weissagung schon auf die Erfüllung der übrigen Hälfte ganz ungezweifelt zum voraus schreyen zu können. Sie schrien: Dieser Melchior, der Gefangene zu Straßburg, nach dem, was der Herr durch seinen Propheten vorher verkündiget hat, dieser Hofmann ist der

grosse

grosse Prophet und Apostel. Er soll sich vor dem grossen Tage des Herrn in die Niederlande erheben und das rechte Evangelium erst in alle Welt ausbringen (A). So predigten seine Jünger mit lauter Stimme; aber, die Prediger in Emden, welche Melch. Hofmann bey seiner Anwesenheit gewogen zu seyn schienen, predigten nun, da er gefangen saß und wie ein verrückter Lügenprophet ins Gefängniß gegangen war, sehr hart wider ihn und seine Taufe. Die Sache ging fast täglich unter den Bürgern bis zur größten Uneinigkeit und zum Aufruhr. Die Partey der Hofmannianer war zu schwach; die Partey, die es mit den Predigern gegen dieselben hielte, war zu stark. Und also war es um das kleine Häuflein dieser schwärmerischen Wiedertäufer geschehen. Selbst der Lehrer oder Bischof, den Hofmann demselben an seine Stelle gesetzet hatte, Jan Trypmacker, getraute sich nicht ferner seine anvertraute Heerde zu weiden. Er begab sich, der Unruhe und Verfolgung wegen von dort nach Amsterdam. Daselbst sowohl, als an anderen Orten lehrte und taufte er einige, welche er dazu willig und bereit fand. Allein, der Täufer ward darüber gefangen genommen, nebst sechs oder sieben von den Seinigen nach dem Haag geführt und daselbst hingerichtet. Durch den Tod dieses Mannes litte die Ausbreitung der Hofmannischen

(A) Auf dem Titelblatte der schon oft angezog. Handl. inn dem — Gesprech zu Straßb. — gegen Melch. Hofman steht zu Ende: Dieser Melchior Hofman würt von seinen Jüngern für den grossen Propheten vnd Apostel ausgeschrauwen, der sich vor dem grossen Tag des Herrn habe inn Niderlanden erheben sollen, vnd das recht Evangeli erst in alle Welt ausbringen.

schen Wiedertäuferey einen gewaltigen Stoß. Die erste Sendung der Hofmannischen Lehrer hatte damit ihr Ende; und so viele als ihrer auch waren, die gern getauft worden wären, (denn, die Taufe ging unter vielen einfältigen Leuten gar sehr im Schwange,) so war doch, da Hofmann im Gefängnisse verhindert ward, neue Apostel zu ordnen und auszusenden, niemand mehr, der sich des Amtes der Sendung hätte unterziehen oder dasselbe auf sich nehmen dürfen (B). Dieß wagte auch niemand, bis endlich im September dieses 1533. Jahres Jan Matthys unter ihnen aufstand, abermal, zu nicht geringer Bestürzung der übrigen Hofmannianer, Apostel und Täufer aussandte, (S. unten §. 36.) dem Haufen, der ihm anhing, das Unruhige und Aufrührische einflößte, und dadurch gar bald eine besondere Partey sammlete, aus welchen die Secte der aufrührischen Wiedertäufer in den Niederlanden und Westphalen entsprossen ist, deren auf einander folgende Häupter Jan Matthys, Jan van Leyden und Johann Theodorici Batenburg gewesen sind.

M. Hofmanns Verrichtungen im Gefängnisse.

§. 34. Hofmann ward unterdessen in seinem Gefängnisse gar leidlich und gewissermassen sehr frey gehalten. Es reiseten von seinen Jüngern täglich einige von Straßburg zu ihren Mitbrüdern, und von ihnen gingen wieder täglich einige zu ihm zurück. Auf solche Art empfingen seine auswärtigen Anhänger von ihm alle Tage seine Schriften, und erhielten von allen seinen Händeln, Gesichten und Offenbahrungen, die bey ihm von Tage zu Tage zunahmen, beständig Nachrichten (A). Unter andern hatte

(B) S. UBBO PHILIPPS Attestatie p. 47. vergl. mit Jehrings Uebersetz. §. 10. 11. S. 195. fg.

(A) S. UBBO PHILIPPS Attestatie S. 47. und in der Jehringisch. Uebersetz. §. 9. S. 195.

hatte Melchior, nachdem er Jan Trypmackers Tod vernommen hatte, aus dem Gefängniß geschrieben: Man sollte mit der Taufe zwey Jahre (folglich bis etwa 1535 im Junius; eine sehr merkwürdige Epoche, die Zeit der Zerstörung des anabaptistischen Reiches zu Münster, wie man aus dem 42 §. ersehen wird) einhalten und allein in der Stille lehren und vermahnen. Der Tempel Zorobabels, Esrä und Haggai wäre davon ein Vorbild. Der Bau desselben wurde durch ihre Feinde im Anfang zwey Jahre verhindert. Sie konnten nicht daran zimmern, bis zu der Zeit, da ihnen Gott durch den König Darium eine starke Hülfe gab (B). So prophezeyte Hofmann; und der Geist, der durch ihn redte, eine durch Schwärmerey und aufwallendes Blut erhitzte Einbildungskraft, erweckte ihm in Straßburg Propheten und Prophetinnen. Lenard Jooften war einer davon; ein einfältiger, alberner Mann, der eine Zeitlang seiner Sinnen verrückt war und daher auch zu Straßburg im Spital, in Banden geleget werden mußte. Gleichwohl hat Melchior Hofmann ihn eben so hoch gehalten, als Eliam, Jesaiam, Jeremiam, oder sonst einen andern unter den göttlichen Propheten (C). Man sieht

(B) S. UB. PHILIPPS ebend. S. 47. fg. und in der Ueberf. §. 11. S. 196.

(C) S. Mart. Butzers Handl. inn dem Gespr. zu Straßb. — gegen Melch. Hofman. §. 10. Siehe auch die Randglosse, in welcher Butzer einstimmig mit Ubbo Philipps, am angef. Orte, berichtet: Noch schreibet der Hofman diese prophezeyen sollen im so viel gelten, als Jesaia, oder Jere. odder irget ein andere prophet. Mit dem, was M. Butzer von Lenard Jostens persönl.

Hofmanns erste Ausgabe der Prophe-

sieht diese Hochachtung auch besonders daraus, daß er dessen Prophezeyungen insgesamt in einem kleinen Buche ans Licht stellen ließ (D). Ubbo Philipps hat es

persönl. Umständen berichtet, stimmt auch NICOL. BLESDIKIVS Hist. DAVIDIS GEORGII p. 3. überein. HOFMANNVS, *fretus auctoritate praedictionum cuiusdam vere deliri* LEONARDI JOEST, *ciuis Argentinensis & aliorum similium fanaticorum hominum in eam venerit opinionem, vt crederet &c.* S. auch von ihm unten §. 44. Anm. (C).

(D) S. M. Butzers Handl. in dem — Gesprech zu Straßb. gegen M. Hofman. §. 10. Denn er (Hofmann) fürgiebt — besonders in seinen aufrührischen Träumen, die er von einem einfältigen albaren Menschen, Lenhart Josten, der etwan seiner Sinne verrücket vnd deshalb hie im Spital in Banden geleget ist; vnd dann auch von dieses Weib, das gleich soviel Geystes Gottes hat, zusammen gelesen vnd im Truck zweymal hat lassen ausgahn. Aus diesem hierusalem, schreibt er, sollen die junckfrauwl. Apostolischen botten, hundert tauset, vnnd vier vnd vierzig tauset ausgahn, vnnd den Bundt vnd Tauff des wasserbadts über alle Welt füren. Und diß solle nun sich anheben; dann er schreibet: daß diesen Sommer, die zeit der Verfolgung seiner Tauf- vnd Bundtbrüdern aus sie, vnd der Bluttauf über die sie verfolget haben anghen solle, doch solle Straßburg vor belegert vnd hoch benötiget werden, vnd aber obliegen, mit vil anderen grausamen auffrierischen falschen propheceyen, in welchen er zum Teyl schon lugenhafft erfunden ist. Dann die zeyt, so er diser Belegerung Straßburgs bestimmet hat, ob ers jetzt wol leugnet, vnnd gern anders drehen wollte, für ist. Dieses letztere, was er von der Belagerung von Straßburg geweissaget hat, wird aus einer Stelle klar, die man in dem Bericht aus der Schrift von der recht gottsel. Anstellung und Haußhaltung christlicher

es mehr als einmahl durchgeleſen und verſichert, daß es mit ſehr ſeltſamen Dingen angefüllet wäre, die er jedoch nicht beurtheilen wollte. Dem Propheten folgten gar bald in Straßburg zwo Prophetinnen nach. Urſula, Lenard Jooſtens Frau, die eben ſo viel vom Geiſte Gottes hatte, wie ihr Mann, war die eine, und eine gewiſſe Barbara die andere. Hofmann machte die zweyte Auflage von Lenards Prophezeyungen und befahl denſelben dieſe Geſichte, Offenbahrungen und Träume der beyden Weiber hinten anzufügen (E). Ich will dasjenige wiederhohlen, was uns Ubbo davon, aus den Urſchriften, erzählet hat. Man wird daraus ſehen, wie Hofmann die Einbildungskraft ſeiner Schüler immer mehr und mehr mit den Vorſtellungen eines neuen Reiches angefüllet und dadurch den erſten Grund zu dem bald darauf erfolgten aufrühriſchen

zeyungen von Lenard Jooſten.

Zweyte u. vermehrte Ausgabe derſelben.

cher Gemein ꝛc. — durch die Prediger zu Straßburg, der Stat vnd Kirche zu Münſter in weſtfal. erſtlich geſchrieben (1534. den 3 März 4.) auf dem Blatte Ojjj findet: Was mordiriſcher Prophezien gibt er (M. Hofmann) dann auch für, an welchen er doch nun, Gott ſey lobe, ſo oft lugenhaft erfunden worden iſt. Diß Jahr vor Herbſt (das iſt 1533. im Sommer) ſagte er, es würde Weins genug; aber vor Krieg vnd Mord würde man nit haben, die den Wein ableſen. Gott ſey lob es iſt beſſer worden. Man kann mit der erſten Stelle vieles zuſammen halten, was ich im Texte aus Ubbo Philipps Atteſtatie S. 49. fg. und Jehrings Ueberſetzung 8. §. 14. 15. 16. S. 198. fg. anführen werde.

(E) S. die vorige Anmerk. (D) und UBBO PHILIPPS Atteſtatie S. 48. vergl. Jehrings Ueberſ. §. 12. 13. S. 196. fg.

schen Wesen in den Niederlanden und Westphalen gelegt habe, in welchem diese Wiedertäufer, auch mit Vergiessung ihres Blutes, das neue Reich, das von ihrem Meister und seinen Propheten verkündiget war, aufzurichten den Frevel hatten. Man wird aber auch mit Betrübniß erkennen, wie es nur gar zu wahr sey, daß ein einziger Mensch von unruhigem Kopfe und schwärmerischem Geiste, allein schon fähig ist, tausende zu verrücken und die erstaunendesten Bewegungen unter dem Pöbel zu erregen, wenn er nur die Religion in seine Entwürfe mit hinein zu bringen weiß. Diese Prophetinnen wußten es vorher zu sagen, was hie oder da für ein Betrug entstehen und in welcher Kleidung und Gestalt dieser oder jener sich sehen lassen würde; ja sie waren sogar Herzenskündigerinnen, und wußten welchem Glauben jemand in seinem Herzen zugethan wäre. Und dieses alles sagten sie durch Gesichte, Figuren und Gleichnisse. Bald hieß es: Dort kömmt einer mit einem Wagen anschleppen, der keine Räder hat; hier kömmt ein anderer mit einem, der mit dreyen Rädern versehen ist, aber ihm fehlet der Deichsel; sehet! abermal ein Wagen, aber ohne Pferde, und wieder ein anderer, der keinen bekannten Fuhrmann hat. Bald sahen sie Krüpel mit einem Beine; bald kranke Menschen, voller Schwären; bald Leute, mit einem Mantel von bunten Lappen, oder mit einer andern seltsamen verkehrten Kleidung. Diese Prophetinnen wußten sich unter den Brüdern ein heiliges Ansehen zu verschaffen und zu erhalten; denn, sie wußten von ihren Gesichten den geistlichen Sinn auszulegen, sie wußten auch die Glaubensartikel, die ihnen die Brüder in grosser Menge vorlegten, zu erklären und zu deuten. Unter andern weissagte eine der Prophetinnen, Melchior wäre Elias.

Weissagungen der Straßburgisch. Prophetinnen: M. Hofmann ist Elias.

Sie

Sie hatte ein Gesicht gesehen: Sie sah einen weissen Schwan auf einem schönen Strom schwimmen, und hörte von ihm den angenehmsten Gesang. War es möglich, dieses anders zu deuten, als daß Melchior dieser weisse Schwan, daß er der rechte Elias sey. Ein andermal ward sie auf den Mauern zu Straßburg vieler Todtenköpfe gewahr; sie suchte Hofmanns Haupt, und siehe da! sie erblickte es, und es lächelte sie auf das freundlichste an. Bald darauf wurden alle andere Köpfe nach einander lebendig und eben so freundlich gegen sie. (Man sehe die Stellen in der Anmerk. (D) S. 272. hiebey nach). Zu einer andern Zeit erschienen ihr in einem Gesichte in einem grossen und herrlichen Saale eine Menge von Brüdern und Schwestern, die sich ordentlich nach der Reihe herum gesetzet hatten. In der Mitte des Saales stand ein Jüngling im weissen Kleide. Er hatte einen güldenen Becher voll starken Getränkes in seiner Hand. Er bot ihn allen rund umher nach der Reihe an. Aber der Trank war viel zu stark, als daß ihn jemand hätte trinken können, bis er bey einem Bruder, Hofmanns eigenem Schüler, Cornelis Poltermann kam. Der nahm diesen starken Kelch und leerte ihn vor ihnen allen aus. Die Deutung dieses Gesichtes war damals diese, daß Poltermann, Henoch wäre; wie wohl sich andere unter ihnen funden, die diese Ehre Caspar Schwenkfeld lieber vorbehalten wollten. Noch eine Weissagung, die vorzüglich merkwürdig war, und welche alle Hofmannianer so lange bezaubert hat. Straßburg ist das neue Jerusalem. Wenn Melchior, nach der Prophezeyung jenes Greises in Ostfrießland, das halbe Jahr im Gefängnisse vollendet haben wird: Siehe! so wird er mit hun-

C. Poltermann ist Henoch; imgl. Casp. Schwenkfeld.

Straßburg ist das neue Jerusalem.

dert und vier und vierzig tausend wahrhaftigen Predigern, Aposteln und Gesandten Gottes ausgehen; er wird mit Kräften, Zeichen und Wunderthaten, mit solchen Kräften des Geistes ausgehen, denen niemand zu widerstehen vermag. Elias und Henoch werden, als zwo Fackeln und zween Oelbäume auf Erden stehen. Niemand wird sie beschädigen, noch ihnen hindern können, und sie werden mit Säcken angethan seyn. Feuer aus ihrem Munde wird ihre Feinde verzehren, die sich ihnen widersetzen. Sie haben Macht, die Zeit ihrer Weissagung über, die Erde mit vielen und mancherley Plagen, so oft sie wollen, zu schlagen. Die hundert und vier und vierzig tausend, mit denen Melchior aus Straßburg gehen wird, sind keine andere, als die, die nach der heiligen Offenbahrung, bey dem Lamme auf dem Berge Zion mit Harfen in ihren Händen stunden; als die, die den Namen des Vaters an ihrer Stirn geschrieben hatten und die ein neues Lied sungen, das niemand konnte, ohne die hundert und vier und vierzig tausend, die von der Erden zu Erstlingen Gottes und des Lammes erkauft sind und in deren Munde kein Betrug erfunden ist; als die, die nicht mit Weibern beflecket worden, die Jungfrauen sind, und dem Lamme nachfolgen, wo es hingeht. Diese Gesichte, Träume und Offenbahrungen gingen täglich unter den Brüdern im Schwange. Das war der ganze Unterricht, das waren die Vertröstungen, die dieses arme, verblendete, und seiner Einbildung nach, wahre geistliche Israel hörete und auf die es so sehnlich wartete. Wie lebhaft war nicht ihre Freude und wie ungezweifelt war nicht ihre Hoffnung! Denn sie warteten nur gar zu gewiß darauf, daß dieses alles wahrhaftig erfüllet werden würde. Es ist unstreitig damals manchen Seelen, die um ihr wahres

wahres Heil bekümmert gewesen, und unter diese Verführer gefallen sind, eben das wiederfahren, was in unsern Tagen manchen guten einfältigen Herzen begegnet ist, die aus Mangel der Gabe der Prüfung und einer geistlichen Erfahrung den Zinzendorfischen Schwärmern und Seelenmördern in die Hände gerathen sind und zum Theil nur gar zu spät ihre Verführung und ihren Verfall beseufzen und beweinen. Wie lehrreich kann uns doch eine Geschichte werden, wie diejenige ist, die ich jetzo niederschreibe, wenn man sie auch in der besondern Absicht, wie man billig soll, lieset, lernet oder beschreibt, daß man die Geister prüfen lerne, ob sie auch aus Gott sind; daß man erkenne, wie nöthig es sey, auch bey dem besten Scheine des gottseligen und heiligen Wesens, stets auf seiner Hut zu seyn; daß man sich, gleichsam auf Kosten so vieler Unglücklichen und Verführten, ohne selber etwas zu wagen, die Erfahrung zuwege bringe, welche der Erleuchtung erst recht ihr aufgehendes und eindringendes Licht, in uns mittheilet; daß man endlich die gnädige Leitung des guten Geistes Gottes mit inbrünstiger und folgsamer Dankbarkeit verehre, die uns durch die Leuchte des Wortes aus unserer natürlichen Finsterniß auf den einigen Weg des Lebens durch die enge Pforte, die so wenige finden, gebracht und bis dahin bewahret hat, daß wir weder zur rechten noch zur linken abgewichen sind. Ubbo Philipps hat seine Erzählung von diesen Hofmannischen Weissagungen mit Worten beschlossen, die so aufrichtig und unterweisend sind, daß ich auch diesen meinen Bericht davon, damit beschliessen werde. Wir waren alle unerfahren, spricht er, einfältig, ohne Argliſt, und wußten von keinen falschen Gesichten, Prophezeyungen und Offenbahrungen zu sagen. Wir meynten

in der Einfalt, es wäre alles gut und wir dürften für nichts sorgen, wenn wir uns nur vor den Papistischen, Lutherischen und Zwinglischen hüteten. Deswegen bringet Erfahrung einem Menschen grosse Weisheit.

Das Gespräch mit Hofmann auf der Provinzialsynode zu Straßburg 1533. den 11 Junius.

§. 35. Als nun Hofmann zu Straßburg im Gefängnisse saß, so fand sich eine besondere Gelegenheit, bey welcher er öffentlich von seinem Glauben und von seiner Lehre Rechenschaft geben, und, wofern er es anders zu thun im Stande gewesen wäre, sich rechtfertigen konnte. Diese gab ihm die Provinzialsynode der zur Straßburg gehörigen Diöces, welche in dieser Stadt 1533, den eilften Junius gehalten wurde. Man wird fast vergeblich nach einer vollständigen Nachricht, ausser dem, was Hofmannen angeht, bey denen nachsuchen, die uns die Geschichte der Reformation im Zusammenhange geliefert haben. Die Ursache davon mag diese seyn, daß von den Handlungen auf dieser Synode, nichts weiter das Licht gesehen hat, als was das Gespräch betrifft, das mit Hofmann auf derselben gehalten ist. Ich mache mir daher die Hoffnung, daß der etwas ausführlichere Bericht, den ich jetzo davon geben werde, denen, die die Reformationsgeschichte lieben, um so viel angenehmer seyn werde, als derselbe ihnen dadurch einigermaßen gefallen kann, daß sie ihn hier zum erstenmale lesen.

Dreyfache Veranlassung dieser Synode:

Diese Provinzialsynode hatte eine dreyfache Veranlassung; von denen die erste aus den letzten vorhergehenden dreyen Jahren hergeleitet werden muß.

1. Der Schweinfurter Convent von 1532. April; und

Es ist eine bekannte Sache, daß die Stadt Straßburg auf dem grossen Reichstage zu Augsburg, wegen ihrer besondern Meynungen vom heil. Abendmahle, sich nicht entschliessen konnte, dem Glaubensbekänntnisse beyzutreten, das die vollkommen

men

men Lutherischgesinnten Fürsten und Stände des Reichs dem Kaiser Carl dem V. überantworteten. Sie machte vielmehr ein eigenes Bekänntniß, dem die drey Städte, Memmingen, Lindau und Costnitz beytraten; und dieß ist die sogenannte Confessio tetrapolitana, deren Verfasser Wolfgang Fabricius, Wolfgang Capito und Martin Butzer gewesen sind. Dieses Bekänntniß der vier Städte ward ebenfalls dem Kaiser übergeben, der es aber sehr ungnädig aufnahm, und anstatt dasselbe, gleich dem unsrigen auf dem Reichstage feyerlich verlesen und im Reichsarchiv beylegen zu lassen, es an Eck und Faber zur Widerlegung übergab. Daher kömmt es, daß dieses Bekenntniß der vier Städte gleich dem Lutherischen, nicht nur das Augsburgische heißt, sondern auch seine Apologie hat. Dadurch hatte also Straßburg sich feyerlich von den Sächsischen und den mit diesen vereinigten Kirchen getrennet. Der Schmalkaldische Bund, dem auch Straßburg den 29 Februar. 1531. beygetreten war, gab Gelegenheit diesen Riß wiederum zu füllen und die Vereinigung der geschiedenen Parteyen wieder herzustellen. Die vier Städte unterschrieben die Churfürstliche Confeßion; wiewohl, die Bemühungen, die Butzer seit der Zeit angewandt hat, einen Vergleich zu Stande zu bringen, uns zu versichern scheinen, daß die Straßburger, jener Unterschrift ungeachtet, ihre eigene Confeßion damals nicht aufgegeben haben. Die zu diesem Bunde vereinigten Fürsten und Stände des heil. Römischen Reiches beschickten zu Schweinfurt, einer am Mayn gelegenen Fränkischen freyen Reichsstadt, 1532. im April eine Versammlung, die von dem Kaiser selbst, der den Churfürsten zu Sachsen und den Landgrafen Philipp, zur Erreichung seiner Staatsabsichten gern gewinnen wollte, angestellet war. Auf derselben verabredeten die Verbundenen auch be-

der Nürnberger im Junius desselb. Jahrs.

sonders dieses, daß sie weder den Zwinglianern, noch den Wiedertäufern ihren Schutz angedeyen lassen wollten, wenn sie nicht von ihren Irrthümern weichen würden. Dadurch lehnten sie den Vorwurf ab, den der Kaiser dem Churfürsten im August des vorigen Jahres gemacht hatte, als wenn derselbe sich Zwinglins und der Wiedertäufer Lehren gefallen liesse. Hier geschah es auch, daß die Straßburger die Sächsische Confeßion samt deren Apologie unterschrieben. Dadurch ward also in den wesentlichen Hauptstücken des Glaubens die vollkommenste Einigkeit zwischen der Straßburgischen und Sächsischen Kirche und Lehre hergestellt. Auf diesen guten Grund ward alsobald gebauet. Es erfolgte nicht lange nach dieser Versammlung ein anderer Convent derselbigen Fürsten und Stände des Reichs zu Nürnberg, im Junius. Und hier ward die Schweinfurter Transaction der vier Städte wiederholet und bestättiget. Diese beyden Versammlungen nun, die Schweinfurter und Nürnberger, und die auf selbigen auch insbesondere von Seiten der Stadt Straßburg unterschriebene Sächsische Augspurgische Confeßion, veranlaßte 1533. in der Stadt Straßburg selbst, wie es auch sehr anständig war, eine eigene und besondere Wiederholung dessen, was sie auf jenen Conventen bestättiget hatte. Und das ist die erste, ja die Hauptveranlassung dieser Provinzialsynode zu Straßburg, auf welcher sich die Lehrer der dortigen Diöces versammleten (A). Caspar Schwenkfeld

2. Die Irrthümer, die

(A) Henr. Schwebel, Joh. Schwebels ältester Sohn, beyder Rechten Licentiat, Zweybrückischer Rath und Canzler, und ein geheimer Freund des Calvinismi (S. OTTON. FRID. SCHVTZII Supplementa Historiae Ecclesiasticae &c. s. Vitam DAV. CHYTRAEI, Lib. IV. p. 140. sq.) hat eine *Centuriam Epistolarum Theologicarum, ad* JOH. SCHWEBELIVM, *ante Annos* LXXV. *Ecclesiar. Illus-*

feld und seine Irrthümer gaben die zweyte Veranlassung zu dieser Synode. Derselbige war abermal, Caspar Schwenkfeld auch in

Illſimi Ducatus Bipontini Praeſidem: a PH. MELANCHTHONE, BVCERO, CAPITONE, HEDIONE, *Conventu Theologico Argentinenſi*, PELLICANO, GERBELIO & *aliis: ab A. C.* 1519. *vsque ad A.* 1540. — *cum deſcript. vitae* JO. SCHWEBELII. (*Ex typograph. Bipontina per* CASP. WITTELIVM. M. D. XCVII. 8.) herausgegeben und Reynhard von Sickingen, einem Enkel von Franz von Sickingen zugeschrieben. (S. Hr. von Seckendorfs *Hiſt. Luther.* L. I. S. 57. §. CL. 7. p. 270.) In dem Leben Joh. Schwebels, das diesen Briefen vorgesetzet ist, finden sich einige Stellen, aus welchen erhellet, daß die Convente zu Schweinfurt und Nürnberg eine Hauptveranlassung der Straßburgischen Synode gewesen sind, obgleich die Handlungen auf diesen Conventen, in denselbigen sehr verstellt erzählt werden. Auf dem Bogen C (b) u. fgg. heißt es: *Luculentiſſimum ſolidae huius Concordiae teſtimonium, inter Bipontinam & Argentinenſem Eccleſiam, praebet Celeberrimus ille Principum caeterorumque Sacri Imperii Ordinum Conventus Schwevifurti Anno* 1532. *Menſe Aprilis congregatus*, (vergl. SECKENDORFII *Hiſt Luther.* L. III. S. 4. §. IX (c). p. 20. ſq.) *in quo ſuam quatuor Ciuitates Confeſſionem, ejusque Apologiam ita illuſtrarunt, vt vnanimi Conſenſu ſinguli declarationem illam veterum Argentinenſium acceptarint, quae Transſubſtantiationem in Papiſtarum fauorem receperat, vniuerſali atque ſolenni approbatioue mutaverint, quem admodum Anno ſuperiori proximo, ipſo etiam annuente* LVTHERO, *Witebergae emendata & publice edita fuerat: eaque ratione firmus ac ſolidus Conſenſus, in praecipuis Doctrinae capitibus, ad ipſius rei caput & ſubſtantiam pertinentibus, inter Bipontinae atque Argentinenſis Eccleſiae Miniſtros! & Saxonicarum Eccleſiarum Doctores, confirmatus eſt: vt ex Epiſtola illa, quam hoc Anno* WOLFGANGVS CAPITO *Argentina ad* SCHWEBELIVM, *Bipontinum, de Conformitate Doctrinae Euangelicae vnius eiusdemque Confeſſionis ſcripſit, videre licet. Quae Transactio, Menſe Junio Noribergae denuo a Principibus & Ordinibus Imperii confirmata* (vergl. SECKENDORFII *Hiſt Luther.* L. III. S 4. §. IX. p. 21.) *eaque occaſione Anno* 1532. *vndecima die Junii, in Synodo Provinciali Argentinenſis Dioeceſeos, Confeſſio illa Argentinenſis*

Straßburg ausbreitete.

mal, 1533. im März, aller Vermuthung nach von Augsburg, nach Straßburg gekommen (B). Und

nensis repetita & solenni Magistratus Decreto, singulis universae Ciuitatis Tribubus commendata est, a qua tamen longissime hodie, non sine levitatis & inconstantiae macula, Conventuales illi Fratres recesserunt. (vergl. SECKENDORFII *Hist. Luther.* L. III. Sect. 20. §. LXXV. add. III. (c) 1539. S. 243.) Auf dem Bogen Cvjj der Schwebel. Lebensbeschr. findt man auch noch diese hieher gehörige Stelle: A. 1533. tam Synodo, quam Decreto Argentinensi, publice eandem confirmarunt. Es ist hier der Ort nicht Schwebels Bericht von dem, was auf den beyden Conventen vorgegangen ist, zu widerlegen. Man findt auch alles, was desfalls hier gesagt werden müßte, auf das gründlichste in Christ. Aug. Saligs Vollständ. Historie der Augsp. Confeßion und derselben Apologie (Halle 1730. 4.) II. B. XII. Cap. §. XVII. fgg. S. 408. fgg. wo zugleich in der Anm. (g) verschiedene angeführet werden, welche die Geschichte des Schweinfurter Convents in ihrer Erzählung so sehr verstellt haben. Man kann ihnen die angeführte Stelle des Schwebels beyfügen. Unterdessen sieht man doch aus Schwebels Bericht, daß die Handlung des Schweinfurter und Nürnberger Convents die Straßburger Synode veranlasset habe.

(B) JO. HENR. OTTIVS Annal. Anabaptist. ad Ann. MDXXXIII. §. 8. p. 62. führt ein Schreiben an, das Schwenkfeld den 2ten März von Mündelheim an Leo Jud geschrieben haben soll. Er sagt unter andern darin, Hofmann und den Anabaptisten patrocinier ich nit mehr, dann so viel dem Geist Christi gemäß ist. Man findt aber auch, in dem 1 Theil des Epistolars von Casp. Schwenkfeld, auf der 93 S. ein Schreiben das derselbe den 3 März von Straßburg gleichfalls an Leo Jud abgelassen hat. Die Worte, die Otte aus dem Briefe vom 2 März anführt, stehen nicht in dem vom 3 März in Schwenkfelds Briefen. Es sind also diese Briefe gewiß unterschieden, so wie sie auch an ganz verschiedenen Oertern ausgestellt sind. Allein, noch mehr; weil es unmöglich ist, daß Schwenkfeld den 2 März habe zu Mündelheim (welches von Augsburg und Ulm etwa sieben, von Straßburg aber leicht einige zwan-

zig

Und er ist derjenige, auf welchen diese Worte besonders gehen, welche Martin Butzer in der Vorrede an die lieben frommen Christen im Niederland, denen er die Handlung in dieser Synode mit Melch. Hofmann, zugeeignet, im 7. §. niedergeschrieben hat. Wir haben dazumal (spricht er; als nämlich diese Synode gehalten ward) mit mehr widersprecheren der Wahrheyt, die auch erschröckliche irthumb herfürbringen, aus göttlichem Wort gehandelt. Es scheint fast, daß Schwenkfeld sich die bevorstehende Synode habe zu Nutzen machen und sich dabey eine Unterredung ausbitten wollen. Denn, wir wissen es, daß er 1533. um diese Zeit, einer gewissen Reichsstadt (und welche sollte die, wenn ich Augsburg und Ulm ausnehme, wohl anders, als Straßburg gewesen seyn?) eine besondere Bittschrift übergeben habe. Er sagt darin, er sey kein Verführer und kein Ketzer und bittet sich daher Schutz und Schirm aus. Schwenkfeld selbst hat uns dieses in zwoen seiner Briefe aufbehalten (C). Man hat es in der Anmerkung (B) gele- 3. M. Hofsen, mannsAn-

zig Meilen entfernet ist) und doch auch den dritten, den Tag darauf, in Straßburg seyn und einen so weitläuftigen Brief schreiben können, so muß an einem Orte sich in die Zahl des Tages, an welchem die Briefe unterzeichnet sind, ein Druckfehler eingeschlichen haben. Ich vermuthe denselben dismal nicht beym Otte, sondern in der Ausgabe der Schwenkfeldischen Briefe, weil das daselbst befindliche Sendschreiben, das spätere ist, und ich möchte statt des dritten Märzes, den dreyzehnten oder drey und zwanzigsten setzen.

(C) S. JO. HENR. OTTII *Annal. Anabapt.* ad Ann. MDXXXIII. §. 8. p. 62. *Idem* (C. SCHWENKFELD scribit) *die 5 Julii eidem* (LEONI JVDAE) &

suchen, auf dieser Synode von s.

sen, daß derselbe es, obgleich nicht in allen, doch in einigen Stücken, mit Hofmann und den Wiedertäufern

& HENR. BVLLINGERO *Argentorato: Dolet ob dissensionem in omnibus. Iisdem literis inserta fuit supplicatio eius manuscripta ad vrbem Imperialem, forte Argentoratensem, qua dicit, se non esse seductorem, neque Haereticum, vnde Patrocinium petit.* Dieses ist der erste Brief; den andern findt man in Schwenkfelds Epistolar. 1 Theil, S. 100. daselbst ist ein Sendschreiben an Leo Jud, welches in der Ordnung der Schwenkfeldischen Briefe, das achte ist. Nach der Jahrzahl, die auf der 106 Seite unter diesem Briefe steht, wäre derselbe freylich 1532. geschrieben. Allein, es ist ein Druckfehler für 1533. Es bestättiget dieses nicht nur diejenige Stelle, die ich gleich aus dem Sendschreiben hersetzen werde, und die von dem 1533. mit Schwenkfeld und Hofmann gehaltenem Gespräche handelt, sondern auch noch überdem theils der Datum der Briefe, zwischen welchen er eingeschaltet und von denen der vorhergehende 1533. den 3 März (Man sehe die Amm. (B)) von Straßburg an eben denselben Leo Jud, der nachfolgende aber von Augsburg an eine unbekannte Person am Mittewochen nach Francisci (den 9 Octob.) 1533. geschrieben ist; theils aber das nach den Jahren eingerichtete Register der in diesem Theile befindlichen Briefe. Denn auf der XXI. S. wird dieser achte Brief, ins 1533 Jahr gesetzet. Ich muß auch noch dieses anführen, daß Schwenkfeld eben diesen Brief auf der Reise, an Leo Jud geschrieben habe, und daß er also nach dem fünften Julius ausgefertigt sey, als an welchem Tage er noch in Straßburg war (S. die obige Stelle aus dem dem Otte). Hier ist die Stelle, die zu diesem Gespräche gehöret; ich setze sie auf einmal ganz hieher, damit sie nicht zerrissen werde, und ich mich desto leichter wieder darauf beziehen könne. Derohalben, schreibt Schwenkfeld an Leo Jud, so kan michs nicht genügsam verwundern, das ihr

(Leo)

täufern gehalten habe; ich habe auch schon oben Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß Hofmann durch Lehren Rechenschaft zu geben.

(Leo) den armen M. H. (Melch. Hofmann) so freuentlich verdammet vnd gleichsam zum Tode verurtheilet, vnd sagt er verleugne Christum vnd Gott — Wer sagt euch aber daas? Er würde es nicht gestahn; Er meinet, er habe den rechten Christum, den himmlischen Christum ergriffen, des Fleisch empfangen sey vom Heil. Geist; es sey vom Himmel kommen, das ware Himmelbrot, die rechte einige Speise der Seelen — nach den Sprüchen — Mein Fleisch wahrhaftig ist ein Speise — der erste Mensch ist von der Erden, der andre — Darauf füret er viel andere Sprüche vnd vermeinet damit Christum vielmehr zu verehren, den zu verlestern, wolten ir ine darumb tödten oder gefenklich lassen einlegen? (Nicht also mein Leo) ob er gleich noch nicht verstehen könnte, wie Christus vnser Fleisch auß Maria hat an sich genommen? —

Von deme (M. Hofmann) hett ich abermals viel mit euch zu reden; allein von wegen solcher vermessen Urtheil, das ir so schnell seit die Ketzer oder irrende leut zum tode zu verdammen — ist warlich nit ein gut anzeigen — Ich hab M. Butzern da fürgehalten, im *Synodo*, Warumb er nicht den Luther, der doch eben solches im Büchlin vom Sacrament wider die Schwermer geschrieben, (Ich weiß nicht mit wie vielem Scheine Schwenkfeld dem sel. Luther diesen Vorwurf hat machen können, weil ich diese Schrift nicht gelesen habe) wie es auch Butzer in einem Druck anzeigt wider des Kautzen Artikel, (S. §. 25. Anm. (C) S. 222.) auch so hart angreiffe? Aber die Gelehrten streichen einander die Federn ab; Ein armer Gesell muß denn das Bad ausgiessen. Warumb? der arme hat niemands, der ihn schütze,

durch Schwenkfelden einige Veranlassung zu seinem Irrthume vom Fleische Christi genommen habe (S. §. 23. (L) S. 211.). Die Hochachtung der Hofmannianer gegen Schwenkfelden, war zu dieser Zeit noch grösser, als dessen Neigung gegen sie. Sie hatten es durch den Druck selbst bekannt gemacht, daß sie ihn für den Henoch hielten (S. §. 34. S. 275.). Dieses alles war den Straßburgern unverborgen, die es daher dem gefangenen Hofmann um so viel eher auf seine Bitte und auf Ansuchen der Prediger der Stadt, vergönnten, daß er auf dieser Synode und in diesem öffentlichen Gespräche, wo auch mit seinem Freunde, Schwenkfeld gehandelt werden sollte, vortragen möchte, was ihm an der Straßburger Predigten und Lehre fehlete.

Die dreyfache Handlung auf dieser Provinzialsynode selbst.

Ein Ehrsamer Rath der Stadt Straßburg hatte nun den eilften Junius dieses 1533sten Jahres dazu bestimmt, daß an demselbigen Tage die Provinzialsynode von den Lehrern der Kirchen ihrer Diöces gehalten werden sollte, von deren Veranlassung ich bisher geredet habe (D). Es ward auf

schütze, Er kann sich nicht rechen — Wenn man euch den also die Wahrheit sagt, so konnet irs nit wol leiden, da muß es die kirch zertrennt vnd Einigkeit verstört heissen. — Solchs schreib ich nit darumb, daß ich Buzern wolle verkleinern, eben so wenig ich M. H. (Melch. Hofmann) will verthädigen.

Das Gespräch mit M. Hofmann zu Straßburg ist nicht 1532.

(D) Nunmehr wird es leicht seyn, den häufigen Widerspruch zu heben, der sich, in Betracht der Zeit, da dieses Gespräch gehalten worden ist, unter den Schriftstellern findet. Ich will nur denjenigen anführen, welcher durch sein Ansehn und durch einen Druckfehler, die falsche Meynung, daß dieß Gespräch mit Hofmann 1532. gehalten sey, auf so viele

auf dieser Synode fürs erste das sächsische Augspurgische Bekenntniß, so wie es auf den beyden Conven-

1. Die Bestättigung des

viele Nachfolger gebracht hat. Es ist Heinrich Bullinger, der die Sache gewiß richtig und genau hat wissen können, und daher auch freylich ein grosses Vorurtheil vor sich hat. Allein, in s. Schrift: der Widertöufferen Ursprung, Fürgang, Secten, Wäsen u. s. w. hat sich im 2 Buche c. 13. auf dem 64 Blatte, in diese wenigen Worte gleichwohl mehr, als eine Unrichtigkeit eingeschlichen: Er (Melch. Hofmann) kam gen Straßburg in die Statt; (Hier ist auch der merkwürdige Umstand ausgelassen, daß Hofmann vor dem Gespräche schon gefangen gewesen sey und aus dem Gefängnisse um das Gespräch angehalten habe) begärt da mit den Dieneren zu disputiren. Des ward ein Synodus versammlet (man sollte aus diesem Bullingerschen Bericht glauben, daß keine Synode gehalten worden wäre, wenn Hofmann nicht um eine Disputation Ansuchung gethan hätte) des 11 Junii, im 1532 Jahr. Das ist der Samen des Irrthums, der fast in jedem neuern Schriftsteller wieder, als in einem frischen Erdreiche, aufgelaufen ist. In der lateinischen Uebers. der Grouwelen ꝛc. Apocalypsis insignium aliquot Haeresiarcharum &c. (S. §. 4. Anm. (D) S. 12.) steht gar durch einen Druckfehler, daß das Gespräch *Januarii* vndecimo anni MDXXXII. gehalten sey. Man hätte aber auch andere Zeugen befragen sollen. Ich will nicht einmal von der Handlung dieses Gesprächs reden, die Mart. Butzer M. D. XXXIII. jüngst nach dem 11 Junius, an welchem diese Synode gehalten wurde, herausgegeben hat. Denn, diese Schrift ist überaus selten. Aber die Historia — DAVIDIS GEORGII, — conscripta ab ipsius genero NICOLAO BLESDIKIO, die JAC. REVIVS (dem besonders Otte diese Historie, als ihrem Verfasser, irrig zuschreibt, S. §. 1. (A) S. 4.) herausgab, ist leichter zu haben, und überaus glaubwürdig. Aus derselben hätte man alle Fehler erkennen und verbes-

sondern 1533. den 11 Junius gehalten.

sern

Sächsisch. Bekenntnisses.

venten genehmiget war, von den Predigern der Straßburger Diöces wiederholet und durch ein feyerliches Decret eines Ehrsamen Rathes von Straßburg bestättiget und zugleich allen Zünften der Stadt nachdrücklich anempfohlen (S. oben Anmerk. (A) S. 280.).

2. Unterredung mit Caspar Schwenkfeld.

Von dem, was eigentlich mit Casp. Schwenkfeld auf dieser Synode, wo insonderheit Butzer die Hauptperson war, vorgenommen ward, ist nichts bekannt. Das sieht man, aus der Stelle, die ich in der Anm. (C) S. 284. fg. habe abdrucken lassen, daß er bey der Unterredung mit Melch. Hofmann gegenwärtig gewesen, ja, daß er sich dessen, da Butzer demselben scharf zusetzte, angenommen, und

fern können, die Bullinger begangen hat. Blesdik giebt uns auf der 2 S. diese Nachricht: *Anno* 1533. *mense Junio*, HOFMANNVS *Argentinae, e vinculis ad publicam disputationem productus & admissus fuit.* Wenn Hr. Joh. Conr. Füßlin in der Vorrede zum fünften Theile s. Beyträge S. XXXIII. in der Anmerk. sagt: daß Schwenkfeld 1535. auf einer Synode zu Straßburg, wegen seiner Lehren hätte Red und Antwort geben müssen, und damit das im selbigen 1535 Jahre zu Tübingen mit Schwenkfeld gehaltene Gespräch verbindet, so glaube ich, daß derselbe sich in Ansehung des ersten, in der Jahrzahl geirret und wirklich diese Synode zu Straßburg vom 11 Junius 1533. gemeynet habe. Denn, die historische Nachricht von dem vor zweyhundert Jahren berühmten und verruffenen Edelmann, Herrn Caspar Schwenkfeld von Ossing (Prenzlau 1744. 8.) die er anführt, sagt auf der 133 S. nichts, als was das Tübinger Gespräch betrifft. Hingegen, was daselbst S. 117. und 120. von der Synode zu Straßburg vorkömmt, ist so unbestimmt gesagt, daß man nicht Ursache hat, es auf eine andere, als auf die von 1533. am 11ten Junius, zu ziehen.

und ihm und Luthern die bittersten Vorwürfe, jenem der unbilligsten Parteylichkeit, diesem aber einer Irrlehre, gemacht habe, die dem, was Hofmann vertheidigte, gleich kommen sollte.

3. Gespräch mit M. Hofmann.

Hofmann, der wie gedacht, im Gefängniß die Erlaubniß erhalten hatte, sich auf dieser Synode zu verantworten, brachte vier Hauptpuncte vor, die er hier öffentlich vertheidigte, und welche den eigentlichen Inhalt des Gespräches ausmachen, das hier zwischen ihm und den Straßburgischen Predigern gehalten ward. Man handelte: Erstlich, von dem, daß das ewige Wort Gottes aus der hochgelobten Jungfrauen menschliche Natur angenommen habe; Zweytens, von der Wahl Gottes, von der Erlösung unsers Heilandes Jesu Christi, von dem freyen Willen oder von dem Vermögen unserer Natur zum Guten; Drittens, vom Ablasse und von der Verzeihung, imgleichen von der wissentlichen Sünde, in welche jemand nach empfangener Erkenntniß Christi fällt, ferner davon, welches die Sünde im Heiligen Geist sey, die nimmer verziehen wird; Endlich viertens, von der Kindertaufe, wie dieselbe christlich gebrauchet werde. Dieses sind die Hauptstücke, die mit Hofmann verhandelt wurden; ich will aus dem, was Butzer davon drucken lassen, dasjenige fast wörtlich hieher setzen, was Hofmann auf dieser Synode zur Erläuterung, Bestättigung und Vertheidigung derselben gesagt hat, ohne zugleich Butzers Widerlegungen anzuführen. Man wird diese hier um so viel weniger erwarten, je weitläuftiger sie sind, und je mehr uns hier in dieser Geschichte an der Einsicht der Hofmannischen Irrlehren selbst, gelegen ist.

a) die vier Hauptpuncte dieses Gesprächs überhaupt.

b) der erste Hauptpunct insbesondere.

In Ansehung des ersten Hauptstückes, das auf diesem Gespräche in Untersuchung kam, gab Hofmann (S. M. Butzers Handlung ꝛc. §. 11.) vor: Daß das ewige Wort Gottes unsere Natur und unser Fleisch von der Jungfrau Maria nicht angenommen hätte, so daß unser Herr Christus nur einer und nicht zwoer Naturen sey. Er unterstützte diesen Satz hauptsächlich mit vier besonderen Gründen. §. 15-17. Zum §. 15. ersten berief er sich auf Joh. 1, 14. Das Wort ist Fleisch geworden. Hier steht nicht: das Wort hat Fleisch angenommen. Was folgt daraus? Dieses, daß das Wort Gottes selbst zu Fleisch geworden, §. 30. so daß nur eine Natur, aber ein himmlisch Fleisch sey. — Es heißt freylich Maria seine Mutter; allein werden nicht auch wir Brüder, und Schwestern des Herrn, ja sogar vom Herrn selbst, seine Mutter genannt, wenn wir den Willen seines §. 16. vergl. §. 33. Vaters thun? Matth. 12. Marc. 3. Der zweyte Grund, mit dem Hofmann sich zu vertheidigen bemüht war, war dieser: Der Herr hätte aus Maria unser Fleisch angenommen? Das wäre ja Adams Fleisch gewesen, und Adams Fleisch ist verflucht, voller Sünde. Dieses mag keine Speise des ewigen Lebens seyn. Darum hat Christus Mariä Fleisch, das von Adam war, nicht annehmen oder uns in demselben erlösen können. Es bleibt dabey: Verflucht sey das Fleisch Mariä (E). Warum hätte der Heilige Geist

(E) Herr Joh. Conr. Füßlin hat in der Vorrede zu dem dritten Theile s. Beyträge, auf der CXXXVIII. fg. S. in der (87) Anm. diesen harten Ausdruck, den Hofmann hier gebraucht, durch diese Nachricht zu mildern gesucht: Josias Simler trägt Hofmanns Meynung viel glimpflicher vor

Geist sonst in Mariä Leibe gewirket? Warum bekennen wir selbst in unsern Glaubensartikeln, daß Christus von dem Heiligen Geiste empfangen sey? Darum, daß unser Herr die menschliche Natur nicht aus der Jungfrau Maria an sich genommen habe. Und drittens; Paulus sagt 1 Cor. 15. §. 36. §. 17. vergl. Der erste Mensch ist von der Erden, irdisch; §. 38. der andre Mensch ist der Herr vom Himmel. Ja noch mehr; Was sagt der Heiland selbst von sich Joh. 3? Niemand geht auf in Himmel, §. 17. vergl. denn der herabgangen ist vom Himmel, des §. 39. Menschen Sohn, der da ist im Himmel. Es ist noch der vierte Grund übrig. §. 41. Hofmann wollte seine Meynung von dem Fleische Christi noch durch alle diejenigen Sprüche bestärken, in welchen Melchisedek uns, als eine Figur und Bild von Christo dargestellet, in welchen von Christo, daß er mehr, als Davids Sohn sey, Matth. 22. vergl. Ps. 110. versichert, §. 42. in welchen unser Herr der Sohn Gottes, und Gott hinwiederum sein Vater genannt, und endlich, §. 43. in welchen, daß der Vater in ihm wohne und mit ihm eins sey, gesaget wird. Zwar wird der Herr, auch nach dem Fleische, §. 48. Abrahams und Davids Samen geheissen; allein, Abraham ist in solchen Sprüchen eine Figur des §. 50. Vaters und David des Heil. Geistes. Und will man ja diese Deutung nicht annehmen, so hat man eine andere: Es hat das Weib den Tod in die Welt

vor. Er sagt: Alterum ejus argumentum erat, *Adami carnem esse maledictam, plenam peccato, nec posse esse Cibum vitae aeternae, ideo non assumtam a Christo Mariae carnem, quod illa ab Adamo esset, & in ea Redemtio nostra perfici non posset.* Sehet desselben Narrationem controversiarum de vna Persona & duabus naturis Christi. c. XVII.

gebracht; dessen ist auch der Mann mit allen seinen Nachkommen, auch mit dem heiligen Noah, Abraham, David und andern theilhaftig worden. Es hat ihnen niemand helfen mögen, denn unser Herr, Jesus Christus. Den hat Gott denn ihnen zum Menschen gemacht und ihnen zum Erlöser ge-
§. 54. schenkt. Und also ist er ihr Samen. Denn, er ist ihnen zu gute gekommen und ist ihr eigen. Und wenn man auch noch mit dieser Antwort nicht zufrieden seyn wollte, so muß man bedenken; daß das Wort, der Sohn des Allerhöchsten, Mariam zur Mutter angenommen habe, die des Samens Adä, Abrahams und Davids war. Und daher kann man gar füglich sagen, daß das Wort den Samen Abrahä angenommen habe. Unterdessen ist dieses Annehmen zur Mutter gar nicht dermassen geschehen, daß das Wort aus Mariä Fleisch und Blut, sondern aus Gottes Munde, durch den Heil. Geist, in Mariä Leibe empfangen und gebohren, und in ihr ein leiblich, greiflich und sichtlich Wort Gottes, ja, daß das ewige Wort selber ein leiblicher Mensch, wahres Fleisch und Blut geworden ist und also das erfüllet hat, was von dem Samen des Weibes und Abrahä verheissen war. Man muß daher einen grossen Unterscheid
§. 55. zwischen der Redensart: Von Maria, oder, durch Mariam Fleisch und Blut gebohren werden, und zwischen der Redensart machen, Mariä Fleisch und Blut seyn. Man muß auch, um die Menschwerdung des Wortes recht zu verstehen, nicht aus der Acht lassen, daß im 8. an die Röm.
§. 59. v. 3. gesagt wird, daß Gott seinen Sohn in der Gleichheit des Fleisches der Sünden gesandt habe, so wie es Philipp. 2, 7. heißt, er sey in Gleichheit der Menschen worden und in der

Ge-

Gestalt, als ein Mensch, gefunden. Es sind auch noch andere Sprüche, die den Satz vom Fleische Christi bestättigen Z. E. 1 Joh. 1, 3. 4. §. 63. §. 64. Dieß sind nun die Gründe, wodurch Hofmann auf diesem Gespräche hauptsächlich seine Meynung vom Fleische Christi zu bestärken und zu vertheidigen §. 76-82. suchte.

Das zweyte, was Hofmann auf dieser Synode vorbrachte, betraf die Gnadenwahl, die Erlösung Christi und das Vermögen der Natur gegen die göttliche Gnade, oder den freyen Willen im Geistlichen. Und die Summe von dem, was Hofmann in diesem Stücke behauptete, besteht darin, daß die Erlösung Christi, in der Bezahlung der Erbsünde, allen gleich zu Theil würde; denn, Gott hätte alle zum ewigen Leben erwählet, (so redete er ehmals nicht. (S. §. 14. Art. 4. S. 89.) und daher sey es allen gegeben Gottes Kinder zu werden. Wer demnach die erste Gnade weiter und wohl gebrauchet, und das steht in eines jeden Vermögen, (vor dem war er anderer Meynung S. §. 14. Art. 4. S. 89.) der kömmt zur Seligkeit. Wer das nicht thut, der wird erst verworfen, in verkehrten Sinn dahin gegeben und in Verdammniß gestossen. Er beruft sich dabey §. 117. erstlich, auf diejenigen Schriftstellen, in welchen bezeuget wird, daß das Heil durch unsern Herrn JEsum Christum aller Welt gemein sey. Z. E. 1 Mos. 22. Durch deinen Samen sollen alle Geschlecht oder Völker gesegnet werden. §. 118. 1 Cor. 15. Wie sie in Adam alle sterben, also werden sie alle in Christo lebendig gemacht; imgl. Joh. 1, 12. 1 Tim. 2. 1 Joh. 2, 1. 2. Joh. 1. und Matth. u. s. f. Daß aber der Mensch, dem das Evangelium geprediget §. 136. fg.

c) der zweyte Hauptpunct insbesondere. §. 12. vergl. 94.

wird, selber das Vermögen habe, es anzunehmen, erhellet aus dieser Stelle Johan. 1, 12.

§. 137. Welche ihn angenommen, denen hat er Gewalt geben, Kinder Gottes zu werden.

Und überdem giebt uns die Vernunft schon Licht in

§. 139. dieser Sache. Gott kann da nichts fodern, wo er nichts hingeleget hat. Wenn er nicht einem jeden ein gleiches Vermögen zum Guten gäbe, könnte er denn wohl ein gleiches von allen fodern, und diejenigen verdammen, die nichts Gutes thun? Bey der Mey-

§. 148. nung, die Hofmann von der Gnadenwahl vorgetragen hatte, wollte er: Man müsse die Schriftstellen, die von der Wahl redten, von den Aemtern verstehen, zu welchen Gott die Seinen unterschiedlich gebrauchte, und wodurch er diese zu Aposteln, andere zu Propheten und andere zu Hirten u. s. w.

§. 150. verordnete. 1 Cor. 12. Eph. 4. Was Rom. 9. von den Gefässen des Zorns und der Barmherzigkeit steht, und 2 Tim. 2. von den Gefässen zur Ehre und zur Unehre gesagt wird, das soll man, sagt Hofmann, nicht also verstehen, als wenn Gott etliche zum Leben erwählet und etliche verworfen habe; sondern so wie Paulus 1 Cor. 12. das Gleichniß von den ehrlichen und unehrlichen Gliedern an einem Leibe giebt. Es sind etliche, die Gott in seiner Kirche zu ehrlichen und etliche, der zu nach giltigen oder ge-

§. 151. ringeren Aemtern gebrauchet. Und man sage, was man wolle; es ist doch schlechterdings Gottes Wille, daß einem jeden geholfen, daß männiglich selig und niemand verdammet werden solle.

d) der dritte Hauptpunct insbesondere.

Die dritte Lehre, über welche mit Hofmann geredet ward, war besonders die Lehre, von der Vergebung der Sünden überhaupt und der wissentlichen insonderheit, die jemand, nach dem er

wahr-

wahrhaftig erleuchtet ist, begeht, nebst der Sünde wider den heiligen Geist. Hofmann sprach allen die Vergebung ab, welche nach ihrer Bekehrung wieder vorsetzlich sündigten. Das that er ehmals nicht (S. §. 14. Art. 9. S. 94.). Und dieß war eben der Satz, den er, wie ich im §. 31. S. 259. fg. bemerkte, besonders in den Niederlanden predigte. Und er suchte den Grund seiner Meynung in den bekannten Stellen Hebr. 6. und 10. §. 13. vergl. §. 153. §. 154. §. 153. §. 155. 156.

Die Kindertaufe ward der vierte und letzte Hauptpunct dieses Straßburger Gespräches. Die Kindertaufe, sagte Hofmann, ist aus dem Teufel aufgekommen. Allein, er war nicht im Stande, diesen lästerlichen Ursprung der Taufe der Unmündigen, auf eine andere Art zu zeigen, als daß er zuletzt davon dieses anführte, daß der Teufel, wegen der Kindertaufe, so viele hunderte seiner Bundbrüder erwürget hätte, die sich zum zweytenmale hätten taufen lassen. Er hatte hingegen fünf andere Gründe, wodurch er es erweisen wollte, daß die Kindertaufe nicht zu dulten sey; Gründe, mit welchen die Widersacher derselben zu seiner bis zu unserer Zeit zu streiten pflegen. Es ist, das war der erste Grund, es ist kein Gebot vorhanden, in welchem die Kindertaufe ausdrücklich und namentlich befohlen wäre. Dürfen wir denn thun, was uns gut dünkt? oder müssen wir bey dem blossen Worte Gottes bleiben, ohne weder etwas dazu, noch davon zu thun? Zweytens: Man kann das Exempel der Beschneidung und des Händeauflegens auf die Unmündigen, davon wir an Christo das Beyspiel haben, nicht anführen, wenn man die Kindertaufe beweisen will. Beyde sind Figuren; es sind Bilder, die in den geistlichen, aber nicht

e) der vierte Hauptpunct insbesondere. §. 14. vergl. §. 167. §. 209. §. 182. vergl. §. 14. §. 182. §. 183.

in den fleischlichen Kindern erfüllet werden. Es
§. 184. hat, drittens, der Herr JEsus diejenigen zu taufen befohlen, welche glauben und bekennen. Matth. 28. Marc. 16. Also haben auch die Apostel die Taufe gebrauchet. Der Pabst hat
§. 185. die Kindertaufe erst aufgebracht. Zum vierten; die Taufe ist ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heil. Geistes. Darum soll man niemand die Taufe geben, wofern man nicht die Zeichen hat, das diese Erneuerung des Geistes mit allem Verstande Christi, zuvorschon oder mit und bey dem Taufen da sey. Und
§. 186. endlich fünftens: Man soll in der Taufe den Bund mit Gott beschwören; und sind Kinder dazu tüchtig?

Dieß sind nun die Sätze mit ihren Gründen, die Hofmann auf dieser Synode für die seinigen erkläret hat, und zu vertheidigen bemüht gewesen ist. Ich habe sie mit der äussersten Aufrichtigkeit wiederholt, mit Fleiß gewiß keine Aenderung vorgenommen, die die Stärke der vorgebrachten Gründe nur irgend von einer schwächeren Seite hätte vorstellen mögen, und mich aller Entscheidung über die Rechtgläubigkeit oder Unrechtgläubigkeit bey diesen Sätzen, in ihrer Erzählung, geflissentlich, wie ein Geschichtschreiber soll, enthalten. Ich will unterdessen Butzers Urtheil über diese Hofmannischen Sätze anführen, und dem Leser die Freyheit nicht zuvor entreissen, zu entscheiden, wie gegründet es sey.

Butzers Urtheil über diese Hofmannisch. Sätze.

§. 212. Also habet ihr nun, lieben Brüder, was durchaus mit Hofmann in unserm Synodo gehandelt ist; aus dem ihr wohl sehet, wie schwer dieser Mensch in des Satans Banden liegt. Denn, in seinem ersten Artikel, den er für das einige recht Evangelium ausschreyet,

schreyet, verleugnet er, wahre, beyde Gottheit und Menschheit in Christo und also den ganzen Christum; Im andern: Die Versehung Gottes, Wahl, und Kraft der Erlösung JEsu Christi, erhebt dawider das elende nichtige Vermögen unserer verderbten Natur. Im dritten nimmt er den hohen Trost, daß wir in Christlicher Gemein Verzeihung der Sünden haben. Im vierten trennet und zerstöret er die Gemeinsame der Heiligen und wahre Kirche, so er den Kindertauf aus dem Teufel zu seyn vorgiebt.

Der dreyfache Schluß dieser Synode.

Wie nun diese Synode eine dreyfache Veranlassung und einen dreyfachen Vorwurf hatte, so erfolgte auch ein dreyfacher Schluß darauf. Ich habe es schon angeführt, daß das Sächsische 1532. zu Schweinfurt von den Straßburgern unterschriebene Bekenntniß, von der Straßburgischen Geistlichkeit auf der Synode genehmiget und nachmals von E. E. Rath der Stadt durch ein feyerlich Decret bestättiget und ihren Bürgern anbefohlen sey.

1. Decret E. E. Raths der Stadt Straßb. u. s. w.

2. Schwenkfeld muß, vermuthl. angedeutet seyn, bald die Stadt zu verlassen.

Was eigentlich diese Synode für Caspar Schwenkfeld für einen Ausgang genommen habe, davon läßt sich freylich, bey Ermangelung der Acten nichts eigentliches sagen. Er ist aber noch den 5ten Julius in Straßburg gewesen (S. oben §. 35. Anm. (C) S. 283. fg.); doch scheint er nachher gezwungen worden zu seyn, die Stadt zu verlassen. Denn, er schrieb den Brief an Leo Jud, den er nach diesem Gespräch abfaßte, auf der Reise, ohne den Ort seines Aufenthaltes zu benennen, und spricht in einem andern Schreiben, das den 9 Octob. zu Augsburg, wo er willens war, sich einige Zeit auf-

zuhalten, ausgestellt ist, davon, daß er verfolget, gehasset und geschmähet würde (F).

3. M. Hofmann wird wiederum in s. voriges, doch etwas härteres und ewiges Gefängniß gebracht.

Hofmann, der auf dieser Synode seiner Irrlehren zur Gnüge überführt war, aber gleich wohl hartnäckig auf seine Meynungen bestand, nöthigte dadurch E. E. Rath der Stadt Straßburg, daß er von der Gelindigkeit, welche er gegen Irrende zu beobachten gewohnt war, der öffentlichen Ruhe wegen, ein wenig abwich. Er verurtheilte denselbigen nebst einem andern Wiedertäufer Hieronymus Frey, zu einem ewigen Gefängniß; und das um so vielmehr, da Hofmann auch nachher in seiner Gefangenschaft, auf seinem Sinne steif bestand (G). Es scheint auch, als wenn nach diesem Gespräche, das Mandat wider die Wiedertäufer (S. §. 7. (E) S. 22. fgg.) abermal erneuert sey (H), welche auch

(F) S. Casp. Schwenkfelds Epistolar. 1 Theil, der 8te Brief S. 106. vergl. S. 100. und das 9te Sendschr. S. 106. und 107.

(G) Dieses bezeugen diese Worte, in dem Auszuge des Herrn Professs. Heuß: *Caeterum convictus errorum in ea Synodo* HOFMANNVS, *quum resipiscere nollet, Magistratus a consueta erga errantes lenitate esse sibi publicae tranquillitatis causa paulisper recedendum censuit, carcerique perpetuo hominem pertinacem, reique publicae turbatorem addixit;* nec tamen ad meliorem mentem haec poena HOFMANNVM allexit: *Sic enim scribit* NICOL. GERBELIVS *Epistola ad* JOH. SCHWEBELIVM, *Sabbathi post Jacobi* (den 26 Jul.) 1533. (vid. Centuriam Epist. theolog. ad JOH. SCHWEBELIVM. p. 182. sq.) *Duo Anabaptistae*, HOFMANN & HIERONYMVS FREY, *adhuc in carcere detinentur, neque audio hanc poenam ad meliorem mentem eos allicere. Imo adhuc pertinaciter in sententia sua vterque perstat. Quid homines eo impellat aut concitaverit incompertum habeo: iudicia certe admiranda.*

(H) Ich schliesse dieses aus NIC. BLESDIKII Hist. DAV. GEOR-

auch um eben diese Zeit im Zweybrückischen dem dortigen Superintendenten Joh. Schwebel einige Verdrießlichkeiten erregten (I).

Ende des ersten Hauptabschnittes der vierten Periode und des vierten Hauptstückes.

GEORGII p. 3. sq. *Cum autem* HOFMANNI *doctrina & institutum* schreibt er, nachdem er vorher von s. Gefängniß und von dem mit ihm gehaltenen Gespräche schon geredet hatte, *ab Argentinensi Rep. non reciperetur, sed potius aqua & igne interdiceretur omnibus, qui eam sectam publice privatimque tuerentur* &c.

(I) S. das in der Anm. (G) eben angezogene Schreiben, das Nic. Gerbel an Joh. Schwebel abgelassen hat. Es heißt fast zu Ende also: Vale, & de dissidio, quod tibi est cum Anabaptistis, quod plane abominor, ad me scribe.

Der

Der

Vierten Periode und des vierten Hauptstückes

Zweyter Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns Geschichte von dem zu Straßburg mit ihm gehaltenen Gespräche bis auf die erhaltene Nachricht von der Einnahme der Stadt Münster. Von 1533. nach dem 11 Junius, bis 1535. nach dem 24 Junius; Etwas über zwey Jahre.

§. 36-42.

§. 36.

Jan Matthys erste Händel; Wiedertaufe und unter die Hofmannianer angerichtete Verwirrung; dessen aufrührische Gesinnungen.

Diese Zeit, da Hofmann in Straßburg aus dem Gefängnisse zu dem öffentlichen Gespräche hingeführt und zugelassen wurde, ward von seinen Schülern und Anhängern für diejenige Zeit erkläret, da die Wiederaufrichtung des Reiches Gottes ihren Anfang genommen hatte. Und es ist eine wohlangebrachte Anmerkung, die Blesdik, da er dieses erzählet, gemacht hat, daß die Stadt Münster, mit dem ganzen Königlichen Hofstaate der Wiedertäufer daselbst, zwey Jahre nachher, in eben diesem Monate, den Belagerern in die Hände gefallen und also dieses unselige Reich zu Grunde gegangen sey (A). Es brach auch einige Monate nach dem Gespräche, die

(A) S. NIC. BLESDIKII *Historia* DAVIDIS GEORGII. p. 2. *Anno* 1533. *mense Junio* HOFMANNVS *Argentinae e vinculis ad publicam disputationem productus & admissus fuit: a quo tempore instaurationem regni Dei orsam esse sui affirmabant: & eodem post biennium mense capta fuit vrbs Monasterienfis* &c.

die Zeit herein, da einige Hofmannianer solche Gesinnungen zu äussern und solche Händel vorzunehmen anfingen, welche die ersten Zubereitungen zu dem grossen Aufruhre waren, der sich in wenigen Monaten hervorthat und von dem Jan Matthys der Anfänger und Fortsetzer gewesen ist. Jan Matthys war zu Harlem ein Becker und ein Jünger von Melchior Hofmann, ein neuer Apostel zu Amsterdam, zu Münster ein Prophet und Aufrührer, und überhaupt einer der allerschlechtesten Leute, die je den Erdboden betreten haben (B). Er war wollüstig und geil, ein unruhiger Kopf, eigensinnig; stolz, grimmig, tyrannisch, und dabey der ausschweifendeste Schwärmer. Ich werde hier von seiner häßlichen Geschichte nicht mehr einfliessen lassen, als in diese Nachricht von Hofmann und den Hofmannianern gehöret. Er wird in dem zweyten Buche der allgemeinen Geschichte

(B) Dieser aufrührische Wiedertäufer heißt bald JAN MATTHYS oder MATTHYSZ, JAN MATTHYSSOON; bald JOH. MATTHEVS oder MATTHAEVS imgleich. MATTHIS, und MATTHAEI; bald Johann Matthiesen. Er war eines Webers Sohn aus Harlem und trieb das Beckerhandwerk daselbst. Es ist ein Fehler, der fast keine Vergebung verdient, wenn der vornehme und selbst im Münsterschen Lande nicht unbewanderte Schriftsteller, der Italienische Bischof ANTON. MARIA GRATIANVS *de Casibus Virorum illustrium.* Opera & studio D. FLECHERII, Abbat. S. Severini (Lutetiae Paris. MDC.LXXX. 4. maj.) in der Abhandelung *de* JOANNE LEIDENSI, *Anabaptistarum Rege apud Monasterium*, p. 151. diesen Nichtswürdigen unter die Lutheranae sapientiae magistros zählet. Von dem Orte seiner Geburt und seines ersten Aufenthaltes sowohl, als zugleich von seiner Enthusiasterey heißt er auch bey einigen vorzüglich *Propheta Harlemensis.* Jan Matthys Namen. Aeltern und Handwerk.

te der Wiedertäufer seinen eigenen Platz finden. Ehe noch das halbe Jahr, das jener alte Ostfriesische Prophet Hofmann als die Zeit seiner Gefangenschaft in Straßburg, verkündiget hatte, verlaufen war, regte sich schon dieser Harlemsche Becker. Er fing seine Bewegungen mit der Verstossung seiner alten Ehefrau an, an deren Stelle er sich eine sehr schöne junge Tochter eines Brauers wählte, die ein grosses Erkenntniß des Evangelii gehabt haben soll. Er überredete sie durch allerley heilige Worte und besonders durch die Entdeckung einer himmlischen Offenbahrung, darin ihm grosse Dinge kund gethan worden, und besonders auch dieses, daß sie seine Frau seyn sollte, bekannt gemacht wäre. Die Einfältige ließ sich verführen und ihr geliebter Seher brachte sie heimlich nach Amsterdam, wo er sie an einem gewissen Orte verbarg. Hier fing Matthys mit acht andern Hofmannianern zuerst nach Jan Trypmackers Tode, die Wiedertaufe wieder an (C); Hier gab er grosse Eingebungen des Geistes vor. Seine Offenbahrungen waren so groß, daß er sie niemand sagen konnte. Er war Henoch, der zweyte Zeuge. — Wie? Jan Matthys hebt die Wiedertaufe wieder an? Er ist Henoch? Hatte nicht Hofmann die Wiedertaufe auf zwey Jahr untersagt? Hatten nicht die Prophetinnen zu Straßburg geweissaget, daß Cornelis Poltermann, er, der der einzige war, der den starken Kelch ausleeren konnte, oder

(C) S. NIC. BLESDIKII *Hist.* DAV. GEORGII p. 4. *Et quam* JOANNES *ille Harlemensis pistor — vna cum octo aliis* HOFMANNI *discipulis in vrbe Amsterodamo rebaptisini introducendi author & impulsor atque adeo dux & anteſignanus fuisset* (HOFMANNO *nescio & in consulto*) *illudque negotium satis feliciter procederet per totam inferiorem Germaniam* &c.

oder doch wenigstens Casp. Schwenkfeld, Henoch, der Prophet, wäre? — Freylich hatte Hofmann das gethan; Freylich hatten die Prophetinnen das geweissaget und gedeutet (S.§.34.S.275.). Und daher entstand auch die Bestürzung unter den Hofmannianern, die dieses hörten, und die dieses sahen. Sie wußten nicht mehr, was sie thun sollten. Matthys erfuhr es, daß man in seine Werke und Worte Zweifel setzte; allein, ein Bösewicht, wie er, ist nicht lange in Verlegenheit, einfältige, unschuldige und furchtsame Seelen, stumm zu machen, zur Verleugnung alles vernünftigen und gesunden Nachdenkens zu bringen und sich zum völligen Herrn über ihren Glauben und über ihre Handlungen zu setzen. Alle diejenigen, die seiner Stimme nicht gehorchen und ihn nicht für den rechten Henoch annehmen und halten wollten, wurden mit Schröcken verdammt, ganz und gar zur Hölle verflucht und auf ewig dem Teufel übergeben. Dieses Anathema hatte alle Kraft, die es haben sollte. Allen Jüngern war bey so greulichen Drohungen der Muth entfallen. Sie waren so trostlos, als wenn sie schon in der Hölle sässen. Einige verschlossen sich in ihr Kämmerlein, und brachten ihre Tage daselbst ohne Essen und Trinken, in Fasten und Beten zu. O! der unglücklichen, der bejammernswürdigen Schafe, die so greulichen Wölfen in den Rachen gerathen. Allein, so unerfahren waren diese guten Leute, daß es ihnen auch nicht einmal einfallen konnte, daß unter den Brüdern solche falsche Propheten aufstehen würden. Diese Bekümmerten und Trostlosen waren durch Worte zu Boden geschlagen, die an sich unkräftig zu verfluchen und zu verdammen waren. Allein der Trost, der sie wieder aufrichtete, hatte keinen besseren Grund; nur daß er die Mine des Pro-

phe-

phetischen zu haben schien. Ein trotziger und drohender Schwärmer hatte sie in die unterste Hölle gestürzt; und ein demüthiges, sanftmüthiges Kind, ein Knabe von zwölf Jahren etwa, holte sie wieder heraus. Dieser Knabe trat zu den Brüdern, bot ihnen Frieden an, reichte ihnen die Hand und richtete sie auf. Der Schrecken verlohr sich; die Verzagten gewannen wieder Muth, und von nun an waren sie dem neuen Propheten zugethan und gehorsam.

Jan Matthys schickt von Amsterdam Apostel aus.

Diesen so guten Fortgang den Matthys unter den Hofmannianern sich bereitet und das Ansehen, das er sich nunmehr unter ihnen gegeben hatte, machte denn, daß derselbe sich, an Hofmanns Stelle, völlig zum Haupte einer Partey aufwarf und seine eigene Haushaltung anrichtete, die von der Hofmannischen gar sehr unterschieden war. Er wählte sich zwölf Apostel (D) nach dem Beyspiele Christi, und sandte dieselben, gleich dem Herrn, je zween uud zween in gewisse bestimmte Städte, in Holland, Braband, Seeland, Utrecht, Frießland und Westphalen aus. Gerrit Boekbinder und Jan von Leyden wurden nach Münster, wo sich auch viele von Hofmanns Jüngern befanden, ausgesandt. Sie kamen den 24 November an (E). In demselben Monate eben dieses Jahrs kamen auch zween von diesen Aposteln nach Leuwarden

1. in die Niederlande.

2. besonders a) nach Münster.

(D) Ich werde von ihren Verrichtungen daselbst ausführlich handeln, wo ich Jan Matthys Geschichte beschreibe. Die Namen dieser zwölf Apostel kann man unterdessen beym JOAN. HOORNBECK *Summa Controversiar.* (Francof. ad Viadr. 1697.) L. V. p. 344. nachlesen, wenn man begierig ist, dieselben zu wissen.

(E) S. G. BRANDTS Hist. der Reformatie. II. B. S. 111.

warden in Frießland: Bartholomäus Boekbinder und Dirk Cuyper. Sie wandten sich an die dasigen Hofmannianer. Es kamen deren etwa vierzehn bis funfzehn Personen beyderley Geschlechtes zusammen. Demselben verkündigten diese Apostel den Frieden und ermahnten sie zur Gedult. Hierauf offenbahrten sie ihnen den Anfang ihrer Sendung und Treibung des Geistes. Sie erzählten ihnen, mit welchen unaussprechlichen Zeichen, Wunderthaten und Begeisterungen Jan Matthys zu ihnen gekommen sey. Zweifelt nicht daran, lieben Brüder, sagten sie: Wir sind nicht weniger mit Kraft und Wunderthaten ausgesandt, als die Apostel des Herrn am Pfingsttage. Sorget nicht, setzten sie hinzu: Fürchtet euch nicht ferner vor der grossen Tyranney. Christen Blut soll nicht mehr auf Erden vergossen werden. Gott wird im kurzen alle Tyrannen und alle Gottlose von der Erde ausrotten, die so viel Blut vergossen haben. Niemand unterstand sich zu widersprechen; man befürchtete sich zu versündigen, und einer Sendung oder Ordnung zu nahe zu treten, die, wie sie festiglich glaubten, von Gott ihren Ursprung hatte. Fast alle, die diesen Vortrag angehöret hatten, liessen sich am selbigen Tage taufen, und wurden dadurch aus Schülern des fanatischen und enthusiastischen Hofmanns, Jünger des aufrührischen Matthys. Diese Apostel verliessen Leuwarden des andern Tages, nachdem sie vorher noch Ubbo Philipps, den vernünftigsten und rechtschaffensten unter diesen Wiedertäufern nebst Hans Scheerder durch Auflegung der Hände zum Predigamt, zur Vollziehung der Wiedertaufe und zur Regierung der Gemeinen geordnet hat-

b) nach Leuwarden in Frießland.

ten (F). Der weitere Verfolg gehört theils in die Geschichte der aufrührischen Wiedertäufer, theils aber in die Begebenheiten der Ubboniten, die dieser Erzählung künftig folgen werden (G).

M. Buzers zwo Schriften wider die Wiedertäufer: 1. Die Ausgabe der Handlung zu Straßburg, für die Niederländer.

§. 37. Diese Unternehmungen, die der ehmalige Hofmannianer, Jan Matthys in den Niederlanden und in Münster vornahm, wo er so viele Jünger machte, konnten unmöglich verborgen bleiben. Sie veranlaßte daher die evangelischen Prediger zu Straßburg beyde, die erstern und die letzteren, gegen die fernern Verführungen zu verwahren. Martin Butzer gab daher erstlich, in seinem Namen und im Namen seiner Mithelfer am Evangelio zu Straßburg noch 1533. im Herbste diese Schrift heraus: Handlung inn dem offentlichen Gesprech zu Straßburg jüngst im Synodo gehalten, gegen Melchior Hoffman, durch die Prediger daselber, von vier fürnemen stücken Christlicher Leere vn. Haltung, sampt getrewen dargeben, auch der Gründen, darauff Hoffman seine irthumben setzet. Dieser Melchior Hoffman würt von seinen Jüngern für den grossen Propheten vnd Apostel außgeschrawen, der sich vor dem grossen Tag des Herrn habe inn Niderlanden erhe-

(F) NIC. BLESDIK Hist. DAV. GEORGII, p. 185. setzet den Anfang des Jahrs 1534: Cum autem circa annum Domini 1536. VBBO & THEODORICVS PHILIPPI, fratres, sacerdotis Lewardiani filii, decessione ab *Hofmannicis*, *a quibus tamen in principio* anni 1534. episcopi essent creati, tum à Monasterienſium reliquiis, quorum institutum semper improbassent, facta &c.

(G) Dieser ganze §. ist grösztentheils aus UBBO PHILIPPSZ. Attestatie S. 50-52. genommen, vergl. mit Jehrings Uebersetz. §. 18-22. S. 200-203.

erheben ſollen, vnnd das recht Evangeli erſt inn alle Welt ausbringen. Die Stück davon hierinn gehandelt würt, ſeind am gewenten Blatt verzeychnet. M. D. XXXIII. 4. auf eilf Bogen (A). Butzer hat dieſe Handlung den li-

(A) Am Ende dieſer Schrift ſteht: Gedruckt zu Straßburg durch Matthiam Apiarium. Im M. D. XXXIII. Sie iſt im Herbſte herausgekommen; denn, ſonſt hätte Butzer §. 10. nicht ſchreiben können, er (Hofmann) ſchreibt, daß dieſen Sommer die Zeit der Verfolgung — angehen ſolle, doch ſolle Straßburg vor belegert — werden — in welchen er zum Theil ſchon lugenhaft erfunden iſt. Denn, die Zeit ſo er dieſer Belagerung Straßburgs beſtimmt hat — für iſt. Adam Briccius Nordanus, der bis 1534. Prediger an der Martinskirche in Münſter und nachher endlich Diaconus an der Aegidienkirche in Lübek war, hat dieſe Handlung des Geſprächs mit Melch. Hofmann noch 1533. aus Veranlaſſung des am 17 Auguſt zu Münſter auf dem Rathhauſe gehaltenen Geſprächs mit B. Rothmann, aus dem Hochdeutſchen, nicht ins Lateiniſche, wie im Jöchers gelehrten Lexico, aus Mißverſtand des Mollers (Cimbr. Lit. T. II. p. 590.) geſagt wird, ſondern in die Weſtphäliſche Sprache überſetzet und den Münſterſchen Wiedertäufern dadurch entgegen gehen wollen. Ich habe dieſe Ueberſetzung nicht geſehen; dieſe Nachricht aber findt man in HERM. HAMELMANNI Opp. Genealogico-Hiſtoricis p. 1118. 1181. und in Caſp. Heinr. Starkens Lübeckſch. Kirchenhiſtorie 1 Band. (Hamb. 1724.) S. 144. Chr. Aug. Salig führt in ſ. Hiſtorie der Augsburgiſch. Confeſſ. 2 Theil (Halle 1733. 4.) S. 452. No. 13. dieſe Schrift an: Die wahre reine Lehre von der Erlöſung JEſu Chriſti, dem freien und unfreien Willen, der Verzeihung der Sünden und der Sünde inn heiligen Geiſt, wider die erſchreckliche Irrthumben

Von der Zeit der Ausgabe, von der Ueberſetz. und von dem Auszuge dieſer Straßb. Handl. mit M. Hofm.

ben frommen Christen in Niderlanden zugeschrieben, und er that es, nach dem 6. §, darum besonders, daß Melchior Hofmann sich in Straßburg überhaupt sowohl, als auch insonderheit vor der Synode und ganzen Versammlung gar theuer berühmt hätte, wie er seine Sätze bey den Niederländern in Schwang gebracht habe, und zu besorgen sey, daß diese Niederländer, bey den schweren Verfolgungen, aus Mangel gesunder Lehrer, noch fernerhin irre gemacht werden möchten. Die Unruhen der Wiedertäufer in Westphalen und besonders in Münster, die zu Ende des Jahrs immer weiter gingen, scheinen auch Butzern, der diesen Aufruhr Schwenkfeld und Hofmann zuschrieb, veranlaßt zu haben, das Schreiben von der Kindertaufe im December drucken zu lassen, das er dem Münsterschen Syndico, Johann Wyk, J. V. D. zugeschrieben hat. Er zeiget darin, wie grosses Unheil die Wiedertäufer an verschiedenen Orten, zum merklichen Schaden des Evangelii angerichtet hätten (B).

2. Der Brief von der Kindertaufe, für die Münsterschen.

§. 38.

rhumben Melchior Hofmanns im öffentlichen Synodo zu Straßburg A. 1533. gehalten, fürbracht durch den hochgelehrten D. Mart. Bucer, in sein selbs und anderer Pfarrer und Kirchen-Diener Namen. 1562. 8. Es erhellet daraus, daß die wichtigsten Stücke dieser Handlung darin wiederum abgedruckt sind.

(B) S. JO. HENR. OTTII *Annal. Anabaptist. ad Ann.* M. D. XXXIII. §. 5. p. 60. Hoc anno BVCERVS Epistola ad LEONEM JVDAE: *Hostes Paedobaptismi causam Ecclesiae Monasterienſis tantum non everterunt; clausa enim illic sunt templa omnia;* (das that der Rath zu Münster aus Furcht vor den Wiedertäufern im August 1533.) *& habet externum quoque hostem, in vno templo invito senatu vi plebis*

§. 38. Hofmann selbst, war auch mit diesen Unternehmungen gar nicht zufrieden, die Jan Matthys angerichtet hatte und nun durch seine Apostel besonders in Münster, wo er selbst noch 1533. im December angekommen war, fortsetzte. Er vernahm es in seinem Gefängnisse, wie durch denselben und dessen Boten die Wiedertaufe weit und breit vollzogen würde, wie in Münster grosse Dinge unternommen und mit noch grösserm Erfolge glücklich ausgeführet würden. Allein, ob gleich Hofmann dazu Glück wünschte, so wollte er doch den ganzen Handel durchgehends gar nicht billigen. Jan Matthys war ihm immer verdächtig gewesen; und überdem führte derselbe eine Oeconomie oder Haushaltung, oder, wenn man es lieber also ausdrucken will, eine solche Einrichtung des Volkes und Reiches Gottes auf, die nur gar zu sehr von der Form abwich, die Hofmann theils aus der heil. Schrift, theils aus den Weissagungen der neuen Propheten, sich entworfen hatte. Hofmann hatte Jan Matthys weder zur Erneuerung der Wiedertaufe, noch zur Erregung so vieler und grosser Unruhen angestiftet; er hat seinen Unwillen und Verdruß darüber mündlich und schriftlich genug zu erkennen gegeben, ja von ihm einen Untergang vorher gemuthmaßet, dergleichen die Rotte Kore, Dathan und Abiram betroffen hatte. Seinem Urtheile nach wäre das bisherige

M. Hofmanns Gedanken von Jan Matthys; des letztern und der Münsterschen Gedanken von M. Hofmann.

bis praedicat seditioſorum primus. Id debemus SCHWENKFELDIO *&* HOFMANNO &c. *Isdem* (BVCERVS) *Menſe Decembri imprimi Epiſtolam curat de paedobaptiſmo, quam dedicat* JOH a WYK, J. U. D. *Bremenſi & Monaſterienſi Syndico, ea egregie docet, quantopere Anabaptiſtae variis in locis Evangelio nocuerint.* Es ist zu vermuthen, daß in diesem Briefe vieles vorkomme, welches der Hofmannischen Geschichte ein Licht geben könnte.

herige Werk der Wiedertaufe in Deutschland ein noch unbereitetes und vollkommenes Werk. Man müßte mit keiner Erneuerung einen Anfang machen, als bis zu dieser Zeit abermal, wie an jenem ersten Pfingstfest in der Christenheit, die apostolischen Männer vom Himmel herab mit dem heiligen Geiste versiegelt worden wären. Durch diese Männer sollte das neue Jerusalem wiederum erbauet, der Tempel Offenb. 11, 19. und der Weg zur Hochzeit des Lammes Offenb. 19, 7. geöffnet werden. Nur sollte erst durch die zween Könige der Christenheit die Erstgeburt Aegyptens erschlagen werden (§. 27. S. 247.) Unter dem Schutze dieser Könige würden die in Straßburg bereiteten und mit dem heiligen Geiste angethanen apostolischen Männer Gewalt empfahen, das Evangelium über den ganzen Erdboden zu verkündigen, bis endlich, nach dem das vollendet ist, was im 15, 8. 16, 17. 19. der Offenb. gesaget wird, die Hochzeit des Lammes vor sich ginge. Hofmann ließ auch der Obrigkeit ihre Würde und dem Schwerdte sein Recht u. s. w. (A). Die Münsterschen Schüler von Jan Matthys und nachmaligen Unterthanen von Jan van Leyden waren, auch selbst in den erstern Zeiten schon, von ganz andern und weitaussehenden Meynungen. Ich habe es schon oben angeführt, was die von Jan Matthys nach Leuwarden ausgesandte Apostel, von der Ausrottung aller Tyrannen und Gottlosen auf Erden verkündiget hatten (§. 36. S. 305.). Alle, die von Jan Matthys ausgesandt waren, wollten so wenig einen Widerspruch ertragen, als ihr Meister, und waren unterdessen doch mit niemand weniger, als mit sich selbst einig, ehe der Zug nach Münster ging.

(A) Dieses ist größtentheils aus NIC. BLESDIKII Hist. DAV. GEORG. p. 5. u. 8. 9. Man sehe auch §. 32. S. 266.

ging. Der eine ſetzte die Ehe auf Schrauben; der andere lehrte nichts, als Gleichniſſe; der dritte wollte den nicht weiter zu Gnaden annehmen, noch ihn für einen Bruder erkennen, der nach der Taufe rückfällig würde und berief ſich auf Hebr. 6. und 10. (S. §. 31. S. 260.) Ein anderer wollte die Taufe Chriſti gar aufheben und die Taufe des Vorläufers, Johannis, an deren Stelle ſetzen. Ja einige bildeten ſich ein, daß alle Brüder und Lehrer, ſo gleich, wenn ſie getödtet wären, wiederum auferſtehen, mit Chriſto hier tauſend Jahr regieren und alles wiederum hundertfältig empfangen würden, was ſie um ſeinentwillen verlaſſen hätten. Aber, ſo viele Abweichungen von dem eigentlichen Hofmanniſchen Gebäude ſich auch ſchon hierin erkennen laſſen, ſo waren ſie doch nur ſehr kleine Veränderungen, gegen dasjenige, was Jan Matthys, nach dem er ſich zu Münſter feſt zu ſetzen angefangen hatte, mit den Seinen behauptete. Ich werde hier nicht alles anführen, weil es eine unrechte Stelle finden würde. Nur das muß ich ſagen, daß Melch. Hofmann, dieſer Elias, nach dem er länger im Gefängniſſe zu Straßburg gehalten ward, als das halbe Jahr, davon jener Greiß in Oſtfrießland geweiſſaget hatte, ſchon allgemählig mit ſeinen Propheten und Prophetinnen anfing vergeſſen und bald verächtlich zu werden. Denn, die neuen Apoſtel aus Holland geriethen nunmehr größtentheils auf den Einfall, daß nicht mehr Straßburg, wie Hofmann und ſeine Propheten vorgegeben hatten (S. §. 34. S. 275.), ſondern nunmehr Münſter das neue Jeruſalem wäre. Sie glaubten Straßburg wäre ſeines Unglaubens und ſeiner Tyranney wegen verworfen; und Münſter müßte vom Herrn erwählet ſeyn, da es ſich gegen die ſo

grosse Macht so vieler Fürsten des Reichs bis dahin noch glücklich vertheidigte. Unterdessen erlebten sie doch noch eher den Fall ihres Enochs, Jan Matthys, welcher vor der Pforte zu Münster, wo er in einem Ausfalle grimmig und verzweifelt fochte, erschlagen ward, als den Tod des nunmehr verachteten Elia in Straßburg, Melchior Hofmanns (B).

M. Hofmanns elender Zustand im Gefängnisse 1534. Jan.

§. 39. Der Zustand, in welchem mittlerweile sich Hofmann in seinem Gefängnisse und zumal zu Anfang von 1534. befand, war gleichwohl höchstelend. Man stelle sich die Unruhe vor, in welcher sich dieser Unglückliche befinden mußte. Die Zeit der Prophezeyung war verflossen; Er erhielt keine Erlösung, keine Hülfe, keinen Trost. Nichts erfolgte von dem, was er doch so kühn und zuversichtlich aus dem Munde seiner Propheten und Prophetinnen vorgegeben hatte. Er sah sich nunmehr mit allen Gesichten, Prophezeyungen, Sendungen, Träumen und Elia Amte, betrogen; er selbst befand es an sich falsch und lügenhaft. Ja, was seinen Stolz und seine Hoffnung ganz darniederschlagen und ihm den größten Gram bringen mußte, er sah sich von einer grossen Menge der Seinigen verlassen und vergessen, die sich nun an seinen ungetreuen und aufrührischen Schüler, Jan Matthys gehänget hatten; ob er sich gleich noch immer bey den Besuchen der Prediger, standhaft auf seine Träume stellte. Er war also krank an der Seele; aber er war es auch am Leibe. Denn, sein Cörper, der durch den Gram der Seele genaget ward, konnte bey dem Wasser und Brodt, das, wie er bey seiner Einziehung mit einem Schwur betheuerte, seine einzige Nahrung seyn sollte,

(B) S. UBBO PHILIPPS Attestatie S. 56. fg. vergl. Jehrings Uebersetz. §. 31. S. 210. fg.

te, bis er den mit ausgestreckter Hand und mit Fingern zeigte, der ihn gesandt hatte; sein Cörper, sage ich, konnte bey dem Wasser und Brodt die nöthige Erquickung und die Kräfte, die ihm immer mehr abgingen, unmöglich wieder finden. Er ward so schwach, daß er fast nicht länger leben konnte, und dadurch gezwungen, seinen eigenen Eid zu brechen (A). In solchem betrübten Zustande trafen ihn die Straßburgischen Lehrer Casp. Hedio und Matth. Zelle an, als sie ihn zu Anfange des Jahrs 1534. besuchten. Die Prediger liessen daher an den Magistrat für Hofmann gewissermaßen eine Bittschrift ergehen, die den 17 Januar. unterschrieben, bisher aber nie gedruckt ist. Sie berichten E. E. Rath, wie die obgemeldten beyden Prediger Hofmannen angetroffen hätten. Sie thun die Vorstellung, daß er ja nicht zum Tode, sondern nur zum ewigen Gefängnisse verurtheilet sey. Sie bitten, daß man für den Kranken Sorge tragen möchte, und das um so viel mehr, da man sich noch Hoffnung zu machen hätte, daß er von seinem Schwindel sich wieder erholen und zur gründlichen Aenderung in seinen Meynungen kommen könnte. Er hätte ja dieses laufende Jahr zum letzten Ziele seiner Weissagungen gesetzet (B). Was könnte man nicht von ihm hoffen, wenn

Hofmann soll im Gefängnisse besser gehalten werden.

(A) S. UBBO PHILIPPS am angef. Orte.

(B) Ich vermuthe, daß man hier auf seine **Prophezeyhung vom jüngsten Tage** sehe, die von vielen ins 1534. von mir aber oben §. 14. (F) ins 1533ste Jahr aus angeführten Gründen gesetzt ist. Es ist auch nicht nöthig, daß ich von jener Meynung abgehe; denn, dort zeigte ich nur, in welches Jahr Hofmann, 1526. den jüngsten Tag gesetzet habe, nicht aber, in welches Jahr er etwa 1533. zu Ende oder 1534. zu Anfange des Jahrs, die Zukunft des Herrn

wenn er auch diese einzige Erwartung, die ihm noch übrig wäre, vereitelt und thörigt befunden hätte (C)? Es ist zu vermuthen, daß der Magistrat diese billige, vernünftige und christliche Vorstellung habe Statt finden lassen. Und vielleicht hat Phil. Melanchthons Schreiben, an Mart. Buzer vom 15 März, darin er mit Luthero einstimmig, zwar will, daß die Obrigkeiten den Wiedertäufern sich nachdrücklich widersetzen, aber doch auch anräth, daß sie, nach dem es die Umstände erfordern, eine gewisse Mäßigung gebrauchen sollen (D), auch dazu das Seinige beygetragen.

§. 40.

Herrn hineingeschoben habe. Denn, so viel ist gewiß, Hofmann suchte immer Ausflüchte und setzte neue Zeiten, wenn die Zeit, die er einer Begebenheit bestimmet hatte, ohne ihre Erfüllung verflossen war. Man sehe oben die Beyspiele davon §. 34. bald anfangs S. 271. und in der Anm. (D) S. 272. Ich glaube es gern, daß Hofmann in den letztern Unterredungen, 1534. zum Ziele seiner Weissagungen bestimmet habe.

(C) S. des Hrn. Prof. Seussens Auszug; Er schreibt: In hoc carcere anno quoque 34. eum (HOFMANNVM) permansisse liquet ex *literis, quas verbi ministri* d. 17. *Jan. huius anni Magistratui obtulerunt, & quae manu scriptae exstant*; notant enim in illis, HEDIONEM & ZELLIVM, quum nuper HOFMANNVM inviserent, corpore aegrum, mente in somniis suis confirmatum reperisse; quum vero non morti, sed perpetuo carceri fuerit addictus, petunt, vt aegri habeatur cura, commodumque magis hypocaustum ille transferatur, quo magis sit minime desperanda ejusdem salus, postquam vltimum suis vaticiniis implendis terminum hunc ipsum annum constituerit, sperarique sic queat, hominem, si vanam & hanc exspectationem viderit, ad saniorem mentem esse rediturum.

(D) S. die Centuriam Epistolar. theologicar. ad JOH. SCHWE-

§. 40. Die Ueberzeugung von der Falschheit und Unrichtigkeit der Hofmannischen Prophezeyungen hatte Abnahme der Melchioriten

SCHWEBELIVM. S. 193-202. Es erhellet aus diesem Briefe sowohl, daß Butzer wegen der Bestrafung der Wiedertäufer Anfrage gethan habe, als auch was Luthers, Melanchthons und anderer Meynung davon gewesen sey. Hier ist der Brief selbst:

PHILIPPVS MELANCHTHON, Doctissimo Viro D. MARTINO BVCERO, Docenti Evangelium, amico suo.

S. D. Memini me in Conventu Spirensi. hortari D. Jacobum Sturmium, ne Anabaptistas in vrbem vestram reciperetis, futuros aliquando permolestos hospites: vides in eo genere cum summa insciti a coniunctam, incredibilem quandam ἀυθάδειαν, & opiniones habent nimium aptas civitatibus de Bonorum communione & similes fanaticas persuasiones, mihi perinde obsessi videntur, ut olim, qui subitó ἔκφασι quadam rapiebantur ad quærendas Divorum statuas: sed venio ad disputationem tuam. Nos omnes hic iam olim ita sentimus; ac Principi ante aliquot annos in eam sententiam scripsimus, pertinere ad Magistratus officium prohibere ac punire: ut cætera externa flagitia: ita blasphemias: item seditiosas doctrinas, si tamen efferantur. Quod si haberem exemplum scripti, quod ad Principem nostrum misimus, adijcerem id his literis, sed nunc habere non potui, verùm rationes & fontes obiter indicabo.

Primùm de seditiosis doctrinis non opinor ambigi, certè Magistratui commissa est tutela pacis publicæ: quare non debet tolerare eos, qui spargunt dogmata, quæ dissolvunt civilem societatem, qualia sunt illa Anabaptistica de Platonica Communione rerum, de non iurando: de paupertate, de non exercendis iudiciis, de non adeundis Magistratibus, de Conjugiis non rebaptizatorum.

Nec

in den Niederlanden; Am= hatte sich auch in den Niederlanden ausgebreitet und mochte, nebst den Verfolgungen, die daselbst, wie

Nec enim tibi ignota sunt, vides quam difficulter retineri etiam politica obedientia possit, si vel maximè ornetur, ut certè Paulus eam honorificè prædicat, quid futurum est, si licentia detur τοῖς τετυφωμένοις, revellendi omnia vincula humanæ Societatîs: omninò Diabolicus quidam furor est, cui obsistere debent Magistratus, sicut aliis erroribus á Diabolo immissis, ut Parricidiis, incestibus, obsistere debent. Idem iudicandum est de his, qui etiamsi non habent seditiosa dogmata, tamen per seditionem, impetum in alios faciunt. Cuiusmodi erant apud Augustinum Circumcelliones, & fuerunt in Oriente multarum Sectarum turbulenti homines, qui soliti sunt, ut scis, in aliorum Ecclesias impetum facere, ac in ipsis Templis ciere pugnas.

Sed complexus sum etiam blasphemias. De hac parte scio quosdam solere dubitare; voco autem Blasphemos, qui articulos habent, qui propriè non pertinent ad civilem statum, sed continent θεωρίας ut de Divinitate Christi & similes. Etsi autem gradus quidam sunt, tamen huc etiam refero, Baptismum Infantum. Itaque blasphemas doctrinas à Magistratu prohibendas, arcendas ac puniendas esse. Ratio est: quia Magistratui commissa est tutela totius Legis, quod attinet ad externam Disciplinam & externa facta. Quare delicta externa contra primam Tabulam prohibere ac punire debet. Nec verò hoc dubium est. Vides in omnium Gentium Legibus extare pœnas Periurii, item Blasphemiarum. Etsi autem possum allegare Mosaicæ Legis Exemplum, tamen eo omisso, videamus alia.

Apud Nabuchodonosarem, Rex Ethnicus, conversus iam ad veram pietatem, Legem dedit, in qua pœnam minatur omnibus, dicentibus Blasphemiam contra DEVM Israelis, item Paulus inquit:

Lex

wie über alle Wiedertäufer, ſo auch über die Melchioriten ergingen, vieles zu der Rückkehr verſchiedener

ſterdammer Mandat vom

Lex poſita eſt, τοῖς ἀσεβέσι, καὶ ἀνοσίοις καὶ βεβήλοις.

Denique Lex naturæ non poteſt abrogari, quia ipſa præcipit poteſtatibus, ne patiantur Deum contumeliâ affici, ſicut ſonant verba Præcepti, quia profecto ſunt legis Naturæ. Qui nomine Dei abuſus fuerit, non erit impunitus. Id natura ſcripſit in omnium Sanorum ſenſibus, quare non ſolum conceſſum eſt, ſed etiam mandatum eſt Magiſtratui, impias doctrinas abolere, & tueri pias, in ſuis Ditionibus. At ſicut Doctores debent Magiſtratui oſtendere, ad officium Magiſtratus pertinere prohibere Adulteria: ita in hoc articulo oſtendere debent, quid ſit officium Magiſtratuum. Deinde cur nos iam recte docentes defendunt Magiſtratus, cur aboleverunt impios cultus, ſi Magiſtratus non habet mandatum Dei ut Doctrinam Religionis veram tueatur, remota impiâ? Noſti verſiculum: *Et nunc Reges intelligite, qui iudicatis terram.*

Hæc copioſe ſcripſit Lutherus in Pſalmo *Deus ſtetit in Synagoga Deorum.*

Dei appellatio communicatur Magiſtratibus certe præcipue, ut Dei honorem ornent, ſed hic reclamat.

Atqui *Fides debet eſſe libera: Magiſtratus non poteſt efficere ut ſentiamus aliter.*

Ad hæc, brevis eſt reſponſio. Nec Fides cuiusquam, nec tacita in animis opinio pertinet ad iudicium Magiſtratus: ſed externum exemplum, cum doctrina effertur, lædit gloriam Dei, offendit infirmos. Ideo Magiſtratus obſiſtere debet, qui iudicet non de arcanis animi cogitationibus, ſed de dicto, facto, quod probatum eſt. Ideo non ſcripſimus prohibendas eſſe blaſphemas doctrinas ſi non efferuntur.

Sed obiiciunt Exemplum nobis periculoſum, ſi hæc pertinent ad Magiſtratus, *Quoties igitur Magiſtratus*

25 Junius 1534.

dener Perſonen von ihnen, beygetragen haben. In Amſterdam inſonderheit muß die Anzahl der Abgetre-

ſtratus iudicabit aliquos errare, ſæviet in eos? Cæſar igitur debet nos opprimere, quoniam ita iudicat, nos errare? Reſpondeo: Certe debet errores & prohibere & punire.

Sed extant leges Eccleſiaſticæ in Scripturis & alibi quæ iubent, quando prȩcedere recta cognitio debeat. Non eſt enim ſolius Cæſaris cognitio, ſicut in Vrbibus hæc cognitio non eſt tantum Magiſtratus prophani, ſed eſt Doctorum: viderit igitur Magiſtraus, ut recte iudicet. deinde ut in cæteris criminibus: ita etiam hîc gradus obſervandi ſunt. Nec ego de genere pœnæ diſputo. Arbitror Leges in Codice de rebaptizatione propter ſeditiones Circumcellionum tam atrociter ſcriptas eſſe, Magiſtratus prudens, habebit diſcrimen perſonarum & criminum: Aliter tractandi ſunt authores opinionum malarum, aliter hi, qui errore lapſi, ſanari poſſunt. Nos hîc habuimus hominem furioſiſſimum, Auſtriacum, qui cum videretur naturâ ſeditioſus eſſe, tamen non eſt affectus ultimo ſupplicio, ſed tolerabili carcere tantum eo retentus eſt, ne alibi noceat & nunc agnoſcit errorem: Ait, ſe voluiſſe reformare Mundum, nec ſe ſuum officium intellexiſſe, omnino factus eſt moderatior. Lutherus rationem optimam in hac deliberatione de Anabaptiſtis afferebat, dicebat, conſtare jam ſine ulla dubitatione: Sectam Anabaptiſticam, Diabolicam eſſe, quia omnes haberent opiniones ſupra ipſum Anabaptiſmum pernicioſiſſimas. Ideo Magiſtratum ſine dubitatione debere obſiſtere. Nec tam vnius Anabaptiſmi Ceremoniam conſiderare, quam ipſum Sectæ Genus, quod certum ſit a Diabolo ortum eſſe. Et vides quas ſecum peſtes trahat: plerique omnes Monaſticas habent Opiniones de Operibus: item ſeditioſas contra civilem vitam, item, ut aliud nihil profiteantur, certe noſtrum totum Miniſterium damnant. Id non facturi, ſi Spiritu Chriſti agerentur, etiamſi in una

hac

getretenen beträchtlich gewesen seyn, in dem wir davon einen Beweis an dem Mandate haben, das daselbst ihrentwegen, um die Zeit des Heringsfanges, zu welchem eine ganze Flotte ausläuft, oder den 25. Junius abgegeben ist. Es wird in demselben allen Melchioriten, so heissen Melch. Hofmanns Anhänger (S. §. 1. (A) S. 2.), welche ihre Träume und Irrlehren hätten fahren lassen, gebothen, sich ein Jahr lang in ihren Wohnungen zu halten; doch sollten diejenigen davon ausgenommen seyn, welche auf den Heringsfang ausgingen, oder die sonst ihren Handel ausser Lande trieben (A).

§. 41.

hac Ceremonia hæc esset dissensio. Damnant item Ministerium publici Verbi, id autem impium & seditiosum est: itaque non dubito, suadere Magistratibus ut obsistant Anabaptistis, ex circumstantiis tamen moderare etiam suadeo. Denique ut suadeas tu Magistratibus, te etiam atque etiam adhortor & precor, ut Christus faveat tuo Ministerio teque gubernet. Habes non solum meam, sed omnium nostrorum sententiam de Anabaptistis. Fuerunt mihi cum multis hac de re certamina. Vide quæso Lutheri Enarrationem in Psalmum.

Deus stetit in Synagoga Deorum:

Volo tibi persuasissimum esse, me & tui & tuorum amicorum esse, amantissimum, καὶ ὁρᾷς ὅτι ἄτε λοιδορῶ ὑμᾶς, ἄτε δύσφημα περὶ ὑμῶν, καὶ καθ' ὑμῶν λέγω. Et fortassis hic animus adferet occasionem colloquendi, περὶ δογμάτων: impendet enim magna rerum mutatio in Germania.

Doleo Lutherum renovare certamen cum Erasmo. Sed video hæc esse plane ἀναγκαῖα κακά. Bene Vale ac me ama, & rescribe. 1534. Dominica Lætare.

(A) S. G. BRANDTS *Historie der Reformatie II. Boek.* S. 116.

Ankunft der ersten Wiedertäufer und besonders der Hofmannianer in Engelland; Ihr Schicksal daselbst.

§. 41. Es waren bis in das 1535ste Jahr noch keine Wiedertäufer in Engelland gewesen (A), aber im May dieses Jahrs flüchteten einige aus Holland dahin. Sie scheinen kurz nach derjenigen Zeit, da Jan van Gelen den grossen und mißlungenen Aufruhr in Amsterdam erreget hatte, oder nach dem zehnten März, aus Furcht mit ergriffen und hingerichtet zu werden, aus ihrem Lande entflohen zu seyn. Sie kamen in zweyen Schiffen nach Engelland; und die Lehren, die sie nachher bekannten, und die ich bald erzählen werde, geben uns einen Beweis, daß sie eigentliche Hofmannianer gewesen sind. Sie mochten nun Engelland, als den nächsten Ort ihrer Zuflucht, oder auch insbesondere, als ein Reich betrachten, in welchem die Angelegenheiten des Königes, Henrichs des VIII. sowohl, als die Gewalt, die Anna von Bollen, die Königinn, damals noch über ihren Gemahl hatte und die sie zum Besten der Evangelischen gebrauchte (B), ihnen eine erwünschte Sicher-

(A) John Frith, der 1533. kurz zuvor ehe er ein Martyrer der evangelischen Wahrheit in England ward, *a Declaration of Baptism* schrieb, die sich in s. Werken (London 1573.) findet: sagt darin, nachdem er erzählt hatte, die Verwerfung der Kindertaufe sey erst neulich in Deutschland und Holland entstanden: *But — this matter will I pass over. For I thrust the English (unto whom I write this) have no such opinions.* S. The History of Infant-Baptism. Part. II. by W. WALL. (Lond. 1705. 8.) C. VIII. §. 6. p. 207. Man sehe auch die von unserm hochverdienten und gelehrten sel. Hrn. Past. Joh. Lud. Schlosser unter diesem Titel GVILIELM. WALLI *Historia Baptismi* ausgefertigte Lateinsch. Uebersetz. dieser Schrift. P. II. (Hamburg. MDCCLIII. 4.) C. VIII. §. VI. p. 371. sq.

(B) S. W. WALL am angef. Orte S. 220. (aus JOHN FOX'S Martyrol. p. 956. ed. 2.) und dessen lateinsch. Ueber-

Sicherheit zu versprechen schienen; so stimmte doch der Erfolg daselbst mit ihrer Hoffnung nicht überein. So sehr sie sich auch zerstreuet hatten, so wurden doch überhaupt ihrer zwey und zwanzig eingezogen (C). Gilbert Burnet, der ihrer Meldung thut (D), nennt sie zwar nicht Wiedertäufer oder Hofmannianer, wie andere Schriftsteller. Allein, diese Meynungen, die der Bischof von Salisbury hier anführt und um welcher willen sie angeklaget und größtentheils verurtheilt und hingerichtet sind: daß sie nämlich geleugnet hätten, Christus sey beydes Gott und Mensch und habe von der Jungfrau Maria Fleisch und Blut angenommen, und daß sie den Sacramenten alle Kraft abgesprochen hätten; diese Meynungen zeigen zur Gnüge, zu wessen Schule sie gehören (S. oben §. 30. S. 254. fg. und §. 35. S. 289. fg.) Der größte Theil von denen, die man an verschiedenen Oertern des Reichs eingezogen hatte, hatte ein betrübtes Schicksal. Ihrer zehn, die auf ihrem Sinne und Glauben gar steif bestunden, wurden am Leben gestraft. Andere zehn traten von ihrem Glauben ab und retteten sich; noch zween andere aber, denen schon ihr Urthel gesprochen war, wurden von dem Könige begnadiget (E). Viele entflohen aus dem Reiche. David Joris, welcher nach dem Pfingst-

Uebersetz. an der vorigen Stelle S. 375. beym Jahre cIↃccccxxxv. nach der Zeit der Apostel.

(C) S. EPHRAIM PAGIT Heresiography. S. 40.

(D) S. GILB. BVRNET'S History of Reformation P. I. L. 3. p. 195. nach der von W. Wall am angef. Orte auf der 220sten Seite, gebrauchten Ausgabe.

(E) S. JOH. HENR. OTTII Annal. Anabapt. Anno MDXXXV. §. 12. p. 83. sq. aus JOH. FOXI Martyrologio P. 2. p. 315.

Pfingſtfeſte, das iſt, nach dem 18 May, von Straßburg nach Vließingen in Seeland gegangen war, um von da zur Sicherheit nach Engelland zu gehen, traf an dieſem Orte drey Männer an, die eben aus dieſem Reiche angekommen waren. Dieſe berichteten, wie groß die Verfolgungen daſelbſt wären und wie gefährlich es ſey, hinüber zu gehen. Man kann nicht ans Land kommen, ſagten ſie, ohne zuvor ein genaues Verhör und eine ſcharfe Unterſuchung ausgeſtanden zu haben. Aus dieſer Urſache blieb auch David Joris in den Niederlanden (F). Dieſe Sorgfalt, die Wiedertäuferey von Engelland auszuſchlieſſen, gab ſich im folgenden Jahre 1736. noch beſonders durch diejenigen Artikel zu erkennen, in welchen der König und die verſammlete Geiſtlichkeit, in Anſehung der Taufe, dem Volke einzuſchärfen verordnen, daß es die Anabaptiſtiſchen Lehren von dieſem Sacramente für greuliche Irrthümer anſehen und verdammen ſolle (G).

M. Hofmann erfährt die Einnahme von

§. 42. Nunmehr brach auch die Zeit herein, die dem Münſterſchen Greuel ein Ende, und alle Prophezeyungen, Träume, Sendungen, ſamt dem Amte Eliä, auf einmal zu Schanden machte. Die Stadt

(F) S. David Joris ſonderbare Lebens-Beſchreibung aus einem Manuſcripto, welches Gottfr. Arnold ſ. Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie (Frf. am Mayn 1729. kl. Fol.) im IV. Th. Sect. II. Num. XLVII. S. 703. fg. einverleibet hat. Die hiehergehörige Stelle trifft man auf der S. 708. b. an; und man wird ſie zum Theil unten §. 44. (C) leſen.

(G) S. The Hiſtory of Infant-Baptiſm. By W. WALL. P. II. S. 208. fg. und in der lateiniſch. Ueberſetz. p. 374. Man ſehe auch: Ant. Wilh. Böhmens VIII. Bücher von der Reformation in England (Altona 1734. 8.) 1 B. 5 Cap. S. 151-154.

Stadt Münſter, dieſes neue Jeruſalem, das von dem Anabaptiſtiſchen Könige, Jan van Leyden, und ſeinem raſenden Haufen nun bis in den ſechszehnten Monat gleich dem alten Jeruſalem unter der entſetzlichſten Noth, mit der äuſſerſten Wuth, gegen den Biſchof, Franz von Waldeck und ſeinen Hülfsvölkern vertheidigt worden war, gerieth endlich 1535. in der Nacht vom 24ſten auf den 25ſten Junius in die Hände der Belagerer. Die Häupter, der König Jan van Leyden, Krechting und Kniperdolling wurden gefangen genommen. Bernh. Rothmann und der Bürgermeiſter Tielenbecke büßten ihr Leben ein. Mit einem Worte: das neue Jeruſalem ward ein Greuel der Verwüſtung und dasjenige Reich der Boßheit, das alle Gottloſen, das iſt, alle, die ſich ihm widerſetzen würden, ausrotten wollte, ward ausgerottet, und ihm für ſeine Tyranney und für ſeinen greulichen Mord gedoppelt eingeſchenkt.

Münſter, und ſieht abermal den Trug der Prophezeyungen.

Dieſes alles konnte Melch. Hofmann auch in ſeinem Gefängniſſe zu Straßburg nicht verborgen bleiben. Seine Jünger können es ihm nicht verſchwiegen haben; denn, man findet, daß ſie ſeine ganze Gefangenſchaft über, Gelegenheit genug gehabt haben, ihn zu ſprechen (A). Ueberdem war ja

(A) S. UBBO PHILIPPS Atteſtatie S. 47. vergl. Jehrings Ueberſ. §. 9. S. 195. Ja, ſelbſt 1538. noch findt man, daß es Hofmann in ſeinem Gefängniſſe an Beſuchen von ſeinen Jüngern nicht gefehlet habe. In der Lebensbeſchreibung von David Joris, beym Arnold, im IV. Th. der K. und K. Hiſt. heißt es auf der 723 (a) Seite: David wäre auch gern (als er ſich 1538. um Johannis in Straßburg, wegen einer Unterredung mit den Hofmannianern, aufhielt. S. §. 45.) bey dem gefan-

auch nicht leicht ein Vorfall, der der heilsamen Absicht günstiger hätte seyn können, welche die Straßburgischen Prediger schon vor einigen Jahren geäussert hatten, Hofmannen durch eigene Erfahrung zu dem Erkenntnisse zu bringen, daß alle seine Weissagungen sowohl, als der übrigen Wiedertäufer ihre, Trug und Lügen wären; es war ja auch, sage ich, nicht leicht ein Vorfall, der dieser heilsamen Absicht hätte günstiger seyn können, als eben diese gänzliche Umstürzung des Münsterschen Reiches. Man kann leicht erachten, was Hofmann dabey empfunden haben müsse. Es schien nunmehr gänzlich alle Hoffnung zu versinken, die er sich gemacht haben möchte. Es war fast keine Zuflucht mehr übrig. Gesichte, Träume, Prophezeyungen, Deutungen der Zahlen der Schrift, und die darauf gebauten Auslegungen der Offenbahrung des h. Johannes, waren nun ferner unbrauchbar. Man erfuhr es nun in der That, das alles Einbildung und Lügen wäre. Die Sache lag aller Welt vor Augen; man konnte, sagt Ubbo (B), die Lügen und die Finsterniß sehen und mit Händen greifen. Die Verlegenheit und das Gedränge, darin sich Hofmann bey diesen Umständen befand, blieb auch den Straßburgischen Predigern nicht verborgen (C), die

gefangenen Melchior gewest, aber sie wollten ihm nicht dazu helfen, da sie doch oft genug zu ihm kamen.

(B) S. s. Attestatie S. 56. und Jehring §. 33. S. 215.

(C) Von diesem Gedränge und von dieser Verlegenheit möchte ich fast die Stelle verstehen, die Mart. Butzer in einem Briefe an Joh. Schwebel von 1535. (zu Folge der Zeitordnung, in welcher derselbe der Centuriae Epistolar. Theologicarum ad JOH.

die denn, wie man aus der Folge gesehen hat (S. §. 49.), nicht unterlassen haben, sie für ihn vortheilhaft und heilsam zu machen.

Ende des zweyten Hauptabschnittes der vierten Periode und des vierten Hauptstückes.

JOH. SCHWEBELIVM auf der 279. und fg. S. einverleibet ist) mit einfliessen lassen. HOFMANNVS (heißt es S. 280.) *nunc in lacu* est, & breui sequentur, quae erroribus vnam hanc Rem pub. factura sint anguſtiorem, cum ſuam Eccleſiam tandem conſentire, vndique cupiat. Der gelehrte Herr Prof. Heuß zieht aus dieſer dunklen Stelle in ſ. Auszuge eine ganz andere Folge. *In carcere autem*, ſchreibt derſelbige, anno 1535. diem *obiiſſe ſupremum videtur colligi poſſe ex Ep.* BVCERI ad SCHWEBELIVM *hoc anno ſcripta* (vid. Centur. Ep. theol. ad JOH. SCHWEBEL. p. 280.) HOFMANNVS nunc in lacu eſt — vndique cupiat. Ich bin ſelber ſo lange mit dem Herrn Prof. Heuß in dieſem Stücke vollkommen einſtimmig geweſen, als ich noch nicht wußte, daß Hofmann noch 1538. ja 1539. noch, in ſ. Gefängniſſe gelebet habe. Man wird aber davon unten im 49 §. Beweiſe antreffen, die dieſe Sache auſſer allen Zweifel ſetzen, und von denen, der Inhalt der Stelle, welche den Beſchluß der Anm. (A) zu dieſem 42 §. S. 323. machet, keiner der ſchwächſten iſt.

Der

Vierten Periode und des vierten Hauptstückes

Dritter Hauptabschnitt.

Melchior Hofmanns und der Hofmannianer Geschichte, von der Zeit der erhaltenen Nachricht der Einnahme der Stadt Münster bis auf Melchior Hofmanns Tod. Von 1535. nach dem 25 Junius bis gegen 1540. Etwa gegen fünf Jahre.

§. 43-50.

§. 43.

Verhalten der Hofmannianer bey dem Convent der Wiedertäufer auf einem Dorfe bey Buckholt, in Westphalen.

Nach der Zerstörung des Münsterschen Anabaptistischen Reiches und nach der im Anfange des 1536sten Jahres an den Häuptern desselben vollzogenen Hinrichtung, waren die Wiedertäuferischen Parteyen in Niederdeutschland nicht nur sehr zerstreuet, sondern auch unter sich uneinig und mißhällig geworden. Die noch von den Münsterschen übrig waren, und noch mehr, die Batenburger beharrten noch immer in ihrem aufrührischen Wesen; Ubbo hingegen und die Seinen, zu welchen David Joris gehörte, mißbilligten dieses, so wie die Hofmannianer: Und überhaupt war keine Partey mit der andern recht zufrieden. Hierdurch mußte nun die Sache der Wiedertäufer in sich selbst nothwendig einen solchen Stoß bekommen, den ihr alle äusserliche Verfolgungen gewiß nicht hätten beybringen können. Denn, dem Menschen ist mit seiner Natur die Freyheit angebohren, und er widersetzet sich daher allemal mit desto stärkerm

Wider-

Widerstande, je mehr man ihn, wider seine Einsichten und seinen Willen, einschliessen und zwingen will. Aber, wenn diejenigen, deren Erhaltung und Wachsthum vornehmlich von ihrer Einigkeit abhängt, sich trennen; wenn sie, statt einander aufzuhelfen oder doch aufrecht zu erhalten, durch den Geist der Parteylichkeit und Zwietracht daran arbeiten, einander immer mehr niederzudrücken oder zu stürzen: so widerfährt ihnen, was einem Körper widerfahren würde, dessen Glieder nicht nur einander keine gemeinschaftliche Handreichung thun, sondern auch gar gegen einander wüten wollten. Die Redlichsten und Vernünftigsten unter den Wiedertäufern sahen die betrübten Folgen gar wohl und mit grosser Bekümmerniß vorher, welche aus dieser Uneinigkeit, die unter ihnen immer grösser und heftiger ward, entstehen würden. Sie bemühten sich daher auf alle Art es zu einer Zusammenkunft zu bringen, die aus den vornehmsten Lehrern aller damaligen wiedertäuferischen Parteyen in Niederdeutschland und den Ländern, wohin sie sich von dort aus schon verbreitet hatten, bestehen, und die eine friedfertige Unterredung samt einem Vergleiche in den streitigen Artikeln, zur Absicht haben sollte. Ein Wiedertäufer, der sich in Engelland aufhielt, mit Namen Heinrich, nahm sich der Sache so eifrig an, daß er auch sogar die Reisekosten herzuschiessen versprach (A).

Endlich waren sie so glücklich, diese Zusammenkunft zu Stande zu bringen (B). Sie ward im Au- Die versammleten Parteyen

(A) Er ist vielleicht der HENDRICK NICLAES, Vader van den Huyse der Liefden, dessen Bildniß und Umstände in den Grouwelen der voornaemsten Hooft-Ketteren S. 152. fg. gefunden wird.

(B) S. NIC. BLESDIK in s. Historia DAVID. GEORGII p. 13-15. Qua de re aliqui cordatiores plurimum

der Wiedertäufer

guſt 1536. (C) auf einem Dorfe unweit Buckholt, im Weſtphäliſchen gehalten, und es ſtellten ſich von

mum anxii & jugiter afflicti operam dederunt & tandem effecerunt, ut in quodam Weſtphaliæ vico convenirent omnes omnium partium primarii Anabaptiſtarum doctores, deque ſumma rei placide conferrent.

Ex Friſia occidua venerunt Matthias Belkenſis, Tiardus Snekenſis, ambo ſenes: quorum poſtremus aliquanto poſt Leowardiæ capite fuit truncatus. Item Stewerdus Klerck, olim ludimagiſter, omnes jam ſepulti & lethæis aquis conſecrati. Ex Geldria & Tranſiſellana Ioannes Iuliacenſis, Chriſtophorus & Henricus Sutphanienſis. Ex Anglia Ioannes Matthias Middelburgenſis, qui poſtea Londini in Anglia ob anabaptiſtica dogmata Hofmanni profeſſa & defenſa exuſtus fuit. Item Ioannes Trajectenſis, e Trajecto ſuperiori, eodem poſtea fato in patria ſublatus. Ex Weſtfalia etiam aliqui venerunt. Ex Hollandia venit David Georgii Delphenſis & alii plerique. Ex Argentina nullus aderat, quod neſcio ex quibus ſomniis in itinere territi ſubſtiterant. Vbbo & ſui metuentes ne ſuæ vitæ ibi inſidiæ eſſent ſtructæ, non acceſſerunt. Batenburgus ſuſpicans ſuam doctrinam ibi damnatum iri, quoq. non acceſſit, ſed miſit quendam qui exploraret quid ageretur. Locus hujus conventus fuit in ea Weſtfaliæ parte in qua eſt oppidum Buckholt. Ibi Monaſterienſium doctrina de polygamia & corporali Chriſti regno valide oppugnabatur, & omnium maxime a Ioanne Matthia Middelburgenſi & Io. Trajectenſi: Et Friſii illi cum Geldris & Weſtfalis non minus fortiter eam defen-

(C) Daß dieſe Zuſammenkunft 1536. im Auguſt, und alſo nicht erſt 1538. wie einige fälſchlich berichten, gehalten ſey, beweiſet der gelehrte Herr D. JO. CHRIST. BVRGMANN in ſ. Comment. Hiſtorico-Eccleſiaſtica de VBBONE PHILIPPI & VBBONITIS. §. XII. Nota (X) p. 34.

von den mehrſten Secten und von den mehrſten Orten, aus Frießland, aus Geldern, Oberyſſel, zu Buckholt.

defenderunt. Adeo autem acriter diſputatum eſt, ut periculum videretur aliquando, ne Monaſterienſium doctrinæ defenſores in Hofmannicos illos irruerent, & cædem committerent. David autem Georgii homo quietus & minime pugnax, mediatorem agebat in hac diſceptatione, nihil non tentans, ut diremta lite vel aliqua tandem concordia ſtatueretur. Sed cum illud quod dixi morbi genus eo jam perveniſſet, abrupta demum actione interceſſione Davidis ſic tandem convenit: Quandoquidem in multis iisq. præcipuis dogmatibus anabaptiſticis idem ſentirent, & in duobus tantum capitibus controverſia eſſet, abſtinendum eſſe ab omni acerbiori contentione. Et Deum orandum ut in hac controverſia lumen accendat, & concordiæ viam oſtendat. Deinde convenit, abſtinendum, atque etiam damnandam eſſe licentiam illam vindicandi injurias & judicia exercendi, pœnasq. capitales de reis vel ſontibus privatim ſumendi, fana diripiendi &c. Item uſum anabaptiſmi a Batenburgenſibus ad tempus ſuſpenſum, impertiendum illis de quorum pietate conſtaret.

Et hujus tranſactionis auctor & conſcriptor fuit David Georgii Delphenſis.

In der Lebensbeſchreibung von Dav. Joris, in Gottfr. Arnolds K. und K. Hiſt. Th. IV. S. II. Num. XLVII. findt ſich auf der S. 710. b. u. fg. dieſe Nachricht: Und als dis mit dieſem manne zu Poeldyck ſchier vergeſſen war, wurde er, D. J. ſchon wieder nach Boeckholt entboten, alwo die Lehrer von Straßburg und Engelland, Johann Matthyſen, Johann Maſtricht, Johann von Schoonhofen ſeyn ſolten, und andere mehr von der reſtitution oder herwiederbringung zu handeln, denn die von Münſter ſolten kommen und vorbringen, was iedes ſein ſinn davon wäre, und meyneten es in einigkeit zu ſchlichten, und alles mit einander zu vergleichen. Denn ein Engelländer, mit namen Hein-

Utrecht, Holland, Westphalen und Engelland einige der vornehmsten Lehrer ein, die man mit ihren Namen

Heinrich, der mit ihm zuvor eines sinnes gewesen, hatte lange mit bitten wegen der grossen uneinigkeit angehalten, daß ihre gelährten oder vorsteher, die sie benennen würden, auf seine kosten dahin ziehen solten, sie wolten machen, daß doch einmahl eine einigkeit würde, wozu auch viel beruffen worden, die auf Batenburgs seite stunden, welche auch mit kamen. Hiezu ward nun D. J. auch beruffen, und erschien gleich mit ihnen allda, und war sein aus- und eingang mit grosser gefahr, angst und sorge und noth. Wie es ihm unterwegens gegangen und mit denen er disputiret, fällt hier zu lang zu erzehlen. Kürzlich, als er des mannes allzugrosse freyheit und geschwindigkeit hörte, wolte er allda nicht erscheinen oder sich finden lassen, sondern saß auf der kammer in seiner mutter hause und wirckte in der stille, vielleicht aus sorge, sie möchten etwas heimliches darunter vorgebracht haben, als ich zwar eben nicht weiß, wie ich wohl weiß, daß er erstlich davon geblieben, wie einen grossen und weiten weg er auch von Straßburg durch nöthigung Johann Matthysen kommen war um eines traums willen, den er gehabt hatte, nehmlich, daß alle die da versammlet wären, derer wohl 20 oder 25 waren, solten umkommen oder gefangen werden. Und das war die ursache, warum er davon blieb.

Als nun D. J. endlich erschienen, ist alles über ihn hergefahren, denn die aus Engelland meynten, wenn dieser mann D. J. nicht da gewest wäre, wolten sie mit den andern wohl rath gefunden, sie übertäubet und beredet haben. Jedennoch (wiewohl sie solches ihm in rücken nachsagten) schieden sie nicht von einander, denn der mann D. J. wolte, sie solten friedlich von einander gehen, ohne schelten, lästern und schmähen, brüderlich handeln, und jeder von ganzen herzen bitten, daß wer in etlichen artickeln unrecht oder einen mißverstand hätte, mans angebe und besehe, nicht aber einander mit

Namen in der Anmerkung findet. Aus Engelland kam ein Hofmannischer Lehrer, Johann Matthias von Middelburg (D). Es ist merkwürdig, daß bey dieser Zusammenkunft weder ein Hofmannianer aus Straßburg, noch Ubbo Philipps erschienen ist. Die Straßburger hatten sich zwar auf die Reise begeben; allein, sie wurden durch gewisse Träume, vielleicht durch den, den David Joris, oder Joh. Matthiesen hatte, daß alle, die bey Buckholt versammlet wären, umkommen oder gefangen werden sollten, unterwegens in Schrecken gesetzt und dadurch von ihrem Vorhaben abgehalten (E). Ubbo blieb auch weg, weil er sich ebenfalls für sein Leben Sorge machte. Und eben dadurch,

mit verhaßten unbrüderlichen worten schelten und belegen, sondern mit seinem bescheid, welchem sie endlich zustimmeten. Aber niemand wollte die handschrifft schreiben, welche man an statt eines zeugnisses auffweisen und rechtmäßig wissen könte, wie es wäre verglichen worden, dasselbe muste nun David (dieweil er der jüngsten einer unter allen war) auch thun, und sehet es war so geschrieben, daß sie es alle einmüthiglich annahmen, und damit von einander zogen. Aber sie hieltens, leyder! nicht, als es versprochen war.

(D) Weil **Johann Matthias von Middelburg**, ein **Hofmannischer Wiedertäufer** aus **Engelland** zu dieser Versammlung bey **Buckholt** herüber kam, weil auch der Wiedertäufer **Heinrich**, der die Reisekosten vorschiessen wollte, sich in diesem Reiche damals aufhielt, so kann man dadurch die Frage, die einige Geschichtschreiber nicht zu beantworten wissen, **wann nämlich die ersten Wiedertäufer in Engelland sich aufgehalten haben?** mit Gewißheit beantworten.

(E) Man vergleiche die in der Anmerkung (B) aus dem **Blesdik** und **Arnold** abgedruckten Stellen über diesen Punct.

dadurch, daß er nicht bey dieser Versammlung erschien, legte er zugleich einen thätigen Beweis davon ab, daß er sich nunmehr gänzlich von den Hofmannianern sowohl, als den Münsterschen getrennet habe (F). Batenburg besorgte, daß man ihn mit seiner Lehre verdammen möchte; daher kam er auch nicht selbst, sondern schickte eine gewisse Person, die dasjenige, was in dieser Versammlung vorging, auskundschaften sollte.

Die Lehrstücke, darüber gestritten ward.

Man fochte hier die Münstersche Lehre von der Vielweiberey und dem weltlichen Reiche Christi sehr heftig an. Der Hofmannianer, Johann Matthias von Middelburg und Johann von Mastricht setzten sich am meisten darwider. Hingegen vertheidigen sie die Frießländer, die aus Geldern und die aus Westphalen auf das stärkste. Man disputirte so hitzig, daß endlich nicht viel daran fehlte, daß nicht die Vertheidiger der Münsterschen Lehre auf die Hofmannianer losgegangen wären und die Zusammenkunft sich mit einem Blutbade geendiget hätte.

Der gemachte Vergleich.

Allein, zum guten Glücke schlug sich David Joris hier ins Mittel, der damals schon vom Ubbo Philipps zum Lehramte zu Delft in Südholland verordnet (G), von dorther zu diesem Gespräche gekommen und von ruhigerm und gelassenem Wesen war. Er that alles, um dem heftigen Gezänke abzuhelfen und wenigstens einige Eintracht wieder herzustellen. Allein, die ganze Handlung ward abgebrochen.

(F) S. NIC. BLESDIK Hist. DAV. GEORGII. p. 135.

(G) S. UBBO PHILIPPS Attestatie S. 58. vergl. Jehring S. 217. §. 35. Man s. auch D. JO. CHR. BVRGMAN *Comment. Hist. Eccles. de* VBBONE PHILIPPI & VBBONITIS §. V. p. 18. seq. besonders die Anmerkung (i).

brochen. Alles was David Joris durch seine Vermittelung zu Stande bringen konnte, war dieser Vergleich, den er selbst, als der jüngste unter ihnen, nieder schrieb: Weil die versammleten Parteyen doch in den meisten und vornehmsten Lehren einig wären und man nur über zwey Hauptstücke mit einander stritte, so solle man sich alles heftigen und bitteren Gezänkes enthalten. Man solle Gott anflehen, daß er in dieser Streitigkeit ein Licht anzünden und den Weg zur Eintracht zeigen möchte. Man vergliche sich ferner dahin, daß man sich von der Rache wegen zugefügter Beleidigungen, von der richterlichen Gewalt, von der eigenmächtigen Bestrafung an Leib und Leben, von der Plünderung der Kirchen u. s. f. gänzlich enthalten und solches alles verdammen wolle. Man wolle endlich die Wiedertaufe, die von den Batenburgern eine zeither aufgehoben worden, künftig wiederum denjenigen zugestehen und verleihen, von deren Frömmigkeit man die erforderlichen Beweise haben würde.

Dav. Joris Trennung von den Wiedertäufern, u. eigene Secte.

Nachdem nun die Versammlung wieder aus einander gegangen war, so ward es bald unter den Wiedertäufern, und wie es scheint, durch Bothschafter, welche die Versammlung an die Brüder abgehen ließ (S. unten Anm. (H) S. 335.), bekannt, daß David Joris die Mittelperson unter den streitenden Parteyen gewesen wäre, und daß er insonderheit diesen gemeldeten Vergleich zu Stande gebracht habe. Dadurch hatte er sich nun bey allen und jeden, zu welcher Secte sie auch gehörten und wo sie auch waren, in ein grosses Ansehen gesetzet. Er wagte es daher auch ferner, davon Gebrauch zu machen, und gab eine Schrift heraus, in welcher

er

er sich über die streitigen Artikel also erklärte, daß er eine gewisse Mittelstrasse erwählte und solchergestalt der Verschiedenheit der Meynungen abzuhelfen suchte. Allein, er zog sich dadurch, statt die erwünschte Frucht davon zu sehen, den Haß der beyden Parteyen, der Batenburger sowohl, als der Hofmannianer, zu. Batenburg sagte: David Joris richtet damit, daß er eine solche Vereinigung sucht und empfiehlet, nichts weiter aus, als daß er die Gemüther mit lauter Zweifel und mit Ungewißheit erfüllet. Er macht sie dadurch nur träge und feige, wenn sie einmal zu den Waffen greifen sollen, um das Reich Christi aufzurichten. Dieser David ist ein Absalom. Er sucht durch seine Freundlichkeit und Liebkosungen den Männern das Herz zu stehlen. Ich bin von Gott gesandt, setzte er hinzu, und mir legt er Hindernisse in den Weg. Ich habe schon einen glücklichen Anfang in dem Werke des Herrn gemacht, und er hält es zurück, und reißt die Menschen zum Abfalle. Die Hofmannianer trauten hingegen diesem Mittler, David Joris, darum nicht, weil sie von ihm gerade das Gegentheil von dem argwöhnten, was Batenburg von ihm sagte. David Joris hat in der That dieselbigen Absichten, sagten sie, die Batenburg hat. Er ist nur verschlagener; er weiß es zu verdecken, was er im Schilde führt. Und gesetzt, daß dem nicht also wäre, so räumet er doch, durch seinen übertriebenen Eifer alles zu vereinigen, wenigstens den Münsterschen solche Dinge ein, die man ihnen ohne Nachtheil der Wahrheit nicht einräumen kann. Und eben damit giebt er der Batenburgischen Raserey weit mehr Kräfte, als daß er sie schwächen sollte. Das war also die Frucht der Westphälischen Versammlung und die Belohnung

2 Sam. 15, 6.

des

des Eifers, den David Joris mündlich und schriftlich für die Eintracht der Wiedertäufer an den Tag geleget hatte, daß beyde Parteyen sich gehäßiger wurden und der, der sie zu Freunden machen wollte, von beyden, als ihr Feind angesehen ward. Ja, wenn es wahr ist, was der Ungenannte David Jorit beym Arnold berichtet, so hat nicht nur Batenburg, sondern auch, nebst den Münsterschen, die Partey von Straßburg und die in Engelland, das ist, die Secte der Hofmannianer, ihm sogar nach dem Leben gestanden (H). Seit dem hat David Joris sich immer mehr und mehr von den Wiedertäufern und Taufgesinnten getrennet, und eine eigene Secte zu errichten angefangen, die noch bis diesen Tag, besonders in Friedrichstadt im

(H) S. Arnold am angeführten Orte S. 718. (b). Man kann auch von diesem Gespräche, ausser den in der Anmerkung (B) angeführten Hauptzeugen, dem Nic. Blesdik, und den ungenannten Davidjoriten, beym Arnold, sowohl UBBON. EMMIVM von der Lehre und dem Geist des Erzketters David Joris S. 2. fg. und in s. Rer. Frisicar. Histor. Lib. LVII. p. 894. als auch unter den neuern, diejenigen, die vom David Joris etwas ausführlich geschrieben haben, nachlesen. Dahin gehöret M. FRID. JESSENII Historia DAVIDIS GEORGII S. 4. fg. die er s. aufgedeckten Larve DAVIDIS GEORGII (Kiel 1670. 4.) angehänget hat. Otte erzählt noch von dieser Zusammenkunft, die er irrig ins Jahr 1538. setzet, (S. oben die Anm. (C) S. 328.) daß diese Buckholdische Versammlung, vermuthlich um den getroffenen Vergleich den Brüdern bekannt zu machen, durch das Westphälische, Osnabruggische, imgl. nach Lemgow und Münster Bothen abgeschickt habe, die aber beym Kopf genommen und hingerichtet wären. S. dessen Annal. Anab. beym Jahre 1538. §. 1. S. 94. fg.

im Holsteinschen an der Eider, in einigen wenigen Anhängern besteht, deren Geschichte aber von der allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten gänzlich abgesondert ist, da das Haupt derselben, mit seinen Gliedern, sich in der Lehre und in ihrem Verhalten von den Wiedertäufern und Taufgesinnten völlig abgesondert hat. Doch werden wir noch einmal von ihm reden müssen (§. 45.).

M. Butzers Gespräch zu Marpurg mit einigen Hofmannianern.

§. 44. Die Zerstörung des anabaptistischen Königreiches in der Stadt Münster und die dadurch verursachte Verfolgung aller Wiedertäuferischen Parteyen, hatte dieselben, wie gedacht, zwar sehr zerstreuet; allein, dadurch auch verursachet, daß sie sich allenthalben heimlich einschlichen. Hessen ward insonderheit damit angefüllet. Und weil der Landgraf, Philipp, besorgen mußte, daß es seinem Lande endlich, wie dem Münsterschen ergehen möchte, so ging er nunmehr etwas weiter von der Gelindigkeit ab, die er bis dahin gegen diejenigen geheget hatte, welche dieser Secte zugethan waren. Der Landgraf war bis dahin mit dem Churfürsten von Sachsen, in Ansehung der Strafe nicht völlig einig gewesen, damit man die Wiedertäufer zu belegen hätte. Dieser drang auf die Todesstrafe, und jener glaubte, daß die Landesverweisung zur Bestrafung schon hinlänglich wäre, die doch, wie Seckendorf bemerkt (A), aus gar guten Ursachen in dem Kaiserlichen Mandate von 1529. (S. oben §. 23. Anmerk. (O) S. 213. fg.) untersagt worden war. Ob nun gleich diese Ungleichheit in den Meynungen, über die Frage, wie christliche Fürsten der unchristlichen Secte der Wiedertäufer wehren und sie bestrafen

(A) S. dessen Histor. Lutheranismi L. III. S. 13. §. XLII. pag. 116.

strafen sollen? auch 1544. oder 1545. noch nicht völlig gehoben war (B), so fing doch der Landgraf an, mehr Ernst sehen zu lassen, da seine Länder

(B) Ich wollte hier einige Beyträge mittheilen, wodurch die Geschichte der **Bestrafung der Wiedertäufer in den evangelischen Ländern und unter den evangelischen Obrigkeiten**, mehr aufgekläret werden könnte. Die vielen Wiedersprüche und Vorwürfe, die diese Strafen den Protestanten theils von den **Papisten**, theils von den **Wiedertäufern**, zugezogen haben, und die ungleichen Gesinnungen, welche die Protestantischen Fürsten und Gottesgelehrten zum Theil davon hegten, machen diese Geschichte, durch einen gedoppelten Nutzen merkwürdig. Allein, diese Erzählung gehöret mehr in die **allgemeine Geschichte der Wiedertäufer in Oberdeutschland**, als in die, die von **Niederdeutschland** handelt. Denn, in der **Schweitz** machten die Evangelischen mit den ernsthafteren Bestrafungen der Wiedertäufer den Anfang und von ihnen kamen sie vielleicht durch die **Flüchtlinge aus Engelland**, nach ihrer Rückkehr, in dieses Reich; etwas später findt man davon in **Obersachsen** Beyspiele, und fast zu derselbigen Zeit äusserte sich die Verschiedenheit der Meynungen über diesen Punct bey dem **Churfürsten zu Sachsen** und dem **Landgrafen von Hessen**, die, wie ich eben gemeldet habe, 1544 und 1545. noch nicht völlig gehoben war, und in welche ein grosser Theil der protestantischen Geistlichkeit hineingeflochten wurde. Ich will also meine Anmerkungen bis dahin zurück halten, daß ich diesen Theil der **allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer** liefere, und den Beyträgen mit aller Erwartung und Erkenntlichkeit schon im Voraus entgegen sehen, wodurch die gelehrten Männer, denen davon etwa einige besondere Nachrichten bekannt geworden sind, mich zu beehren und zu unterweisen, und zugleich einem unvollständigen Entwurfe seine vollkommene Ausbildung zu geben, vielleicht die Geneigtheit haben möchten.

Die Veranlassung des Gesprächs.

der nun immer mehr mit Wiedertäufern angefüllet wurden. Nach dem Homburger Covent, der 1536. den 7 August gehalten, und auf welchem, unter andern ausgemacht war, daß man die fremden Wiedertäufer, die hartnäckig auf ihren Sinn beständen, des Landes verweisen und falls sie wieder zurück kämen, mit der Todesstrafe belegen solle, waren einige Wiedertäufer in Marpurg eingezogen, mit denen 1536. drey Tage nach einander ein besonderes Gespräch gehalten ward. Unter ihnen waren Jörg Schnabel, ein gewisser Leonhard, von dem ich bald in der Anmerkung (C) meine Meynung eröffnen werde, und Hermann Bastianus die vornehmsten, welche auch mit dem Straßburgischen Lehrer, Mart. Butzer, den der Landgraf nach Hessen zu diesem Gespräche hinberufen hatte, sich unterredeten. Diese Leute waren nicht eigentlich Münstersche, sondern Hofmannische Wiedertäufer, wie ihre Sätze, die sie zu vertheidigen suchten, und die man bald lesen wird, ausweisen; und sie mögen wenigstens zum Theil, von Straßburg nach Hessen gegangen seyn (C). Aus dieser Ursache darf ich die Erzählung

(C) Daß diese Wiedertäufer von der Partey der Hofmannianer gewesen sind, wird, ausser dem Hauptgrunde, den man von ihren Lehren hernehmen kann, auch noch durch diese zwey Stücke wahrscheinlich. Es war einer von den Wiedertäufern bey diesem Gespräche, der den Namen Leonhard führte. Dieser ist vermuthlich der Lenard Jooſten, der Hofmannianer und Prophet, dessen ich oben §. 34. S. 271. Meldung gethan habe. Denn, obgleich Butzer und Blesdik (§. 34. Anmerkung (C) und (D)) ihn, als einen verrückten Menschen beschreiben, und Butzer noch hinzusetzet, daß er im Spital in Banden gelegt sey: So sieht man doch aus eben diesem Butzerischen Bericht, daß er mit diesem Wahn-

lung desjenigen, was man mit ihnen gehandelt hat; ob sie gleich sonst eigentlich in die Geschichte der Wiedertäufer in Oberdeutschland gehöret, die

Wahnwitze vor Hofmanns Gefangenschaft befallen, aber auch von demselben wieder befreyet und daher auch seiner Banden entlediget sey. Er ist etwann (irgend einmal oder ehemals) verrücket, heißt es. Er war auch, meiner Meynung nach, derselbige, den Dav. Joris 1535. in Pfingsten zu Straßburg antraf, und der dasjenige selber gar leicht gethan haben kann, was er jenem, seinem Bruder, so nachdrücklich anrieth. In der Lebensbeschreibung von Dav. Joris, beym Arnold IV. Th. S. II. Num. XLVII. S. 708. a. findt sich von ihm diese kleine Nachricht: Aber eben desselben Tages, des Montages nach Pfingsten, anno 1535. da er (David Joris mit seiner Reisegesellschaft in Straßburg) ankam, kam einer, der hieß Leenhardt (ein Metzger) und sprang, als er ihn sahe, vor Erschreckung zurücke, sagende: Bruder, was thust du hier in der gottlosen Stadt? Und als er (David) ein wenig mit ihm gesprochen hatte, dasjenige, wozu ihn die Noth gedrungen, ging er in seine Herberge, denn der andere durfte ihn (sprach er) weder haussen noch beherbergen, ohne mit Consens der Stadtherrn. Und zweytens; warum wird denn eben Butzer, vor so vielen andern, zu diesem Gespräche berufen? Ich glaube, weil diese Wiedertäufer Straßburger gewesen sind, und Butzer schon mit Hofmann selbst ein Gespräch gehalten hatte. War nicht sonst Anton Corvinus selbst in diesem 1536sten Jahre hier zu Marpurg, Magister in der Weltweißheit geworden, und von dem Landgrafen schon zur Unterredung mit dem Könige der Münsterisch. Wiedertäufer, Jan v. Leyden, abgeschickt? Warum ward nicht Johann Rymeus zu dieser Unterredung gebraucht? Der Landgraf hatte ihn ja in eben diesem Jahre zum Prediger in Homburg gemacht, und mit Corvino nach dem Münsterschen gesandt.

ich zu seiner Zeit liefern werde, an diesem Orte nicht übergehen.

Das Gespräch daselbst.

Das Gespräch selbst, das am Mittewochen nach Simon Judä, oder den 28 October seinen Anfang nahm und sich den 30sten dieses Monats endigte, ward in Gegenwart des D. Isermanns, des Rectoris M. Adams, D. Trachers, und vieler andern Gelehrten, imgleichen des Bürgermeisters und Rathes der Stadt, auf der einen Seite von Mart. Butzer, auf der andern Seite aber von den dreyen Wiedertäufern, die ich eben genannt habe, gehalten.

a) mit Jörg Schnabel: 1. Am 1sten Tage.

Nachdem man den Wiedertäufern bekannt gemacht hatte, daß man gegenwärtig einen angesehenen und vortrefflichen Gottesgelehrten, Mart. Butzer herberufen hätte, um mit ihnen ein Gespräch zu halten, weil die Unterredungen, welche bisher mit ihnen durch die ordentlichen Prediger angestellet wären, bey ihnen keine Frucht hätten schaffen mögen, so ward, von Seiten der Wiedertäufer Jörg Schnabel ausgelesen, um für sie das Wort zu führen. Schnabel scheint ein Hesse gewesen zu seyn, und sich von der dasigen Kirchengemeinschaft getrennet zu haben. Denn alles, was mit ihm vorgenommen ward, kam auf die Frage an: warum er die Gemeine in Hessen verlassen hätte? Er beantwortete dieselbe damit: daß man daselbst die Kirchenzucht und den Bann, um schändlichen Gewinnstes willen, zu treiben unterliesse. Ein gewisser Prediger hätte sollen von der Gemeine ausgeschlossen werden; das sey aber nicht geschehen, und darum hätte er sich von der Gemeine getrennt. Denn, die Gottlosen sollten des Reiches Gottes nicht theilhaftig werden; deßwegen könne er nicht unter ihnen leben. Es sey daher auch die Marpurger Gemeine, keine Christliche Kirche. Butzer, der alle diese Einwendun-

wendungen aus dem Wege geräumet hatte, setzte des folgenden Tages mit Schnabel die Unterredung weiter fort. Der Anabaptist brachte diese neuen Vorwürfe, gegen die Heßische Kirche, vor: Sie sey nicht die wahre Kirche, weil sie die Armen verfolge und die Leute aus ihren Güthern triebe, weil sie mit den Kirchengüthern wucherte, weil sie die Sacramente mißbrauche, das Abendmahl muthwilligen Sündern reichte, und die Taufe auch an den Kindern vollzöge, da doch die Kinder weder glauben noch die Lehre fassen könnten, und überdem kein Befehl dazu vorhanden sey. Hiezu kämen noch die Gevattern, die Taufmahlzeiten u. s. f. Man kam auch auf den Artikel von der Obrigkeit und der Menschwerdung Christi. In Ansehung des ersten erklärte sich der Wiedertäufer dahin, daß die Seinen, wie er, freylich bereit wären den Befehlen der Obrigkeit zu gehorchen, nur müßte dieselbe ihres Rechtes nicht mißbrauchen. Von der Menschwerdung des Sohnes Gottes aber sagte er: Christus sey der Sohn des heiligen Geistes und der Mariä; aber er sähe davon keinen Grund, daß Er sein Fleisch von der Jungfrau Maria habe. 2. Am 2ten Tage.

An eben diesem Tage, welcher der Donnerstag war, ward auch mit Leonhard, den ich für den Straßburgischen Hofmannianer halte (S. Anmerk. (C) S. 338. fg.), eine Unterredung vorgenommen. Er fochte Butzers Beruf und das Amt aller evangelischen Kirchendiener aus dem Grunde an, daß sie nicht nur die Kindertaufe eingeführet hätten, sondern auch diejenigen nicht von neuem taufsten, welche von dem Pabstthume überträten. Es sey auch das Wort, das durch die Diener des Predigamtes vorgetragen würde, ein unkräftiges und todtes, aber kein Wort, das Geist und b) mit Leonhard: 1. Noch am 2ten Tage.

Leben wäre. Die Prediger sollten auch nur Einen aufweisen, der durch dieses ihr Wort wahrhaftig gebessert wäre. Sie könnten also ihren Beruf nicht rechtfertigen; sie wären keine Bäume, die gute Früchte trügen. Sie hätten seinen Bruder bey der Obrigkeit, als einen Aufrührer angegeben; dergleichen hätten die Apostel nicht gethan. Am Freytage, an welchem das Gespräch mit ihm fortgesetzet ward, bat er darum, daß man seine Brüder doch so lange dulden und tragen möchte, bis der Baum in ihnen seine guten Früchte trüge. Sie hätten es nicht verdienet, als Uebelthäter gestraft zu werden. Sie wären freylich aus der Gemeine gegangen; allein, sie wären bereit wieder zurück zu kehren, wenn nur die Prediger ebenfalls sich bessern wollten. Würden sie aber das nicht thun, so wären sie, die Wiedertäufer, vermöge der ganzen Schrift, dazu genöthiget, sich von ihnen zu scheiden.

2. Am 3ten Tage.

c) mit Herm. Bastianus: Noch am 3ten Tage.

Endlich ließ sich Butzer noch mit dem dritten Wiedertäufer, Herm. Bastianus an eben diesem Tage ein. Dieser wollte zwar die Heßische Kirche nicht für eine falsche Kirche erklären; allein, er machte ihr doch den Vorwurf, daß sie die Ausschliessung der Gottlosen von der Gemeine verabsäume, die doch gar nicht verabsäumet werden dürfte. Ueberdem, stehe es nirgends in der Schrift, daß man die Ungläubigen mit dem Schwerdt strafen müsse. Man müsse sie vielmehr lieben, wenn sie auch unsere Feinde seyn sollten. Die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe sähe er bis jetzo noch nicht ein; unterdessen wollte er sie doch auch nicht verwerfen. Er sey übrigens bereit, sich zur Gemeine und zum öffentlichen Gottesdienste zu halten, die Sacramente mit den übrigen Gliedern der Heßischen Kirche zu gebrauchen und der Armen fleißig

einge-

eingedenk zu seyn. Hiemit hatte diese Unterredung ihr Ende. Butzer hatte darin auf alle Vorwürfe der Wiedertäufer mit Sanftmuth und Gründlichkeit geantwortet. Er hatte auch die Zufriedenheit, schon des folgenden Tages den Segen seiner Arbeit einzuerndten. Denn, Bastianus ließ sich damals mit Butzer ganz allein und ohne Zeugen in ein neues Gespräch ein, und machte ihm die Freude, daß er in den Schooß der Kirche wieder zurückkehrte. Sonst blieben noch viele Wiedertäufer im Hessischen. Man sieht dieses sowohl aus der ernstlichen Constitution (D) oder Verordnung, die der Landgraf Philipp gleich im folgenden Jahre 1537. ihrentwegen herausgab, als auch aus einem abermaligen Gespräche, das Butzer nach dreyen Jahren mit den Hofmannianern in diesem Lande halten mußte (S. unten §. 48.).

Bastiani Beytritt zur Kirche.

Ernstliche Constitution des Landgr. wider die Wiedertäufer, 1537.

§. 45. Eben so, wie nun die evangelischen Prediger, und Butzer insonderheit, es an keinen Bemühungen, Reisen und Unterredungen ermangeln liessen, um die Hofmannianer wieder zur Kirche

Dav. Joris Gespräch mit den Hofmannia-

(D) S. JO. HENR. OTTIVM, am angef. Orte, bey dem Jahre MDLXXI. §. 8. S. 157. wo er eines Recesses der Marpurgischen Synode vom 17 Julii 1571. Meldung thut. Unter andern beschloß man auf dieser Zusammenkunft, daß man den Landgrafen, (Ludewig IV. zu Hessen Marpurg) unterthänigst bitten müsse, daß er die gegen die Wiedertäufer abgefaßte Constitution s. weisen Herrn Vaters, von dem Jahre 1537. wiederum erneuern möchte. Nach derselben sollten die wiedertäuferischen Verführer nicht ins Land gelassen und im Falle sie sich gleichwohl einschlichen, beym Kopfe genommen, die Hartnäckigen unter den Verführten aber, damit von ihnen nicht auch andere verleitet würden, aus dem Lande verwiesen werden.

nern zu Straßburg, 1538. zu Ausgang des Junii.

zurück zu führen: eben so hat auch David Joris, der nun schon eine eigene Secte zu errichten angefangen hatte (S. §. 43. S. 333.), an seiner Seite ebenfalls keine Arbeit und keine Reisen gescheuet, und jede Gelegenheit ergriffen, die sich ihm nur zeigte, um die Parteyen der Wiedertäufer überhaupt, und die Hofmannianer insonderheit, mit seinem Haufen zu vereinigen. Denn, es war ein Grundartikel in seiner Lehre, daß diejenigen, welche von den zweyen Haufen der Wiedertäufer, von den Münsterschen und Batenburgern sowohl, als von den Hofmannianern und Mennoniſten seine Lehre annehmen würden, den dritten Theil ausmachen sollten, der nach Zachar. 12, 6. 7. als Jerusalem, auch vörder an ihrem Orte zu Jerusalem bleiben, durchs Feuer geführet und wie Gold geläutert werden sollte (A). Es war ihm im Frühling 1538. im Oldenburgischen, nach Blesdiks Berichte (B), bey einigen von den noch übrigen Münsterschen, die sich dahin gezogen und mit ihm unterredet hatten, nach vielem Wortwechsel von beyden Seiten so weit gelungen, daß sie sich endlich einander die Hände der Gemeinschaft gaben. Dieser Anwachs seiner Partey gab ihm Muth und Hoffnung, auch die Hofmannianer in Straßburg zu gewinnen und mit den Seinen zu vereinigen. Er sah den Vortheil sehr wohl, der ihm dadurch zuwachsen würde, wenn

Dav. Joris veranlaßt das Gespräch.

er

(A) S. NIC. BLESDIK Hist. DAV. GEORGII, p. 20. Art. II. III.

(B) S. dessen eben angef. Hist. D. GEORGII p. 64. Allein, der Verfasser der Lebensbeschreibung von David Joris, die ich aus dem Arnold schon mehrmahl angezogen habe, berichtet uns S. 721. daß Dav. Joris hier, zu Oldenburg, mit den Brüdern, die auf den Münsterschen Grund bestunden, zum Frieden, aber umsonst gehandelt habe.

er in seiner Hoffnung glücklich wäre. Denn, die Straßburgischen Hofmannianer hatten bey den Wiedertäufern in Holland, Braband, Flandern, Engelland und um den Rhein herum, ein grosses Ansehen. Er veranstaltete (C) es daher durch Briefe, daß die Vornehmsten von allen Parteyen um Johannis, eben desselben 1538. Jahres (D), zur Zeit des Jahrmarktes sich in Straßburg einfinden möchten. Er erhielt seinen Endzweck; ja sogar selbst aus Engelland erschienen einige, weil man die allerwichtigste Sache zu Stande zu bringen hoffte. So eiferten auch diese, aber mit Unverstand. Die versammleten Brüder gaben hierauf David Joris Bericht von ihrer Gegenwart in Straßburg und beriefen ihn nun auch dahin, damit sie sich gegenwärtig mit einander über einige Puncte besprechen, einander belehren und also Friede und Einigkeit stiften möchten (E). David reiste in Gesellschaft einiger seiner Secte von Delft ab, und kam, nachdem der eine seiner Gefährten auf der Reise krank geworden und auf ein Gesicht eines vor ihm geschriebenen Briefes, zurück gekehret war, unter manchen Beschwerden ebenfalls um Johannis

Versammlung der Hofmannianer von allen Orten um Johannis.

(C) Also erzählt es Blesdik; Dav. Joris Lebensbeschreib. beym Arnold sagt hingegen S. 722. — daß David berufen wurde nach Straßburg zu kommen, alwo etliche versammlet wären mit ihm zu sprechen, und von einem und andern zu berichten, welcher das beste Recht hätte demselben nachzufolgen, damit Einigkeit und Friede wurde. Beyde Berichte lassen sich also verbinden, wie ich im Texte gethan habe.

(D) Es ist daher ein Irrthum, wie bereits Blesdik am angeführten Orte S. 75. bemerket hat, wenn einige Geschichtschreiber von Dav. Joris dieses Gespräch ins Jahr 1544. setzen.

(E) S. Anm. (C) zu diesem §.

nis oder etwa acht oder zwölf Tage nachher in Straßburg an, wo er von den Brüdern mit den Seinen gar wohl empfangen und in ihre Häuser aufgenommen ward. An demselbigen Tage, da er angekommen war, nahm die erste Versammlung ihren Anfang (F). Der Inhalt der Unterredung ist von David Joris selbst zu Papier gebracht, und die Handlungen der ersten Tage sind, mit Einwilligung beyder Parteyen, niedergeschrieben worden. Sie sind unter den Davidjoriten nicht unbekannt geblieben und Blesdik, der sie gebraucht hat, giebt uns daraus die Nachricht (G), die ich ihm wieder abbor-

(F) Also verstehe ich die Worte in der Lebensbeschr. von Dav. Joris beym Arnold S. 722. b. Die andere Ankunft zu Straßburg An. 1538. um St. Johann. acht oder zwölf Tage hernach (näml. nach St. Johannis) versammleten sich ihrer bey die 6 oder 8. derer vier Lateiner, klug und erfahren waren ꝛc. Aus dem Blesdik S. 66. erhellet aber, daß die erste Unterredung an dem Tage gehalten sey, da David in Straßburg angekommen ist. Daher wäre denn David erst etwa acht Tage nach Johannis angelanget.

(G) Der Verfass. der Lebensbeschreib. v. Dav. Joris, beym Arnold, sagt auf der 722 S. des oft gemeldten IV. Th. der K. und K. Hist. Wie dieß nun in Effect zu gangen ist, (nemlich diese ihre Unterredung) ist anderswo verfasset, alwo man solches finden und lesen mag; denn es hier zu lang nach einander fallen wollte. Blesdik bezieht sich S. 23. am Rande nicht nur auf die Acten dieses Gesprächs: *lege disputationem inter eum* (DAVIDEM) *& Hofmannicos, habitam Argentinae* 1538. vergl. S. 24. Artic. VIII. sondern sagt auch S. 74. von seiner Erzählung dieses Straßburger Gespräches: Haec ipso Davide teste ad hunc modum inter eos acta sunt. Nam ex historia ipsius manu correcta & emendata haec collegi & descripsi.

Und

abborge. Aus diesem Gespräche erlernt man nicht nur die Lehrart und die Maaßregeln, deren sich David zu bedienen pflegte, wenn er die Wiedertäufer in seine Partey hinein zu ziehen suchte, sondern man ersieht auch zugleich, wie viel klüger und behutsamer die Hofmannianer geworden sind, nachdem sie durch so mannichfaltige Entwickelungen nun schon fünf ganzer Jahre durch, die eitelen Lügen ihrer Prophezeyungen, die greulichen Gesinnungen einiger Wiedertäuferischen Parteyen, das vergebliche Bemühen ihre Streitigkeiten beyzulegen und ihre Gemeinen zu vereinigen, erfahren hatten, und dadurch noch fester in dem Satze, den Hofmann bey allen seinen Träumen gleichwohl immer beybehalten hat, bestättiget und zugleich dadurch wider neue Verführer verwahret wurden, in dem Satze: Haltet euch an dem klaren Text der Schrift; jeder Lehrer muß sich nach ihr beurtheilen lassen (§. 11. S. 47. §. 14. S. 85.).

Handlung des ersten Tages.

Am ersten Tage erzählte David Joris den versammleten Hofmannianern die Ursache seiner Ankunft. Ich habe, sprach er, eine so weite Reise mit so vieler Beschwerde und so vielen Kosten gern und willig unternommen lieben Brüder, damit ich hier persönlich von euch vernehmen möchte, was euch etwa noch an meiner Lehre fehlet, was ihr daran gut heisset, was ihr daran mißbilliget; aber auch zugleich damit ich euch ausführlicher und vollständiger von allem Unterricht geben und solchergestalt das Werk der Wie-

Und auf der 75 S. setzt er noch hinzu: Nam ea, quae primis diebus erant disputata ex vtriusque partis consensu in acta erant relata & emendata. Die eigentliche Nachricht von diesem Gespräche findt sich beym Blesdik in Hist. DAV. GEORGII. S. 64-75.

Wiederherstellung, das mir von Gott anbefohlen ist, gegenwärtig bey euch, so wie vordem bey andern, vollenden könnte. Die Hofmannianer gingen bey diesem Antrage sogleich deutlich mit der Sprache heraus. Wir haben, sagten sie, einige von den kleinen Büchern gelesen, die ihr habt ans Licht treten lassen, David. Allein, es ist möglich, daß wir sie nicht recht verstanden haben. Unterdessen glauben wir doch einige Sätze in denselben angetroffen zu haben, die wir nicht billigen können, wofern sie nicht von euch gewisser und überzeuglicher aus den Aussprüchen und Beyspielen der heil. Schrift dargethan werden (S. §. 11. S. 47. §. 14. S. 85. fg.), als wir es hier finden. Und wir erwarten es gegenwärtig von euch, David, daß ihr uns diese bessern Beweise darleget.

Statt dieser bessern Beweise hielt David Joris dießmal eine sehr lange Ermahnungsrede an die Versammlung, dieses Inhalts: Die Lehre, die mir vom Himmel herab geoffenbahret worden, ist von der Art, daß sie niemand verstehen, geschweige noch vollkommen in Ausübung bringen kann, der nicht geistlich gesinnt ist. Diesen geistlichen Sinn überkömmt aber Niemand, als der sich ernstlich und unabläßig in beständiger Busse und im Gebete um Vergebung seiner Sünden übet; als der, der im brünstigen Verlangen nach der Erhaltung dieser Vergebung und nach der Befreyung von der Knechtschaft der Sünde eifrig beharret und Ströme von Thränen, als getreue Zeugen der Aufrichtigkeit seines Schmerzens, vergeußt; als der, der ohn unterlaß so lange betet, flehet und seufzet, bis er es endlich an sich findet, daß die Neigung oder der Trieb zu sündigen ihm aus dem Innersten seines Herzens herausgenommen sey. Darum untersucht euch, meine

meine Freunde, fuhr David fort, und euer ganzes Thun und Lassen. Erwägt es mit allem Fleisse, ob ihr bereits in der Uebung der Gottseligkeit diese Art und Weise, die euch jetzo vorgestellet ist, beobachtet habt. Untersucht es, ob ihr, von der Zeit an, da ihr durch die Wiedertaufe mit Gotte in einen Bund getreten seyd, in diesem Eifer in der wahren Frömmigkeit standhaft beharret. Seyd ihr die Leute nicht, die in dieser Prüfung bestehen können, o! so seyd ihr auch nicht die Leute, welche zur Beurtheilung desjenigen geschickt sind, das ich euch vorzutragen habe.

Diese und dergleichen Fragen und Eindringungen brachte David die ganze Rede durch allenthalben an und suchte dadurch seinen Vortrag seinen Zuhörern auf das nachdrücklichste einzuschärfen. Nachdem er nun noch einige Fragen gethan und die Antworten darüber vernommen hatte, so beschloß er endlich seine Rede mit der herzlichen Ermahnung, daß sie doch insgesammt die bevorstehende Nacht mit allem Anhalten und Flehen wachen möchten. Denn, er und seine Gefährten waren von den überaus grossen Beschwerden, die sie auf der Reise ausgestanden hatten, sehr ermüdet. Er ersuchte sie daher, das Gespräch selbst bis auf den folgenden Tag zu verschieben.

Handlung, des zweyten Tages.

Die Hofmannianer, die ihm diese billige Forderung gar gern zugestanden hatten, versammleten sich des folgenden Tages wiederum mit ihm. David fing die Unterredung an. Habt ihr denn auch, meine Freunde, sprach er, dasjenige recht verstanden, was ich euch gestern vorgetragen habe? Habt ihr alles wohl und zu wiederholtenmalen in Erwägung gezogen? Wisset ihr es nun mit Gewißheit, daß ihr solche Leute seyd, als ich von euch verlange, und habt ihr davon an euch selber die Erfahrung?

Denn

Denn gewiß, das ist gar keine geringe Sache, diese Wissenschaft und diese Ueberzeugung zu haben.

Wir glauben freylich, versetzten die Hofmannianer, daß wir den gestrigen Vortrag richtig verstanden haben. Wir meynen auch, daß wir unser Leben und unsern Wandel einige Jahre her, nach der Beschaffenheit und nach dem Maasse des Glaubens, den der Herr uns dargereichet hat, geführet haben. Allein, das können wir nicht in Abrede seyn, daß uns nicht die noch bey uns übrige Schwachheit des Glaubens und die Unvollkommenheit des Geistes oft, ja noch bis auf diese Stunde manches Hinderniß verursachet habe.

Solchergestalt werde ich mich denn auch schwerlich davon überreden können, antwortete David Joris, daß ihr meinen Vortrag gestern vollkommen verstanden habt. Es schmerzet mich daher sehr, daß ich sehen muß, wie ihr gar nicht geschickt und fähig seyd, diejenigen Geheimnisse zu fassen, die ich euch vorzutragen habe. Und da ihr euch selbst nicht kennet, so sehe ich mich gezwungen, wegen eures Zustandes und eures Wandels eine genauere Prüfung mit euch anzustellen, um solchergestalt euch eure Augen aufzuthun, und euch mit euch selbst, bekannt zu machen. Saget mir doch: Habt ihr denn auch die Sünden eurer Jugend, habt ihr eure nachmaligen Vergehungen auch so lebendig erkannt, daß die Betrachtung derselben euer Herz zerknirschet und euch so angegriffen hat, daß vor dem Dräuen des Herrn nichts gesundes an eurem Leibe, und vor eurer Sünde kein Friede in euren Gebeinen ist? Sind denn auch vor grossem Schmerzen über eure Sünden eure Augen dunkel worden? Hat sich denn auch das Licht eurer Augen vor Furcht des göttlichen Zornes verlohren? Hat euch die Last und das Gefühl

des

des göttlichen Zornes auch je so sehr darnieder gedruckt, daß ihr, wie David, sagen müsset: Ich gehe krumm und sehr gebückt, den ganzen Tag gehe ich traurig? Ist auch mit diesen Empfindungen der Schmerzen über eure Sünden stets um so viel mehr angewachsen, je mehr ihr euch eurer Sünden wiederum erinnert und sie euch von neuem vors Angesicht gestellet habt? Hat man an euch euren Bußkampf sehen können? Ist euer Saft vertrocknet, wie es im Sommer dürre wird? Ist euer Blut euch zu Wasser worden? Seyd ihr so geängstet und zuschlagen worden, daß man auch hätte alle Gebeine eures vor Gram und Reue ausgemergelten Leibes zählen können? So soll wenigstens die Busse beschaffen seyn, die bey euch nothwendig vorhergehen muß, ehe ihr zur Einsicht der göttlichen Wahrheiten, die ich euch vorzutragen habe, geschickt seyn könnet. Seyd ihr also durch eine solche Busse noch nicht verändert, so müsset ihr in göttlichen Dingen auf euer eigenes Urtheil ein gänzliches Mißtrauen setzen. Ihr müsset wie die Kinder werden, und euch ganz und gar dem Unterrichte derjenigen überlassen, die eine solche Busse an sich erfahren haben und daher von Gott berufen, gelehret und gesandt sind. Und ich trage kein Bedenken euch zu versichern, daß ich unter diese so hochbegnadigten bin.

Wir hingegen, gaben die Hofmannianer zur Antwort, wir müssen es gestehen, daß wir uns unserer Schwachheit, unserer Vergessenheit, unserer Trägheit und vieler anderer Vergehungen, leider! gar wohl bewußt sind. Wir bekennen sie willig vor euch, lieber David, und vor allen Frommen; wir beklagen und beweinen sie täglich immer mehr und mehr vor dem Angesichte Gottes und suchen bey ihm mit geängstetem Geiste der Sünden Vergebung,

die

die wir auch aus dem Glauben erhalten. Allein, so wohl wir uns auch aller dieser unserer Schwachheiten bewußt sind und so gewiß wir sie nicht zu leugnen begehren, so können wir doch gleichwohl nicht so gleich einer neuen Lehre unterschreiben, die uns von diesem oder jenem, wenn er auch freylich ein ganz frommer und heiliger Mann ist, vorgetragen wird, wofern wir sie nicht zuvor nach der Richtschnur der Apostolischen Lehre abgemessen haben. Paulus sowohl, als Johannes, diese hocherleuchteten Apostel des Herrn, gebieten uns, die Geister und ihre Weissagungen zu prüfen. Ihr selbst, David, werdet ebenfalls, wenn ihr anders die wahre Weißheit besitzet, geprüfte und erfahrne Jünger, den unerfahrnen und bis zur Narrheit leichtgläubigen Schülern vorziehen. Die letztern glauben heute eine Lehre ohne Untersuchung und Prüfung; daher können sie auch morgen eben so leicht wiederum einem andern Glauben ihren Beyfall geben, der von dem, den sie des vorigen Tages unbesonnen angenommen hatten, gerade das Widerspiel ist. Es muß daher nothwendig eine Untersuchung und Prüfung vorhergehen, ehe wir eure Lehre annehmen können.

David Joris war mit dieser so gerechten, billigen und dem göttlichen Worte so gemässen Forderung der Hofmannianer gar übel zufrieden. Er machte ihre Einwendungen gar sehr herunter; er schalt ihre Behutsamkeit für menschliche Weisheit, für eine philosophische Wißbegierde, für eine jüdische Ungläubigkeit. Es kann keiner, setzte er hinzu, der noch nicht wiedergebohren ist, die heilige Schrift an sich selbst verstehen; wie viel weniger wird er denn aus eben dieser Schrift über eine neue Lehre ein Urtheil fassen können, die nun zuerst vom Himmel geoffenbahret ist?

ist? Dahin gehört der Spruch, der natürliche Mensch vernimmt nicht was des Geistes Gottes ist. Eine solche neue Lehre ist diese meine Lehre. Diese ist mir unmittelbar vom Himmel geoffenbahret; sie ist durch keine Scharfsinnigkeit, durch kein Nachdenken und durch keinen eigenen Witz erfunden; sie ist auch nicht durch Fleiß und Belesenheit aus der Schrift zusammen gesucht. Und eben dieses ihres Ursprunges wegen erfodert sie auch solche Schüler, die, ohne auf die Aussprüche der vorhergehenden Propheten und Apostel zurückzusehen, ihren Sätzen, welche von eben dem Geiste, der jene heiligen Männer trieb, geoffenbahret und entdecket sind, schlechterdings Beyfall geben.

Die Hofmannianer begehrten hierauf, daß David ihnen den Inhalt und die eigentliche Beschaffenheit dieser Offenbahrung kund thun möchte, die er so sehr erhoben und gepriesen hatte. Er that das freylich, was sie von ihm verlanget hatten (H). Allein,

(H) Blesdik hat uns dieselben Lehren in s. Historia DAV. GEORGII, in dem Entwurfe bekannt gemacht, den er von dem Lehrgebäude dieses seines Schwiegervaters aus seinen Schriften herausgezogen hat. Hieher gehören insonderheit der VII—XII. Artikel, die sich auf der 23 bis 26 S. befinden und welche ich hier mittheile:

ARTICVLVS VII.

Pudorem genitalium membrorum in Adamo per transgressionem contractum, & in pœnam peccati relictum, jam esse edomandum & profligandum: & omnes homines hac ratione primævæ in paradiso simplicitati & innocentiæ restituendos. Proinde omnes anabaptistas, qui in ultimum hunc seculorum terminum inciderunt, operam dare debere ut hunc membrorum genitalium pudorem ex inobedientia contractum per fidem & obedientiam in

Lege disputationem inter eum & Hofmannicos habitam Argentine An. 1538.

Allein, die Hofmannianer waren damit nicht zufrieden. Sie verlangten, daß er ihnen ſeine vorgetrage-

Chriſto & per Chriſtum expugnent, ſuperent, & prorſus profligent veluti fructus & opus diaboli.
Lib. perfect. f. E. b. item f. 1. 2. 3. 4. 5.

ARTICVLVS VIII.

Adhæc, omnia peccata quorum anabaptiſtæ ſibi ſint conſcii & quæ diligenter cogitanti & ſeſe excutienti in mentem veniunt, in hoc ſpirituali anabaptiſtico cœtu palam & libere proloquenda, & ſimpliciter tanquam coram Deo aperienda, ad ipſorum contumeliam, ignominiam & confuſionem. Hanc confeſſionem iterum atq. iterum repetendam & iterandam, ut hac ratione omnis gloriatio & ſuperbia crucifigi, ſimulatio & fucus excuti, Dei autem gloria, & ſuæ miſericordiæ laus & magnitudo inde illuſtrior reddi poſſit. In lib. perfect. ſeu prophetiæ B. 3. 4. 5. 6. 7. 8. In diſputatione Argentinæ habita. An. 1538. Et hæc eſt veluti explicatio nudarum mulierum in pariete hærentium. Nunc audienda ſunt myſteria elicita ex congreſſu columbi cum columbis.

ARTICVLVS IX.

Ad hanc perfectionem venire contendentibus, poſthac abſtinendum a congreſſibus conjugalibus, & in pœnitentia & veniæ deprecatione opiſq. Sp. S. imploratione uberioris perſeverandum, donec omnis uxoria voluptas intemperantior plane fuerit repreſſa ſubactaq., ſuccedatq. tantus rerum cœleſtium amoris ardor, ut illis cupiditatibus plane mortui & alieni videantur. Atque ita zelo & ſtudio cœleſtium rerum accenſos ac inflammatos coire debere amore ſanctæ prolis conſequendæ. Tum enim ex talibus naſcituram ſobolem nunquam defecturam, quippe in utero matris ſanctificatam, ex qua facies terræ renovari poſſit.

Lib. perfect. a. 7. 8. B. 1. 2. item in libello de matrimonio, & alibi.

ARTICVLVS X.

Omnes qui communi more naſcuntur ex parentibus

tragenen Sätze mit Zeugnissen und Beyspielen aus den Lehren der Propheten und Apostel bestättigen sollte. Er zog daher ein kleines Buch hervor, das er hatte drucken, und verlas ihnen aus demselbigen einige Zeugnisse, mit welchen er ihnen seine Lehre von der Beichte, oder dem besondern Bekenntnisse ihrer Sünden erweisen und unterstützen wollte. Allein, die Hofmannianer glaubten, daß in diesen Zeugnissen nichts zur Vertheidigung der besondern Art des Bekenntnisses der Sünden, die er nun, als etwas ganz neues, ihnen aufdringen wollte, anzutreffen wäre. Ihrer Einsicht nach handelten diese Sprüche von ganz anderen Arten des Bekenntnisses. Daher, sagten sie, können wir diese

tibus ad hunc modum non instauratis, esse apostatas & adulteram progeniem illegitimi thori: qui a maledicto eunt in æternum interitum, idq. cum parentibus & omnibus quicunque illis adhærent. Hinc eos temere & frustra nasci, & tanquam zizaniam extra Dominum in carne prodire.

In lib. perf. A. 8. & B. 1. item in libello de matrimonio.

ARTICVLVS XI.

Vsum coniugalem qui fit cum mulieribus quæ in utero conceperunt, aut cum mulieribus quibus concipiendi spes non est, esse honestam fornicationem.

In ep. quadam ad viduam scripta. Item in majori apologia.

ARTICVLVS XII.

Minime damnandos esse qui primæ uxori & alias adjungunt, eo fine & respectu ne se in somniis polluant effusione seminis, aut rem habendo cum muliere quæ jam conceperit aut effœta sit.

In ead. ad viduam ep. Item in lib. de œconomia, Et in respons. ad libellum Io. Eisenburg.

Hæc dogmata in genere proposita fuerunt omnibus anabaptistarum doctoribus.

neue Lehre gar nicht annehmen; zumahl da uns die heil. Schrift gar zu nachdrücklich vor allen Lehren gewarnet hat, welche mit der Lehre der Apostel nicht etwa nur streiten, sondern auch zugleich etwas in sich fassen, davon dieselbe entweder gar nichts weiß, oder das derselben einen ganz verkehrten Sinn andichtet.

Ausgang dieses Gespräches.

David ward über dieses Urtheil, das die Hofmannianer über seine Lehre fällten, sehr aufgebracht. Er schalt dieselben für Fleischliche, für Leute, die dem Geiste Gottes nicht glauben wollten, der durch ihn redete, für Aufrührer und Halsstarrige. Ach! setzte er hinzu, wie werdet ihr dereinst mit Aechzen und Wehklagen diese eure Halsstarrigkeit beweinen? Ich habe nichts unterlassen, daß ich euch nicht auf alle Art und Weise alles dasjenige kund gethan hätte, das euch hätte zum gesundern Verständnisse und zum vollkommenern Stande eines heiligen Lebens bringen können. Allein es ist eure eigene Schuld, daß ihr euch dieser Gnade unwürdig machet. Ich werde mich von nun an aller fernern Unterredung mit euch gänzlich enthalten. Ich muß euch von nun an eurer Halsstarrigkeit überlassen. Der Geist, der mich treibt, sagt es mir, daß diejenigen, die die Gnade einer geringeren Erleuchtung von sich stossen, zum Verständnisse seiner höheren Geheimnisse ganz unfähig sind. So spricht auch der Heiland, Joh. 3, 12. Glaubet ihr nicht, wenn ich euch von irdischen Dingen sage, wie würdet ihr glauben, wenn ich euch von himmlischen Dingen sagen würde?

So unwillig aber David über die Hofmannianer geworden war, so sehr beschwerten diese sich nun ihrer Seits wiederum sowohl über das unsonnene Urtheil, das derselbe über sie gesprochen hatte, als auch über den Entschluß, den er gefaßt hätte, die

ganze

ganze Unterredung auf einmal abzubrechen. Wenn sie auch gleich in diesem oder jenem Stücke, seiner Lehre ihren Beyfall versagen müßten, setzten sie hinzu, so hätte man doch noch die Hoffnung, daß man ihm in andern Stücken beytreten könnte, wofern er nur zu deren Bestättigung etwas zuverläßigeres und gewisseres vorbrächte, als dasjenige, was er ihnen bisher vorgetragen hätte. Und gesetzt, daß auch dieses nicht geschähe, so wäre bey einer freundschaftlichen Unterredung ja nicht das geringste zu besorgen; ja, es könne daraus seinen Anhängern ein grosser Vortheil zuwachsen, wenn sie dereinst die Handlung dieses Gespräches lesen, und in seinen Reden das Licht der Weisheit und die Kraft der Wahrheit, in ihren Antworten hingegen den fleischlichen Sinn, Ungereimtheiten und Irrthümer gewahr werden würden.

Die Meinigen in den Niederlanden, gab David hierauf ganz kaltsinnig zur Antwort, suchen und verlangen dergleichen genaue Beweise aus der Schrift nicht. Sie haben schon an sich selbst die Kraft und Stärke des heiligen Geistes erfahren, die aus dieser meiner Lehre sich in ihr Herz ergossen hat. Es würde ganz vergeblich seyn, wenn ich ferner noch das geringste Wort mit euch wechseln wollte. Denn, da ihr in meinen Beruf und in meine Sendung ein Mißtrauen setzet, so verdammet ihr damit meine ganze Lehre. Mein Geist erlaubet es mir nicht, in diesem Gespräche weiter fortzugehen. Er gebeut mir, daß ich euch noch zuletzt meiner Liebe und meines Dienstes, den ich euch bewiesen habe, erinnere. Denn, wofern ihr euch nicht bessert, so wird dadurch eure Verdammniß desto grösser und schwerer werden. Er gebeut mir, daß ich euch noch zuletzt zurufe, daß

ihr doch den alten Menschen nicht mehr bedecket, sondern durch ein aufrichtiges Bekenntniß ihn ans Licht bringet und euch solchergestalt bemühet, wie die Kinder zu werden.

Jene erklärten sich hierauf also: Wir haben viele und wichtige Ursachen, warum wir uns nicht so genau mit einem blinden Glauben an euren Geist oder an eure Lehre binden können. Wir sind nur leider! gar zu oft von vielen andern, die sich des Geistes der Erneuerung und Wiederherstellung rühmten, auf eben diese Art aufgebracht und hingezogen worden; und der Ausgang hat es gewiesen, wie eitel in Ansehung der meisten, dieser ihr Ruhm und diese ihre Prahlerey gewesen ist. Die heilige Schrift giebt uns die Warnung, uns vor der Gefahr der falschen Lehre in den letzten Zeiten zu hüten, und es liegen die Beyspiele davon hie und da viel zu helle vor Augen, als daß es nöthig wäre, desfalls noch erst neue Beyspiele zum Beweise anzuführen. Wir verwerfen eure Lehre nicht ganz und gar, lieber David. Ja, wir haben eure Ermahnungen zur Furcht Gottes, zur Busse, zur Tödtung des alten Menschen, zum Anhalten und zur Inbrunst im Gebete, zur Demuth, und zu andern Dingen, die mit der Schrift einstimmig sind, mit gar grossem Vergnügen angehöret. Aber bey dem allen können wir doch mit gutem Gewissen jene neuen Vorschriften und Gebote, von dem öffentlichen Bekenntnisse der Sünde, von der Nothwendigkeit alle Schamhaftigkeit, die die Entblössung der Geburtsglieder erreget, in uns auszurotten, von der Vielweiberey, von der Verstossung seiner Ehefrau um der Verschiedenheit des Glaubens oder auch um einer schlechten Begegnung willen,

willen, u. s. f. (I) unmöglich billigen und annehmen. Weil wir aber gegenwärtig es nicht von euch erhalten können, daß ihr dieses Gespräch mit uns fortsetzet, so überlassen wir die ganze Sache Gotte und euch.

Das war die Frucht von einer Unterredung, dazu sich so viele von den entferntesten Oertern aus Liebe zur Einigkeit und unter einer grossen Erwartung versammleten, und auf welche David Joris sich so viele Hoffnung gemacht hatte. Die Geschichte davon dient insbesondere dazu, uns sowohl den greulichen Verfall dieses Davids, und die Verschlagenheit, womit derselbe die, die ihm zuhörten, ins Netz zu ziehen suchte, zu erkennen zu geben; als auch, wie ich bereits zum Theil bemerket habe, die Anhänglichkeit der Hofmannianer an dem geschriebenen Worte Gottes, bey allen ihren vorigen Schwärmereyen und Prophezeyungen, nebst der Haupturſache davon, der öfteren Erfahrung der betrogenen Leichtgläubigkeit, unleugbar zu bestättigen und dadurch die nach dieser Zeit immer mehr und mehr erfolgte Rückkehr so vieler von dieser Secte, begreiflich zu machen. Ueberhaupt aber haben wir auch hierin die Anweisung, daß es eines der wirksamsten Mittel sey, halb vernünftige und nicht gar boshafte Schwärmer zu gewinnen, daß man dasjenige, was man bey einem Trunkenen, den man seiner Schande überführen will, zu gebrauchen hat, auch bey einem solchen gebrauche; ich will sagen, daß man ihm so viel Zeit lasse, als er haben muß, um von sich selbst wieder nüchtern zu werden und sich von seinem Taumel zu besinnen, aber unterdessen dabey nur verhü-

(I) Man lese hiebey die Anm. (H) nach. Sollten auch wohl die Zinzendorfischen Lüderlichkeiten zum Theil aus diesen schändlichen Sätzen von David Joris veranlaßt worden seyn?

tet, daß ein solcher nicht mehr Unfug anrichten könne. Ein Mittel, wodurch auch Hofmann selbst zuletzt noch wieder auf bessere Gesinnungen gekommen ist, wie ich im 49. §. erzählen werde. Ueberdem fällt mir auch hier noch dieses bey; fast alle Religionsgespräche mit ganzen Religionsparteyen, von welchen und unter welchen sie auch gehalten worden und so ungleich auch ihre Vorwürfe einander gewesen sind, fangen unter Hoffnung und Liebe an; sie werden mit einem Gezänke fortgesetzet, und sie beschliessen sich mit einer Zwietracht, die grösser ist, als diejenige war, die bis dahin die Parteyen trennte und jetzt vermittelt werden sollte. Allein, je weniger Frucht solche Unterredungen unter den versammleten Parteyen selbst, hervorbringen, desto grösser ist der Nutzen, den sich diejenigen daraus nehmen können, die nicht in solchem Streite verwickelt sind. Man kann aus den zuverläßigen Acten derselben Früchte, als von Bäumen sammlen, die man selber nicht gepflanzet hat, und die Wissenschaften, die den vernünftigen Menschen vorzüglich glücklich machen, die Gottesgelahrtheit, die Sittenlehre und die Geschichte sammlen dieselben.

Besondere Unterredung nach dem Gespräche zwischen einem gewissen Hofler, als Blesdik, die Nachricht aufbehalten hat (K).

Als nun David die Versammlung ganz entrüstet verließ, so begleitete ihn ein gewisser Hofmannianer. Beyde liessen sich in eine Unterredung ein, die ihre Beziehung auf dasjenige hatte, was eben vorgefallen war, davon uns ein anderer Schriftstel-

Ich

(K) S. die Lebensbeschreibung vom David Joris beym Arnold, in s. Kirchen und Ketzer Hist. 4 Th. Sect. II. Num. XLVII. S. 722 (b). Man hat die Stelle, die hieher gehöret, zum Theil schon oben in in der Anm. (C) zum 22 §. auf der 194 S. gelesen, und wird sogleich in der Anm. (L) den Verfolg davon finden.

Ich muß dieselbe daher hier einschalten, ehe ich meine Erzählung von dem, was an dem Tage nach dem eigentlichen Gespräche vorgefallen ist, fortsetze.

mannianer und David.

Der Hofmannianer scheint die Absicht gehabt zu haben, bey David Joris seine und seiner Brüder Behutsamkeit zu rechtfertigen, die sie bey der Annehmung der neuen Offenbahrung, die er ihnen eben hatte aufbürden wollen, in dem Gespräche geäussert hatten. Er hatte ihm Melch. Hofmannen, Johannem Campanum, und, wiewohl der Geschichtschreiber, aus dem ich dieses nehme, es nicht mit Gewißheit versichern können, Melch. Rinken vorgehalten. Diese alle haben sich für den Elias ausgegeben, sprach er. — Und was sagt ihr denn, fragte David, von Jan Matthys? Der Hofmannianer wollte sich darüber nicht einlassen. Er sagte nur: Er nehme sich des nicht an, was diese gesagt. Die andern Hofmannianer meynten freylich, hier, bey so vielen, die alle Elias seyn wollen, würde man schon sehen, welcher von allen Recht hätte (L). Es kann in der That auch nur einer der

(L) Also verstehe ich, die vermuthlich durch die Uebers. beym Arnold verstellten und dunklen Worte: Was sagt ihr denn von Johann Matthysen? (denn, das war auch einer von ihren Discipeln) aber darauf wollte er nicht antworten, was diese gesagt, des nehme er sich nicht an, denn die andern meynten, hier würde man sehen, welcher von allen würde recht haben, es kann nur einer seyn (sagte er) und nun sind ihrer schon drey bis vier vorhanden, und Batenburgen ließ er auch nicht aus, angesehen er auch einmahl da gewesen; er meynte, er wollte sehen, welches Wort bestünde, der hätte das beste Recht, und welchen Gott im Leben vor andern würde hervor lassen wachsen, den wollte er am allerglaublichsten halten.

rechte seyn, setzte er hinzu (Hätte aber dieser gute Mann nicht erwägen sollen, daß Gott für die Zeiten, da er lebte, keine Zukunft des Elia verheissen habe?); Nunmehr sind ihrer schon drey oder viere vorhanden; Batenburg gehörte mit zu ihnen. Ich, für meine Person, will Acht haben; wessen Wort bestehen wird, der hat das beste Recht. Und denjenigen will ich unter allen am allerglaubwürdigsten halten, dem Gott vor allen andern das Leben erhalten wird (M). Das ist alles nichts, sagte David, ob ich es freylich dem Herrn überlasse. Ich rathe euch, mein Freund, machet es eben so und übergebet euch dem Herrn. Sehet aber auch zu, daß ihr immer weiter fortgeht, zunehmet und heranwachset. Sonst wird es euch nichts helfen. Aber noch eins: Sagt mir nicht nach, daß ich mich für den Elias ausgäbe. Denn, was ich bin, das bin ich. Darauf stütze ich mich, das weiß ich, daß mich der Herr, mein Gott erwecket, mir sein Wort anvertrauet, und Licht und Erkenntniß zum heiligen Verstande gegeben, ja daß er mir den Befehl ertheilet hat, als eine Stimme, dieses vorher auszurufen, daß jedermann von sich selbst aus- und in Christum eingehen, wo nicht, von Gott gestrafet werden solle. Gott hat mich freylich nicht gesandt mit Wasser zu taufen, noch leiblich zu heiligen. Er hat mich aber gesandt, dasjenige zu thun und zu beför-

(M) Man muß es bey dieser Stelle nicht aus der Acht lassen, daß Melch. Hofmann damals noch lebte, ob er gleich im Gefängnisse war. Ich vermuthe auch aus der Stelle, darauf ich mich in der Anmerkung (K) bezogen habe, und aus der, die man §. 22. Anmerk. (C) S. 194. findet, daß Melch. Rink ebenfalls 1538. noch in seinem Gefängnisse gelebet habe. Ich hätte dieses schon oben §. 26. (F) S. 242. anmerken sollen.

befördern, was uns zu diesen Zeiten nöthig ist; wie wir nämlich mit Gott vereiniget und ihm angenehm, oder mit seinem Geiste getränket werden mögen. Das ist mein Amt, daß ich vor Gottes Angesichte hergehe und dieses denen verkündige, die es hören wollen. Endlich schloß Joris diese Unterredung mit diesen nachdrücklichen Worten: Ihr selbst seyd Zeuge, daß ich an jenem Tage an euch unschuldig seyn will, daß ich bey dieser ganzen Handlung mein Bestes gethan und weder den mühsamen Weg gescheuet, noch die Kosten der Reise gesparet habe. Seyd dessen eingedenk, daß ich es euch gesagt habe.

Einiger Hofmannischer Lehrer

Aus dem, was der Davidjorite hierauf in der Lebensbeschreibung seines Meisters hinzusetzet (N), sollte man fast muthmassen, als wenn David

(N) Es heißt daselbst S. 723. a. Also schieden sie (David Joris und die mit ihm waren) zu Fusse von ihm (dem einen Hofmannianer, der ihn nach dem abgebrochenen Gespräche begleitete) und gingen wieder weg, wie sie gekommen waren. Diese Kleinigkeiten, in welchen sich Blesdik und der Davidjorit, in ihrer beyder Geschichte von David Joris zu widersprechen scheinen, möchten einige von neuen veranlassen, die Nachrichten, die Aufrichtigkeit und die Glaubwürdigkeit des erstern in Zweifel zu ziehen, wie bereits geschehen ist. (S. Arnolds K. und K. Hist. P. IV. S. II. No. XXXVII. S. 564. fg. und Num. XXXVIII. S. 611.) Ich werde aber ihn schon zu seiner Zeit in der critischen Geschichte der anabaptistischen Schriftsteller (S. oben §. 26. (A) S. 235. fg.) zu rechtfertigen, und das Lob, das ich ihm in der ersten Anmerkung zu dieser Geschichte S. 3. fg. gegeben habe, zu behaupten wissen. Unterdessen hat die Lebensbeschreibung des Davidjoriten beym Arnold nicht weniger ihre gute Glaubwürdigkeit. Ich versprach oben in der Anm. (C) zum 22 §. S. 194. von derjel-

Privatunterredung mit David Joris.

David stehendes Fusses noch an demselbigen Tage, da das Gespräch aufgehoben ward, Straßburg verlassen habe. Allein, das ist nicht geschehen. Es verfügten sich noch des Tages nach dem Gespräche, wie Blesdik erzählet, der eine und der andere von den Hofmannischen Lehrern zu David Joris. Sie kamen aber nicht in der Absicht das eigentliche Gespräch förmlich wiederum mit ihm zu erneuern, sondern nur für sich, sich von ihm über diesen oder jenen Punct seiner Lehre eine deutlichere Erklärung auszubitten. Sie hatten Mühe, David dahin zu bringen, daß er sich mit ihnen einließ. Denn, er nahm ein halsstarriges Stillschweigen an. Endlich erhielten sie doch Gehör, nachdem sie ihm versichert hatten, daß sie gar nicht um ferner mit ihm zu disputiren

derselben eine nähere Nachricht zu geben. Und hier ist der Ort, da ich mein Versprechen erfüllen will, weil ich diesem Ungenannten die Gerechtigkeit nicht versagen darf, die ich Blesdik wiederfahren lasse. Derselbe ist ein Niederländer und hat seine Lebensbeschreibung, davon Arnold eine Uebersetzung liefert, auch in der Sprache seines Landes verfertiget. Er ist ein sehr ergebener Schüler, und überaus vertrauter Freund von David Joris, und mit seinen häuslichen Angelegenheiten gar wohl bekannt gewesen. Er begleitete ihn 1537. auf der gefährlichen Reise von Schwoll. Denn, er schließt sich, in dem Berichte, den er davon ertheilet, als einen Reisegefährten mit ein. Er hat also einigen Begebenheiten von David Joris mit beygewohnt. Ueberhaupt ist dieses Stück voller kleiner geheimer Nachrichten, die denen, welche in der Geschichte der Wiedertäufer arbeiten, überaus wohl zu statten kommen. Ich würde wenigstens Melch. Hofmannen schon 1535. haben sterben lassen, wenn ich nicht von diesem Ungenannten erst gelernet hätte, daß er noch 1538. gelebet habe. Die Anmerk. (C) zum 22 §. S. 191. ist auch dadurch veranlaßt worden.

tiren zu ihm gekommen wären, sondern daß sie nur mit ihm für sich über das eine und das andere sprechen wollten und über gewisse Stücke, die er in seinen Büchern nur obenhin berührt und nicht hinlänglich erkläret hätte, von ihm einige Erläuterungen zu vernehmen wünschten. Dieses betraf zwey Stücke: Sie fragten David, ob diejenigen Kinder, die, so wie er es haben wollte, erzeuget und gebohren worden, auch wie alle andern dem Tode unterworfen wären? Noch mehr; ihr lehret auch David, daß die künftige Welt in dieser eurer Gemeine ihren Anfang nehmen und daß dieselbige Welt in der Erzeugung der Kinder glücklich nnd fruchtbar seyn solle. Sagt uns aber einmal, wird denn auch JEsus Christus Kinder zeugen? u. s. f. — Ich will von dieser Sache nichts mit Gewißheit behaupten, sprach David. Unterdessen scheint es mir gar nicht unglaublich, daß auch die Erzeugung der Kinder in der künftigen Welt statt finden werde. Es ist dieses Glück in den Schriften der Propheten in einem viel höheren Grad verheissen worden, als es bisher erfüllet ist. Allein, daraus folgt gleichwohl noch nicht, daß Christus auch Kinder erzeugen müsse. Ja, das ist auch ungereimt u. s. f. — Das ist alles zwar gut, versetzten jene. Allein, ihr lehret, die Gläubigen sollen in der andern Welt Kinder erzeugen; aber, was stimmet mehr mit dieser eurer Meynung überein, als daß Christus ein gleiches thun müsse? Er, der in allen Dingen den Vorgang hat; Er, der Erstgebohrne von den Todten, der Erstgebohrne unter vielen Brüdern.

1. Von dem Tode der Kinder, die nach David Joris Vorschrift, erzeuget worden; imgl. Ob Christus in der künftigen Welt auch Kinder zeugen werde?

Die Hofmannianer hatten auch kürzlich einige Jüden in ihre Kirchengemeinschaft gezogen. Dieselbigen machten ihnen aber viele Mühe, in Ansehung der Bestättigung der Lehre von der Dreyeinigkeit und

2. Ueber die Lehre von der Dreyeinigkeit; u. über die

Nothwendigkeit des Erkenntnisses von dieser Lehre.

und des Unterschiedes der Personen in der Gottheit. Man entdeckte David diese Sache und bat sich dabey von ihm aus, daß er seine Meynung über eine so schwere und geheimnißvolle Frage eröffnen möchte, zumahl, da er in einem gewissen kleinen Buche von derselben, wiewohl sehr dunkel, Erwähnung gethan hätte (O). Meiner Meynung nach, sprach David Joris, ist diese Frage von einem sehr geringen Nutzen. Sie gehöret auch überdem nur für solche, welche Sinne haben, die zur Betrachtung der hohen und himmlischen Dinge geübt

(O) Ich glaube fast, daß dieses kleine Buch der Brief sey, den David Joris einmal aus eigenem Triebe an die Jüden geschrieben, um dessen Uebersetzung er zu dieser Zeit in Straßburg die Hofmannianer ersuchet, und welchen er ihnen, da sie sich damit, daß sie es nicht verstünden, entschuldigten, übergeben hat, um ihn Melch. Hofmann zum Uebersetzen zuzuschicken. Ob sie den Brief aber ihrem Meister haben zustellen können oder wollen, weiß man nicht. Der Schüler von David Joris, der dieses in dessen Lebensbeschreibung beym Arnold am angeführt. Orte S. 723. a. berichtet, setzet noch hinzu: Gleichwohl schrieb der David noch einen hin, wie sie (ich verstehe hier die Jüden) es aber verstanden, wuste er nicht, sondern hatte wohl so viel gehört, daß sie (die Jüden) geklagt, daß sie es des Uebersetzens halben nicht verstanden, sie hättens lieber in Nieder- als Hochdeutsch gehabt. Dieses letzte Schreiben, daß David an die Jüden gerichtet und an sie wirklich abgelassen hat, kann füglich durch die Erzählung der Hofmannianer, in welcher sie David die Schwierigkeiten berichten, die ihnen ihre Proselyten aus dem Judenthume wegen der Lehre von der Dreyeinigkeit machten, und deren ich oben im Texte Meldung thue, veranlaßt worden seyn. Und so wären abermal Blesdik und der Davidjorite verglichen.

übt sind, und welche von keinen menschlichen Leidenschaften beunruhiget werden. Ich habe die Gewohnheit nicht, daß ich mit meiner Nachforschung in solche Geheimnisse hineinzubrechen suche, die über meinen Verstand hinausgehen. Ich warte lieber auf die Offenbarung des heiligen Geistes, auf dessen Eingebung und Leitung, damit ich mich nicht durch Vermessenheit versündige. Jene Lehrer waren mit dieser Erklärung noch nicht befriediget. Die Frage von der Dreyeinigkeit, sprachen sie, ist freylich schwer und geheimnißvoll; unterdessen ist doch dieser Artikel höchstnöthig zu glauben. Er ist gleichsam der Eingang und die Pforte zu allen übrigen. — Im geringsten nicht, sagte David Joris, ihr gehet in der Art, wie ihr unterweiset, gar nicht den rechten Weg, da ihr von diesem Artikel den Anfang machet. Nachdem er nun noch seine Meynung durch einige Gleichnisse zu erläutern gesucht, und man noch von beyden Seiten viele Worte verlohren hatte, so machten die Hofmannianer endlich aus allem diesen einmüthigen Schluß: daß Davids Lehre in diesem Artikel sowohl, wie in allen übrigen, darüber man sich mit ihm besprochen und gestritten hätte, falsch, ketzerisch und auf mancherley Art gefährlich, und daher von der Beschaffenheit wäre, daß alle und jede Christen sich vor derselben hüten müßten. David sagte weiter nichts dazu, als daß die Propheten, die Apostel und alle von Gott gesandten Lehrer von jeher also beurtheilet und von den pharisäischen Gemüthern, von Leuten, die an den blossen Buchstaben hingen, und nichts vom Geiste Christi hätten, also angesehen wären. Solchergestalt ging David unverrichteter Sache wieder von Straßburg zurück, ohne einmal den gefangenen Melchior Hofmann, den er so gern gesprochen

Die Hofmannischen Lehrer erklären David Joris Lehre für ketzerisch und gefährlich.

chen hätte, selber zu sprechen, weil ihm dessen Jünger, die doch oft genug zu ihm kamen, dazu nicht behülflich seyn wollten (P).

Joh. Calvin bringt viele Hofmannianer in Straßburg zu seiner Kirche.

§. 46. Johannes Calvinus war 1538. im October von Genf nach Straßburg gegangen. Er mußte jenen Ort schleunig räumen, weil er wegen der damaligen Unruhen, nebst Farell und andern, bis nach gehobenen Streitigkeiten, daselbst das h. Abendmahl nicht austheilen wollte. Er stiftete in Straßburg eine französische Kirche und erhielt daselbst zugleich das Amt eines öffentlichen Lehrers in der Gottesgelahrtheit. Er stand beyden, der Kirche und der Schule, bis 1541. im September vor, als zu welcher Zeit er sich endlich entschlossen hatte, auf das inständigste Ansuchen der Genfer, wieder zu ihnen zurück zu kehren. Während dieser ganzen Zeit seines Aufenthaltes zu Straßburg, arbeitete er auch besonders daran, die Wiedertäufer, die sich daselbst aufhielten und französisch redeten, zu gewinnen und zu der Gemeinschaft der Kirche zurück zu bringen. Es gelung ihm dieses auch um so viel leichter, weil er in seine Gemeine eine strengere Kirchenzucht eingeführet hatte; eine Sache, welche die Hofmannianer in den andern evangelischen Gemeinen, wie sie sagten, so sehr vermißten, und deren Vernachläßigung sie mehrmahlen, als eine Ursache ihrer Trennung angegeben hatten. (Man sehe z. E. §. 44. S. 340. fgg. und besonders auch einige Stellen in Melchior Hofmanns Vergleich mit den Straßburgischen Predigern §. 49.) Dadurch war daher auch mancher bis dahin zurück gehalten worden. Unter diesen Wiedertäufern, die Calvin in Straßburg zur

(P) Das sagt der Verfass. der Lebensbeschreibung von Dav. Joris, beym Arnold am angeführten Orte S. 723. a.

zur Kirche führte, sind diese zween, Paulus Volsius und Johann Stordene merkwürdig. Erasmus hatte dem erstern sein Handbuch eines christlichen Soldaten zugeschrieben und die Kirche zu Straßburg hat ihn, nachdem er die Partey der Wiedertäufer verlassen hatte, unter ihre Lehrer aufgenommen. Der letztere, der von Lüttich war, und nachher an der Pest starb, war der erste Ehemann der Idelette von Büren, die Calvin nachher auf Butzers Anrathen geheyrathet hat (A). Daß um diese

(A) S. NIC. BLESDIK Hist. DAV. GEORGII. p. 109. Praestitit & egregius Vir D. JO. CALVINVS Ecclesiae Christi fidelem operam erga eos Anabaptistas, qui in ea vrbe gallica lingua vtebantur: in quibus a societate errorum reuocandis & ad ecclesiae vnionem reducendis ipse tanto faciliorem habebat causam, quod ecclesia Gallica eius potissimum ministerio in eadem vrbe recens constituta, ornata esset disciplinae ecclesiasticae usu. Inter hos Gallicae linguae homines fuit & JO. STORDENE, Leodiensis, cuius coniugem IDELETTAM BVRENSEM post eius mortem D. JO. CALVINVS sibi in vxorem adiunxit. Ich will zur Erläuterung dieser Nachricht eine Stelle aus dem Leben Joh. Calvins hersetzen, welche sich in MELCH. ADAMI Decadibus Duabus, continentibus Vitas Theologorum Exterorum Principium p. 36. b. 37. a. (S. dessen Vitas Theologorum &c. maximam partem Germanor. nonnullam quoque Exterorum. Francof. ad Moen. MDCCV. fol.) befindet. Es heißt daselbst noch beym Jahre 1539. Nec minor fuit eius (CALVINI) felicitas in multis in viam reuocandis *Anabaptistis*, inter quos duo praecipui fuerant, vnus PAVLVS VOLSIVS, cui iam olim ERASMVS suum illud *Enchiridium militis Christiani* dedicaverat: quo Pastore postea vsa est Argentinensis Ecclesia: Alter JOHANNES quidam STORDER (nach dem Blesdik, STORDENE) Leodiensis, cuius

diese Zeit und zu Anfange des folgenden Jahres schon viele Hofmannianer ihren Irrthum von der Menschwerdung haben fahren lassen, und daß auch selbst etliche vornehme Vorsteher unter ihnen, demselben nachgedacht haben, das versichert uns auch selbst Casp. Schwenkfeld. Nur schreibt er dieses seinen Büchern und besonders dem von der Herrlichkeit Christi zu. Ich lasse es unentschieden, wie viel Antheil dieselben daran gehabt haben mögen. Aber das erhellet doch unleugbar aus diesem Berichte, daß zu der Zeit, da Calvin in Straßburg lehrete, auch nach Schwenkfelds Aussage manche und auch angesehene Hofmannianer von einem Stücke, das unter die Hauptlehren ihres Meisters gehörete, abzugehen angefangen haben (B).

§. 47.

cuius postea peste exstincti viduam IDELETTAM nomine, grauem honestamque foeminam, CALVINVS ex BVCERI consilio vxorem duxit.

(B) S. Casp. Schwenkfelds Epistolar. 1 Th. S. 405. A. wo sich in einem Briefe vom 1 Febr. 1539. diese Worte befinden: — so schickts — Gott, daß der Hofmennischen etliche aus den Büchlein (er hatte gleich vorher von seinem Buche von der Herrlichkeit Christi geredt) vnderrichtet, vnnd von irer irrung abstehen, auch etliche fürnehme Vorsteher vnter ihnen, Gott lob, der Wahrheit von der Menschwerdunge Christi nachdenken, deßhalben ich euch ein klein Büchlin, durch den Ja. H. züschicke, von der empfencknis vnnd Menschwerdunge Christi, welchs ich wieder die Hofmennischen geschrieben, (wofern dieß Büchlein die Schrift vom Fleische Christi ist, so ist sie nicht erst 1540. wie am Ende derselben, und daher von mir auch oben §. 30. Anmerkung (B) S. 256. fg. gemeldet wird, sondern schon 1539. vor dem Februar, geschrieben worden) vnnd es ist (der gnaden Christi sey die ehre) wol erschossen.

§. 47. So suchte man denn damals in Straßburg unter den Hofmannianern Seelen zu gewinnen, und man gewann wirklich nicht wenige. Ich weiß es nicht, ob sich eben diese Absicht von dem Verfahren behaupten lassen möchte, welches man im November dieses 1538sten Jahres in Engelland gegen einige Wiedertäufer beobachtete, von denen man in den Jahrbüchern dieses Reiches nicht findt, daß sie einige öffentliche Unruhen daselbst zu erregen gesucht, noch weniger aber wirklich erreget hätten. Zu Anfang des gedachten Monats wurden vier Wiedertäufer, die sich aus den Niederlanden nach Engelland begeben hatten, und die vielleicht von denen seyn mögen, welche von jenem Gespräche mit David Joris dahin zurück kehrten, beym Kopfe genommen. Ihre Strafe bestand dießmal darin, daß sie an einem Orte, der Pauls Crosse oder Pauli Kreuz genannt wird, Holzbündel tragen müßten (A); eine Strafe, die dem ersten Ansehen

Bestrafung einiger Wiedertäufer in Engelland, 1538.

(A) S. E. PAGITT'S Hereſiography, auf der 40 S. In the year 1538. we read of them (of the Anabaptiſts) in our Chronicles, viz. upon the ſecond day of *November*, foure *Dutch Anabaptiſts* bare fagots at *Pauls* Croſſe. Man vergl. damit W. WALL am angef. Orte S. 220. (lateiniſchen Ueberſ. P. II. p. 374.) woſelbſt THOM. FVLLER'S Church. Hiſtory L. 5. Sect. 5. zum Zeugniß angeführt wird. Ant. Wilh. Böhme berichtet uns in ſ. acht Büchern von der Reformation der Kirche in England 1 B. 5 Cap. §. 15. S. 149. daß dieſes Bündeltragen eigentlich die Strafe, damit Henrich VIII. die Lollarditen beleget, geweſen ſey, und darin beſtanden habe, daß denſelben, nach erzwungener Abſchwörung ihrer Lehre, die Geſtalt eines Bündel Holzes auf den linken Arm gemahlet oder gewirket worden, welches Zeichen ſie lebenslang, als ein Zeugniß ihrer Ketzerey und verdienten Strafe herum tragen

nach, wenig zu bedeuten gehabt hat, die aber doch deswegen hart war, weil sie diejenigen Personen, die das Unglück gehabt hatten, damit beleget zu werden, der äussersten Schmach und Verachtung, ja so gar der Gefahr vor Armuth umzukommen, aussetzte. Den 5ten, oder, wie andere wollen den 27ten November ging man schon weiter in der Bestrafung dieser Leute; denn, es wurden an diesem Tage zwo Personen von beyden Geschlechtern, die ebenfalls Wiedertäufer aus den Niederlanden waren, in Smithfield verbrannt (B). Zu Ausgange des folgenden Jahres 1539. war die Prinzeßinn Anna von Cleve, die sich Henrich VIII, nachdem die Königinn Johanna Seymour 1537. gestorben war, mehr aus Staatsabsichten, als aus Neigung zur Gemahlinn erwählet hatte, nach Engelland hinüber gekommen. Bey diesem Vorfalle hatten einige Wiedertäufer eine Gelegenheit gefunden, sich in dieses Königreich hinein zu schlei-

tragen müssen. Er berichtet ferner, daß man diese Bestraften nachmals als die größten Bösewichter verabscheuet, und sie solchergestalt, weil sie jedermann, wie unehrliche Leute ansah und sich niemand ihrer annahm, in die äusserste Armuth gerathen wären.

(B) Man sehe W. WALL an der Stelle, auf die ich mich eben in der Anm. (A) bezogen habe. Es heißt daselbst ebenfalls aus dem Fuller: *three days after*, a Man and Woman of their Sect (er spricht von den Wiedertäufern) was burnt in *Smithfield*; and (FVLLER) says, This year (1538) the name of this Sect first appears in our *English* Chronicles. Wall zeigt gleich im folgenden aus dem Fox die Unrichtigkeit dieser letzten Nachricht. Man sehe auch oben den 43 §. Anm. (D) S. 331. JO. HENR. OTTIVS führet aus dem PRYN, 183. 1. beym Jahre MDXXXVIII. S. 96. auch diese Geschichte in wenigen Worten an. In The Harleian Miscellany Vol. VII. (Lond. MDCCXVI. 4.) finden sich auf der 378. u. fg. S. einige Nachrichten von bestraften Wiedertäufern in Engelland unter Henrich VIII.

schleichen (C) und hatten also abermal ihre Lehren ins Land gebracht. Allein, der Widerwille, den der König sogleich gegen diese seine Gemahlinn, und zugleich gegen ihre Landesleute faßte, die bald darauf erfolgte Ehescheidung, Cromwells Fall und Hinrichtung, die Gedanken des Königes die papistischgesinnte Catharina Howard zur Königinn zu erheben, ihres Oheims, des Herzogs von Norfolk und des Bischofs von Wincheſter Haß gegen die Reformirten, ließ London das unerwartete und betrübte Schauspiel sehen, daß ein Haufen Leute auf einmal, weil sie theils des Königs höchste Kirchengewalt geleugnet, theils aber die Lehren der Lutheraner behauptet haben sollten, verurtheilet und hingerichtet wurden. Und eben damals mögen auch die zwey Wiedertäufer das unglückliche Schicksal gehabt haben, das wir von ihnen beym Pagitt lesen. Sie wurden nämlich auf der öffentlichen Landstrasse jenseit Southwarke, die nach Newington führet, oder unweit London, verbrannt, wie schon im vorigen Jahre ihren Brüdern geschehen war (D). Vielleicht war Johann Matthyas von Middelburg, der 1536. von Engelland zu dem Gespräche der Wiedertäufer bey Buckholt nach Westphalen gereiset war, einer von diesen Unglücklichen (E).

§. 48. Wie gar sehr und wie christlich unterschied sich nicht in eben diesem Jahre Hessen von Engelland, in seinem Bezeigen gegen die Irrenden, gegen diese Wiedertäufer und Hofmannianer! Es M. Butzers abermaliges Gespräch mit den Hof-

(C) S. Ant. Wilh. Böhme in dem angeführt. Buche 1 B. 5 K. §. 16. S. 151.

(D) S. EPHR. PAGITT in s. Hereſiography S. 40.

(E) S. die Stelle aus dem Blesdik, die ich oben in der Anm. (B) zum 43 §. S. 328. fg. 331. angeführet habe.

mannischen Lehrern in Hessen, 1539. im Januar. wodurch viele mit der Straßburgisch. Kirche vereiniget werden.

waren nämlich weder durch das Gespräch zu Marpurg viele Wiedertäufer gewonnen, noch durch des Landgrafen Verordnung von 1537. (S. §. 44. S. 336. fgg. u. Anm. (D) S. 343.) alle aus dem Lande getrieben. Man hatte unterdessen 1538. in dem Heßischen Gebiete verschiedene eingezogen und ins Gefängniß gelegt. Diese baten sich bey dem Landgrafen die Gnade aus, daß es ihnen, zur Vertheidigung ihrer Lehre vergönnt seyn möchte, eine öffentliche Disputation zu halten, aber auch zugleich aus andern Ländern und Gegenden einige von ihren Lehrern dazu einladen zu dürfen, welche ihre Beystände seyn und ihnen ihre Lehren vertheidigen helfen könnten. Sie gaben dabey die feste Versicherung, daß sie die Sache auf diese Disputation ankommen lassen wollten. Fünden sie sich von den gegenseitigen Gottesgelehrten darin überwunden, sagten sie, oder ihres Irrthumes überzeuget, so wollten sie gern und willig von ihrer bisherigen Meynung ab- und zu der Lehre sowohl, als zu der Kirchengemeinschaft ihrer Gegenpartey übertreten.

Der billige und gnädige Landgraf verstattete ihnen eine Bitte, die man ihnen auch nicht ohne Verleugnung aller Menschenliebe und der wahren Religion hätte versagen können. Sie beriefen demnach aus Straßburg (hieraus sieht man, daß diese Wiedertäufer Hofmannianer gewesen sind (A)), die Erfahrensten von ihren Brüdern zu diesem Gespräche, so wie der Landgraf Butzern gleichfalls eben daher zu demselben berufen hatte (B).

Beyde

(A) NIC. BLESDIK, aus dessen Hist. DAV. GEORGII S. 101. fg. ich diese Erzählung größtentheils nehme, nennet diese Wiedertäufer auch nachher p. 102. ausdrücklich Hofmannianer.

(B) S. MATTHAEI ERBII Epist. ad HENR. BVLLINGERVM

Beyde Parteyen erschienen im Januarius 1539. und disputirten mit einander. Die Hofmannianer sahen es endlich wohl, so viel sie sich auch zu vertheidigen bemüheten, daß einige ihrer Sätze nicht ganz und gar fest und wohl gegründet wären und daß sie schwerlich mit der Schrift zu vertheidigen stünden. Sie fingen daher an in ihrer Vertheidigung etwas mehr und mehr nachzugeben. Sie baten sich es aus, daß man ihnen Zeit und Raum verstatten möchte, darüber weiter nachzudenken und ihre Ueberlegung anzustellen.

GERVM Richenvilla (Reichshofen im Niederelsas bey Hagenau) d. 5 Febr. 1539. (beym OTTIO Annal. Anabapt. ad Ann. MDXXXVI. §. 20. p. 93.) Erbius schreibt darin: BVCERVS ex Hassia rediit a Principe Cattorum honorifice dimissus, colloquium habuit cum Anabaptistis, cui Dominus adfuit, vt multi resipuerint. Ich schliesse aus diesem Briefe und der Zeit da er geschrieben ist: 1) daß Butzer, wie in jenem Marpurgischen Gespräche von 1536. im Octob. so auch in diesem die Person gewesen ist, die sich hier mit den Hofmannianern unterredet hat. Blesdik nennet ihn ebenfalls in dem Verfolge seiner Erzählung unter diesem Character; 2) daß dieses Gespräch im Januarius 1539. gehalten sey. Denn, den 5 Februar dieses Jahrs unterschrieb Erbius seinen Brief. Und damit man, welches an sich bey Erbii Bericht noch wohl möglich wäre, die Zeit des Gespräches selbst nicht in 1538. zurück setze, so muß man wissen das Blesdik S. 101. den Anfang seiner Erzählung von diesem Gespräche mit diesen Worten gemacht hat: Hoc eodem anno (er hatte aber einige Zeilen vorher das 1539 Jahr genannt) in ditione illustriss. Principis Hassiae aliquot Anabaptistae in vincula conjecti a summo Magistratu petierunt, vt &c. Der Ort selbst, an welchem dieses Gespräch gehalten ist, ist mir unbekannt.

Butzer machte von dieser Fassung, in welcher sich das Herz seiner Gegner befand, so gleich den besten Gebrauch. Er war eben so liebreich, als eifrig für seine Lehre, und eben so herablassend, als gelehrt; und alle diese Eigenschaften, die, wo sie sich vereinigen, nie leicht ohne Sieg bleiben, waren auch hier so wirksam, daß seine Gegner grossentheils allgemählig immer mehr und mehr zur Wahrheit hingelenket und endlich gar zur Einigkeit der Kirche zurück geführet wurden. Blesdik bemerket es noch insbesondere, daß man von dieser Vereinigung oder von dem Vergleiche, der auf diesem Gespräche zwischen Butzer oder der Straßburgischen Kirche getroffen ist, ein schriftliches Zeugniß habe. Ich kann es nicht sagen, ob es im Drucke erschienen sey, oder ob es noch irgendwo versteckt liege. Eben dieser Vergleich ward auch nachher allenthalben an alle Lehrer und Secten der Wiedertäufer herumgeschickt.

M. Hofmanns Widerruf u. Tod.

§. 49. Melchior Hofmann brachte seine Tage nunmehr schon bis ins sechste Jahr im Gefängnisse zu Straßburg hin (A). Allein, er war vor seinem Ende

M. Hofmann starb vermuthlich um das Jahr 1540.

(A) Ich habe von der Zeit, die Melch. Hofmann in seinem Gefängnisse zugebracht und da er gestorben ist, bey keinem Schriftsteller bestimmte und vollkommene Nachrichten angetroffen. Ja, sie übergehen diesen Umstand mit einem gänzlichen Stillschweigen, wenn ich den gelehrten Hrn. Prof. Heuß ausnehme, welcher in s. Auszuge schreibt: In carcere autem a 1535. diem obiisse supremum videtur colligi posse ex Ep. BVCERI ad SCHWEBELIVM. (v. Centur. Ep. theol. ad JOH. SCHWEB. p. 280.) Man hat diese dunkle Stelle schon oben in der Anmerk. (C) zum §. 42. auf der 325sten S. gelesen. Ich bin so lange eben derselben Meynung gewesen, bis mich folgende Gründe bewogen haben, die Zeit, da Hofmann

Ende noch so glücklich, daß er die Grundirrthümer, die er ehemals mündlich und schriftlich geiehret und

mann sein Gefängniß und die Welt verlassen hat, um das Jahr 1540. zu setzen.

Man hat erstlich deutliche Zeugnisse, daß Melch. Hofmann 1538. ja auch 1539. noch, im Gefängnisse zu Straßburg gelebet habe. In dem ersten der jetzt gemeldeten Jahre um Johannis, sagte ein Hofmannianer, von Hofmann, Joh. Campanus und vielleicht auch von M. Rink, die alle drey auf das Amt Eliä Ansprüche machten, daß er denjenigen unter ihnen für den rechten Elias halten wollte, welcher am längsten lebte. (S. oben §. 45. Anm. (L) S. 361.) Um eben diese Zeit kamen Hofmanns Jünger oftmals im Gefängnisse zu ihm, zu ihrem Meister. David Joris verlangte damals auch, wie wohl vergeblich, ihn zu sprechen; ja er wünschte, daß Hofmann seinen Brief an die Jüden ins Hochdeutsche aus dem Niederländischen übersetzen möchte. (S. oben §. 45. Anm. (O) S. 366.) Im Jahre 1539. lebte er ebenfalls noch; denn, damals kam er zum bessern Erkenntnisse. Dieser 49 §. handelt davon, und ist auf dasjenige gebauet, was NIC. BLESDIK in s. Hist. DAV. GEORGII, nachdem er auf der 101 S. die Begebenheiten, die in das Jahr 1539. fallen, zu erzählen angefangen hatte, auf der 107. und den folgenden Seiten berichtet, und worauf er sodann von der 109. u. fg. S. die Geschichte von David Joris, die ins 1540 Jahr gehöret, weiter folgen läßt. Vergl. S. 112. mit der letzten Zeile auf der 109 S.

Zweytens sieht man aus einigen Stellen, die in Casp. Schwenkfelds LXXVIIIsten und 1542. geschriebenen Briefe, im 1 Th. s. Epistolars vorkommen, daß Hofmann schon 1542. verstorben sey. Es heißt auf der 591 S. Melch. Hoffman war ein weil eben dieser meinung — also, daß Wort, Fleisch vnd Geist in Christo eine Natur gewesen sey ꝛc. Wie wol ich hoffe der Herr Christus habe ihn vor seinem Ende erleuchtet,

so heftig vertheidiget hatte, einsah und für seine Person wenigstens zur Erkenntniß der Wahrheit kam, obgleich noch viele seiner Anhänger bis sie sich gänzlich verlohren, in seinem Irrsale stecken blieben und in seinen ehmaligen Irrthümern beharreten. Blesdik berichtet uns, daß insonderheit Butzer durch seine Sanftmuth und Herablassung Hofmann nun endlich so weit gebracht habe, daß er einige von seinen Sätzen gänzlich wiederrufen, von einigen seiner Unternehmungen aber bekannt habe, daß er sie nicht etwa nur aus Unwissenheit, sondern auch in einem aufrührischen Wesen angefangen habe. Hofmann hat seinen Wiederruf schriftlich gethan. Es wäre zu wünschen, daß man diesen merkwürdigen Aufsatz aus der Finsterniß ans Licht bringen und ihn der Welt, auch zu einigen gütigeren Gesinnungen von Melch. Hofmann (denn, man glaubt grössentheils, daß er in seinem Irrsal halsstarrig die Welt verlassen habe) in die Hände liefern könnte. Dieser Wiederruf ist vermuthlich auch die Ursa-

tet, daß er solchen irrthumb erkennet, vnd zu der Wahrheit in der Gnaden des Herrn sey kommen — S. 607. Vom Hoffmann aber, wie wol ich ihn nun mehr nicht gern in diesem Handel nenne, darumb daß ich etlicher vrsachen halb (Ich glaube, daß Schwenkfeld hier auf Hofmanns Wiederruf sehe) hoffe, der Herr Christus habe ihn vor seinem Ende von solchen irrthumb entlediget, haltens doch seine Anhänger noch heutiges Tages also u. s. w. — ebendas. zu Ende der Seite: Solchs, sprich ich ist Hoffmans halten etwan gewesen, wie seine Büchlin außweisen, vnd ihren viel es noch also halten vnd verfechten.

Weil er nun 1539. noch gelebt hat und 1542. schon verstorben war, so setze ich die Zeit seines Todes um das Jahr 1540.

Ursache, auf welche Schwenkfeld seine Hoffnung gebauet hat, daß Hofmann besonders in seiner Lehre vom Fleische Christi, noch vor seinem Ende von Christo erleuchtet sey. Die vornehmsten Stücke desselben waren diese: Er, Hofmann, hätte aus der Unterredung, die er mit seinen Brüdern, worunter er hier die Straßburger Prediger versteht, nun endlich eingesehen, daß er bis dahin seine Verwerfung der Kindertaufe, auf erlogene Historien gebauet hätte. Er erkenne nunmehr, daß er darin betrogen sey, daß die Kindertaufe zuerst von dem Pabste Nicolao eingeführt wäre. Irenäus, Tertullianus, Origenes, Cyprianus und andere hätten ihn davon überführet, daß die Taufe der Unmündigen schon von der Zeit der Apostel her im Gebrauch gewesen sey. Er könne um des reinen Gebrauches dieser Taufhandlung willen sich nicht von der Gemeinschaft der Kirche zu Straßburg trennen, geschweige, daß er sich von der Einigkeit derselben abreissen könnte. Wenn er selber Kinder hätte (sein Kind scheint ihm also abgestorben zu seyn S. §. 15. S. 112. vergl. §. 23. S. 203.), so würde er sie solcher Kirche zur Taufe zuführen. Er bittet und beschwöret alle seine Anhänger, daß sie doch in dieser Sache nicht ferner Schwierigkeiten machen, oder sich widerspänstig bezeigen möchten. M. Hofmanns Wiederruf.

Er hätte behauptet, daß diejenigen, die nach erlangter Gnade wiederum muthwillig sündigten, ferner keine Vergebung zu hoffen hätten. Allein, nunmehr hätte er durch die Anweisung seiner Brüder und anderer rechterleuchteter Männer in der Schrift gefunden, daß auch die muthwilligen und vorsätzlichen Sünden, darin die heiligsten und größten Männer in der Kirche, verfallen

fallen wären, ihnen, auf erfolgter herzlichen Busse, vergeben worden. David, Petrus und der Blutschänder in der Gemeine zu Corinth wären unleugbare Beyspiele davon.

Er bekannte endlich auch (wiewohl Blesdik anmerkt, daß ihm dieses Bekenntniß viel gekostet habe), daß er in seiner Meynung vom Fleische Christi, die er bisher schriftlich und mündlich gelehrt und auf das äusserste vertheidigt hätte, auf dem Irrwege gewesen sey. Es sey falsch und irrig gewesen, wenn er in Christo nur Eine Natur angenommen habe. Denn, man könne es nicht leugnen, daß der Herr eben so wohl ein wahrer Mensch, als der wahre Gott sey. Und da die Prediger von Straßburg mit dieser Erklärung zufrieden wären, und überdem das Geheimniß von der Menschwerdung höher als alle menschliche Vernunft sey, so bäte er alle seine Brüder, daß sie fernerhin alle weitere Untersuchungen und Entwickelungen bey Seite setzen und doch dieses wahre Bekenntniß unterschreiben und dabey verbleiben möchten.

Endlich, ob er gleich in seinen kleinen Schriften sowohl, als auch besonders in der Disputation auf der Straßburger Synode von 1533. sowohl der Lutheraner, als Zwinglianer Lehre von der Gnadenwahl und von dem freyen Willen angefochten habe, so sey er doch niemals der Meynung gewesen, daß der Mensch aus eigenen Kräften und eigenem Bemühen, ohne eine besondere Gnade Christi, die wahre Gerechtigkeit des Heilandes anfangen, geschweige noch vollenden könne (S. oben §. 14. 4. Art. S. 89. und §. 35. S. 293. fgg.). Hätte er nun in seinem mündlichen Vortrage, oder in seinen Schriften etwas gelehret, das diesem seinen Bekenntnisse zuwider wäre, so bäte er, ihn nach diesem

sem letzten Geständnisse zu verstehen und zu erklären. Er ersuchet zugleich, daß man doch dieser seiner Mäßigung folgen und dadurch die schädliche Spaltung, welche die Kirche, zu so vielem Aergernisse, nur gar zu lange getrennet hätte, abthun und solchergestalt auf einige Art den Weg zur Eintracht eröffnen möchte. Die Prediger hätten versprochen, allen Ernst daran zu wenden, den etwanigen Mängeln, die sich bey dem Lehramte hervorthäten, abzuhelfen. Und wenn sie auch ihr Wort nicht hielten oder ihre frommen Bemühungen mit keinem glücklichen Erfolge gesegnet seyn sollten, so wolle doch er wenigstens in diesem seinen Eifer für die Beförderung der lauteren unverfälschten Lehre und der reinen Handlung der christlichen Gebräuche, samt einer ernstlichen Kirchenzucht, bis an seinen Tod verharren. Dieser mag nun, wie aus der Anm. (A) zu diesem §. S. 376. fg. erhellet, etwa um das Jahr 1540. erfolget seyn; und er mußte nun auf einmal die Thorheit seiner vorigen Schwärmerey völlig aufdecken, alle seine Anhänger, die noch nicht allen Gebrauch der gesunden Vernunft abgeschworen hatten, äusserst beschämen, Hofmannen selbst aber, da er bey seinem Wiederrufe beständig beharrete, der Nachwelt zum rühmlichern Andenken und bessern Urtheile empfehlen. Unterdessen wird doch noch immer bey allen rechtschaffenen Herzen eine innige Betrübniß über seinen so schröcklichen und so lange anhaltenden Verfall sowohl, als über seine dadurch verursachte entsetzliche Verführung, zurück bleiben, die sein Wiederruf, so erwünscht, fromm und ersprießlich er auch seyn mochte, nie wiederum völlig vergüten können. Hofmann starb also mit der Kirche zu Straßburg völlig ausgesöhnt, deren Vorsteher, seit dem sie ihn für ihren Bruder erkannt hatten,

M. Hofmanns Tod.

hatten, seiner Person und seines Andenkens so sehr geschonet haben, daß sie auch, so viel mir bekannt ist, in ihren öffentlichen Schriften auch nicht einmal die Zeit und die Umstände seines Absterbens melden.

Anmerkungen über Hofmanns gesammte Lehren ꝛc. 1. Betrachtungen über sein Lehrgebäude.

§. 50. So sieht man denn nun freylich wohl, daß man die Gesinnungen, die Melch. Hofmann vom Anfange seiner Schwärmerey bis gegen sein Ende geheget und bekannt hat, nicht als ein einziges vollkommen übereinstimmiges, und sich immer gleiches Ganze ansehen, und folglich, ohne einen Unterscheid der Zeiten, Oerter und Gelegenheiten zu machen, kein unverändertes und wohlverbundenes Lehrgebäude von ihm aufführen könne. Weil man darauf nicht Acht gehabt hat, so sind daraus die vielen Fehler entstanden, die fast alle Neuere begangen haben, wenn sie sagen wollten, was Hofmann gelehret und vertheidiget hätte. Ich will von den Ursachen dieser Fehler nicht reden; denn, ich denke an die meinigen und an die gütige Nachsicht, die ich mir wünsche. Aber, das wird man mir zu sagen erlauben, daß viele, welche für die Ketzergeschichte arbeiten, zu wenig von wahrer Menschenkenntniß und Einsicht in die Natur der Schwärmerey, und zuviel Eifer besitzen, von demjenigen etwas unerhörtes zusagen, von welchem sie nun einmal den Entschluß zu schreiben gefasset hatten. Ich habe mich bemüht, Hofmann immer nachzugehen, und sein Gebäude aus seinen Schriften oder doch aus seinen Aussagen also zu entwerfen, wie ich es fand, und sorgfältig zu bemerken, wo ich eine Hauptveränderung antraf. Zuerst waren seine Meynungen größtentheils evangelisch und zum Theil durch ihre Dunkelheit und Zweydeutigkeit verdächtig. Hierauf ward er ein Schwärmer in

der

der Lehre vom jüngsten Tage und vom heiligen Abendmahl. Die Grillen und Irrthümer der Sacramentirer entwickelten sich nachgehends weiter. In Ostfrießland kam die Wiedertaufe dazu. Und in den Zeiten, die vor seiner Gefangenschaft in Straßburg her gingen, ja selbst fast die ganze Zeit über, da sie dauerte, hatte er noch zu dem Vorigen besonders den Irrthum von dem Fleische Christi, und von der Unvergeblichkeit der muthwilligen Sünden der Gefallenen hinzugethan, mit dem allen aber einen Enthusiasmum verbunden, welcher leicht aus Straßburg das hätte machen können, was das unglückliche Münster geworden ist, wenn man Hofmannen nicht in beständiger Verwahrung gehalten hätte. Endlich aber sammlete Hofmann sich, und es kam zwischen ihm und den Straßburgischen Predigern zum Vergleich. Er erklärte seine vorigen Einbildungen für falsch, und legte mit dem festen Entschlusse bey seinem Wiederrufe bis an seinen Tod zu beharren, ein solches Bekenntniß ab, das in denen, die es mit Aufmerksamkeit und mit einem christlichen Herzen lesen, beydes Mitleiden und gute Hoffnung für ihn, für die Langmuth der Gnade aber, die sich an ihm verherrlichet hat, Lob und Preis erwecken muß. Will man sich also die Meynungen dieses Mannes mit dem eigentlichen Unterscheide der Zeiten vorstellen, wie man billig soll, so muß man den 11. 14. 21. 25. 34 und 40 §. theils besonders vor sich nehmen, theils aber dieselben insgesammt in ihrer Uebereinstimmung und Abweichung betrachten.

Diejenigen Taufgesinnten, welche in den Niederlanden besonders, unter dem Namen der Mennonisten leben, erkennen diesen Hofmann gar nicht für eine Person, die sie auf irgend eine Art

2. Urtheile über ihn: a) der Mennonisten.

ange-

angehören (A). Sie gründen sich auf die Unähnlichkeit, die sich zwischen ihren Haupt- und Unterschiedungslehren und Melch. Hofmanns seinen befinden. Weil ich von den eigentlichen Mennoniſten noch nicht zu reden habe, so kann ich den Leſer auch noch nicht in den Stand ſetzen, über dieſe Unähnlichkeit zu urtheilen. Das einzige will ich nur erinnern, daß man bey der Unterſuchung, ob die Mennoniſten mit den Hofmannianern, und fernerhin mit den Münſterſchen und Ubboniten in

(A) Z. E. ENG. ARENS. van DOOREGEEST, und CLAS CLASSEN beym Jehring (O) §. 7. S. 95. ferner CORN. van HUYZEN hiſtoriſch Verhandelung u. ſ. w. S. 85. 86. und ADRIAN van EEGHEM Verhandelinge van de Wett der Nature p. 86. Man kann auch dasjenige auf M. Hofmann ziehen, was HERM. SCHYN, welcher der Arzneywiſſenſch. Doctor und Prediger bey der Mennoniſtiſchen Gemeine zu Amſterdam, die up de Cingel in de Zon ihre Verſammlung hält, geweſen iſt, in ſeiner Hiſtoria Chriſtianorum, quae in Belgio Foederato Mennonitae appellantur (Amſtelod. MDCCXXIII. 8vo.) Cap. VI. p. 153-172. zum Beweiſe, daß die Mennoniſten nicht von jenen aufrühriſchen und fanatiſchen Wiederäufern abſtammen, geſagt hat, und die Maatſchoenſchen Zuſätze zu der holl. Ueberſ. damit zuſammen halten. Tilm. Janſ. von Braght hat mit der Ausgabe ſ. Bloedig Tooneels, einen gleichen Erweiß zu führen, zur Abſicht gehabt. S. HERM. SCHYN Hiſtoriae Mennonitar. pleniorem deductionem (Amſtelaed. 1729. 8vo.) Cap. XII. p. 299. Man vergleiche auch damit, was der hundert und ein jährige Greiß und ehmalige Lehrer der Mennoniſtiſchen Gemeine in Altona bey Hamburg, Gerard Rooſe, in ſeinem neunzigſten Jahre in ſ. Unſchuld und Gegen-Bericht der evangeliſch. Taufgeſinnten Chriſten ſo Mennoniſten genannt werden, über die — Beſchuldigung, als ob ſie von der — Münſterſchen Rotte entſproſſen ꝛc. (Ratzeburg 1702. 8.) geſchrieben hat.

in einer gewissen Verbindung gewesen sind, oder nicht? nicht sowohl auf die neuere Dogmatik und Moral der Mennonisten, als vielmehr auf die Folge der Häupter der Wiedertäuferischen und Taufgesinnten Gemeinen, und auf deren Verbindung oder Trennung sehen müsse. Denn, die Frage ist bloß historisch; und die heutigen Mennonisten werden, bey ihren unleugbar gesunderen Grundsätzen, weder dabey verlieren noch gewinnen, die Entscheidung mag auch ausfallen, wie sie will.

b) Nic. Knutzens.

So unzufrieden, und das mit so vielem Rechte, die Mennonisten mit den ersteren Lehren und Träumen dieses Hofmanns sind, so sehr unbillig ist der Zweifel, den Nicolaus Teting, der sonst auch Knutzen genannt wird, ein Husumer und ein Enthusiast, der mit Hofmann ähnliche Gesinnungen hatte, darüber geäussert hat, ob Hofmann auch mit Recht von den Lutheranern so vieler Ketzereyen und Irrthümer beschuldiget und derentwegen verurtheilet wäre (B)?

3. Schicksale der Hofmannischen Schriften.

Ich würde die bisherige Abhandelung an vielen Orten vollständiger und zuverläßiger haben beschreiben können, wenn ich so glücklich gewesen wäre, alle und jede Schriften zu erhalten, die Hofmann in die Welt ausgestreuet hat. Sie sind aber überaus selten geworden, und ich finde davon diese Ursachen, daß sie zum Theil von seinen Gegnern unterdrü-

(B) S. nächst demjenigen, was Moller in s. Cimbr. Lit. T. II. p. 352. anführt, dieses Nic. Knutzens Prodromum Apologeticum auf des *Ministerii* zu Flensburg abgedrungene Relation des mit denen von Flensburg entwichenen *Enthusiasten* gehaltenen *Colloquii* (S. §. 12. Anm. (I) S. 69.) u. s. w. (1627. 4.) S. 6. Man muß aber diesen Nicol. Knutzen oder Teting nicht mit Matthias

terdrücket (C), zum Theil aber bey ſeinem Abſchiede aus Kiel verlohren gegangen ſind (D).

Ende des dritten Hauptabſchnittes der vierten Periode und des vierten Hauptſtückes.

Knutzen, aus Oldeswort im Eiderſtädtſchen, dem greulichen Spötter und Gottesverleugner verwechſeln. S. Mollers Cimbr. Lit. T. I. p. 304. vergl. p. 677. nnd JO. GEORG. SCHELHORNII amoenitt. Lit. T. II. Diſſert. de Libr. rarioribus. p. 348.

(C) Das ſagt Melch. Hofmann in ſ. XII. Capit. Daniels u. ſ. w. §. 80. (S. auch oben §. 13. Anm. (A) S. 75.) Hieher gehören auch die Indices Librorum prohibitorum, denen auch Hofmann wiewohl zum Theil mit unrichtiger Anführung ſeines Namens einverleibet iſt. In den Spaniſchen Indicibus, als in PHILIPPI II. *Regis Catholici Edicto, de Librorum prohibitorum Catalogo obſeruando* (*Antwerpiae M. D. LXX.* 8.) *p.* 17. in dem *Novo Indice Librorum prohibitorum & expurgatorum, edito Auctoritate & juſſu* — R. D. D. ANTONII ZARPATA — *Inquiſitoris Generalis in omnibus regnis & ditionibus* PHILIPPI IV. R. C. &c. (*Hiſpali* A. MDCXXXII. fol.) in dem *Indice Libror. prohibitor. & expurgandor. nouiſſimo* — R. D. D. ANTONII a SOTOMAIOR — *in Regnis Hiſp. Sicil. & Indiar. Generalis Inquiſitoris iuſſu — recognito* (*Madriti* M. DC. LXVII. fol.) p. 779. col. 2. findt man ihn unter dem Namen MELCHIOR *Hofmannus ſeu Hoſmannus.* Der Römiſche aber: *Index Librorum prohibitor. vſque ad ann.* M. DCC. XI. *regnante* CLEMENTE XI. P. O. M. (*Romae* 1711. 8.) hat p. 227. *Hofmannus. Vid. Lexicon univerſale hiſtoricum* &c. p. 336. aber *Melchior Hoſmannus.* Man würde ſeine Mühe ſchlecht belohnet finden, wenn man in dieſen Indicibus auch die allergeringſte Nachricht von Melch. Hofmanns Schriften aufſuchen wollte.

(D) S. Bugenhagens Acta der Diſputation zu Flensburg §. 210. (vergl. oben mit §. 22.)

Melchior

Melchior Hofmann
und
die Secte der Hofmannianer.

Fünfte Periode und fünftes Hauptstück.

Von der Zeit, da Melchior Hofmann mit Tode abging bis auf den gänzlichen Untergang der Secte der Hofmannianer. Von 1540. bis gegen 1560. Eine Zeit von etwa zwanzig Jahren. §. 51=54.

In vier Paragraphen.

Fünfte Periode und das fünfte Hauptstück.

Geschichte der Hofmannianer von Melchior Hofmanns Tode bis auf die Zeit des völligen Unterganges ihrer Secte. Von 1540. bis 1560. Beschluß dieser gegenwärtigen Schrift. §. 51-54.

§. 51.

Das Bekenntniß, wodurch Hofmann noch vor seinem Ende seine bisherigen Lehren und Gesinnungen für falsch und eitel erkläret, und darin er seine Anhänger so sehr gebeten hatte, eine gleiche Mäßigung wie er, zu gebrauchen, um endlich einmahl die Eintracht in der Kirche wieder herzustellen, dieses Bekenntniß ward von seinen Schülern gar nicht auf eine gleiche Weise aufgenommen und angesehen. Der größte Haufe war damit übel zufrieden, und erklärte seinen ehmaligen Meister für einen Abtrünnigen. Die Hofmannianer sahen sich nunmehr für Schafe an, die keinen Hirten hatten; und nachdem sie einige Zeit in einer Ungewißheit, worzu sie sich entschliessen sollten, herumgeirret hatten, so schlugen sie sich, wie wir bald näher vernehmen werden, zum Theil zu andern Wiedertäuferischen Parteyen, zu den Hutterianern in Mähren, zu den Schweitzerischen und zu den Mennoniſten. Andere hingegen sonderten sich von allen Gemeinen gänzlich ab und begaben sich in die Stille. Noch andere aber vereinigten sich mit der evangelischen Kirche (A). Dieses letztere geschah besonders in Straßburg, woselbst damals viele

Folgen, die Hofmanns Wiederruf bey seinen Anhängern nach sich gezogen hat.

1. Bey den Hofmannianern überhaupt.

2. Bey den Hofman-

(A) S. NIC. BLESDIKII Hist. DAV. GEORGII. p. 108. 109.

nianern in Straßburg insonderheit.

viele waren, die sich durch die Hofmannianer hatten einnehmen lassen. Es wurden dieselbigen besonders durch die Mäßigung und durch den unermüdeten Fleiß gewonnen, mit welchen Butzer, Capito, Hedio, Zelle und andere evangelische Lehrer in dieser Stadt sich gegen sie verhielten, und, so wie Joh. Calvin auch noch zu dieser Zeit in Straßburg an den Wiedertäufern, die französisch redeten, arbeitete, an ihnen, an den Deutschen arbeiteten. Und obgleich auch zu Straßburg noch einige von dieser Secte zurückgeblieben sind, so haben sie sich doch nie wieder, wie vor dem, ausbreiten können (B).

Hofmannianer in Engelland: 1. zur Zeit Eduards VI.

§. 52. In Engelland hingegen fingen die Wiedertäufer, die sich bis auf Henrichs des VIII. Tod hatten sehr geheim halten müssen, an, sich wieder merken zu lassen, da Eduard der VI. ein Prinz von zehn Jahren 1547. seinem Vater auf dem Throne folgte und in der evangelischen Lehre erzogen ward. Wenn man die Worte, die ich in der Anmerkung (A) anführen werde, von den Wiedertäufern in Engelland zu verstehen hat, wie der Zusammenhang zu erfordern scheint, so haben sich dieselbigen schon 1548. etwas mehr, als vorher hervorge-

(B) Man sehe Blesdik am angef. Orte.

(A) S. Joh. Burchers, eines vertriebenen Engelländers Schreiben an Henr. Bullinger von Straßburg 1549. den 22 Jan. JO. HEN. OTTIVS hat uns aus demselben in s. Annal. Anabapt. ad Ann. MDXLIX. §. 2. p. 110. diesem Auszug aufbehalten: Sperat aliquam saltem Religionis in Anglia emendationem futuram, licet non perfectam & absolutam, sub nomine tamen religionis & libertatis, Anabaptistae sectantur carnalem licentiam &c. Da dieser Brief in den ersten Wochen von 1549. zu Straßburg von dem, was in Engelland vorgegangen ist, geschrieben worden, so gehört der Inhalt desselben nothwendig ins Jahr 1548.

vorgethan. Im folgenden Jahre ging es schon weiter; sie fingen an ihre Träume auszubreiten. Man besorgte daher, daß das Uebel weiter um sich greifen möchte, und um dieses zu verhindern, wurden einige von den Vornehmsten unter ihnen (diese Wiedertäufer waren aber Niederländer) vorgefodert (B). Vermuthlich waren es eben diejenigen Wiedertäufer, die in der ersten Hälfte dieses 1549. Jahres dem Bischof von Gloceſter und Worceſter, John Hooper, welcher in diesem Jahre aus der Schweitz wieder zurück nach Engelland gegangen war, wegen ihrer Lehre von der Menschwerdung Christi und anderer Irrthümer, aus welchen erhellet, daß sie Hofmannianer gewesen sind, so viele Mühe machten (C). Denn, er war

(B) W. WALL hat im VIII. Cap. des 2 Th. s. History of Infant-Baptism. S. 210. aus HEYLIN'S History of Reformation p. 73. diese Stelle: At the same time the *Anabaptists* who had kept themselves to themselves to the late King's time, began to look abroad, and disperge their Dotages: for preventing which Mischief before it grew to a head, some of the chief of'em were conven'd &c. Ich weiß nicht, ob die Uebersetz. welche der sel. Herr Past. Schlosser S. 376. von diesen letzten Worten gegeben hat, quidam inter illos praecipui *convocantur*, den Sinn des Originals vollkommen darstellet. Das Englische conven'd, für convented, geht auf eine gerichtliche Vorladung.

(C) JO. HENR. OTTIVS hat uns in s. Annal. Anabapt. ad Ann. MDXLXIX. §. 2. p. III. eine Stelle aus einem Briefe aufbehalten, den Hooper 1549. den 25 Junius an Henr. Bullinger von London geschrieben hat. Er sagt darin: Illuc confluunt Anabaptistae, qui mihi multum facessunt negotii de incarnatione Christi. Negant omnino Christum secundum carnem originem duxisse ex Maria Virgine.

mit unter den Bischöfen, aus welchen die Commission bestand, die 1549. samt dem Erzbischofe Cranmer, einigen Rittern und Doctoren, den Befehl erhielten, die Wiedertäufer sowohl, als alle, die der neuen Liturgie sich widersetzten, aufzusuchen, diejenigen, die sich bequemten, loszusprechen, die Halsstarrigen aber dem weltlichen Arme zur Strafe zu überliefern. Jene mußten besonders die Irrthümer abschwören, die man in der Anmerkung (C) eben gelesen hat, und zur Strafe die bekannten Bündel tragen. Diese, die nicht wiederrufen wollten, wurden verdammt. Die unglückliche Johanna Bocher oder Johanna von Kent und der bejammernswürdige Georg von Pare geben davon ein Paar Beyspiele, welche in die Reformationsgeschichte von Engelland eine sehr schwarze Stelle hineingebracht haben. Sie, Johanna, ward zum Feuer verdammt, weil sie den Hofmannischen Irrthum von der Menschwerdung Christi nicht wiederrufen wollte. Das menschliche Herz des

gine. Volunt hominem Deo reconciliatum esse sine peccato & liberum ab omni concupiscentiae macula, & nihil habere in natura quod est veteris Adami. Et talem hominem regeneratum dicunt non posse peccare. Addunt, qui post acceptum spiritum sanctum peccant, illis ademptam omnem spem veniae. Vrgent fatalem necessitatem, & Deum praeter & citra voluntatem suam, quam nobis patefecit in scripturis, aliam habere voluntatem, qua necessitate quadam omnia agat &c. Die Puncte, welche einige Handwerker damals in London vor der Commißion abschwören mußten, und die Christ. Aug. Saligs Hist. der Augspurgisch. Confess. 2 Th. VI B. 2 Cap. §. XII. S. 438. befindlich sind, stimmen fast gänzlich mit den Puncten überein, die Hooper, nach dem Otee, an Bullingern von s. Wiedertäufern schreibt.

 1549. May. 1551.

des zwölfjährigen Königes entsetzte sich, als Cranmer, der Erzbischof, der durch diese That seinem Leben eine Schande eindrückte, die keine Zeit vertilgen wird, ihm das Todesurthel zur Unterschrift vorlegte. Cranmer predigte dem Könige von lauter Gotteslästerungen vor, die Anna in ihrem Irrthume beginge. Er sagte: Sie müßten nach Mosis Gesetze mit dem Tode bestraft werden. Er quälte den König; aber beruhigen konnte er ihn nicht. Denn, er unterschrieb endlich das grausame Urthel unter den bittersten Thränen und unter diesen Worten: Cranmer, ich unterschreibe das Urthel auf eure Gefahr und Verantwortung vor Gottes Richterstuhl. Das Urthel ward den 2ten May zum größten Aergernisse aller derer, die es wußten und an sich erfahren hatten, daß der Geist der Liebe der Geist des Evangelii sey, vollzogen, nachdem die Wiedertäuferinn auch bey den letzten Vorstellungen des Erzbischofes ihren Irrthümern zu entsagen, unbeweglich geblieben war. Georg von Pare ward 1551. den 25 April das Opfer der Grausamkeit desselben Erzbischofes. Er beschloß seinen, nach einem allgemeinen Zeugnisse, unsträflich geführten Wandel, mit einer Freudigkeit und Standhaftigkeit, die unter den Blutzeugen der ersten Jahrhunderte eine wahre Ehre für die Religion gewesen seyn würde und die hier den Prediger des Evangelii abscheulich machte (D). Die blutdürstigen Zeiten der Papistischen Maria haben die Wiedertäufer, gleich den Evangelischen, gezwungen, ihre Insel zu verlassen. Allein, da die Reformation mit Elisabeth, die 1558. nach ihrer Schwester Tode den Englischen Thron bestieg, wieder ihr Haupt empor zu heben

2. zur Zeit der Königinn Maria.

3. zur Zeit der Königinn Elisabeth.

(D) S. Salig am angeführt. Orte, aus dem Burnet 1 Th. S. 169. und 171. 173.

heben anfing, so waren auch aus den Niederlanden abermal Wiedertäufer, um den grausamen Verfolgungen dießseits des Meeres zu entgehen, jenseits des Meeres geflüchtet. Sie hielten sich besonders in den Seeplätzen auf und verbreiteten ihre Lehren daselbst. Die Königinn ward daher genöthiget, 1560. wider dieselben eine Proclamation ergehen zu lassen (E), in welchen allen Wiedertäufern, sie möchten einheimische oder ausheimische seyn, bey Strafe des Gefängnisses und der gerichtlichen Einziehung ihrer Güter anbefohlen ward, innerhalb zwanzig Tagen das Land zu räumen. Unterdessen haben es gleichwohl im September desselbigen Jahres einige Hofmannische Wiedertäufer gewaget, selbst in London bey dem Bischof Grindal durch eine Bittschrift, die sie ihn überreichen liessen, um eine Aufnahme in dieser Stadt Ansuchung zu thun. Sie waren freylich vorsichtig genug, sich nicht für Wiedertäufer oder Hofmannianer zu bekennen. Sie hatten sich nicht genannt; sie gaben sich als Flüchtlinge aus den Niederlanden an, die die Freyheit zu erhalten wünschen, den Gottesdienst auf ihre Weise zu verrichten, wenn sie auch gleich in einigen Stücken von dem Lehrbegriff der Nationalkirche abgehen sollten. Man sieht es aber an dem Hauptsatze, den sie bekannten, an dem Satze, daß Christus seinen Leib nicht von Maria angenommen, sondern ihn mit sich vom Himmel gebracht habe, von welcher Partey diese Leute gewesen sind. Der Bischof stellte den Predigern an der Holländischen Kirche in London eine Abschrift der ihm überreichten Supplik zu. Er bat sich

(E) S. GVIL. CAMDENI Annales Rerum Anglicarum & Hibernicarum, regnante Elisabetha. (Amsterdami 1677. 8.) p. 49. 50.

sich darüber ihre Gedanken aus, weil er glaubte, daß sie, aus langer Erfahrung, der Tiefen dieser Secte besser kundig wären, als er. Aber dadurch entstand selbst in London ein wiedertäuferischer Streit. Denn, Adrian Hamsted, einer der Holländischen Prediger, nahm sich dieser Leute an. Er bezeugte zwar, daß er ihrer Lehre von der Menschwerdung Christi nicht beystimme, allein er war doch der Meynung, daß die Wiedertäufer gleichwohl an Christum gläubeten und ihn als denjenigen anbeteten, der für sie gelitten habe und auferstanden sey, und folglich ihn für ihren wahrhaftigen Mittler erkannten, ob sie schon leugneten, daß er seinen Leib aus der Maria angenommen habe. Er zweifelte, ob Christi Menschwerdung aus der Schrift erwiesen werden könnte. Er wollte die Wiedertäufer nicht schlechterdings verdammen, sondern sie Gotte überlassen. Und daher hielte er es für gut, diese Flüchtlinge, die übrigens einen stillen Wandel führten, so lange zu dulden, bis sie besser erleuchet wären. Dieser Eifer, mit welchem er sich für die Wiedertäufer erklärte, zog ihm eine Vorladung vor den Bischof zu; und er verließ Engelland endlich, weil er eine ihm 1562. von demselben vorgelegte Wiederrufungsschrift, darin die vornehmsten Sätze der damaligen Wiedertäufer widerleget wurden, nicht unterschreiben wollte (F). Er hat Anhänger gehabt, die nach seinem Vornamen Adrianisten genannt und den Wiedertäufern beygezählet sind (G). Ich halte diese Wiedertäufer, welche

(F) Ant. Wilh. Böhmens Reformation der Kirche in England, 4 B. 3 Cap. §. 24. S. 473. fg.

(G) Dieses bemerkt der gelehrte sel. Herr Past. Schlosser in einer Anmerk. zu der 378 S. des 2 Theiles s. lateinischen Uebers. vom Wall, aus HENR. SPON-

welche 1560. in London um eine freye Religionsübung anhielten, für die letzten Hofmannianer in Engelland. Denn, man entdeckte zwar auch 1575. abermal einige Wiedertäufer; allein die vier Sätze, die sie als Irrthümer verwerfen mußten: daß Christus kein Fleisch von der Substanz der Jungfrauen Maria angenommen habe, daß man die Kinder der Gläubigen nicht taufen müßte, daß ein Christ keine Obrigkeit seyn, und das Schwerdt nicht brauchen solle, daß ein Christ rechtmäßigerweise keinen Eid ablegen könne; diese Sätze zusammen genommen, enthalten schon etwas mehr, als die Hofmannianer bis dahin gelehret hatten. Sie sind fast die Summe von dem Lehrbegriffe, den Menno Simons vorgetragen hatte, und zu dem nun nach seinem Tode, die Glieder seiner Kirche sich damals schon öffentlich bekannten, nachdem ihnen in den vereinigten Niederlanden, durch Vermittelung Wilhelms, des Prinzen von Oranien, dem sie eine grosse Summe vorgeschossen hatten, eine ruhige Wohnung in einigen Oertern verstattet wurde.

Die Hofmannianer werden in den Zeiten nach M. Hofmanns Wiederruf, die Deutschen und Oberländischen

§. 53. Eben so, wie man die Wiedertäufer dieser Zeiten in Engelland nicht mehr für blosse Schüler von Melch. Hofmann halten kann; so hat sich auch zu eben diesen Zeiten der Name der Hofmannianer in Deutschland und in den Gegenden, in welchen sie besonders ihre Gemeinen hatten, immer mehr und mehr verlohren. Der Wiederruf, wodurch Hofmann die Partey verließ, deren Urheber und Haupt er so lange gewesen war, und wodurch er sich, als einen Abtrünnigen bey den Seinen ver-

SPONDANI Annalibus, beym Jahre 1580. der sich auf den Lindanum, Prateolum und Rescium bezieht.

verhaßt gemacht hatte, mußte freylich auch eine solche Veränderung in der Benennung ihrer Partey nach sich ziehen. Sie behielten gleichwohl die Hauptlehren ihres ehmaligen Meisters und besonders die von der Menschwerdung bey, ob sich gleich das Fanatische und Enthusiastische, welches in dem Flore dieser Partey ihr entscheidender Character war, bey ihnen völlig verlohren hatte. Um diese Zeiten liefet man von dieser Secte nicht anders, als unter der Benennung der Deutschen und Oberländischen Wiedertäufer, welche von den Schriftstellern sehr genau von den Münsterschen und Mährischen oder Hutterianern nicht nur, sondern auch von den Mennoniſten, die sich seit 1537. immer mehr und mehr und besonders an der Nord- und Ostsee auszubreiten angefangen hatten, unterschieden werden. Wiedertäufer genannt.

§. 54. Ich würde freylich von diesen Oberländern noch verschiedene Nachrichten liefern können. Ich könnte die Geschichte der Zusammenkunft, welche die Mährischen Wiedertäufer mit den Deutschen 1555. zu Straßburg gehalten haben (A) erzählen; ich könnte von dem Gespräche Nachricht geben, daß 1557. zu Pfedersheim in der Pfalz mit dieser Art der Wiedertäufer gehalten ist; ich könnte die grosse Versammlung beschreiben, welche diese Oberländer 1558. um die Bannstreitigkeiten, die damals unter den Mennoniſten so heftig getrieben wurden, beyzulegen, veranstalteten, und bey welcher von den Wiedertäuferischen Gemeinen, die sich in einem Striche Landes von mehr als hundert und funfzig Meilen, aufhielten, aus Mähren, aus Schwaben und besonders aus dem Würtenbergischen und dem Briesgau, ferner aus Beschluß der Geschichte von M. Hofmann und den Hofmannianern.

(A) S. JO. HENR. OTTII Annal. Anabapt. ad Ann. MDLV. §. 3. p. 120.

aus der Schweitz und aus sehr vielen andern Orten, etwa funfzig von den Aeltesten und Dienern erschienen; ich könnte zu dem allen noch von dem merkwürdigen Gespräche Bericht geben, das 1571. in der Pfalz mit den oberländischen und deutschen Wiedertäufern gehalten ward. Allein, ich habe hier eigentlich nur die Secte der Hofmannianer, im eingeschränkteren Verstande, und besonders die Zeiten ihres Fanaticismi und Enthusiasmi, sammt der Ausbreitung der Wiedertäuferey durch sie in Niederdeutschland, zu beschreiben unternommen. Die Vorfälle, die ich eben genannt habe, werden daher in der Geschichte der Wiedertäufer in Oberdeutschland und Mähren größtentheils, zum Theil aber in der Geschichte der Mennonisten eine bequemere, ja ihre rechte und bestimmte Stelle finden; und das um so viel mehr, weil zu der Zeit, da Blesdik die Geschichte seines Schwiegervaters abfaßte, die Secte der Münsterschen Wiedertäufer nicht nur, sondern auch der Hofmannianer, entweder schon ausgestorben war, oder sich zu andern Gemeinen begeben (B) oder vielmehr einen andern Namen angenommen hatte. Ich endige daher die Geschichte von M. Hofmann und seinen Schülern, welche die Partey der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer gewesen sind, um den Anfang mit der Geschichte der aufrührischen Wiedertäufer und Schwerdtgeister, Jan Matthys, Jan van Leyden, Johann Theodorici Batenburgs zu machen.

(B) S. NIC. BLESDIK Hist DAV. GEORGII. S. 17. vergl. 188.

Erstes Register

Der Schriftstellen, welche von M. Hofmann und den Hofmannianern für ihre Lehre angezogen und in dieser Geschichte angeführt werden.

1 Buch Mosis.

III. S. 50.
VII. S. 163.
IX. ebendaſ.
XXII. S. 293.

2 Buch Mosis.

XXV. S. 135.
XXVI. ebendaſ.
XXVII. S. 136.
XXX. ebendaſ.

4 Buch Mosis.

VII. S. 135.
XXVI. S. 92.

1 B. der Könige.

VI. S. 135. 136.

2 Buch der Chron.

III. S. 135.

Pſalm.

CX. S. 291.

Ezechiel.

XXIV. S. 54.

Daniel.

XII. S. 84.
v. 13. S. 87.
v. 19. S. 85.

Zacharia.

XII. v. 6. 7. S. 343.

Das Buch der Weisheit.

S. 86.

Das 4 Buch Esdrä.

S. 86.

Matthäus.

I. S. 111. 130.
XII. S. 290.
XXII. S. 87. 291.
XXIII. S. 91.
XXIV. v. 36. S. 102.
XXV. S. 164.
XXVI. v. 26. S. 162. fg. 184.
XXVIII. S. 296.

Marcus.

III. S. 290.
XVI. S. 296.

Lucas.

I. S. 168.
II. S. 167. 168.
III. S. 168.
IX. S. 87.
XXI. S. 84.

Johannes.

I. S. 290. 293. 294.
III. S. 178. 292.

III. v. 12. S. 350.
IV. S. 92.
VI. S. 161. 175. 198.
VIII. S. 165. 166.
XIX. S. 167.

Römer.

Auslegung des Briefes. S. 265.
III. S. 258.
IV. S. 86.
VIII. v. 3. S. 292.
IX. S. 294.
XII. S. 266.
XIII. ebendaſ.

1 Corinther.

XI. S. 167.
XII. S. 294.
XV. S. 291. 293.

Epheſer.

IV. S. 294.

Philipper.

II. v. 7. S. 192.

1 Timotheum.

II. S. 293.

2 Timotheum.

II. S. 294.

1 Johannis.

I. v. 3. 4. S. 293.
II. v. 1. 2. ebendaſ.

Ebräer.

VI. v. 10. S. 260. 295. 311.
X. S. 295. 311.

Jacobi.

V. S. 91.

Offenbahrung Johannis.

I. S. 92. 249.
III. S. 93.
VI. S. 98.
X. S. 99.
XI. S. 310.
XV. v. 8. S. 310.
XVI. v. 17. 19. ebendaſ.
XVII. S. 105.
XIX. v. 7. S. 310.
XX. S. 86.
XXIV. S. 54.

Zweytes Register

Der Schriftsteller, welche in dieser Geschichte von M. Hofmann angezogen werden.

A.

ADAMI (Melchior)

— Vitae Theologorum &c. maximam partem germanorum, nonnullam quoque exterorum. Francof. ad Moen. MDCCV. fol. S. 369 (A).

Acta

— Acta der Disputation zu Flensburg, die Sache des Hochwirdigen Sacraments betreffend, im 1529 Jar, des Donnerstags nach Quasimodogeniti, geschehen. Wittemberg. 1529. 8. S. 27 (H). 108 (I). 130 (B). 146 (C). 147 (A). Abgedruckt S. 153 fgg. 155 (B). 191 fgg. (C). 203 fgg. 206 fgg. 209 (I).

Ambsdorf (Nic.)

— erstere, 1526. gegen Hofmann nach Wittenberg geschickte, aber dem Titel nach, unbekannte Schriften. S. 73 fg.

— daß Melch. Hofmann ein falscher Prophet, vnd seine Lehre vom jüngsten Tage vnrecht, falsch vnd wider Gott ist; an alle Heilige vnd Gläubige an J. C. zu Kiel vnd ym gantzen Hollstein. 1528. 4. S. 122 fg.

— Sendschreiben zur Rechtfertigung der Heyrath Marq. Schuldorps mit s. Schwestertochter. S. 141 fg.

Anmerkungen

— auserlesene Anm. über allerhand Materien, 3ter Th. Frankf. und Leipz. 1705. 8. S. 62. 108 (H).

Anzeigen

— Dreßdner Gelehrte von 1757. S. 59 (F). von 1758. S. 60 (F).

Arndt (Joh. Gottfr.)

— Liefländische Chronik, in zweyen Theilen. Halle 1753. fol. S. 37 (A). 43 (I). 65 (E). 67 (I). 69 (G).

Arnold (Gottfr.)

— Kirchen- und Ketzerhistorie. Frankf. am Mayn 1729. kl. fol. IV Th. S. 194 (C). 322 (F). 360 (K). 361 (L).

B.

BAAZIVS (Jo.) Senior

— Inventarium Ecclesiae Sueo-Gothorum. Lincopiae 1642. 4. S. 35 (A).

BAYLE (PIERE)
— Dictionaire hiſtorique & critique. a Rotterd. 1740. fol. 4 Vol. S. 3 (A). 62 (A). 103 (E). 109 (K). 137 (A). 251 (A).
— deutſche Ueberſ. S. 62 (A). 109 (K).
BENINGA (Eggerik)
— Chronyk van Ooſtfrieslant — uytgegeven door EILHARD. FOLKARD. HARKENROTH. Emden 1723. 4. S. 223 fg. (E). (F). 227 (K). 233 (M). 235 (O). 238 (C).
Bertram (Joh. Friedr.)
— hiſtoriſcher Bericht von dem in Oſtfrießland gehaltenen — Jubelfeſt. Braunſchweig MDCCXXXI. 4. S. 226 (H). 231 (L). 232 (N). 237 (B).
Bibliothek (Däniſche)
— IV St. S. 81 (A). 127 (I).
— IX St. darin iſt S. 287. D. HENR. MVHLII Orat. de Colloq. Flensb. cum MELCH. HOFMANNO inſtituto, aus einer Handſchrift abgedruckt. S. 4. 109 (K).
BLESDIK (Nic.)
— Hiſtoria Vitae, doctrinae, ac rerum geſtarum DAVIDIS GEORGII, Haereſiarchae. Conſcripta ab ipſius genero NIC. BLESDIKIO. Nunc primum prodit in lucem ex Muſaeo JACOBI REVII. Daventriae MDCXLII. 8. S. 4. 247 (A). 261 (B). 272 (C). 287 (D). 298 (H). 300 (A). 302 (C). 306 (F). 310 (A). 327 (B). 332 (F). 344 (A). (B). 346 (F). 353 (H). 369 (A). 373 (E). 374 (A). 375 (B). 377 (A). 390 (A). 398 (B).
Böhme (Ant. Wilh.)
— acht Bücher von der Reformation in Engelland. Altona 1734. 8. S. 322 (G). 371 (A). 373 (C). 396 (F).
BRAGHT (Tileman Janſon van)
— Het bloedig Toneel, of Martelaers Spiegel der Doops-Geſinde &c. t'Amſterd. 1685. fol. imgleichen die erſtern Ausgaben dieſes Martyrologii Harlemenſis. S. 101 (D). 252 (A). 384 (A).
— tot Dortrecht 1660. fol. S. 153 (B).
BRANTD (Gerard)
— Hiſtorie der Reformatie, en andere kerkelyke Geſchiedeniſſen in en ontrent de Nederlanden. tot Amſterd. 1671. 4. S. 253 (B). 305 (E). 319 (A).
BREDENBACH (Tilm)
— Bellum Livonicum Anni MDLVIII. Coloniae apud Maternum Cholinum. S. 65 (E).

Briccius (Adam) Nordanus,
— weſtphäliſche Ueberſetz. der Handlung in dem — Geſpräch zu Straßburg — gegen **Melch. Hofmann.** Münſter 1533. S. 307 (A).
Bugenhagen (Joh.)
— Sendſchr. an die in Liſland 1525. S. 4 (A). 42 (D).
— Schrift von den **neugebohrnen Kindern,** Nürnberg 1576. 8. S. 155 (B).
— Acta der Diſp. zu Flensb. S. **Acta.**
— Sermon von der **Taufe** (der ihm untergeſchoben iſt) Augsburg 1529. S. 155 (B). 207.
— Verzeichniß ſ. Schriften. S. 209 (I).
Bullinger (Heinr.)
— von der Wiedertöuferen Urſprung, Fürgang, Secten, Weſen ꝛc. Zürich 1560. 4. S. 19 (B). 287 (D).
— Epiſtola ad JOACH. VADIANVM. S. 211 (L).
BVRCHARDVS (Franciſc.)
— ejus Epiſtola ad PETR. SVAVENIVM. data d. 24 Jul. 1528. S. 125 fg. (H).
BVRGMANN (D. Jo. Chriſt.)
— Diſſert. Hiſtorico-Eccleſiaſtica, *de Hiſtoriae Mennoniticae* fontibus & ſubſidiis. Roſtochii clɔ lɔ ccxxxii. S. 236 (A).
— Comment. Hiſtorico-Eccleſiaſtica de VBBONE PHILIPPI & VBBONITIS. Roſtochii clɔ lɔ ccxxxiii. 4. S. 227 (K). 328 (C). 332 (G).
BVRNET (Gilb.)
— Hiſtory of the Reformation of the Church of England. III Vol. London 1681-1715. fol. S. 321 (D).
Butzer (Mart.)
— Schreiben von der Kindertaufe. 1533. S. 308.
— Handlung in dem öffentlichen Geſprech zu Straßburg jüngſt im Synodo gehalten gegen **Melchior Hofmann** — M. D. XXXIII. 4. S. 146 (D). 212 (M). 255 (B). 260 (B). 267 (B). 269 (A). 271 (B). 272 (D). 287 (D). S. 306 fg.
— Epiſtola ad LEONEM JVDAE, data MDXXXIII. S. 307 (B).
— die wahre und reine Lehre von der Erlöſung JEſu Chriſti, dem freyen und unfreyen willen, der Verzeihung der Sünden inn Heil. Geiſt wider die erſchreckliche Irrthumben **Melch. Hofmanns** im öffentlichen Synodo zu Straßburg 1533. gehalten, fürbracht durch den hochgelehrten D. **Mart. Bucer,** in ſein ſelbs und anderer Pfarrer und Kirchen-Diener Namen. 1562. 8. S. 307 fg. (A).
BZOVIVS (Abrah.)
— deſſen Fortſetz. der Annalium BARONII. S. 262 (C).

C.

CAMDENVS (Guil.)
— Annales Rerum Anglicarum & Hibernicarum, regnante Eliſabetha. Amſterdami 1677. 8. S. 395.
CAMPANVS (Joannes)
— göttlicher und heiliger Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt vnd durch unheilſame Leer vnd Lerer (aus Gottes Zulaſſung) verfinſtert *Reſtitution* und Beſſerung durch den Hochgelehrten Johannem Campanum. Ein ſendtbrieff an K. M. von Denmarken ꝛc. ꝛc. durch Nicolaum Franz von Streitten. Anno 1532. 8. S. 192 (C). 195 (C).
— de JOANNE CAMPANO, Anti-Trinitario diſſertatio. S. 191 (C).
CAREL van GENT
— Beginſel en Voortganck der geſchillen, ſcheuringen, en verdaeltheden onder de gene die Doops-Geſinden Genoemt worden, in deſe laetſte Eeuwe van hondert Jaren herwaerts &c. tot op den Jare 1615. Getrouwelyck beſchreven door J. H. V. P. N. Ende nu door J. K. J. H. D. K. F. in't licht gegeven. Hier is noch achter aen gevoeght een Extract uyt ſeecker Boeck, geſchrewen van de MVNSTERSCHE OPROERMAKERS, handelnde van de mirakelen die te Munſter onder haer geſchiet zyn. t'Amſterdam 1658. 4. S. 9 (B). 11 (C). 18 (D). 217 (A). 229. 244 (I). 253 (C). Auf der 44-59 Seite des *Beginſel* findt man: *De Atteſtatie, bekenteniſſe ende belydinge van* UBBO PHILIPSZ. *voor zyneu dootlycken afganck (die den Jare 1568. van deſe Wereldt geſcheyden is) beſchreven en naegelaten.* (S. Joach. Chriſt. Jehring.) S. 17 (C). 19 (B). 133 (E). 219 (A). 242 (F). 243 (H). 244 (I). 248 (B). 255 (B). 261 (B). 262 (C). 267 (B). 270 (B). (A). 271 (B). 273 (E). 306 (G). 312 (B). 313 (A). 323 (A). 324 (B). 332 (G).
Carlſtadt (D. Andr. Bodenſt.)
— deſſen Geſchichte und guter Nachruhm. S. 62. 108 (H).
CATROU (Franç.)
— Hiſtoire du Fanatiſme dans la Religion proteſtante depuis ſon Origine; Hiſtoire des Anabaptiſtes. à Paris 1706. 4. S. 26 (E). 210 (K). 212 (N).
CELSIVS (Olaus)
— Geſchichte Königes Guſtavi, des 1ſten. 2 Th. Kopenhag. u. Leipz. 1749. 8. S. 18 (A). 31 (A). 35 (A).

CHYTRAEVS (Dav.)
— Saxonia. Lipſ. 1628. fol. S. 35 (A).
CYPRAEVS (Jo. Adolph.)
— Annal. Epiſc. Sleſwic. S. 154 (C). 188 (A). 197 (D).

D.

DAME (Frid.)
— Relation des Colloquii mit den Flensburgiſchen Enthuſiaſten Niclauß Knutzen und Hartwich Lohmann. Roſt. MDCXXV. 8. S. 69 (I). 109 (K). 149 (A).
David Joris. S. Joris.
DAVID GEORGII. S. Joris.

E.

EDZARDI Glanaeus (Mag. Jod.)
— Nothwehr für die Kindertaufe. Hamb. 1636. 8. S. 76 (B). 100 (D).
EEGHEM (Adrian v.)
— Verhandelinge van de Wet der Nature. tot Middelburg 1701. 8. S. 265 (A). 384 (A).
Emder Prediger
— Bericht von der Evangeliſchen Reformation der Kirchen zu Embden vnd in Oſtfrießland. 1594. S. 229 (K). 238 (C).
EMMIVS (Ubbo)
— Rerum Friſicarum Hiſtoriae. Lugduni Bat. clɔ lɔ cxvi. fol. S. 149 (C). 218 (A). 224 (F) (G). 226 (I). 232 (M). (N). 233 ſq. (O). 237 (B). 243 (H). 335 (H).
— von der Lehre und dem Geiſt des Erzketters David Joris. S. 335 (H).
ERBIVS
— Epiſtola ad HENR. BVLLINERVM. 1539. d. 5 Febr. Reichenvilla. S. 374 (B).

F.

FABRICIVS (Jo. Alb.)
— Memoriae Hamburgenſes, Vol. IIdum. Hamb. 1710. 8. S. 149 (A). 155 (B). 158 (E).
FEVERLIN (D. Jo. Wilh.)
— Diſſert. Hiſtorico-Theologica, *De Formula Conſenſus Lubecenſ.* Gottingae MDCCLV. 4. S. 241 (I).
FOX (John)
— Martyrologium. S. 320 (B). 321 (E). 372 (B).

FRITH (John)
— A Declaration of Baptiſm. 1533. S. 320 (A).
— His Works. London 1573. S. 320 (A).
FVLLER (Thom.)
— Church Hiſtory. S. 371 (A). 372 (B).
Füßlin (Joh. Conrad)
— Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeſchichte des Schweitzerlandes. 1 Th. Zürch 1741. 8. S. 8 (A). 12 (A). 13 (B) u. (C). 3 Th. S. 242 (F). 290 (E). 5 Th. S. 210 (K). 211 (L). 222 (C). 288 (D).
— Epiſtolae ab Eccleſiae Helueticae Reformatoribus vel ad eos ſcriptae. Centuria prima. Tiguri MDCCLII. 8. S. 211 (L). 240 (E).

G.

GRATIANVS (Anton. Maria)
— De caſibus Virorum illuſtrium Opera & ſtudio D. FLECHERII, Abbat. S. Severini. Lutetiae Pariſ. MDC. LXXX. 4. maj. S. 301.
GREVIVS (Arnold)
— Memoria JO. AEPINI. Hamb. 1736. 4. S. 151 (B).
Grouwelen der voornaemſten Hooftketteren. Leiden 1608. 8. S. 12 (D). 20 (B). 220 (B). 242 (F). 327 (A).

H.

Hätzer (Ludew.)
— von der Gottheit Chriſti. S. 242 (F).
HAMELMANNVS (Herm.)
— Opera Genealogico-Hiſtorica de Saxonia Inferiore & Weſtphalia, ab ERN. CASIMIR. WASSERBACH edita. Lemgoviae 1711. 4. S. 19 (B). 21 (C). (D). 26 (G). 229. 233 fg. (O). 241 (F). 307 (A).
Handlung in dem — Geſpreche zu Straßburg — gegen M. Hofmann. S. Butzer.
Hardt (Herm. v. der)
— Autographa Lutheri & aliorum. T. II. S. 43 (I). 123 (F). 142 (E). 239 (D). 249 (C). T. III. 250 (D).
THE HARLEIAN MISCELLANY:
— or a Collection of ſcarce, curious, and entertaining Pamphlets and Tracts, as well in Manuſcript as in Print, Found in the late *Carl* of *Oxford's Library*. Vol. VII. Lond. MDCCXLVI. 4. S. 372 (B).

Heuß
— Auszug seiner schriftlichen Nachrichten von den Wiedertäufern. S. 22 (E). 248 (C). 251 (F). 298 (G). 314 (C). 376 (A).
HEYLIN (Peter)
— Eccleſia Reſtaurata, or a Hiſtory of the Reformation of the Church of England. London 1661. fol. S. 391 (B).
Hofmann (Melchior)
— Privatſchreiben an die zu Dörpt von Riga 1525. etwa im März. S. 41.
— Vormanung an die chriſtliche Gemeyn zu Derpten ynn Liefflandt, 1525. am Donnerſt. vor Johan. Bapt. 4. (S. Eyne chriſtl. Vormanung vom euſſerlichen Gottesdienſte ꝛc.) S. 1 fg. (A). 15. 40 fg. (C). 51 fgg. 65 fg. (E).
— Antwort auf die erſte Ambsdorfiſche Schrift 1526. S. 74. 4te Folge.
— das xij Capitel des Propheten Danielis ausgelegt, vnd daß evangelion des andern ſondages, gefallendt im Aduent, vnd von den Zeychenn des jüngſten gerichtes, auch vom ſacrament, beicht vnd der abſolution, eyn ſchöne vnterweiſung an die in Lieflandt, vnd eym yden chriſten nutzlich zu wiſſen. Mdxxvj. 4. S. 4. 15 (B). 63 (B). 66 (E). 69 (H). 69 (K). fg. (L). 73 fg. (A). 83 (C). 84. 102 fg. (E). 106 (F). 134 (E).
— ſo genannte erſte Apologie der Auslegung des XII. Capit. Danielis. 1528. S. 73.
— daß NIC. AMBSDORF, der Magdeburger Paſtor, ein lügenhafter falſcher Naſengeiſt ſey, öffentlich bewieſen durch MELCHIOR Hoffman, Königlicher Wirden geſetzter Prediger zum Kyll, ym Landt zu Holſtein. Kyll 1528. 4. S. 4. 16 (C). 124. 146 (C).
— dat erſte Capitel des Evangeliſten S. Mattheus, geprediget vnde vthgelecht thom Kyll dorch Melch. Hoffmann, Koninclicker Majeſtat tho Dennemarken geſette Prediger. Nege dyne Oren, vorgytt dynes Volckes, vnde dyne Vaders Huß. Pſalm XLV. gedrückt thom Kyll, ym Jare M. D. XXVIII. 4. S. 107 (G). 130 fg. 134 (E).
— Erklärung der Hütte Moſis mit den Bildern des A. T. S. 132.
— Ausgang der Kinder Iſrael aus Egypten. S. 132.
— Inhalt und Bekenntniſſe vom Sacrament und Teſtament des Leibes und Blutes JEſu Chriſti. Kiel 1528. 4. S. 140.
— Beweis, daß Marquard Schuldorp in ſeinem Inhalt vom Sacramente und Teſtamente Chriſti ketzeriſch und verführiſch geſchrieben. Kiel 1528. 4. S. 140.

Hofmann (Melch.)
— Anmerkungen über eine gewiſſe Schrift von Nic. Amsdorf. S. 129.
— Sendebreef, dat he nich bekennen konne, dat een ſtück lyvlickes Brodes ſyn Gott ſy. S. 144 fg.
— Dialogus vnd gründliche Berichtung gehaltener Diſputation, im Land zu Holſtein. Straßburg 1529. S. 27 (H). 72 (A). 130 (B). 147 (A). 203 fgg. 207. 208 fg. (I).
— Auslegung der himmliſchen Offenbahrung Johannis, an H. Friederich, K. in Dännemark. Straßburg 1530. 4. S. 195 (C). 247 fg.
— Weiſſagung aus heiliger göttlicher Schrift, von den Trübſalen dieſer letzten Zeit, von der ſchweren Hand vnd Sprache Gottes über alles gottloſe Weſen, von der Zukunft des Türkiſchen Tyrannen, wie er ſeine Reiſe thun und vollbringen wird, vns zu einer Strafe und Ruthen, wie er durch Gottes Gewalt ſeine Widerlegung vnd Strafe empfangen wird. Straßburg 1530. 4. S. 249 fg.
— De Ordinantie Godes, de welke hy door ſynen Soon Chriſtum Jeſum, ingheſtellet en beveſtiget heeft, op die waerachtige Diſcipeln des eeuwigen Wordes Goodes, door MELCH. HOFMANN; ten erſten gedruckt Ao. 1530. ende nu door eenen Liefhebber der Gerechtigheit uyt het Ooſterſche in't Nederdütſche getrowlicken overgeſet. Amſterd. 1611. 8. S. 250.
— Prophezeyung oder Weiſſagung aus der heil. Schrift, von allen Wundern vnd Zeichen bis zur Zukunft Chriſti am jüngſten Tag. 1530. 4. S. 250 fg.
— Auslegung des Briefes an die Römer. Straßb. 1533. S. 265 fg.
— Ausgabe der Prophezeyungen von Lenard Jooſten. Straßburg 1533. S. 272.
— zweyte Ausgabe derſelben, vermehrt mit den Weiſſagungen der Urſula, Lenard Jooſtens Ehefrau, und einer gewiſſen Barbara. Straßb. 1533. S. 273.
HOORNBECK (Joan.)
— Summa controuerſiarum. Francofurti ad Viadr. 1697. S. 304.
Hubmeyer (Balthaſ.) von Fridberg.
— Geſpräch auf Meiſter Ulrich Zwingels zu Zürich Taufbüchlein von dem Kindertauf. Nicolsburg 1526. 4. S. 13 (B).
HUYZEN (Korn. v.)
— Verhandeling van de Opkomſt en Voortgank der Doops-Geſinde Chriſtenen. Te Emden 1712. 8. S. 259 (C). 384 (A).

J.

JEHRING (Joach. Chriſt.)
— Gründliche Hiſtorie von denen Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, ſo unter den Taufgeſinnten oder Mennoniſten von ihren Urſprung an, bis auf das Jahr 1615. vorgegangen, anfänglich von einem Mennoniſten ſelbſt, der ſich J. H. V. P. N. genennet, in Holländiſcher Sprache beſchrieben, jetzund aber — überſetzet und mit einigen Anmerkungen, Zugaben und Vorbericht, worinn von denen nachhero gefolgten Streitigkeiten und jetzigen Zuſtande derſelben gehandelt wird, vermehrt von Joach. Chriſt. Jehring — mit einer Vorrede von Jo. Franc. Buddeo. Jena 1720. 8. S. 9 (B). 229 fg. (K). 237 (B), 384 (A). S. oben CAREL van GENT.
JESSENIVS (Mag. Frid.)
— Aufgedeckte Larve DAVIDIS GEORGII, ſammt einer Hiſtorie DAVIDIS GEORGII. Kiel 1670. 4. S. 335. (A).
Indices Librorum prohibitorum.
— Spaniſche:
— PHILIPPI II. Reg. Cathol. Edictum, de Librorum prohibitorum Catalogo obſeruando. Antwerpiae MDLXX. 8. S. 386 (C).
— Novus Index Librorum prohibitorum & expurgatorum, editus Auctoritate & Juſſu — R. D. D. ANTONII ZARPATA — Inquiſitoris Generalis in omnibus regnis & ditionibus PHILIPPI IV. R. C. Hiſpali A MDCXXXII. fol. S. 386 (C).
— Index Librorum prohibitorum & expurgandorum noviſſimus — R. D. D. ANTONII a SOTOMAIOR — in Regnis Hiſp. Sicil. & Indiar. Generalis Inquiſitoris juſſu — recognitus. Madriti M. DC. LXVII. fol. S. 386 (C).
— Römiſche:
— Index Librorum prohibitorum vſque ad Ann. M. DCC. XI. regnante CLEMENTE XI. P. O. M. Romae 1711. 8. S. 386 (C).
Jöcher (Chriſt. Gottlieb)
— Gelehrten Lexicon. Leipz. 1750 fg. 4. S. 37. 195 (C) 307 (A).
Joris (David)
— Eines ungenannten Davidjoriten ſonderbare Lebensbeſchreibung, S. 194 (C). 322 (F). 323 (A). 329 (C). 339 (C). 345 (C). 346 (F). (G). 361 (L). 363 (N). 366 (O).

K.

Kirchenordnung
— Revidirte Kirchenordnung zu Straßburg. Straßb. M. DC. LXX. 4. S. 22 (I).

KNOPKEN (Andr.)
— In Epiſtolam ad Romanos ANDR. KNOPKEN Coſterinenſis Interpretatio. M. D. XXV. 8. S. 43 (A). (1).
Knutzen (Nic.)
— Prodromus Apologeticus auf des Miniſterii zu Flensburg abgedrungene Relation des mit denen von Flensburg entwichenen Enthuſiaſten entwichenen Colloquii. 1627. 4. S. 385 (B).
Kraft (Mag. Joh. Melch.)
— Holſteinſche Jubelfeyer. S. 107 (G). 113 (B). 118 (D). 131 (C). 154 (C). 158 (E). 159 (G).
Krohn (Barth. Nic.)
— deſſen verſprochene vorläufige Einleitung in die geſammte allgemeine Geſchichte der Wiedertäufer und Taufgeſinnten. S. 236 (A).

L.

Lämmel (M. Chph. Fried.)
— Verzeichniß der Bugenhagenſch. Schriften. S. 209 (I).
LINDANVS (Guilielmus)
— Chriſtomachia Calviniſtica. S. 194 (C). (1).
Loder (Joh.)
— Abhandel. von der Herrnhutherey in Liefland. S. 16 (B).
Lutherus (D. Mart.)
— de Captiuitate Babylonica. 1520. S. 42.
— Sendſchr. an die in Liſland. 1525. S. 2 (A). 42 (D). 51. 60 (A).
— Warnungsſchreiben an alle Chriſten zu Straßburg, ſich vor Carlſtadts Schwärmerey wohl vorzuſehen. S. 239 (D).
— Eine Chriſtliche vormanung vom euſſerlichen Gottisdienſte vnde eyntracht, an die in Liefland, durch D. Martin Luther vnd andere. Wittenberg MDXXXV. 4. S. (A). 51.
— Sendſchreiben, zur Rechtfertigung der Heyrath, die Marq. Schuldorp mit ſ. Schweſter Tochter vollzogen, vom 6 Jan. 1526. S. 137. 141 fg.
— Brief an N. Ambsdorf, Marq. Schuldorp betreffend, vom 24 Decemb. 1526. S. 138 (C).
— Schreiben an Philipp Melanchthon, vom 27 October 1527. S. 107. (H).
— Epiſtola ad *Wilh. Praveſt.* Data d. XIV. Martii 1528. S. 80 (A). 116 (C).
— — — data d. 9 Maii 1528. S. 120 fg.

Lutherus (D. Mart.)
— Brief an Paul Heugen, Bürgermeiſter in Kiel, vom 9 May 1528. S. 118 fgg.
— Brief an Conrad Wulf, Bürger zu Kiel, vom 9 May 1528. S. 119 fg.
— Brief an N. Ambsdorf, vom 9 Jun. 1528. S. 121 (E).
— Brief an Chriſtian, Kronpr. v. Dännem. wegen M. Hofmann, von 1528. den 28 Julius. S. 130 (A).
— Brief an N. Ambsdorf, vom 25 Nov. 1528. S. 81 (A). 127 (I). 128.
— Brief an N. Ambsdorf, M. Schuldorps Zeugniß von M. Hofmann betreffend, vom 27 Decemb. 1528. S. 81 (A). 139 (D). 142 (E).
— Brief an die Chriſten zu Straßburg wider den Schwärmergeiſt. Wittenberg 1529. S. 238. 249 (C).
— Brief an Juſtum Jonam, vom 19 Apr. 1529. S. 148 (B).
— Brief an denſelben, vom 6 May 1529. S. 148 (C).
— Brief an Philipp Melanchthon, vom 29 April 1530. S. 239 (E).
— Brief an den Landgr. Philipp, vom 20 May 1530. S. 239 fg. (E).
— über den XII. Pſalm. S. 83 (C).
— über das Evangelium vom 2 Adventſonntage. S. 83 (C).
— von den himmliſchen Propheten. 1525. 4. S. 62.
— Tiſchreden. S. 44 (A). 192 (C).
— Epiſtolae Coll. a JO. AVRIFABRO. Eislebii MDLXV. II. Vol. 4. S. 43 (A). 58 (C). (E). 61 (I) 62 (A). 77 (D). 80 fg. (A). 107 (G). 116 (C). 122 (E). 138 (C). 239 (D).
— Supplementum Epiſtolarum MART. LVTHERI. Halae MDCCIII. 4. S. 148 fg. (B). (C). 239 (E).
— Werke. S. 238 fg. (D).
— die Walchiſche Ausgabe derſelben. S. 142 (E). 143 (F). 239 (D).
— die Altenburgiſch. Tomi. S. 240 (E).

M.

MAATSCHOEN (Gerard)
— Verzeichniß ſ. hinterlaſſenen Bibliothek. S. 136. 250 (E).
— Ueberſetz. von HER. SCHYN Hiſt. Mennonit. (S. unten HERM. SCHYN).

Martyrologium
— Harlemenſe S. 101 (D). Man ſ. auch im Regiſter BRAGHT (T. J. v.)
— Hornanum. S. 101 (D).
MELANCHTHON (Philipp)
— Epiſt. ad WENCESL. LINCVM. S. 58 (C).
— Epiſt. ad GODOFR. HERMELAT. THEOPHILVM S. 158 (E).
— Epiſt. ad D. MART. BVCERVM. S. 315.
— Epiſtolarum D. PHILIPPI MELANCHTHONIS farrago, in partes tres diſtributa — a JOAN. MANLIO paſſim collecta. Baſileae M. D. LXV. 8. S. 125 (H). 158 (E).
Menius (Juſt.)
— vom Geiſt der Wiedertäufer, mit D. Mart. Luthers Vorrede. Wittenb. 1544. 4. S. 19 (A). 21 (D).
— wider die Wiedertäufer, an den Landgraf. 1530. S. 241 (F).
Menno Simons
— Brief an ſeine Brüder zu Emden, vom 13 Novemb. 1556. S. 242 (F).
MESHOVIVS (Arnold)
— Hiſtoriae Anabaptiſticae Libri VII. Coloniae 1617. 4. S. 210 (K).
MOLLERVS (Joh.)
— Iſagoge ad Hiſtoriam Cherſoneſi Cimbricae. Hamburgi 1691. 8. S. 103 (E).
— Cimbria Literata — cum Praefatione JOA. GRAMMII. Havniae MDCCXLIV. III. T. fol. T. I. S. 137 (B). 139 (C). 140 (D). 142 (E). 143 (F). 386 (B). T. II. S. 16 (C). 76 (A). 77 (C). 79 (E). 102 (E). 109 (K). 123 (F). (G). 133 (E). 140 (D). 144 (A). 145 (B). 153 (A). 188 (A). 193 (C). 239 (D). 249 (C). 250 (D). 307 (A).
MVHLIVS (D. Henr.)
— deſſen Oratio de Colloq. Flensb. cum MELCH. HOFMANNO inſtituto. S. 4. 109 (K).
— Hiſtoria Coenobii Bordesholmenſis. S. 112 (A).
— Commentatio hiſtorico-theologica de Reformatione Religionis in vicinis Daniae regionibus & ſpeciatim in Cimbria recepta. S. 113 (B) 118 (D). 144 (B).
— Diſſertationes Hiſtorico-theologicae. Kiliae M. DCC. XV. 4. S. 112 (A). 113 (B).

N.

Nachrichten
— unſchuld. 1716. S. 209 (I).

O.

OTTIVS (Jo. Henr.)
— Annales Anabaptiſtici h. e. Hiſtoria vniverſalis de Anabaptiſtarum Origine, progreſſu, factionibus & ſchiſmatis, paradoxis, tumultibus, colloquiis, pacificationibus, locis & ſedibus, ſcriptis hinc illinc emiſſis edictis & iudiciis. Baſil. clɔ lɔcLXXII. 4. S. 17 (D). 20 (C). 62 (A). 76 fg. (A). 210 (K). 213 (O). 251 (A). 255 (B). 262 (C). 282 (B). 283 (C). 308 (B). 321 (E). 335 (H). 343 (D). 391 (A). 392 (C). 398 (A).

P.

PAGITT (Ephraim)
— Hereſiography. 2 Edition London. 1645. 4. S. 9 fg. (B). 11 (C). 321 (C). 371 (A). 373 (D)
PAVLINVS (Laur.) Gothus
— Hiſtoria arctoa. Stregnesl. 1636. 4. S. 35 (A).
PERIZONIVS (Jac.)
— Commentarii Rerum per Europam geſtarum, ab ineunte Seculo XVI. vſque ad CAROLI V. mortem. Lugd. Bat. 1710. 8. S. 26 (A),
PHILIPPS
— UBBO PHILIPPS. S. CAREL van GENT.
— DIRK PHILIPPS.
— Uitlegginge des Tabernackels, of der Hütte Moſi. 1556. 12. S. 136 (E).
PLARRE (Erneſt Mart.)
— E. M. P. ΕΠΙΔΕΙΓΜΑ ſ. ſpecimen Hiſtoriae Anabaptiſticae. MDCCI. 8. S. 216 (A). 262 (C).
PONTOPPIDANVS (Ericus)
— Reformationshiſtorie der Däniſchen Kirche. Lübek 1734. 8. S. 3. 4.
Prädicanten in Oſtfrießland
— der rechtglaubigen — Antwort auf Pezelii Miſſive. S. 226 (H).
— Gegenbericht der rechtgläubigen Prädicant. in Oſtfrießl. 1593. S. 230 (K).
PRAVEST (Wilh.)
— Epiſt. ad D. M. LVTHERVM. 1528. S. 113 fg.
PRYNNE (Will.)
— S. 372 (B).

R.

RECHENBERG (Adam)
— Summarium Hiſt. Eccleſiaſticae. S. 153 (B).
REVIVS (Jacob)
— S. BLESDIK (Nicolaus).
Rooſe (Gerard)
— Unſchuld und Gtgenbericht der evangeliſchen Taufgeſinnten Chriſten ſo Mennoniſten genannt werden, über die — Beſchuldigung, als ob ſie von der — Münſterſchen Rotte entſproſſen. Ratzeburg 1702. 8. S. 384 (A).

S.

Salemann (Mag. Georg.)
— diſſ. de molitionibus Anabaptiſtarum in Suecia. Wittemb. 1694. 4. S. 36 (A).
Salig (Chr. Aug.)
— Hiſt. der Augsburgiſchen Confeßion. Halle 1733. 4. 2ter Th. S. 307 (A). 393 (C). 394 (D).
SCHELHORN (Jo. Georg.)
— amoenitates Hiſt. Eccleſ. & Literariae. Francof. & Lipſ. 1737. 8. T. I. S. 210 (K). T. II. S. 385 (B). T. III. S. 58 (C. 61 (1). T. XI. S. 191 fgg. (C).
Schmauß (Joh. Jac.)
— Einleitung zur Staatswiſſenſchaft. 2ter Th. Leipz. 1717. gr. 8. S. 64 (D).
— Corpus Juris publici Academici. Frankf. und Leipzig 1735. gr. 8. S. 213 (O).
Schuldorp (Marquard)
— Inhalt vom Sacramente und Teſtamente des Leibes und Blutes JEſu Chriſti. Kiel 1528. 4. S. 139 fg.
— Breef an de Glövigen der Stadt Kyll, wedder eeren Prediger Melch. Hofmann, nebſt dem Anhange: Grund vnd Urſacke, worup Marquardus Schuldorp hefft ſyner Syſter Dochter thor Ehe genamen, bewehret dorch Ern Nicolaum Amsdorf, Licentiaten, vnd Ern Martinus Luther, Doctor der hilligen Schrift. 1529. 4. S. 3. 133 (E). 140 (D). 141 fg. 146 (C).
SCHWEBELIVS (Joh.)
— Centuria Epiſtolarum Theologicarum, ad JOH. SCHWEBELIVM, ante Annos LXXV. Eccleſiarum Illuſtriſſimi Ducatus Bipontini Praeſidem: a PHILIPP MELANCHTHONE, BVCERO, CAPITONE, HEDIONE, Conventu theologico Argentinenſi, PELLICANO, GERBELIO & aliis: ab Anno Chriſti

ſti 1519. vſque ad Annum 1540. — cum deſcriptione vitae JOH. SCHWEBELII. Ex typographia Bipontina per CASP. WITTELIVM. M.D.XCVII. 8. S. 280 fg. (A). 298 (G). 299 (I). 314 (D). 324 (C). 376 (A).

Schwenkfeld (Caſp.)

— vom Fleiſche Chriſti. Daß der menſch Jheſus Chriſtus vom erſten Blick ſeines empfencknis ahn, der ware natürliche Sohn Gottes ſey. Der Herr hat David einen waren eid — Frucht deines Leibes. Pſ. 132. 1584. 8. (dieſes Buch iſt aber ſchon 1540. geſchrieben) S. 211 (L). 257 fg. (B). 370 (B).

— Der erſte Theil der chriſtlichen orthodoxiſchen bücher vnd ſchrifften, des Edlen, theuren, von Gott hochbegnadeten vnd gottſeligen Manns, Caſpar Schwenkfeldts vom Hauß Oßing, welche vom XXIIII. Jar an, bis auf das LXII. — vom ihm ſelbs beſchrieben, vnnd ans liecht gegeben ſeind, Anno M.D.LXIV. fol. S. 256 (B). 259.

— Epiſtolä des Edlen von Gott hochbegnadeten theuren Manns Caſpar Schwenkfeldes von Oßing, ſeliger gedächtnis Chriſtliche Lehrhafte Mißiven oder Sendbrief, die er in zeit ſeines Lebens, von XXV. Jare an, bis auf das LV. an Gottsfürchtige — auch an etliche gelehrte Perſonen — geſchrieben — der erſte Theil. 1566. fol. S. 210 (K). 211 (L). 254 fg. (A). 256 (B). 260 (A). 284 (C). 298 (F). 370 (B). 377 (A)

SCHYN (Herm.)

— Hiſtoria Chriſtianorum, quae in Belgio Foederato inter Proteſtantes *Mennonitae* appellantur. Amſtelodami MDCCXXIII. 8. S. 384 (A).

— Hiſtoriae *Mennonitarum* plenior deductio. Amſtel. MDCCXXIX. 8. S. 384 (A).

— Geſchiedenis dier Chriſtenen, welke in de Vereenigde Nederlanden onder de Proteſtanten MENNONITEN genaamd worden. Zynde deeze tweede Druk op nieuws uit het *Latyn* vertaald, en vermeerderd met eenige *Aantekeningen* en een *Voorbericht* — door GERARDVS MAATSCHOEN, Bedriaar des Goddelyk. Wordes onder de Mennoniten, hunne Vergaderinge houdende te Amſteldam, op de Cingel in de Zon. 1 Deel. Met Koperen Plaaten. Te Amſteld. MDCCXLIII. 8.

— Uitvoeriger Verhandeling van de Geſchiedeniſſe der MENNONITEN — uit het *Latyn* vertaalt — door GER. MAATSCHOEN. II Deel. Te Amſt. MDCCXLV. 8.

— *Aanhangzel*, dienende tot een Vervolg, of *derde Deel* van de Geſchiedeniſſe der *Mennoniten*. (Wel eer in het *Latyn* beſchree-

ven door — HERM. SCHYN —) In het welke noch *Negentien Leeraars* der *Mennoniten*, op nieuws in het *Koper* gebragt, kortelyk beſchreven, en hunne nagelatene *Schriften* aangeweezen worden door GER. MAATSHOEN. Te Amſteldam MDCCXLV. 8.

SECKENDORF (Viti Ludovici a)
— Hiſtoria Lutheraniſmi ſ. Commentarius de Lutheraniſmo &c. Lipſ. MDCXCIV. fol. S. 37 (A). 62 (A). 76 (B). 149 (A). 153 (B). 209 (I). 240 (F). 281 (A). 336 (A).

SIMLERVS (Joſias)
— *Narratio* controverſiarum de vna Perſona & duabus naturis Chriſti. S. 291.

Simons S. Menno.

SPANNEMIVS (Fred.) Senior.
— Diatribe Hiſtorica de Origine, Progreſſu, Sectis & Nominibus Anabaptiſtarum; Addita eſt JO. CLOPPENBVRGII Gangraenae Theologiae Anabaptiſticae. Franckerae MDCLVI. (4) p. 195 ſqq. S. 220 (B).

Staphorſt (Nicol.)
— Hamburgiſch. Kirchenhiſtorie. 2 Th. 1 B. Hamburg 1729. 4. S. 150 (B). 157 (D). 158 (E).

Stark (Caſp. Heinr.)
— Lübeckſche Kirchenhiſt. 1 Band. Hamb. 1724. S. 307 (A).

Straßburgiſche Prediger.
— Getreue Warnung der Diener des Evangelii zu Straßburg, über die Artikel ſo Jac. Kautz, Pred. zu Wormbs, kürzlich hat laſſen ausgehen. 1527. den 2ten Julius. 8. 3 Bog. S. 22. (1). 24 (E). 222 (C).
— Bericht aus der Schrift von der recht gottſeligen Anſtellung vnd Haushaltung chriſtlicher Gemein ꝛc. — durch die Prediger zu Straßburg, der Stat vnd Kirche zu Münſter in Weſtfal. erſtlich geſchrieben. 1534. den 3 März. 4. S. 273 (D).

Streitten (Nicol. Franz von) S. JOAN. CAMPANVS.

Stumpf (Joh.)
— Gemeiner löblicher Eidgenoſſenſchaft, Stetten, Landen vnd Völkern Chronick. Zyrich MDXLVIII. fol. S. 143 (F). 220 (B). 222 (C).

T.

Tegetmeier (Silveſt.)
— Fragment von deſſen Aufſatze von ſeinen Lebensumſtänden. S. 38 (B). 66 (E).

Tentzel (Wilh. Ernſt)
— Hiſtoriſcher Bericht vom Anfang und erſten Fortgang der Reformation Lutheri zur Erläuterung des Hrn. v. Seckendorf Hiſtoria des Lutherthums. Nebſt einer Vorrede von D. Ernſt Salom. CYPRIAN Gotha 1717. 8. S. 2 (A).
Teting (S. Nic. Knutzen)

V.

VADIANVS (Joach) S. von Watt.
VALLO (Chph. Wilh. a)
— viel und lang begehrte Hiſt. Conſignation allerley Acten und Actitäten, Receſſen u. ſ. w. welche — über dem Wortverſtande des — Teſtamentes unſers Herrn Jeſu innerhalb 200 Jahren ergangen ſeyn — durch Chph. Wilhelmi a Vallo. Gera M. DC. XI. 4. S. 209 (I).
Chriſtliche Vormanung vom euſſerlichen Gottisdienſte vnde eyntracht, an die yn Lieflandt durch D. Mart. Luther vnd andere. Wittenber MDXXV. 4. S. 51.

W.

WALL (William)
— The Hiſtory of Infant-Baptiſm, In two Parts. London 1705. 8. S. 320 (A). (B). 322 (G). 371 (A). 372 (B). 393 (B).
— Hiſtoria Baptiſmi Infantum, Pars altera. Ex Anglico latine vertit, obſervationes item nonnullas & Praefationem, quae aliqua ſui parte ad Cel. LOENIVM pertinet addidit JOAN. LVDOV. SCHLOSSER. Hamb. MDCCLIII. 4. S. 320 (A). 371 (A). 393 (B). 396 (G).
Watt (Joachim von)
— Widerlegungsſchriften wider Schwenkfelds Irrthum von der Glorie oder der Erhöhung Chriſti. S. 211 (L).
Weidenſee (D. Eberhard)
— Een Underricht na der hilligen Schrift, dem Dorchlüchtigen Hochgebohrnen Fürſten vnd Herrn Chriſtiern, Ervgenohmen tho Norwegen, Hertog tho Schleswig Holſteen &c. dorch Eberhard Widenſee gedahn, Melch. Hofmanns Sendebreef darin he ſchrivt, dat he nich bekennen konne, dat een ſtück livlickes Brodes ſyn Gott ſy, belangende. Hadersleben 1529. S. 144 fg.
WICHT (Ern. Frid. von)
— Annales Friſiae MSS. S. 230 (K).

Drittes Register

Der merkwürdigsten Personen und Sachen, welche in dieser Geschichte von Melch. Hofmann vorkommen.

A.

Abendmahl, M. Hofmanns Meynung davon. S. 92 fgg.

Absolution ist, nach M. Hofmann, an keine Personen gebunden. S. 91.

Acta des Flensburger Gesprächs. S. 153 fgg. 208 fg. sind mehrmals gedruckt. S. 209 (l).

Adam Pastor heißt auch Rudolph Martens. S. 241. Gespräch zwischen ihm und Menno Simons und andern zu Lübeck. S. 241 fg. irrt in der Lehre von der Gottheit Christi und wird von Menno Simons desfalls in den Bann gethan. S. 241.

Adrianisten werden zu den Wiedertäufern gerechnet. S. 395 fg. von wem sie diesen Namen haben? ebendaselbst.

Advent, um diese Zeit schreibt M. Hofmann s. Auslegung des XII. Cap. Danielis. S. 82. das Evangelium am zweiten Sonntage des Advents hat Melch. Hofmann ausgelegt. S. 84.

Aepinus (Joh.) soll mit beym Gespräch zu Flensburg gewesen seyn. S. 150 fg. ist 1529. den 20 Octobr. als Prediger zu St. Petri in Hamburg eingeführt. S. 150 (B).

Ambsdorf (Nic.) dessen muthmaßliche Bekanntschaft mit M. Hofmann in Wittenberg. S. 58. ist Prediger zu St. Ulrich in Magdeburg und Superintendent der alten Stadt. Ebendas. hat D. Eberhard Weidensee zum Amtsgenossen. Ebendas. Anfang der Ambsdorf-Hofmannischen Streitigkeit. S. 71 fg. (A). und Schriftwechsels. S. 80 fgg. wird von Luthero nach Wittenberg auf dessen Hochzeitmahl zu kommen, gebeten. S. 58. fängt die Streitschriften mit Hofmann an, durch eine von Magdeb. nach Wittenberg überschickte Schrift. S. 82. schreibt nicht vor 1528. gegen Hofmanns schon 1526. herausgegebene Auslegung des XII. Capitel Danielis ꝛc. S. 106. 122. dessen Reise nach Hamburg 1528. May und deren Absicht. S. 119 fg. 121 fg (E). schreibt 1528. etwa im Junius, gegen Hofmanns XII. Cap. Dan.: daß M. Hofmann ein falscher Prophet ꝛc. an die Gleubigen zu Kiel. S. 122 fgg. er will, daß Lutherus gegen Hofmann schreiben soll. S. 128 fg. über eine gewisse Schrift von ihm/, schickt M. Hofmann Luthero s. Anmerk. zu. S. 129. vertheidigt Marg. Schuldorps Heyrath mit s. Schwestertochter. S. 137. 141 fg.

Ana-

Drittes Register.

Anabaptiſten, ſ. Wiedertäufer.

Anmerkung über Melch. Hofmanns Lehrgebäude. S. 383.

Aportanus (Mag. Georg) verfällt auf die Zwingliſchen Meynungen vom Abendmahle. S. 223.

Apoſtel ſchickt M. Hofmann 1531. nach den Niederlanden, wiewohl vergeblich. S. 252 fg. ſchickt Jan Matthys in die Niederlande, beſonders nach Frießland, imgl. nach Münſter. S. 304 fg. Namen der Apoſtel von Jan Matthys. S. 304 (D).

Auslegung der heil. Schrift, Melch. Hofmanns Gedanken davon. S. 49. 104 fg.

B.

Bann, ſ. Kirchenzucht, Nachläßigkeit der Evangeliſchen in Treibung deſſelben, wird von den Wiedertäufern als eine Urſache ihrer Trennung von der Kirche angegeben. S. 340. damit belegt Menno Simons Adam Paſtor. S. 241.

Barbara iſt eine Hofmanniſche Prophetinn in Straßburg. S. 273. ihre Weiſſagungen läßt M. Hofmann drucken. ebendaſ.

Barſe (Joh.) meldet ſich beym Flensburger Geſpräch zuletzt. S. 152. 184 fg.

Bartholomäus Boekbinder wird von Jan Matthys, als ſ. Apoſtel, nach Leuwarden geſchickt. S. 305.

Baſel, daſelbſt ſtreut Carlſtadt 1524. ſeine Lehrſätze aus, denen die Wiedertäufer in den Gegenden ihre Beyſtimmung geben. S. 62 (A).

Baſtianus (Hermann) ein Heßiſcher Wiedertäufer auf dem Geſpräch zu Marpurg. S. 338 fg. er tritt zur Evangeliſchen Kirche. S. 343.

Batenburg (Johann Theodorici) ein Haupt der aufrühriſchen Wiedertäufer in Weſtphalen. S. 7 fgg. er erſcheint nicht auf dem Convent bey Buckholt. S. 332. wird ein heftiger Feind von David Joris. S. 334.

Bayle (Pet.) deſſen beiſſender Artikel MELCHIORITES. S. 3. deſſen Anmerk. über Luthers freye Gedanken vom Eheſtande. S. 137 (A).

Beninga (Eggerik) eine Stelle deſſelben wird erläutert. S. 227 (K).

Beichte iſt, nach Hofmann, von dreyerley Art. S. 91. Ohrenbeichte iſt unnöthig, nach M. Hofmanns Meynung. S. 90.

Berufung, M. Hofmanns Meynung davon. S. 89.

Beſtrafung der Wiedertäufer: darin ſind der Churfürſt zu Sachſen und der Landgraf zu Heſſen nicht einig. S. 336. Geſchichte

ſchichte davon. S. 337 (B). aufgeworfene Frage derſelben wegen. S. ebendaſ. was davon auf dem Homburger Convent beſchloſſen iſt. S. 338. in Engelland. S. 371. 392 fgg. nach dem Kaiſerl. Mandat von 1529. S. 213 fg.

Bibel, Verachtung derſelben von den Wiedertäufern in Emden. S. 227. hält Hofmann und die Seinen für den Lehr- und Glaubensgrund. S. 47 fg. 85 fg. 343. 352.

Bilderſtürmerey der Wiedertäufer in Schweden. S. 33. in Dörpt. S. 64.

Biſchof, der Caminſche: Eraſmus Manteufel verjagt Joh. Bugenhagen und Andreas Knöpken aus Pommern. S. 36. der zu Dörpt: Joh. Blankenfeld war Erzbiſchof zu Riga geworden. S. 39. der Münſterſche: Friederich II. von Wied, nimmt Ber. Knipperdolling gefangen, und ſcheint ihn aus dem Lande auf gewiſſe Zeit verwieſen zu haben. S. 25 fg. iſt Biſchoff von 1522. bis 1532.

BLESDIK (Nic.) hat Hiſt. Vitae — DAV. GEORGII 1560. im May geſchrieben. S. 4. deſſen Hiſt. DAV. GEORGII giebt JAC. REVIVS, 1642. zu Deventer heraus. Ebendaſ. der erſte Theil dieſer Geſchichte handelte von M. Hofmann, iſt aber verlohren gegangen. Ebendaſ.

Bocher (Johanna) S. von Kent, iſt eine Wiedertäuferinn in Engelland. S. 392. wird als eine Gotteslaſterinn verbrannt. S. 393.

Boye (Nicol.) der ältere, wird zum Geſpräch zu Flensburg mit M. Hofmann gefordert. S. 149. wer er war. S. 158 (F).

BRACHT (T. J. v.) hat das Martyrologium Harlemenſe herausgegeben. S. 101 (D).

Briccius (Ad.) Nordanus, überſetzt die Handl. des Geſpr. zu Straßburg mit M. Hofmann. S. 307 (A).

Buckholt, auf einem Dorfe bey Buckholt halten die Wiedertäufer 1536. im Auguſt einen Convent. S. 326 fgg.

Büren (Idelette von) S. Joh. Calvin.

Bugenhagen (Johann) ſteht mit Andr. Knöpken an der Schule zu Trepton in Pommern, wird aber, mit ſelbigen zugleich verjagt. S. 36. deſſen genaue Verbindung mit Andr. Knöpken in Riga. S. 42 (A). giebt 1525. Andr. Knöpkens In Epiſtolam ad Romanos Interpretationem in Wittenberg heraus. S. 43 (A). Sendſchr. an die in Liſland 1525. S. 2 (A). 42 (D). 45 (A). 46. wird, als Beyſitzer zum Geſpräch nach Flensburg mit M. Hofmann gefodert. S. 149. deſſen Reiſe nach Flensburg und Aufnahme daſelbſt. S. 150 fg. wohnt dem Flens-

Flensburg. Gespräch bey. S. 153. will der Bekanntmachung des Urthels beym Flensb. Gespräch nicht gern beywohnen. S. 187. ist nicht der Urheber dieses Urthels. S. 189. soll an der Plünderung der Sachen von M. Hofmann Schuld seyn. S. 190. Joh. Campanus war kein Freund von ihm. S. 193 (C). predigt in St. Peterskirche in Hamburg, am Dienstage vor Pfingsten 1529. S. 196. er nimmt Jac Hegge in Hamburg wieder auf, da er seinen Irrthum wiederruft. S. 197. giebt die Acta der Disputation zu Flensburg, zu Wittenberg heraus. S. 206 fg. ihm wird von Augsburg ein anderer Abdruck von M. Hofmanns Dialogo ;) imgl. ein unter seinen Namen untergeschobener Sermon von der Taufe zugeschickt. S. 207. Verzeichniß s. Schriften. S. 209 (I). er soll nach Ostfrießland berufen werden, die Zwinglischen und Wiedertäuferischen Streitigkeiten beyzulegen. S. 225 (G). 231. tritt die Reise nach Ostfrießland an, kömmt aber nicht weiter als Braunschweig. S. 231. soll die Unrechtmäßigkeit der Kindertaufe bezeuget haben. S. 154. ihm werden fälschlich Sacramentirische Schriften zugeschrieben. S. 155.

Bullinger (Heinr.) schreibt von der Wiedertäufer Ursprung ꝛc. ꝛc. S. 19 (B).

Burchard (Franz) ein Sächsischer Rath, dessen Schreiben an Petr. Suavenium von 1528. den 24 Jul. S. 124 fgg. (H).

Bußkampf fordert David Joris von seinen Schülern. S. 350 fg.

Butzer (Mart.) ist die Hauptperson, die sich auf dem Gespräch zu Straßburg mit M. Hofmann unterredet. S. 288. dessen Urtheil über Hofmanns auf der Straßburger Synode vertheidigten Sätze. S. 296 fg. dessen Ausgabe der Handlung zu Straßburg mit M. Hofmann. S. 306 fgg. Brief von der Kindertaufe an die Münsterschen. S. 308. dessen Gespräch mit einigen Hofmannianern zu Marpurg 1536. S. 336 fgg. räth Joh. Calvin zur Heyrath mit Idelette von Büren. S. 369. dessen abermaliges Gespräch mit den Hofmannianern in Hessen 1539. S. 373 fgg.

C.

Calvinus (Joh.) kömmt 1538. von Genf nach Straßburg. S. 368. errichtet daselbst eine französische Kirche. Ebendas. wird auch Professor der Gottesgelahrtheit. Ebendas. führt in s. Gemeine eine strengere Kirchenzucht ein. Ebendas. bringt viele französische Wiedertäufer zu seiner Gemeine. Ebendaselbst.

heyrathet Idelette von Büren, des Wiedertäufers, Joh. Stordenens Wittwe. S. 369. geht 1541. wieder nach Genf zurück. S. 368.

Campanus (Joh.) S. **Campis**, iſt mit Joh. de Campis eine Perſon. S. 191 (C). iſt ein Widerſacher der heil. Dreyeinigkeit. ebendaſ. Nic. v. Streitten giebt Campani Buch wider die heil. Dreyeinigkeit heraus. S. 192 (C). 195. iſt 1528. in Wittenberg geweſen. ebendaſ. iſt 1530. in Niemeck bey Georg Witzel geweſen. S. 192 (C). hat einen beſondern Ausdruck vom Leibe Chriſti im Abendmahle gebraucht. S. 192 (C). war 1529. im October zu Marpurg und ſuchte mit Luthero zu diſputiren. S. 193 (C). war kein Freund von Joh. Bugenhagen. ebendaſ. war in den Jahren 1532. bis 1541. unter den Wiedertäufern ꝛc. S. 193 fg. (C). er wollte Elias ſeyn. ebendaſ. hat die Zukunft des jüngſten Tages prophezeyt. S. 195 (C). von ihm haben wir eine eigene Abhandlung. S. 191 (C).

Campis (Johann de) S. **Campanus**, iſt M. Hofmanns Beyſtand auf dem Flensburger Geſpräch. S. 152. was mit auf dem Flensb. Geſpräch gehandelt iſt. S. 182. wird mit Melch. Hofmann aus Holſtein verwieſen. S. 186. iſt mit Johanne Campano eine Perſon. S. 191 fgg. (C).

Capito (Wolfgang) iſt ein groſſer Freund von Caſp. Schwenkfeld. S. 210 (K). läßt eine Vorrede vor deſſen Apologie an die Schleſier drucken. ebendaſ.

Carlſtadt (Andr. Bodenſtein) deſſen Sacramentsſtreit mit D. M. Luther. S. 58. ward aus Wittenberg weggejagt. ebendaſ. geht 1524. als er Sachſen verlaſſen mußte, nach Straßburg und Baſel, und breitet ſeine Sätze daſelbſt aus. S. 62. die Wiedertäufer, die ſich 1524. in Straßburg und Baſel und den Gegenden des Rheins aufhielten, geben Carlſtadts daſelbſt ausgeſtreuten Lehrſätzen ihre Beyſtimmung. S. 62 (A). zieht heftig auf Luthern loß, als er in 1524. in Straßburg und Baſel war. ebendaſelbſt. gegen ihn ſchreibt Luther von dem himmliſchen Propheten. ebendaſ. hält ſich zu Rotenburg an der Tauber auf. S. 58. wider ihn giebt Lutherus ſein Buch vom Abendmahle heraus. ebendaſ. deſſen Geſchichte will der Hr. D. Feuerlin ſchreiben. S. 59 (F). vollſtändige Nachricht von deſſen Schriften, imgl. von denen, die ſ. Lebensumſtände beſchrieben haben. Ebendaſ. von ihm mag M. Hofmann 1526. im Winter, ſeine Meynungen vom Abendmahle, von den Bildern, vom Lehramt und von der Ver-

werfung der Kindertaufe noch mehr eingesogen haben. S. 61. soll Hofmannen wider die Prediger in der Mark aufgewiegelt haben. S. 75 fg. war 1527. im October, auf etliche Wochen zu Bergwitz oder Kemberg unsichtbar geworden; und wo er sich aufgehalten haben mag? S. 107 fg. (H). wird von M. Hofmann zwar nach Holstein berufen, geht aber bald nach Ostfrießland. S. 148 fg. 224. wo er sich in Ostfrießland aufgehalten und geschwärmet hat. S. 225. 229. thut der Kirche in Ostfrießland grossen Schaden. S. 225. verläßt Ostfrießland. S. 238. geht nach Straßburg und von da in die Schweitz, wo er endlich Prediger wird. S. 238 fg.

Catabaptisten s. Wiedertäufer.

Christian, Dänischer Kronprinz und Statthalter in Schleßwig und Holstein, dessen Antwortschreiben auf Lutheri Brief vom 28 Julius 1528. S. 127 fg. dessen Befehl an D. Eberh. Weidensee gegen Melch. Hofmann zu schreiben. S. 144. nöthiget Joh. Bugenhagen, der feyerlichen Bekanntmachung des Urthels gegen M. Hofmann und seinen Beyständen, beyzuwohnen. S. 187 fg.

Christopher von Zürphen, ein Wiedertäufer aus Geldern oder Oberyssel der auf dem Convent bey Buckholt erschien. S. 328 (B).

Christus, ob er in der künftigen Welt Kinder zeugen werde. S. 365.

Constitution, S. Mandat.

Convent der Wiedertäufer 1536. Septemb. bey Buckholt. S. 326 fgg. Homburger, 1536. Octob. S. 338. Nürnberger, 1532. Junius. S. 280. Schweinfurter, 1532. April. S. 279.

Corvinus (Ant.) ist 1536. Magister der Weltweisheit zu Marpurg geworden. S. 339 (C). hält mit Jan van Leyden eine Unterredung. ebendas.

Cranmer wirket das Todesurthel der Johanna Bocher oder von Kennt aus. S. 392 fg. imgleichen von Georg von Pare. S. 393.

D.

Daniel (der Prophet) das XII. Cap. desselben hat M. Hofmann ausgelegt. S. 84.

David Joris, S. Joris.

Denk (Joh.) einer der ersten Wiedertäufer. S. 19 (B). 21. Gespräch mit ihm zu Straßb. 1527. S. 21.

Dirk Cuyper wird von Jan Matthys, als sein Apostel, nach Leuwarden geschickt. S. 305.
Dörpt, S. Lifland.
Doren (von der) S. Aportanus.
Dreyeinigkeit, Joh. Campanus ist ein Widersacher derselben. S. 191 (C). imgleichen Lud. Hätzer. S. 242. Hofmannianer halten die Lehre davon für die Pforte zu allen übrigen. S. 367. David Joris hat davon geringe Gedanken. S. 366 fg.

E.

Eck (D. Joh.) dessen Schreiben an die Eidgenößische Stände. S. 11 (A).
Eckhardt und EHRHARD scheint eine Person zu seyn. S. 127 (I).
Eidgenossenschaft (S. auch Schweitz) aus deren Grenzen ist M. Hofmann gebürtig. S. 1. 3. Dr. Eckens Schreiben an dieselbe. S. 12 (A).
Elias, in dessen Gestalt soll der Satan Melch. Hofmann erschienen seyn. S. 262 (C). soll Melch. Hofmann seyn. S. 274. dafür haben sich Melch. Hofmann, Johann Campanus und Melch. Rink ausgegeben. S. 361. Kennzeichen des rechten Elia, nach eines gewissen Hofmannianers Meynung. S. 362.
Emden, Wiedertäufer daselbst. S. 2. 219 fg. Melch. Rinks und Melch. Hofmanns wiedertäuferische Händel daselbst. S. 219 fgg. 226 fgg. Melchioritae Emdani. S. 2. dreyfache Ankunft von Hofmann daselbst. S. 219. 243. 261. Jan Trypmaker wird von M. Hofmann zum Bischof der Wiedertäufer daselbst gemacht. S. 243.
Ende der Welt: Meynungen davon: Joh. Campani. S. 195 (C). M. Hofmanns. S. 49. 97 fgg. 101. Joh. Huts. S. 101. Mich. Stifels. S. 101.
Engelland, ersten Wiedertäufer daselbst. S. 320 fgg. 328. 331 (C). 371. 390 fgg. K. Henrichs VIII. und der Geistlichkeit Artikel wider die Wiedertäufer. S. 322. ihre Bestrafung. S. 371 fgg.
Enno II. Graf von Ostfrießland sucht der Wiedertäufer Unfug in Emden zu steuren. S. 228. bittet sich Joh. Bugenhagen vom Churfürsten zu Sachsen aus. S. 231. beruft Joh. Timann und Joh. Pelt von Bremen nach Emden. Ebendas. publiciret ein Mandat gegen die Wiedertäufer. S. 235 fg. 237. dessen Character. S. 236 fg.

ERHARDVS und Echardt scheint eine Person zu seyn, die sowohl Fr. Burchards als M. Luthers Brief nach Holstein überbrachte. S. 127 (I).

Erneuerung des Straßburgischen Mandats von 1527. wider die Wiedertäufer. S. 22. 251.

Erhöhung Christi, Casp. Schwenkfelds Irrthum davon. S. 211 (L).

F.

Feuerlin (D. Jac. Wilh.) ist willens eine Geschichte von Carlstadt zu schreiben. S. 59 (F). ist einer der vornehmsten Beförderer dieser Gesch. von M. Hofmann. Ebendas. ein geringer Zusatz zu einer Stelle in dessen Diss. de formula Consensus Lubecensi. S. 243.

Fleisch Christi, S. Menschwerdung Christi, C. Schwenkfelds Buch davon. S. 211 (L).

Flensburg, Gespräch daselbst mit Melch. Hofmann, 1529. S. 122 fgg. imgleichen mit den Enthusiasten Nic. Knutzen und Hartwich Lohmann. S. 69 (I).

Frank (Sebast.) von Wörd, wird mit Melch. Hofmann in Straßburg bekannt. S. 210. soll zu Hofmanns Partey sich haben ziehen lassen. S. 210 (K). Phil. Melanchthons Urtheil von ihm. Ebendas. s. Geschichte verdiente in ein helleres Licht gesetzet zu werden. Ebendas. soll von Straßburg verjagt seyn. S. 212 (N).

Frey (Hieronymus) ein Straßb. Wiedertäufer, wird mit M. Hofmann 1533. in ein ewiges Gefängniß gesetzt. S. 298.

Friederich I. König in Dännemark, setzt Melch. Hofmann zum Prediger in Kiel. S. 110. ihm hält M. Hofmann für den einen der christlichen Könige, die die Erstgeburt Aegyptens erschlagen sollen. S. 247. ihm schreibt Melch. Hofmann s. Auslegung der Offenbahr. Johannis zu. Ebendas.

G.

Gaultier, S. 3.

Gerrit Boekbinder wird von Jan Matthys 1533. im November, als s. Apostel, nach Münster geschickt. S. 304.

Gespräch der Wiedertäufer zu Buckholt in Westphalen. 1536. Aug. S. 326 fgg. zu Flensburg mit Melch. Hofmann. 1529. den 8 April. dessen Veranlassungen. S. 122. Acta der Disputation oder des Gesprächs. S. 153 fgg. 209. wird

von sechs Notarien aufgenommen. S. 179. 185. Ausgang und Folgen dieses Gesprächs. S. 186 fgg. mit den Enthusiasten Nic. Knutzen und Hartwich Lohmann. S. 69 (I). in Hessen 1539. zwischen Mart. Butzer und einigen Hofmannischen Lehrern. S. 373 fgg. zu Lübeck zwischen Menno Simons und Adam Pastor. S. 241 fg. zu Marpurg 1536. zwischen Mart. Butzer und einigen Hofmannianern. S. 336. in der Pfalz 1571. mit den Oberländischen und Deutschen Wiedertäufern. S. 398. zu Pfedersheim in der Pfalz mit den Wiedertäufern. S. 397. zu Straßb. 1527. mit den Wiedertäufern Joh. Denk, Ludew. Hätzer, Mich. Sattler. S. 21. 1533. den 11 Junius mit C. Schwenkfeld und Melch. Hofmann. S. 278 fgg. 1538. zwischen David Joris und den Hofmannianern. S. 343 fgg. 1555. zwischen den Mährischen und Deutschen Wiedertäufern. S. 397. der Oberländer mit den übrigen Wiedertäufern, wegen der Bannstreitigkeiten, 1558. S. 397. auf dem Zürich Graaf, zwischen Ulr. Zwingli und Balth. Hubmeyer, 1523. den 1. May. S. 12 fg.

Gnadenwahl, Melch. Hofmanns Meynung davon. S. 86. 293.

Gottheit Christi, Irrthümer in diesem Artikel, Melchior Rinkens. S. 240. Adam Pastors. S. 241. Ludewig Hätzers. S. 242.

Grebel (Conrad) ein gelehrter Zürcher und Wiedertäufer. S. 13. hält sich zu Thom. Münzer. S. 14. verbreitet 1523. zu Ausgange und 1524. zu Anfange des Jahrs in den Gegenden von Waldshut, Münzers Sätze. S. 14.

Geschichte allgemeine, der Wiedertäufer in Niederdeutschland und den nördlichen Gegenden, ist ein Haupttheil der allgemeinen Geschichte der Wiedertäufer. S. 7. dazu gehören vier Bücher. S. 7. von Melch. Hofmann, deren Zweck und Bestimmung. Ebendas. deren Veranlassung. S. 195. von Carlstadt, will Hr. D. Feuerlin schreiben. S. 59 (F). D. Carlstadts und guter Nachruhm. S. 62. allgemeine, der Taufgesinnten; Veranlassung sie zu schreiben. S. 195. critische, der Anabaptistischen Schriftsteller. S. 235 (A). Nutzen der Geschichte der Schwärmer. S. 277. der Liturgie der Taufgesinnten. S. 101 (D). der Lutherschen Kirche. S. 161 (C).

Gustavus Erichson. K. in Schweden, dessen Schreiben an Lutherum 1523. etwa im Junius. S. 24. vertreibt die Wiedertäufer. S. 34 fg.

H.

Hamburg, daselbst kömmt M. Hofmann 1527. in dürftigen Umständen an. S. 108. dahin reist Nic. Ambsdorf 1528. May. S. 119. daselbst hat sich Joh. Bugenhagen 1528 und 1529. aufgehalten. S. 149. 193. schickt 1529. Deputirte nach Flensburg an den K. Friederich I. von Dännemark. S. 150. von dort geht Joh. Bugenhagen nebst Stephan. Kempe, Pred. zu St. Cathr. nach Flensburg. S. 151. 157 (D). daselbst ist M. Gottfr. Hermelates Theophilus der erste Rector an der Johannsschule. S. 158. daselbst thut Jac. Hegge einen Wiederruf. S. 192. daselbst tritt 1751. eine zahlreiche Mennonistische Familie zum Lutherthum. S. 195.

Hamsted (Adrian) ist Prediger bey der Holländischen Gemeine in London. S. 394. vertheidigt die Wiedertäufer. Ebendas. verläßt Engelland. S. 395. seine Anhänger heissen Adrianisten und werden unter die Wiedertäufer gerechnet. Ebendas.

Handlung des Gesprächs zu Straßburg mit M. Hofmann. Butzers Ausgabe, Ad. Briccii Nordani westphälische Uebersetz. und besonderer Auszug davon. S. 306. 307 fg. (A).

Hätzer (Ludew.) einer der ersten Wiedertäufer. S. 19 (B). 21. Gespräch mit ihm zu Straßb. 1527. S. 21. dessen Buch wider die Gottheit Christi. S. 242. wird 1529. wegen des Arianismi und der Polygamie enthauptet. S. 242.

Hans Scheerder wird zu Leuwarden von Jan Matthys Apostelu zum Lehramte verordnet. S. 305.

Hegge (Jac.) ist Melch. Hofmanns Beystand auf dem Flensburger Gespräch. S. 152. heißt auch Jacobus von Danzig, S. 183 (K). imgl. Jacobus Dantiscanus. Ebendas. wer er gewesen ist. Ebendas. was mit ihm auf dem Flensburger Gespräch gehandelt ist. S. 183 fg. wird ans Holstetn verwiesen. S. 186. thut in Hamburg vor Johann Bugenhagen, Stephan Kempe und M. Theophilus, einen Wiederruf. S. 192 fgg. verlangt den Abdruck seiner Revocation; die Wiederholung desselben. S. 197 fgg. wird gedruckt. S. 197 fgg. 209 (I).

Heinrich (S. HENDRICK NICLAES) ein Wiedertäufer in Engelland, verspricht die Reisekosten zum Gespräch bey Burkholt herzuschiessen. S. 329 fg. (B).

HENDRICK NICLAES ist der Vader van den Huysen der Liefden S. 327. ist ein Wiedertäufer in Engelland. Ebendas. vermuth-

muthlich, derselbe Henrich, der die Reisekosten zum Gespräch bey Buckholt herzuschiessen versprach. Ebendas.

Henoch, soll Cornel. Poltermann, Casp. Schwenkfeld, S. 275. imgl. Jan Matthys seyn. S. 302.

Henrich von Zütphen ein Wiedertäufer aus Geldern oder Overyssel, der auf dem Convent bey Buckholt gegenwärtig war. S. 328 (B).

Hessen; Philipp, der Landgraf von Hessen, dessen Gesinnungen gegen die Wiedertäufer. S. 336. ist mit dem Churfürsten zu Sachsen wegen der Art der Bestrafung der Wiedertäufer nicht einig. Ebendas. die Kirche daselbst wollen die Wiedertäufer für keine Christliche Kirche halten. S. 340. des Landgr. Philipp ernstliche Constitution wider die Wiedertäufer. S. 343. Gespräche mit den Wiedertäufern in Hessen. S. 336 fgg. 373 fgg.

Hetzer (Ludew.) S. Hätzer.

Heugen, (Paul) Luthers Brief an ihn, Wilh. Praevst und Melch. Hofmann betreffend, vom 9 May 1528. S. 80 fg. (A). 118 (D).

Heuß (Prof. zu Straßb.) dessen Auszug s. schriftlichen Nachrichten von den Wiedertäufern ist der Geschichte von Hofmann sehr dienlich gewesen. S. 22 (F).

Hofmann (Melchior) ein Augustiner Mönch und nachmaliger Lutheraner. S. 2 (A). Er wird von Luthero dem Herrn Georg von Zedlitz als Evangelischer Prediger zugeschickt. Ebendas. Er lehrt bey selbigen über dreyzig Jahr. Ebendas.

— ein Wiedertäufer. dessen Vaterland; S. 1. 3. Stand und Handwerk. S. 1. 4. Aeltern sind gering und unbekannt. Ebendas. falsche Anführungen seines Namens. S. 1 fg. wird oft mit Melchior Rink verwechselt. S. 2. s. Schüler und ihre Namen. S. 2. Bildniß. S. 12 (D). ist kein Holsteiner. S. 3. ist kein Straßburger. S. 3. 12 (D). muß 1523. im Herbste zu predigen angefangen haben. S. 3. 14 fg. warum er erst 1529. auf die eigentliche Wiedertaufe verfallen ist. S. 8 (A). er verläßt Schwaben vor 1524. oder doch zu Anfange dieses Jahrs. S. 8 (A). er schwärmt 1525. im Ablaufe des Jahrs in den Gegenden des Rheins. S. 9 (A). 15 fg. er mag die Verwerfung der Kindertaufe 1525. zu Ende des Jahrs in den Gegenden des Rheins recht eingesogen haben. S. 8 fg. (A). versteht die alten gelehrten Sprachen nicht. S. 9 (B). es ist falsch, daß er überhaupt ein gelehrter Mann, und von grösserer Wissenschaft als Münzer gewesen sey. S. 9 fg. (B). hat höchstens

stens den völligen Winter von 1524. bis 1525. in Lifland zugebracht. S. 15 (A). in welchen Ländern er überhaupt geschwärmet und die Reformation in Gefahr gesetzet hat. S. 4 fg. er ist eine der merkwürdigsten Personen unter den alten Wiedertäufern in Niederdeutschland. S. 5. welche Parteyen der Wiedertäufer von ihm abstammen. S. 5 fg. Zweck und Bestimmung der Geschichte von M. Hofm. S. 6. Veranlassung zum Lehren. S. 8. dessen Character. S. 9 fgg. Urtheil über dessen Schriften. S. 11. er wird aus einem Schwärmer ein enthusiastischer Wiedertäufer. S. 12. woher er von der Guadenwahl, vom Verdienste Christi und vom heil. Abendmahle anfangl. Zwinglische Gesinnungen hegte. S. 14. warum er nichts auf die Taufe der Unmündigen hielt? S. 15. woher er in der Lehre von der Rechtfertigung richtig lehrte? S. 15. lehrt, ohne ordentl. und ausserordentl. Beruf, denen, die seinen Unterricht verlangen. S. 17. verkündigt das Evangelium umsonst. S. 17. hat zuerst 1523. seine Predigten um den Rhein herum gethan. S. 17. warum er 1528. die Gegenden des Rheins verlassen. S. 23 fg. er und M. Rink beschliessen 1524. eine gemeinschaftliche Reise nach Schweden. S. 24. wird aus Schweden verjaget. S. 27 (H). 36. erster Aufenthalt in Lifland, besonders zu Dörpt. S. 26 fgg. 38 fgg. Verrichtungen und Unruhen zu Dörpt 1524. S. 38 fgg. er giebt nur eine Veranlassung daß der Aufruhr wider dem Bischof in Dörpt zum Ausbruch kömmt. S. 39 fg. Predigten in Dörpt, wie sie von Sil. Tegetmeyer ꝛc. beurtheilt worden. S. 28. 40 fg. Privatschreiben von Riga an die zu Dörpt. S. 41. ist in Dörpt und nachher in Riga vor den Papisten nicht sicher, verläßt daher ganz Lifland 1525. im März etwa. S. 40 fg. erster Aufenthalt zu Wittenberg. S. 42 fgg. Bekanntschaft mit Luthero und Bugenhagen, und erhaltenes gutes Zutrauen bey denselbigen. S. 42. giebt Luthero und Bugenhagen Nachrichten von dem Zustande der Reformation. S. 44 fgg. veranlaßte Sendschreiben Lutheri und Bugenhages an die in Lifland, nebst Hofmanns Briefe an dieselben. S. 2 (A). 42 (D). 45 (A). 46. Lehrgebäude in den ersten Zeiten. S. 47-49. Anmerkung darüber. S. 50. dessen Art die Schrift zu deuten. S. 49 fg. Abdruck seines Sendschreiben: der christl. gemeyn zu Derpten ynn Liefflandt. S. 51 fgg. muthmaßliche Bekanntschaft mit M. Ambsdorf in Wittenberg. S. 58. Bekanntschaft mit Carlstadts Meynungen vom Abendmahle. S. 58. wird mit Mich. Stie-

Stiefel bekannt. S. 61 fg. (A). zweyter Aufenthalt in Liſland und beſonders zu Dörpt. S. 60 fgg. 62. deſſen Winkelpredigten in Dörpt. S. 60 fg. 63 fg. ſcheint den Winter 1525 und 1526. herumgezogen und in Schwaben, Straßburg ꝛc. geweſen zu ſeyn. S. 60 fg. (A). 62 (A). verſpricht denen zu Dörpt, 1525. im Jun. im kurzen bald wiederum nach Liſland zu gehen. S. 60 (A). unterhält ſich in Dörpt von ſ. Hände Arbeit. S. 63. deſſen Unruhen am und nach dem Frohnleichnamstag 1526. S. 64. ſie werden irrig ins Jahr 1525. oder 1527. geſetzet. S. 65 (E). Gründe, welche die Papiſtiſch. Prediger in Dörpt M. Hofmann und inſonderheit ſ. Lehre von der Beichte entgegen geſetzet haben. S. 67. Flucht aus Dörpt und Vertreibung aus Liſland. S. 69. deſſen Begebenheiten von ſ. zweyten Abreiſe aus Liſland bis zu ſeiner zweyten Ankunft in Wittenberg. S. 70. Anfang ſeiner Streitigkeit mit N. Ambsdorf. S. 71 fg. (A). des Schriftwechſels mit ſelbigen. S. 80 fg. Erläuterung des Schriftwechſels zwiſchen Hofmann und Ambsdorf. S. 73 fg. es iſt ungewiß, ob und wo M. Hofmann ſich durch Carlſtadt gegen die Prediger in der Mark aufwiegeln laſſen. S. 75 fgg. (B). deſſen Ankunft in Magdeburg 1526. Septemb.; Verdruß mit Ambsdorf daſelbſt; Abreiſe nach Wittenberg. S. 77 fgg. Begebenheiten nach ſeiner zweyten Ankunft in Wittenberg. S. 79 fgg. warum er vornehmlich von Liſland nach Wittenberg gegangen iſt. S. 79. erhält von Magdeb. nach Wittenberg, die erſte Ambsdorfiſche Streitſchrift wider ſich. S. 82. M. Hofmanns Antwort auf N. Ambsdorf erſte Streitſchrift. Ebendaſ. die Anzahl der erſtern Streitſchriften zwiſchen Hofmann und Ambsdorf iſt ſo wenig bekannt, als ihr eigentlicher Inhalt. Ebendaſ. muthmaßliche Stücke, worüber ſich Ambsdorf und Hofmann zuerſt herum geſtritten haben. S. 82 (B). ſchreibt ſeine Auslegung des XII. Capitel Danielis 1526. um Adventzeit in Wittenberg. S. 83 (C). dieſelbe wird in Wittenberg ſehr geheim gehalten. S. 106. 1526. zu Ende des Jahrs war M. Hofmann mit Luther noch nicht zerfallen. S. 83 (C). allgemeiner Inhalt der Schrift: das XII. Cap. des Prophet. Daniels ausgelegt u. ſ. f. S. 84 fgg. deſſen Lehrgebäude ſeit ſeiner letzten Reiſe nach Liſland. S. 85 fgg. Luthers Schreiben von ihm an N. Ambsdorfen 1528. den 27 Decemb. S. 81 (A). Vergleichung ſeiner Meynung vom jüngſten Tage mit Mich. Stifels ſeiner. S. 100 fg. hat des jüngſten Tages Ankunft anfänglich ins Jahr 1533. und nicht 1534. geſetzt. S.

102 (B). was ſeine Grille vom jüngſten Tage nachher in ihm für einen Einfluß gehabt habe. S. 104. ſeine Art die Schrift zu deuten. S. 104. mag Wittenberg zu Anfang des Jahrs von 1527. wieder verlaſſen haben. S. 106 fg. iſt unwillig, weil Lutherus und andere ſeine Träume nicht billigen wollen. S. 107. er mag ſich, als er Wittenberg verließ, eine ziemliche Zeit bey D. Carlſtadt aufgehalten haben. S. 107 fg. er kömmt ſehr dürftig in Hamburg und nimmt daſelbſt von dem Paſt. zu St. Nicolai Joh. Zegenhagen einen Zehrpfenning an. S. 108. er kömmt 1527. etwa im Herbſt nach Kiel im Holſteiniſchen. S. 108. er führt in Kiel das Lehramt als Königl. Würden geſetzter Prediger; was dieſer Titel ſagen wolle. S. 110 fg. wird unrecht verſtanden. S. 124. ſeine Lehrart und Aufführung in Kiel. S. 110. hat ſich vereheligt. S. 112. Streitigkeiten mit Wilh. Praveſt, ſ. Collegen. S. 112 fgg. er und Ambsdorf ſetzen ihren Streit fort; beſonders wegen des jüngſten Tages. S. 112. Nachricht, die Wilh. Pravſt von ihm 1528. im Febr. oder März Luthero überſchrieben. S. 113. 115 (B). Luthers gelindes Urtheil über ihn 1528. im May. S. 118. Hofmanns Antwort auf N. Ambsdorfs Schrift: daß M. Hofmann ein falſcher Prophet ſey ꝛc. unterm Titel: daß Nic. Ambsdorf ein lügenhafter falſcher Naſengeiſt ſey ꝛc. S. 124. Probe von Hofmanns Scheltwörtern. S. 123 (G) Franz Burchhard Brief an Pet. Suavenium, für Ambsdorf gegen M. Hofmann vom 24 Jul. 1528. S. 125 fg. (H). M. Hofmann ſucht Luthers Zutrauen ferner zu erhalten. S. 129. M. Hofmanns Anmerkungen über eine gewiſſe Schrift von N. Ambsdorf. Ebendaſ. Hofmanns zu Kiel gedruckte Schriften. S. 130 fg. Hofmann hat ſeine eigene Druckerey zu Kiel. S. 130. Hofmann geräth mit M. Schuldorp, wegen der Lehre vom heil. Abendmahle in Streit. S 3. 134 fg. Hofmann giebt gegen M Schuldorp zwo Schriften heraus. S. 140. Hofmann Sendebreef — dat he nich bekennen könnde, dat een Stück lyvlickes Brodes syn Gott sy. S. 145. Eine Probe, wie Hofmann, die Stiftshütte erkläret hat S. 134 fgg. geräth mit D. Eberh. Weidenſee über die leibliche Genieſſung des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahle in Streit. S. 143 fgg. will ſich aller Königl. Strafe unterwerfen, wenn er in ſeiner Lehre unrecht befunden wird. S. 145 fg. hält in Holſtein um Gehör an. S. 146. erſucht Carlſtadt nach Holſtein zu kommen. S. 147 das Flensburger Geſpräch mit M. Hofmann. S. 149

149 fgg. er will ſich über die Taufe, auf dem Flensburg. Geſpräch nicht einlaſſen. S. 181. er wird aus Holſtein verwieſen. S. 186. 189. er beſchuldigt Bugenhagen, daß er an ſeiner Landesverweiſung aus Holſtein Schuld ſey. S. 189. Hofmanns Haus, Bücher und Druckerzeuge werden, bey ſeinem Abſchiede aus Holſtein, geplündert. S. 190. er geht nach Straßburg 1529. S. 191. 203. giebt in Straßburg ſein Dialogum der Diſputation im Lande zu Holſtein heraus. S. 203. Inhalt deſſelben. ebendaſ. fg. zweyter Abdruck von Hofmanns Dialogo. S. 207. ſeine Verrichtungen und Bekanntſchaften in Straßburg 1529. S. 209 fg. mit Sebaſt. Frank. S. 210. mit Caſp. Schwenkfeld. S. 211. lernt von ihm gewiſſermaßen ſeinen Irrthum vom Fleiſche Chriſti. ebendaſ. wird in Straßburg 1529. entdeckt, da er zu predigen anfängt. S. 211. wird von Mart. Butzer freundlich aber vergeblich ermahnt, bey ſeinem Handwerke zu bleiben. S. 211. geht 1529. von Straßburg und kömmt endlich nach Emden. S. 217 fg. 226. 227 (K). trifft Melch. Rinken daſelbſt an. S. 9 (A). 219. vollzieht nebſt Melch. Rink die Wiedertaufe in Emden. S. 226 fgg. wird mit M. Rink aus Emden gejagt, ſchleicht ſich aber wieder hinein. S. 230. macht Jan Trypmacker zum Biſchof in Emden. S. 243. geht von Emden, zum zweyten mal nach Straßburg. S. 243 fg. 247. giebt 1530. zu Straßburg vier Schriften heraus. ebendaſ. u. fgg. S. 247. ſeine ehrvergeßne Gloſſe von M. Luther. S. 248. ſeine Verrichtungen von 1531. ſind ſehr unbekannt. S. 251. ſeine zweyte Ankunft von Straßburg nach Emden. Ebendaſ. ſchickt 1531. gegen den Octob. ſeine Apoſtel nach den Niederlanden. S. 253. ſeine Apoſtel werden hingerichtet. ebendaſ. kömmt 1532. im Frühjahr wieder nach Straßburg. S. 254. ſein Irrthum und ſeine Schrift von der Menſchwerdung. S. 255 fg. er iſt der erſte Urheber der Streitigkeit von der Menſchwerdung Chriſti unter den Mennoniſten. S. 256 fg. er reiſet 1532. nach den Niederlanden. S. 259 fg. lehrt, daß keine fernere Vergebung Statt finde, wenn man einmahl aus dem Gnadenſtande durch muthwillige Sünden gefallen iſt. S. 260. beſucht Emden auf ſeiner Reiſe 1533. S. 261. er verläßt Oſtfrießland auf eine Weiſſagung eines alten Mannes und geht nach Straßburg. S. 262. ſeine vierte und letzte Ankunft in Straßburg. S. 265. er giebt eine Auslegung des Briefes an die Römer heraus. S. 265.

er

er predigt, daß Straßburg das neue Jeruſalem ſey. S. 267. wird in Straßburg in ein ewiges Gefängniß gelegt. Ebendaſ. ſein Enthuſiaſmus, als er ins Gefängniß gieng. ebendaſ. u. fg. er ſchreibt aus dem Gefängniß, nach Jan Trypmakers Tode, daß man zwey Jahre mit der Wiedertaufe einhalten ſolle. S. 271. er hält Lenard Jooſten ſo hoch, als die göttlichen Propheten. Ebendaſ. er giebt Len. Jooſtens Prophezeyungen zu zweyenmalen heraus. S. 272 fg. er iſt, nach den Prophezeyungen, Elias. S. 274. er ſoll, nach den Weiſſagungen, mit 144000 aus Straßburg ziehen ꝛc. ꝛc. S. 276 fg. er kömmt 1533. den 11 Junius zu Straßburg auf ſein Anſuchen zum Geſpräch. S. 278 fgg. 283. er wird über vier Hauptpuncte befragt; S. 289 fgg. er wird in ein härteres und ewiges Gefängniß gelegt. S. 298. deſſen Gedanken von Jan Matthys. S. 309. fängt an vergeſſen und verächtlich zu werden. S. 310. deſſen elender Zuſtand im Gefängniſſe 1534. Jan. S. 312. wird, auf Vorſtellung der Straßburgiſchen Prediger, etwas beſſer im Gefängniß gehalten. S. 313. er erfährt die Einnahme der Stadt Münſter und ſieht abermal den Trug ſeiner Prophezeyungen. S. 323 fg. er hat oft Beſuche von ſeinen Jüngern. S. 323. 368. er thut einen Widerruf in ſ. Gefängniſſe und vereinigt ſich mit der Straßburgiſchen Kirche. S. 376 fgg. er ſtarb vermuthlich um das Jahr 1540. S. 376 (A). 381. Urtheile über ihn, der Mennoniſten. S. 384. Nic. Knutzens. S. 385 (B). warum ſeine Schriften ſo ſelten geworden. S. 386. ſind in den Indicibus Libror. Prohibitorum, verboten. S. 386 (C).

Hofmannianer, wer ſie ſind, und ihre andere Benennungen. S. 2. 5. die Grenzen ihrer Geſchichte. S. 6. machen ſich groſſe Hoffnung, als Melch. Hofmann in Straßburg gefangen geſetzet ward. S. 268 fg. ihre Hochachtung gegen Caſp. Schwenkfeld in dem Jahre 1533. S. 286. halten die Zeit, da M. Hofmann aus dem Gefängniſſe zu Straßburg zum Geſpräche gelaſſen würde, für die Zeit der Wiederaufrichtung des Reichs Gottes. S. 300. ihre Verwirrung, bey der Erneuerung der Wiedertaufe durch Jan Matthys. S. 302 fg. wie Jan Matthys ſie in ſeine Partey zog. S. 303 fg. in Frießland werden von Jan Matthys Apoſteln beſucht, wiedergetauft, und zu deſſen Schülern gemacht. S. 305. Ankunft der erſten Hofmannianer in Engelland; und ihr Schickſal daſelbſt. S. 320. haben oft Gelegenheit, M. Hofmann im Gefängniſſe zu ſprechen. S. 323. 368. ihr Verhalten bey

dem Convent der Wiedertäufer bey Buckholt. S. 326 fgg. die aus Straßburg, kommen nicht zum Convent nach Buckholt. S. 331. setzen ein Mißtrauen in David Joris. S. 334. einige Hofmannianer haben 1536. zu Marpurg ein Gespräch mit Mart. Butzer. S. 336. David Joris Gespräch mit ihnen zu Straßburg 1538. S. 343 fgg. die zu Straßburg stehen bey den übrigen Wiedertäufern in grossen Ansehen. S. 345. halten die Schrift für die einzige Richterinn in Religionsstreitigkeiten. S. 347. 352. suchen die Unterbrechung des Gesprächs mit David Joris vergebens zu verhindern. S. 358. ein gewisser Hofmannianer hält noch eine besondere Unterredung mit David Joris nach abgebrochenem Gespräche darüber, wer der rechte Elias sey? S. 360 fgg. wobey derselbe den rechten Elias erkennen wollen. S. 362. einiger Hofmannischer Lehrer Privatunterredung vom Tode der Kinder ꝛc. von der Frage, ob Christus in der künftigen Welt Kinder zeugen werde und von der Dreyeinigkeit. S. 365. ziehen einige Juden in ihre Gemeinschaft. Ebendas. halten die Lehre von der Dreyeinigkeit für den Weg zu allen übrigen Artikeln. S. 367. erklären David Joris Lehre für ketzerisch und gefährlich. Ebendas. viele von ihnen, die Franzosen waren, treten zu Joh. Calvins Kirche in Straßburg. S. 368. einige ihrer Lehrer halten ein Gespräch mit Mart. Butzer in Hessen und vereinigen sich mit der Straßburgischen Kirche. S. 373. Folgen des Wiederrufs von Melch. Hofmann bey ihnen. S. 389. ihrer viele werden in Straßburg gewonnen. S. 390. kommen nicht wieder zu den vorigen Kräften. Ebendas. in Engelland, unter Eduard VI. Maria und Elisabeth. S. 390 fgg. suchen in London 1560. um freye Religionsübung an. S. 394. heissen nach Melch. Hofmanns Wiederruf, die Deutschen und Oberländischen Wiedertäufer. S. 397.

Hofmenische. S. 2.

Holstein ist nicht Melch. Hofmanns Vaterland. S. 3. darinn schwärmt M. Hofmann. S. 4. 6. 108 fgg. Prediger daselbst werden von M. Hofmann heftig gescholten. S. 151. Prediger werden zum Gespräch nach Flensburg gefordert. S. 152. M. Hofmann, Joh de Campis und Jacob Hegge werden aus Holstein verwiesen. S. 186 fgg.

Hooper (John) kömmt 1549. aus der Schweitz nach Engelland zurück. S. 391. hat viele Mühe mit den Wiedertäufern daselbst. Ebendas.

Hosmann (Melch.) iſt ein erdichteter Erzketzer. S. 3.
Hubmeyer (D. Balthaſar) verwirft die Kindertaufe. S. 8. 12. deſſen Unterredung mit Ulr. Zwingli über die Taufe 1523. den 1 May. S. 12. iſt einer der erſten, der ſich gedrungen ſieht, die Kirche der Wiedertäufer aufzurichten. S. 19 (B). ſeine Meynung vom Fleiſche Chriſti. S. 211.
Hübmor (D. Balth.) S. Hubmeyer.
Huß (Joh.) einer der erſten Wiedertäufer. S. 19 (B).
Hut (Joh.) iſt ein ſchweitzeriſcher Wiedertäufer. S. 100 (D). hat den nahen Einbruch des jüngſten Tages aus göttl. Offenbahrung vorgegeben. S. 100 (D). hat dieſes vielleicht 1527. in Straßburg verkündigt. S. 101 (D). iſt der Verfaſſer der Dankſagung, welche die Taufgeſinnten bey dem heiligen Abendmahle ſingen. Ebendaſ. hat einige geiſtliche Lieder verfertiget. Ebendaſ. iſt 1529. zu Augsburg im Gefängniß umgekommen. Ebendaſelbſt. Nachricht von ihm in T. J. v. BRAGHTS bloedig Toneel. Ebendaſ.
Hutterianer ſind Mähriſche Wiedertäufer. S. 397.

J.

Jan van Leyden ein Haupt der aufrühriſchen Wiedertäufer in Weſtphalen und in den Niederlanden. S. 6. wird, als Jan Matthys Apoſtel, 1533. im Novemb. nach Münſter geſchickt. S. 304. iſt der anabaptiſtiſche König in Münſter. S. 323. wird bey der Einnahme von Münſter gefangen genommen. Ebendaſ. Ant. Corvini nnd Joh. Kymei Unterredung mit ihm. S. 339.
Jan Matthys, wer er war und ſein Character. S. 301 (B). ein Haupt der aufrühriſchen Wiedertäufer in den Niederlanden und Weſtphalen. S. 6. 270. war anfänglich ein Hofmannianer. S. 301. ſeine erſten Händel. S. 302 fg. ſeine Apoſtel lehren zum Theil die Unvergeblichkeit der Sünden nach dem Rückfall. S. 260. er unternimmt, wider M. Hofmanns Verbot, die Wiedertaufe. S. 270. 300. 302. er ſchickt von Amſterdam Apoſtel in andere Oerter der Niederlanden, und beſonders nach Münſter und Frießland. S. 304 fg. wo eigentlich von ihm gehandelt werden ſoll. S. 301 fg. deſſen Gedanken von M. Hofmann. S. 309. er kömmt 1533. im Decemb. in Münſter an. Ebendaſ. er führt eine ganz andere Haushaltung auf, als Melch. Hofmann. S. 310 fgg. er kömmt um. S. 312.

Jan Matthys von Middelburg, S. Johann Matthias von Middelburg.

Jeruſalem, das neue, ſoll Straßburg ſeyn. S. 267. 275. das neue, durch wen es, nach M. Hofmanns Meynung, ſoll wieder erbaut werden. S. 310. das neue, ſoll nicht mehr Straßburg, ſondern Münſter ſeyn. S. 311.

Johannes (der Evangeliſt) deſſen Offenbahrung hält M. Hofmann für den Hauptſchlüſſel der heiligen Schrift. S. 105. Melch. Hofmann iſt ſchon 1526. willens darüber eine Auslegung zu ſchreiben. Ebendaſ.

Johann von Jülich, ein Wiedertäufer aus Geldern, der 1536. auf dem Convent bey Buckholt erſchien. S. 328 (B).

Johann von Maſtricht, ein Wiedertäufer aus Engelland, der mit auf dem Convente bey Buckholt erſchien. S. 328 (B). 329. er ward in Maſtricht verbrannt. S. 328 (C).

Johann Matthias von Middelburg, ein Wiedertäufer, der von Engelland nach dem Convent bey Buckholt zog. S. 328 (B). 329 (B). 331. er wird in Engelland wegen der Hofmanniſchen Lehren willen, verbrannt. S. 328 (B). 373.

Johann Matthyſen, S. Johann Matthias von Middelburg.

Johann von Schoonhofen, ein Wiedertäufer aus Engelland oder aus Straßburg, der zu dem Convent bey Buckholt kommen ſollte. S. 329 (B).

Jooſten (Lenard) S. Lenard.

Joris (David) iſt ein Hofmannianer. S. 332. war 1535. in Pfingſten zu Straßburg. S. 322. 339. er geht 1535. von Straßburg nach Vlißingen. S. 322. er läßt ſeinen Vorſatz nach Engelland zu gehen fahren, wegen der dortigen Verfolgungen der Wiedertäufer. S. 322. kömmt von Delft zum Convent bey Buckholt. S. 328 (B). warum er über Straßburg nach Buckholt gereiſet iſt. S. 330 (B). 331. verfaßt den ſchriftlichen Vergleich der Wiedertäufer auf dem Convent bey Buckholt. S. 333. deſſen Anſehn bey den Wiedertäufern. S. 333 fg. er geräth in Verdacht bey den Wiedertäufern. S. 334. er trennt ſich von den Wiedertäufern und Taufgeſinnten, und errichtet eine eigene Secte. S. 335 fg. Nic. Blesdik hat eine Geſchichte von ihm geſchrieben. S. 4 (A). 364 (N). eines Ungenannten Lebensbeſchreibung von ihm. S. 322 (F). 364 (N). deſſen Geſpräch mit den Hofmannianern zu Straßburg 1538. im Junius. S. 343 fgg. bringt den Inhalt des Geſprächs zu Straßburg mit

mit den **Hofmannianern** 1538. zu Papier. S. 346. 353 (B). fodert einen beſondern Bußkampf und Bekenntniß der Sünden von den **Hofmannianern**. S. 350 fgg. er giebt eine göttliche Offenbahrung von ſeiner Lehre vor. S. 353. er verlangt, daß man ſeine Lehre ſchlechterdings, ohne ſie nach der Schrift zu beurtheilen, annehmen ſolle. S. 353. er hat ein **Buch** geſchrieben, darin er ſeine Meynungen von der **Beichte** aus der Schrift erweiſen wollen. S. 355. er trennt ſich gänzlich von aller weitern Unterredung mit den **Hofmannianern**. S. 356 fg. er unterredet ſich noch, nach abgebrochenem Geſpräche beſonders mit einem gewiſſen **Hofmannianer** darüber, wer der **rechte Elias** ſey? S. 361. er will keinesweges **Elias** ſeyn. S. 362. worin ſein Amt beſtehe. Ebendaſ. er hält noch eine Privatunterredung mit einigen **Hofmanniſchen Lehrern**. S. 363 fgg. hat eine beſondere Vorſchrift, die bey der Erzeugung der Kinder beobachtet werden ſoll. S. 365. ſeine Meynung von dem **Tode**, der nach ſeiner Vorſchrift erzeugten **Kinder**. Ebendaſelbſt. ſeine Meynung von der Frage: **Ob Chriſtus in der künftigen Welt Kinder zeugen werde?** Ebendaſ. ſeine Meynung von der **Dreyeinigkeit**. S. 367. er hat einen Brief an die **Jüden** geſchrieben. S. 366 (O). er ſucht vergeblich **Melch. Hofmann** im Gefängniß zu ſprechen. S. 367 fg.

Jüden Bekehrung; **Hofmanns** Meynung davon. S. 100. einige werden **Hofmannianer** in **Straßburg**. S. 365. machen den **Hofmannianern** bey der Lehre von der Dreyeinigkeit viele Mühe. S. 366. **David Joris** hat einen Brief an ſie geſchrieben. Ebendaſ. (O).

Jüngſter Tag: deſſen nahen Einbruch, verkündigte **Johann Hut**. S. 100 (D). fg. **Mich. Stifel**. S. 61 (A). 100 fgg. **M. Hofmann**. S. 100 fgg. deſſen Verkündigung hat verurſachet, daß einige ihre Güter verſchenket oder verzehret haben; S. 101. imgleichen daß die Bauern den Ackerbau liegen laſſen. S. 103. **M. Hofmann** lehrte, daß in den letzten viertehalb Jahren vor deſſen Einbruche, die Leute nicht arbeiten würden. S. 99. 103.

Jvan Baſilides II. Rußiſcher Czaar, wie er es aufgenommen, daß man 1526. zu **Dörpt**, in dem von **Hofmann** verurſachten Aufruhr, ſich an die **Griechiſche Kirche** vergriffen habe? S. 64 fg.

K.

Kautz (Jac.) Prediger zu **Worms**. S. 24. ist ein Wiedertäufer. S. 22. läßt 1527. Artikel im Druck ausgehen. S. 24. Straßb. Prediger getreue Warnung über die Artikel. Ebendas.

Kempe (Stephan) wer er war? S. 150. 157 (D). reist zum Flensburger Gespräch. S. 150. wohnt Jac. Heggens Widerrufe bey. S. 192.

Kent (Joh.) S. Bocher.

Kiel, eine Stadt in Holstein, daselbst kömmt M. Hofmann 1527. im Herbst an. S. 108. wird er vom K. Friederich I. von Dännem. zum Prediger gesetzt. S. 110. 128. sein Verhalten in sein Amte daselbst. S. 111. er verheyrathet sich in dieser Stadt. S. 112. Wilh. Pravst wird Prediger an der Nicolai Kirche. S. 112 fgg. Lutherus warnet die Kieler vor Hofmann. S. 115.

Kindertaufe ward 1524. nur noch bloß verworfen. S. 8 (A). 1525. im Ablauf des Jahrs mag Hofmann am Rhein die Verwerfung der Kindertaufe recht eingesogen haben. S. 8 fg. (A). M. Hofmanns Meynung davon. S. 295.

Kirche (Christliche) M. Hofmanns Meynung davon. S. 95.

Kirchenzucht, Versäumniß derselben unter den Evangelischen wird von den Wiedertäufern als ein Grund ihrer Trennung von der Kirche angegeben. S. 340. 342.

Klerk, S. Stewerd.

Klettgau, ist vermuthlich der Ort, wo M. Hofmann gebohren ist, oder sich zuerst aufgehalten hat. S. 3. daselbst hat Thom. Münzer sich 1523. im Herbste aufgehalten. Ebendas.

Knipperdolling (Berend) dessen Vaterland, Namen, Character und Stand. S. 25. wird vom Bisch. zu Münster, Friederich I. von Wied beym Kopf genommen, und allem Ansehen nach aus dem Lande verwiesen. S. 25 fgg. kömmt in die Gesellschaft von M. Hofmann und M. Rink, und geht mit ihnen 1524. im Sommer nach Schweden. S. 28. wird aus Schweden vertrieben. S. 35. ist 1534. wiederum in Münster. Ebendas. er gehört zu den aufrührischen Wiedertäufern. S. 25. er büßt in der Einnahme von Münster sein Leben ein. S. 323.

Knöpken (Andr.) war an der Schule zu Treptow, in Pommern, Joh. Bugenhagens College. S. 36. wird, nach seiner Vertreibung aus Pommern, in Riga Archidiaconus an der St. Peters=

Peterskirche. S. 36. 44. dessen Character. S. 37. Anweisung einiger Nachrichten von ihm. S. 37 (A). dessen In Epist. ad Romanos interpretatio. S. 43 (A). mangelhafter Artik. von ihm im Jöcherschen Gelehrten-Lexico. S. 37 (A). dessen genaue Verbindungen mit Joh. Bugenhagen. S. 42 fg. (A).

Knutzen (Matthias) ist ein Spötter und Gottesverleugner. S. 385 (B).

Knutzen (Nic.) S. Teting, ist ein flensburger Enthusiast. S. 385 (B). heißt auch Teting. Ebendas. muß nicht mit Matthias Knutzen verwechselt werden. Ebendas. dessen Urtheil über Melch. Hofmann. S. 385.

Könige, zween christliche Könige sollen alle Erstgeburt Aegyptens schlagen. S. 247. 310. von Dännemark. S. Friederich I. von Schweden. S. Gustav Erichson.

Krechting, ein Münsterscher Wiedertäufer, wird bey der Einnahme von Münster gefangen genommen. S. 323.

Kreuz, M. Hofmanns Meynung davon. S. 49.

Krohn (Barth. Nic.) dessen Veranlassung die allgemeine Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten zu beschreiben. S. 195. dessen Versprechen von einer vorläufige Einleitung in die gesammte allgemeine Geschichte der Wiedertäufer und Taufgesinnten. S. 235 (A).

Kürschner, s. Pelzer.

Kymeus (Joh.) ist Prediger in Homburg. S. 339 (C). unterredet sich, nebst Ant. Corvinus, mit Jan von Leyden. Ebendas.

L.

Lehr- und Glaubens-Grund, Melch. Hofmanns und der Hofmannianer Meynung davon. S. 47. 85.

Lehrstand, M. Hofmanns Meynung davon. S. 95.

Lenard (Josten) S. Leonhard war er gewesen. S. 271. 339 (C). ist ein Hofmannischer Prophet in Straßburg. S. 271 fg. dessen Prophezeyungen und Ausgabe davon. S. 273. dessen Frau Ursula, ist eine Hofmannische Prophetinn. Ebendas. er ist vermuthlich der Leonhard, der auf dem Gespräche zu Marpurg war. S. 339 (C).

Leonhard, s. Lenard, ein Wiedertäufer, auf dem Gespräch zu Marpurg. S. 338 fg. 341. er ist vermuthlich Lenard Joosten zu Straßburg. Ebendas. (C).

Lifland, M. Hofmanns Vermahnung an die christl. Gemeine zu Derpten in Lifland. S. 1. daselbst schwärmt Melch. Hofmann.

mann. S. 4. 6. M. Hofmann ſchreibt an die in Liſland, das xiij Cap. Dan. u ſ. w. ausgelegt. S. 4. 15 (B). Melch. Hofmann kömmt, nach ſeiner Vertreibung aus Schweden, nach Liſland. S. 36. M. Hofmanns erſter Aufenthalt und Unruhen, und beſonders in Dörpt daſelbſt 1524 fg. S. 36 fg. 38 fg. Zuſtand der Kirche in Riga und Dörpt, von 1522 bis 1524. S. 36 fg. erſte evangeliſche Prediger daſelbſt. Ebendaſ. M. Hofmann hat nicht zuerſt und eigentlich den Aufruhr zu Dörpt gegen den Biſchof verurſacht. S. 39 fg. Folgen dieſer Unruhen für die zu Dörpt. S. 40. Hofmann, der in Dörpt und Riga vor den Papiſten nicht ſicher iſt, verläßt Liſland 1525. etwa im März. S. 40 fgg. iſt aber willens nach Liſland wieder zurück zu kehren. S. 42. Lutheri beſonders Antheil an der Reformation in Liſland. S. 43 fg. (A). M. Hofmann iſt 1525. im Junius willens in kurzen wieder nach Liſland zu kommen. S. 60 (A). 1526. um Pfingſten iſt Hofmann ſchon zum zweytenmale daſelbſt angekommen. S. 61. Hofmanns Winkelpredigten in Dörpt, und Unruhen an und nach dem Frohnleichnamstag von 1526. daſelbſt. S. 61. 62. M. Hofmann muß Dörpt und Liſland verlaſſen. S. 69. M. Hofmann ſchicket 1527. im Frühjahr ſ. Ausleg. des XII. Capit. Daniels, größtentheils nach Liſland und Dörpt. S. 106.

Lindanus. S. 2.

Loder (Joh.) von der Herrnhutherey in Liſland. S. 16 (B). iſt ein geneigter Beförderer dieſer Geſchichte von Hofmann. Ebendaſ.

Lohmüller (Mag. Joh.) iſt Kanzler bey dem Liſl. Land- und Heermeiſt. Walth. v. Plettenberg. S. 43. wird an Luthern geſandt. Ebendaſ.

Luther (D. Martin) erhält 1523. etwa im Junius ein Schreiben von Guſtavo, K. in Schweden. S. 24. deſſen beſonderes Antheil an der Reformation von Liſland. S. 43 fg. (A). deſſen Schrift von den himmliſchen Propheten iſt Carlſtadt entgegen geſetzt. S. 62 (A). giebt 1525. den 18 Junius ſein Buch vom Abendmahle wider Carlſtadt heraus. S. 58 fg. deſſen Meynungen von Melch. Hofmann 1526. bey ſ. zweyten Anweſenheit in Wittenberg; S. 79 fgg. 83 (C). 1528. May. imgl. als derſelbe Prediger in Kiel war. S. 118. deſſen Sanftmuth gegen die Irrenden. S. 127 (I). er hat keine Zeit wider Hofmann zu ſchreiben. S. 128 fg. vertheidigt Marq. Schuldorps Heyrath mit ſ. Schweſter Tochter. S. 137.

137. 141. will M. Hofmanns Träume nicht billigen und verursacht dadurch, daß derselbe 1527. von Wittenberg weggeht. S. 107. warnet die zu Kiel vor Hofmann. S. 115. wird von Wilh. Pravst, durch dessen Schreiben von 1528. Febr. oder März, hintergangen. S. 113. und Anm. (B). 117. 118 fgg. (D). hat nicht zu Ambsdorfs Reise nach Hamburg 1528. im May, gerathen. S. 121 (F). von ihm hat Melch. Hofmann eine ehrvergessene Glosse. S. 248. dessen Sendschr. an die in Lifland, 1525. den 25 Jan. S. 2 (A). 42 (D). 45 (A). 46. an Wilh. Pravest, Pred. zu Kiel, von 1528. den 14 März. S. 80 (A). 116 fg. (C). an Paul Heugen, Bürgermeist. in Kiel, von 1528. den 9 May. S. 80 (A). 118 fg. (D). an Conr. Wulf, Bürg. in Kiel, von 1528. den 9 May. S. 119 fg. (D). an den Dänischen Kronprinzen Christian, vom 28 Julii 1528. S. 81 (A). 126 fg. an Ambsdorfen, M. Hofmann betreffend, vom 25 Novemb. 1528. S. 81 (A). vom 27 Decemb. 1528. S. 81 fg. (A). 129. Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmer-Geist, 1529. S. 238 fg. Vorrede zu Just. Menno Buch, vom Geist der Wiedertäufer. S. 19 (B).

M.

Maatschoen (Gerard) wer er gewesen ist? S. 136. Verzeichniß von s. Bibliothek. Ebendas. 136. 250. Er war willens eine Geschichte der Taufgesinnten zu schreiben. S. 250.

Mährische Wiedertäufer, deren Gespräch mit den Deutschen zu Straßburg, 1555. S. 397.

Mandate wider die Wiedertäufer; Amsterdamer, wegen der Melchioriten, 1534. Junius. S. 319. im deutschen Reiche, Kaiserl. wider die Wiedertäufer zu Speyer, 1529. S. 213 fgg. darin wird die Bestrafung der Wiedertäufer mit der Landesverweisung aus guten Ursachen untersagt. S. 336. in Engelland, unter der Königinn Elisabeth. 1560. S. 394. in Hessen, unterm Landgraf Philipp 1537. S. 343. in Ostfriesland, unter dem Gr. Enno II. 1530. S. 237 fg. zu Straßburg, 1527. den 26 Jun. S. 22. dessen Erneuerung 1530. den 24 Sept. S. 22. 251. 1533. S. 298. 339.

Manz (Felix) ein gelehrter Zürcher und Wiedertäufer. S. 13. hält sich zu Thom. Münzer. S. 14. verbreitet dessen Sätze 1523. zu Ausgange und 1524. zu Anfange des Jahrs in den Gegenden von Waldeshut. Ebendas.

Matthäus (der Evangelist) dessen erstes Capitel hat Melch. Hofmann ausgelegt. S. 107 (G).
Matthias (Jan) S. Jan.
Matthias (Joh.) S. Johann.
Matthias von Belcken, ein Wiedertäufer aus Westfrießland, der auf dem Convent zu Buckholt erschien. S. 328 (B).
Marpurg, daselbst wird 1536. mit den Wiedertäufern ein Gespräch gehalten. S. 336.
Martens (Rudolph) S. Adam Pastor.
Martelaer-boeck, S. Martyrologium.
Martyrologium Harlemense Anabaptisticum. S. 101 (D).
Martyrologium Hornanum Anabaptisticum. Ebendas.
Märtyrer, Jan Walen ist der erste unter den Taufgesinnten in den Niederlanden. S. 252.
Melanchthon (Phil.) hat Andr. Knöpkens Interpretat. in Epist. ad Romanos mit seinen Anmerkungen zu Straßb. herausgegeben. S. 43 (I). hat für Fr. Burchard einen Brief an Pet. Suavenium aufgesetzt. S. 124. 127 (I). Schreiben an Mart. Butzer von der Bestrafung der Wiedertäufer. S. 315 fgg.
Melchioriten, sind Melch. Hofmanns Schüler. S. 2. 319. Abnahme derselben in den Niederlanden. S. 315.
Melchioritae, s. Melchioriten.
Melchioristae Emdani, s. Melchioriten, warum sie also heissen. S. 2.
MELCHIORITES, wiefern sie eine erdichtete Secte sind. S. 3.
Menius (Just) wer er war und wann er lebte. S. 19 (B). schreibt vom Geist der Wiedertäufer. Ebendas.
Menno Simons ward das Haupt der verlassenen Ubboniten, und richtet eine eigene Kirche an. S. 7. 8. hält mit Adam Pastor zu Lübek ein Gespräch, über die Gottheit Christi und thut ihn in den Bann. S. 241.
Mennonisten (S. Taufgesinnte in den Niederlanden) ob sie Abkömmlinge von Melch. Hofmann und den Münsterschen sind? S. 4 (B). sind Nachfolger von den Ubboniten. S. 6. haben hin und wieder ihre Gemeinen gepflanzet. S. 6. 8. ihre Geschichte. S. 8. Uebertritt einer zahlreichen Mennonitischen Familie zum Lutherthume in Hamburg, 1751. S. 195. gestehen, daß die Streitigkeit in ihrer Kirche über die Menschwerdung in M. Hofmann ihren ersten Urheber habe. S. 256 fg. ihr Urtheil über Melch. Hofmann. S. 383 fg. ihre Lehrbegriffe. S. 396. erhalten unter Wilhelm, Prinz. von Oranien, an einigen Orten der Niederlanden eine ruhige Wohnung. S. 396.

Menschwerdung Christi, S. Fleische Christe; Irrthümer in diesem Artikel: Casp. Schwenkfeldts. S. 211 (L). 257 (B). Balth. Hubmeyers. S. 211. M. Hofmanns. S. 254 fgg. 290. Jörg Schnabels. S. 341.

Mittleramt Christi, M. Hofmanns Meynung davon. S. 88.

Moreri, S. 3.

Münster, Wiedertäufer daselbst. S. 2. dahin schickt Jan Matthys 1533. im Novemb. s. Apostel. S. 304. Mart. Butzers Brief von der Kindertaufe, für die Münsterschen. S. 308. Jan Matthys kömmt 1533. im Decemb. dahin. S. 309. soll das neue Jerusalem seyn. S. 311. dessen Einnahme erfährt Melch. Hofmann. S. 323.

Münzer (Thom.) hat sich 1523. im Herbst in den Gegenden von Waldeshut, im Dorfe Griessen, in der Grafsch. Sulz und dem Klettgaues aufgehalten. S. 3. 8. 13. ist gelehrter, als Hofmann. S. 9 fg. (B). Melch. Rink ist ein Schüler von ihm. S. 18. 19 (B).

N.

Naturen in Christo, die zwo Naturen in ihm leugnet M. Hofmann. S. 297.

Niederlande, daselbst schwärmt Melch. Hofmann. S. 5. 6. 216. 260. die aufrührischen Wiedertäufer dieser Provinzen stammen von Melch. Hofmann ab. S. 5. ihr Anfang fällt in M. Hofmanns letzte Zeiten. S. 6. Taufgesinnten in den Niederlanden, oder die Mennoniſten, sind Nachfolger der Ubboniten. Ebendas. dahin schickt Melch. Hofmann 1531. seine Apostel. S. 253. Mandat wider die Melchioriten. S. 316.

Niemeck unweit Wittenberg, daselbst war Georg Witzel Pfarrer. S. 192 (C). Johann Campanus hält sich daselbst bey Georg Witzel auf. Ebendas.

Notarien, Namen der Notarien bey dem Flensburger Gespräch. S. 185 fg.

O.

Obrigkeit, M. Hofmanns Meynung davon. S. 49. 96. 266 (A). Jörg Schnabels Gedanken davon. S. 341.

Ohrenbeichte hält M. Hofmann keinesweges für nöthig. S. 90.
Olmen (D. Phil.) 1526. Domprediger zu Dörpt, und nachmahliger Past. zu Reſſen. S. 65 (E).
Oſtfrießland, daſelbſt trafen Melch. Hofmann, Melch. Rinken 1529. wieder an. S. 9 (A). 226. daſelbſt ſchwärmt M. Hofmann. S. 5. 6. 218 fgg. 226 fgg. Anfang der Zwinglianiſchen Streitigkeit daſelbſt. S. 223. die Lehrer daſelbſt müſſen ihre Rechtſinnigkeit vertheidigen. S. 223. daſelbſt macht ein alter Mann eine Weiſſagung bekannt, die Melch. Hofmann nach Straßburg und ins Gefängniß bringt. S. 262.

P.

Pare (Georg) ein Wiedertäufer in Engelland, der 1551. verbrannt worden. S. 393.
Paſtor (Adam) S. Adam.
Pelt (Joh.) wird von Bremen nach Emden berufen. S. 231.
Pelzer, war M. Hofmann. S. 1. 4. 18. (A). war M. Kink. S. 18 (A).
Perizonius (Jac.) läßt Hofmannen irrig von Schweden gleich nach Emden gehen. S. 36 (A).
Pfeiffer, iſt Thom. Münzers Schüler. S. 19 (B).
Philipps. Dirk Philipps, wer er geweſen. S. 136. hat von der Stiftshütte geſchrieben. S. 136. hat dem Geſpräche zu Lübek, zwiſchen Menno Simons und Adam Paſtor beygewohnt. S. 241. Ubbo Philipps, S. Ubbo.
Plettenberg (Walth. v.) iſt Land- und Heermeiſter in Liſland; deſſen Schreiben an M. Luthern. S. 43 fgg.
Pogwiſch (Detlev) wohnt dem Flensburger Geſpräch bey. S. 154.
Poltermann (Cornel.) er ſoll Henoch ſeyn. S. 275.
Polygamie, S. Vielweiberey.
Pomeranus, S. Bugenhagen.
Pontoppidan (Erich) Reformationshiſt. der Däniſch. Kirche. S. 3. führt eine Stelle aus Marq. Schuldorps Br. an die Gläubigen zu Kiel an. Ebendaſ. Urtheil über Hofmanns erſten Seelen-Zuſtand. S. 11.
Prateolus, S. 2.
Praveſt (Wilhelm) deſſen Character. S. 112. war ein Auguſtinermönch im Kloſter Bordesholm geweſen, und von demſelben zum Prediger an der Pfarrkirche in Kiel geſetzt. S. 112. war im Herzen dem Pabſtthume gewogen, ſtellt ſich aber als Lutheri Freund. S. 112 fg. deſſen hinterliſtiges Schreiben an

D. Mart. Luther, 1528. im Febr. oder März. S. 113 fg. (B). Lutheri Antwortsschreiben an ihn vom 14 März 1528. S. 80 (A). Pravst macht ein Pasquill in Reimen auf Luthern. S. 117. 121 (D). Lutheri scharfes Schreiben an ihn vom 9 May 1528. S. 120 fgg. (D). Lutheri Urtheil über denselben in s. Briefe an Paul Heugen vom 9 May 1528. S. 80 (A).

Proclamation, S. Mandat.

Propheten und Prophetinnen, Hofmannische, in Ostfrießland. S. 262. in Straßburg. S. 271 fgg.

R.

Ranzow (Joh.) wohnt dem Flensburger Gespräch bey. S. 154.

Reich Gottes und Christi, Zeit der Wiederaufrichtung desselben nach der Meynung der Hofmannianer. S. 300. wie nach Melch. Hofmanns Meynung, die Wiederaufrichtung desselben geschehen soll. S. 309 fg. Ueber die Lehre vom weltlichen Reiche Christi wird auf dem Convent zu Buckholt heftig gestritten. S. 332.

Reventlow (Detlev) wohnt dem Flensburger Gespräch bey. S. 154.

REVIVS (JAC.) S. BLESDIK (NICOL.)

Rhein, in den Gegenden desselben schwärmt Melch. Hofmann. S. 4. 62 (A). daselbst hat sich Hofmann wahrscheinl. mit M. Rink vereinigt. S. 21. warum Hofmann und Rink genöthiget zu seyn scheinen, diese Gegenden zu verlassen. S. 24. in den Gegenden desselben schwärmt Carlstadt 1524. S. 62 (A).

Richey (Mich.) ist einer der vornehmsten Beförderer dieser Geschichte von Melch. Hofmann. S. 59 (F).

Rink (Melch.) ist einer von den ersten, die die Kirche der Wiedertäufer aufrichten. S. 19 (B). ist seines Handwerks ein Kürschner. S. 18. ist ein Schüler von Th. Münzer. Ebendas. seine Hochachtung gegen denselben. S. 21 (D). stellt sich 1521. in Wittenberg, als wenn er Belehrung annehmen wollte. S. 20 (C). vereinigt sich wahrscheinlicherweise mit Hofmann in den Gegenden der Schweitz und des Rheins. S. 21. 23. geht nach Schweden, nebst s. Händeln selbst bis auf s. Vertreibung. S. 18 fgg. 31. 35. ist Melch. Hofmanns Glaubensgenoß und Anführer in Schweden und Ostfrießland. S. 2. 226. ist nach 1524. vermuthlich in der Schweitz gewesen. S. 9 (A). 35. 220. Thom. Schugger soll sein Schüler gewesen seyn.

S. 220 fg. iſt 1528. in Emden. S. 35. 223. wird 1529. von Melch. Hofmann in Oſtfrießland angetroffen. S. 9 (A). 219. wird mit Melch. Hofmann zuweilen verwechſelt. S. 218 (A). nach ihm heiſſen ſeine Schüler in Emden auch Melchioritae Emdani. S. 2. er wird mit Melch. Hofmann aus Emden verjagt, ſchleicht ſich aber wieder hinein. S. 230. erregt einen Aufruhr zu Emden in der Kirche gegen Joh. Timann. S. 233 fg. verläßt Oſtfrießland, wird im Heßiſchen Gebiete in Verhaft genommen. S. 240 fg. er hat vermuthlich noch 1538. in ſ. Gefängniſſe gelebt. S. 362 (M). ſ. Schriften. S. 241 (F). ſ. Lehren von der heiligen Schrift. S. 18. 19 (B). deſſen Irrthum von der Gottheit Chriſti. S. 240. deſſen Leben und Bildniß, wo es zu finden. S. 220 (B). 242.

Rothman (Bernhard) S. 2. büßt in der Einnahme von Münſter ſein Leben ein. S. 323.

Rückfall, M. Hofmanns widerſprechende Meynung davon. S. 94. 260. 295.

S.

Sachſen, der Churfürſt zu Sachſen iſt mit dem Landgrafen von Heſſen, wegen der Art der Beſtrafung der Wiedertäufer nicht einig. S. 336. Schwärmer in dieſem Lande. S. 19 (B).

Sattler (Mich.) ein Wiedertäufer, mit dem in Straßburg 1527. ein Geſpräch gehalten iſt. S. 21.

Schlüſſel des Himmelreichs, M. Hofmanns Meynung davon. S. 91. er macht einen Unterſcheid unter den Schlüſſeln, welche die Gemeine, und unter die, welche die Lehrer haben. S. 91.

Schnabel (Jörg) ein Heßiſcher Wiedertäufer, auf dem Geſpräch zu Marpurg. S. 338 fg. 340.

Schugger (Thom.) ein Schweitzeriſch. enthuſiaſtiſcher Wiedertäufer und Brudermörder. S. 220 fg.

Schuldorp (Marquard) iſt ein Kieler und der erſte evangeliſche Stiftsprediger in Schleswig. S. 3. 121. 135. 137. iſt M. Hofmanns Zeitgenoſſe und Widerſacher. S. 3. Breef an de Glövigen der Stadt Kyll, wedder eeren Prediger, Melch. Hofmann. S. 3. 141. deſſen Zeugniß von Hofmann, in einem Schreiben an Luthern von 1528. S. 82 fg. (A). iſt ein vertrauter Freund von Nic. Ambsdorf. S. 121. 135 fg. hat 1526. ſeiner Schweſter Tochter geheyrathtt. S. 136. muß wegen ſeiner Heyrath viel ausſtehen. S. 137. geräth mit M. Hofmann, wegen deſſen Lehre vom Abendmahle in Streit.

S. 133 fgg. 139. berichtet Luthero und Ambsdorf Hofmanns Irrthümer vom heil. Abendmahle. S. 138. ſchreibt: Inhalt vom Sacramente und Teſtamente des Leibes und Blutes JEſu Chriſti. S. 139 fg. ſtirbt 1529. S. 143.

Schwaben, iſt M. Hofmanns Vaterland. S. 1. 3. daſelbſt geht 1519. etwa das Licht des Evangelii auf. S. 8. 1523. wird daſelbſt die Verwerfung der Kindertaufe ausgebreitet. Ebendaſ.

Schwärmer, Hofmann iſt erſt ein Schwärmer geweſen. S. 9. an der Sale in Sachſen 1521. 1522. S. 19 (B).

Schwebel (Joh.) ihm erregen 1533. die Wiedertäufer im Zweybrückiſchen einige Verdrießlichkeiten. S. 299.

Schweden, daſelbſt ſchwärmt M. Hofmann. S. 4. 6. Wiedertäufer daſelbſt. S. 17 fgg. 31 fgg. Hofmann und M. Rink beſchlieſſen eine gemeinſchaftliche Reiſe dahin. S. 24. Zuſtand der Kirche und des Staates in dieſem Reiche von 1519 bis 1524. im Sommer. S. 29. Ankunft der ſchwärmeriſchen Wiedertäufer in Stockholm 1524. im Sommer. S. 31 fg. Unruhen der Wiedertäufer in Stockholm. S. 33 fg. die Wiedertäufer werden aus dem Reiche vertrieben. S. 35 fg. Schriftſteller von den Wiedertäufern in Schweden. S. 35 fg. (A). allgemeine Kirchenviſitation in dieſem Reiche 1524. wodurch daſſelbe auch vor den Wiedertäufern in Sicherheit geſetzet ward. S. 35.

Schweißſucht, eine Seuche, die 1529. viele dahin reißt. S. 143 (F).

Schweitz (ſ. auch Eidgenoſſenſchaft) nach 1524. ſcheint ſich Melch. Rink daſelbſt aufgehalten zu haben. S. 9 (A). daſelbſt geht 1519. das Licht des Evangelii auf. S. 8. Wiedertäufer daſelbſt, S. Wiedertäufer.

Schwenkfeld (Caſp.) wird mit Melch. Hofmann in Straßburg bekannt. S. 210 fg. hat ſich 1529. in Straßburg bey Wolfgang Capito aufgehalten. S. 210 (K). giebt ſeine Apologie an die Schleſier mit Wolfgang Capito Vorrede heraus. Ebendaſ. gegen ihn ſchreibt Joachim von Watt. S. 211 (L). deſſen Meynung von der Menſchwerdung Chriſti. S. 211 (L). 257. deſſen Buch vom Fleiſche Chriſti. S. 211 (L). deſſen Irrthum von der Glorie oder Erhöhung Chriſti. Ebendaſ. er iſt 1532. zu Ausgang des Jahrs in Augsburg. S. 259 fg. er ſoll Henoch ſeyn. S. 275. kömmt 1533. im März von Augsburg nach Straßburg. S. 282. er bittet ſich 1533. in einer gewiſſen Reichsſtadt Schutz und Schirm aus. S. 283. unterredet ſich auf der Straßburg.

Synode 1533. den 11 Junius. S. 280 fg. er muß, nach dem Straßburg. Gespräch, vermuthlich diese Stadt verlassen. S. 297. er hält sich 1533. im Octob. zu Augsburg auf. Ebendas. fg. schreibt es seinen Büchern zu, daß viele Hofmannianer ihren Irrthum von dem Fleische Christi verlassen. S. 370.

Schwerdtgeister, welche Wiedertäufer so genannt werden. S. 8.

Spatalinus (Georg) Luthers Schreiben an ihn 1523. den 26 Jan. S. 43. 1524. den 1 Febr. S. 44 fg. dessen Diarium MSS. S. 61 (E).

Stewerd Klerk, ein Wiedertäufer aus Westfrießland, der 1536. auf dem Convent bey Buckholt erschien. S. 329 (B).

Stifel (Mich.) wann M. Hofmann etwa mit ihm bekannt geworden und wie er von ihm die Prophezeyung des jüngsten Tages erfahren habe. S. 61 fg. (A). Vergleichung seiner Meynung von der Zeit des jüngsten Tages mit M. Hofmann seiner. S. 100 fgg. wo er in Aemtern gestanden und gestorben. S. 101.

Storch (Nic.) ein Schwärmer an der Sale in Sachsen. S. 19 (B). brachte 1521. zu Wittenberg Wiedertäuferische Sätze als Zweifel vor. S. 20 (C).

Stordene (Joh.) S. Storder, ist von Lüttich und ein Wiedertäufer. S. 369. tritt von den Wiedertäufern ab. Ebendas. stirbt an der Pest. Ebendas. seine Wittwe heyrathet Joh. Calvin. Ebendas.

Storder, S. Stordene.

Straßburg ist nicht Melch. Hofmanns Geburtsort. S. 3. daselbst schwärmt M. Hofmann. S. 5. 6. 62 (A). es mögen auch wohl 1524. einige Wiedertäufer aus dieser Stadt verwiesen seyn. S. 22 fg. Gespräch daselbst 1527. mit Joh. Denk, Lud. Hätzer, Mich. Sattler und andern Wiedertäufern. S. 21. Mandat dieser Stadt wider die Wiedertäufer 1527. den 26 Jun. und dessen Erneuerung 1530. den 24 Septemb. S. 22 fgg. daselbst streut Carlstadt 1524. seine Lehrsätze aus, und erhält der Wiedertäufer Beystimmung. S. 62 (A). soll das neue Jerusalem seyn. S. 267. 275. Melch. Hofmann geht 1529. dahin. S. 203. M. Hofmanns Verrichtungen und Bekanntschaften daselbst. S. 209 fg. daselbst wird 1533. den 11 Junius eine Provinzialsynode gehalten. S. 278 fgg. S. Synode. soll nicht mehr das neue Jerusalem seyn. S. 311. daselbst hält David Joris 1538. mit den Hofmannianern ein Gespräch. S. 343 fgg.

Stübner (Marcus) brachte 1521. zu **Wittenberg** Wiedertäuferiſche Sätze, als Zweifel, vor. S. 20 (C).

Sünde wider den heil. Geiſt, darüber wird mit **M. Hofmann** auf der **Straßburger** Synode geſprochen. S. 295.

Sulz (eine Grafſchaft) iſt vermuthlich der Ort, wo **M. Hofmann** gebohren iſt, oder ſich zuerſt aufgehalten hat. S. 3. **Thom. Münzer** hat ſich daſelbſt 1523. im Herbſte aufgehalten. Ebendaſ.

Synode, Provinzialſynode zu **Straßburg** 1533. Junius. S. 278. deren Veranlaſſung. Ebendaſ. fgg. Handlung. S. 286 fgg. und Schluß. S. 297 fgg. **M. Butzers** Ausgabe der Handlung auf derſelben. S. 306 fgg.

T.

Täufer, ſ. **Wiedertäufer.**

Taufe, **M. Hofmanns** Meynung davon. S. 90. 295. er ſoll von einer **Taufe ohne Waſſer** gelehrt haben. S. 181.

Taufgeſinnte, in den **Niederlanden**, (S. auch **Mennoniſten**); weſſen Nachfolger ſie ſind. S. 6. ihre Geſchichte. S. 8. **waffenloſe Taufgeſinnten** heiſſen die **Mennoniſten.** Ebendaſ. ein Stück zur Geſchichte ihrer **Liturgie.** S. 101 (D). die **Dankſagung**, die ſie beym heil. Abendmahle ſingen, hat **Joh. Hut** gemacht. Ebendaſ.

Taſt (Herm.) wird fälſchlich zum **Calviniſten** gemacht. S. 153. wer er war? S. 159 (G).

Tegetmeier (Silveſt.) wird, von einem **Roſtockiſchen** Prediger, Prediger an der St. **Jacobi** Kirche in **Riga.** S. 37. deſſen Character. Ebendaſ. hat einen **Aufſatz von ſeinen Lebensumſtänden hinterlaſſen.** S. 38 (B). deſſen Urtheil über **M. Hofmanns** erſte Predigt in **Dörpt.** S. 38 (B). 40 fg.

Teting, S. **Knutzen** (Nic.)

Theophilus (Hermelates) wer er war? S. 158 (E). reiſt mit **Bugenhagen** nach **Flensburg.** S. 150. wohnt **Heggens** Wiederrufe bey. S. 192.

Tiard von Schnek, ein Wiedertäufer aus **Weſtfrießland**, der auf dem **Convent** bey **Buckholt** erſchien. S. 328 (B).

Timann (Johann) wird von **Bremen** nach **Emden** zur Beylegung der **Zwinglischen** und **Wiedertäuferischen** Händel berufen. S. 231. dessen Verrichtungen in **Ostfrießland** und Gefahr von den **Wiedertäufern** in **Emden**. S. 232.

Tod, ob auch die Kinder demselben unterworfen wären, die nach **David Joris** Vorschrift erzeuget sind? S. 365.

Träume, **M. Hofmanns** Meynung von den **prophetischen Offenbahrungen Gottes** durch Träume. S. 266. halten die **Hofmannianer** zu **Straßburg** von dem **Gespräche** bey **Buckholt** ab. S. 331.

Trypmacker (Jan) wird von **Melch. Hofmann** zum Bischofe in **Emden** bestellt. S. 243. ob er der **alte Mann** gewesen, auf dessen Weissagung **Melch. Hofmann** 1533. von **Emden** nach **Straßburg** gegangen ist. S. 262 (C). geht vor Unsicherheit, von **Emden** nach **Amsterdam**. S. 269. wird im **Haag** hingerichtet. Ebendas. mit seinem Tode geht die erste Sendung der **Hofmannischen Lehrer** zu Ende. S. 270.

Türkenkrieg, der von 1529. veranlaßt eine **Schrift von M. Hofmann**. S. 249 fg.

V.

VADIANVS, S. **von Watt.**

Valentinianer des zweyten Jahrhundertes. S. 2.

Valentinische, warum **Melch. Hofmanns** Schüler also heissen. Ebendas.

Vereinigung mit Gott, **Melch. Hofmanns** Meynung davon. S. 89.

Vielweiberey, **Ludew. Hätzer** wird deswegen enthauptet. S. 242. über die **Münstersche** Lehre von derselben wird auf dem **Convent** bey **Buckholt** heftig gestritten. S. 332.

Volsius (Paul) ihm hat **Erasmus** sein **Handbuch eines christlichen Soldaten** zugeschrieben. S. 369. er ist ein Wiedertäufer. Ebendas. verläßt die Wiedertäufer und wird Prediger zu **Straßburg**. Ebendas.

U.

Ubbo Philipps, Urtheil über **Melch. Hofmanns** Schriften. S. 248. Urtheil über **Lenard Jooſtens** Prophezeyungen. S. 273. er wird 1533. Novemb. von **Jan Matthys** Apoſteln wiedergetauft und zum Lehrer verordnet, und alſo aus einem **Hofmannianer**, ein Jünger von **Jan Matthys**. S. 305. erſcheint nicht auf dem **Convent** bey **Buckholt**. S. 331 fg. trennt ſich gänzlich von den **Hofmannianern** und **Münſterſchen**. S. 6. 332. verläßt ſeine Partey oder die **Ubboniten** gar bald, und geht in die Stille. S. 7. deſſen Geſchichte. S. 8.

Ubboniten, ſind eine **geſnndere** Partey der Wiedertäufer. S. 5. ſtammen theils von den **Hofmannianern** ab. S. 6. theils von **Jan Matthys** Apoſteln. S. 305. werden von **Ubbo Philipps** verlaſſen. S. 7. **Menno Simons** wird das Haupt der verlaſſenen **Ubboniten** und richtet eine eigene Kirche an. Ebendaſ. ihre Geſchichte. S. 8. 306.

W.

Walen (Jan) iſt der erſte **Martyrer** der **Taufgeſinnten** in den **Niederlanden**. S. 252.

Waldeshut, aus deſſen Gegenden iſt **Melch. Hofmann** gebürtig. S. 13. in deſſen Gegenden iſt 1523. im Herbſt **Thom. Münzer** geweſen. S. 13.

Watt (Joachim von) wer er geweſen? S. 211 (L). ſchreibt gegen **Caſp. Schwenkfeld**. Ebendaſ. wie er ſich gegen **Thom. Schugger** verhalten. S. 221.

Wehrloſe Chriſten, heiſſen die **Mennoniſten**. S. 8.

Weidenſee (D. Eberhard) iſt **M. Ambsdorfs** Amtsgenoſſe in **Magdeburg**. S. 58. 143. wird **M. Hofmanns** Widerſacher in **Holſtein**. S. 58. 122. 143 fgg. ſchreibt auf Herz. **Chriſtierns** Befehl aegen **Hofmann Een Underricht na der hilligen Schrift**. S. 144 fg.

Weſtphalen, aufrühriſche Wiedertäufer daſelbſt ſtammen von **M. Hofmann** ab. S. 5.

Wiedertaufe, ihre **Nothwendigkeit** ward 1524. noch nicht behauptet; ward alſo damals noch nicht vollzogen. S. 8 (A).

Hofmann iſt erſt 1529. darauf verfallen und hat ſie damals erſt vollzogen. Ebendaſ. wird 1529. durch ein Kaiſerliches Mandat bey Todesſtrafe verboten. S. 213 fg. wird von M. Rink und M. Hofmann in Emden in der Kirche und auf der Gaſſe verrichtet. S. 2. 227 fg. wird durch Jan Trypmakers Tod unterbrochen. S. 271. dieſelbe hat M. Hofmann nach Jan Trypmakers Tode auf zwey Jahre verboten. S. 272. dieſelbe wird gleichwohl von Jan Matthys noch eher verrichtet. S. 270. 300.

Wiedertäufer, S. auch Mennoniſten, Taufgeſinnte, fanatiſche und enthuſiaſtiſche, ſind die Hofmannianer. S. 7. welche 1536. auf dem Convent bey Buckholt geweſen ſind. S. 328. aufrühriſche ſind Jan Matthys, Jan van Leyden, Johann Theodorici Batenburg. S. 7. die Deutſchen, wer die ſind. S. 396. in Emden. S. 2. 227 fgg. in Engelland. S. 320. ſuchen 1560. in London um freye Religionsübung an. S. 394. zu Leuwarden. S. 305. in Mähren. S. 397 fg. Mandate wider ſie, S. Mandate. zu Münſter. S. 2. 304. deren Gedanken von Melch. Hofmann. S. 309. aufrühriſchen, in den Niederlanden; von wem ſie abſtammen. S. 5. 6. 304. ihre Häupter. S. 7. die Oberländiſchen, welche darunter verſtanden werden. S. 396. in Sachſen. S. 20 (C). in Schwaben. S. 8 fg. 12. 19. in Schweden. S. 18 fgg. 31 fgg. werden aus Schweden vertrieben. S. 34 fg. in der Schweitz. S. 12 fgg. 100. 220 fg. in Straßburg. S. 21 fgg. 62 (A). in Weſtphalen. die aufrühriſchen Wiedertäufer daſelbſt kommen zur Zeit von M. Hofmanns Gefangenſchaft auf. S. 7. 304. ihre Häupter. S. 7. in Worms. S. 22. 24.

Wittenberg, daſelbſt bringen Melchior Rink und andere 1521. wiedertäuferiſche Sätze, als Zweifel, vor. S. 20 (C). 32. Melchior Hofmanns erſte Ankunft daſelbſt 1525. im Junius. S. 42. daſelbſt erlangt Melchior Hofmann, Lutheri und Joh. Bugenhagens Bekanntſchaft und Zutrauen. Ebendaſ. warum Melchior Hofmann zum zweytenmal, 1526. Sept., nach Wittenberg gegangen iſt. S. 79 fg. dieſe Stadt verläßt Hofmann 1527. etwa zu Anfang des Jahrs, und warum? S. 106 fg. daſelbſt hielt ſich 1528. Joh. Campanus auf. S. 192 (C).

Witzel (Georg) iſt 1530. noch Pfarrer zu **Niemeck**. S. 192 (C). beherbergt 1530. **Joh. Campanum**. Ebendaſ.

Wulf (Conr.) **Luthers** Brief an ihn, **Wilh. Pravſt** betreffend, den 9 May 1528. S. 119 fg. (D).

Z.

Zedlitz (Georg von) ein **Böhmiſcher** und **Hußitiſcher** Edelmann. S. 2 (A). er erhält **Melch. Hofmann** einem ehmaligen Auguſtiner Mönch von **Luthero** zum Prediger. Ebendaſ.

Zegenhagen (Joh.) iſt 1526. in einem Jahre, in **Hamburg** Prediger zu St. **Catharinen** und St. **Nicolai** geweſen. S. 108. er giebt an **Melch. Hofmann** einen Zehrpfenning. Ebendaſ.

Zütphen, S. **Chriſtopher von Zütphen**; imgleichen **Henrich von Zütphen**.

Zwingli (Ulrich) deſſen Meynungen vom **Abendmahle** hatten ſich ſchon 1523. in **Zürch** und **Schwaben** ausgebreitet. S. 12. Unterredung mit **Balth. Hubmeyer** über die Taufe 1523. den 1 May. S. 12 fg.

E N D E
des dritten Regiſters.

Verzeichniß

einiger zur Geſchichte der Münſterſchen Wiedertäufer gehörigen Schriften, welche der Verfaſſer beſitzet.

I. Eigene Schriften derer zu Münſter.

1. Bekenntniſſe van beyden Sacramenten Doepe vnde Nachtmaele, der predicanten tho Münſter. Mathei x. Im iaer M. D. XXXIJJ. den viij dach Novembris. 4. 9½ Bogen.
2. Van verborgenheit der Schrift des Rykes Chriſti, vnde von dem Dage des Herrn, durch de Ghemeynte Chriſti tho Münſter. Apoc. XI. Im Jare M. D. XXXV. In der y Maendt. 4. 11 Bogen.
   Eine Handſchrift nach dem gedruckten Feuerlinſchen Original.
3. Extract uyt ſeecker Boek geſchreven van de *Munſterſche* Oproermakers, handelnde van Miraclen de te Munſter onder haer geſchiet zyn.
   Siehe Het Beginſel en Voortgank — onder — die Doops-Geſinden, dem dieſer Extract angehängt iſt. Man ſehe das zweyte Regiſter zu dieſer Geſchichte von M. Hofmann, unter CAREL van GENT, und merke das Jehring dieſen Auszug nicht mit überſetzet habe.

II. Andere dahin gehörige hiſtoriſche Schriften und Nachrichten.

4. Von der Münſteriſchen Auffrur, verſtockung, vnd Jammer, Glaublich anzeyg, Dieterichs vonn Hamburgk. Dabey wie vnd durch wen ſolich übel anfenglich erregt vnd entſprungen, eine wahrhafte Hiſtori. 1535. 4. 1½ Bogen.
   Eine Handſchrift nach dem gedruckten Feuerlinſchen Original.
5. Des Münſterſchen Königreichs vnd Widertauffs an vnd abgang, Bluthandel vnd End. Auf Sambſtag nach Sebaſtian Anno M. D. XXXVI. 4. 1½ Bogen.
   Eine Handſchrift nach dem gedruckten Feuerlinſchen Original. Man hat davon auch eine Ausgabe, wo ſich auf dem Titel noch die Worte: Ein gedechtnuswürdige Hiſtori, finden.
6. Der ganze Handel vnd Geſchicht von der Stadt Münſter jn Weſtphalen gelegen, wie es ergangen iſt, in einer kurzen Summe begriffen. 1536. 4. 1 Bogen.

Auf

Verzeichniß.

Auf dem Titel ſteht ein Holzſchnitt, der die Münze vorſtellt, die **Jan van Leiden** ſchlagen ließ, mit der Umſchrift: **der Konig in dem neuen Tempel ꝛc.** Vorher befindt ſich ein groſſes zuſammen geſchlagenes Blatt mit **derſelben** und **zwoen** andern Münzen, dem **Titel** des Königes ꝛc. und die Jahrzahl MDXXXV.

Eine Handſchrift nach dem **gedruckten Feuerlinſchen Original.**

7. Warhaftige Hiſtorie, wie das Euangelium zu Münſter angefangen, vnd darnach durch die Wiedertäufer verſtört, widder aufgehöret hat. Darzu die ganze Handelung derſelbigen Buben, von anfang bis zum Ende, beydes in geiſtlichen vnd weltlichen Stücken, vleiſſig beſchrieben, durch **Henricum Dorpium**, Monaſterienſem. Matth. xv. Alle Pflanzen — werden ausgerottet werden. M. D. XXXVI. 4. 7 Bogen.

Ein Geſchenk des Herrn Prof. **Richeys.**

8. Fragmentum *Chronici Oſnabrugenſis* MSS.

Es iſt dasjenige, deſſen der ſel. Herr Paſtor **Schloſſer**, welchem ich auch dieſe Handſchrift zu verdanken habe, in ſ. lateiniſchen Ueb. GVIL. WALLI Hiſtoria Baptiſmi infantum, P. II. p. 353. nota * und pag. 354. nota ** Meldung gethan hat.

9. HERESBACHII (Conradi) Hiſtoria Anabaptiſtica de factione Monaſterienſi anno 1534. & ſeqq. ad ERASM. ROTERODAMVM Epiſtolae formâ anno 1536. deſcripta. Nunc — edita opera & ſtudio THEODORI STARKII. Accedit LAMB. HORTENSII tumultuum Anabaptiſtarum Liber vnus, anno 1548. Baſileae editus. Amſterdami 1637. 8.

10. Hiſtoire des Anabaptiſtes, ou Relation curieuſe de leur doctrine regne & revolutions &c. Le tout enrichi des figures en taille douce. a Paris, MDCXV. 12.

Es iſt in der Jahrzahl ein Druckfehler, für MDC. XCV.

Die Miſcellanea Groningana, die ich beſitze, enthalten auch verſchiedene alte zu den Münſterſchen Wiedertäufern gehörige Stücke.

Hamburg,
gedruckt mit Joach. Chriſt. Stromers Schriften. 1758.

Die erheblichsten Druckfehler.

Seite,	Zeile.	
10.	33.	nach den Worten: **man ihm**; leſe man: **doch mit ſolchen Lobſprüchen.**
13.	22.	nach den Worten: **und die er**; leſe man: **wie er ſich ausdrücket.**
15.	17.	verſetze man die Worte alſo: **in einer andern Schrift überein, die er 1526.**
18.	38.	für (H); leſe man: (K) S. 228.
27.	3.	für **um**; leſe man: **damit ſie.**
27.	6.	für **zu leiſten**; leſe man: **leiſten möchten.**
76.		Lies am Rande: **ſich gegen die Prediger in der Mark haben aufwiegeln laſſen.**
101.	20.	für BRAGKT; leſe man: BRAGHT.
101.	22.	für **zweyte** Ausgabe; leſe man: **dritte.**
105.	8.	für **verbunden**; leſe man: **geſchlungen.**
108.	18.	nach den Worten: **Anhange**; leſe man: **(vermuthlich Georg Witzel und Mich. Stifel.)**
204.	18.	nach den Worten: **reden werde**; leſe man: **erhellet.**
235.	36.	für **Anabaptiſchen**; leſe man: **Anabaptiſtiſchen.**
250.	28.	für 163; leſe man: 136.
254.	27.	für **hat ſie auch**; leſe man: **hat ihn auch.**
255.	2.	für **bekannt gemacht**; leſe man: **kund gethan.**
324.	3.	für **einigen Jahren**; leſe man: **mehr als einem Jahre.**
355.	4.	nach: **er hatte drucken**; leſe man: **laſſen.**
372.	38.	für MDCCXVI; leſe man: MDCCXLVI.

GALENVS.

Χαλεπὸν, ἄνθρωπον ὄντα μὴ διαμαρτάνειν ἐν πολλοῖς, τὰ μὲν ὅλως ἀγνοήσαντα, τὰ δὲ κακῶς κρίνοντα, τὰ δὲ ἀμελέστερον γράψαντα.

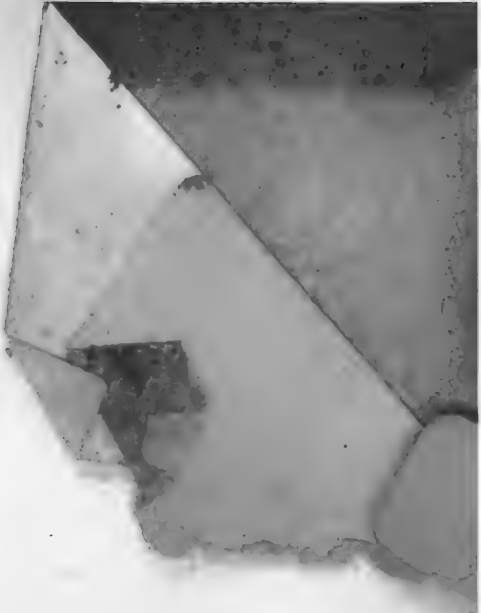

Die erheblichsten Druckfehler.

Seite,	Zeile.	
10.	33.	nach den Worten: man ihm; lese man: doch mit solchen Lobsprüchen.
13.	22.	nach den Worten: und die er; lese man: wie er sich ausdrücket.
15.	17.	versetze man die Worte also: in einer andern Schrift überein, die er 1526.
18.	38.	für (H); lese man: (K) S. 228.
27.	3.	für um; lese man: damit sie.
27.	6.	für zu leisten; lese man: leisten möchten.
76.		Lies am Rande: sich gegen die Prediger in der Mark haben aufwiegeln lassen.
101.	20.	für BRAGKT; lese man: BRAGHT.
101.	22.	für zweyte Ausgabe; lese man: dritte.
105.	8.	für verbunden; lese man: geschlungen.
108.	18.	nach den Worten: Anhange; lese man: (vermuthlich Georg Witzel und Mich. Stifel.)
204.	18.	nach den Worten: reden werde; lese man: erhellet.
235.	36.	für Anabaptischen; lese man: Anabaptistischen.
250.	28.	für 163; lese man: 136.
254.	27.	für hat sie auch; lese man: hat ihn auch.
255.	2.	für bekannt gemacht; lese man: kund gethan.
324.	3.	für einigen Jahren; lese man: mehr als einem Jahre.
355.	4.	nach: er hatte drucken; lese man: lassen.
372.	38.	für MDCCXVI; lese man: MDCCXLVI.

GALENVS.

Χαλεπὸν, ἄνθρωπον ὄντα μὴ διαμαρτάνειν ἐν πολλοῖς, τὰ μὲν ὅλως ἀγνοήσαντα, τὰ δὲ κακῶς κρίνοντα, τὰ δὲ ἀμελέστερον γράψαντα.

Digitized by Google

Die erheblichſten Druckfehler.

Seite,	Zeile.	
10.	33.	nach den Worten: **man ihm**; leſe man: **doch mit ſolchen Lobſprüchen.**
13.	22.	nach den Worten: **und die er**; leſe man: **wie er ſich ausdrücket.**
15.	17.	verſetze man die Worte alſo: **in einer andern Schrift überein, die er** 1526.
18.	38.	für (H); leſe man: (K) S. 228.
27.	3.	für **um**; leſe man: **damit ſie.**
27.	6.	für **zu leiſten**; leſe man: **leiſten möchten.**
76.		Lies am Rande: **ſich gegen die Prediger in der Mark haben aufwiegeln laſſen.**
101.	20.	für BRAGKT; leſe man: BRAGHT.
101.	22.	für **zweyte** Ausgabe; leſe man: **dritte.**
105.	8.	für **verbunden**; leſe man: **geſchlungen.**
108.	18.	nach den Worten: **Anhange**; leſe man: (vermuthlich **Georg Witzel** und **Mich. Stifel.**)
204.	18.	nach den Worten: **reden werde**; leſe man: **erhellet.**
235.	36.	für **Anabaptiſchen**; leſe man: **Anabaptiſtiſchen.**
250.	28.	für 163; leſe man: 136.
254.	27.	für **hat ſie auch**; leſe man: **hat ihn auch.**
255.	2.	für **bekannt gemacht**; leſe man: **kund gethan.**
324.	3.	für **einigen Jahren**; leſe man: **mehr als einem Jahre.**
355.	4.	nach: **er hatte drucken**; leſe man: **laſſen.**
372.	38.	für MDCCXVI; leſe man: MDCCXLVI.

GALENVS.

Χαλεπὸν, ἄνθρωπον ὄντα μὴ διαμαρτάνειν ἐν πολλοῖς, τὰ μὲν ὅλως ἀγνοήσαντα, τὰ δὲ κακῶς κρίνοντα, τὰ δὲ ἀμελέστερον γράψαντα.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google